This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY ORGANIZED 1891

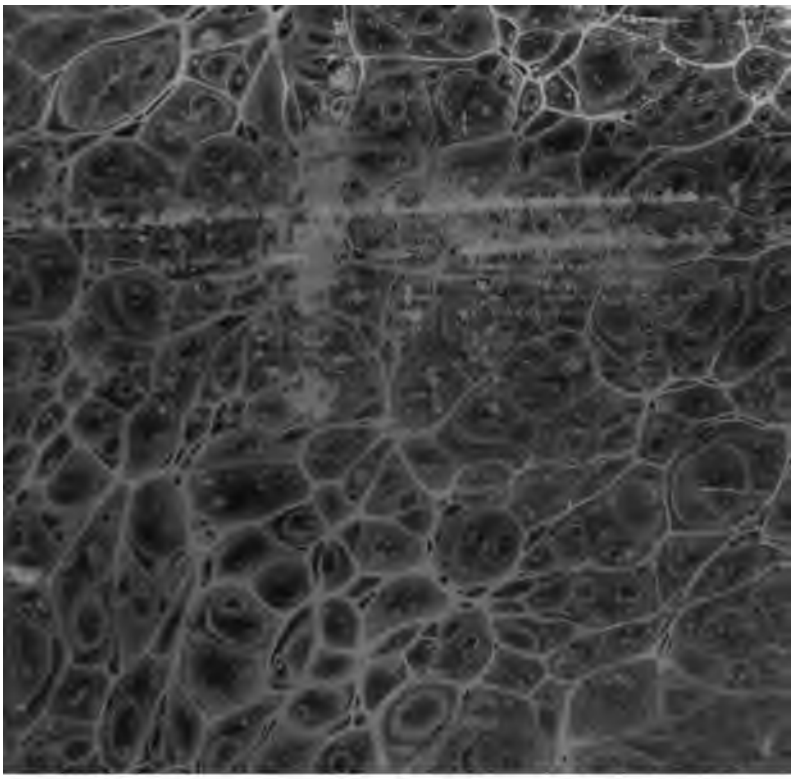

Denkwürdigkeiten
meiner Zeit

oder

Beiträge zur Geschichte

vom

lezten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts

1778 bis 1806.

von

Christian Wilhelm von Dohm.

Consilium mihi pauca de Friderico et extrema tradere; mox cetera, sine ira et studio, quorum causas procul habeo.

Zweiter Band.

Lemgo
im Verlage der Meyerschen Hof-Buchhandlung
und
Hannover
in Commission der Helwingschen Hof-Buchhandlung
1815.

DD 413.2
D65
v.2
Leaded Stock

Inhalt des zweiten Bandes.

Zusätze und Berichtigungen zum ersten Bande S. V.

Fortsetzung der Geschichte der lezten Periode Friedrichs II. 1778 - 1786.

Zehntes Kapitel. Katharina II groſser Entwurf, ein griechisches oder östliches Kaiſerreich neu zu gründen. Benehmen anderer Mächte in Absicht dieſes Entwurfs. Vereinigung der Krimm mit dem ruſſiſchen Reiche . . . S. 3.

Eliftes Kapitel. Irrungen des Königs von Preuſſen mit der Stadt Danzig . . . S. 81.

Zwölftes Kapitel. Das Syſtem der bewafneten See-Neutralität, vorgeſchlagen und durchgeſezt von Katharina II. Benehmen ſowohl der kriegführenden, als neutralen Mächte bey demſelben . . . S. 100.

Dreizehntes Kapitel. Forderungen Kaiſer Josephs II an die Republik der vereinigten Niederlande; deshalb entſtandene Streitigkeiten. Deren Beilegung unter franzöſiſcher Vermittlung. Allianz zwiſchen Frankreich und Holland . . . S. 155.

Vierzehntes Kapitel. Innere Unruhen in Holland. Theilnahme König Friedrichs II an denſelben . . . S. 247.

Inhalt.

Funfzehntes Kapitel. Blick auf die innere Regierung Kaiser Josephs II. Duldungs-System dieses Monarchen. Seine kirchlichen Reformen. Aus denselben entstandene Irrungen mit Papst Pius VI. . . . S. 263.

Beilagen.

Beilage G. Ueber den Verfall des osmanischen Reichs . . . . S. 365.

Beilage H. Behauptung der preußischen Gerechtsame gegen die Stadt Danzig . . S. 382.

Beilage I. Bericht von einer Unterredung des Fürsten Kaunitz mit dem holländischen Gesandten, Grafen von Wassenaar, über die Barriere-Irrungen . . . . . S. 485.

Nachträgliche Bemerkungen zum zweiten Bande . S. 489.

Zusätze

Zusätze

und

Berichtigungen

zu

dem ersten Bande.

Mein Geſchichtbuch hat die Aufmerkſamkeit und Billigung mehrerer ſehr achtungswerthen der Begebenheiten vorzüglich kundigen Männer gefunden. Den mir angenehmſten Beweis davon habe ich dadurch erhalten, daß mir von einigen ſolcher Männer höchſt ſchätzbare Zuſätze und Berichtigungen bereits binnen den wenigen Monaten, die ſeit der Erſcheinung des erſten Bandes verfloſſen, mitgetheilt, noch mehrere verſprochen ſind. Ich werde von dieſen berichtigenden Zuſätzen und allen, welche ich noch ferner zu erhalten die Hofnung habe, auch denjenigen, welche ich in neugedruckten Schriften finde, nicht nur bey einer etwaigen zweiten Ausgabe meines Werks Gebrauch machen, ſondern ich halte mich verpflichtet, für den Fall, daß ich dieſe nicht erlebe, die erheblichſten ſolcher Bemerkungen auch den Leſern der erſten Ausgabe ſofort nachträglich mitzutheilen, und ich mache hiermit jezt den Anfang.

Zu S. 27.

Es iſt ein Irrthum, daß die Prinzeſſin Clemens ſchon gleich anfangs, wie ſie die verderblichen

Absichten ihres Schwagers, Churfürst Carl Theodors, nur geahndet, sich deshalb an König Friedrich gewandt habe. Dieses geschahe erst einige Wochen später, nachdem Graf Görz nach München gekommen, den Herzog Carl von Pfalz-Zweybrücken in seinen patriotischen Entschlüssen befestiget und von ihm ein Schreiben an den König erhalten hatte. Nun schrieb auch die Prinzessin an leztern, und ein vertrauter Kaplan von ihr wurde ingeheim abgesandt, um beide Schreiben zu überbringen.

Zu S. 133.

Ich bin aufmerksam darauf gemacht, daß Graf Schmettau, dessen Bericht über den bayerschen Erbfolge-Krieg ich vorzüglich benuzt und Manches über die üble Laune des Königs ihm nacherzählt habe, zwar ein Mann von ausgezeichneten Talenten, großen militairischen Kenntnissen und sehr rechtlichem Charakter, aber zugleich auch ein leidenschaftlicher Gegner des Königs gewesen sey, durch den er sich bey verschiedenen Gelegenheiten zurückgesezt und beleidigt glaubte. Dieses ist mir nicht unbekannt gewesen. Graf Schmettau gehörte zu den Schwarzsehenden, deren in den lezten Jahren der Regierung des großen Königs Mehrere waren, welche fast

Alles,

Alles, was derselbe that, tadelten und davon üble Folgen voraussagten. Schmettau's hoher Ehrgeiz war bey verschiedenen Gelegenheiten gekränkt worden, und er konnte besonders es nicht verzeihen, daß der König mit ihm unzufrieden, ihn vor Ende der Campagne von 1778 zurückgeschickt hatte. Allerdings dürften daher, wie mir ein verehrungswürdiger Mann äußert, Schmettau's Urtheile nicht von aller Partheilichkeit frey gehalten werden. Gerade deshalb habe ich in meiner Geschichte diese Urtheile keinesweges immer zu den meinigen gemacht, sondern sie nur mit der Achtung, welche ein den Begebenheiten naher, kenntnißreicher Zeuge verdient, berichtet, doch mit Hinzufügung der Gründe, die, nach meiner Meinung, solche Urtheile entkräften müssen. S. z. B. S. 152. Aber von einzelnen Thatsachen, die ich Graf Schmettau nacherzähle, glaube ich deshalb keine zurücknehmen zu dürfen. In Beurtheilung der Entwürfe des Königs und der Fehler der Ausführung konnte der Graf aus partheiischer Abneigung sich täuschen; aber ich halte ihn unfähig, Thatsachen absichtlich zu erdichten. Dazu war er wirklich ein zu edler und rechtschaffener Mann.

Zu S. 279.

Nachdem der erste Band meines Werks erschienen, ist mir eine äußerst wichtige Bereicherung der Geschichte der hier erzählten Cammerschen Justiz-Reform aus authentischen Quellen bekannt geworden, deren Benuzung meiner Darstellung zwar nicht mehr Richtigkeit (denn diese wird vielmehr durch jene bestätigt) aber wohl noch mehr Fülle und belebende Umständlichkeit gegeben haben würde. Sämmtliche Verhandlungen nemlich über die neue Gesezgebung von ihren ersten Anfang an, sind auf Befehl des izigen Königlichen Justiz-Ministers, Herrn von Kircheisen, wissenschaftlich geordnet, und der Herr Justiz-Commissarius Herr Simon, hat über die Art, wie er diesen Auftrag vollzogen, einen Bericht erstattet, der in der allgemeinen juristischen Monatsschrift für die Preußischen Staaten von Mathis 11ter Band 3tes Heft, Berlin 1811 gedruckt ist. Ich empfehle der Aufmerksamkeit aller derer, welche meine Darstellung des graßen Werks mit Theilnahme gelesen haben, diesen sehr lehrreichen Bericht. Sie werden durch denselben noch mehr mit hoher Achtung für das Preußische Gesezbuch erfüllt werden, wenn sie hier erfahren, wie sehr dasselbe die Frucht der vereinten angestrengten Arbeiten, reifsten und gewissenhaften

Ue-

Ueberlegungen, der kenntnißreichsten, rechtschaffensten und erfahrensten Geschäftsmänner und Gelehrten sey. Die Ordnung dieser Materialien wird, nach der Absicht des Herrn Justizministers, den großen Nutzen haben, die Gesetz-Commission in Stand zu setzen, die Gerichtshöfe, welche über Auslegung der Gesetze zweifelhaft sind, auf ihre Anfragen ganz in dem Sinne der Urheber dieser Gesetze bescheiden, leztere also wirklich authentisch erklären zu können. Sehr zu wünschen wäre es, daß aus diesen jezt mit so vieler Einsicht geordneten, reichhaltigen Materialien, eine ausführliche Geschichte des Ganges dieser Gesetzgebung entworfen würde, und ich erlaube mir die Bemerkung, daß der einsichtsvolle Ordner auch wohl vorzüglich den Beruf haben möchte, dieser Geschichtschreiber zu seyn. Wie reichhaltig die vorhandenen Quellen sind, kann man daraus schließen, daß allein die Verhandlungen über das eigentliche Landrecht 88 Folianten füllen.

Zu S. 282.

Auf Klein ist so eben eine Denkschrift von Herrn Ancillon in dessen akademischen Gelegenheitsschriften, Berlin 1815 erschienen, die

die den edlen Mann und das Eigenthümliche seines Geistes und Charakters ganz nach der Wahrheit schildert und auch nach Kleins Selbstbiographie (in den Bildnissen Berlinischer Gelehrten von Löw, 2te Sammlung, Berlin 1806.) gelesen zu werden sehr verdient.

Zu S. 284.

Außer dem hier genannten Herrn von Eggers haben noch zwölf andere einländische und ausländische Gelehrte (der lezteren ist die Mehrzahl), durch ihre eingesandten Schriften über den Entwurf des Gesezbuchs Preise erhalten, welche in dem Simonschen Bericht S. 220 benannt sind. Eggers hat jedoch fünfmal über verschiedene Abtheilungen des Entwurfs den Preis davon getragen, und die Bemerkungen dieses denkenden Rechtsgelehrten sind von den Verfassern des Gesezbuchs sehr benuzt. Auch den über das beste systematische Lehrbuch ausgesezten Preiß von 500 Rthlr. in Golde hat Eggers erhalten. Er ist im November 1813 gestorben.

Zu S. 296.

Ueber den hier erwähnten Erwerb von Modena urch den dritten Sohn von Maria Thereſia, den rzherzog Ferdinand, iſt mir von einem einſichts- ollen Staatsmanne in Wien folgende Erläuterung ugekommen.

Ferdinand kann dritter Sohn nur dann enannt werden, wenn man die zu einem erwachſenen lter gelangten Söhne von Maria Thereſia allein in echnung bringt; ſonſt war er eigentlich der vierte ohn, denn der zweite, Carl, iſt im Jahr 1761 ng geſtorben. Ihm war Toskana, und dem auf n folgenden dritten Sohn, Leopold, (nach- er Kaiſer) die Erbtochter von Modena, Maria Beatrix, nebſt dem Beſitz dieſes Landes, welches rblehn war, auf den Ausgang des Mannsſtammes er Herzoge von Modena aus dem Hauſe Eſte, be- timmt. Mit dem Großvater dieſer Prinzeſſin, em Herzoge Franz Maria, war dieſes verabre- et, und ihm zugleich während der Minderjährigkeit es Erzherzogs Leopold die Statthalterſchaft der ſterreichiſchen Lombardey zugeſichert. Der Tod des Erzherzogs Carl verurſachte hierin eine Aenderung; enn nun wurde dem Erzherzog Leopold die Erbfolge n Toskana, und zugleich eine ſpaniſche Prinzeſſin

zur

zur Braut bestimmt; dagegen sollte der nun dritt Erzherzog, Ferdinand, die Modenesische Prinzessi und die dereinstige Erbfolge in dem Lande bekomm Aber der Vater dieser Prinzessin, damaliger Erb prinz Herkules Rainald, wollte, weil er eine Ver bindung mit Parma wünschte, diese Vermählun durchaus nicht zugeben, jedoch der Großvater sezt dieselbe, wider dessen Willen, durch, entführte selb seine Enkelin in ihrem 14ten Jahre und brachte si nach Mayland.

Zu S. 422.

Ueber die Anwesenheit Kaiser Josephs II an russischen Hofe hat der ehrwürdige Herr Graf von Görz mir noch folgende Bemerkung mitgetheilt.

„Gewiß hat Joseph II von seiner Reise nach „Petersburg den wichtigen Vortheil gehabt, daß er „sich die Ueberzeugung verschafte, Katharina II lege „einen viel höhern Werth auf eine Allianz mit Oester „reich und persönlich mit ihm, als auf die ihr so lange „nüzlich gewesene mit Preußen. Dieses konnte auch „nicht anders seyn, da Joseph zur Ausführung des „Lieblingsentwurfes der Kaiserin allen Beistand nach „dem Tode seiner Mutter versprach. Er verlie

„das

„daher die Kaiserin ganz eingenommen von ihm, er „selbst ihr sehr ergeben. Außer der Monarchin „hatte Joseph auch wohl noch den Fürst Potemkin „ganz für sich gewonnen, weil auch dieser die Aus„führung jenes Entwurfs sehr wünschte, da er von „derselben für sich selbst große Vortheile hoste, und „im Falle eines frühen Todes der Kaiserin sich „schmeichelte, daß dieselbe ihm die Vormundschaft „über den damals kaum zweijährigen Großfürst Con„stantin, also auch die Regentschaft in dem ihm be„stimmten Kaiserreich übertragen werde. Den Graf „Panin behandelte der Kaiser mit einer ausgezeichne„ten gewiß sehr verdienten, aber wahrscheinlich nur „erheuchelten Achtung. Bey ihm allein machte Jo„seph die Ausnahme, daß er ihn mehrmalen in sei„nem Hause besuchte, um, wie er sagte, von ei„nem so erfahrnen Staatsmanne sich belehren zu las„sen. Man betrachtete aber schon damals dieses in „Petersburg allgemein als ein mit der Kaiserin selbst „verabredetes Spiel, und der einsichtsvolle Minister „selbst hielt sich hiervon überzeugt. Wie ihm einst „Joseph dazu Anlaß gab, entwickelte er demselben „mit vieler Offenheit die Gründe, weshalb er die „Verbindung zwischen Rußland und Preußen, so „lange die zwischen Oesterreich und Frankreich be„stehe, für das allgemeine Beste von Europa immer

„sehr

„sehr zuträglich halten und der Kaiserin deren Beibe„haltung anrathen werde.“

Zu S. 424.

Ueber die Reise des Kronprinzen von Preußen nach Petersburg im Jahr 1780 habe ich von dem Herrn Grafen von Görz folgende merkwürdige Berichtigung erhalten.

„Schon geraume Zeit vorher, ehe von der An„kunft Kaiser Josephs II am russischen Hofe die „Rede war, gab eine Unterredung, die ich mit dem „Fürst Potemkin hatte, zu der Idee einer Reise „des Kronprinzen hieher den ersten Anlaß. Der „Fürst gab mir nämlich zu erkennen, wie eine solche „Reise aus vielen Gründen sehr zu wünschen sey; er „forderte mich auf, sie dem Könige vorzuschlagen, „von dem sie angetragen werden müsse. Für die „Einwilligung der Kaiserin wolle er, der Fürst, „alsdann schon sorgen. Wie ich im Begriff war, „hievon dem Könige Bericht zu erstatten, wurde „ich durch den Rath des ältesten Bruders der Groß„fürstin, des Prinzen Friedrich Wilhelm von Wür„temberg *), davon abgehalten. Dieser Prinz „machte

*) Jetziger König von Würtemberg, der damals in Petersburg war.

„machte mir bemerklich, daß es bey den Verhält-
„niſſen des Hofes unendlich ſchwer, ja faſt ganz un-
„möglich für den Prinzen von Preußen ſeyn werde,
„auch bey der höchſten Klugheit und Vorſicht in ſei-
„nem Benehmen eine ganz genaue Mitte zwiſchen der
„Kaiſerin, dem Großfürſten und der Großfürſtin,
„ferner zwiſchen beiden leztern und dem Favoriten,
„endlich zwiſchen dieſem und dem Grafen Panin zu
„halten, und daß jedes auch noch ſo kleine Verſehen
„hierin von nachtheiligen Folgen für Preußen ſeyn
„könne. Die Richtigkeit dieſer Bemerkung war nicht
„zu verkennen, und da ich zugleich verſichert wurde,
„daß der Großfürſt ſelbſt die Sache eben ſo anſehe; ſo
„gab ich es auf, die Reiſe des Kronprinzen, ſo ſehr
„ich ſie wünſchte, in Vorſchlag zu bringen. Doch
„bald nachher erfuhr ich ſehr ingeheim, doch zuver-
„läſſig, die Kaiſerin wolle im Junius mit dem öſter-
„reichiſchen Kaiſer zu Mohilow zuſammenkommen.
„Jezt ſchien es mir um ſo nüzlicher, daß auch der
„Kronprinz am ruſſiſchen Hofe erſcheine. Ich mel-
„dete alſo dem Könige den Gedanken des Fürſten
„Potemkin, und rieth, wenn der König ihn geneh-
„mige, ohne Aufſchub den Beſuch des Kronprinzen
„anzutragen, damit derſelbe nicht als eine Folge der
„Reiſe des Kaiſers angeſehen werde, von welcher
„damals noch Niemand etwas wußte. Graf Pa-

„nin hatte anfangs die Idee sehr gebilliget, nachdem „er aber von der Zusammenkunft mit dem Kaiser „unterrichtet worden, hielt er es nicht mehr gut, daß „auch der Kronprinz käme, und als ich ihm sagte, „daß Fürst Potemkin mich zuerst auf den Gedanken „gebracht, war er um so mehr dagegen. Er schöpfte „sogar den ungerechten Verdacht, ich sey dem Fa„voriten ergeben. Er wurde deshalb kalt gegen mich „und theilte seine Gesinnung auch Ihren Kaiserl. Ho„heiten mit. Ich hatte hierüber einige Zeit zu leiden, „indeß blieb mir nichts übrig, als zu erwarten, daß „die Folge mich bey diesem Minister rechtfertigen wer„de, welches auch geschehen ist. Der König geneh„migte den Besuch seines Neffen, und trug ihn so„fort der Kaiserin an. Diese nahm denselben, wie „es schien, mit Vergnügen an, und es wurde nun „verabredet, daß der Prinz von Preußen gegen die „Mitte Septembers alten Styls nach Petersburg „kommen solle. Der König verwechselte aber den al„ten mit den neuen Kalender und ließ den Prinzen „etwas zu früh abreisen. Von Königsberg fertigte „derselbe einen Kammerherrn ab mit einem Schrei„ben, worin er seinen Besuch nochmals ankündigte. „Die Kaiserin gab in ihrer Antwort zu erkennen, daß „sie denselben erst gegen den 26sten August / 6ten September erwarte. „Erst zu dieser Zeit waren nämlich die sowohl für

„die

„die Kaiſerin, welche bis dahin auf dem Lande leb„te, als den Prinzen in den Palläſten zu Peters„burg beſtimmten Appartements völlig zur Aufnah„me im Stande. Der Prinz mußte alſo, um nicht „früher zu kommen, ſich unterwegens etwas verwei„len. Ich reiſete demſelben bis Narva entgegen und „übergab ihm daſelbſt ein Mémoire, welches eine „Schilderung des ruſſiſchen Hofes und der wichtig„ſten Perſonen an demſelben enthielt, wie ich ſie dem „Prinzen nüzlich glaubte. Ich überſende Ihnen eine „Abſchrift dieſes Mémoire hiebey, und überlaſſe „Ihnen, wenn Sie es gut finden, daſſelbe als einen „Nachtrag zu Ihrer Nachricht von der Reiſe des „Kronprinzen dem Publikum mitzutheilen. Durch „dieſe Reiſe wurde die ſchon beſtehende Freundſchaft „zwiſchen den beiden Kronerben von Rußland und „Preußen noch feſter geknüpft; auch flößte lezterer „dem Grafen Panin die größte Ergebenheit ein, und „er erwarb überhaupt, weit mehr als Kaiſer Joſeph, „die Liebe und Achtung der meiſten Großen des ruſ„ſiſchen Hofes. Aber die Kaiſerin ſelbſt war viel zu „ſehr eingenommen von dem öſterreichiſchen Monar„chen, und hatte eine zu hohe Idee von dem Nuzen „der Verbindung mit demſelben, als daß der Kron„prinz dieſe Geſinnung hätte ſchwächen können. Der „Beſuch deſſelben wurde ihr ſogar bald wirklich läſtig,

„und sie kürzte ihn zulezt ab. Der Prinz hätte gern „noch den Geburtstag der Großfürstin (25sten Okt.) „am russischen Hofe zugebracht. Die Kaiserin wollte „ihm dieses Vergnügen nicht gönnen, und ließ ihm, „ganz unerwartet, sagen, daß bereits alle Anstalten „zu seiner Rückreise getroffen wären. Der Prinz „sahe sich daher genöthiget, dieselbe einige Tage frü„her, als er vorgehabt, anzutreten. Den lezten Ab„schieds-Besuch nahm die Kaiserin wegen vorge„gebner Krankheit im Bette an, und gab dem Prin„zen, unter Vergießung eines Stroms von Thränen, „die lebhaftesten Versicherungen ihrer Freundschaft „für den König und für ihn, so, daß der Prinz ganz „gerührt die kaiserlichen Zimmer verließ.“ —

Das hier erwähnte Mémoire ist eine der meisterhaftesten Schilderungen eines großen Hofes und von Menschen aus den ersten Klassen, die ich irgendwo gelesen zu haben mich erinnere. Gewiß war es für den reisenden Prinzen sehr wichtig, über den Hof, an dem er auftreten sollte, mit solcher Einsicht unterrichtet und zu der schweren Rolle, die er an demselben zu spielen hatte, so gut vorbereitet zu werden. Hohe Achtung aber verdient der edle Staatsmann, der diese so schicklich sich darbietende Gelegenheit

heit benuzte, um dem Thronfolger zu sagen, daß er den Zweck seiner Reise nur dann erreichen könne, wenn es ihm gelinge, am russischen Hofe Achtung für seinen Charakter und seine politischen Grundsäze zu erwerben und die Ueberzeugung zu hinterlassen, er sey der Mann, welcher das Werk seines großen Oheims nicht werde sinken lassen!

Ich glaube meinen meisten Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn ich dieses Mémoire in der französischen Sprache, worin es geschrieben ist, hier abdrucken lasse:

Mémoire remis à S. A. R. Msgr. le Prince de Prusse le 23 Août 1780 à Narva lors de son voyage à la Cour de Russie.

Le voyage de S. A. R. Msgr. le Prince de Prusse à la Cour de Petersbourg selon mes foibles lumières ne peut avoir pour but que de connoître Lui-même cette Cour; de juger de l'utilité que pourra avoir à la Prusse son alliance et de se concilier l'amitié et les suffrages de la Souveraine et de la Cour, et puis celui

de se faire connoître personnellement. Pour contribuer au prémier de ces buts S. A. R. ne connoissant que fort peu des personnes de la Cour de Petersbourg j'ai cru devoir hazarder de mettre sous Ses yeux les notions que mon séjour m'a pu procurer, où il pourra intéresser Msgr. le Prince de Prusse de les prévenir favorablement et de se les concilier. Je traçerai pour cet effet de ces principaux personnages premièrement les traits les plus caracteristiques et j'y ajouterai ce que je crois propre et convenable pour les captiver.

S. M. Impériale est reconnue dans l'Europe pour une des Princesses les plus éclairées. Il ne m'appartient pas de tracer son caractère. Son haut rang l'a fait connoître par les faits et ceux-la sont connus à S. A. R. A ses grandes qualités qui La font briller Elle joint toute l'amabilité; mais S. M. I. superieure à son sexe en a conservé peut-être le foible pour être louée et flattée. La fortune s'étant plu à repandre sur Elle ses plus rares faveurs et étant depuis 18 ans non seulement Souveraine d'un des plus vastes empires et se trou-

trouvant, outre tous les flatteurs de sa Cour et de sa nation, encore courtisée et flattée de toutes les Cours étrangères, et les circonstances Lui ayant fait jouer un rôle si brillant, on pourrait dire qu'il est presque impossible de Lui dire quelque chose qui pût Lui paraître assez piquant; cependant comme on en est au point de ne pas user d'économie si S. A. R. Lui témoigne toujours une admiration parfaite, un respect comme à une Souveraine experimentée, une confiance sans bornes comme à une parente et un désir de s'instruire, j'oserai croire que de la part d'un prince qui annonce un caractère de vérité et de probité et qui se fera connaitre d'Elle comme tel, cela fera toujours effet. Tous ceux qui connoissent S. M. I. assurent, et toute sa conduite publique et privée l'a prouvé, qu'Elle possède l'art de dissimuler au suprême dégré, de sorte qu'on ne pourra peut-être jamais être assuré de l'impression véritable que S. A. R. aura faite sur Elle. Mais toute-fois si Msgr. le Prince Lui témoigne toutes les attentions marquées et s'il La gêne en rien le moins possible, il est à espérer qu'Elle ne manquera pas de son côté à déméler Son mérité réel et j'oserai ne pas

douter que Son caractère vrai et droit en sera d'autant plus approuvé qu'il est rare.

S. M. I. ayant, à ce que tout le monde assure, une grande jalousie contre son auguste fils et peut-être autant contre Mad. la Grande-Duchesse, une des choses les plus difficiles sera de conserver un juste milieu pour plaire à S. M. l'Imperatrice et de conserver l'amitié déjà établie entre L. L. L. A. A. A. I. I. et R. C'est là l'ouvrage de la haute sagesse de S. A. R. et si quelque chose pourra encore contribuer à augmenter l'amitié et l'attachement de L. L. A. A. I. I. ce seront les assurances que Msgr. le Prince voudra bien donner souvent à Mad. la Grande-Duchesse de l'attachement pour les Princes de Wurtemberg ses frères et l'estime et la confiance sans bornes qu'il témoignera à Mr. le Comte de Panin.

Ce ministre mérite sans contredit les plus grands égards comme un des premiers hommes d'état, comme premier ministre de Russie et outre qu'il inspire naturellement la confiance il a encore des droits personnels à celle du

du Prince Roy. de Prusse, étant, pour ainsi dire, celui qui a donné à la maison de Brandebourg l'alliance de la Russie qu'il a constamment soutenu et qu'il n'abandonnera point. Son âge et ses mérites peuvent autoriser S. A. R. à lui témoigner des égards particuliers; en lui demandant des instructions et des éclaircissemens sur le système politique, en lui témoignant des sentimens d'estime et d'attachement pour Msgr. le Grand-Duc et pour le Prince Repnin, qui sont les deux personnes auxquels il est le plus attaché; en allant de tems en tems diner, jouer et souper chez lui, en se trouvant sans cérémonie dans son cabinet, Msgr. le Prince se le conciliera aisément. Il est bon, généreux, débonnaire et se prévenant d'ailleurs aisément en faveur de nouvelles connoissances il s'attachera facilement à un Prince dans lequel il reconnoitra des qualités excellentes. Il aime encore tous les plaisirs, sur-tout les chevaux, les spectacles etc., il haït le prince Potemkin et il pardonne difficilement à ceux qui recherchent ce favori. C'est un point même sur lequel il est soupçonneux.

Le prince Potemkin est sans contredit l'homme le plus puissant à la Cour et dans l'Empire. C'est un homme qui a du genie et des talens, mais dont l'esprit et le caractère n'invitent pas à l'aimer et à l'estimer. Il est essentiel de se le rendre favorable, mais par la haine que le Grand-Duc, le Comte Panin et tous les premiers de la nation lui portent, il s'agit de mettre tous les ménagemens pour, qu'en gagnant le favori on n'offense pas tant de personnes également intéressantes. Il préviendra probablement Msgr. le Prince et alors on ne désaprouvera point que S. A. R. lui rend les égards dus à un favori declaré de la Souveraine. En lui disant des choses flatteuses sur son regiment qu'il a fait venir exprès pour le passage de S. A. R. à Dorpat et qu'il croit le plus beau de l'univers, en lui parlant des arrangemens qu'il a fait pour la cavalerie russe, en admirant ses talens en cette partie, en lui témoignant encore une reconnoissance de ce qu'il a mis tant de facilité pour le secours auxiliaire dans la dernière guerre, de ce qu'il a contribué au voyage de S. A. R., en lui marquant dans l'occasion quelque désir de voir des cérémonies religieuses, en lui glissant

le

le mot sur la Courlande il-y-a toute apparence que ce sera suffisant pour se l'attacher, et que d'ailleurs Msgr. le Prince de Prusse pourra, sans heurter de deux côtés, mettre dans ses attentions envers lui là dignité convénable. Le Général Potemkin qui a l'honneur d'accompagner Msgr. lui servira encore pour faire revenir au prince son parent les dispositions favorables de S. A. R. envers lui, et on pourra aussi se servir pour cet objét du prince Wolkonsky.

Le Vice-chancelier Comte d'Ostermann est un galant-homme, fort attaché au système actuel de l'alliance avec la Prusse mais sans crédit. Cependant sa place et ses sentimens exigent des attentions. En lui parlant comme à un homme qu'on croit avoir une influence que sa place devrait lui donner, en allant diner ou souper chez lui, en louant l'ordre qui regne dans sa maison, en lui parlant de sa mission en Suède, où il a été 14 années, en montrant des attentions à Mad. la Comtesse, cela suffira pour le gagner entièrement.

Mr.

Mr. de Betzkoy est un vieillard qu'il serait très essentiel si S. A. R. pût pendant son séjour à cette Cour, disposer favorablement. Il était autrefois tout anti-prussien; mais l'Empereur l'ayant désobligé cela serait profitable. Comme il est le créateur de tous les établissemens d'éducation, du Couvent des demoïselles, des cadets, de l'académie des arts, de la maison des orphelins, il montrera tout cela, et il s'agit d'avoir un très fort encensoir à la main sans aucune crainte d'en trop user. Il-y-a une Mad. de Ribas dans sa maison et il est essentiel de s'occuper beaucoup d'elle, de lui trouver de l'esprit et de rire des follies et extravagances qu'elle dit. Son mari est colonel des cadets et c'est surtout lui aveo lequel l'Empereur l'a gâté. Le fils de l'Imperatrice dans les cadets lui est confié et des petites distinctions pour celui-la ne seront pas hors de saison. Mr. de Betzkoy a encore un sujet sur lequel son amour-propre est le plus flatté, c'est en lui témoignant des étonnemens de ce qu'on a pu transporter à Petersbourg la grande pierre pour le piédestal de la statue de Pierre le Grand, et de le regarder comme un effort de génie.

Le

Le Comte Iwan Czernichef est un homme
i n'a pas des principes sevères de moralité.
ns être dans ce moment en crédit à la Cour
est, à cause de son esprit et de ses liaisons,
ujours à ménager. Il est dans ce moment
:ile à avoir, puisqu'il est outré de la manière
nt l'a traité l'Empereur qui en a usé probae-
ment ainsi avec lui parcequ'il a vu qu'il
était pas en faveur. Mais un Prince étran-
r ne doit pas entrer en cela; il fait bien de
ontrer des égards aux places qu'un tel oc-
pe et celle du Comte de Czernichef le met
même d'en reçevoir. Si le Prince de Prusse
lui laisse pas entrevoir qu'il a déviné la
isse de son crédit, s'il récherche sa conver-
tion qui est assez intéressante, s'il va quel-
iefois dans sa maison qui est une des plus
réables, il parviendra de le captiver.

Le Maréchal Gallitzin est un des seigneurs
la Cour reconnu pour être honnête-hom-
e. Il n'a aucune influence mais de la con-
dération. En allant dans sa maison, y pas-
r une couple de soirées, en s'occupant de
Maréchalle laquelle, quoique Dame de por-
trait,

trait *), est un peu frondeuse, c'est tout ce qu'il-y-a à faire. Il-y-a une nieçe, une jeune Comtesse de Matouschkin, qui fait l'idole de cette maison; en louant sa danse, en demandant à la voir danser russe ou cosaque, ce qu'elle fait bien, cela intéressera.

Le grand Ecuyer Narischkin ne cherche qu'à amuser. Il a un jardin à l'anglaise, il fait toutes sortes de bouffonneries, il a toujours des inventions nouvelles pour des fêtes et il en donnera; comme bavard il est bon de le faire bavarder favorablement. Le grand Echanson Narischkin, son frère, a un très beau jardin et sa femme, très estimée de l'Imperatrice, est une femme de mérite qui jouit de beaucoup de considération. Le Comte de Bruce

*) Diesen Titel hatten Frauen vom ersten Range, denen das Recht gegeben war, ein reich mit Brillanten besezes Portrait der Kaiserin an einem blauen Band an die Brust geheftet zu tragen. Sie mußten bei öffentlichen Gelegenheiten bei Hofe erscheinen, hatten den ersten Rang nach der Oberhofmeisterin und versahen bei deren Abwesenheit die Functionen derselben.

ice a été élévé à Berlin, et il aime à parler chevaux. Sa femme, soeur du Maréchal Romanzow, quoique non plus dans la faur où elle a été si long-tems, est une des ables femmes de la Cour et qui a le illeur ton.

Les deux nieçes du prince Potemkin, la mmerfräulein et l'autre demoiselle Engelrd, sont deux personnes auxquelles il imrte de témoigner des attentions un peu marées, sur-tout à l'ainée. Toutes les deux nt fort jolies et paraissent même aimables, Msgr. se trouvera à tout moment à portée de ur faire des politesses, et je crois même, qu'il se sentira aucune repugnance à les saisir.

Le Sieur Lanskoy, favori dans ce moment place, parait un bon garçon. Il est doux, odeste, il aime l'allemand et à s'appliquer à être loué de ce qu'il s'applique. En obvant les gradations des politesses à faire à homme qui n'a point un rang distingué à Cour S. A. R. trouvera pourtant occasion de lui

lui en faire, qui ne choqueront point les a
tres et qui seront bien reçues de l'Imperatri
et du favori principal. Le Comte de Str
ganoff est un de ceux qui, sans avoir du cr
dit, est de la société de S. M. Impérial
Il ne parle et ne connait que Paris dont
est revenu l'hiver passé après un séjour d
huit ans. Des deux Maréchaux de la Co
l'un est le Sr. Orloff, l'autre le Prince Bar
tinsky. Le premier ne parle que russe; l'a
tre est reconnu scelerat et même comme t
employé encore de tems en tems. Il a d'ai
leurs la tache ineffaçable d'avoir été un d
meurtriers de Pierre III. Mais étant Mar
chal en fonction et à même par son office
rendre des services à S. A. R. il-y-aura tou
jours des politesses à lui témoigner.

Parmi les chambellans il y-en-a pe
qui puissent mériter une mention particulièr
Parmi eux le Prince, Michael Dolgoruky e
un de ceux qui est le plus dans la société
Le Prince Kurakin est de la cour de Msgr.
Grand-Duc, neveu du Comte de Panin. O
prétend que S. M. Impériale n'est pas de mieu
i

ionnée pour lui. Le Comte Nicolas
nzow est, selon toutes les apparences,
que L. L. A. A. I. I. honorent le plus
r bienveillance et son caractère honnête
il très digne de cette espèce de faveur
confiance.

Comte Alexandre Woronzow, prési-
Collège de commerce, a été ministre
res et à la Haye, et a été même avec
mmissions près du Roi. C'est un hom-
mérite et à distinguer comme tel. Son
e est probablement celui, que la Rus-
t être pour elle seule et ne point se mê-
affaires des autres puissances. Il se
pour ainsi dire à la tête d'un parti qui
mposé des nationaux du plus de mérite.
it fort avantageux de le rapprocher du
e de l'alliance avec la Prusse. Son frère,
néralmajor Comte Simon Woronzow,
r des torts, que le Prince Potemkin
it, a quitté le service, est peut-être
e de la Russie qui a le plus grand mé-
il a un caractère vertueux, de l'hon-
de la probité, des talens, il est recon-

a été fondée sur l'utilite mutuelle; il étai avantageux pour le Roi d'avoir pour amie un puissance très formidable laquelle comme en nemie pourrait lui devenir très dangereuse. La Russie en puissance ambitieuse a considere l'alliance du Roi comme propre à la mettre à même à jouer le premier rôle parmi les puissances du nord, à donner la loi à la Pologne, à la Suède, au Danemarc. Un allié du génie sublime et de la puissance du Roi était propre à lui faire obtenir ces avantages. Elle les a eu et même la fortune l'a fait aller plus loin. La Russie se regarde et peut en quelque façon se regarder dans ce moment comme la première puissance de l'Europe et elle doit certainement ce rôle sublime pour la plus grande partie à son alliance avec le Roi. Mais les puissances comme les particuliers oublient dans la fortune ce que la reconnoissance exige. Courtisée, flattée et même souvent bassement flattée par toutes les puissances sa vanité est montée à un dégré extrême et au ton, qu'elle a pris, cette Cour est plus portée à jouer le rôle d'arbitre et de protectrice des nations que celui d'alliée. Dans ces circonstances l'impression que donnera de lui

même

même Msgr. le Prince de Prusse décidera de ce que lui sera dorénavant la Russie. S'il parvient à inspirer aux principaux de l'état le respect et l'estime pour ses qualités personnelles, s'il se fait connaître comme homme capable par lui-même de se faire respecter et craindre de ses ennemis, à être utile à ses amis, et à maintenir la grandeur de sa monarchie telle qu'il la reçevra un jour du Roi, alors la Russie sentira qu'il est de son intérêt d'avoir un tel Souverain pour allié et elle ne se permettra pas, ni de le délaisser, ni d'être son protecteur. Parvenue à respecter cet allié elle sera d'autant plus flattée de ses complaisances et elle n'en méconnoitra point les principes. Ce respect Msgr. le Prince se l'assurera en se faisant connaitre généreux, bienfaisant, poli avec dignité et montrant avec toute la modération et la douceur un caractère de fermété qui impose toujours, mais qui impose encore plus quand un grand prince reconnu pour être un grand Général le manifeste. Il achévera de s'assurer ces sentimens en faisant connaître les principes de sa politique. On en attend du successeur du Roi et, j'ose le dire, on en attend de suivis. Le genie sublime

me du Roi, ayant élévé la monarchie par des continuels efforts à sa grandeur, c'est à son successeur à lui donner toute sa consistance. Ce rôle n'est pas moins sublime et moins beau, mais il exige des principes établis et une marche suivie. La justice et la modération doivent en être la base, la justice doit être universelle dans toutes ses actions politiques envers tous les Souverains. La modération envers ses ennemis doit être accompagnée d'une fermété inébranlable pour prouver que la valeur et la force soutiendront dans les circonstances l'état. Si avec cette justice et cette modération le successeur du Roi montre encore la même fermété à soutenir les foibles opprimés, à être le protecteur désinteressé des princes de l'Empire, il fera chérir sa puissance et elle déviendra inébranlable par l'intérêt qu'elle inspirera aux puissances jalouses pour l'équilibre de l'Europe. Si le Prince de Prusse fait connaitre dans ses conversations avec l'Impératrice, avec le Grand-Duc, le Comte Panin, et même avec le Prince Potemkin ces principes qui me paraissent être les seuls vrais pour sa politique et qui sont sûrement

ment ceux de son coeur, il laissera après lui une impression qui fixera le système actuel et rendra la Russie alliée et non protectrice. Elle sentira la gloire et l'utilité, qui lui reviendront d'un tel allié, et persuadée de sa modération, elle ne le regardera pas comme un prince qui la recherche puisque elle lui assiste dans ses affaires, mais qui lui sera aussi utile dans les circonstances à elle qu'elle peut être à lui.

Zu S. 433.

Die Meinung, daß Friedrich II der erſte Urheber der Theilung Polens ſey, iſt, obgleich nie mit Beweiſen vorgetragen, doch ſo oft und ſo zuverſichtlich wiederholt worden, daß ſie in vielen Gemüthern tiefe Wurzeln gefaßt hat. Mehrere Leſer haben mir zu erkennen gegeben, daß es meinen Gründen zwar gelungen ſey, dieſe Meinung ſtark zu erſchüttern, aber noch nicht ſie ganz auszurotten. Ein ſehr achtungswerther Freund hat es deshalb getadelt, daß ich meine Behauptung im Tone des zweifelnden Geſchichtforſchers vorgetragen habe; ich hätte, glaubt

derselbe, das, wovon ich aus so guten Gründen überzeugt gewesen, als eine ausgemachte, gar nicht zu bezweifelnde Thatsache darstellen sollen. Gewiß, wäre es hierbey nur auf meine Ueberzeugung angekommen, würde ich dieses allerdings gethan haben; aber, bey einer Begebenheit, die dem Zeitraum meines Geschichtsbuchs vorhergegangen ist, hielt ich es bescheidner und anständiger, nicht nur das Resultat meiner Untersuchungen, sondern diese selbst vorzulegen. Es schien mir dieses um so schicklicher, da ich von dieser Sache sogleich im Anfang meines Werks zu reden hatte, und bey den Lesern also noch nicht so viel Vertrauen zu meiner Unpartheilichkeit und Wahrheitsliebe voraussetzen konnte, als sie, wie ich hoffe, wenn sie mein Geschichtbuch zu Ende gelesen, mir bewilligen werden.

Diese meine gute Absicht ist nicht überall anerkannt. Man hat mir vorgeworfen, daß ich, statt ganz bestimmter Thatsachen, nur Argumentationen und künstliche Beweise gebraucht, die Behauptungen Anderer nur abgeläugnet, nicht sie befriedigend widerlegt hätte. Es ist also übersehen worden, daß mein Aufsatz wirklich eine vollständige und auf den ächtesten bis jezt bekannten Nachrichten beruhende,

in sich vollkommen zusammenhängende, und durch alle Umstände beglaubte Erzählung des ganzen Hergangs, von seiner ersten Entstehung an, enthält. Ich sehe mich also genöthiget, hierauf aufmerksam zu machen, zugleich freue ich mich, noch einige Berichtigungen und Zusätze nachtragen zu können, welche ich von eben dem Manne erhalten habe, dem wir durch Bekanntmachung der officiellen Aktenstücke die zuverlässigste Aufklärung über diese Sache verdanken, nämlich dem Herrn Grafen von Görz.

Nach desselben Bemerkungen ist es ein Irrthum, wenn S. 483 von mir gesagt worden, der vom Prinzen Heinrich zu Anfang des Jahrs 1771 in Petersburg gemachte Besuch sey von dem Könige veranlasset, um die Kaiserin zu gemäßigtern Bedingungen ihres Friedens mit der Pforte zu bewegen, und einen Bruch derselben mit Oesterreich abzuwenden. Dieser Besuch hatte einen ganz andern Anlaß, der nicht vom König herkam. Bey der ersten Zusammenkunft Kaiser Josephs mit Friedrich zu Neiße im Jahr 1769, glaubte Heinrich von dem erstern Monarchen nicht mit der Auszeichnung, die er erwarten konnte, behandelt zu seyn. Um sich nicht einem Gleichen bey der auf das folgende Jahr verabredeten

Zusammenkunft zu Neustadt auszusetzen, wollte er derselben gar nicht beiwohnen, und um hierzu einen schicklichen Vorwand zu haben, bat er den König um Erlaubniß, seiner Schwester, der Königin von Schweden, einen Besuch machen zu können. Erst in Stockholm erhielt er von der Kaiserin, die in ihrer Jugend, wie sie als Zerbster Prinzessin am Berliner Hofe war, den Prinzen gekannt und immer grosse Achtung für denselben bewiesen hatte, eine Einladung, nach Petersburg zu kommen. Sie schrieb deshalb auch an den König und bat um dessen Erlaubniß zu dieser Reise, welche derselbe aber erst auf wiederholtes Ansuchen ertheilte. Nun fand die von mir erzählte Aeußerung der Kaiserin über eine Theilung von Polen Statt, welche durch das Verfahren Oesterreichs veranlaßt wurde. Herr Graf von Görz bemerkt, daß außerdem auch noch ein anderer nur in einem kleinen Zirkel bekannter, aber ganz zuverläßsiger Umstand mitgewirkt habe, die Idee der Theilung Polens eben damals hervorzubringen. Es ist folgender.

Zur Zeit der Kaiserin Elisabeth war ein Graf Osten-Sacken dänischer Gesandter in Petersburg, ein Freund des polnischen Gesandten Grafen Poniatowsky.

towsky. Er soll zur Unterhaltung der genauen Bekanntschaft des leztern mit der damaligen Großfürstin Katharina behülflich gewesen seyn. Die auf dergleichen Dinge sehr aufmerksame Kaiserin Elisabeth entdeckte es; sie verlangte und erhielt sogleich die Zurückberufung beider Gesandten. Wie nachher Katharina auf den Thron kam, glaubte der dänische Hof, die Wiederabsendung des Grafen Osten-Sacken werde dieser Monarchin angenehm seyn; aber sie verbat denselben. Er wurde nun nach Warschau gesandt, wo sein Freund Poniatowsky den Thron bestiegen hatte; er wünschte jedoch sehr, wieder nach Petersburg zu kommen, und erhielt auch endlich, daß die Kaiserin ihn als Gesandten verlangte. Bey seiner Abreise vertraute ihm König Stanislaus ein Schreiben an die Kaiserin, der es im größten Geheim übergeben werden sollte. Der König führte in demselben bittere Klagen über das harte Benehmen des Grafen Orlow und des Feldmarschalls Grafen Zachar Czernitschef. Man hielt in Warschau den Augenblick für gelegen, um diese Klagen anzubringen, weil man erfahren hatte, beide Grafen seyen in eine Art Ungnade gefallen. Graf Osten versprach, den Brief der Kaiserin ohne Zeugen zu übergeben; aber, als er nach Petersburg kam, fand er die Grafen Orlow und Czernitschef, statt in Ungnade, vielmehr im

Be-

Besitz einer vorzüglichen Gunst der Monarchin. Er hielt es also für seinen eigenen Vortheil rathsamer, das ihm anvertraute Schreiben nicht der Kaiserin, sondern vielmehr den beiden Verklagten selbst zu überreichen. Diese, durch dessen Inhalt natürlich äußerst aufgebracht, beschlossen, sich an dem König Stanislaus auf das Empfindlichste zu rächen. So entstand bey ihnen die Idee einer Theilung Polens, die sie der Kaiserin vorlegten. Um die Ausführung von mehrern Seiten herbeizuführen, machten sie auch den damaligen preußischen Gesandten Grafen Solms mit der Idee bekannt, und baten ihn dringend, dieselbe dem Könige zu melden. Dieser antwortete aber sehr kalt, und würdigte den Antrag gar keiner Aufmerksamkeit. Als aber nachher Prinz Heinrich nach Petersburg kam, trugen die gekränkten Staatsmänner auch diesem ihre Idee vor, und bewogen die Kaiserin, sich über dieselbe gegen den Prinzen Heinrich zu eröffnen.

Wie viel oder wie wenig auch dieser Umstand zur Beförderung der Sache beigetragen haben mag, immer bleibt es gewiß, daß die Theilung Polens zuerst in Petersburg in Anregung gekommen und durch Umstände veranlasset sey, an denen Friedrich auch nicht den entferntesten Antheil hatte.

Noch

Noch hat mir der Herr Graf von Görz folgenden ſehr erheblichen Umſtand aus ſeiner eigenen Erfahrung mitgetheilt. — Fürſt Potemkin hatte nach und nach ſehr anſehnliche Beſitzungen in Polen gekauft, und es war daraus die Vermuthung entſtanden, daß er die Abſicht habe, noch dereinſt ſich zum König von Polen wählen zu laſſen. In dem Winter 178½ war dieſe Meinung faſt allgemein. Dem Könige Friedrich II war damals an der Erhaltung der Allianz mit Rußland Alles gelegen; er wünſchte dieſelbe ſeinem Nachfolger möglichſt befeſtigt zu hinterlaſſen. Für das beſte Mittel zu dieſem Zwecke hielt er: den bey Katharina Alles vermögenden Potemkin zu gewinnen. Er befahl deshalb dem Grafen Görz, dem Fürſten zu erkennen zu geben, daß der König ſehr bereit ſey, im Einverſtändniß mit der Kaiſerin, ihm zu dem Thron von Polen zu verhelfen. Graf Görz unterzog ſich dieſem Auftrage, obgleich ungern; aber er erhielt von Potemkin die Verſicherung zur Antwort, daß er einen ſolchen Gedanken nie gehabt habe, auch ihn nie haben werde. Er achte, ſagte er, die wankelmüthige polniſche Nation viel zu wenig, um je ihr König ſeyn zu wollen. Dagegen erſuchte er den Grafen Görz, in ſeinem Namen dem Könige den Antrag einer neuen Theilung des noch beſtehenden Polens zwiſchen den drey

Mäch-

Mächten zu machen, welche zur Erhaltung der künftigen Ruhe und Sicherheit durchaus nöthig sey. Die erste Theilung, sagte er, sey nur ein Kinderspiel gewesen, man hätte schon damals sogleich Alles theilen sollen, das Geschrey würde nicht größer gewesen seyn. Dieser Antrag war dem Grafen Görz eben so unerwartet, als allen seinen moralischen und politischen Grundsätzen zuwider. Er bemühte sich, dem Fürsten Potemkin die unübersteiglichen Hindernisse aus einander zu setzen, welche der Versuch eines solchen Unternehmens nothwendig finden müsse. Er führte an, das hohe Alter des Königs, seinen daher rührenden Widerwillen gegen Entwürfe dieser Art, die sehr wahrscheinliche Abgeneigtheit der Kaiserin, das große Aufsehen und den zu vermuthenden Widerstand von ganz Europa. Alles aber machte keinen Eindruck. Potemkin blieb halsstarrig darauf bestehen, Görz möchte dem Könige seinen Antrag einberichten und dessen Meinung über denselben erbitten. Einige Tage darauf wiederholte er dieses sehr dringend, und Graf Görz sahe sich also genöthiget, die mit Potemkin gehabte Unterredung umständlich einzuberichten, er sezte aber zugleich auch die nach seiner Einsicht vorhandenen großen Schwierigkeiten und Abrathungsgründe aus einander, und machte besonders bemerklich, wie eine neue Theilung Polens mit dem

dem von dem Könige bey der bayerschen Erbfolge bewährten System von Uneigennützigkeit in geradem Widerspruch seyn werde. Er bat am Ende, daß, wenn der König seine Ansicht billige, er ihm eine ablehnende Antwort in solcher Art zugehen lassen möge, um davon gegen Potemkin Gebrauch machen zu können. „Ich hatte, schreibt mir der edle Mann, die „unaussprechliche Freude, daß der als Mensch und „König gleich große Friedrich mir erwiederte: „nach „reifer Erwägung der von Ihnen angeführten Grün„de ertheile ich Ihnen in der beigefügten Kabinets„ordre die von Ihnen vorgeschriebene Antwort, welche „Sie dem Fürsten Potemkin mittheilen können.“ — „Wirklich war diese Antwort der wörtliche Inhalt „meines Gutachtens. Dem Fürsten Potemkin war „sie so unerwartet, daß er nach dreimaliger Durch„lesung mir das königliche Schreiben mit den Wor„ten zurückgab: „nie hätte ich geglaubt, daß König „Friedrich romantischer Ideen fähig sey.“ —

Wenn dieses rechtliche und weise Benehmen des
[illegible] von Görz mit hoher Achtung für denselben
[illegible], und an die ähnliche rühmliche Freimüthig-
[illegible]nnert, mit der er schon im Anfang seiner di-
plomatischen Laufbahn dem Könige rieth, selbst ein

unstreitiges Recht aufzugeben, um Vertrauen zu erwerben *); so macht es gewiß auch dem Könige große Ehre, daß er in beiden Fällen ohne alles Bedenken, und ohne vorher mit irgend einem seiner Minister sich zu benehmen, den gerechten und edelmüthigen Rath seines Gesandten befolgte.

*) S. B. 1. S. 68.

I.

Geschichte

der

letzten Periode

Friedrichs des Zweiten

Königs von Preußen.

1778 - 1786.

Fortsetzung.

Zehntes Kapitel.

Katharina II groſser Entwurf, ein griechiſches oder öſtliches Kaiſerreich neu zu gründen. Benehmen anderer Mächte in Abſicht dieſes Entwurfs. Vereinigung der Krimm mit dem ruſſiſchen Reich.

Katharina II Herrſchaft im Innern war nichts weniger als feſt gegründet. Noch vor wenig Jahren hatte das von einem Koſacken, Pugatſchew, 1774
aufgeſtellte Schreckbild des ermordeten Peters III hingereicht, um die Bewohner einer weiten Strecke des Reichs zum Abfall zu bewegen; ſogar die Hauptſtadt Moskau war bedrohet, und nur mit Mühe wurde der furchtbare Aufſtand gedämpft. Obgleich die Monarchin im Ganzen das Beſte ihrer Unterthanen wollte, war doch die Herrſchaft, welche ſie durch ihre Günſtlinge üben ließ, zu empörend. Die öffentliche Verhöhnung jedes ſittlichen Gefühls,

die schändliche Vergeudung der Einkünfte des Staats machten Misvergnügte unter allen Ständen; selbst die Besten und Verständigsten gehörten zu diesen Misvergnügten. Während die Kaiserin in ganz Europa gepriesen wurde, weil sie mit wohlthätigen Einrichtungen sich beschäftige und ihren zahlreichen Völkern neue Gesetze geben wolle, die, des aufgeklärtesten Jahrhunderts würdig, Alles übertreffen sollten, was man bisher Großes und Erhebendes in der Art kannte, waren ihre Unterthanen durch wilden Despotismus niedergedrückt, und die gänzlich zerrütteten Finanzen erlaubten nicht, irgend einen wohlthätig entworfenen Plan wirklich auszuführen. Das Glück, welches die Kaiserin im Türken-Kriege gehabt, hatte ihren Unterthanen und auch andern Mächten, hatte sogar ihr selbst ein neues sehr übertriebenes Maas von den Kräften und dem Uebergewicht Rußlands gegeben. Weil ihre Heere die türkischen bey weitem mehr durch Glück, als durch Verdienst ihrer Anführer, geschlagen hatten, weil es ihr gelungen war, der Pforte bedeutende Provinzen abzubringen, glaubte Katharina Europa Gesetze vorschreiben zu können. Der Eifer, mit welchem andere Mächte sich ihr zu nähern suchten, bestärkte sie in dieser hohen Meinung von ihrem Uebergewicht. Sogar der Umstand, daß sie eine Frau war, gab

dem

dem Benehmen anderer Souverains gegen sie etwas Achtungsvolles, was sie nicht mit Gleichheit erwiederte. Katharina sahe zuweilen das, was nur Galanterie war, als eine der Macht ihres Reichs und der eigenthümlichen Hoheit ihres Geistes dargebrachte, ihr gebührende Huldigung an, und das Kabinet von Petersburg erlaubte sich gegen andere Höfe einen Ton, der andeutete, es habe Rußlands Selbstherrscherin durchaus Niemand zu schonen. Wahrscheinlich würde diese Anmaaßung noch viel weiter gegangen seyn, hätte die Kaiserin nicht selbst gefühlt, daß ihr die gute Gesinnung anderer Mächte doch sehr wichtig sey, um den großen Entwurf, durch den sie ihre Regierung über alles zu verherrlichen gedachte, mit mindester Störung von fremder Eifersucht auszuführen. Ohne Zweifel war dieses Gefühl bey Katharina selbst ungleich lebendiger, als bey irgend einem ihrer Rathgeber, und besonders, als bey dem unwissenden und keine Staats-Verhältnisse kennenden Potemkin.

Dieser große Entwurf war, wie wir es bereits angedeutet, kein anderer als der, die Türken aus Europa zu vertreiben und auf den Trümmern ihrer Herrschaft ein neues griechisches oder orientalisches Kaiserreich zu errichten. So lange sie

lebte, gedachte Katharina dieſes neue Reich, vereint mit dem ungeheuern nordiſchen, das ſie ſchon beſaß, zu regieren, dereinſt aber dieſes leztere dem älteſten, jenes dem zweiten ihrer Enkel zu hinterlaſſen. Die Namen Alexander und Konſtantin, welche ſie dieſen Enkeln beilegte, ſollten von ihrer frühen Kindheit an große Erinnerungen in ihnen wecken und ſie zu den erhabenſten Beſtimmungen einweihen. Um die des jüngern Prinzen von ſeiner Geburt an anzudeuten, wurde er nach dem Ritus der orientaliſch-griechiſchen Kirche (welcher von dem der ruſſiſchen etwas abweicht) getauft, griechiſche Ammen und Wärterinnen wurden vom Archipelagus berufen. Doch erlaubten Zufälle nicht, daß Großfürſt Konſtantin mit griechiſcher Milch genährt wurde, aber griechiſche Töne waren die erſten, die in ſein Ohr drangen. Er hieß der Stern des Morgenlandes, und noch als Kind wurden Griechen zu ihm gelaſſen, um die Huldigungen ſeines dereinſtigen Reichs ihm darzubringen. Die Ausführung dieſes großen Entwurfs ſollte vor Allem Katharina's Namen Unſterblichkeit ſichern, und über Alles hervorglänzen, was die Geſchichte aller Zeiten Großes und Herrliches kennt. Ob dieſer kühne Gedanke von der Kaiſerin ohne fremden Anlaß gefaßt ſey, oder wer ihn zuerſt in ihrer Seele geweckt habe, läßt ſich mit

Ge-

Gewißheit nicht bestimmen. Fähig war sie unstreitig, einen solchen Gedanken selbst zu fassen, aber auch empfänglich, bey einem auch nur leisen Anstoß von Außen ihn aufzunehmen und auszubilden. Katharina hatte einen lebhaften Geist und große Begierde, durch außerordentliche, ganz unerwartete Dinge vor Allen andern sich auszuzeichnen. Ihre Mutter [1]) hatte durch die Erziehung diese Begierde noch mehr angefacht, und, da sie nach dem Tode ihres Gemahls [2]) nach Rußland kam, Katharina's Ehrgeiz die Richtung auf große politische Wirksamkeit, welche sie selbst sehr liebte, gegeben. Als Großfürstin fand Katharina in dem Umgange ihres Gemahls wenig Befriedigung, und von der Kaiserin Elisabeth wurde sie sehr eingeschränkt. In der Einsam-

1) Johanna Elisabeth, geborne Prinzessin von Holstein-Gottorp, vermählte Fürstin von Anhalt-Zerbst. Sie war nahe Verwandtin Kaiser Peter III, dessen Großvater Bruder ihres Vaters war. Als Witwe begab sie sich nach Petersburg, wo sie aber nicht lange blieb, weil die Kaiserin Elisabeth ihr nicht gewogen war. Sie gieng nach Paris, wo sie im J. 1760 starb. Sie erlebte also die Größe der Tochter nicht.

2) Christian August, regierender Fürst von Anhalt-Zerbst, preußischer General und Gouverneur von Stettin. Er starb 1747. Katharina war am 2ten May 1729 zu Stettin geboren, wurde am 1sten Sept. 1744 vermählt.

samkeit, zu der sie gezwungen war, bildete sie ihren Geist aus; Geschichte alter und neuer Zeit, und die wichtigsten Werke der Franzosen und Engländer über innere und äußere Staatskunst waren ihre Lieblings-Studien. Sie beschäftigte sich mit großen Ideen, das Außerordentliche und Romanhafte zog sie an. Die Ahndung, daß sie einst bestimmt sey, entweder unter dem Namen ihres schwachen Gemahls, oder vielleicht unter ihrem eigenen das größte Reich der Erde zu beherrschen, mußte durch die Umstände schon früh in ihr hervorgebracht werden. Dann, wenn diese Ahndung einst erfüllet würde, Peters I Entwürfe für die Größe Rußlands zu vollenden, und, wo möglich, sie noch zu übertreffen, dies war der würdige Gegenstand ihres Ehrgeizes. Als Katharina wirklich zur Herrschaft gelangt war, wurde ihr die Ausführung dieser Entwürfe um so lieber, da auch die Klugheit rieth, von dem Verbrechen, durch das sie sich auf den Thron geschwungen, den Blick durch große Unternehmungen, welche ihren Namen verherrlichen sollten, abzulenken, und ihre Herrschaft dadurch zu befestigen, daß sie ihre Unterthanen mit glänzenden Ideen beschäftigte, der Thätigkeit derselben ein Ziel sezte, das mit Stolz und Enthusiasmus sie zu erfüllen vermogte.

Kein

Kein größeres Ziel konnte Katharina wählen, als die Zerstörung des Reichs der Osmanen, eines Volks, das der Russe von jeher als den Feind seines Vaterlandes und seines Glaubens zu betrachten und zu hassen gewohnt war. Noch war der schimpfliche Vertrag nicht vergessen, den Peter der Große, um sich vom Untergange zu retten, im Jahr 1711 am Pruth hatte eingehen müssen. Diese Schmach ihres Volks zu rächen glaubte Katharina II sich vorbehalten. Der ruhmvolle Friede zu Kudschuck-Kainardgi wurde gerade an demselben Tage ($\frac{10}{21}$ Juli) abgeschlossen, an welchem, 63 Jahre zuvor, der schmachvolle am Pruth abgedrungen war; ein Zufall, der Katharina's Bemerkung nicht entging, und von glücklicher Vorbedeutung zu seyn schien. Seit jenem Frieden beschäftigte der Gedanke, den Erbfeind Rußlands und aller gesitteten Völker aus Europa zu vertreiben, sie ganz. Dieser Gedanke konnte bey einer Frau, die durch lebhaften Ehrgeiz zu etwas Außerordentlichen sich getrieben fühlte, und welche Beherrscherin Rußlands war, unter den damaligen Umständen sehr natürlich entstehen. Schon seit geraumer Zeit war in dem Verhältniß der Pforte zu den europäischen Mächten eine Veränderung vorgegangen, die kundigen Beobachtern immer merklicher wurde. Jener religiöse kriegerische Enthusiasmus, mit dem das

Volk der Osmanen die schönsten Länder des westlichen Asiens und des östlichen Europas unterjocht, das altgriechische Kaiserthum, nach langer Schwächung, endlich ganz zerstört hatte, schien, wenigstens in den höhern Klassen, fast völlig erloschen, Weichlichkeit und Luxus hatten dieses Volk erschlafft, immer mehr verbreitete unnatürliche Wollüste und Uebermaaß betäubender Getränke hatten verderblichen Einfluß auf Bevölkerung, Kraft des Körpers und des Geistes bewiesen. Die Osmanen ergaben sich zu Sklaven unter ihre Herrscher, und mishandelten die Nachkommen der von ihren Vorfahren unterjochten früheren Bewohner des Landes. Die Beherrscher wurden im Serail nur zum Genuß überspannter sinnlicher Lust, nicht zum Regieren erzogen. Auch nach Besteigung des Throns verließen sie selten diesen ehemaligen Kerker und zogen nicht mehr aus, wie ihre Vorfahren, an der Spitze der Heere. Die Sultans waren abhängig von ihren obersten Staatsbedienten, und diese, wie jene, von Janitscharen, welche nicht mehr Sinn hatten für den durch kriegerische Großthaten errungenen Ruhm, denen vielmehr nichts angelegener war, als im Frieden der durch Bedrängung der Mitunterthanen errungenen Vorrechte zu genießen. Die ersten Staatsbedienten waren gewöhnlich aus dem untersten Hefen des Pöbels durch Gunst erhoben;

ben; von jeder Kenntniß des Staatsmanns und Feldherrn entblößt, hatten sie keinen andern Zweck, als die kurze Zeit der Herrschaft zu nutzen, um Schätze zu sammeln. In den Provinzen waren die Statthalter fast unabhängig; von dem, was sie den Unterthanen abnahmen, floß wenig in die Kassen des Staats. Ueberall erlag das Volk unter mannichfachem Druck; die zahlreichen Griechen besonders nährten einen geheimen Haß gegen die Unterdrücker, deren Vorfahren die ihrigen des Landes beraubt hatten; dieser Haß drohete bey jedem Anlaß auszubrechen und jeden äußern Angrif zu begünstigen, besonders wenn er von ihren russischen Glaubensgenossen herkam. Zu allem diesen trat noch der wichtige Umstand hinzu, daß zu eben der Zeit, während welcher das osmanische Reich allmählig verfiel, dessen Nachbaren, sowohl in der innern Verwaltung, als in der Kriegskunst, sehr bedeutende Fortschritte machten, welche nachzuahmen, oder auch nur zu bemerken, die Osmanen mit dem Stolze der Dummheit verschmähten. Schon seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts war diese Veränderung sehr merklich geworden; die damals versuchte Belagerung Wiens 1683
war vielleicht die lezte Unternehmung im alten Geist der Osmanen, aber sie mislang. Seitdem verbreiteten sich Sagen vom bevorstehenden Untergange des Reichs,

Reichs, welche die Türken mit banger Furcht, die Griechen mit vielversprechender Hofnung erfüllten. Daß nach alle diesem der von Oesterreich und Rußland vereint geführte Krieg, der durch den Frieden
1739 von Belgrad geendet ward, noch so günstig für die Türken ausgefallen, war offenbar Folge großer Ungeschicklichkeit österreichischer Feldherren, die auch den guten Erfolg der russischen hemmte. Seit jener Zeit hatte auch das Misverhältniß der Fortschritte im russischen und österreichischen Reich gegen das türkische noch weit bedeutender zugenommen, als in irgend einer frühern Periode [2]).

Bey solcher Lage des osmanischen Reichs, welche der Kaiserin noch mit Uebertreibung geschildert wurde, konnte sie dessen gänzlichen Umsturz allerdings für eine mögliche, sogar, bey gehöriger Anstrengung, für eine nicht gar zu schwere Sache halten. Doch, wenn sie nicht selbst solchen Gedanken zuerst gefaßt haben sollte, so ist der Feldmarschall Münnich derjenige, welcher ihr denselben gegeben, wenigstens gewiß ist er es, der denselben bey ihr auf das stärkste begründet hat. Dieser berühmte Feldherr, aus Ol-

den-

2) S. Beilage G.

denburg gebürtig, einer der ausgezeichnetsten des 18ten Jahrhunderts, den Friedrich II den Eugen des Nordens nannte, war schon unter Peter I in russische Dienste getreten, und hatte des Vertrauens dieses Monarchen genossen. Unter der Kaiserin Anna erwarb er den russischen Waffen einen Ruhm, den sie vorher und auch unter Peter I noch nicht gekannt hatten, und wurde das Schrecken der Osmanen. Mit einem Muthe, den keine Hindernisse aufhalten konnten, überstieg er die bis dahin unübersteiglich gehaltenen 1736
Linien von Perekop, eroberte die Krimm, Okzakow, Kinburn und Choczym Nur das Unglück, welches die Oesterreicher, Rußlands Alliirte, hatten, hielt Münnich in seinen Siegen auf, und zwang seine Monarchin, dem schimpflichen Belgrader Frieden 1739
beizutreten; durch welchen alle gemachten Eroberungen zurückgegeben wurden. Dies schmerzte den Feldherrn tief, der die Moldau als unabhängiges Fürstenthum zur Belohnung seiner Verdienste zu erhalten gehofft hatte. Bald nachher starb die Kaiserin Anna, 1740 d. 28 Oktbr.
und als Elisabeth durch eine Revolution auf den Thron kam, wurde Münnich gestürzt, und mußte 1740 d. 6 Decbr.
zwanzig Jahre in sibirischer Verbannung zubringen. Doch während derselben beschäftigten ihn lebhaft die großen Ideen, denen er sein thätiges Leben gewidmet hatte. Er arbeitete in Sibirien einen vollständigen

Ent-

Entwurf zu gänzlicher Zerstörung des türkischen R
1762 aus. Peter III rief ihn wieder zurück. Als
79jähriger Greis, aber mit allem dem Feuer
dem Ehrgeiz, die im männlichen Alter ihn begei
hatten, trat er wieder auf an dem Hofe, an de
wenige Bekannte und Zeitgenossen mehr fand.
blieb Peter III bis zu dessen leztem Augenblicke
und dieser Augenblick würde weniger schrecklich,
ehrenvoller für den unglücklichen Monarchen gen
seyn, hätte dieser Kraft genug gehabt, Münn
edlen und männlichen Rath zu befolgen. Ka
rina II ehrte die Tugend seines Betragens, und
wies ihm die hohe Achtung, die er verdiente.
gebrauchte ihn zu eben den Unternehmungen, d
schon unter Peter dem Großen geleitet hatte, und
Greis betrieb sie mit rastloser Thätigkeit und mit
Lebhaftigkeit eines Jünglings. Die Kaiserin
mit großem Vertrauen auf Münnichs erfah
Rath und fand so viel Vergnügen in seiner Unter
tung, daß sie derselben meist täglich eine bestim
Stunde widmete. Hier nun legte Münnich
Monarchin seinen großen Entwurf vor, der, wi
versicherte, viele Jahre hindurch Peter den Gr
beschäftiget habe, der, ohne Oesterreichs Misgesc
schon unter der Kaiserin Anna ausgeführt wäre,
sen Ausführung aber jezt unter seiner Leitung

thunlich ſey, und Katharinens Regierung den glänzendſten Ruhm erwerben ſolle 4).

Der Gedanke wurzelte tief bey Katharina, und blieb feſt in ihrer Seele, auch nachdem Graf Münnich geſtorben war. Das Glück, welches ſie im erſten Türkenkriege durch Feldherren hatte, deren Talente mit denen eines Münnich nicht verglichen werden konnten, beſtärkte ſie noch mehr in dieſem Gedanken und gab ihr eine ſo geringe Meinung von den Vertheidigungs-Mitteln der Türken, daß ſie allmählig anfangen mochte, die Ausführung ihres Entwurfs nicht allein möglich, ſondern ſogar leicht zu halten. Voll von den frohen Hofnungen, die ihr Herz belebten, hielt ſie dieſelben immer weniger zurück. 1767

Halb

4) Dieſe Umſtände ſind mir durch Dr. Büſchings mündliche Erzählung bekannt, der ſie vom Feldmarſchall Münnich, deſſen Vertrauens er genoß, ſelbſt erfahren hatte. Daß er derſelben nicht in ſeiner Lebensbeſchreibung Münnichs (ſ. dieſelbe, in Büſchings Magazin Th. III.) erwähnt hat, rührt vermuthlich daher, weil er es damals (1769) noch bedenklich hielt. Büſching wußte überhaupt von den innern Verhältniſſen und damals neueſter Geſchichte Rußlands weit mehr, als er in ſeinen Schriften mitzutheilen wagte. Aber Hr. v. Halem beſtätiget in ſeiner Lebensbeſchreibung des Grafen Münnich, Oldenburg 1803. S. 172. das, was ich hier geſagt habe.

Halb im Ernſt, halb im Scherz ſprach ſie von den altgriechiſchen Schauſpielen, die auf der Bühne zu Athen von griechiſchen Schauſpielern ſollten aufgeführt werden. Sogar wurden bereits Medaillen auf die Eroberung Konſtantinopels, wo nicht ausgeprägt, doch entworfen 5).

Nicht nur in Rußland, ſondern in ganz Europa fand der Gedanke großen Beifall. In den Herzen der Menſchen ſchlummerte die Abneigung gegen ein Volk, das man als rohe Barbaren zu betrachten gewohnt war, deſſen Vorfahren die unſern oft bedrängt hatten. Man vernahm mit Billigung und herzlichem Wohlgefallen, daß dieſes Volk aus unſerm Welttheil verjagt werden ſolle. Ob es mit Gerechtigkeit geſchehen könne? unterſuchte man nicht. Man ſympathiſirte mit unterdrückten Chriſten, mit den Nachkommen des feinſten und gebildetſten Volkes, denen man gern das harte Joch, unter denen ſie ſeufzten, abgenommen wünſchte. Daß der ruſſiſche Deſpotismus wahrſcheinlich nicht milder ſeyn werde, als der türkiſche, fiel

5) Ich erinnere mich im J. 1782 die Zeichnung zu einer ſolchen Medaille ſelbſt geſehen zu haben. Ob aber, wie verſichert wurde, die Kaiſerin dieſe Medaille in kleiner Zahl habe ausprägen und unter ihre Vertrauten habe vertheilen laſſen, iſt mir unbekannt.

el Niemanden ein. Der Gedanke der Wiederaufer-
ehung der Griechen, denen Europa seine Bildung
rdankt, schmeichelte der Einbildungskraft. Man
wunderte die große Frau, die den schönen Ent-
urf gefaßt hatte, und daß eine Frau ausführen
llte, was so viele Männer nicht vermogt, machte
e Sache noch schöner und glänzender. Man
ünschte sehnlichst, daß nur jedes Hinderniß entfernt
ürde, und daß jezt alle christliche und gesittete
Lächte, jedes andere Interesse bey Seite seßend,
ch mit der edlen Frau auf das ernstlichste zu Zerstö-
ng des türkischen Reichs verbinden möchten.

Niemand sprach diese Meinung lebendiger und
äftiger aus, als ein Schriftsteller, der auf die An-
hten des gebildeten Publikums in allen europäischen
nden einen entschiedenen Einfluß hatte — Vol-
ire. Er, der ein halbes Jahrhundert hindurch
enschlichkeit geprebigt, den Regenten der Erde die
rhaltung des Friedens, die Beförderung innern
ohlstandes als das edelste Ziel ihrer Bestrebungen
rgehalten, zerstörende Kriege aber und den Ehrgeiz
r Eroberer als unwürdige Thorheit, als die
chande der Menschheit dargestellt hatte, er, der
oße und eifrige Lehrer der unbeschränktesten Dul-
ng verschiedener Religionen, der bittere Spötter

der Kreuzzüge des Mittelalters, er wollte jezt einen allgemeinen Kreuzzug der Christenheit gegen die Türken, wollte dieses Volk, das die jezt lebenden Christen nicht beleidiget hatte, mit Feuer und Schwerd vertilgt wissen. Er foderte feierlich hierzu auf in einer eigenen Schrift: Die Sturmglocke der Könige genannt, und seine uns aufbehaltene Correspondenz mit der Kaiserin [6]) enthält die Beweise wie unermüdet thätig er in diesem Bestreben war. Schon vom Anfange des erstern Türkenkriegs an schrieb Voltaire der Kaiserin: daß es nun ihr vorbehalten sey, die großen Ideen Peters I auszuführen, daß Constantinopel die Hauptstadt ihres unermeßlichen Reichs seyn müsse. In allen Wendungen, die sein fruchtbarer Geist ihm eingab, trug er diesen Gedanken ihr vor. „Es ist klar, sagte er, daß Barbaren, welche die schönen Künste verachten und die „Weiber einschließen, ausgerottet zu werden verdie-

„nen

6) Sie findet sich im 78sten Theil der Oeuvres de Voltaire édit. de Deuxponts. Man muß diese Correspondenz, welche fast keinen andern Inhalt hat, im Zusammenhange lesen, um sich von dem fanatischen Eifer des alten Weisen von Ferney einen Begriff zu machen. Die Schrift le tocsin des Rois ist in eben dieser Ausgabe Tom. 30. p. 104. befindlich.

„nen, und daß es einer Heldin gebühre, sie wegen „der wenigen Achtung zu züchtigen, die sie von jeher „den Damen bewiesen haben.“ — „Dieser Krieg,“ sagte er zu einer andern Zeit, „muß nicht durch einen „Frieden gewöhnlicher Art geendigt werden; es ist „nicht genug, die Türken zu demüthigen, nein, ihr „Reich in Europa muß vernichtet, und sie müssen „auf ewig nach Asien verbannt werden.“ — Die Siege, welche die Russen erfochten und von welchen die Kaiserin selbst Voltaire fortgehend unterrichtete, besonders die furchtbare Verbrennung der türkischen Flotte bey Tschesme, verjüngten den Greis und machten ihn trunken vor Freude. Der wirkliche Aufstand der Griechen im Peloponnes brachte alle seine Hofnungen aufs höchste. Schon sahe er Sparta und Athen mit eben dem Geiste, der sie vor Jahrtausenden belebt hatte, wieder auferstehen, schon ließ er die bey neuen olympischen Spielen versammelten Griechen ihre alte Freiheit aus Katharinens Hand empfangen, schon wollte er sich auf den Weg machen, um in Byzanz der Huldigung seiner Göttin zuzusehen. Er ward voll Unwillens gegen die andern Mächte von Europa, besonders gegen den deutschen Kaiser und die Republik Venedig, weil sie nicht gemeine Sache mit Katharina machten; er wollte aufhören, Franzose zu seyn, weil der französische Hof insgeheim

die Feinde unterstüzte. Nur der Gedanke konnte ihn trösten, daß seine Heldin allein das große Werk vollführen, das neue Kaiserreich allein gründen, daß sie, ohne alle fremde Mitwirkung, einen Ruhm erringen werde, der alles verdunkeln müsse, was die Geschichte Glänzendes kennt. Aber bald gingen die Fortschritte der Sieger ihm viel zu langsam; er war voll Ungeduld, die russischen Heere in den Ebenen von Adrianopel, ihre Flotte vor dem Serail zu sehen. Jedes Gerücht von friedlichen Unterhandlungen machte ihn besorgt, daß den Osmanen noch ein Daseyn in Europa gestattet werden möge; wiederholt beschwor er in seinen Briefen die Kaiserin auf das lebhafteste, daß sie die ihr vertrauenden Griechen doch nicht wieder ihren Unterdrückern überlassen möchte. Wie dieses jedoch durch den Frieden von Kainardgi wirklich geschah, und Voltaires Erwartungen sogar nicht erfüllet wurden, tröstete er sich damit, daß diese Erfüllung nur aufgeschoben sey und ein bald wieder ausbrechender Krieg sie gewiß herbeiführen werde. Noch der lezte seiner Briefe an die Kaiserin, wenige Monate vor seinem Tode geschrieben, drückt diese Hofnung aus. Einige Jahre später ermunterte noch ein anderer französischer Schriftsteller Katharina zu ihrem großen Vorhaben, und diese Ermunterung, weniger aus dichterischem Enthusiasmus, als aus

Grün-

ründen menschenfreundlicher Staatskunst abgeleitet,
ar um so mehr von Gewicht, da sie von einem
Manne herkam, der mit Kenntniß der Sache urthei-
n konnte. Dieser Mann war Choiseul-Gouffier,
anzösischer Bothschafter in Constantinopel, der,
hon ehe er diesen wichtigen Posten antrat, Grie-
enland und Kleinasien als Kenner des Alterthums
reiset hatte. In seiner mit Geist abgefaßten Be-
hreibung dieser Reise 7) giebt er als die Ursache der
islungenen Befreiung der Griechen während des
sten Türkenkrieges an, daß damals durchaus gar
in überdachter Plan der Unternehmungen, weder
ischen den russischen Feldherren und den Griechen,
ch zwischen den verschiedenen Anführern der leztern
macht sey, daß durchaus nichts vorher bedacht und
hörig vorbereitet, vielmehr Alles übereilt worden,
ß man von Rußland den Griechen Versprechungen
macht, die zu erfüllen unmöglich waren, welches
Männern von Einsicht nicht entgangen sey und das
Vertrauen des ganzen Volks geschwächt habe. Den-
ch glaubt Choiseul-Gouffier die Sache, wenn sie
it mehr Ueberlegung und nach einem reiflich über-

7) Voyage pittoresque de la Grèce T. I & II. à Paris 1778 & 1781, der 3te Theil ist viel später, erst 1808, noch hinzugekommen.

mung von den Kabinetten erwarten. Das Uebergewicht Rußlands war schon jezt so groß, daß die übrigen Mächte ihm unmöglich noch den Erwerb von wichtigen, fruchtbaren Provinzen und die Herrschaft zweier Meere gönnen konnten. Sogar England, seiner Anhänglichkeit an Rußland ohnerachtet, war dem Vorhaben einer gänzlichen Vertreibung der Türken aus unserm Welttheile keinesweges günstig, und Katharina II konnte sich nicht verheelen, daß sie bey einem neuen Angriff der Türken von den Britten nicht wieder die Unterstüzung erwarten dürfe, die sie während des ersten Krieges zu ihrem großen Vortheile erfahren hatte. Am meisten aber beschäftigte die Absicht, welche man der russischen Kaiserin in Verbindung mit Oesterreich beimaß, die Aufmerksamkeit des französischen Hofes. Dieser konnte den bezielten völligen Umsturz einer Macht nicht gleichgültig betrachten, die seit Jahrhunderten sein treuer Alliirter, und, auch bey jeßigem Verfall, noch immer wichtig im europäischen Staatensystem, noch immer im Stande war, die gegen Frankreich widrig gesinnten Mächte zu gelegener Zeit anderweitig zu beschäftigen. Auch für den innern Wohlstand des französischen Reichs schien es höchst nachtheilig, wenn Lande, die seinen Manufakturen den vortheilhaftesten Absaz sicherten, und in denen sein Handel die höchsten Begünstigungen genoß,

genoß, andern Mächten zufallen sollten, die eigenen Kunstfleiß beleben, dessen Produkte die des fremden verdrängen und gewiß nicht dem französischen Handel die bisher genossenen so ausgezeichneten Vorzüge [10]) zugestehen würden. Zwar äußerte sich auch in Frankreich die Meinung, die Allianz mit der Pforte, die in frühern Zeiten nüzlich gewesen, sey den veränderten Verhältnissen nicht mehr angemessen, und es sey rathsam, sie gegen eine Verbindung mit Rußland zu vertauschen, das, bey der Mannigfaltigkeit seiner Produkte, und bey der Menge seiner mit wachsender Kultur stets zunehmenden Bedürfnisse, welche französische Industrie befriedigen könne, die wichtigsten

10) Durch die sogenannten Kapitulationen sind von der Pforte dem französischen Handel Vortheile bewilliget, von denen man schwerlich irgendwo ein ähnliches Beispiel findet. Die Franzosen können in alle türkischen Lande alle und jede, rohe oder verarbeitete, Produkte einführen, auch eben so alle und jede ausführen; die davon zu entrichtende Abgabe ist auf drey Procent gesezt, beträgt aber nach dem angenommenen Tarif wirklich kaum 2 1/2. Nicht nur andre Nationen, sondern die eigenen türkischen Unterthanen bezahlen eine doppelte, bey einigen Artikeln eine dreifach höhere Abgabe. Der Zwischenhandel an den türkischen Küsten wird von den französischen Schiffen ohne alle Abgabe betrieben. Die in der Türkey wohnenden Franzosen stehen unter alleiniger Gerichtsbarkeit ihres eigenen Staats.

chen es sich verbindlich machte, allen gegen leztere feindlichen Schiffen die Durchfahrt durch die Straße von Gibraltar in das mittelländische Meer nicht zu gestatten [14]). Es war dieses der Inhalt eines geheimen Artikels, der aber bald zur Kenntniß der russischen Kaiserin kam und dieselbe gegen Spanien und Frankreich sehr aufbrachte. Der französische Hof glaubte indeß, daß es Rußland allein nicht gelingen werde, die Osmanen zu überwältigen. „Die Volks„menge und die Finanzen Rußlands," sagte Vergennes in einem Mémoire an seinen König, „sind „so erschöpft, daß, wenn die Kaiserin ohne Unter„stützung einer andern Macht einen neuen Krieg gegen „die Türken anfängt, sie ohnfehlbar nach einigen „Feldzügen ihre Armeen mit Mismuth wird zurück„ziehen

14) Heyssonel läugnet in seiner Schrift gegen Volney, daß eine solche Zusicherung von Spanien geschehen sey, und beziehet sich deshalb auf den Traktat selbst. Allerdings enthält dieser, so wie er öffentlich bekannt gemacht worden (S. denselben in v. Martens Recueil T. II. p. 218), die Klausel nicht, aber es ist auch wohl begreiflich, daß man diese, um Rußland nicht zu früh und unzeitig zu beleidigen, nicht in den offenen Traktat gesezt, sondern einem geheimen Artikel vorbehalten habe. Gewiß ist, daß man damals sowohl am russischen Hofe als überall im diplomatischen Publikum von der Existenz dieses Artikels überzeugt war.

„ziehen müssen.“ Dagegen erregte der Gedanke, daß Oesterreich sich mit Rußland verbinden und zu gemeinsamem Angrif der Pforte große Kräfte aufbieten würde, sehr ernsthafte Besorgniß, und der französische Hof wandte Alles an, den österreichischen von solchem Vorhaben abzuhalten. Nicht nur durch ministerielle Vorstellungen, sondern auch durch eigne vertrauliche Schreiben suchte Ludwig XVI seinen Schwager und Bundsgenossen zu überzeugen, daß die immer fortschreitende Vergrößerung Rußlands dem wesentlichsten Interesse der österreichischen Monarchie zuwider sey, und dieses vielmehr erfodere, zu Behauptung des Gleichgewichts von Europa durch Erhaltung des osmanischen Reichs in seinem jetzigen Besitzstande, sich mit Frankreich auf das engste zu verbinden, auch beide Staaten deshalb mit Preußen, das hierunter ein völlig gleiches Interesse habe, gemeinsame Maaßregeln treffen müßten. Aber alle Vorstellungen waren umsonst. Wenn der österreichische Monarch auch, wie zu vermuthen ist, die Richtigkeit solcher Vorstellungen nicht verkannte, so konnte er doch nicht daran denken, die angefangene Verbindung mit Rußland aufzugeben, die ihm für seine andern eignen Zwecke höchst wichtig war, und die, wie er sehr wohl wußte, er allein dadurch erhalten konnte, daß er zur Ausführung des Lieblingsentwurfs der Kaiserin kräftig mit-

mitzuwirken verſprach. Joſeph II ſuchte lange durch zweideutige und unbeſtimmte Antworten einer offnen Erklärung auszuweichen und den franzöſiſchen Hof zu beruhigen, von dem er entſcheidende Maaßregeln nicht beſorgen zu dürfen glaubte. Die franzöſiſche Königin unterſtüzte dieſes Beſtreben. Aber wie end-
1783 Aug. lich Joſeph nicht mehr läugnete, daß er mit Katharina Defenſivverbindungen gegen die Pforte getroffen habe [15]), die, ſagte er, bey den ihm eröfneten Abſichten dieſer Monarchin, für das Intereſſe ſeines eigenen Reichs nothwendig geworden wären, und, wie man endlich es gar nicht mehr bezweifeln konnte, daß dieſe Verbindungen, obgleich Joſeph ſie nur defenſive nannte, auf gemeinſame Bekriegung, wahrſcheinlich gänzliche Vertreibung der Türken aus Europa zielten; ſo ſchien nichts anders übrig zu bleiben, als wirkſame Maaßregeln zu treffen, um ſich der Ausführung von Abſichten zu widerſezen, welche für das Gleichgewicht von Europa, und vorzüglich für Frankreich äußerſt nachtheilige Folgen drohten. „Dies ſey nöthig, ſagte Vergennes, wenn der König „von Frankreich nicht zugeben wolle, daß andere „Sou-

15) Durch dieſes Geſtändniß des öſterreichiſchen Kaiſers wird es ſehr wahrſcheinlich, daß im Jahr 1783 wirklich eine Allianz zwiſchen Oeſterreich und Rußland geſchloſſen ſey, die aber nicht öffentlich bekannt geworden iſt.

„Souverains kein anderes Gesetz, als ihre Conve-
„nienz, mehr befolgten, wenn er nicht, mit Aufopfe-
„rung seiner Würde und gegen das Interesse seines
„Reichs, sich zum Mitschuldigen aller Ungerechtig-
„keiten und alles Unheils erniedrigen wolle, das der
„Ehrgeiz Josephs II über die Welt herbeiführen
„werde.“

Diese Sprache führte Vergennes gegen seinen Monarchen in einem Mémoire [16]), worin er sich bemühte, denselben zu überzeugen, daß die Allianz mit

16) Dieses wichtige Mémoire hat uns Flassan aufbehalten in der Histoire de la diplomatie française, zweite Ausgabe, T. VII. p. 184 u. f. Es giebt von der richtigen politischen Einsicht dieses Ministers, von seiner reifen alle Rücksichten abwägenden Ueberlegung einen sehr vortheilhaften Begrif, und bewährt, daß, wenn es auf Erhaltung der Unabhängigkeit und auf das wahre Interesse seines Staats ankam, keine persönliche Rücksicht, keine Furcht, der Königin zu misfallen, den Graf von Vergennes abhalten konnten, seinem Monarchen die Sachen, ganz wie er sie sahe, mit allem Nachdruck darzustellen. Mir ist dieses Mémoire um deshalb sehr belehrend gewesen, weil ich den darin vorgezeichneten Gang der Unterhandlungen mit der Sprache habe vergleichen können, die damals wirklich vom französischen Hofe gegen den preußischen geführt wurde. Ich bin dadurch überzeugt worden, daß Vergennes seinen Plan richtig durchgeführt hat.

mit Oesterreich nicht länger bestehen dürfe, wenn sie, statt den einzigen Vortheil zu gewähren, den sie bisher gehabt, nämlich die Ruhe auf dem festen Lande zu sichern, vielmehr gemisbraucht werden sollte, um Frankreich bey Unternehmungen gegen diese Ruhe unthätig zu machen. In diesem Falle, sagte Vergennes, bleibe durchaus kein anderes Mittel übrig, als auf den alten Weg der Politik des französischen Hofes zurückzukehren und mit dem König von Preußen, der ein gleiches Interesse habe, vereint den ehrgeizigen Entwürfen der beiden Kaiserhöfe entgegen zu treten. Nur eine solche Verbindung, hofte Vergennes, werde vielleicht dem Kaiser Joseph II, bey dem keine Vorstellungen etwas ausrichteten, eine heilsame Furcht einflößen können.

Doch wollte der weise Staatsmann eine gänzliche Veränderung des politischen Systems durchaus nicht auf eine plözliche und gewaltsame Weise hervorgebracht wissen. Diese sollte vielmehr, nur wenn sie unumgänglich nöthig wäre, aus den Verhältnissen sich entwickeln. Zuvörderst wollte er noch Alles anwenden, um Kaiser Joseph II zu einem Benehmen zu bewegen, bey dem die Allianz mit Frankreich bestehen könnte; wenn aber deren Bruch unvermeidlich würde, so sollte er des Kaisers eigenes Werk und die Folge

sei-

seiner entschiedenen Weigerung seyn, Maaßregeln beizutreten, welche dem Vortheil seines eigenen Staats gemäß wären. Ehe es bis zu diesem Bruch käme, sollte noch Alles versucht werden, um schon durch dessen Drohung den österreichischen Monarchen zurückzubringen. Auch dem Könige von Preußen sollte keinesweges verheelt werden, daß Frankreich nur deshalb den lange bestandenen Bund mit Oesterreich verlassen wolle, weil die von lezterm angenommene falsche Politik es durchaus nothwendig mache. Vergennes hielt besonders nöthig, alle Schritte der Annäherung zu Preußen so abzumessen, daß Friedrich auf dieselben keine zu weit gehende Forderungen gründen könne. Die Stufenfolge, in welcher der französische Staatsminister zu diesem Zwecke die Unterhandlungen, sowohl mit dem Berliner, als dem Wiener Hofe zu betreiben sich vorsezte, ist wirklich sehr merkwürdig. Zuvörderst wollte er durch eine offene Mittheilung seiner Ansichten das Vertrauen des preußischen Monarchen ganz gewinnen, dann mit ihm gemeinsam dem österreichischen Kaiser antragen, sich mit beiden Höfen zu verbinden, um Katharina II zu bewegen, die Türken nicht anzugreifen, auch die Krimm und Kuban zu räumen, und die Tataren die völlige Unabhängigkeit wirklich genießen zu lassen, welche die russische Monarchin selbst im Frieden von

1774 für sie verlangt und ihnen feierlichst garantirt, auch im leztern Vergleiche von 1779 noch bestätiget hatte. Wäre dieses zu bewirken aber ganz unmöglich, und wollte die Pforte es zugeben, daß Rußland die Krimm und Kuban seiner Herrschaft unterwerfe; so könnte man, meinte Vergennes, dieses geschehen lassen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der alsdann bleibende Besitzstand des türkischen Reichs gegen alle weitere Anfechtungen gesichert und darüber von Frankreich, Oesterreich und Preußen die Garantie übernommen würde, auch sollte Rußland sich gegen diese Mächte noch verbindlich machen, auf dem schwarzen und asowschen Meer nie Kriegsschiffe halten zu wollen. Bestände aber in solchem Falle Kaiser Joseph II darauf, daß auch ihm, zum Gegengewicht gegen Rußland, eine oder zwey türkische Provinzen zugetheilt würden, so verdiente es, nach Vergennes Urtheil, eine sehr reife Ueberlegung, ob Frankreich und Preußen sich diesem Vorhaben mit Gewalt widersetzen, oder einen Krieg dadurch vermeiden sollten, daß sie den österreichischen Zuwachs zugäben, unter der Bedingung, daß auch ihnen erlaubt würde, sich nach gleichem Verhältniß, jeder Staat in seiner Nähe, zu vergrößern, nämlich Frankreich durch einen Theil der österreichischen Niederlande, Preußen durch ein Stück von Polen.

Ohne

noch zu entscheiden, welcher von diesen beiden wegen der zuträglichste seyn dürfte, schien der östische Staatsminister geneigt, der friedlichen größerung, wozu die Theilung Polens das Bei gegeben hätte, einem Kriege vorzuziehen, der Kosten machen, und dessen Erfolg eben so un ß, als seine Dauer seyn würde. Auch der König Preußen, glaubte er vorauszusehen, werde, bey n Alter, für diesen Ausweg sich erklären. jennes besorgte sogar, daß Friedrich, an die ische Theilung sich erinnernd, fühlen möchte, er auch schon allein durch seinen Beitritt zu den n Kaiserhöfen sich eine Vergrößerung verschaf indeß hofte der französische Staatsminister, König werde einen mit Frankreichs Zustimmung stenen Zuwachs vorziehen, und besonders durch Erreichung seines Hauptzwecks, die Allianz zwi Frankreich und Oesterreich zu trennen, gewon werden. Doch beschränkte er mit großem Be t, und sehr bestimmt eine solche gemeinsame Ver erung nur auf den Fall, wenn Rußland mit dem ierb der Krimm und Kuban, Oesterreich mit n mäßigen Aequivalent sich begnügten, und , wenn sie dieses erhalten, allen weitern Ab en gegen das türkische Reich feierlichst, und unter Garantie von Frankreich und Preußen für immer

entſagten. Sollten ſie aber zu einem ſolchen Einverſtändniß nicht zu bringen ſeyn und durchaus den gänzlichen Untergang des türkiſchen Reichs bezielen: dann, erklärte Vergennes, ſey ſchlechterdings keine noch weitere Nachgiebigkeit möglich und irgend ein Vergleich gar nicht denkbar. Auch die Abtretung der geſammten öſterreichiſchen Niederlande, wenn Joſeph II dieſelbe anbieten ſollte, könnte die Verminderung der relativen Macht Frankreichs und die wahrſcheinlich bevorſtehende gänzliche Vernichtung ſeines reichen levantiſchen Handels nicht aufwiegen; auch für Preuſſen ſey in ſolchem Falle gar keine Ausgleichung möglich. Dann bleibe durchaus kein andrer Entſchluß übrig, als mit vereinten Waffen, unter Anſtrengung aller Kräfte, ſich der Vergrößerung der beiden Kaiſerhöfe zu widerſetzen. Faſt wider Willen und mit Zittern ſprach der franzöſiſche Staatsminiſter dieſe Nothwendigkeit aus. So ſehr fühlte er, wie hart ein neuer unabſehbarer Krieg ſeinem Staat, bey deſſen gänzlich erſchöpften Finanzen, fallen werde, und ſo ungern gieng er, ſo wie ſein friedliebender Monarch, an eine gänzliche Umwandlung des bisher befolgten politiſchen Syſtems, ſo ſehr auch beide deſſen Mängel erkannten.

Wirklich wurde nun in diesem Sinn und mit dieser wohl berechneten Stufenfolge die Unterhandlung des französischen Hofes mit dem preußischen betrieben. Zuvörderst wollte man mit ihm vereint sich bemühen, den österreichischen Kaiser von der Verbindung mit Rußland abzuziehen, und erst dann, wenn dieses durchaus für unmöglich erkannt würde, gegen ihn mit Rußland zugleich eine ernstere Sprache führen. Dieses letztere Ziel und Vergennes weitere Absicht bey der zu treffenden Verbindung wurden aber noch so verschleiert vorgehalten, wurden in so zweideutige dunkle Worte gehüllt, daß man in Berlin lange nicht errathen mußte, als sich wirklich überzeugen konnte, es sey Frankreichs wahrer Ernst, im äußersten Falle sich von Oesterreich zu trennen und selbst durch Krieg den Entwürfen der Kaiserhöfe sich zu widersetzen.

Doch, so weise, so angemessen den gebietenden Umständen und verwickelten Verhältnissen auch immer die bedächtige Vorsicht war, mit der Vergennes verfuhr; so war es doch gerade diese Vorsicht, welche seinen Entwurf vereitelte, indem sie von Anfang an das Vertrauen nicht aufkommen ließ, welches doch unumgängliche Bedingung eines neuen zwischen Frankreich und Preußen zu errichten-

den Bundes war. Friedrich ſah gewiß ſehr gern die von ihm längſt gewünſchte Annäherung des Bundesgenoſſen, den er für den natürlichen ſeines Staats hielt; er war überzeugt, daß nur durch die Verbindung mit demſelben ſich ein dauerhaftes gutes politiſches Syſtem gründen laſſe, und er war bereit, ſobald dieſes wirklich zu Stande kommen könne, demſelben ſeine Allianz mit Rußland, deren ſchwachen innern Beſtand er ſehr wohl einſahe, aufzuopfern. Aber von der andern Seite erkannte er auch vollkommen, mit welcher äußerſten Vorſicht er dieſer Annäherung entgegen kommen müſſe, um nicht aus einer zwar ſehr unſichern, aber doch erträglichen Lage, in der er ſich befand, in eine ſehr üble verſezt zu werden. Gerade weil er das Intereſſe ſeines Staats nach allen Verhältniſſen eben ſo tief und richtig durchblickte, wie Vergennes das Intereſſe des franzöſiſchen, gerade deshalb mußten ſeine Zwecke von denen dieſes Staatsminiſters verſchieden ſeyn, und bey dem beſten Willen ſich zu nähern kamen beide Mächte nicht zuſammen. Der franzöſiſche Hof ſah die Vereitelung der Vergrößerungs-Entwürfe der beiden Kaiſerhöfe als den Hauptzweck an, den er jede andere Betrachtung unterordnete. Dieſen Hauptzwecke, aber auch nur ihm, wollte er im äußerſten Nothfall, aber auch nur in dieſem

die Verbindung mit Oesterreich aufopfern, zuvörderst aber wollte er nur die Drohung, daß er zum Bruch dieser Verbindung, und zu einer neuen mit Preußen entschlossen sey, gebrauchen, um Kaiser Joseph auf einen bessern Weg zurück zu bringen, und dann die Allianz mit diesem Monarchen beibehalten. Ganz anders waren die Gedanken Friedrichs. Auch er fühlte die wichtigen und höchst nachtheiligen Folgen des Uebergewichts von Rußland und Oesterreich, wenn ihre Entwürfe gegen die Pforte gelingen sollten. Aber ihm schien dieses Gelingen noch keinesweges so nahe, und so wahrscheinlich zu seyn, als man es in Versailles besorgte. Theils verließ der König sich auf den Muth und die Kraft, die sich bey jedem Volke finden, das zur Verzweiflung gebracht für Behauptung des eigenen Bodens kämpft, theils kannte er die Ungeschicklichkeit der russischen obern und untern Befehlshaber, wovon sie noch im leztern Kriege Beweise genug gegeben hatten. Noch mehr aber rechnete er darauf, daß die gegenseitige Eifersucht der beiden vereinten Mächte ihren Fortschritten Hindernisse in den Weg legen, daß selbst ihre Siege diese Eifersucht noch vermehren und sie immer weiter von einander trennen würden. Da Katharina's hoher Ehrgeiz und Josephs unruhige Vergrößerungs-Be-

gierde einmal Beſchäftigung haben mußten, ſo war es Friedrich wirklich ganz recht, daß ſie dieſelbe fern von ſeinen Gränzen im Oſten ſuchten, wo ihre Anſtrengungen die Kräfte aufreiben und einiges Gelingen ihrer Entwürfe entweder ſie gänzlich entzweien, oder doch neue Verhältniſſe unter ihnen hervorbringen mußten, nach welchen Rußland die Allianz mit Preußen ſuchen, Oeſterreich aber daſſelbe mit Schonung behandeln würde. So ſahe Friedrich gerade in den kriegeriſchen Entwürfen Katharina's und Joſephs eine Hofnung, ſeinen Staaten dauerhaften Frieden zu ſichern. Nach dieſer Anſicht der Dinge war ihm, bey der angetragenen Annäherung des franzöſiſchen Hofes, bey weitem das Wichtigſte, daß der Bund zwiſchen Oeſterreich und Frankreich aufgelöſet werde. Nur wenn er darüber, daß dieſes geſchehen werde, völlige Gewißheit erhalten, war er bereit, ſich mit Frankreich zu verbinden, aber keinesweges wollte er nur den Schein dieſer Verbindung als eine Demonſtration gebraucht wiſſen, um Oeſterreich von Rußland abzuziehen, und je mehr er bemerkte, daß nur dieſes des franzöſiſchen Hofes Hauptabſicht ſey, und dieſer mit Aengſtlichkeit ſich bemühe, den äußerſten Nothfall, in welchem er zur Auflöſung ſeines Bundes mit Oeſterreich entſchloſſen war, zu entfernen, um ſo

weniger konnte er ihm entgegen kommen. Friedrich ſahe voraus, daß der Wiener Hof von ſeinen Verbindungen mit dem ruſſiſchen nicht ablaſſen, und gewiß nie gegen denſelben ſich ſo, wie Vergennes es wollte, erklären werde. Er wollte alſo auch keine Schritte zu dieſem Zweck thun, die vergeblich ſeyn mußten und für ihn ſelbſt höchſt gefährlich werden konnten. Denn es war nicht zu bezweifeln, daß der Wiener Hof den ruſſiſchen von ſolchen Schritten ſofort unterrichten und dadurch das Mistrauen der Kaiſerin gegen Preußen, das bereits angefacht war, noch mehr begründen werde. Friedrich wäre hierdurch in Gefahr gekommen, ſeine Verbindung mit Rußland zu verlieren, ohne dagegen eine feſte mit Frankreich zu knüpfen, und es hätte dann allein von lezterer Macht abgehangen, wenn und wie feſt eine ſolche geknüpft werden ſollte; ſeine Lage wäre alsdann ganz abhängig von der Politik eines fremden Staats geworden. Dieſes wollte Friedrich durchaus nicht, ſondern ſeine Schritte nur nach dem abmeſſen, was die Politik des eigenen Staats erfoderte. Mit gröſter Vorſicht, faſt mit Aengſtlichkeit vermied dieſer König daher Alles, was ſein noch beſtehendes freundſchaftliches Verhältniß mit Katharina ſtören, und dieſer Monarchin irgend den Gedanken beibringen konnte, er arbeite heimlich ih-

1774 für sie verlangt und ihnen feierlichst garantirt, auch im leztern Vergleiche von 1779 noch bestätiget hatte. Wäre dieses zu bewirken aber ganz unmöglich, und wollte die Pforte es zugeben, daß Rußland die Krimm und Kuban seiner Herrschaft unterwerfe; so könnte man, meinte Vergennes, dieses geschehen lassen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der alsdann bleibende Besitzstand des türkischen Reichs gegen alle weitere Anfechtungen gesichert und darüber von Frankreich, Oesterreich und Preußen die Garantie übernommen würde, auch sollte Rußland sich gegen diese Mächte noch verbindlich machen, auf dem schwarzen und asowschen Meer nie Kriegsschiffe halten zu wollen. Beständen aber in solchem Falle Kaiser Joseph II darauf, daß auch ihm, zum Gegengewicht gegen Rußland, eine oder zwey türkische Provinzen zugetheilt würden, so verdiente es, nach Vergennes Urtheil, eine sehr reife Ueberlegung, ob Frankreich und Preußen sich diesem Vorhaben mit Gewalt widersetzen, oder einen Krieg dadurch vermeiden sollten, daß sie den österreichischen Zuwachs zugäben, unter der Bedingung, daß auch ihnen erlaubt würde, sich nach gleichem Verhältniß, jeder Staat in seiner Nähe, zu vergrößern, nämlich Frankreich durch einen Theil der österreichischen Niederlande, Preußen durch ein Stück von Polen.

Ohne

Ohne noch zu entscheiden, welcher von diesen beiden Auswegen der zuträglichste seyn dürfte, schien der französische Staatsminister geneigt, der friedlichen Vergrößerung, wozu die Theilung Polens das Beispiel gegeben hätte, einem Kriege vorzuziehen, der große Kosten machen, und dessen Erfolg eben so ungewiß, als seine Dauer seyn würde. Auch der König von Preußen, glaubte er voraussetzen, werde, bey seinem Alter, für diesen Ausweg sich erklären. Vergennes besorgte sogar, daß Friedrich, an die polnische Theilung sich erinnernd, fühlen möchte, er könne auch schon allein durch seinen Beitritt zu den beiden Kaiserhöfen sich eine Vergrößerung verschaffen; indeß hoffte der französische Staatsminister, der König würde einen mit Frankreichs Zustimmung erhaltenen Zuwachs vorziehen, und besonders durch die Erreichung seines Hauptzwecks, die Allianz zwischen Frankreich und Oesterreich zu trennen, gewonnen werden. Doch beschränkte er mit großem Bedacht, und sehr bestimmt eine solche gemeinsame Vergrößerung nur auf den Fall, wenn Rußland mit dem Erwerb der Krimm und Kuban, Oesterreich mit einem mäßigen Aequivalent sich begnügten, und dann, wenn sie dieses erhalten, allen weitern Absichten gegen das türkische Reich feierlichst, und unter der Garantie von Frankreich und Preußen für immer

entſagten. Sollten ſie aber zu einem ſolchen Einverſtändniß nicht zu bringen ſeyn und durchaus den gänzlichen Untergang des türkiſchen Reichs bezielen: dann, erklärte Vergennes, ſey ſchlechterdings keine noch weitere Nachgiebigkeit möglich und irgend ein Vergleich gar nicht denkbar. Auch die Abtretung der geſammten öſterreichiſchen Niederlande, wenn Joſeph II dieſelbe anbieten ſollte, könnte die Verminderung der relativen Macht Frankreichs und die wahrſcheinlich bevorſtehende gänzliche Vernichtung ſeines reichen levantiſchen Handels nicht aufwiegen; auch für Preußen ſey in ſolchem Falle gar keine Ausgleichung möglich. Dann bleibe durchaus kein andrer Entſchluß übrig, als mit vereinten Waffen, unter Anſtrengung aller Kräfte, ſich der Vergrößerung der beiden Kaiſerhöfe zu widerſetzen. Faſt wider Willen und mit Zittern ſprach der franzöſiſche Staatsminiſter dieſe Nothwendigkeit aus. So ſehr fühlte er, wie hart ein neuer unabſehbarer Krieg ſeinem Staat, bey deſſen gänzlich erſchöpften Finanzen, fallen werde, und ſo ungern gieng er, ſo wie ſein friedliebender Monarch, an eine gänzliche Umwandlung des bisher befolgten politiſchen Syſtems, ſo ſehr auch beide deſſen Mängel erkannten.

Wirklich wurde nun in diesem Sinn und mit dieser wohl berechneten Stufenfolge die Unterhandlung des französischen Hofes mit dem preußischen geführt. Zuvörderst wollte man mit ihm vereint sich bemühen, den österreichischen Kaiser von der Verbindung mit Rußland abzuziehen, und erst dann, wenn dieses unmöglich erkannt würde, gegen ihn mit Rußland zugleich eine ernstere Sprache führen. Dieses nähere Ziel und Vergennes weitere Absicht bey der zu treffenden Verbindung wurden aber noch in Dunkelheit vorgehalten, wurden in so zweideutige dunkle Worte gehüllt, daß man in Berlin fast mehr errathen mußte, als sich wirklich überzeugen konnte, es sey Frankreichs wahrer Ernst, im äußersten Falle sich von Oesterreich zu trennen und selbst durch Krieg den Entwürfen der Kaiserhöfe sich zu widersetzen.

Doch, so weise, so angemessen den gebietenden Umständen und verwickelten Verhältnissen auch immer die bedächtige Vorsicht war, mit der Vergennes verfuhr; so war es doch gerade diese Vorsicht, welche seinen Entwurf vereitelte, indem sie von Anfang an das Vertrauen nicht aufkommen ließ, welches doch unumgängliche Bedingung eines neuen zwischen Frankreich und Preußen zu errichtenden

den Bundes war. Friedrich ſah gewiß ſehr gern die von ihm längſt gewünſchte Annäherung des Bundesgenoſſen, den er für den natürlichen ſeines Staats hielt; er war überzeugt, daß nur durch die Verbindung mit demſelben ſich ein dauerhaftes gutes politiſches Syſtem gründen laſſe, und er war bereit, ſobald dieſes wirklich zu Stande kommen könne, demſelben ſeine Allianz mit Rußland, deren ſchwachen innern Beſtand er ſehr wohl einſahe, aufzuopfern. Aber von der andern Seite erkannte er auch vollkommen, mit welcher äußerſten Vorſicht er dieſer Annäherung entgegen kommen müſſe, um nicht aus einer zwar ſehr unſichern, aber doch erträglichen Lage, in der er ſich befand, in eine ſehr üble verſezt zu werden. Gerade weil er das Intereſſe ſeines Staats nach allen Verhältniſſen eben ſo tief und richtig durchblickte, wie Vergennes das Intereſſe des franzöſiſchen, gerade deshalb mußten ſeine Zwecke von denen dieſes Staatsminiſters verſchieden ſeyn, und bey dem beſten Willen ſich zu nähern kamen beide Mächte nicht zuſammen. Der franzöſiſche Hof ſah die Vereitelung der Vergrößerungs-Entwürfe der beiden Kaiſerhöfe als den Hauptzweck an, dem er jede andere Betrachtung unterordnete. Dieſem Hauptzwecke, aber auch nur ihm, wollte er im äußerſten Nothfall, aber auch nur in dieſem,

die

die Verbindung mit Oeſterreich aufopfern, zuvörderſt aber wollte er nur die Drohung, daß er zum Bruch dieſer Verbindung, und zu einer neuen mit Preußen entſchloſſen ſey, gebrauchen, um Kaiſer Joſeph auf einen beſſern Weg zurück zu bringen, und dann die Allianz mit dieſem Monarchen beibehalten. Ganz anders waren die Gedanken Friedrichs. Auch er fühlte die wichtigen und höchſt nachtheiligen Folgen des Uebergewichts von Rußland und Oeſterreich, wenn ihre Entwürfe gegen die Pforte gelingen ſollten. Aber ihm ſchien dieſes Gelingen noch keinesweges ſo nahe, und ſo wahrſcheinlich zu ſeyn, als man es in Verſailles beſorgte. Theils verließ der König ſich auf den Muth und die Kraft, die ſich bey jedem Volke finden, das zur Verzweiflung gebracht für Behauptung des eigenen Bodens kämpft, theils kannte er die Ungeſchicklichkeit der ruſſiſchen obern und untern Befehlshaber, wovon ſie noch im leztern Kriege Beweiſe genug gegeben hatten. Noch mehr aber rechnete er darauf, daß die gegenſeitige Eiferſucht der beiden vereinten Mächte ihren Fortſchritten Hinderniſſe in den Weg legen, daß ſelbſt ihre Siege dieſe Eiferſucht noch vermehren und ſie immer weiter von einander trennen würden. Da Katharina's hoher Ehrgeiz und Joſephs unruhige Vergrößerungs-Begierde

gierde einmal Beschäftigung haben mußten, so war es Friedrich wirklich ganz recht, daß sie dieselbe fern von seinen Gränzen im Osten suchten, wo ihre Anstrengungen die Kräfte aufreiben und einiges Gelingen ihrer Entwürfe entweder sie gänzlich entzweien, oder doch neue Verhältnisse unter ihnen hervorbringen mußten, nach welchen Rußland die Allianz mit Preußen suchen, Oesterreich aber dasselbe mit Schonung behandeln würde. So sahe Friedrich gerade in den kriegerischen Entwürfen Katharina's und Josephs eine Hofnung, seinen Staaten dauerhaften Frieden zu sichern. Nach dieser Ansicht der Dinge war ihm, bey der angetragenen Annäherung des französischen Hofes, bey weitem das Wichtigste, daß der Bund zwischen Oesterreich und Frankreich aufgelöset werde. Nur wenn er darüber, daß dieses geschehen werde, völlige Gewißheit erhalten, war er bereit, sich mit Frankreich zu verbinden, aber keinesweges wollte er nur den Schein dieser Verbindung als eine Demonstration gebraucht wissen, um Oesterreich von Rußland abzuziehen, und je mehr er bemerkte, daß nur dieses des französischen Hofes Hauptabsicht sey, und dieser mit Aengstlichkeit sich bemühe, den äußersten Nothfall, in welchem er zur Auflösung seines Bundes mit Oesterreich entschlossen war, zu entfernen, um so

weniger konnte er ihm entgegen kommen. Friedrich ſahe voraus, daß der Wiener Hof von ſeinen Verbindungen mit dem ruſſiſchen nicht ablaſſen, und gewiß nie gegen denſelben ſich ſo, wie Vergennes es wollte, erklären werde. Er wollte alſo auch keine Schritte zu dieſem Zweck thun, die vergeblich ſeyn mußten und für ihn ſelbſt höchſt gefährlich werden konnten. Denn es war nicht zu bezweifeln, daß der Wiener Hof den ruſſiſchen von ſolchen Schritten ſofort unterrichten und dadurch das Mistrauen der Kaiſerin gegen Preußen, das bereits angefacht war, noch mehr begründen werde. Friedrich wäre hierdurch in Gefahr gekommen, ſeine Verbindung mit Rußland zu verlieren, ohne dagegen eine feſte mit Frankreich zu knüpfen, und es hätte dann allein von lezterer Macht abgehangen, wenn und wie feſt eine ſolche geknüpft werden ſollte; ſeine Lage wäre alsdann ganz abhängig von der Politik eines fremden Staats geworden. Dieſes wollte Friedrich durchaus nicht, ſondern ſeine Schritte nur nach dem abmeſſen, was die Politik des eigenen Staats erfoderte. Mit gröſter Vorſicht, faſt mit Aengſtlichkeit vermied dieſer König daher Alles, was ſein noch beſtehendes freundſchaftliches Verhältniß mit Katharina ſtören, und dieſer Monarchin irgend den Gedanken beibringen konnte, er arbeite heimlich ih-

ren Absichten entgegen. Wie sehr ihm daran gelegen war, solche Gedanken bey seiner Bundsgenossin nicht aufkommen zu lassen, beweiset folgender Vorgang. Seit dem leztern Frieden zwischen Rußland und der Pforte unterhielt Friedrich gar keine vertraute Verbindung mit lezterer. Nur in der Absicht, um von dem, was vorging, unterrichtet zu werden, hatte er einen Geschäftsträger, Namens Gaffron, zu Constantinopel. Schon der demselben beigelegte geringere diplomatische Charakter sollte bewähren, daß er durchaus keinen bedeutenden Einfluß in die Entschlüsse des Divans beziele. Dennoch wurde Gaffron in Petersburg angeklagt, er arbeite ingeheim eifrig gegen Rußlands Interesse und besonders gegen die Abtretung der Krimm. Allerdings hatte Friedrich seinem Geschäftsträger befohlen, bey schicklicher Gelegenheit die türkischen Minister in ihrem Widerwillen gegen diese Abtretung zu bestärken, und dasjenige, was vom französischen Bothschafter, oder andern fremden Mächten, dagegen vorgestellt würde, auch seiner Seits zu unterstützen, doch immer auf solche Art, daß dem Könige deshalb nie irgend ein Vorwurf gemacht werden könnte. Der Auftrag war äußerst schwierig, vorzüglich an einem Hofe, mit dessen Staatsdienern diplomatische Agenten gewöhnlich nur

durch

durch Dolmetscher reden können [17]). Wie Katharina sich bey Friedrich über seinen Geschäftsträger hart beschwerte, besorgte derselbe, daß irgend eine Ungeschicklichkeit in Ausrichtung seiner Befehle begangen seyn möchte. Sogleich berief er den Geschäftsträger zurück, und bey der Ankunft in Berlin 1785 Jan. ließ er ihn arretiren und nach der Vestung Spandau bringen. Der Verfasser dieser Geschichte, welcher bey dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellet war, erhielt den Auftrag, alle von Gaffron mitgebrachten Papiere auf das Genaueste zu untersuchen, und einen vollständigen Auszug derselben anzufertigen, der dem Könige vorgelegt würde, dann aber den Gaffron über verschiedene von

17) Nur sehr selten haben europäische Gesandte zu Constantinopel eine solche Kenntniß der türkischen Sprache erworben, um anders, als durch Dolmetscher mit den Ministern reden zu können; sie sind also von den Dolmetschern ganz abhängig, und eine eigentlich vertraute Unterhaltung findet natürlich gar nicht Statt. Ist dagegen der seltene Fall vorhanden, daß ein fremder Gesandter die türkische Sprache bis zu solcher Vollkommenheit erlernt, um sich in derselben unterhalten zu können, so gewinnt er auch eine desto größere Achtung und ein seinem Hofe sehr nüzliches Vertrauen, wie dieses mit Gaffron's Nachfolger und nachherigem königl. preuß. Gesandten, Herrn von Diez, wirklich der Fall war.

von dem Könige ſelbſt entworfene Punkte zu vernehmen. Sowohl aus den Schriften, als aus dem Verhör, ergab ſich nicht der mindeſte Verdacht, daß Gaffron aus Vorſatz oder aus Unvorſichtigkeit gegen Rußlands Abſichten gearbeitet habe. Der König wurde dadurch beruhiget und legte der ruſſiſchen Kaiſerin die erhaltenen Beweiſe von der Unſchuld ſeines Geſchäftsträgers vor, verurtheilte dieſen aber dennoch, um ſeiner Bundsgenoſſin völlig Genüge zu thun, zum Veſtungs-Arreſt auf unbeſtimmte Zeit. Etwa ein Jahr nachher ward er jedoch wieder in Freiheit geſezt und mit einer kleinen Penſion aus dem Dienſt entlaſſen. Es war übrigens die der Kaiſerin zugekommene Nachricht nicht ungegründet geweſen. Gaffron hatte nämlich, um die geheimen Befehle des Königs zu vollziehen, ein an die türkiſchen Miniſter gerichtetes Memoire entworfen, worin die Abtretung der Krimm aus allen dagegen ſprechenden Gründen abgerathen ward. Dieſes war unſtreitig unvorſichtig und den Befehlen des Königs zuwider, indeß hatte er von dieſem Memoire keine Abſchrift behalten, weshalb ſich auch in ſeinen Papieren keine Spur davon fand, ſondern er hatte daſſelbe ſeinem Dolmetſcher gegeben, um es zu überſezen und dem türkiſchen Miniſterium zu überreichen. Aber dieſer Dolmetſcher,

anſtatt

anstatt den Auftrag zu vollziehen, überlieferte das Mémoire dem russischen Bothschafter, von dem er erkauft war; ein Umstand, den man erst später und nicht mehr bey Friedrichs Leben erfahren hat.

Da bey den so ganz verschiedenen Ansichten und Zwecken der französische und preußische Hof sich zu einem festen Plan nicht vereinen konnten, so blieb es unter ihnen bey vertraulichen Mittheilungen über das, was jeder von den Absichten der Kaiserhöfe erfuhr, und bey gegenseitig bezeugten guten Wünschen, daß sie vereitelt werden könnten. Der französische Hof arbeitete insgeheim den Forderungen Rußlands in Constantinopel, und vorzüglich der Vereinigung beider Kaiserhöfe in Wien eifrigst entgegen. Friedrich ermunterte hierzu und unterhielt gern die Hofnung einer festen Verbindung mit Frankreich, sobald seine Bedenklichkeiten gehoben seyn würden. Aber weiter ist es, so lange er lebte, in dieser Sache nicht gekommen.

Während dieses zwischen Frankreich und Preußen vorging, waren der Wiener und Petersburger Hof nicht minder geschäftig, sich der Ausführung ihrer großen Entwürfe zu nähern, und deshalb einen festen Verein unter sich zu Stande zu bringen.

Aber

Aber auch sie fanden hiebey nicht minder Schwierigkeiten, als jene beiden Mächte, um sich zur Vereitelung eben dieser Entwürfe zu vereinen. Sie fanden diese Schwierigkeiten gerade aus demselben Grunde, weil die Absichten an jeder Seite verschieden waren. Was der eine Hof als Zweck betrachtete, war dem andern nur Mittel. Rußland wollte ernstlich gänzliche Vernichtung der türkischen Macht und ihre Vertreibung aus Europa. Es wollte Oesterreich dabey zuziehen, um nicht durch dasselbe gehindert zu werden. Aber es wollte auch, wo irgend möglich, seine Verbindung mit Preußen beibehalten; der Wiener Hof aber bezielte vorzüglich die Auflösung dieser Verbindung und die Erreichung von Vergrößerung an andern Seiten, zu welcher Rußland mitwirken, wenigstens ihr nicht entgegenarbeiten sollte. Um dieser Zwecke willen ging Joseph II in die Plane Katharinen's mehr aus Gefälligkeit ein, als daß er sie zu seinen eigenen gemacht hätte. Die Vertreibung der Türken aus Europa wurde in Wien für weit schwieriger gehalten, als in Petersburg; Kaunitz wünschte sie eigentlich nicht. Vielleicht auch nicht Joseph [18]), der wes-

18) Hr. v. Segur, französischer Bothschafter in Petersburg, versichert, mehrmalen vom Kaiser selbst die Aeuße-

wenigstens durch jenen Minister von allen zu raschen Schritten abgehalten wurde. Da die Unterhandlungen einiger durch die Ministerien und Gesandten, endlich eigenhändige Schreiben beider Souverains geführten wurden, so ward der geheime Fortgang des Geschäfts der Kenntniß anderer Höfe zwar ziemlich entzogen, doch war man von allen Seiten zu aufmerksam auf denselben, um nicht gewahr zu werden, daß bey allem guten Willen, sich zu verständigen, beide Höfe doch sehr viele Mühe hatten, über einen festen Plan eins zu werden. Nicht nur die angeblich Verschiedenheit der Zwecke bewirkte dieses, es kam noch hinzu, daß, je näher die wirkliche Ausführung des von Einbildung schmeichelnden Entwurfs hervorzurücken schien, um so größer und lebendiger sich auch die Schwierigkeiten darstellen mußten, welche dieser Ausführung entgegen standen. So schwach und zerrüttet man auch immer das innere Regierungs-System der Pforte, so unbedeutend

---

Aeußerung gehöret zu haben (vermuthlich während des Aufenthalts zu Cherson im J. 1787), „wie er sehr wohl „einsehe, daß die russische Herrschaft in Constantinopel „für seinen Staat weit nachtheiliger sey, als die türkische.“ S. Politique de tous les Cabinets de l'Europe par Segur, seconde édit. Tom. II. p. 59.

tend man auch ihre Vertheidigungs-Mittel ſich dachte, ſo konnte man doch, bey näherer Erwägung, ſich nicht verhelen, daß ein den Untergang bezielender Angrif oft ganz neue Kraft dem Angegriffenen zu geben pflege, daß jedes Volk auf ſeinem eigenen Boden doppelt ſtark ſey, daß die Osmanen den ihrigen, welchen ſie ſeit drey Jahrhunderten beſaßen, mit Enthuſiasmus vertheidigen würden. Auf die Griechen durfte man jezt wenig rechnen, da dieſes an ſich feige und unkriegeriſche Volk die neuliche traurige Erfahrung noch nicht vergeſſen hatte, wie es nämlich im leztern Kriege von Rußland durch große Verſprechungen zum Aufſtand gereizt, aber noch während des Krieges von den ruſſiſchen Befehlshabern mit Härte behandelt und nachher, bey dem Frieden, gänzlich verlaſſen war. Im Divan waren damals einige der Meinung geweſen, man ſolle, zur Sicherheit des Reichs, die immer zur Empörung geneigten Griechen gänzlich ausrotten. Aber dieſes ward verworfen, und die türkiſche Regierung hatte, nach der beſſern Meinung eines ihrer größten Männer, Haſſan Paſcha, den misleiteten Unterthanen eine ganz allgemeine Amneſtie bewilliget, und dieſe treu beobachten laſſen; eine Maaßregel, welche die Griechen einer ſo milden Regierung eben ſo ergeben, als abgeneigt gegen die

fremde

fremde machen mußte, deren Verleitung so viel Unglück über sie gebracht hatte. Auch besorgte man in Wien, wo man die schlechte Beschaffenheit der russischen Heere und das Unvermögen der russischen Finanzen sehr wohl kannte, daß Oesterreich bey dem gemeinsamen Unternehmen bey weitem die meisten Kräfte werde aufbieten müssen, daß es zugleich den Angriffen anderer Mächte weit mehr ausgesezt sey, als das durch seine Entfernung gesicherte Rußland, welches bey allem dem doch den wichtigsten Theil der Beute verlangte.

Doch diese äußern Schwierigkeiten waren nicht die einzigen. Wenn es auch möglich gewesen wäre, diese zu überwinden, und die Türken wirklich nach Asien zu verdrängen; so war die Frage, wie ihre europäischen Lande unter Rußland und Oesterreich vertheilt werden sollten? so äußerst schwer zu beantworten, daß, um sich nicht zu früh zu entzweien, beide Theile noch nicht einmal wagten, sie aufzuwerfen, sondern vorzogen, sie einstweilen im Dunkeln zu lassen, bis der gelungene Entwurf die wirkliche Theilung der gemachten Beute nothwendig herbeiführen werde. Indeß hatte diese vorbehaltene Entscheidung bereits auf den Entwurf der Kriegs-Operationen Einfluß. Natürlich konnten diese nicht

wohl mit der nöthigen Bestimmtheit verabredet werden, da jede Macht die mistrauische Sorge hatte, daß sie durch die Unternehmungen, welche sie auf sich nehme, weit mehr für den Bundesgenossen, als für sich selbst arbeiten werde. Katharina II sahe den ganzen Entwurf als ihre eigene Idee an, zu deren Ausführung sie den österreichischen Monarchen mehr zuließ, als daß sie seiner bedurft hätte, dessen Ansprüche daher auch keinesweges nach denen abgemessen werden konnten, welche sie selbst machte. Daß nebst der Krimm und den diese begränzenden Tataren auch alle türkische Provinzen jenseits der Donau, daß besonders die Hauptstadt, und sowohl das feste Land, als die Inseln von Griechenland ihr zufallen müßten, betrachtete Katharina als eine sich von selbst verstehende Sache, da sie grade auf den Besitz dieser Lande den Namen des griechischen oder morgenländischen Kaiserreichs gründen wollte. Sie glaubte großmüthig zu handeln, wenn sie ihrem Bundesgenossen die Lande, welche sein Haus durch den Belgrader Frieden verloren hatte, zugestand. Die Moldau und Wallachey waren in Katharina's und vorzüglich auch in Potemkin's Sinn diesem leztern als eine unabhängige, aber unter Rußlands Schuz stehende, Herrschaft bestimmt. Von dieses gewaltigen Mannes Launen war die

ganze

ganze Ausführung so abhängig, daß Joseph seinen lebhaften Wunsch, diese beiden ihm so gelegenen wichtigen Provinzen für sich zu erwerben, nicht einmal laut werden lassen durfte. Beide Mächte suchten durch gute Worte und Freundschafts-Versicherungen eine der andern das Mistrauen, das sie gegenseitig empfanden, zu verbergen, eine der andern von dem wahrscheinlichen Gelingen ihres Entwurfs, und von dem guten Einverständniß, mit dem sie die zu machenden Eroberungen theilen würden, größere Hofnung zu geben, als jede selbst hatte.

Doch während es so schwer wurde, daß die beiden Kaiserhöfe einen festen, gemeinsamen Entwurf zur Vernichtung des türkischen Reichs machten, und nicht minder schwer, daß andere Mächte sich zur Vereitlung solchen Entwurfs fest vereinten, schritt Katharina II in der wirklichen Ausführung für sich allein unaufhaltsam fort. Sie that dieses, ohne noch den Krieg zu erneuern; ihr Benehmen bewies große Klugheit und verschafte ihr sehr wichtige Vortheile. Jeder Fortschritt, den sie noch im Frieden machte, beförderte den Erfolg des Krieges, wenn er künftig geführt werden mußte. Die Meinung von ihrer mit Oesterreich geschlossenen Allianz war der Kaiserin ungemein nüzlich, deshalb ließ sie

dieſe Meinung durch jedes Mittel überall verbreiten. Ihre Miniſter mußten das Daſeyn einer ſolchen Allianz eingeſtehen, aber über deren Inhalt ſich nicht eröffnen. Dieſer wurde vielmehr ſehr geheim gehalten. Der franzöſiſche Hof konnte deshalb eben ſo wenig vom Wiener, als der preußiſche vom Petersburger einige Mittheilung bekommen; man verſicherte zulezt, die neu geſchloſſene Allianz ſey nur Beſtätigung der ältern zwiſchen beiden Kaiſerhöfen beſtehenden Verbindungen. Der König von Preußen ließ hierauf ſofort in Petersburg äußern: er hoffe in dem Fall, daß die Klauſel der im Jahr 1746 zwiſchen Rußland und Oeſterreich abgeſchloſſenen Allianz, der lezten welche bekannt geworden, Kraft welcher ihm Schleſien genommen werden ſollte, von der jetzigen Beſtätigung ausgenommen ſeyn werde. Die Antwort beſtand in allgemeinen Verſicherungen, daß die Kaiſerin gewiß nichts eingehen werde, was ihren freundſchaftlichen Geſinnungen gegen den König zuwider ſey, aber eine beſtimmte Verneinung oder Mittheilung der neuen Allianz konnte der König nicht erhalten. Dieſe Meinung von der wirklich geſchloſſenen Allianz war der Kaiſerin um deshalb ſo nüzlich, weil ſie die Pforte in beſtändiger Furcht erhielt, und ſie zu den Abtretungen, die gefodert wurden, ſtimmte, auch war

im J. 1783

Ka-

Katharina nicht verbunden, was ſie allein der Pforte abbrang, zur Theilung zu bringen, und ſo lange die Pforte, ohne Unterbrechung des Friedensſtandes, hergab, was verlangt wurde, war kein offenbarer Widerſtand anderer Mächte zu beſorgen. Der bedeutendſte der in dieſer Art abgedrungenen Vortheile war die Unterjochung des im leztern Frieden, auf Katharinens eigenen Betrieb, neu geſtifteten tatariſchen Staats. Durch die dieſen Frieden erläuternde Convention vom 10ten März 1779 war die Unabhängigkeit dieſes ſouverainen Staats wiederholt auf das feierlichſte beſtätigt. Durchaus keiner fremden Macht ſollte derſelbe in irgend einer Art von ſeinen Handlungen Rechenſchaft zu geben je ſchuldig ſeyn; Rußland und die Pforte verpflichteten ſich auf das Heiligſte, unter keinem Vorwande ſich in die Angelegenheiten deſſelben zu miſchen. Wenn gleich das Verhältniß der Tataren zu dem Großherrn, als Oberhaupt der ihnen mit den Türken gemeinſamen mahomedaniſchen Religion, beibehalten werden mußte [19]), ſo ward doch mit großer

19) Dies iſt ſowohl in dem Frieden von 1774, als in der erläuternden Convention von 1779 mit den beſtimmteſten Worten anerkannt. Bei der Ratifikation des erſtern am 8ten Januar 1775 wurde noch in einem beſondern Ver-

Vorsicht bestimmt, daß dieses Verhältniß nie auf weltliche Souverainetäts-Rechte ausgedehnt werde. Sollten aber je unerwartete Umstände, die man bey Abschluß der Convention nicht vorsehen können, es durchaus nöthig machen, sich um die innern Angelegenheiten der Tataren zu bekümmern, so gelobten beide Mächte, daß jede von ihnen nie den geringsten Schritt thun wolle, ohne sich deshalb mit der andern vorher freundschaftlich benommen zu haben. Jede Maaßregel sollte gemeinsam verabredet und nur gemeinsam ausgeführt werden.

Diesen so feierlich festgesezten Verpflichtungen gerade zuwider nahm Rußland an den Unruhen, die bald nachher in der Krimm ausbrachen, und die es selbst eifrig beförderte, den thätigsten Antheil [20]). Der schon

---

Vertrage (S. denselben in v. Martens Recueil T. IV. p. 444.) festgesezt, daß in den Moskeen des tatarischen Staats für den Großherrn gebetet, daß die Münze unter seinem Bilde ausgeprägt, auch die Priester und Richter vom Großherrn ernannt werden, und unter den Oberrichtern von Constantinopel stehen sollten.

20) Es fehlt uns noch eine genaue und vollständige Erzählung der hier angedeuteten Begebenheiten. Ein neuer Geschichtschreiber

ſchon vor der abgeſchloſſenen lezten Convention vom ruſſiſchen Hofe aufgedrungene neue Chan Schahin Gheray war von den tatariſchen Stammfürſten als Chan anerkannt und vom Großherrn, als Haupt der mahomedaniſchen Religion, feierlichſt beſtätiget. Er bewies ſich der ruſſiſchen Kaiſerin ganz ergeben, und im Vertrauen auf derſelben Schuz behandelte er ſeine Unterthanen mit ungezähmter Willkühr, legte ihnen

ſchreiber der Krimm, Stanislas Seſtrencewitz de Bohusz, in der histoire de la Tauride, à Bronevic 1800. 2 Voll. hätte ſich ein Verdienſt erworben, wenn er dieſe Vorfälle, von denen er zum Theil Augenzeuge geweſen, mit einiger Ausführlichkeit in guter chronologiſcher Folge hätte vortragen wollen. Er geht aber ſehr oberflächlich über dieſelben hinweg. Auch ſeine ältere Geſchichte des merkwürdigen Landes würde mehr Werth haben, hätte der Verfaſſer ſeine Nachrichten mit Kritik geſichtet, ſie zuſammenhängender geordnet, und das Wichtigſte beſſer herausgehoben. — Auch der türkiſche Geſchichtſchreiber Resmi Achmet Efendi (in Weſentlichen Betrachtungen u. ſ. w. aus dem Türkiſchen überſezt von Hr. von Diez, Halle u. Berlin 1813) enthält über dieſe Begebenheiten nichts, aber ſein Ueberſezer giebt in den Anmerkungen einige gute Erläuterungen. Es wäre zu wünſchen, daß dieſer der Angelegenheiten des Orients ſo kundige Gelehrte eine zuſammenhängende Darſtellung der Unterjochung der Tataren vom erſten Anfang an bis zur Vollendung liefern möchte!

Vorsicht bestimmt, daß dieses Verhältniß nie auf weltliche Souverainetäts-Rechte ausgedehnt werde. Sollten aber je unerwartete Umstände, die man bey Abschluß der Convention nicht vorsehen können, es durchaus nöthig machen, sich um die innern Angelegenheiten der Tataren zu bekümmern, so gelobten beide Mächte, daß jede von ihnen nie den geringsten Schritt thun wolle, ohne sich deshalb mit der andern vorher freundschaftlich benommen zu haben. Jede Maaßregel sollte gemeinsam verabredet und nur gemeinsam ausgeführt werden.

Diesen so feierlich festgesezten Verpflichtungen gerade zuwider nahm Rußland an den Unruhen, die bald nachher in der Krimm ausbrachen, und die es selbst eifrig beförderte, den thätigsten Antheil [20]). Der schon

---

Vertrage (S. denselben in v. Martens Recueil T. IV. p. 444.) festgesezt, daß in den Moskeen des tatarischen Staats für den Großherrn gebetet, daß die Münze unter seinem Bilde ausgeprägt, auch die Priester und Richter vom Großherrn ernannt werden, und unter den Oberrichtern von Constantinopel stehen sollten.

20) Es fehlt uns noch eine genaue und vollständige Erzählung der hier angedeuteten Begebenheiten. Ein neuer Geschichtschreiber

ſchon vor der abgeſchloſſenen lezten Convention vom ruſſiſchen Hofe aufgedrungene neue Chan Schahin Gheray war von den tatariſchen Stammfürſten als Chan anerkannt und vom Großherrn, als Haupt der mahomedaniſchen Religion, feierlichſt beſtätiget. Er bewies ſich der ruſſiſchen Kaiſerin ganz ergeben, und im Vertrauen auf derſelben Schuz behandelte er ſeine Unterthanen mit ungezähmter Willkühr, legte ihnen

ſchreiber der Krimm, Stanislas Seſtrencewitz de Bohusz, in der histoire de la Tauride, à Bronovie 1800. 2 Voll. hätte ſich ein Verdienſt erworben, wenn er dieſe Vorfälle, von denen er zum Theil Augenzeuge geweſen, mit einiger Ausführlichkeit in guter chronologiſcher Folge hätte vortragen wollen. Er geht aber ſehr oberflächlich über dieſelben hinweg. Auch ſeine ältere Geſchichte des merkwürdigen Landes würde mehr Werth haben, hätte der Verfaſſer ſeine Nachrichten mit Kritik geſichtet, ſie zuſammenhängender geordnet, und das Wichtigſte beſſer herausgehoben. — Auch der türkiſche Geſchichtſchreiber Reſmi Achmet Efendi (in Weſentlichen Betrachtungen u. ſ. w. aus dem Türkiſchen überſezt von Hr. von Diez, Halle u. Berlin 1813) enthält über dieſe Begebenheiten nichts, aber ſein Ueberſezer giebt in den Anmerkungen einige gute Erläuterungen. Es wäre zu wünſchen, daß dieſer der Angelegenheiten des Orients ſo kundige Gelehrte eine zuſammenhängende Darſtellung der Unterjochung der Tataren vom erſten Anfang an bis zur Vollendung liefern möchte!

ungewohnte Abgaben und Laſten auf, achtete nicht die alte Verfaſſung und hergebrachte Sitten und Gebräuche, verlezte, was ſeinem Volke von den Vorfahren her heilig und ehrwürdig war, wollte fremde Einrichtungen einführen und verhaßte europäiſche Aufklärung aufdringen [21]). Sogar verbreitete ſich das Gerücht, er werde Mahomeds Glauben entſagen und zur ruſſiſch-griechiſchen Kirche übergehen, auch ſein Volk zu deren Annahme zwingen. Dies Alles erregte allgemeines Misvergnügen. Der Chan hatte ſeine Reſidenz von dem alten Siz ſeiner Vorfahren Baktſaray nach Kaffa verlegt, um, im Fall eines Aufſtandes aus den dort nahen Veſtungen Kertſch und Jenikale, welche Rußland im Frieden

ſich

21) Um dieſe Aufklärung in vollen Strahlen zu verbreiten, faßte Schahin Gherai den Vorſaz, die große franzöſiſche Encyklopädie ins Tatariſche überſezen zu laſſen. Es blieb ihm aber nicht die Zeit, dieſen Vorſaz auszuführen, und die nach ihm kommenden ruſſiſchen Gewalthaber fanden gar nicht nöthig, die neuen Unterthanen mit dieſer neuen Weisheit zu beglücken. Katharina II, voll Milde und philoſophiſchen Duldungs-Geiſtes, bewilligte dagegen den Mahomedanern vollkommenſte Glaubensfreiheit, und, ſtatt der franzöſiſchen Encyklopädie, veranſtaltete ſie eine ſehr ſchöne Ausgabe des arabiſchen Korans zum Beſten ihrer an denſelben glaubenden neuen Unterthanen.

ſich vorbehalten hatte, Schuz erhalten zu können. Wirklich kam es zum Aufſtande. Ein anderer Prinz des tatariſchen Herrſcher-Stammes, Dewlet Gheray, der ſchon einmal Chan geweſen, ſezte ſich an die Spize der Misvergnügten, welche den bey weitem größten Theil der Nation ausmachten. Ihre Klagen fanden bey der Pforte Gehör, und da Rußland noch nicht, wie es zufolge der Verträge längſt dazu verpflichtet war, ſeine Truppen aus der Krimm gezogen, vielmehr dieſelben mit neuen vermehrt hatte, ſo hielt der osmaniſche Hof ſich berechtiget, auch Truppen nach Taman zu ſchicken, und ſich der gegen die ausdrücklichen Friedens-Bedingungen unterdrückten Glaubensgenoſſen anzunehmen, deren geiſtliches Oberhaupt der Großherr den Traktaten gemäß noch immer war.

Dieſes benuzte Rußland zum Vorwande, um ein anſehnliches Corps Truppen einrücken zu laſſen. Fürſt Potemkin leitete die Unternehmungen. Gegen die Tataren, welche mit der neuen Regierung unzufrieden waren, wurde jede Gewaltthat verübt; ihr Eigenthum wurde der Wuth wilder Soldaten Preis gegeben, durch Raub und Feuer verheert. Tauſende von Familien kamen um, oder wurden zur Leibeigenſchaft ins ruſſiſche Reich abgeführt. Durch dieſe

aber die zugesicherte Pension nach einigen Jahren nicht mehr ausgezahlt wurde, flohe er, voll Reue und Schaam über die an seinem Volk begangene Untreue, zu der er sich verleiten lassen, nach der Türkey zurück,
1787 wurde aber auf der Insel Rhodus hingerichtet.

Schon zur Zeit des abgeschlossenen Friedens hatte man voraus ahnden können, daß die in demselben festgesezte Unabhängigkeit des tatarischen Staates ein solches Ende nehmen werde; nur mochte die Pforte es noch so bald nicht erwartet [24]), mochte nicht vermuthet haben, daß Rußland so ohne alle Scheu die von ihm feierlich übernommenen Verpflichtungen verhöhnen werde. Aber, um den Divan hierüber gar nicht zur Besinnung kommen zu lassen, ließ die Kaiserin, unmittelbar nach dieser so empfindlichen Beleidigung, ohne derselben nur zu erwähnen, die ungesäumte

24) Resmi Achmet Efendi, welcher zur Nachgiebigkeit in Absicht dieses Punkts der Unabhängigkeit der Tataren so sehr gerathen und den Frieden von 1774 auf deren Anerkennung abgeschlossen, hatte es gewiß nicht erwartet. Er deutet in seiner Geschichte die Hofnung an, die er hegte, die Pforte werde während einiger Friedenszeit Kräfte sammlen, um den alten Zustand wieder herzustellen. Doch hat er noch erlebt, wie falsch diese Hofnung gewesen sey.

ſäumte Abſchließung eines Freundſchafts- und Handels-Traktats antragen, der in der Convention von 1779 vorbehalten war. Die meiſten Glieder des osmaniſchen Miniſteriums waren entweder durch Drohungen immer weitergehender Gewalt erſchreckt, oder auf irgend eine Art gewonnen. Man wagte nicht mehr etwas zu weigern, was Rußland foderte; der Handels-Traktat wurde abgeſchloſſen 25), die ruſſiſchen Unterthanen erhielten durch denſelben im ganzen Umfange des türkiſchen Reichs zu Waſſer und zu Lande alle Vortheile und Befreiungen, deren die Franzoſen und Engländer, Kraft der dieſen Nationen ſeit langer Zeit ertheilten Kapitulationen, genießen. Im ſchwarzen Meere und aus demſelben in das weiße, und durch die Meerenge der Dardanellen nach dem Archipelagus wurde die unbeſchränkteſte Schifffahrt und Handlung bewilligt. Die Kaiſerin erwarb das Recht, an allen Orten, wo ſie es gut finden würde, Conſuls und Vice-Conſuls anzuſtellen, denen dann alle diplomatiſchen Vorrechte wirklicher Geſandten zugeſtanden werden mußten, welche die Conſuls mit muthwilligem Stolz misbrauchten, um den Landesobrigkeiten zu trotzen, über jede Polizey-Ver-

1783 d. 21 Jun.

25) S. denſelben in v. Martens Recueil &c. T. II. p. 373.

ſehen, wenn europäiſche Sitten und Ordnung auch wider ihren Willen über ſie verbreitet werden. Unter Tataren war man gewohnt, ſich ein rohes, wildes, räuberiſches Volk zu denken, das nothwendig dabey gewinnen mußte, wenn es dem Reiche einverleibt wurde, deſſen Beherrſcherin überall bewundert, und vorzüglich von den Weiſen des Jahrhunderts geprieſen wurde, weil ſie durch glanzvollen, äußern Schimmer die rohe Barbarey der innern Regierung zu verbergen verſtand. Aber wer genauer unterſuchte, konnte den Unterjochten eine bedauernde Theilnahme nicht verſagen. Seit Jahrhunderten lebten die Tataren als ein rohes, aber unſchuldiges und biederes Nomaden-Volk, in patriarchaliſcher Sitten-Einfalt, frey von den Laſtern und Gebrechen des geſitteten Zuſtandes. Die von ihren Vorfahren ererbte, durch mündliche Ueberlieferung aufbehaltenen Gebräuche und Satzungen waren ihre Geſetze. Sogar noch unter der türkiſchen Oberherrſchaft genoſſen ſie einer in vieler Rückſicht freien Verfaſſung, und blieben ein kräftigeres, ſittlich weit beſſeres Volk, als die Osmanen. Dieſe Oberherrſchaft beſtand ſeit dem Jahr 1471, da Sultan Mahomed II die Krimm und angränzende Lande ſeinem Reiche unterwarf, aber ſie veränderte wenig in den uralten Einrichtungen des tatariſchen Volks.

Die

Die Hauptverpflichtung deſſelben beſtand ſeitdem darin, daß es an allen Kriegen der Osmanen Theil nehmen, immer gerüſtet und auf jeden Wink bereit ſeyn mußte, ins Feld zu ziehen. Dies war dem kriegeriſchen Volke Luſt. Die Tataren machten in dem türkiſchen Heere ein eigenes Corps aus, dienten unter ihren eigenen Befehlshabern, behielten ihre Beute für ſich. Im Frieden lebten ſie ganz nach ihrer alten Weiſe, und die Freiheit des Einzelnen war in den meiſten Verhältniſſen des Lebens wenig beſchränkt. Der Groß-Sultan ernannte das Oberhaupt der Nation, den Chan, aber er war hierbey an die alte Herrſcher-Familie Gheray gebunden, welche von dem großen Eroberer Dſchingis-Chan herſtammte, auch gleicher Vorfahren mit der Familie der osmaniſchen Sultane ſich rühmte, und der, nach gemeiner Meinung, auf den Fall des Abgangs der leztern die Nachfolge auf dem osmaniſchen Throne gebührte [27]). Gewöhnlich ſchlug ein

27) Sowohl die Verwandtſchaft des osmaniſchen und tatariſchen Herrſcher-Stammes, als das Recht der Nachfolge des leztern im Fall der Erlöſchung des erſtern, ſind nicht ſo ausgemacht, als es in vielen Schriften angegeben wird. Daß die Familie Gheray in grader

ein regierender Chan dem Großsultan seinen Nachfolger vor, und jener ernannte ihn erst nach vorher erfolgter Zustimmung aller, oder doch der meisten Stammfürsten. Um die regierende Familie in der Abhängigkeit von der Pforte zu erhalten, war sie mit ansehnlichen Gütern im türkischen Reiche ausgesteuert, und die jüngern Prinzen brachten meistens einen

---

Folge vom Dschingis-Chan herstamme, scheint zwar gewiß; aber Osmann, der glückliche Anführer einer tatarischen Horde, mit der er sich an den Meistbietenden verkaufte, und am Ende des 13ten Jahrhunderts Gründer des großen Reichs wurde, das von ihm den Namen des osmanischen erhielt, kann so erlauchter Abkunft sich nicht rühmen. Siehe des gelehrten Geschichtforschers Schlözers Origines osmanicae in dessen Nebenstunden, Göttingen 1797. Indeß bey behaupteten Vorzügen dieser Art kommt es meistens nur auf das an, was geglaubt wird; doch auch hierüber sind die Zeugen widersprechend. Der moldauische Fürst Kantemir, ein gewiß wohl unterrichteter Mann, behauptet, es sepe allgemeine Meinung, daß, nach Abgang des osmanischen Herrscher-Stammes, der tatarische zur Nachfolge berechtiget sey; als Beweis führt er ein von ihm selbst erlebtes Faktum an. Sultan Mustapha II drohete im J. 1702, um einen Aufstand gegen sich zu unterdrücken, alle noch übrigen von ihm gefangen gehaltenen Prinzen seines Hauses umbringen zu lassen, so daß es dann an einem Nachfolger fehlen werde, den man an seine Stelle setzen könne. Aber der

einen Theil ihrer Jugend am osmaniſchen Hofe zu. Doch erhielten ſie gewöhnlich ihre früheſte Erziehung in Cirkaſſien unter den dort umherziehenden Stämmen ihres Volks. Hier, unter einem ſchönen Himmelsſtrich, in freier Natur, wurde ihr Körper durch Uebungen aller Art geſtärkt. Sie lernten die Sinnes-Art, die Bedürfniſſe des Volks kennen. Bey

der Mufti vereitelte dieſes Vorhaben, indem er in der Verſammlung aller hohen Staats-Beamten feierlich erklärte: „auch wenn kein Prinz vom osmaniſchen Stamme mehr übrig ſey, werde es an rechtmäßigen Thronfolgern gar nicht fehlen, indem, nach altem Recht, alsdann den Prinzen des tatariſchen Hauſes Gheray der Thron unſtreitig gebühre.“ S. histoire de l'empire turc T. I. préf. pag. 30. — Dieſem entgegen verſichert ein ſorgfältiger Forſcher Peyſſonel (ſ. deſſen traité sur la mer noire T. II. p. 230): „er habe „die Miniſter des Chans und andere gute Kenner der „tatariſchen Verfaſſung wegen dieſes Erbrechts ausdrücklich befragt, und die Antwort erhalten, von „demſelben finde ſich durchaus kein Beweis.“ Vielleicht läßt ſich dieſer Widerſpruch dadurch aufheben, daß ein alter Vertrag, auf welchem dies Succeſſionsrecht beruhet, nicht mehr ſchriftlich vorhanden, ſondern nur durch mündliche Tradition das Andenken an denſelben erhalten iſt. Dies kann ſehr wohl der Fall ſeyn, wenn gleich die Abſtammung beider Herrſcherſtämme von gleichen Vorfahren ſich nicht beweiſen läßt.

reiferm Alter wurde ihnen ein Theil der bürgerlichen Verwaltung, oder eine militärische Befehlshaber-Stelle anvertrauet. So erhielten die tatarischen Prinzen eine ungleich bessere Bildung zu Regenten, als die osmanischen, die, bis auf den Augenblick der Thronbesteigung im Serail eingeschlossen, jedes Mittels, Kenntnisse zu erwerben, beraubt waren. Nur die regierende Familie war es indeß vorzüglich, welche die Abhängigkeit von der Pforte empfand. Um seine hohe Würde zu behaupten, mußte ein Tartar-Chan die Gunst der Machthaber zu Constantinopel durch bedeutende, oft wiederholte Geschenke, gewinnen. Dennoch wurden die Chans sehr oft ihrer Würde entsezt, und dann nach ihren Gütern in Romelien, oder auf die Insel Rhodus verbannt. Doch durfte in keinem Falle und unter keinem Vorwand einem tatarischen Prinzen das Leben genommen werden [28]). Diese Abhängigkeit des Herrscher-Stammes hatte auf die innern Einrichtungen des Volks wenig Einfluß.

Jeder

28) Wenn von dieser Regel in Absicht des lezten Chans, wie oben erwähnt, eine Ausnahme gemacht wurde, konnte man mit Recht anführen, er habe durch die verrätherische Abtretung des Vaterlandes sich des Vorrechts seiner Familie unwürdig gemacht.

Jeder Hausvater war ein freier Mann; mehrere Familien machten einen Verein. Der älteſte von der angeſehenſten dieſer Familien war Richter im Frieden und Anführer im Kriege. Mehrere Familien-Vereine bildeten einen Stamm, deſſen Haupt wieder der älteſte aus der angeſehenſten Familie war; ihm gebührte die höchſte Leitung aller Angelegenheiten des Stamms. Die angeſehenſten Familien waren die Nachkommen der erſten Eroberer des Landes, oder wurden dafür gehalten. Sämmtliche Stammfürſten machten den Divan aus, ohne deſſen Zuziehung der Chan keinen Entſchluß von Wichtigkeit faſſen konnte. Unterließ der Chan die Zuſammenberufung des Divans, ſo hatte der nach dem Alter erſte Stammfürſt, und wenn dieſer nicht da war, der folgende das Recht dazu. Auch die Vollziehung der Geſetze und jede Handlung der ausübenden Gewalt war nach Erbrecht ausgewählten Männern überlaſſen, und durch weiſe Vertheilung gegen Misbrauch geſichert. Der Adel (die Myrſas) hatte nach beſtimmten Abſtufungen Würde und Vorzüge, die ein feines Ehrgefühl bey ihm unterhielten, aber er vermogte nicht die niedern Stände zu unterdrücken. Die größte Macht und das höchſte Anſehn befand ſich immer bey den älteſten, bey denen man durch lange Erfahrung gereifte

Weisheit und gebändigte Leidenschaften vorausſezte. Nicht Kunſt noch tiefes Nachdenken hatten dieſe Verfaſſung hervorgebracht; die Umſtände, unter welchen dieſe Menſchen lebten, hatten ſie allmählig auf Einrichtungen geleitet, die durch lange Dauer heilig und ehrwürdig geworden waren, die gern und willig beobachtet wurden. Seit den älteſten Zeiten erinnerte man ſich keines Aufſtandes gegen die Obern und gegen die alte Verfaſſung; auch grobe Verbrechen waren unter den Tataren höchſt ſelten. Jeder Verein und jede Familie hatten ihre von Alters her angewieſenen Weideplätze, oder zum Ackerbau beſtimmtes Land. Lezterer vergalt, bey dem fruchtbaren Boden, reichlich die angewandte Mühe; aber nur ein Theil der Tataren war Landbauer, lebte in Städten und Dörfern, ein größerer zog, unter Zelten lebend, in den ihm beſtimmten Landſtrichen umher. Der Reichthum deſſelben beſtand in Heerden. Von den Häuptern zum kriegeriſchen Auszuge aufgefodert, drängte ſich jeder herzu. Das Loos mußte entſcheiden, welche zum Schuz der Weiber, Kinder und Heerden zurückbleiben ſollten, und dieſe wurden durch gleichen Antheil an der Beute belohnt. Ihren Feinden bewieſen die Tataren ſich allerdings furchtbar. Ein von ihnen überzogenes Land wurde durch Feuer und Schwerdt verheert, die Bewohner wur-

wurden als Sklaven hinweggeführt, aber, gleich allen nomadiſchen Völkern des Orients, behandelten die Tataren ihre Sklaven mit Milde. Unter ſich übten ſie Gerechtigkeit, und gegen Fremde, die zu ihnen kamen, Gaſtfreundſchaft. Seit die Tataren unter türkiſcher Oberherrſchaft lebten, wurden ſie zwar von den Chans, die, um ſich in der Gunſt des Hofes zu behaupten, Vieles bedurften, auch von den Türken, die Garniſonen im Lande hatten, zuweilen gedrückt. Aber gar arg läßt ein kräftiges, bewaffnetes Volk, deſſen Edelmuth und Tapferkeit im Kriege Achtung einflößt, ſich nicht mishandeln! Wirklich verdiente alſo das tatariſche Volk den Namen eines freien, noch ehe der Friede von Kudſchuck-Kainardgi es als ein ſolches anerkannte, und gewiß lebte es unter dem türkiſchen Joche viel glücklicher, als ihm zu leben beſtimmt war, wie Katharina II ihm das ihrige auflegte [29].

29) Man halte die Schilderung des Glücks der Tataren nicht für übertrieben. Die Begriffe von Glück ſind natürlich höchſt verſchieden bey den Völkern, wie bey den Einzelnen. Ein rohes Nomadenvolk lebt in ganz anderm Sinn glücklich, als ein mehr gebildetes. Aber welche Bildung und welches Glück ſtand den guten Tataren unter Potemkins Herrſchaft bevor! Mit wie viel Elend,

Rußland entriß durch dieſe Gewaltthat dem türkiſchen Reiche ein Land, das die Hauptſtadt mit Getreide verſorgte, durch ſeine Lage eine kräftige Vormauer war und den Heeren Streiter lieferte, die ſich durch Tapferkeit und Muth immer ausgezeichnet hatten. Die aus Ein und einer halben Million kräftiger Menſchen beſtehenden tatariſchen Horden konnten, gehörig behandelt, nun dem ruſſiſchen Reiche eben ſo nüzlich werden, und vorzüglich als leichte Truppen trefliche Dienſte thun. Das neu erworbene Land hat in ſeinem größten Theile einen höchſt fruchtbaren Boden, iſt jeder Kultur empfäng-

Elend, mit welchen Laſtern wurden ſie durch dieſelbe bekannt, wovon ſie vorher nicht die Namen kannten. Meine Schilderung gründet ſich nicht auf die Urtheile vorübereilender Reiſenden, welche ein fremdes Volk gewöhnlich nur oberflächlich kennen lernen, ſondern vorzüglich auf die Nachrichten von zwey Männern, die mehrere Jahre als franzöſiſche Conſuls unter den Tataren gelebt, alſo durch ihre Verhältniſſe Gelegenheit gehabt haben, ſie genauer kennen zu lernen. Dieſe Männer ſind Tott in den Memoires sur les Turcs et les Tartares. II Voll. und Peyſſonel in den Observations sur les mémoires de Tott, und im Traité sur la mer noire, in deſſen 2ten Theil ſich ein officiell für das Miniſterium entworfenes Mémoire über die Tartarey befindet.

pfänglich; ſeine Lage am ſchwarzen und aſowſchen Meere, wichtigen türkiſchen Provinzen, und ſelbſt der Hauptſtadt gegenüber, konnte zu Ausführung der ausgedehnteſten Entwürfe des Handels, ſo wie der Eroberung benuzt werden. Lezteres war das Hauptaugenmerk ſowohl von Katharina als vorzüglich von Potemkin. Der Stolz und die Eitelkeit beider erlaubte nicht einmal, dieſes zu verbergen. Die Kaiſerin ließ an der Mündung des Dnepr eine neue Stadt, Cherſon, bauen, über deren Thor die Inſchrift in griechiſcher Sprache geſezt wurde: Dies iſt der Weg nach Conſtantinopel. Der Handel auf dem ſchwarzen Meere und durch daſſelbe nach dem Archipelagus würde noch viel lebhafter betrieben ſeyn, als wirklich geſchah, hätte es nicht den Einheimiſchen an Einſicht und den nöthigen Kapitalien, den Fremden aber, die hieher zu kommen eingeladen wurden, an Muth gefehlt, ihr Vermögen an Unternehmungen zu wenden, die durch jede Laune einer ununterrichteten und despotiſchen Regierung gefährdet werden konnten. Die ruſſiſchen Befehlshaber ſchrieben den Kaufleuten ihre Spekulationen vor, und wollten alle Schritte derſelben leiten. Sie verſprachen ihnen großen Gewinn, aber da es meiſtens an den nöthigen Kenntniſſen fehlte, um Handels-Entwürfe zu machen,

ſo entſprach der Erfolg nicht den Erwartungen, und dieſes ſchreckte Andere ab.

Die neuerworbenen Lande wurden in ein Gouvernement vereinigt, das den Namen des tauriſchen erhielt; die Ausbildung deſſelben, die Umſchaffung der Tataren zu Ruſſen wurde dem Fürſten Potemkin, von nun an der Taurier genannt, mit unumſchränkter Gewalt anvertraut. Alle Einrichtungen deſſelben hatten nebſt ſeiner eigenen Bereicherung keinen andern Zweck, als die Eitelkeit der Monarchin zu befriedigen und ſie durch die Vorſtellung von ſchnell geſchaffenem Wohlſtande zu täuſchen. Aber höchſt traurig war das Schickſal der Unterthanen. Mit muthwilliger Verachtung wurden alte Verfaſſung, Sitten und Gebräuche vernichtet. Das Recht wurde verkauft, nicht zu erſchwingende Abgaben wurden auferlegt, die wohlhabendſten Einwohner ihres Eigenthums beraubt, ſehr viele verließen das Land, andere wurden in entfernte ruſſiſche Provinzen abgeführt, wo ſie meiſtens vor Elend umkamen. An ihre Stelle wurden Fremde aller Nationen, ſowohl aus Europa, als beſonders auch Griechen und andere Chriſten aus Aſien, ins Land gelockt, die Verſprechungen traueten, deren Trug ſie nur zu bald erkannten und

dann

dann entweder, ihres mitgebrachten Vermögens beraubt, nach der Heimath zurückkehren, oder den härteſten Druck, gleich Sklaven, erdulden mußten. Schrecklich iſt die Abnahme der Volksmenge, welche ſchnelle Folge dieſer Mishandlungen war, und das fruchtbare Land zur Wüſte machte. In der Vorzeit war der Tatar-Chan mindeſtens mit Funfzig Tauſend kräftigen, wohlgerüſteten Reutern, oft noch mit viel größerer Zahl, zu den türkiſchen Heeren in den Krieg gezogen, und zwey Jahre nachher, nachdem das Land dem ruſſiſchen Reiche einverleibt worden, ſoll man nur Siebzehn Tauſend männliche Unterthanen gezählt haben.

Noch ehe die Einwilligung der Pforte zu dieſer gewaltſamen Erwerbung abgedrungen war, gelang es Katharina II, auch noch von anderer Seite ihr großes Reich zu erweitern, indem ſie einen anſehnlichen Theil von Georgien demſelben einverleibte. Die verſchiedenen Fürſten oder Zare dieſes Landes waren theils unabhängig, meiſtens aber der Oberherrſchaft der Pforte oder Perſiens unterworfen. Während des leztern Krieges waren die Ruſſen auch hier eingedrungen, hatten ſich mehrerer feſten Punkte bemächtiget, und ein Theil der Einwohner hatte ſich mit ihnen vereint. Nach dem Frieden von 1774 Art. 23.

ſollte

ſollte in Georgien und Mingrelien Alles wieder auf alten Fuß geſezt werden, und entſagte die Pforte dem Tribut von jungen Knaben und Mädchen, welchen ſie aus dieſen Landen erhoben hatte, auch andern Steuern; den griechiſchen Chriſten wurde völliger Schuß und Freiheit ihrer Religionsübung geſichert. Uebrigens verſprach Rußland, ſich auf keine Weiſe in die Angelegenheiten derjenigen Einwohner miſchen zu wollen, welche von langer Zeit her türkiſche Unterthanen geweſen waren und jezt als ſolche anerkannt wurden. Aber bald nach dem Frieden entſtanden neue Unruhen. Heraklius, Zar von Kartalinien und Kachet, bisher Vaſall von Perſien, neigte ſich zu Rußland, und ſchickte zulezt eine Geſandtſchaft nach Petersburg, durch welche er um den Schuß der Kai-
783 d. 4 Jul. ſerin bat. In dem hierauf abgeſchloſſenen Vertrage 30) entſagte der Zar feierlichſt aller Verbindung mit Perſien und mit jeder andern Macht, und unterwarf ſich dagegen Rußland. Er verſprach, mit ſeinem ganzen Heer zum Dienſt der Kaiſerin, ſo oft ſie es fordere, und nach Vorſchrift ihrer Befehlshaber bereit zu ſeyn. Die Verbindung wurde in der Folge noch genauer zu völliger Unterwürfigkeit geformt, und noch

30) S. denſelben in v. Martens Recueil &c. T. II. p. 442.

noch andere georgiſche Zaren folgten dem Vorgange. Auch dieſe Vergrößerung war wichtig. Sie gewährte Mittel, um die neuen tatariſchen Unterthanen im Gehorſam zu erhalten, gab dem ruſſiſchen Reiche beſonders noch mehr Stärke gegen das türkiſche, und erleichterte den beabſichtigten völligen Umſturz des leztern.

So weit führte Katharina II ihre Entwürfe, ohne Krieg, noch bey Friedrichs Leben aus. Der große König ſahe dieſem Allen nicht gleichgültig, aber ruhig zu, weil er allein nichts dagegen zu thun vermogte, und eine Verbindung mit andern Mächten aus den ſchon angeführten Gründen nicht möglich war, ohne ſeinen Hauptzweck, die Erhaltung des Friedens für ſeine Staaten, in Gefahr zu ſetzen. Noch ſahe er bey dieſen Vergrößerungen Rußlands keine nahe Gefahr für die Ruhe von Europa, vielmehr würde er es nicht ungern geſehen haben, wenn Rußland ſich immer mehr zu einer aſiatiſchen Macht umgewandelt hätte. Man behauptete damals, dies ſey wirklich Potemkins Grundſatz [31]), dem die europäiſchen

31) Der Verfaſſer einer neuern Schrift: Die ruſſiſche Geſandtſchaft nach China, St. Peters-
burg

päiſchen Verhältniſſe zu klein wären, und der auch es nicht ſo leicht finden mochte, europäiſche Souverains zu unterjochen, als tatariſche Chans und georgiſche Zaren. Wenn gleich, wie wir Urſach haben zu glauben, Katharina ſelbſt nicht für dieſe Maxime war [32]), ſie vielmehr gewiß Europa nie aus dem Geſicht verlor; ſo war doch Erweiterung ihres ungeheuern Reichs nach allen Richtungen ganz in ihrem Sinn. Hierdurch wurden ihre Kräfte getheilt, ihre Verhältniſſe verwickelter. Je mehr dieſes der Fall war, um ſo mehr hoffte Friedrich, daß ein neuer Krieg und die Ausführung des Entwurfs zu Errichtung eines öſtlichen Kaiſerreichs noch verzögert werden dürfte. Der Erfolg hat ſeine Anſicht gerechtfertigt. So lan-

ge

burg 1809. S. 13. behauptet, Potemkin, den er einen weit umſchauenden Staatsmann nennt, ſey feſt überzeugt geweſen, Rußland müſſe durchaus ein aſiatiſcher Staat ſeyn, den europäiſche Händel wenig oder gar nichts angingen, und dazu habe er es ausbilden wollen, welches ihm aber nicht gelungen.

32) Das erſte Kapitel der von der Kaiſerin ſelbſt entworfenen Inſtruktion für ihre Geſetz-Commiſſion liefert hievon den Beweis, es fängt mit dem Satze an: Rußland iſt eine europäiſche Macht. S. dieſe Inſtruktion in (Schlözers) Neu verändertem Rußland Th. 1. S. 273.

ge Friedrich lebte, iſt die Ausführung des großen Entwurfs nicht unternommen, und auch nach ſeinem Tode iſt dieſelbe nicht gelungen, obgleich es zum Kriege mit der Pforte kam. Auch Vergennes beruhigte ſich mit dem Gedanken, daß wenigſtens Joſeph II den Osmanen nichts abgedrungen hatte. Gegen die Forderungen dieſes Monarchen, welche theils erweiterte Gränzen, theils die Schiffahrt auf dem ſchwarzen Meer betrafen, ermunterte der franzöſiſche Hof zu eben der Zeit, als er gegen Rußland Nachgiebigkeit anrieth, zur äußerſten Standhaftigkeit. Der Divan bewies ſie um ſo ſtärker, da Katharina II ſich dieſer Forderungen gar nicht annahm. In der That erhielt Oeſterreich nichts, als die Beſtätigung und einige Erweiterung der ſeinen Unterthanen bereits in früheren Traktaten für Handel und Schiffahrt ertheilten Begünſtigungen [33]). Andere Entwürfe beſchäftigten Joſeph

33) Der deshalb abgeſchloſſene neue Traktat iſt, ſo viel ich weiß, zur öffentlichen Kunde nicht gekommen. Aber, daß ein ſolcher abgeſchloſſen ſey, oder, daß wenigſtens die Pforte die Bekräftigung der im Paſſarowitzer und Belgrader Frieden zugeſtandenen Begünſtigungen zugeſichert habe, dieſes beweiſet eine türkiſche Verordnung vom 24ſten Februar 1784. S. dieſelbe in v. Martens Recueil Tom. IV. p. 458.

päiſchen Verhältniſſe zu klein wären, und der auch es nicht ſo leicht finden mochte, europäiſche Souverains zu unterjochen, als tatariſche Chans und georgiſche Zaren. Wenn gleich, wie wir Urſach haben zu glauben, Katharina ſelbſt nicht für dieſe Maxime war [32]), ſie vielmehr gewiß Europa nie aus dem Geſicht verlor; ſo war doch Erweiterung ihres ungeheuern Reichs nach allen Richtungen ganz in ihrem Sinn. Hierdurch wurden ihre Kräfte getheilt, ihre Verhältniſſe verwickelter. Je mehr dieſes der Fall war, um ſo mehr hoffte Friedrich, daß ein neuer Krieg und die Ausführung des Entwurfs zu Errichtung eines öſtlichen Kaiſerreichs noch verzögert werden dürfte. Der Erfolg hat ſeine Anſicht gerechtfertigt. So lange

burg 1809. S. 13. behauptet, Potemkin, den er einen weit umſchauenden Staatsmann nennt, ſey feſt überzeugt geweſen, Rußland müſſe durchaus ein aſiatiſcher Staat ſeyn, den europäiſche Händel wenig oder gar nichts angingen, und dazu habe er es ausbilden wollen, welches ihm aber nicht gelungen.

32) Das erſte Kapitel der von der Kaiſerin ſelbſt entworfenen Inſtruktion für ihre Geſetz-Commiſſion liefert hievon den Beweis, es fängt mit dem Satze an: Rußland iſt eine europäiſche Macht. S. dieſe Inſtruktion in (Schlözers) Neu verändertem Rußland Th. 1. S. 273.

ge Friedrich lebte, iſt die Ausführung des großen Entwurfs nicht unternommen, und auch nach ſeinem Tode iſt dieſelbe nicht gelungen, obgleich es zum Kriege mit der Pforte kam. Auch Vergennes beruhigte ſich mit dem Gedanken, daß wenigſtens Joſeph II den Osmanen nichts abgedrungen hatte. Gegen die Forderungen dieſes Monarchen, welche theils erweiterte Gränzen, theils die Schiffahrt auf dem ſchwarzen Meer betrafen, ermunterte der franzöſiſche Hof zu eben der Zeit, als er gegen Rußland Nachgiebigkeit rieth, zur äußerſten Standhaftigkeit. Der Divan bewies ſie um ſo ſtärker, da Katharina II ſich dieſer Forderungen gar nicht annahm. In der That erhielt Oeſterreich nichts, als die Beſtätigung und einige Erweiterung der ſeinen Unterthanen bereits in frühern Traktaten für Handel und Schiffahrt ertheilten Begünſtigungen 33). Andere Entwürfe beſchäftigten Joſeph

33) Der deshalb abgeſchloſſene neue Traktat iſt, ſo viel ich weiß, zur öffentlichen Kunde nicht gekommen. Aber, daß ein ſolcher abgeſchloſſen ſey, oder, daß wenigſtens die Pforte die Bekräftigung der im Paſſarowitzer und Belgrader Frieden zugeſtandenen Begünſtigungen zugeſichert habe, dieſes beweiſet eine türkiſche Verordnung vom 24ſten Februar 1784. S. dieſelbe in v. Martens Recueil Tom. IV. p. 458.

ſeph II, und er bedurfte bey denſelben der Unterſtützung ſeiner Alliirten ſo ſehr, daß er es nicht wagte, Unzufriedenheit zu äußern, wenn dieſe im Oſten für ihre alleinige Vergrößerung ſorgte.

Was in Abſicht dieſer Angelegenheiten noch weiter geſchehen iſt, bleibt der Fortſetzung dieſer Geſchichte vorbehalten. Für jezt wenden wir uns zu andern Begebenheiten.

Elftes Kapitel.

Irrungen des Königs von Preußen mit der Stadt Danzig.

Bey der ersten Theilung Polens im Jahr 1772 wurden von dem Preußen zugestandenen Antheil die Städte Danzig und Thorn, obgleich in demselben belegen, ausgeschlossen. Diese beiden Städte gehörten bis dahin zu dem sogenannten Polnisch-Preußen [1]), und hatten

1) Das Land Preußen war in mittleren Zeiten dem deutschen Orden unterworfen. Im Jahr 1454 aber fiel ein großer Theil desselben ab und unterwarf sich, mit Vorbehalt seiner Rechte und Freiheiten, dem Könige und der Republik Polen, und hieß deshalb Polnisch-Preußen; der übrige bey dem Orden verbliebene Theil von Preußen wurde in der Folge vom Hause Brandenburg zuerst unter dem Namen eines Herzogthums, seit 1701 aber unter dem eines Königreichs besessen. Seit der im Jahr 1772 bewirkten Wiedervereinigung beider Theile erhielt das ehemalige Polnisch-Preußen den Namen Westpreußen, und das ältere wurde von nun an Ostpreußen genannt.

hatten große Freiheiten und Vorrechte. Weil durch ihre Einwohner der größte Theil des Handels auf der Weichsel betrieben wurde, genossen sie eines hohen Grades von Wohlstand. Sie befürchteten, diesen bey der Veränderung der Herrschaft zu verlieren, und bemühten sich deshalb sehr, nicht mit in der Abtretung von Polnisch-Preußen begriffen zu werden. Sie bewarben sich vorzüglich um den Schuß von Rußland, und es gelang ihnen, die Zusicherung desselben zu erhalten. Theils schmeichelte es Katharina II, beschüßende Erhalterin der Freiheit dieser beiden alten Städte zu heißen, theils mogte es wirklich dem russischen Staats-Interesse angemessener scheinen, durch die Aufrechthaltung derselben in bisheriger Verfassung den zu großen Zuwachs Preußens und dessen Einfluß auf den Handel der Ostsee zu beschränken. Auch andere Mächte, welche bey diesem Handel interessirt waren, vorzüglich England und Holland, nahmen lebhaften Antheil. Und wie sie Polens Theilung überhaupt nicht hindern konnten, wandten sie Alles an, um wenigstens die Freiheit von Danzig und Thorn zu retten. Von diesen Mächten wurden also die Gesuche beider Städte am russischen Hofe kräftig unterstüzt und bewirkt, daß dieselben in bisheriger Verfassung bey Polen verblieben. Man hat behauptet, daß Friedrich II, hätte er mit

Nach-

Nachdruck und Beharrlichkeit darauf beſtanden, die ruſſiſche Kaiſerin endlich bewogen haben würde, ihm die Städte zu überlaſſen; aber der König gab nach, entweder, weil er beſorgte, das ganze Theilungs-Geſchäft möchte über dieſen Nebenpunkt ſich zerſchlagen, oder auch, weil die von ihm eingewilligte Beſchränkung eine ähnliche für Oeſterreich in Rückſicht auf Krakau zur Folge haben ſollte. Auch glaubte er wahrſcheinlich, der Herr des Weichſelſtroms werde immer den polniſchen Handel leiten können, auch wenn er dieſe beiden Städte nicht beſitze, welche unter günſtigern Verhältniſſen, in kürzerer oder längerer Zeit, ſeinem Staate doch unfehlbar zufallen müßten. Aber dieſe Trennung war von nachtheiligen Folgen, ſowohl für die Städte, als für den König. Jene litten in ihrer Wirkſamkeit, und ihr Wohlſtand nahm ab, dieſer wurde in Irrungen verwickelt, welche um ſo unangenehmer waren, da ſie auf ſein Verhältniß mit der ruſſiſchen Kaiſerin Einfluß hatten. Leztere hatte ſich nun einmal zur Beſchützerin der Städte erklärt und ihre Freiheit garantirt, ſie hörte alſo die Beſchwerden derſelben an und nöthigte Friedrich, über Alles, was Danzig und Thorn betraf, gleichſam Rechenſchaft zu geben.

Die Streitigkeiten mit Danzig wurden vorzüglich bedeutend [2]; es fehlte nicht an Vorwänden, das ſtädtiſche Gebiet möglichſt zu beſchränken. Der wichtigſte Eingriff war, daß Preußen ſich desjenigen Theils des Hafens der Stadt Danzig bemächtigte, der, Neufahrwäſſer genannt, jezt nur allein noch fahrbar war. Die Stadt hatte dieſen Hafen, nachdem der vorhin gebrauchte, das Nordergat genannt, verſandet, auf einem Grunde angelegt, der ihr vom benachbarten Kloſter Oliva abgetreten worden. Solche Abtretung, wurde jezt behauptet, ſey ohne

2) Wir verfolgen nur dieſe, als die allgemein wichtigern; aber auch mit Thorn entſtanden gleiche Irrungen, weil jedoch fremde Mächte an denſelben nicht Theil nahmen, haben ſie die Aufmerkſamkeit des Publikums weniger angezogen. Im Ceſſions-Traktat war die Stadt Thorn mit ihrem ganzen Gebiet von dem an Preußen abzutretenden Lande ausdrücklich ausgenommen. Hierauf ſtüzte ſich der Magiſtrat und behauptete, gewiß mit vollem Recht, daß es nicht darauf ankomme, ob das damalige Gebiet zu dem urſprünglichen Weichbilde der Stadt gehört habe, oder in ſpäterer Zeit, durch Schenkung oder ſonſt, erworben ſey. Aber der preußiſche Hof wollte hierin einen Unterſchied finden, und der Stadt nur ihr Weichbild belaſſen; alle andere Beſizungen zog er unter ſeine Hoheit. Die Stadt proteſtirte, auch die Republik Polen, aber, da kein höherer Schuz zu Hülfe kam, ſezte Preußen ſeine Behauptung durch.

ohne Genehmigung des Königs von Polen, als Landesherrn, und des Papſtes, als geiſtlichen Oberhaupts des Kloſters, nicht gültig geweſen, und deshalb der jetzige Landesherr berechtiget, den Hafen zurückzunehmen. Dieſe Gründe wurden in einer vom Miniſter von Herzberg geſchriebenen Deduktion 3) mit vielem Aufwand von hiſtoriſcher und Rechts-Gelehrſamkeit ausgeführt, haben aber wol wenig Ueberzeugung bewirkt. Die dagegen von der Stadt gemachten Einwendungen 4) konnten den Beifall unpartheiiſcher Prüfer nicht wol verfehlen; aber ſie wurden in den Kabinetten nicht gehört. Katharina II willigte ein, daß der König den Hafen in Beſitz nahm. Er bemächtigte ſich mit demſelben zugleich des Rechts, den Zoll und andere Hafengefälle zu erheben, welche die Stadt Danzig theils für des Königs von Polen, theils für eigene Rechnung bisher erhoben hatte.

3) Preuves et défense des droits du Roi de Prusse sur le port et le péage de la Vistule. 1772. S. dieſe Schrift in v. Herzberg Récueil Vol. I. p. 356. Alle öffentlich bekannt gewordene Aufſätze des preußiſchen Hofes in der Danziger Sache ſind aus dieſes Miniſters Feder.

4) Der Titel der ſelten gewordenen ſtädtiſchen Deduktion iſt: Gedanken vom Eigenthumsrecht des Danziger Hafens. 1773.

Es währte nicht lange, ſo wurden die bisherigen Zollſätze noch erhöht. Alle nach Danzig kommenden, alle von dort abfahrenden Schiffe wurden einer zuvor nicht gewohnten ſtrengen Unterſuchung unterworfen. Dies hatte unangenehmen Aufenthalt zur Folge. Noch mehr, man klagte über läſtige Formen, über Willkühr in Schätzung des Werths der Güter, von dem die Abgaben erlegt werden mußten. Vorzüglich war es den Danziger Handelshäuſern zuwider, daß ihre Verbindungen mit andern Plätzen bey dem Zollamt im Hafen offen dargelegt werden mußten. Man befürchtete, die in der Nähe der Stadt wohnenden preußiſchen Unterthanen, deren Zahl ſich immer vermehrte, möchten hiervon Vortheil ziehen und überhaupt im Zoll Begünſtigungen erhalten, bey denen Danzig nicht würde beſtehen können. Man äußerte ſehr lebhaft die Furcht, Schellmühle, ein kleiner Ort unterhalb Danzig gelegen, möchte für dieſe Stadt werden, was einſt Altona für Hamburg geworden war. Vielleicht war dieſe Beſorgniß übertrieben. Waren gleich einzelne Privatperſonen ſehr lebhaft beſchäftiget, von den Umſtänden, zum Nachtheil Danzigs, Vortheile zu ziehen; ſo war es doch keinesweges Intereſſe des preußiſchen Staats, noch Abſicht des Königs, den blühenden Handel einer Stadt zu vernichten, welche auf den Wohlſtand des

ſie

ſie umgebenden Landes groſſen Einfluß hatte. Vielleicht wurde dieſes anfangs auch von preußiſchen Behörden nicht völlig eingeſehen, aber die Erfahrung belehrte hierüber bald. Deshalb wurden manche im Anfang erlaſſene harte Verfügungen nachher in der Ausführung merklich gemildert. So war zu Fordon an der Weichſel, oberhalb ihrer Trennung in zwey Arme, deren einer bey Elbing, der andere bey Danzig vorbey ins Meer geht, ein Zoll angelegt, der von den nach Elbing deklarirenden Schiffen mit zwey, von den nach Danzig beſtimmten aber mit zwölf Procent entrichtet werden mußte. Dieſer Unterſchied war ſo bedeutend, daß der Handel von Danzig gar ſehr gelitten haben würde, hätte die preußiſche Zoll-Direktion, der es weit minder um den neu zu belebenden Wohlſtand von Elbingen, als um eine beträchtliche Einnahme zu thun war, nicht ſelbſt einer ſolchen Folge vorzukommen nöthig gefunden. Sie that dieſes, ohne die Zoll-Beſtimmungen ſelbſt zu verändern, aber ſie gab geheime Inſtruktion an die Zollbedienten, den Werth der nach Elbing geführten Waaren nach den höchſten, dagegen der nach Danzig beſtimmten nach ungleich mildern Sätzen zu beſtimmen. So wurde eine ziemliche Gleichheit der Abgaben, die nach dieſem Werth bemeſſen wurden, bewirkt. In ähnlicher Art verfuhr man in mehrern

Fällen, und ſo war der Druck für Danzig wirklich erträglicher, als man es nach manchen allgemeinen Verfügungen hätte vermuthen ſollen. Indeß erlitt der Handel dieſer Stadt doch immer eine ſehr merkliche Abnahme. Einen empfindlichen Schaden that ihr eine von Friedrich II errichtete Seehandlungs-Compagnie, zu welcher der König ſelbſt den größten Theil der Fonds hergegeben hatte 5). Dieſe bemächtigte

5) Dieſe ſogenannte Handlungs-Geſellſchaft wurde ſogleich nach dem Erwerb von Weſtpreußen und mit beſondrer Rückſicht auf den Oſtſee-Handel am 14ten Oktober 1772 errichtet. Sie führte Handel mit Waaren aller Art, aber ausſchließlich hatte ſie das Recht, ausländiſches Salz in die preußiſchen Häfen an der Oſtſee, und ſowohl preußiſches als fremdes Salz in Polen einzuführen. Lezteres Land hatte ſeine reichen Salzwerke, Bochnia und Wiliczka, verloren; durch die Theilung waren ſie Oeſterreich zugefallen. Die preußiſche Handlungs-Geſellſchaft kaufte dieſes öſterreichiſche Salz, und verſorgte Polen mit demſelben, ſo wie auch mit anderm fremden über See eingeführten, auch mit preußiſchem Salz. Dieſer Handelszweig war ganz beſonders einträglich. Es konnte zwar Jeder, ſowohl Einländer als Fremder, durch Ankauf von Aktien Theilnehmer dieſer Geſellſchaft werden; aber, da die Zahl dieſer Aktien beſchränkt war und der König die bey weitem meiſten für ſich behalten hatte, ſo gehörte der größte Theil des Gewinns auch allein ihm. Nach einiger Zeit wurde beſtimmt, daß die Aktien-Inhaber eine feſte ſich immer gleich bleibende

tigte ſich vorzüglich des Weichſel-Handels, und hätte ſchon dadurch großen Vortheil, daß die von ihr verſandten Waaren, als königliches Gut, von allen polniſchen und preußiſchen Zöllen frey waren.

Alles dieſes brachte bey den Danzigern eine große Erbitterung gegen diejenigen hervor, welche ſie als die Urheber ihres ſchwindenden Wohlſtandes betrachteten. Die preußiſchen Zoll- und Acciſe-Bedienten, welche die Stadt rund umzingelten und auch das innerſte Zwiſchenverkehr ihrer Einwohner ſtörten 6), machten durch harte und rauhe Behandlung noch mehr verhaßt, was ſchon an ſich drückend war. Auch andre Behörden erlaubten ſich zuweilen den Stolz, den die Beamten eines großen Staats gegen die eines benachbarten kleinen oft annehmen, und dadurch, ohne daß ihre Regierung es weiß und will,

bleibende Dividende von zehn Procent erhalten ſollten. Auch hatten ſie an der Verwaltung der Geſchäfte gar keinen Antheil. Die Officianten wurden vom Könige angeſtellt und waren ihm allein verantwortlich.

6) Die Vorſtädte, die Landſitze und ſogar die Gärten ganz in der Nähe der Stadt waren unter preußiſche Hoheit gekommen. Faſt bey jeder Spazierfahrt waren alſo die Einwohner Danzigs einer höchſt läſtigen, oft groben Durchſuchung, und gehäßigen Abgaben unterworfen.

Haß und Erbitterung hervorbringen. Klagen und Beschwerden helfen in so widrigen Verhältnissen gewöhnlich nicht viel, indem es der Privatleidenschaft und Eitelkeit leicht wird, ihre Ausbrüche durch Diensteifer und vorgegebne Sorge für das Interesse des Staats zu rechtfertigen. Dies war der Fall mit Danzig. Die Abneigung der Bürger dieser Stadt gegen Alles, was preußisch hieß, ging so weit, daß fast kein Militair- oder Civilbedienter mehr sicher vor Verhöhnungen und Beleidigungen war, wenn er einzeln irgend wo vom Danziger Pöbel bemerkt wurde. Mehrere in ihrem Vermögen zurückgekommene und schlecht denkende Einwohner der Stadt trugen vielleicht am meisten bey, die Erbitterung an beiden Seiten zu vergrößern. Sie ließen sich in den preußischen Vorstädten nieder und erklärten deutlich ihre Hofnung, den Handel ihrer gewesenen Mitbürger ganz an sich zu ziehen. Solche Abtrünnige befliſſen sich, jede Vorkehrung der Stadt im gehäßigsten Lichte darzustellen, und waren erfinderisch in Angabe der Mittel, um wirksam entgegen zu arbeiten. Die kleinsten Dinge wurden gegenseitig übel empfunden, oft sehr unschuldige verkehrt gedeutet. So entstanden unaufhörlich neue Streitigkeiten zwischen den königlichen Behörden und dem Rath von Danzig. Die Einwohner dieser Stadt, stolz auf ihre vor allen

ehe-

ehemaligen Landsleuten allein behauptete Unabhängigkeit, ſuchten gefliſſentlich die Gelegenheiten, um zu zeigen, daß ſie im Beſitz derſelben ſeyen. Ueberzeugt, daß ihre Klagen am ruſſiſchen Hofe gehört würden, erlaubten ſie ſich auch wol Uebertreibungen des ihnen angethanen Unrechts, und ſogar — Neckereien und Beleidigungen der preußiſchen Behörden. Dieſe brachten deshalb bittere Beſchwerden an das Miniſterium und an den König ſelbſt, ſtellten vor, wie kräftigere Maaßregeln durchaus nothwendig würden, wenn nicht preußiſche Unterthanen und Staatsdiener von einer Stadt, die ſich die ſtolzeſten Anmaaßungen erlaube, unterdrückt und des Königs eigene Würde herabgeſezt werden ſollten. Dieſe Klagen, in welchen es ſchwer war, in der Ferne das, was übertrieben ſeyn mochte, von dem Wahren zu unterſcheiden, wurden ſo häufig, daß der König durch ſie nothwendig übel geſtimmt werden mußte. Aber mit Wahrheit kann der Verfaſſer dieſer Geſchichte (welcher in dieſen Sachen viel gearbeitet, und die meiſten der an den König gebrachten Beſchwerden, ſo wie deſſen Beſcheide auf dieſelben geleſen hat) verſichern, daß es durchaus nicht des Königs Wille war, der Stadt und ihren Einwohnern Unrecht thun zu laſſen. Die Neckereien und Beeinträchti-

gun-

gungen, welche sich untere Beamte erlaubten, waren durchaus nicht in dem Sinn Friedrichs; er verbot und bestrafte sie oft sehr ernstlich. Er sahe sehr wohl ein, und machte seinen Behörden oft bemerklich, daß bey dem Verfall von Danzig auch die diese Stadt umgebenden preußischen Landbewohner leiden müßten. Zwar wünschte er allerdings, den Wohlstand seiner neuen Unterthanen zu beleben, und gern bewilligte er die vorgeschlagenen Begünstigungen Elbingens und anderer westpreußischen Städte; aber er glaubte, Danzig werde bey den wichtigen Vortheilen, in deren Besitz es seit so langer Zeit sey, daneben sehr wohl bestehen können. Daß dieses geschehe, wünschte er aufrichtig. Doch mogte er zugleich den Gedanken nähren, daß die Stadt durch das Gefühl der Nachtheile der von ihr so sehr verlangten Trennung von dem sie überall umfassenden Lande geneigt werden dürfte, sich der preußischen Herrschaft freiwillig zu unterwerfen. Hätten die Danziger sich zu diesem Schritt entschließen können, so wäre gewiß ihrem Handel jede Begünstigung, ihrer eigenthümlichen innern Verfassung jeder Vorzug bewilliget, der mit der Einverleibung in die preußische Monarchie nur irgend verträglich war. Einige Männer von Einsicht in Danzig erkannten dieses und wünschten die freiwillige Unterwerfung;

aber

aber ſie durften nicht laut werden gegen die bey weitem größere Zahl, welche, ſtolz auf die bisher erhaltene und durch den Kampf, den ſie ſchon gekoſtet, noch theurer gewordene Freiheit, deren Behauptung jedem andern auch noch ſo groß geſchilderten Vortheil weit vorzogen. Fern ſey es, ſolche Geſinnung zu tadeln. Mit Recht iſt dem Menſchen eine angeborne freie Verfaſſung das Liebſte aller Güter, und aufgedrungene fremde Herrſchaft, unter welcher Geſtalt ſie ſich zeige, immer verhaßt! Solche Geſinnung verdient Achtung, und ſogar Nachſicht iſt billig, wenn dieſelbe übertrieben wird und zu Handlungen verleitet, die der Klugheit nicht gemäß ſind. Daß dieſes in Danzig oft geſchah, wurde auch durch fremde Mächte befördert. Der ruſſiſche Hof hörte nicht nur alle Klagen der Danziger gern an, ſondern er foderte ſogar auf, daß ſie vorgebracht wurden. Es ſchmeichelte der Eitelkeit Katharinens, die Schiedsrichterin zwiſchen dem König und der Stadt zu ſeyn. Erklärte ſie die Beſchwerden der lezteren für gegründet, ſo zeigte ſie ſich als großmüthige Beſchützerin der Schwächern und Unterdrückten, erwarb deren Zuneigung, ſo wie den Beifall von Europa. Gab ſie dem König Recht, ſo war es eine neue Verbindlichkeit, die ſie ihm auflegte und immer hoch anrechnete. Unter

den

den Männern von Einfluß am Hofe der Kaiserin verminderte, seit Panins abnehmender Gunst und nach dieses Ministers Tode [7]), sich immer mehr die Zahl derer, welche dem preußischen System geneigt waren, und manche sahen sehr gern, wenn Vorfälle eintraten, welche der Kaiserin Kälte und Widerwillen gegen Friedrich vermehrten. Deshalb wurden die Danziger ermuntert, ihre Klagen oft zu wiederholen, und das Benehmen der preußischen Behörden aufs gehäßigste zu schildern. Auch an den englischen und holländischen Gesandten und Consuls in Petersburg hatten die Danziger immer gute Fürsprecher. So wurde dieser Kampf immer lebhafter; die preußischen Beamten gingen in ihren Anmaaßungen oft weiter, als der König und das Ministerium es wollten und wußten. Die Neckereien der Danziger Einwohner, welche kräftigen Schutzes sich versichert hielten, reizten stärker und öfterer, als der Magistrat es wollte. Dieser, in welchem viele Männer von gemäßigter Denkungsart sich befanden, sahe sich zuweilen wider Willen durch das Andringen seiner Bürger genöthiget, Schritte zu thun,

7) Er starb den 31sten März 1783, und unmittelbar nachher fingen die lebhaften Streitigkeiten von Seiten Danzigs an, von denen sogleich die Rede seyn wird.

thun, welche den König nothwendig beleidigen mußten. Ein solcher gab besonders im Jahr 1783 Anlaß zu Irrungen, die ein allgemeines und lebhaftes Aufsehen machten. Danzig hatte sich nie im Besitz des Stapelrechts befunden. Die in der Nähe dieser Stadt wohnenden, durch ihr Gebiet von einander getrennten, ehemals polnischen, jezt preußischen Unterthanen hatten, von Alters her, ihr Verkehr unter einander auf der Weichsel, die Stadt vorbey, ruhig getrieben. Dies wurde plözlich gestört und, ohne vorhergegangene Ankündigung, verlangt, alle die Stadt vorbeifahrenden preußischen Unterthanen sollten ihre Güter dort ausladen und feil bieten, auch mit ihren Bedürfnissen sich nur in der Stadt versorgen. Die Klagen der Unterthanen wurden laut über dieses Verfahren; alle Vorstellungen, sowohl der Behörden, als auch des Ministeriums, bewirkten keine Aenderung. So sahe der König, obgleich sehr ungern, sich genöthiget, Repressalien zu gebrauchen. Er ließ Truppen in das Gebiet der Stadt einrücken und ihren Handel sperren. Nun wollte der König von Polen die Sache gütlich beilegen, und dann trat die russische Kaiserin als Vermittlerin auf. Die Streitigkeiten wurden hierdurch noch mehr verwickelt. 1783 d. 25ten April

Auf

Es währte nicht lange, so wurden die bisherigen Zollsätze noch erhöht. Alle nach Danzig kommenden, alle von dort abfahrenden Schiffe wurden einer zuvor nicht gewohnten strengen Untersuchung unterworfen. Dies hatte unangenehmen Aufenthalt zur Folge. Noch mehr, man klagte über lästige Formen, über Willkühr in Schätzung des Werths der Güter, von dem die Abgaben erlegt werden mußten. Vorzüglich war es den Danziger Handelshäusern zuwider, daß ihre Verbindungen mit andern Plätzen bey dem Zollamt im Hafen offen dargelegt werden mußten. Man befürchtete, die in der Nähe der Stadt wohnenden preußischen Unterthanen, deren Zahl sich immer vermehrte, möchten hiervon Vortheil ziehen und überhaupt im Zoll Begünstigungen erhalten, bey denen Danzig nicht würde bestehen können. Man äußerte sehr lebhaft die Furcht, Schellmühle, ein kleiner Ort unterhalb Danzig gelegen, möchte für diese Stadt werden, was einst Altona für Hamburg geworden war. Vielleicht war diese Besorgniß übertrieben. Waren gleich einzelne Privatpersonen sehr lebhaft beschäftiget, von den Umständen, zum Nachtheil Danzigs, Vortheile zu ziehen; so war es doch keinesweges Interesse des preußischen Staats, noch Absicht des Königs, den blühenden Handel einer Stadt zu vernichten, welche auf den Wohlstand des

sie

ſie umgebenden Landes groſſen Einfluß hatte. Vielleicht wurde dieſes anfangs auch von preußiſchen Behörden nicht völlig eingeſehen, aber die Erfahrung belehrte hierüber bald. Deshalb wurden manche im Anfang erlaſſene harte Verfügungen nachher in der Ausführung merklich gemildert. So war zu Fordon an der Weichſel, oberhalb ihrer Trennung in zwey Arme, deren einer bey Elbing, der andere bey Danzig vorbey ins Meer geht, ein Zoll angelegt, der von den nach Elbing deklarirenden Schiffen mit zwey, von den nach Danzig beſtimmten aber mit zwölf Procent entrichtet werden mußte. Dieſer Unterſchied war ſo bedeutend, daß der Handel von Danzig gar ſehr gelitten haben würde, hätte die preußiſche Zoll-Direktion, der es weit minder um den neu zu belebenden Wohlſtand von Elbingen, als um eine beträchtliche Einnahme zu thun war, nicht ſelbſt einer ſolchen Folge vorzukommen nöthig gefunden. Sie that dieſes, ohne die Zoll-Beſtimmungen ſelbſt zu verändern, aber ſie gab geheime Inſtruktion an die Zollbedienten, den Werth der nach Elbing geführten Waaren nach den höchſten, dagegen der nach Danzig beſtimmten nach ungleich mildern Sätzen zu beſtimmen. So wurde eine ziemliche Gleichheit der Abgaben, die nach dieſem Werth bemeſſen wurden, bewirkt. In ähnlicher Art verfuhr man in mehrern

Fällen, und so war der Druck für Danzig wirklich erträglicher, als man es nach manchen allgemeinen Verfügungen hätte vermuthen sollen. Indeß erlitt der Handel dieser Stadt doch immer eine sehr merkliche Abnahme. Einen empfindlichen Schaden that ihr eine von Friedrich II errichtete Seehandlungs-Compagnie, zu welcher der König selbst den größten Theil der Fonds hergegeben hatte s). Diese bemächtigte

s) Diese sogenannte Handlungs-Gesellschaft wurde sogleich nach dem Erwerb von Westpreußen und mit besondrer Rücksicht auf den Ostsee-Handel am 14ten Oktober 1772 errichtet. Sie führte Handel mit Waaren aller Art, aber ausschließlich hatte sie das Recht, ausländisches Salz in die preußischen Häfen an der Ostsee, und sowohl preußisches als fremdes Salz in Polen einzuführen. Lezteres Land hatte seine reichen Salzwerke, Bochnia und Wiliczka, verloren; durch die Theilung waren sie Oesterreich zugefallen. Die preußische Handlungs-Gesellschaft kaufte dieses österreichische Salz, und versorgte Polen mit demselben, so wie auch mit anderm fremden über See eingeführten, auch mit preußischem Salz. Dieser Handelszweig war ganz besonders einträglich. Es konnte zwar Jeder, sowohl Einländer als Fremder, durch Ankauf von Aktien Theilnehmer dieser Gesellschaft werden; aber, da die Zahl dieser Aktien beschränkt war und der König die bey weitem meisten für sich behalten hatte, so gehörte der größte Theil des Gewinns auch allein ihm. Nach einiger Zeit wurde bestimmt, daß die Aktien-Inhaber eine feste sich immer gleich bleibende

tigte ſich vorzüglich des Weichſel-Handels, und hätte ſchon dadurch großen Vortheil, daß die von ihr verſandten Waaren, als königliches Gut, von allen polniſchen und preußiſchen Zöllen frey waren.

Alles dieſes brachte bey den Danzigern eine große Erbitterung gegen diejenigen hervor, welche ſie als die Urheber ihres ſchwindenden Wohlſtandes betrachteten. Die preußiſchen Zoll- und Acciſe-Bedienten, welche die Stadt rund umzingelten und auch das innerſte Zwiſchenverkehr ihrer Einwohner ſtörten 6), machten durch harte und rauhe Behandlung noch mehr verhaßt, was ſchon an ſich drückend war. Auch andre Behörden erlaubten ſich zuweilen den Stolz, den die Beamten eines großen Staats gegen die eines benachbarten kleinen oft annehmen, und dadurch, ohne daß ihre Regierung es weiß und will,

bleibende Dividende von zehn Procent erhalten ſollten. Auch hatten ſie an der Verwaltung der Geſchäfte gar keinen Antheil. Die Officianten wurden vom Könige angeſtellt und waren ihm allein verantwortlich.

6) Die Vorſtädte, die Landſitze und ſogar die Gärten ganz in der Nähe der Stadt waren unter preußiſche Hoheit gekommen. Faſt bey jeder Spazierfahrt waren alſo die Einwohner Danzigs einer höchſt läſtigen, oft groben Durchſuchung, und gehäßigen Abgaben unterworfen.

Haß und Erbitterung hervorbringen. Klagen und Beschwerden helfen in so widrigen Verhältnissen gewöhnlich nicht viel, indem es der Privatleidenschaft und Eitelkeit leicht wird, ihre Ausbrüche durch Diensteifer und vorgegebne Sorge für das Interesse des Staats zu rechtfertigen. Dies war der Fall mit Danzig. Die Abneigung der Bürger dieser Stadt gegen Alles, was preußisch hieß, ging so weit, daß fast kein Militair- oder Civilbedienter mehr sicher vor Verhöhnungen und Beleidigungen war, wenn er einzeln irgend wo vom Danziger Pöbel bemerkt wurde. Mehrere in ihrem Vermögen zurückgekommene und schlecht denkende Einwohner der Stadt trugen vielleicht am meisten bey, die Erbitterung an beiden Seiten zu vergrößern. Sie ließen sich in den preußischen Vorstädten nieder und erklärten deutlich ihre Hofnung, den Handel ihrer gewesenen Mitbürger ganz an sich zu ziehen. Solche Abtrünnige beflissen sich, jede Vorkehrung der Stadt im gehäßigsten Lichte darzustellen, und waren erfinderisch in Angabe der Mittel, um wirksam entgegen zu arbeiten. Die kleinsten Dinge wurden gegenseitig übel empfunden, oft sehr unschuldige verkehrt gedeutet. So entstanden unaufhörlich neue Streitigkeiten zwischen den königlichen Behörden und dem Rath von Danzig. Die Einwohner dieser Stadt, stolz auf ihre vor allen

ehe-

ehemaligen Landsleuten allein behauptete Unabhängigkeit, ſuchten gefliſſentlich die Gelegenheiten, um zu zeigen, daß ſie im Beſitz derſelben ſeyen. Ueberzeugt, daß ihre Klagen am ruſſiſchen Hofe gehört würden, erlaubten ſie ſich auch wol Uebertreibungen des ihnen angethanen Unrechts, und ſogar — Neckereien und Beleidigungen der preußiſchen Behörden. Dieſe brachten deshalb bittere Beſchwerden an das Miniſterium und an den König ſelbſt, ſtellten vor, wie kräftigere Maaßregeln durchaus nothwendig würden, wenn nicht preußiſche Unterthanen und Staatsdiener von einer Stadt, die ſich die ſtolzeſten Anmaaßungen erlaube, unterdrückt und des Königs eigene Würde herabgeſezt werden ſollten. Dieſe Klagen, in welchen es ſchwer war, in der Ferne das, was übertrieben ſeyn mochte, von dem Wahren zu unterſcheiden, wurden ſo häufig, daß der König durch ſie nothwendig übel geſtimmt werden mußte. Aber mit Wahrheit kann der Verfaſſer dieſer Geſchichte (welcher in dieſen Sachen viel gearbeitet, und die meiſten der an den König gebrachten Beſchwerden, ſo wie deſſen Beſcheide auf dieſelben geleſen hat) verſichern, daß es durchaus nicht des Königs Wille war, der Stadt und ihren Einwohnern Unrecht thun zu laſſen. Die Neckereien und Beeinträchti-

gun-

gungen, welche sich untere Beamte erlaubten, waren durchaus nicht in dem Sinn Friedrichs; er verbot und bestrafte sie oft sehr ernstlich. Er sahe sehr wohl ein, und machte seinen Behörden oft bemerklich, daß bey dem Verfall von Danzig auch die diese Stadt umgebenden preußischen Landbewohner leiden müßten. Zwar wünschte er allerdings, den Wohlstand seiner neuen Unterthanen zu beleben, und gern bewilligte er die vorgeschlagenen Begünstigungen Elbingens und anderer westpreußischen Städte; aber er glaubte, Danzig werde bey den wichtigen Vortheilen, in deren Besitz es seit so langer Zeit sey, daneben sehr wohl bestehen können. Daß dieses geschehe, wünschte er aufrichtig. Doch mogte er zugleich den Gedanken nähren, daß die Stadt durch das Gefühl der Nachtheile der von ihr so sehr verlangten Trennung von dem sie überall umfassenden Lande geneigt werden dürfte, sich der preußischen Herrschaft freiwillig zu unterwerfen. Hätten die Danziger sich zu diesem Schritt entschließen können, so wäre gewiß ihrem Handel jede Begünstigung, ihrer eigenthümlichen innern Verfassung jeder Vorzug bewilliget, der mit der Einverleibung in die preußische Monarchie nur irgend verträglich war. Einige Männer von Einsicht in Danzig erkannten dieses und wünschten die freiwillige Unterwerfung; aber

aber ſie durften nicht laut werden gegen die bey weitem größere Zahl, welche, ſtolz auf die bisher erhaltene und durch den Kampf, den ſie ſchon gekoſtet, noch theurer gewordene Freiheit, deren Behauptung jedem andern auch noch ſo groß geſchilderten Vortheil weit vorzogen. Fern ſey es, ſolche Geſinnung zu tadeln. Mit Recht iſt dem Menſchen eine angeborne freie Verfaſſung das Liebſte aller Güter, und aufgedrungene fremde Herrſchaft, unter welcher Geſtalt ſie ſich zeige, immer verhaßt! Solche Geſinnung verdient Achtung, und ſogar Nachſicht iſt billig, wenn dieſelbe übertrieben wird und zu Handlungen verleitet, die der Klugheit nicht gemäß ſind. Daß dieſes in Danzig oft geſchah, wurde auch durch fremde Mächte befördert. Der ruſſiſche Hof hörte nicht nur alle Klagen der Danziger gern an, ſondern er foderte ſogar auf, daß ſie vorgebracht wurden. Es ſchmeichelte der Eitelkeit Katharinens, die Schiedsrichterin zwiſchen dem König und der Stadt zu ſeyn. Erklärte ſie die Beſchwerden der lezteren für gegründet, ſo zeigte ſie ſich als großmüthige Beſchützerin der Schwächern und Unterdrückten, erwarb deren Zuneigung, ſo wie den Beifall von Europa. Gab ſie dem König Recht, ſo war es eine neue Verbindlichkeit, die ſie ihm auflegte und immer hoch anrechnete. Unter

den

den Männern von Einfluß am Hofe der Kaiserin verminderte, seit Panins abnehmender Gunst und nach dieses Ministers Tode 7), sich immer mehr die Zahl derer, welche dem preußischen System geneigt waren, und manche sahen sehr gern, wenn Vorfälle eintraten, welche der Kaiserin Kälte und Widerwillen gegen Friedrich vermehrten. Deshalb wurden die Danziger ermuntert, ihre Klagen oft zu wiederholen, und das Benehmen der preußischen Behörden aufs gehäßigste zu schildern. Auch an den englischen und holländischen Gesandten und Consuls in Petersburg hatten die Danziger immer gute Fürsprecher. So wurde dieser Kampf immer lebhafter; die preußischen Beamten gingen in ihren Anmaaßungen oft weiter, als der König und das Ministerium es wollten und wußten. Die Neckereien der Danziger Einwohner, welche kräftigen Schutzes sich versichert hielten, reizten stärker und öfterer, als der Magistrat es wollte. Dieser, in welchem viele Männer von gemäßigter Denkungsart sich befanden, sahe sich zuweilen wider Willen durch das Andringen seiner Bürger genöthiget, Schritte zu thun,

7) Er starb den 31sten März 1783, und unmittelbar nachher fingen die lebhaften Streitigkeiten von Seiten Danzigs an, von denen sogleich die Rede seyn wird.

thun, welche den König nothwendig beleidigen mußten. Ein solcher gab besonders im Jahr 1783 Anlaß zu Irrungen, die ein allgemeines und lebhaftes Aufsehen machten. Danzig hatte sich nie im Besitz des Stapelrechts befunden. Die in der Nähe dieser Stadt wohnenden, durch ihr Gebiet von einander getrennten, ehemals polnischen, jezt preußischen Unterthanen hatten, von Alters her, ihr Verkehr unter einander auf der Weichsel, die Stadt vorbey, ruhig getrieben. Dies wurde plözlich gestört und, ohne vorhergegangene Ankündigung, verlangt, alle die Stadt vorbeifahrenden preußischen Unterthanen sollten ihre Güter dort ausladen und feil bieten, auch mit ihren Bedürfnissen sich nur in der Stadt versorgen. Die Klagen der Unterthanen wurden laut über dieses Verfahren; alle Vorstellungen, sowohl der Behörden, als auch des Ministeriums, bewirkten keine Aenderung. So sahe der König, obgleich sehr ungern, sich genöthiget, Repressalien zu gebrauchen. Er ließ Truppen in das Gebiet der Stadt einrücken und ihren Handel sperren. Nun wollte der König von Polen die Sache gütlich beilegen, und dann trat die russische Kaiserin als Vermittlerin auf. Die Streitigkeiten wurden hierdurch noch mehr verwickelt. 1783 d. 25ten April

Auf

Auf den in der folgenden Zeit gänzlich veränderten und den jezt bestehenden Zustand der Dinge haben diese Irrungen gar keinen Einfluß mehr. Eine umständlichere Erzählung derselben kann also für die jetzigen Zeitgenossen und für die Nachwelt nur geringes Interesse haben. Leser, welche dennoch sich über dieselben näher zu unterrichten wünschen, verweisen wir deshalb auf eine vom Verfasser dieser Geschichte gleichzeitig mit jenen Begebenheiten entworfene Schrift; der Anlaß zu derselben war folgender.

Verschiedene zur Vertheidigung Danzigs erschienene Schriften stellten die Streitigkeit sehr zum Nachtheil Preußens, und das Verfahren des Königs in einem gehäßigen Lichte dar. Einige derselben, und besonders eine unter dem Titel: Schreiben eines Weltbürgers, schienen Eindruck im Publikum zu machen. Deshalb erhielt Dohm, welcher mit den Danziger Angelegenheiten durch seine Arbeiten in denselben wohl bekannt geworden, den Auftrag, diesen Eindruck durch eine Gegenschrift zu schwächen. Gerade wie er anfing, sich hiemit zu beschäftigen, übersandte ein mit der ältern Geschichte von Polnisch-Preußen vertrauter und von den neuesten Vorgängen wohl unterrichteter

Mann,

Mann, der Poſtdirektor Uhl zu Stolzenberg bey Danzig [8]), eine Widerlegung jener Schrift, und bat um Erlaubniß, ſie bekannt machen zu dürfen. Dohm, dem die Durchſicht dieſer Widerlegung aufgetragen war, fand ſie ſo gründlich gearbeitet, daß er ihre Bekanntmachung anrieth, doch zugleich ſich erbot, ſie mit einer Einleitung zu begleiten, welche eine allgemeine Ueberſicht der Sache geben ſollte. Dieſes wurde genehmigt, und ſo erſchien dieſe Schrift Febr. 1784. unter dem vom Verfaſſer gewählten Titel: Schreiben eines Elbingers an den reiſenden Weltbürger. So ſchäzbar dieſe Uhlſche Schrift auch iſt, ſo geht ſie doch, ihrer Beſtimmung gemäß, zu ſehr in Unterſuchung einzelner Gegenſtände ein, bezieht ſich auch zu ſehr auf die Schrift, welche ſie widerlegt, um noch jezt mit Intereſſe geleſen werden zu können; es wird alſo nur die Einleitung, welche auch unabhängig von dieſer Schrift verſtändlich iſt, hier mitgetheilt [9]). Sie wird denen, welche noch jezt über jene Irrung ſich unterrichten wollen, hinreichende Belehrung geben.

Der

8) Er wurde nachher in gleicher Eigenſchaft nach Danzig verſezt, wo er 1795 geſtorben iſt.

9) S. dieſelbe in der Beilage H.

Der Verfaſſer hat, nachdem ihm, nach verfloſſenen dreißig Jahren, die Danziger Irrung und ſeine Schrift über dieſelbe völlig fremd geworden den in derſelben beobachteten Ton der Mäßigung und Achtung mit Vergnügen bemerkt, und er erlaubt ſich auf denſelben aufmerkſam zu machen, da dieſes Verdienſt nicht ihm, ſondern dem großen König und deſſen Miniſterium gebührt. Jener hatte ausdrücklich befohlen, daß durchaus keine falſchen oder zu weit getriebenen Behauptungen aufgeſtellt, Alles, was die Danziger beleidigen könnte, ſorgfältig vermieden, ihr Unrecht ihnen mit Glimpf vorgehalten werden ſollte. Der Verfaſſer befolgte dieſe Vorſchrift, und hatte das Vergnügen, daß Friedrich ſelbſt in einem eigenen Schreiben ihm ſeine Zufriedenheit, ſowohl mit der Entwickelung der Sache, als auch mit dem beſcheidenen und gemäßigten Vortrage, bezeugte. Die Schrift verfehlte auch ihres Zweckes nicht; ſie machte im Publikum, auch in Petersburg, einen guten Eindruck. In Danzig ſelbſt verminderte ſie etwas die Heftigkeit gegen Preußen, und hatte die Folge, daß die Schriften, welche noch ferner für die Stadt erſchienen, mit etwas minderer Bitterkeit abgefaßt waren. Da zu gleicher Zeit der König an alle Behörden in der Nähe von Danzig ernſtliche Befehle erneuerte, Beleidigungen und Neckereien ſorgfältig

zu

zu vermeiden; ſo mehrte ſich die Zahl derer, welche für Mäßigung geſtimmt waren, und zum Theil eine freiwillige Uebergabe der Stadt, mit Vorbehalt wichtiger Rechte und Freiheiten, amriethen. Aber dieſe konnten nicht durchdringen. Weniger die Anhänglichkeit an die alte gewohnte Verfaſſung, als die Aufreizung von Rußland und andern fremden Mächten verhinderte es. Endlich kam nach langen und ſchwierigen Unterhandlungen ein Vergleich zu Stande, der die neueſten Irrungen beilegte. Aber obgleich Rußland ihn abgeſchloſſen hatte, zögerten die Danziger doch noch lange mit deſſen Unterzeichnung [10]). Es wurde kein dauernder Zuſtand der Ruhe durch denſelben bewirkt. Von beiden Seiten beſchwerte man ſich über Verletzung der abgeſchloſſenen Convention, und ſo dauerten dieſe Streitigkeiten bis zu Friedrichs Tode fort.

10) Am 7ten September 1784 wurde dieſe Convention zu Warſchau zwiſchen dem ruſſiſchen und preußiſchen Geſandten abgeſchloſſen, aber erſt am 22ſten Februar 1785 traten die Danziger Deputirten derſelben bey. S. dieſelbe im Herzbergſchen Recueil T. I. p. 436. und in v. Martens Recueil T. II. p. 544.

Zwölftes Kapitel.

Das System der bewafneten See-Neutralität, vorgeschlagen und durchgesezt von Katharina II. Benehmen sowohl der kriegführenden, als neutralen Mächte bey demselben.

Nach beendigtem siebenjährigen Kriege fand die brittische Regierung billig, daß zu Tilgung der durch ihn veranlaßten Schulden, zu Zahlung der durch ihn nothwendig gewordenen großen Abgaben, auch die Kolonien in Nordamerika verhältnißmäßig beitrügen. Sie fand dieses um so mehr billig, da sie behauptete, jener Krieg sey vorzüglich um der Kolonien willen geführt, der errungene Friede habe vorzüglich ihre Sicherheit und ihren Wohlstand begründet und erhöht. Die Kolonisten läugneten die Billigkeit der Forderung nicht, aber sie behaupteten, ihre Vorfahren hätten durch Versezung über das Meer nicht die Rechte brittischer Staatsbürger verloren, und das wichtigste dieser Rechte sey, daß ein Britte mit keiner Abgabe belegt werden könne, zu der er nicht durch seine gewählten

im Repräsentanten seine Zustimmung gegeben habe. Sie wären die Nordamerikaner bereit, Abgaben zu zahlen, wenn entweder ihnen eine verhältnißmäßige Repräsentation im britischen Parlament, oder ein eignes Parlament, wie Irland es hatte, zugestanden würde. Dieses weigerte die Regierung, versuchte vielmehr die itzunmächtige Erhebung von Abgaben auf verschiedene Weise. Die Nordamerikaner widersezten sich; auch in England fand ihr Widerstand Beistimmung. Viele besorgten, daß die Absicht des Hofes noch weiter gehe, als angegeben worden. Sie sahen in der geleisten Unterwerfung der Nordamerikaner unter diesse, zu denen sie nicht verfassungsmäßig mitgewirkt hatten, einen Versuch, die königliche Gewalt zu erweitern, der, wenn er gelänge, der Freiheit des Mutterlandes selbst einst gefährlich werden könnte. Aber, obgleich Männer von Einsicht widerriethen, obgleich sogar der große Chatham mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit warnte, beschloß dennoch das Ministerium, den Widerstand der Kolonien mit 1774
Gewalt zu unterdrücken. Es wurden englische und von einigen deutschen Fürsten [z]) in Sold genommene

z) dem Landgrafen von Hessen-Cassel, dem Herzoge von Braunschweig, dem Markgrafen von Anspach und dem Fürsten von Waldeck. Außerdem wurde auch ein großer Theil der hannöverschen Truppen in englischen Sold genommen.

Truppen über das Meer geſandt, doch dieſe Truppen waren nicht zahlreich genug für den Zweck, ihre Verwendung war übel geleitet, die Unterdrückung mislang, der Muth der Amerikaner wurde durch den Erfolg geſtärkt. Bald vereinten ſich dreizehn Landſchaften, entſagten feierlich und für immer jeder Verbindung mit dem Mutterlande, endlich erklärten ſie ſich
1776 den 4 Jul. unabhängig. Ihre Kriegs-Unternehmungen waren ferner glücklich. Ein Mann von ausgezeichneten Talenten, von edlem, feſten Charakter und wahrer Lebensweisheit, Washington, leitete ſie.

Frankreich ſah in dieſem Bürgerkriege nicht die Gefahr des Beiſpiels für ſeine eigenen Kolonien, ſondern nur eine Gelegenheit, Rache zu nehmen an dem Nebenbuhler, der im lezten Kriege ihm ſeine Uebermacht ſo fühlbar gemacht, einen ſo nachtheiligen Frieden ihm abgedrungen hatte. Es unterſtüzte die ſich empörenden Kolonien, und ließ ſie durch ſeine Unterthanen unterſtützen, zuerſt insgeheim, dann mehr öffentlich. Der amerikaniſche Congreß ſandte Deputirte an den franzöſiſchen Hof; unter ihnen war Franklin, ein Greis [2]) von edler Einfalt des Charakters, dem

2) Benjamin Franklin, geboren zu Boſton in Neuengland 1706, war 71 Jahr alt, als er dieſe wichtige Geſandtſchaft antrat.

dem seine Kenntnisse und Erfindungen in den Wissenschaften bereits hohe Achtung in beiden Welttheilen erworben hatten. Dieser Mann trug viel bey, die allgemeine Meinung für die Sache Nordamerikas zu gewinnen. Die Deputirten verlangten noch kräftigern Beistand und förmliche Anerkennung. Die Hofnung, Englands Seemacht bedeutend zu schwächen, vielleicht noch mehr die Besorgniß, wenn eine Versöhnung des Mutterlandes mit den Kolonien zu Stande käme, möchten die Folgen für Frankreich verderblich seyn 2), entschieden die Entschließungen des Kabinets zu Versailles. Ludwig XVI opferte die Eingebung seines guten Verstandes und sein Gefühl von Recht den vermeinten Forderungen der Staatskunst und der Meinung seiner Rathgeber; er erkannte die Unabhängigkeit von Nordamerika förmlich an, und schloß 177[illegible] mit ihnen einen Handlungs- und Freundschafts-Trak- 6 [illegible]

2) In England, selbst im Parlament, wurde ganz unverholen vorgeschlagen: man solle die Forderungen der Kolonien zugestehen, und dann mit vereinter Kraft über Frankreich herfallen, das den innern Zwiespalt anfache und zum Verderben beider Theile reize. Auch die amerikanischen Deputirten gaben in Paris zu erkennen, daß, wenn der französische Hof mit der Anerkennung und kräftigen Unterstützung zögere, man unfehlbar mit dem Mutterlande, auf welche Bedingungen es auch sey, sich aussöhnen werde.

tat. Dieſer Schritt war Krieg gegen England, doch wollte ihn Frankreich nicht als Erklärung deſſelben angeſehen wiſſen. Beide Mächte vermieden das Wort, jede wollte angegriffener Theil ſcheinen und ſich dadurch die Vortheile ſichern, die auf ſolchen Fall durch die mit andern Staaten beſtehenden Traktaten beſtimmt waren. Indeß brach der Seekrieg
1778. Jun. wirklich zwiſchen Frankreich und England aus. Auch Spanien, ſo ſehr ihm vor allen daran liegen mußte, das Beiſpiel eines gelungenen Aufſtandes von Kolonien nicht zu begünſtigen, nahm als Bundesgenoſſe Frankreichs Theil. England war ohne Verbündete. In
1779 den 16 Jun. Bezug auf ältere Verträge verlangte es den Beiſtand Hollands. Dieſes läugnete, daß die Verträge auf den jetzigen Fall Anwendung litten. England beſchuldigte es ſogar heimlicher Begünſtigung ſeiner
1780 d. 20 Decbr. Gegner, und erklärte zulezt auch ihm den Krieg.

Von keiner Macht hätte England einen kräftigern Beiſtand erhalten können, als von Rußland. Bekannt war, daß Katharina II große Vorliebe für die engliſche Nation, und entſchiedene Abneigung gegen Frankreich hatte. Auch war jede Empörung von Unterthanen gegen ihre rechtmäßige Regierung ihr höchſt zuwider. Schleunige und kraftvolle Unterdrückung derſelben ſchien ihr eine gemeinſame Angelegen-

legenheit aller Regenten. Auf dieſe Umſtände grün-
dete man die Hofnung, daß es wol möglich ſeyn
möchte, die Kaiſerin zu einem Allianz-Traktat zu
vermögen, durch den ſie zum Beiſtande ſich verbände.
Die Unterhandlung deshalb 4) wurde dem brittiſchen

4) Ueber die hier beſchriebene Unterhandlung verdanken wir die glaubwürdigſten Nachrichten dem Herrn Grafen von Görz, welcher zu der Zeit, wie dieſelbe betrieben wurde, preußiſcher Geſandter in Petersburg war und des beſondern Vertrauens des Grafen Panin genoß. Die Schrift dieſes Staatsmanns erſchien zuerſt 1797 zu London in einer engliſchen Ueberſetzung der damals noch nicht gedruckten franzöſiſchen Handſchrift, und der Verfaſſer war nicht genannt, ſondern auf dem Titel nur als a german noble Man bezeichnet. Nachher iſt ſie vom Verfaſſer ſelbſt in ihrer Urſprache, unter dem Titel: Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée & son origine par le Comte Rustiche de Goerz, zu Baſel 1801 bekannt gemacht. Neben dieſer zuverläſſigen Quelle habe ich auch alle andere mir zugänglichen gedruckten und handſchriftlichen Nachrichten benuzt. Die wichtigſten unter den gedruckten ſind diejenigen, welche der Herr von Albedyhl, zur Zeit der Unterhandlung ſchwediſcher Geſandtſchafts-Sekretair am Petersburger Hofe, im Recueil des mémoires et pieçes relatives aux affaires du Nord de l'Europe pendant la dernière partie du XVIIIme Siècle. Stockholm 1798, und ein däniſcher Geſchäftsmann, Herr von Eggers, in Denk-

Bothschafter zu Petersburg, Ritter Harris (nachher Lord Malmesbury) übertragen. Das schwierige Geschäft war eines Staatsmanns würdig, der große Talente mit ausgebreiteten Kenntnissen und ungemeiner Thätigkeit verband *). Er sahe wohl ein, daß er die Beistimmung des ersten russischen Staatsministers, des Reichskanzlers Grafen von Panin, nicht

würdigkeiten des dänischen Staatsministers Grafen von Bernstorf, Koppenhagen 1800, geliefert haben. Beide wohl unterrichtete Männer bestätigen die Wahrheit des Görzischen Berichts, geben aber einige Schweden und Dännemark betreffende Erläuterungen, besonders enthält die Eggersche Biographie viele merkwürdige Aktenstücke.

*) James Harris, geboren 1746, widmete sich früh der diplomatischen Laufbahn, wurde im J. 1772 englischer Gesandter zu Berlin, und 1775 zu St. Petersburg. Nachher war er Bothschafter in Holland, und seine bey der Revolution dieses Landes im Jahr 1787 geleisteten Dienste bewirkten seine Erhebung zu der Würde eines Lords. Später ist er bey den Versuchen, zwischen seinem Vaterlande und Frankreich Frieden zu stiften, im J. 1796 zu Paris und 1797 zu Lille gebraucht worden. Obgleich seine Bemühungen hier ohne Erfolg waren, hat man doch seiner bewiesenen Geschicklichkeit immer Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ich habe die französischen Bevollmächtigten, welche mit Harris unterhandelt hatten, von ihm mit großer Achtung reden hören. Er war unstreitig einer der einsichtsvollsten britischen Staats-Männer seiner Zeit.

nicht erhalten werde. Dieſer kannte die große Erſchöpfung, welche der Krieg mit der Pforte hervorgebracht, die Zerrüttung der Finanzen zu gut, als daß er es hätte rathſam halten können, das ruſſiſche Reich, um fremder Angelegenheiten willen, in einen Krieg zu verwickeln, der in großer Ferne in einem andern Welttheile geführt werden ſollte, der, in jedem Fall des Erfolgs, viele Menſchen koſten und zur nächſten unmittelbaren Folge den Verluſt des während des Seekrieges ſo äußerſt vortheilhaften Abſatzes ruſſiſcher Produkte haben würde. Dieſe Betrachtungen waren wichtig, und vorgetragen von einem Staatsmanne, deſſen Einfluß zwar geſchwächt, aber deſſen Meinung doch immer großes Gewicht hatte, mußten ſie die Entſchließung Katharinens entſcheidend beſtimmen. Bey aller Vorliebe für England konnte dieſe Monarchin nicht verkennen, daß Theilnahme am Seekriege mannichfache Verwickelungen hervorbringen, und ſie aus der freien unabhängigen Lage, in der ſie ſich jezt befand, herausſetzen, auch deshalb der Ausführung des großen Entwurfs, der ihr am meiſten am Herzen lag, hinderlich ſeyn dürfte.

Harris, überzeugt, daß die Kaiſerin und ihre Rathgeber dieſe Anſicht faſſen würden, beſchloß, was er nicht auf dem Wege einer geraden Unterhandlung

lung erhalten konnte, durch einen Umweg zu erreichen. Er wollte Potemkin, dessen Kredit damals der höchste war, für die Verbindung mit seinem Hofe gewinnen, und dazu jedes Mittel anwenden, was die bekannten Gesinnungen dieses mächtigen Günstlings darboten [6]). Durch ihn ließ er der Kaiserin unmittelbar den Wunsch seines Hofes vortragen und denselben dadurch angenehm machen, daß er für den Lieblings-Entwurf der Kaiserin, die Vertreibung der Türken aus Europa, zu Englands kräftigster Unterstützung Hofnung machte. Der Anschlag gelang; Harris hatte zwey geheime Audienzen bey der Kaiserin ohne Panins Wissen. Diese Monarchin hörte ihn beistimmend an, und erlaubte ihm, sich die Autorisation seines

6) Man hat allgemein behauptet, daß zu diesem Zweck sehr bedeutende Summen angewandt wären; folgende Geschichte ist hievon erzählt. Der Gesandte eines bey der Sache interessirten Hofes äußerte in vertrauter Unterredung gegen Graf Panin die Besorgniß, daß Potemkin für England gewonnen seyn möchte, und fügte hinzu, man sage, derselbe habe 50,000 Rubel vom englischen Hofe erhalten. Panin bestritt die Wahrheit des Gerüchts, und sagte lächelnd: Potemkin sey nicht der Mann, der für eine solche Summe sich erkaufen lasse. Der Gesandte verstand erst, was der Minister hatte sagen wollen, wie er auf weiteres Nachforschen erfuhr, Potemkin habe nicht 50,000 Rubel, sondern so viele Pfund Sterling erhalten.

des Hofes zu verſchaffen, um zuförderſt die Vermittlung Rußlands zu Beendigung des Krieges nachzuſuchen, und wenn dieſe, wie man vorausſahe, von den Gegnern abgelehnt würde, die Allianz Englands anzubieten, mit ausdrücklicher Beſtimmung, daß dieſelbe ſowohl auf den jetzigen Seekrieg, als auf jeden künftigen Krieg Rußlands, namentlich mit der Pforte, angewandt werden ſollte. Harris ſahe ſich bald im Stande, dieſen mit der Kaiſerin verabredeten Antrag zu thun; nun aber war es das Amt des Reichs-Kanzlers, denſelben zu würdigen und die darauf zu ertheilende Antwort in Vorſchlag zu bringen. Hier zeigte ſich das große Uebergewicht des Staatsmanns, der die Geſchäfte im Zuſammenhang kennt und leitet, über den Einfluß, den nur perſönliche Gunſt gewährt. Aus Gründen, die auf dem wahren Intereſſe des ruſſiſchen Reichs beruheten, bewies Panin ſeiner Monarchin, daß ſie unter den jetzigen Umſtänden durchaus keine Allianz mit England eingehen dürfe. Die Kaiſerin wurde überzeugt, und mit ihrer Genehmigung erklärte Panin dem engliſchen Bothſchafter: „daß bey allen freundſchaftlichen Geſinnungen für England doch der Zeitpunkt, da dieſe Macht ſich im wirklichen Kriege mit mehrern Mächten befinde, nicht dazu geeignet ſey, um mit derſelben eine Allianz zu ſchließen. Rußland

„land wünsche Herstellung des Friedens; seine ge„drohete Theilnahme am Kriege aber würde nur wei„tern Umfang und Verlängerung desselben zur Folge „haben.“ Harris wurde niedergeschlagen durch diese ministerielle Erklärung; aber insgeheim erhielt er von Potemkin und, wie man sagt, von Katharina selbst die Versicherung, daß die Gesinnungen der lezstern dieselben blieben, und, obgleich für jezt man den Gründen des Reichskanzlers nicht habe begegnen können, hoffe man doch, es würden bald Umstände eintreten, welche erlaubten, jenen Gesinnungen gemäß zu handeln. Wirklich schien diese Hofnung bald in
1779 Novbr. Erfüllung zu gehen. Zwey russische mit Getreide nach dem mittelländischen Meer bestimmte Schiffe wurden von spanischen Kapern aufgebracht, welche behaupteten, daß die wahre Bestimmung dieser Schiffe die Versorgung der Vestung Gibraltar sey. Die Kaiserin fand sich sehr beleidigt; sie ließ eine auffallende Genugthuung fordern, und, auf den Fall, daß diese geweigert würde, beschloß sie Spanien anzugreifen, wovon dann ihre Theilnahme am Kriege und Allianz mit England natürliche Folge wäre. Diese leztere Ansicht vertraute sie nicht dem Grafen Panin; auch gab sie, ohne mit ihm zu berathen, Befehl, in Kronstadt eine Flotte von funfzehn Linienschiffen und sechs Fregatten auszurüsten, welche, so-

bald

bald eine nicht genügende Antwort des ſpaniſchen Hofes eingegangen ſeyn würde, mit der engliſchen Flotte ſich vereinigen ſollte. Dieſe Abſicht vertrauete ſie insgeheim dem brittiſchen Bothſchafter, welcher ſeinem Hofe dieſen glücklichen Erfolg ſeiner Unterhandlungen meldete. Schon freute ſich Potemkin des Triumphes über den Reichskanzler. Indeß konnte dieſem die Ausrüſtung in Kronſtadt nicht lange Geheimniß bleiben. Er errieth ihren Zweck, beſchloß ihn zu vereiteln, und zeigte nun das Talent des gewandten Geſchäftsmanns, der ſeine der Verhältniſſe wohl kundige, auf Selbſtregierung höchſt eiferſüchtige Monarchin dennoch dahin brachte, ganz etwas Anderes zu thun, als ſie ſich vorgeſezt hatte. Ohne im Mindeſten zu widerſprechen, ſchien Panin ganz die Empfindlichkeit der Kaiſerin gegen Spanien zu theilen, und es ſehr zu billigen, daß ſie wegen des geſtörten freien Verkehrs ihrer Unterthanen und der ihrer Flagge zugefügten Beleidigung, ſich ſelbſt eine angemeſſene Genugthuung nehmen wolle. Indem er die Kaiſerin in dieſem Vorſatz beſtärkte, fügte er nur die Bemerkung hinzu, es dürfte ihrer Würde und Hoheit noch angemeſſener ſeyn, nicht ſich zu begnügen, in dieſem einzelnen Falle Genugthuung zu fordern, ſondern von demſelben Anlaß zu nehmen, vor den Augen von Europa feierlich zu erklären, daß

die

die Kaiserin den freien Verkehr ihrer Unterthanen mit allen Landen und auf allen Gewässern durch einen Krieg andrer Mächte, an welchem Rußland nicht Theil nehme, durchaus nicht gestört wissen wolle; daß sie vielmehr diesen freien Verkehr für ihre Unterthanen im weitesten Umfang fordere, und keine andern Beschränkungen desselben zugebe, als diejenigen, welche in den Traktaten zwischen Rußland und andern Mächten festgesezt, oder, wo solche Traktaten fehlten, durch die allgemeine Meinung der Völker anerkannt wären. Damit über leztere gar kein Zweifel entstehen könne, schlug Panin vor, mit gerechter Unpartheilichkeit die Grundsätze festzustellen, über welchen die Kaiserin gehalten wissen wolle. Wenn sie, bemerkte Panin, die Versicherung ertheile, daß die hiernach bestimmten Beschränkungen des neutralen Verkehrs von ihren Unterthanen genau beobachtet, von ihnen durchaus keine der Krieg führenden Mächte begünstiget, vielmehr gegen Alle die vollkommenste Neutralität beobachtet werden sollte; so sey sie dagegen auch berechtiget, zu fordern, daß der freie Handel ihrer Unterthanen innerhalb dieser Schranken von Niemand beeinträchtiget werde, und mit gutem Fug könne sie ihren festen Entschluß erklären, jede versuchte Beeinträchtigung als eine gegen ihr Reich ausgeübte Feindseligkeit betrachten und ahnden zu wollen.

Grund-

Grundsätze von so einleuchtender Gerechtigkeit, mußte Paris weiter bemerklich, würden allgemeine Beistimmung finden. Schon längst sey ihre Befolgung der sehnlichste Wunsch der Völker, und nur deshalb bisher nicht möglich gewesen, weil Macht sich nicht mit Weisheit und Menschenliebe vereint gefunden; jezt sey dieser seltene Verein in der Monarchin Rußlands wirklich vorhanden, und wenn diese die im Kriege nicht befangenen Völker aufforderе, so würden dieselben sehr bereit seyn, gleiche Grundsätze anzunehmen, und sich mit der Kaiserin zu vereinigen, um deren Anerkennung und Befolgung mit gemeinsamer Kraft von den kriegführenden Mächten zu fordern, die am Ende, durch ihr eigenes Interesse genöthiget, solche Anerkennung nicht würden weigern können. Durch Bewirkung eines solchen Vereins aller gesitteten Völker werde Katharina eine durchaus neue und glänzende Stufe des Ruhms ersteigen; sie werde die Gesezgeberin der Meere, auf welchen durch sie dem Eigenthum eine Sicherheit, dem Verkehr eine Freiheit verliehen werden sollte, wie man sie noch zu keiner Zeit gekannt. Die Kaiserin werde eine Wohlthäterin nicht nur ihres Reichs und ihrer Zeitgenossen, sondern des menschlichen Geschlechts, indem sie den Gräueln der Kriege, welche noch in künftigen Jahrhunderten entstehen würden, im Voraus

gerechte Schranken bestimme, die Rohheit mildere, und den Aussprüchen der Vernunft allgemeine Huldigung verschaffe. Die Durchsetzung dieser Grundsätze werde der Kaiserin die dankvolle Verehrung aller Völker und noch kommender Geschlechter sichern.

Vorstellungen dieser Art wirkten auf Katharinens ruhmbegierigen Geist; sie ging ganz ein in die Ideen ihres weisen Ministers, und befahl ihm, die von ihm ihr entwickelten Grundsätze den kriegführenden Mächten als diejenigen anzukündigen, deren genaue Befolgung sie ihren Unterthanen vorgeschrieben habe, deren Anerkennung von jeder andern Macht sie verlange, und deren Verletzung sie als Feindseligkeit ahnden werde. Zugleich befahl sie, die neutralen Mächte einzuladen, sich mit Rußland, zur Behauptung dieser Grundsätze mit gemeinsamen Kräften, zu vereinen. So entstand die berühmte Erklärung, welche das System der bewafneten See-Neutralität 7) nach folgenden Grundsätzen aufstellt:

1780 den 28 Febr.

1)

7) S. dieselbe in Hrn. v. Martens Recueil T. II. p. 74. Alle Staatsschriften über die bewafnete See-Neutralität findet man gesammelt in eben diesem Recueil T. II und T. IV., wie auch in meinen Materialien für die neuere Geschichte und Statistik 4te Lieferung,

1) neutrale Schiffe können an den Küſten der im Kriege begriffenen Nationen ihre Schiffahrt frey von einem Hafen zum andern treiben;

2) das Eigenthum der Unterthanen der kriegführenden Mächte iſt auf neutralen Schiffen völlig frey, mit alleiniger Ausnahme der Waaren, welche für Kontrebande anerkannt ſind;

3) für Kontrebande werden alle diejenigen Waaren anerkannt, welche als ſolche in dem 10ten und 11ten Artikel des zwiſchen Rußland und England beſtehenden Handels-Traktats ausdrücklich erklärt ſind [a]). Die Kaiſerin erſtreckt dieſe zwiſchen ihr und England verglichenen Beſtimmungen auf alle übrigen kriegführenden Mächte.

4) Für einen blokirten Hafen wird nur derjenige angenommen, welcher von der angreifenden

ferung, und noch vollſtändiger in Hrn. v. Hennings Sammlung von Staatsſchriften während des Seekriegs von 1776-1783. 2 Bände. Altona 1784.

a) Nach dieſen Beſtimmungen ſind nur Waffen und eigentliche Kriegsbedürfniſſe Kontrebande. S. dieſen Handelstraktat zwiſchen England und Rußland von 1766, in Hrn. v. Martens Recueil T. I. p. 141.

zweite Forderung war, daß eine kriegführende Macht sich berechtiget hielt, jede Art von Waffen, die von Neutralen dem Gegner zugeführt wurden, auf offenem Meere wegzunehmen. Nach und nach dehnte man dieses sogar auf alle Gegenstände aus, welche in Waffen verwandelt, oder irgend zum Kriege gebraucht werden konnten. Auch wollte man nicht gestatten, daß dem Gegner Schiffe, oder Dinge, die zum Schiffbau gebraucht werden könnten, zugeführt würden; endlich wollte man auch Lebensmittel nicht durch neutrale Schiffe dem Gegner zukommen lassen, und in einem blokirt gehaltenen, oder auch nur für blokirt erklärten Hafen die Einfuhr neutraler Schiffe, was auch deren Ladung seyn möge, überall nicht gestatten. Jeder, sagten die Kriegführenden, der unsern Feind unterstüzt, wird von uns mit Recht feindlich behandelt. Die Neutralen hielten dieses für ungerechte Anmaaßung; sie forderten für ihre Unterthanen das unbeschränkte Recht, Waaren aller Art jedem fremden Lande zuzuführen, ohne sich darum kümmern zu dürfen, ob dieses Land im Kriege mit Andern sey oder nicht, und welchen Gebrauch die Käufer von den ihnen zugeführten Dingen machen möchten?

Dieſe ſich widerſprechenden Behauptungen wurden in jedem Seekriege gegen einander aufgeſtellt 9). Wer die meiſte Gewalt hatte, machte die ſeinigen geltend; bedurfte eine kriegführende Macht der Zufuhr von Kriegsbedürfniſſen, von Materialien zum Schiffbau, oder von Lebensmitteln, hatte ſie nicht eigene Kraft genug, den Seehandel ihrer Unterthanen gegen Angriffe ihres Feindes zu ſchützen, ſo war ihr die Zufuhr neutraler Nationen ſehr willkommen, und willig geſtand ſie Rechte zu, von deren Anwendung ſie ſelbſt die meiſten Vortheile hoffte. Bedurfte hingegen eine kriegführende Macht nicht fremder Zufuhr, wenigſtens nicht in dem Maaße, wie ihr Gegner, fühlte ſie ſich im Stande, den Verkehr ihrer eigenen Unterthanen kräftig zu ſchützen, und den der Unterthanen des Feindes gewaltſam zu ſtören; dann wollte ſie den Neutralen keinen Verkehr mit dem Gegner

9) Auch in den Behauptungen einer und derſelben Macht fanden ſich oft Widerſprüche. Eine Macht, wenn ſie neutral war, erklärte die Grundſätze einer kriegführenden für höchſt ungerecht und deſpotiſch, welche ſie doch, wenn ſie ſelbſt im Kriege war, behauptet und befolgt hatte. So ſchränkte Holland, während es ſelbſt an Seekriegen lebhaften Antheil nahm, eben die Rechte des neutralen Verkehrs ſehr ein, die es ſeit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wie es ſelbſt im Frieden war, im weiteſten Umfange forderte.

zugeſtehen, ſie nahm deſſen Eigenthum auch auf neutralen Schiffen, und ſahe jede ihm beſtimmte Zufuhr als eine Unterſtützung an, welche feindliche Behandlung rechtfertige.

Je mehr die Herrſchaft europäiſcher Nationen alle Theile der Erde umfaßte, je weiter ihr Verkehr ſich über alle Meere verbreitete; um ſo häufiger wurden Seekriege, um ſo häufiger wurde auch das Aneinanderſtoßen derer, welche an ſolchen Kriegen Theil nahmen, oder bey ihnen neutral blieben. Aber in gleichem Verhältniß wurde auch immer fühlbarer, daß es durchaus nothwendig ſey, an beiden Seiten von den behaupteten Rechten etwas nachzugeben. Man ſuchte durch Traktaten ſich gütlich zu verſtändigen, wie weit dieſe Nachgiebigkeit an jeder Seite gehen ſolle. Die Neutralen konnten nicht verkennen, daß ſie, um nicht für einen oder andern kriegführenden Theil partheiiſch zu werden, oder zu ſcheinen, den freien Handel ihrer Unterthanen nicht im weiteſten Umfang behaupten dürften. Sie verpflichteten ſich daher, einer kriegführenden Macht nicht Waffen und Werkzeuge des Krieges, auch wohl, nicht Schiffe oder Stoffe zum Schiffbau zuzuführen, nicht in wirklich belagerte See-Plätze Lebensmittel einzubringen. Dagegen entſagten die Kriegführenden der

Weg-

Wegnahme des feindlichen Guts auf neutralen Schiffen, doch mit Ausnahmen, über die man sich verglich. Die Gegenstände, deren Zufuhr an die Kriegführenden den Neutralen verboten seyn sollte, wurden Kontrebande genannt, und die verschiedenen Traktate enthielten nähere Bestimmungen, was unter dieser Kontrebande verstanden und neutralen Schiffen weggenommen werden könnte. Aber unmöglich konnte Alles so genau bestimmt werden, wie es für die praktische Anwendung nöthig war. Es giebt der Dinge viel, welche sowohl zum Kriege, als auch zu andern Zwecken gebraucht, oder welche erst durch mannichfache Bearbeitung in Werkzeuge des Krieges verwandelt werden. Hierüber entstanden Zweifel in Menge; der immer scharfsichtige Eigennutz erfand ihrer noch mehr. Die Worte der Traktaten waren verschiedener Auslegung empfänglich, der Kriegführende war immer für möglichste Beschränkung, der Neutrale für möglichste Ausdehnung; Jeder fand seine Meinung in den Traktaten ausgedrückt, die Uebermacht ließ sich nicht einreden. So entstanden während jedes Seekrieges lebhafte Klagen der Neutralen, und eben so lebhafte Beschwerden des einen oder andern kriegführenden Theils, oft beider; der Schwächere mußte dulden, was er nicht abwehren konnte. Mit dem hergestellten Frie-

den vergaß man die erlittenen Unbilden. Die Mächte, welche den Krieg geführt hatten, versprachen, in Zukunft die Rechte der Neutralen besser zu respektiren; diese gelobten, solche Rechte ferner nicht zu weit ausdehnen zu wollen; man vereinigte sich in neuen Traktaten über vollständigere Bestimmungen. Diese Versprechen und diese Traktaten wurden gehalten, so lange es Friede war, d. h. so lange kein Anlaß war, sie zu verletzen. Sobald ein neuer Seekrieg ausbrach, ließ die Gewalt wieder ihre Uebermacht fühlen, die Behauptungen der Kriegführenden und Neutralen stießen wieder gegen einander. Die gegenseitigen Klagen und Beschwerden waren dieselben.

Schon lange empfand man das Unbequeme dieses schwankenden Zustandes. Alle zur See handelnden europäischen Nationen, auch die, welche solchen Handel nicht selbst führen konnten, aber bey demselben wegen Ausfuhr ihrer Produkte, und Zufuhr ihrer Bedürfnisse aus der Fremde interessirt waren, klagten laut über die gewaltsame Störung ihrer Thätigkeit, über den Raub des Eigenthums, der ihnen bey jedem Kriege zwischen Seemächten bevorstand, an dem ihre eigene Regierung doch nicht Theil nahm. Am meisten waren diese Klagen gegen England gerichtet, nicht, als hätte die brittische Regierung grade

ungerechtere Grundſätze, wie alle Andere gehabt; ſondern, weil die zahlreichen Kriegsflotten, die Menge der Kaper, welche ſie auszurüſten vermogte, ſie beſſer als jede andere in Stand ſezte, die Grundſätze, welche allen Kriegführenden gemein waren, thätig zu üben [10]). Jede neutrale Regierung ſuchte, ſo gut ſie konnte, ſich gegen ſolche Gewaltthat zu wehren, und die Rechte des freien Handels zu behaupten. Es gelang in einigen, es mislang in mehreren Fällen. Eine einzelne neutrale Macht war für ſich

10) Die Unpartheilichkeit fordert dieſe Bemerkung. Das Verfahren der engliſchen Gerichte gegen weggenommene neutrale Schiffe und Güter war hart und drückend, aber nicht ungerechter, wie das anderer kriegführenden Mächte. Wirklich wurden während des amerikaniſchen Seekrieges die Rechte des neutralen Verkehrs von Frankreich und Spanien eben ſo grob, nur nicht ſo häufig verlezt, als von England. Auch gab, wie unſre Erzählung bewährt, nicht eine engliſche, ſondern eine ſpaniſche Verlezung der Neutralität, den nächſten Anlaß zu Panins Idee. Hr. v. Hennings bemerkt (ſ. die in der 7ten Note erwähnte Sammlung deſſelben T. I. p. 56), daß England in ſeinen Kaper-Reglements ſich meiſtens genau an die mit den neutralen Mächten beſtehenden Traktaten gehalten, und die verſchiedenen Fälle mit Sorgfalt unterſchieden habe, dagegen Frankreich bey Anfang des amerikaniſchen Krieges ein Reglement erließ, welches den vielen und wichtigen Beſtimmungen ſeines Handels-Traktats mit Dännemark geradezu entgegen war.

den vergaß man die erlittenen Unbilden. Die Mächte, welche den Krieg geführt hatten, versprachen, in Zukunft die Rechte der Neutralen besser zu respektiren; diese gelobten, solche Rechte ferner nicht zu weit ausdehnen zu wollen; man vereinigte sich in neuen Traktaten über vollständigere Bestimmungen. Diese Versprechen und diese Traktaten wurden gehalten, so lange es Friede war, d. h. so lange kein Anlaß war, sie zu verletzen. Sobald ein neuer Seekrieg ausbrach, ließ die Gewalt wieder ihre Uebermacht fühlen, die Behauptungen der Kriegführenden und Neutralen stießen wieder gegen einander. Die gegenseitigen Klagen und Beschwerden waren dieselben.

Schon lange empfand man das Unbequeme dieses schwankenden Zustandes. Alle zur See handelnden europäischen Nationen, auch die, welche solchen Handel nicht selbst führen konnten, aber bey demselben wegen Ausfuhr ihrer Produkte, und Zufuhr ihrer Bedürfnisse aus der Fremde interessirt waren, klagten laut über die gewaltsame Störung ihrer Thätigkeit, über den Raub des Eigenthums, der ihnen bey jedem Kriege zwischen Seemächten bevorstand, an dem ihre eigene Regierung doch nicht Theil nahm. Am meisten waren diese Klagen gegen England gerichtet, nicht, als hätte die brittische Regierung grade

ungerechtere Grundsätze, wie alle Andere gehabt; sondern, weil die zahlreichen Kriegsflotten, die Menge der Kaper, welche sie auszurüsten vermogte, sie besser als jede andere in Stand sezte, die Grundsätze, welche allen Kriegführenden gemein waren, thätig zu üben [10]). Jede neutrale Regierung suchte, so gut sie konnte, sich gegen solche Gewaltthat zu wehren, und die Rechte des freien Handels zu behaupten. Es gelang in einigen, es mislang in mehreren Fällen. Eine einzelne neutrale Macht war für sich

10) Die Unpartheilichkeit fordert diese Bemerkung. Das Verfahren der englischen Gerichte gegen weggenommene neutrale Schiffe und Güter war hart und drückend, aber nicht ungerechter, wie das anderer kriegführenden Mächte. Wirklich wurden während des amerikanischen Seekrieges die Rechte des neutralen Verkehrs von Frankreich und Spanien eben so grob, nur nicht so häufig verlezt, als von England. Auch gab, wie unsre Erzählung bewährt, nicht eine englische, sondern eine spanische Verletzung der Neutralität, den nächsten Anlaß zu Panins Idee. Hr. v. Hennings bemerkt (s. die in der 7ten Note erwähnte Sammlung desselben T. I. p. 56), daß England in seinen Kaper-Reglements sich meistens genau an die mit den neutralen Mächten bestehenden Traktaten gehalten, und die verschiedenen Fälle mit Sorgfalt unterschieden habe, dagegen Frankreich bey Anfang des amerikanischen Krieges ein Reglement erließ, welches den vielen und wichtigen Bestimmungen seines Handels-Traktats mit Dännemark geradezu entgegen war.

ſich allein nicht im Stande, ihre Grundſätze in einem gewiſſen Umfang durchzuführen, wenn anders ſie vermeiden wollte, ſelbſt in den Krieg verwickelt zu werden. Nur ein Verein mehrerer neutralen Staaten konnte den Kriegführenden Achtung einflößen. Aber die Neutralen waren gewöhnlich unter ſich nicht eins über den Umfang, in welchem freies Verkehr verlangt werden müſſe, über die Schranken deſſelben, welche man, um den Schein von Partheilichkeit zu meiden, zugeſtehen wolle. Sehr oft waren auch einige dieſer Neutralen wirklich nicht frey von ſolcher Partheilichkeit für einen oder andern kriegführenden Theil, und gewöhnlich theilte ſie unter einander ſelbſt Eiferſucht, da jede den größten Theil des Seeverkehrs an ſich zu ziehen wünſchte.

Dieſe Schwierigkeiten zu überwinden, die für alle Seekriege geltenden Grundſätze in den beſtimmteſten Ausdrücken feſtzuſetzen, und einen Verein aller europäiſchen neutralen Mächte zu deren Behauptung zu Stande zu bringen — dies war das Große der Idee, welche Panin ſeiner Kaiſerin vorſchlug, und deren kräftige Durchſetzung dieſe Monarchin beſchloß. Keine Nachahmung deſſen, was bereits in der Vorzeit geſchehen war, lag dieſem Vorſchlage zum Grunde, kein anderer Hof hat dieſen Gedanken in dem

Um-

ange, wie Panin ihn hatte, je vorher gehabt, dieſem Miniſter denſelben angegeben, noch durch n Vorgang auf ihn geleitet. Beſtimmt und klaſſiſch kann man verſichern, daß nicht, wie geſagt worden [11]), Friedrich II es gethan habe, n gleich dieſer Monarch lange vor dieſer Zeit von engliſchen Kapern weggenommene Eigen- n ſeiner Unterthanen nachdrücklich reklamirt und, h geſchickte Benutzung der Umſtände, denſelben lich Entſchädigung verſchaft hatte [12]). Auch nicht

11) Herzberg ſelbſt hat es oft geſagt, aber mit Unrecht, weil er ſich den Unterſchied der von allen neutralen Völkern immer behaupteten Rechte freien Verkehrs während des Seekriegs und des Panin eigenthümlichen Verdienſtes, dieſe Rechte genau beſtimmt und alle Völker zu Vertheidigung dieſer Rechte vereint zu haben, nicht deutlich dachte. Friedrich bedarf nicht, daß man einen Ruhm für ihn in Anſpruch nimmt, der ihm nicht gebührt.

12) Während des Seekriegs in dem 5ten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts waren mehrere preußiſche Schiffe oder Güter preußiſcher Unterthanen auf franzöſiſchen und ſpaniſchen Schiffen von engliſchen Kapern aufgebracht, und ihre Wegnahme war von engliſchen Gerichten gebilliget worden. Friedrich forderte deshalb Genugthuung, und als dieſe beharrlich geweigert wurde, errichtete er in Berlin ein Tribunal, bey welchem ſeine Unterthanen ihre Klagen anzubringen und rechtlich zu beweiſen aufgefordert wurden; vom König ernannte Sach-

nicht Dännemark und Schweden haben Panin die Idee angegeben, wenn gleich es gegründet ist, daß schon im Jahr 1778 der dänische Staats-Minister Graf

Sachwalter vertheidigten dagegen das Verfahren Englands. Das Tribunal, zu strengster Unpartheilichkeit angewiesen, entschied nach dem durch Traktaten oder allgemeine Meinung anerkannten Völkerrecht, und nun ließ der König denjenigen Klägern, welchen Entschädigung zuerkannt war, diese wirklich aus den Geldern zahlen, welche englische Unterthanen ehemals an Oesterreich auf Schlesien geliehen, und deren Berichtigung Friedrich im Breslauer und Dresdner Frieden übernommen hatte. Im nachherigen Allianz-Traktat von 1756 gab England zu diesem Verfahren Beistimmung und bewilligte, zur Befriedigung beschädigter preußischer Unterthanen, 20,000 Pfund Sterling. Bey Gelegenheit dieser Irrung schrieb v. Herzberg, der bey dem Departement der auswärtigen Affairen angestellt war, eine Deduktion, welche 1747 in London übergeben wurde. Dieselbe findet sich nicht in v. Herzbergs Staatsschriften, aber in Hrn. v. Martens „Erzählungen merkwürdiger Fälle des neuern Völkerrechts." Göttingen 1800. Th. 1. p. 240. Warum Herzberg diese Schrift in seine Sammlung nicht aufgenommen, weiß ich nicht zu erklären, da er einen großen Werth auf dieselbe sezte und, obgleich mit Unrecht, behauptete, er sey durch dieselbe der erste Vertheidiger der Grundsätze der Neutralität gewesen. S. seinen Recueil T. I. p. 464. Gewiß hat sie auf Panins Entschluß nicht Einfluß gehabt, und ist ihm wahrscheinlich, da sie damals noch nicht gedruckt war, gar nicht bekannt gewesen.

Graf v. Bernstorff dem schwedischen Könige Gustav III eine gemeinsame Behauptung des freien Seeverkehrs vorgeschlagen, und beide Mächte diesen Antrag der russischen Kaiserin gemacht haben. Aber diese lehnte denselben damals ab, sowohl aus Partheilichkeit für England, als auch, weil das Bedürfniß einer solchen Verbindung vom russischen Hofe weniger gefühlt wurde, da die Russen fast gar keinen Aktivhandel außerhalb der Ostsee führten, wie die Schweden und Dänen. Deshalb wollte damals Katharina II sich nur auf gemeinsame Maasregeln, zum Schuß des Handels an den Küsten, einlassen, und auch wegen dieser wurde nichts Festes verabredet.

Nicht eher, als wie es darauf ankam, dem Ehrgeize der Kaiserin, sich in den Seekrieg zu mischen, eine wohlthätige Richtung zu geben, und wie gerade nicht eine von England herrührende Verletzung des Verkehrs russischer Unterthanen den nächsten Anlaß gab, durfte Panin es wagen, seine große Idee vorzulegen, und für dieselbe den Beifall der Monarchin hoffen. Es kann seyn, daß diesem Minister damals die Erinnerung an den frühern Antrag von Dännemark und Schweden vorschwebte, daß sein Muth durch die Hofnung des Beitritts dieser Mächte gestärkt wurde, aber unmittelbaren Einfluß hatte jener

jener Antrag nicht. Panins Vorschlag war ein Werk des Augenblicks, um einer Verlegenheit auszuweichen, in welche die Vorliebe Katharinens für England das Reich zu stürzen drohte. Daß diese Verlegenheit den russischen Reichskanzler auf eine so glückliche und wohlthätige Idee leitete, bleibt allein das Verdienst seines Kopfes und seines für das wahre Wohl des Reichs, und den ächten Ruhm seiner Monarchin sorgenden Patriotismus; ein Verdienst, an dem kein anderer Hof Theil gehabt hat.

Die Erklärung der Kaiserin wurde an den Höfen von London, Paris und Madrid übergeben. Die Monarchin selbst ahndete die großen Folgen und den Eindruck nicht, welchen sie machen würde. Katharina hatte (welches allerdings höchst sonderbar ist) von den wirklichen Verhältnissen der handelnden Welt so wenig deutliche Begriffe, daß sie, indem sie ein Werk begann, das ihr großen Ruhm sichern sollte, sich schmeichelte, zugleich ihre leidenschaftliche Vorliebe für England befriedigen zu können. Weil gerade die lezte Verletzung des Verkehrs ihrer Unterthanen von Spanien herkam, so hofte sie wirklich, die unmittelbare Folge ihrer Erklärung werde eine mit Aufsehen verbundene Genugthuung seyn, die sie von dieser Macht durch ihre zum Auslaufen bereite

Flotte

flotte sich verschaffen wollte. Panin störte seine Monarchin in dieser Täuschung nicht, nur, um sein bis dahin so gut gelungenes Werk nicht vor der Vollendung vereitelt zu sehen, bat er dieselbe, von dem Inhalt der Erklärung, welche sie gebilliget hatte, durchaus Niemand Kenntniß zu geben, bis die Kouriere an die verschiedenen Höfe mit derselben abgegangen seyn würden. Die Monarchin versprach es, und hielt Wort. Doch konnte sie sich nicht enthalten, dem englischen Bothschafter in Vertrauen zu eröffnen, daß nächstens eine Erklärung in ihrem Namen an die kriegführenden Höfe erfolgen werde, durch welche England alle seine Wünsche erfüllt finden würde. Sie erlaubte ihm sogar, diese angenehme Nachricht seinem Hofe vorläufig mitzutheilen. Harris hoch erfreut säumte nicht, den Wink zu befolgen, und man sahe nun in London mit Begierde der Erklärung entgegen, welche den längst gewünschten mächtigen Beistand versichern sollte, durch den das brittische Ministerium den Aufstand jenseits des Meers gänzlich zu dämpfen, und an den Bourbonen sich zu rächen hofte. Aber wie erstaunte Harris, als wenige Tage nachher die Erklärung zu seiner Kenntniß gelangte, welche, so ganz den von der Monarchin selbst gegebnen Hofnungen zuwider, die kräftigste Behauptung eben der Rechte neutralen Verkehrs ankündigte, deren Anerkennung

keine Macht mehr als England geweigert hatte. Nur den Gegnern Großbrittanniens gereichte diese Erklärung zum Vortheil, da sie nach derselben durch die Schiffe der nordischen Mächte mit allen Bedürfnissen des Schiffbaues versorgt werden konnten, so wie freie Ausfuhr den französischen und spanischen Produkten auf eben diesen neutralen Schiffen gesichert wurde. Wirklich mußte Harris besorgen, daß sein Hof ihn einer ganz unbegreiflichen Nachlässigkeit schuldig finden werde. Das Ziel aller seiner Bemühungen, eine Allianz mit Rußland, war nun auf einmal entrückt, er mußte fürchten, daß die gerechte Empfindlichkeit seines Hofes sich mit einer Lebhaftigkeit äußern werde, die einen Bruch zur Folge haben könne. Wirklich konnte der russische Gesandte Simolin in London den unangenehmen Eindruck nicht stark genug schildern, welche die von ihm abgegebne, so unerwartete Erklärung hervorgebracht habe. Die brittischen Minister beschwerten sich gegen ihn und überall mit größter Bitterkeit über den russischen Hof, der, nachdem er lange freundschaftliche Gesinnungen geheuchelt, nun einen Schritt gethan habe, der allein gegen Englands Interesse gerichtet, und offenbar von dessen Gegnern eingegeben scheine [13]). Vergebens

be-

13) Man hat wirklich behaupten wollen, Graf Vergennes habe

bemühte sich Fürst Potemkin, den brittischen Bothschafter dadurch zu beruhigen, daß er ihm offenherzig gestand, die Kaiserin habe ihn nur deshalb getäuscht, weil sie selbst durch ihren Staats-Kanzler zuerst getäuscht sey, da sie nicht eingesehen, wie die Erklärung, welche zu thun sie bewogen worden, ihren freundschaftlichen Gesinnungen für England zuwider sey. Vergebens versuchte er zu überreden, daß, wenn das englische Ministerium nur seine Unzufriedenheit zurückhalte, die Kaiserin gewiß Mittel finden werde, die Wirkungen ihrer Erklärung selbst zu vernichten und den Sachen noch eine ganz andere Wendung zu geben. Es war schwer, Harris zu überreden, und natürlich konnte dieser Minister, nach dem, was vorgegangen war, nicht wohl hoffen, bey seinem Hofe für seine Versicherung freundschaftlicher Gesinnungen der Kaiserin irgend noch Glauben zu finden. Alles, was er bewirken konnte, war, daß man nicht in bittere Verwürfe ausbrach, sondern der

habe die Idee der bewafneten See-Neutralität durch Schweden nach Rußland gebracht; aber diese Behauptung ist ungegründet. Weder Gustav III, noch Panin bedurften über die Vortheile des freien Handels-Verkehrs neutraler Nationen fremder Belehrung, und die russische Erklärung kam am französischen Hofe eben so unerwartet, wie überall.

König von England ſich begnügte, die Erklärung der Kaiſerin mit der kalten Verſicherung zu erwiedern, er werde ſich an ſeine mit Rußland beſtehenden Traktaten halten, und bey deren Befolgung würden ruſſiſche Unterthanen keinen Anlaß zu Klagen haben.

Groß war dagegen die Zufriedenheit, welche die Bourboniſchen Höfe über Katharinens Erklärung empfanden. In den für dieſe Monarchin ſchmeichelhafteſten Ausdrücken verſicherten die Könige von Frankreich und Spanien, die Grundſätze, welche jezt aufgeſtellt worden, ſeyen gerade eben dieſelben, deren Anwendung ſie immer für ihre eigenen Unterthanen verlangt, und deren ſtrenge Befolgung gegen alle Neutralen ſie längſt vorgeſchrieben hätten. Nur England, ſagten ſie, weigere, dieſe Grundſätze anzuerkennen, nur ſeine Weigerung habe Anlaß zu dem jetzigen Kriege gegeben. Beide Könige prieſen den Entſchluß der Kaiſerin, welche zu gemeinſamer Vertheidigung der natürlichſten Rechte aller Völker aufforderе. Gewiß, verſicherten ſie, ſollten ruſſiſche Unterthanen nie Urſache finden, über irgend eine Verletzung dieſer Rechte von ihrer Seite ſich zu beſchweren. Die verlangte Genugthuung wurde von Spanien ſofort gegeben. Die Kaiſerin empfand das Schmeichelhafte in dem Benehmen der Höfe von

Ver-

Verſailles und Madrid. So ſehr auch Potemkin entgegen arbeiten mochte, erkannte ſie nun erſt die Weisheit der Maaßregel, die Panin angegeben hatte; ſie ſahe, daß die ſtandhafte Behauptung derſelben allgemeine Beiſtimmung finden, ihr wahren und unvergänglichen Ruhm bringen werde. Sie überzeugte ſich immer mehr ſelbſt von der Gerechtigkeit und der großen Wichtigkeit der von ihr aufgeſtellten Grundſätze, und da ſie wohl einſahe, daß die Anmaaßungen Englands denſelben immer am meiſten entgegen ſeyn mußten; ſo verminderte dies ſehr ihre Vorliebe für dieſe Macht. Die Idee einer Allianz mit derſelben wurde nun ganz aufgegeben.

Die Hofnung, das freie Verkehr aller Völker auch während der Kriege, für alle Zeiten, nach feſten und unwandelbaren Beſtimmungen zu gründen, wurde nun wirklich Katharinens eigener Gedanke; er beſchäftigte ſie für einige Zeit faſt eben ſo ſehr, als die Gründung eines orientaliſchen Kaiſerreichs. Sie wünſchte nun lebhaft, alle neutralen Seemächte zu förmlicher Anerkennung der aufgeſtellten Grundſätze, und zu dem Verſprechen der gemeinſamen Behauptung derſelben zu bringen. Sie hatte das Vergnügen, zu ſehen, daß man ihr willig entgegen kam. Von keinem Souverain geſchahe dieſes vielleicht mit

aufrichtigerm Eifer, als von Gustav III, König von Schweden [14]). Dieser Monarch verband mit sehr großen Einsichten einen regen Eifer, den Wohlstand seiner Unterthanen auf alle Weise zu befördern. Seit dem Anfange des jetzigen Seekrieges hatte er lebhaft gewünscht, diesen die Vortheile des neutralen Verkehrs im weitesten Umfange zu verschaffen, und die Störungen, welche vorzüglich von England kamen, höchst ungern ertragen. Er hatte einige Kriegsschiffe zum Schutz des schwedischen Handels ausgerüstet, und Dännemark sowohl als Rußland zu einem für alle gleich nützlichen Verein aufgefordert; aber, wie wir bereits bemerkt, leztere Macht war dazu früher nicht zu bewegen gewesen. Um so thätiger nüzte Gustav jezt die günstige Stimmung der Kaiserin.

1780 den 21 Jul. Er ließ den kriegführenden Mächten erklären, daß er in den von Rußland aufgestellten Grundsätzen ganz die seinigen finde, die strengste Befolgung derselben seinen Unterthanen vorgeschrieben habe, und auch entschlossen sey, nach ihnen den freien Handel dieser Unterthanen gegen alle und jede Mächte, vereint mit Rußland, zu schützen. Am dänischen Hofe fand die ruſ-

14) Er war der Schwestersohn Friedrich II, geboren 1746, hob 1772 die seit Karl XII Tode bestehenden Schranken der Souverainetät auf, starb 1792 durch Meuchelmord.

ruſſiſche Erklärung gleiche Beiſtimmung, obgleich England hier Alles anwandte, um deſſelben völligen Beitritt zu verhindern, ſogar mildernde Beſtimmungen deſſen zugab, was, nach ältern Traktaten zwiſchen beiden Staaten, für Kontrebande galt. Auch war der Graf Bernſtorf [15]), welcher damals die Angelegenheiten Dännemarks leitete, dem engliſchen Hofe ſehr ergeben, und that ungern einen Schritt, der demſelben unangenehm war; doch die Gerechtigkeit und das Wohl des Staats überwogen bey dieſem hellſehenden Staatsmann jede andre Betrachtung. Auch Dännemark ließ den kriegführenden Mächten erklären, daß es den ruſſiſchen Grundſätzen völlig beitrete, und ſie befolgt wiſſen wolle. 1780 den 8 Jul.

Sowohl Dännemark als Schweden ſchloſſen nun, jedes beſondere Verträge mit Rußland [16]), durch welche ſie ſich zu feſter Behauptung dieſer Grundſätze [17]) 9 Jul. 1 Aug.

15) Unſtreitig einer der edelſten Staatsmänner des lezten Jahrhunderts, war 1735 zu Hannover geboren, ſtarb 1797.

16) S. den mit Dännemark in v. Martens Recueil T. II. p. 103. und den mit Schweden ebendaſ. p. 110.

17) Nur die Kontrebande nahmen Schweden und Dännemark in dem Sinn, wie er in ihren Traktaten mit den verſchiedenen kriegführenden Mächten beſtimmt war.

ſich allein nicht im Stande, ihre Grundſätze in einem gewiſſen Umfang durchzuführen, wenn anders ſie vermeiden wollte, ſelbſt in den Krieg verwickelt zu werden. Nur ein Verein mehrerer neutralen Staaten konnte den Kriegführenden Achtung einflößen. Aber die Neutralen waren gewöhnlich unter ſich nicht eins über den Umfang, in welchem freies Verkehr verlangt werden müſſe, über die Schranken deſſelben, welche man, um den Schein von Partheilichkeit zu meiden, zugeſtehen wolle. Sehr oft waren auch einige dieſer Neutralen wirklich nicht frey von ſolcher Partheilichkeit für einen oder andern kriegführenden Theil, und gewöhnlich theilte ſie unter einander ſelbſt Eiferſucht, da jede den größten Theil des Seeverkehrs an ſich zu ziehen wünſchte.

Dieſe Schwierigkeiten zu überwinden, die für alle Seekriege geltenden Grundſätze in den beſtimmteſten Ausdrücken feſtzuſetzen, und einen Verein aller europäiſchen neutralen Mächte zu deren Behauptung zu Stande zu bringen — dies war das Große der Idee, welche Panin ſeiner Kaiſerin vorſchlug, und deren kräftige Durchſetzung dieſe Monarchin beſchloß. Keine Nachahmung deſſen, was bereits in der Vorzeit geſchehen war, lag dieſem Vorſchlage zum Grunde, kein anderer Hof hat dieſen Gedanken in dem

Um-

Umfange, wie Panin ihn hatte, je vorher gehabt, noch diesem Minister denselben angegeben, noch durch seinen Vorgang auf ihn geleitet. Bestimmt und zuverlässig kann man versichern, daß nicht, wie es gesagt worden [11]), Friedrich II es gethan habe, wenn gleich dieser Monarch lange vor dieser Zeit das von englischen Kapern weggenommene Eigenthum seiner Unterthanen nachdrücklich reklamirt und, durch geschickte Benutzung der Umstände, denselben wirklich Entschädigung verschaft hatte [12]). Auch nicht

11) Herzberg selbst hat es oft gesagt, aber mit Unrecht, weil er sich den Unterschied der von allen neutralen Völkern immer behaupteten Rechte freien Verkehrs während des Seekriegs und des Panin eigenthümlichen Verdienstes, diese Rechte genau bestimmt und alle Völker zu Vertheidigung dieser Rechte vereint zu haben, nicht deutlich dachte. Friedrich bedarf nicht, daß man einen Ruhm für ihn in Anspruch nimmt, der ihm nicht gebührt.

12) Während des Seekriegs in dem 5ten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts waren mehrere preußische Schiffe oder Güter preußischer Unterthanen auf französischen und spanischen Schiffen von englischen Kapern aufgebracht, und ihre Wegnahme war von englischen Gerichten gebilliget worden. Friedrich forderte deshalb Genugthuung, und als diese beharrlich geweigert wurde, errichtete er in Berlin ein Tribunal, bey welchem seine Unterthanen ihre Klagen anzubringen und rechtlich zu beweisen aufgefordert wurden; vom König ernannte Sach-

nicht Dännemark und Schweden haben Panin die Idee angegeben, wenn gleich es gegründet iſt, daß ſchon im Jahr 1778 der däniſche Staats-Miniſter Graf

Sachwalter vertheidigten dagegen das Verfahren Englands. Das Tribunal, zu ſtrengſter Unpartheilichkeit angewieſen, entſchied nach dem durch Traktaten oder allgemeine Meinung anerkannten Völkerrecht, und nun ließ der König denjenigen Klägern, welchen Entſchädigung zuerkannt war, dieſe wirklich aus den Geldern zahlen, welche engliſche Unterthanen ehemals an Oeſterreich auf Schleſien geliehen, und deren Berichtigung Friedrich im Breslauer und Dresdner Frieden übernommen hatte. Im nachherigen Allianz-Traktat von 1756 gab England zu dieſem Verfahren Beiſtimmung und bewilligte, zur Befriedigung beſchädigter preußiſcher Unterthanen, 20,000 Pfund Sterling. Bey Gelegenheit dieſer Irrung ſchrieb v. Herzberg, der bey dem Departement der auswärtigen Affairen angeſtellt war, eine Deduktion, welche 1747 in London übergeben wurde. Dieſelbe findet ſich nicht in v. Herzbergs Staatsſchriften, aber in Hrn. v. Martens „Erzählungen merkwürdiger Fälle des neuern Völkerrechts.“ Göttingen 1800. Th. 1. p. 240. Warum Herzberg dieſe Schrift in ſeine Sammlung nicht aufgenommen, weiß ich nicht zu erklären, da er einen großen Werth auf dieſelbe ſezte und, obgleich mit Unrecht, behauptete, er ſey durch dieſelbe der erſte Vertheidiger der Grundſätze der Neutralität geweſen. S. ſeinen Recueil T. I. p. 464. Gewiß hat ſie auf Panins Entſchluß nicht Einfluß gehabt, und iſt ihm wahrſcheinlich, da ſie damals noch nicht gedruckt war, gar nicht bekannt geweſen.

Graf v. Bernſtorff dem ſchwediſchen Könige Guſtav III eine gemeinſame Behauptung des freien Seeverkehrs vorgeſchlagen, und beide Mächte dieſen Antrag der ruſſiſchen Kaiſerin gemacht haben. Aber dieſe lehnte denſelben damals ab, ſowohl aus Partheilichkeit für England, als auch, weil das Bedürfniß einer ſolchen Verbindung vom ruſſiſchen Hofe weniger gefühlt wurde, da die Ruſſen faſt gar keinen Aktivhandel außerhalb der Oſtſee führten, wie die Schweden und Dänen. Deshalb wollte damals Katharina II ſich nur auf gemeinſame Maasregeln, zum Schuz des Handels an den Küſten, einlaſſen, und auch wegen dieſer wurde nichts Feſtes verabredet.

Nicht eher, als wie es darauf ankam, dem Ehrgeize der Kaiſerin, ſich in den Seekrieg zu miſchen, eine wohlthätige Richtung zu geben, und wie gerade nicht eine von England herrührende Verlezung des Verkehrs ruſſiſcher Unterthanen den nächſten Anlaß gab, durfte Panin es wagen, ſeine große Idee vorzulegen, und für dieſelbe den Beifall der Monarchin hoffen. Es kann ſeyn, daß dieſem Miniſter damals die Erinnerung an den frühern Antrag von Dännemark und Schweden vorſchwebte, daß ſein Muth durch die Hofnung des Beitritts dieſer Mächte geſtärkt wurde, aber unmittelbaren Einfluß hatte

jener

jener Antrag nicht. Panins Vorschlag war ein Werk des Augenblicks, um einer Verlegenheit auszuweichen, in welche die Vorliebe Katharinens für England das Reich zu stürzen drohte. Daß diese Verlegenheit den russischen Reichskanzler auf eine so glückliche und wohlthätige Idee leitete, bleibt allein das Verdienst seines Kopfes und seines für das wahre Wohl des Reichs, und den ächten Ruhm seiner Monarchin sorgenden Patriotismus; ein Verdienst, an dem kein anderer Hof Theil gehabt hat.

Die Erklärung der Kaiserin wurde an den Höfen von London, Paris und Madrid übergeben. Die Monarchin selbst ahndete die großen Folgen und den Eindruck nicht, welchen sie machen würde. Katharina hatte (welches allerdings höchst sonderbar ist) von den wirklichen Verhältnissen der handelnden Welt so wenig deutliche Begriffe, daß sie, indem sie ein Werk begann, das ihr großen Ruhm sichern sollte, sich schmeichelte, zugleich ihre leidenschaftliche Vorliebe für England befriedigen zu können. Weil gerade die lezte Verletzung des Verkehrs ihrer Unterthanen von Spanien herkam, so hofte sie wirklich, die unmittelbare Folge ihrer Erklärung werde eine mit Aufsehen verbundene Genugthuung seyn, die sie von dieser Macht durch ihre zum Auslaufen bereite

Flotte

flotte sich verschaffen wollte. Panin störte seine Monarchin in dieser Täuschung nicht, nur, um sein bis dahin so gut gelungenes Werk nicht vor der Vollendung vereitelt zu sehen, bat er dieselbe, von dem Inhalt der Erklärung, welche sie gebilliget hatte, durchaus Niemand Kenntniß zu geben, bis die Kouriere an die verschiedenen Höfe mit derselben abgegangen seyn würden. Die Monarchin versprach es, und hielt Wort. Doch konnte sie sich nicht enthalten, dem englischen Bothschafter in Vertrauen zu eröffnen, daß nächstens eine Erklärung in ihrem Namen an die kriegführenden Höfe erfolgen werde, durch welche England alle seine Wünsche erfüllt finden würde. Sie erlaubte ihm sogar, diese angenehme Nachricht seinem Hofe vorläufig mitzutheilen. Harris hoch erfreut säumte nicht, den Wink zu befolgen, und man sahe nun in London mit Begierde der Erklärung entgegen, welche den längst gewünschten mächtigen Beistand versichern sollte, durch den das brittische Ministerium den Aufstand jenseits des Meers gänzlich zu dämpfen, und an den Bourbonen sich zu rächen hofte. Aber wie erstaunte Harris, als wenige Tage nachher die Erklärung zu seiner Kenntniß gelangte, welche, so ganz den von der Monarchin selbst gegebnen Hofnungen zuwider, die kräftigste Behauptung eben der Rechte neutralen Verkehrs ankündigte, deren Anerkennung

keine Macht mehr als England geweigert hatte. Nur den Gegnern Großbrittanniens gereichte diese Erklärung zum Vortheil, da sie nach derselben durch die Schiffe der nordischen Mächte mit allen Bedürfnissen des Schiffbaues versorgt werden konnten, so wie freie Ausfuhr den französischen und spanischen Produkten auf eben diesen neutralen Schiffen gesichert wurde. Wirklich mußte Harris besorgen, daß sein Hof ihn einer ganz unbegreiflichen Nachlässigkeit schuldig finden werde. Das Ziel aller seiner Bemühungen, eine Allianz mit Rußland, war nun auf einmal entrückt, er mußte fürchten, daß die gerechte Empfindlichkeit seines Hofes sich mit einer Lebhaftigkeit äußern werde, die einen Bruch zur Folge haben könne. Wirklich konnte der russische Gesandte Simolin in London den unangenehmen Eindruck nicht stark genug schildern, welche die von ihm abgegebne, so unerwartete Erklärung hervorgebracht habe. Die brittischen Minister beschwerten sich gegen ihn und überall mit größter Bitterkeit über den russischen Hof, der, nachdem er lange freundschaftliche Gesinnungen geheuchelt, nun einen Schritt gethan habe, der allein gegen Englands Interesse gerichtet, und offenbar von dessen Gegnern eingegeben scheine [13]). Vergebens

be-

13) Man hat wirklich behaupten wollen, Graf Vergennes habe

ühte ſich Fürſt Potemkin, den brittiſchen Both-
ſter dadurch zu beruhigen, daß er ihm offenher-
geſtand, die Kaiſerin habe ihn nur deshalb ge-
icht, weil ſie ſelbſt durch ihren Staats-Kanzler
ſt getäuſcht ſey, da ſie nicht eingeſehen, wie die
lärung, welche zu thun ſie bewogen worden, ih-
freundſchaftlichen Geſinnungen für England zu-
er ſey. Vergebens verſuchte er zu überreden,
, wenn das engliſche Miniſterium nur ſeine Un-
iedenheit zurückhalte, die Kaiſerin gewiß Mittel
en werde, die Wirkungen ihrer Erklärung ſelbſt
vernichten und den Sachen noch eine ganz andere
ndung zu geben. Es war ſchwer, Harris zu
rreden, und natürlich konnte dieſer Miniſter, nach
ı, was vorgegangen war, nicht wohl hoffen, bey
em Hofe für ſeine Verſicherung freundſchaftlicher
ſinnungen der Kaiſerin irgend noch Glauben zu
)en. Alles, was er bewirken konnte, war, daß
n nicht in bittere Vorwürfe ausbrach, ſondern der

habe die Idee der bewafneten See-Neutralität durch Schweden nach Rußland gebracht; aber dieſe Behauptung iſt ungegründet. Weder Guſtav III, noch Panin bedurften über die Vortheile des freien Handels-Verkehrs neutraler Nationen fremder Belehrung, und die ruſſiſche Erklärung kam am franzöſiſchen Hofe eben ſo unerwartet, wie überall.

König von England sich begnügte, die Erklärung der Kaiserin mit der kalten Versicherung zu erwiedern, er werde sich an seine mit Rußland bestehenden Traktaten halten, und bey deren Befolgung würden russische Unterthanen keinen Anlaß zu Klagen haben.

Groß war dagegen die Zufriedenheit, welche die Bourbonischen Höfe über Katharinens Erklärung empfanden. In den für diese Monarchin schmeichelhaftesten Ausdrücken versicherten die Könige von Frankreich und Spanien, die Grundsätze, welche jezt aufgestellt worden, seyen gerade eben dieselben, deren Anwendung sie immer für ihre eigenen Unterthanen verlangt, und deren strenge Befolgung gegen alle Neutralen sie längst vorgeschrieben hätten. Nur England, sagten sie, weigere, diese Grundsätze anzuerkennen, nur seine Weigerung habe Anlaß zu dem jetzigen Kriege gegeben. Beide Könige priesen den Entschluß der Kaiserin, welche zu gemeinsamer Vertheidigung der natürlichsten Rechte aller Völker aufforderte. Gewiß, versicherten sie, sollten russische Unterthanen nie Ursache finden, über irgend eine Verletzung dieser Rechte von ihrer Seite sich zu beschweren. Die verlangte Genugthuung wurde von Spanien sofort gegeben. Die Kaiserin empfand das Schmeichelhafte in dem Benehmen der Höfe von

Ver-

Verſailles und Madrid. So ſehr auch Potemkin entgegen arbeiten mochte, erkannte ſie nun erſt die Weisheit der Maaßregel, die Panin angegeben hatte; ſie ſahe, daß die ſtandhafte Behauptung derſelben allgemeine Beiſtimmung finden, ihr wahren und unvergänglichen Ruhm bringen werde. Sie überzeugte ſich immer mehr ſelbſt von der Gerechtigkeit und der großen Wichtigkeit der von ihr aufgeſtellten Grundſätze, und da ſie wohl einſahe, daß die Anmaaßungen Englands denſelben immer am meiſten entgegen ſeyn mußten; ſo verminderte dies ſehr ihre Vorliebe für dieſe Macht. Die Idee einer Allianz mit derſelben wurde nun ganz aufgegeben.

Die Hofnung, das freie Verkehr aller Völker auch während der Kriege, für alle Zeiten, nach feſten und unwandelbaren Beſtimmungen zu gründen, wurde nun wirklich Katharinens eigener Gedanke; er beſchäftigte ſie für einige Zeit faſt eben ſo ſehr, als die Gründung eines orientaliſchen Kaiſerreichs. Sie wünſchte nun lebhaft, alle neutralen Seemächte zu förmlicher Anerkennung der aufgeſtellten Grundſätze, und zu dem Verſprechen der gemeinſamen Behauptung derſelben zu bringen. Sie hatte das Vergnügen, zu ſehen, daß man ihr willig entgegen kam. Von keinem Souverain geſchahe dieſes vielleicht mit

aufrichtigerm Eifer, als von Guſtav III, König von Schweden [14]). Dieſer Monarch verband mit ſehr großen Einſichten einen regen Eifer, den Wohlſtand ſeiner Unterthanen auf alle Weiſe zu befördern. Seit dem Anfange des jetzigen Seekrieges hatte er lebhaft gewünſcht, dieſen die Vortheile des neutralen Verkehrs im weiteſten Umfange zu verſchaffen, und die Störungen, welche vorzüglich von England kamen, höchſt ungern ertragen. Er hatte einige Kriegsſchiffe zum Schutz des ſchwediſchen Handels ausgerüſtet, und Dännemark ſowohl als Rußland zu einem für alle gleich nüzlichen Verein aufgefordert; aber, wie wir bereits bemerkt, leztere Macht war dazu früher nicht zu bewegen geweſen. Um ſo thätiger nüzte Guſtav jezt die günſtige Stimmung der Kaiſerin. Er ließ den kriegführenden Mächten erklären, daß er in den von Rußland aufgeſtellten Grundſätzen ganz die ſeinigen finde, die ſtrengſte Befolgung derſelben ſeinen Unterthanen vorgeſchrieben habe, und auch entſchloſſen ſey, nach ihnen den freien Handel dieſer Unterthanen gegen alle und jede Mächte, vereint mit Rußland, zu ſchüzen. Am däniſchen Hofe fand die ruſ-

1780 den 21 Jul.

14) Er war der Schweſterſohn Friedrich II, geboren 1746, bob 1772 die ſeit Karl XII Tode beſtehenden Schranken der Souverainetät auf, ſtarb 1792 durch Meuchelmord.

ruſſiſche Erklärung gleiche Beiſtimmung, obgleich England hier Alles anwandte, um deſſelben völligen Beitritt zu verhindern, ſogar mildernde Beſtimmungen deſſen zugab, was, nach ältern Traktaten zwiſchen beiden Staaten, für Kontrebande galt. Auch war der Graf Bernſtorf [15]), welcher damals die Angelegenheiten Dännemarks leitete, dem engliſchen Hofe ſehr ergeben, und that ungern einen Schritt, der demſelben unangenehm war; doch die Gerechtigkeit und das Wohl des Staats überwogen bey dieſem hellſehenden Staatsmann jede andre Betrachtung. Auch Dännemark ließ den kriegführenden Mächten erklären, daß es den ruſſiſchen Grundſätzen völlig beitrete, und ſie befolgt wiſſen wolle. 1780 den 8 Jul.

Sowohl Dännemark als Schweden ſchloſſen nun, jedes beſondere Verträge mit Rußland [16]), durch welche ſie ſich zu feſter Behauptung dieſer Grundſätze [17]) 9 Jul. 1 Aug.

15) Unſtreitig einer der edelſten Staatsmänner des lezten Jahrhunderts, war 1735 zu Hannover geboren, ſtarb 1797.

16) S. den mit Dännemark in v. Martens Recueil T. II. p. 103. und den mit Schweden ebendaſ. p. 110.

17) Nur die Kontrebande nahmen Schweden und Dännemark in dem Sinn, wie er in ihren Traktaten mit den verſchiedenen kriegführenden Mächten beſtimmt war.

für die Dauer des gegenwärtigen Seekrieges verbanden. Auch sollten dieselben bey allen künftigen Kriegen zur Grundlage der alsdann zu treffenden Verabredungen dienen, und bey dem künftigen Frieden wollte man die Anerkennung von den jezt kriegführenden Mächten gemeinsam bewirken. Schweden trat der zwischen Rußland und Dännemark, und lezteres der zwischen Rußland und Schweden abgeschlossenen Convention förmlich bey, und so wurden die übernommenen Verpflichtungen allen drey Mächten gemeinschaftlich. Dieselben versprachen, gegenseitig ihre Unterthanen in dem Verkehr, das sie mit Befolgung dieser Grundsätze führen würden, gegen alle und jede Angriffe zu schützen. Im Fall eines solchen Angriffs sollten zuvörderst die Gesandten aller drey Mächte gemeinsame Beschwerden führen, und, wenn diese fruchtlos blieben, wollte man durch Repressalien und andere Mittel, um die Gewalt abzukehren, gemeine Sache machen. Die Flotten aller drey Mächte sollten sofort ausgerüstet und deren Befehlshaber angewiesen werden, jedes Handelsschiff, welches einer der verbündeten Nationen zugehöre, so oft es nöthig, gegen jede Verletzung freien und erlaubten Verkehrs kräftig zu schützen. Auch wurde noch besonders verabredet, daß in der Ostsee, welche ganz von in Frieden lebenden Völkern umschlossen sey,

durch-

durchaus keine Feindseligkeit geduldet werden solle. Der dänische Hof machte deshalb den kriegführenden Mächten ausdrücklich bekannt, daß ihren Kriegsschiffen und Kapern die Durchfuhr durch den Sund nicht gestattet werden könne [18]).

So unangenehm diese wirklich zu Stande gebrachte Verbindung der drey nordischen Seemächte dem englischen Hofe war; so sehr lag ihm daran, wenigstens Holland von dem Beitritt zu derselben abzuhalten. Die russische Kaiserin hatte diese Republik 1780 d. 31 April zu demselben förmlich einladen lassen, und alle Gründe des Interesse mußten derselben den Beitritt anrathen. Schon seit dem Anfange dieses Krieges hatten die zahlreichen holländischen Schiffe den lebhaftesten Handel mit den Gegnern Englands betrieben, und die stärkste Zunahme desselben war vorauszusehen, wenn dieses von nun an unter dem offenen Schuß der verbündeten Mächte geschehen konnte. Alle Mittel, welche die verwickelte holländische Verfassung, der langsame Gang aller Geschäfte und der Einfluß einer

18) Schon in früherer Zeit, nämlich durch den Rothschilder Frieden von 1658, hatten Dännemark und Schweden sich verbunden, keine Kriegsschiffe kriegführender Nationen durch den Sund oder die Belte in die Ostsee einlaufen zu lassen.

England ergebenen bedeutenden Parthey darboten, wurden angewandt, um den Beitritt zu verhindern. Lange wurde derselbe wirklich aufgehalten; aber zulezt siegte doch die Betrachtung des allgemeinen Wohls über jede andere. Der Beitritt zu der bewafneten See-Neutralität wurde förmlich von den General-
1780 Staaten beschlossen, und Bevollmächtigte wurden
den 20 Novbr. nach Petersburg geschickt, um den Traktat mit Rußland und den beiden andern Mächten abzuschließen. Nun hielt das englische Ministerium einen wirklichen Krieg mit Holland für das kleinere Uebel. Aber um dessen Erklärung zu begründen, mußte, damit nicht auch die nordischen Mächte sich für beleidiget halten könnten, ein anderer Grund angegeben werden. Schon lange beschwerte sich England, daß Holland ihm den Beistand weigere, welchen es nach ältern Traktaten schuldig sey, und daß vielmehr die holländische Regierung die Zufuhr von Kriegs- und Schiffsbau-Bedürfnissen nach Frankreich, Spanien und Nordamerika auf alle Weise begünstige, daß sie sogar den amerikanischen Kapern freien Aufenthalt in ihren Häfen und die Aufbringung englischer Schiffe an ihren Küsten gestatte. Zu allem diesen war neuerlich noch hinzugekommen, daß die geheime Unterhandlung einiger bedeutenden Glieder des Amsterdammer Magistrats über einen zwischen Holland und

dem

dem nordamerikaniſchen Freiſtaat, vorausgeſezt, daß dieſer von England für unabhängig erklärt ſeyn würde, zu ſchließenden Freundſchafts- und Handlungs-Traktat bekannt geworden. Der zu Schließung deſſelben abgeſandte amerikaniſche Bevollmächtigte war mit allen ſeinen Papieren und ſogar mit dem ſchon fertigen Entwurf des Traktats in die Hände eines engliſchen Kapers gefallen. Dies betrachtete das britiſche Miniſterium als eine wirkliche Feindſeligkeit, und verlangte Genugthuung durch ſtrenge Beſtrafung der Urheber. Die General-Staaten erklärten ſofort, daß ſie von einer ſolchen Unterhandlung gar keine Kenntniß, und Niemand zu derſelben bevollmächtiget hätten, auch misbilligten ſie feierlich den Entwurf; aber die Beſtrafung der Urheber könnten ſie ſo ſchnell, als der engliſche Bothſchafter ſie fordere, nicht bewilligen, da die Unterſuchung des Betragens der Amſterdammer Magiſtrats-Perſonen dem höchſten Gerichtshofe der Provinz Holland gebühre. Dieſem ſey möglichſte Beſchleunigung mit Beſeitigung aller andern Sachen aufgetragen; dies ſey Alles, was man, ohne Verletzung der Verfaſſung und Gerechtigkeit, thun könne. Aber das britiſche Miniſterium, dem daran lag, mit ſeiner Kriegs-Erklärung der wirklichen Aufnahme Hollands in den Neutralitäts-Bund vorzukommen,

wollte

wollte dieſe Entſchuldigung nicht annehmen. Es erklärte den Aufhalt für eine Verweigerung der verlangten Genugthuung; der engliſche Bothſchafter
1780 verließ den Haag, der Krieg wurde erklärt, und
den 20 Decbr. dem holländiſchen Geſandten in London eröffnet, daß man von nun an durchaus nichts mehr von ihm annehmen könne, wodurch dann die officielle Anzeige von dem beſchloſſenen Beitritt Hollands zu dem Neutralitätsſyſtem unmöglich gemacht wurde. Zu eben der
den 24 Decbr. Zeit war indeß dieſer Beitritt zu Petersburg wirklich geſchehen; die holländiſche Regierung bewies aus den Umſtänden, daß nur, um dieſen Beitritt zu verhindern, ihr von England der Krieg erklärt ſey, und ſie verlangte daher den Beiſtand, welchen, nach dem abgeſchloſſenen Traktat, die nordiſchen Seemächte zu leiſten verbunden wären. England behauptete dagegen, daß von ihm der Krieg aus ganz andern, in ſeinem Manifeſt angegebnen Gründen, welche mit der See-Neutralität gar keine Verbindung hätten, erklärt ſey. Es widerſprach alſo der Aufnahme Hollands, als einer ſchon wirklich im Kriege befangenen Macht, in den Bund der neutralen Staaten. Dieſe befanden ſich in keiner geringen Verlegenheit über den zu faſſenden Entſchluß. Zu verkennen war nicht, daß der Krieg erklärt ſey, um Hollands Beitritt zu verhindern, dieſer Republik alſo, nachdem ſie wirklich

lich beigetreten, den zugeſicherten Beiſtand weigern, ſchien unwürdige Feigheit. Doch von der andern Seite war es auch hart, daß um eines fremden Staats willen, der in dem Augenblick ſeines erſt beſchloſſenen, noch nicht vollendeten Beitritts, um anderer allerdings vorhandenen Irrungen willen in den Krieg verwickelt wurde, die nordiſchen Mächte ſich ſelbſt aller Vortheile des freien Verkehrs berauben, allen Nachtheilen eines Seekrieges ſich ausſetzen ſollten. König Guſtav III that den Vorſchlag, die vereinten Mächte ſollten dem engliſchen Hofe in einer ernſtlichen Erklärung zu erkennen geben, wie ſie die Erhaltung der Neutralität Hollands, welches ihrem Bunde bereits beigetreten und von ihnen, ehe die engliſche Kriegserklärung ihnen bekannt ſeyn können, aufgenommen ſey, ſehr wünſchten, und ihre Vermittlung anböten, um die zwiſchen dieſer Republik und England entſtandenen Streitigkeiten beizulegen. Aber noch ehe dieſer Vorſchlag nach Petersburg kam, hatte Katharina bereits ihre alleinige Vermittlung angetragen. England lehnte dieſe ab, und verwies die Ausſöhnung mit Holland auf den allgemeinen Frieden, welcher zwiſchen allen kriegführenden Mächten, unter Vermittlung Rußlands und Oeſterreichs, geſchloſſen werden ſolle. So erreichte England ſeinen Zweck;

Hol-

Holland wurde in den Bund der neutralen Mächte nicht aufgenommen, vielmehr verwickelte die Einladung zu demselben die Republik in einen Krieg, in dem zwar die holländische Kriegsflotte durch große Einsicht ihrer Anführer und die Tapferkeit ihrer Mannschaft hohen Ruhm erwarb, aber der Staat und die Einzelnen mannichfachen Verlust erlitten. Sogar den Frieden konnte Holland endlich nur durch Aufopferung einer wichtigen ostindischen Besitzung, Negapatnam, erhalten.

Schon bald nachdem die Grundsätze der See-Neutralität aufgestellt waren, trug Graf Panin auch dem Könige von Preußen den Beitritt an. Dieser Minister wünschte die wankende Verbindung zwischen Rußland und Preußen auf jede Weise fester zu knüpfen, auch mochte er glauben, daß, bey dem großen Ansehn, welches Friedrich in Europa genoß, sein Zutritt, obgleich er ihn durch keine Flotte unterstützen konnte, dem System der See-Neutralität ein vermehrtes Gewicht geben werde. Aber der König, so sehr er die Verbindung billigte, und so gern er ihre Entstehung gesehen hatte, fand es doch bedenklich, derselben beizutreten. Er war nicht im Stande, den Schutz, den die verbündeten Seemächte der Schiffahrt seiner Unterthanen geben würden,

den, in gleicher Art zu erwiedern, und beſorgte dagegen, man möchte die Uebernahme anderer läſtiger Bedingungen ihm anſinnen, überhaupt ihn in die Angelegenheiten fremder Staaten verwickeln, in welchen er nicht nachdrücklich und nach eigener Einſicht handeln könnte. Dieſes wollte er nicht; er wies alſo ſeinen Geſandten, Grafen von Görz, an, ſeinen Beitritt auf möglichſt freundſchaftliche Art abzulehnen. Hierin begegnete er der Geſinnung der Kaiſerin. Dieſe, um ſich dem Wiener Hofe gefällig zu beweiſen, wollte mit Preußen keine neue Verbindung eingehen; ſie misbilligte alſo den von Panin, ohne ihr Wiſſen, gethanen Schritt, und konnte hierbey allerdings den Grund anführen, daß der Bund, von dem jezt die Rede, nur unter Seemächten geſchloſſen ſey, und keine bloße Landmacht in denſelben aufgenommen werden könne. Indeß machte nach einiger Zeit der däniſche Hof dem ruſſiſchen bemerklich, daß der Beitritt ſowohl Preußens als Oeſterreichs, wenn gleich beide nicht Seemächte wären, dem Neutralitäts-Syſtem ein bedeutendes Gewicht geben würde. Nun fand ſich auch Katharina hiervon überzeugt; ſie ließ den König förmlich zum Beitritt einladen. Seine Bedenklichkeiten wurden gehoben, da man ausdrücklich erklärte, für den Schuß, welcher dem Handel

preu-

preußischer Unterthanen durch die nordischen Seemächte zugesichert würde, keine bestimmte Erwiederung fordern, sondern die Maaßregeln gegen Angriffe des Neutralitäts-Systems noch künftiger Abrede überlassen zu wollen. In diesem Sinne schloß der König eine Convention mit Rußland [19], der auch Schweden und Dännemark durch besondere Verträge beitraten. So wurde also Friedrich wirklicher Theilnehmer an diesem System, zu nicht geringem Vortheil seiner Unterthanen. Die Seestädte in Preußen, Pommern und Ostfriesland führten, durch diese Verbindung ihres Königs geschüzt, einen sehr bedeutenden Seehandel und vermehrten ihren Wohlstand. Der König schrieb seinen seefahrenden Unterthanen die genaueste Befolgung der angenommenen Grundsätze vor, und er that Alles, um zu bewirken, daß vorzüglich der Handel mit den Produkten seiner Lande, und mit eigenen Schiffen seiner Unterthanen befördert wurde.

1781 d. 9ten May.

Zu eben der Zeit, als Friedrich beitrat, wollte Katharina auch dem Kaiser Joseph II gleichen Beweis des Vertrauens geben. Dieser Monarch trat, auf ihre Einladung, dem Neutralitäts-System durch

19) S. dieselbe in v. Martens Recueil T. II. p. 130.

ch eine von ihm unterzeichnete Akte bey, welche 1781
: ruſſiſche Kaiſerin in einer andern nur von ihr d. 9ten Oct.
terzeichneten Akte annahm. Man hatte dieſen d. 19 Oct.
weg gewählt, um einer Schwierigkeit der Eti-
te auszuweichen, da der deutſche Kaiſer, nach
em bisher von allen europäiſchen Mächten zuge-
ndenen Gebrauch, das Vorrecht behauptete, in
den Exemplaren eines mit einem andern Sou-
rain geſchloſſenen Traktats zuerſt zu unterzeichnen,
d zuerſt genannt zu werden, die ruſſiſche Kaiſerin
er auf der mit allen andern Höfen hergebrachten
leichheit beſtand, nach welcher jeder Souverain in
m einen von zwey Exemplaren der erſte unterzeich-
t, und zuerſt genannt wird [20]). Auch Joſeph

konnte

20) S. die beiden Aktenſtücke in v. Martens Recueil T. II. p. 171. Ein italieniſcher anonymer Biograph Kaiſer Joſephs II, der Verfaſſer der vita e fasti di Giuseppo II. Lugano 1790. T. II. pag. 55. liefert einen Traktat, der noch vor dieſen Akten, nämlich am 10ten Jul. 1781, geſchloſſen und von beiden Souverains unterzeichnet ſeyn ſoll. Hr. v. Martens hat denſelben aus dieſem Buch in ſeinen Recueil T. IV. p. 464. aufgenommen, jedoch mit Aeußerung ſeines Zweifels an der Aechtheit. In der That läßt es ſich nicht denken, daß, wenn ein ſolcher Traktat mit Unterzeichnung beider Souverains wirklich abgeſchloſſen wäre, man noch drey Monate ſpäter zwey beſondere Akten, ganz

konnte zu Behauptung der See-Neutralität nicht wirksam beitragen, und auch ihm wurde dieses in eben der Art, wie dem Könige von Preußen erlassen. Indeß war der gesicherte Seehandel auch für seine Unterthanen kein geringer Vortheil, vorzüglich für die Niederlande, aus deren so wohl gelegenen Häfen ein bedeutender Verkehr mit den im Kriege befangenen Landen geführt wurde.

Zulezt traten auch noch der König von beiden Sicilien, und die Königin von Portugal der Verbindung bey. Beide später, wie Andere, weil die Schiffahrt ihrer Unterthanen bey Behauptung der Neutralität im jetzigen Seekriege nicht vorzüglich interessirt war, auch weil beide Höfe nicht gern einen Schritt thaten, den England misbilligte. Vorzüglich war dieses der Fall Portugals, welches mit England seit langer Zeit enge verbunden, für den an

---

desselben Inhalts, ausgefertiget haben sollte. Daß Lezteres wirklich geschehen, ist bey dem Zeugniß des Grafen Görz, der damals in Petersburg anwesend war, nicht zu bezweifeln, auch wurden jene beiden Akten den interessirten Höfen officiell mitgetheilt. Man muß daher annehmen, daß der italienische Biograph auf die ihm zugekommenen Gerüchte von dem Beitritt Kaiser Josephs II den von ihm mitgetheilten Traktat selbst zusammengesezt habe, ohne wissend, daß solcher Beitritt in andrer Form bewirkt sey.

an sich unbedeutenden Aktivhandel seiner Unterthanen wenig oder gar nichts zu besorgen hatte. Portugal lehnte daher auch anfangs den von Rußland angetragenen Beitritt völlig ab. Endlich aber wurde sowohl diese Macht, als Neapel, noch zu demselben bewogen. Die Conventionen beider Höfe mit Rußland wurden zu Petersburg abgeschlossen [21]).

Katharina II sahe also die Grundsätze, welche sie zur Sicherung des freien Verkehrs aufgestellet hatte, von allen größern europäischen Staaten [22]), welche irgend am Seehandel Theil nahmen, feierlich anerkannt, und die gegenseitige Behauptung derselben zugesichert. Dies war allerdings ein sehr wichtiger Schritt zur Beschränkung eines großen

21) Die mit Portugal am 13ten Jul. 1782, und die mit Neapel am 10ten Febr. 1783; aber die Ratifikation derselben erfolgte erst, nachdem der Seekrieg, der zu diesem Verein Anlaß gegeben, bereits geendiget war. Es scheint auch nicht, daß die übrigen verbündeten Höfe diesen Traktaten ausdrücklich beigetreten sind. Den mit Portugal s. u. v. Martens Recueil T. II. p. 208. und den mit Sicilien ebendas. T. III. p. 274.

22) Auf die italienischen Staaten, Toskana, den Pabst, Venedig, Genua, war das System nicht ausgedehnt worden, und die [illegible] zum Beitritt einzuladen, hatte Katharinens Abneigung nicht erlaubt.

Uebels der Menschheit. Aber freilich der wichtigste blieb noch zurück, nämlich, daß auch die großen Seemächte, deren Krieg jezt beendiget werden sollte, sich verpflichtet hätten, diese Grundsätze in allen künftigen Kriegen achten und befolgen zu wollen. Die verbündeten Mächte hatten sich gegenseitig versprochen, bey einem dereinstigen Frieden hierauf gemeinsam zu bestehen. Nur dieses konnte dem großen Werke Vollendung geben, und der russischen Kaiserin den von ihr angestrebten erhabnen Ruhm erwerben, einen von allen gesitteten Völkern wirklich angenommenen See-Codex gegründet zu haben. Daß dieses Hauptzweck der Verbindung, und diese keineswegs allein auf den damaligen Seekrieg beschränkt seyn sollte, war durch die verschiedenen Traktaten und alle Erklärungen des russischen Hofes vom Anfang an deutlich zu erkennen gegeben [23]). Gustav III zeigte sich besonders thätig, diesen großen und

23) So wurde in einer Erklärung desselben an alle neutrale Mächte im April 1780 ausdrücklich für den Zweck des Bundes erklärt: que par des soins communs de toutes les puissances maritimes neutres, on peut établir et legaliser en faveur de la navigation commerçante des nations neutres un système naturel et fondé sur la justice, et qui par son avantage réel servît de *règle aux siècles à venir*.

und würdigen Zweck wirklich zu erreichen. Sobald England ſich geneigt bewies, die Unabhängigkeit Nordamerika's anzuerkennen, und alſo nicht zu zweifeln war, daß der Friede zu Stande kommen werde, machte dieſer König der Kaiſerin bemerklich [24]), „daß, wenn die kriegführenden Mächte ihren Frieden unter ſich allein abſchlöſſen, gar nicht zu erwarten ſey, daß von Anerkennung der Grundſätze der Neutralität die Rede ſeyn werde, welchen England entſchieden abgeneigt wäre, und welche zu behaupten die Bourboniſchen Mächte wenigſtens kein dringendes Intereſſe hätten. Es ſey alſo ſehr nöthig, daß die Neutralen an dem zu ſchlieſſenden Frieden Theil nähmen.“ Der König ſchlug deshalb vor, einen Kongreß von Bevollmächtigten, ſowohl der kriegführenden als der neutralen Mächte, zu veranlaſſen, auf welchem dann die allgemeine Anerkennung der Grundſätze der Neutralität, wie ſie von der Kaiſerin vorgeſchlagen worden, bewirkt werden könnte. Sicher war dies der einzige mögliche Weg, um mit einiger Hofnung des Erfolgs den Verſuch zu machen, dem Völkerrecht, in Rückſicht dieſer wichtigen Gegenſtände, eine feſtere Grundlage zu geben,

24) In einem Mémoire vom 7ten Auguſt 1780, das nebſt der Antwort der Kaiſerin ſich unter den Beilagen der Birkiſchen Schrift befindet.

als sie bisher gehabt hatte. Aber Katharina II war jezt nicht mehr von Panin [25]) geleitet, und widmete dieser Sache nicht mehr die Aufmerksamkeit, die sie verdiente. Diese Monarchin war nie geneigt, wichtige Ideen, die ihr von fremden Mächten kamen, aufzunehmen, noch glänzenden Ruhm mit Andern zu theilen. Sie antwortete dem Könige von Schweden: „sie habe den kriegführenden Mächten bereits „gemeinschaftlich mit dem deutschen Kaiser ihre Ver„mittlung angetragen, und werde nichts versäumen, „um dem Neutralitäts-System Achtung und Dauer „zu verschaffen; sie werde es indeß gern sehen, wenn „auch der König von Schweden seiner Seits hiezu „mitwirken wölle.“

Auf diese Weise wurde die gemeinsame Thätigkeit der am meisten bey der See-Neutralität interessirten Mächte von Katharina II abgelehnt. Ihrer Eitelkeit schmeichelte mehr, in Verbindung mit dem deutschen Kaiser, welchem sie sich jezt immer mehr zu nähern suchte, wenigstens dem Schein nach, die Herstellung des Friedens zwischen den Seemächten zu bewirken, ohne sich um das Wesentliche der Sache bekümmern zu dürfen. Die Mächte, welche bis-

25) Er hatte damals fast allen Einfluß bey der Kaiserin verloren und starb am 31sten März 1783.

bisher Krieg geführt, waren, sobald der Hauptpunkt, nämlich die Anerkennung der Unabhängigkeit Nordamerika's, von England zugestanden worden, durch direkte Unterhandlung über die Beilegung ihrer Zwiste eins, sie wollten also nicht fremder Höfe Theilnahme gestatten. Doch, um Rußland und Oesterreich nicht zu beleidigen, wollten sie deren Vermittlung nicht förmlich ablehnen; sie vereitelten dieselbe aber in der That dadurch, daß die Gesandten der beiden Kaiserhöfe zu den Friedensverhandlungen gar nicht zugezogen wurden, auch von dem Fortgange der Unterhandlungen durchaus nichts mitgetheilt erhielten. Nur, wie Alles berichtiget war, wurden sie eingeladen, die Traktaten vorlesen zu hören und sie mit zu unterzeichnen. Diese Gesandten hatten also durchaus keine Gelegenheit, auch wenn sie dazu von ihren Höfen authorisirt waren, an die Grundsätze der See-Neutralität zu erinnern. Wie Gustav III es richtig vorausgesehen, wurde in den Friedens-Traktaten solcher Grundsätze mit keinem Worte gedacht, und diese wurden also von den Mächten nicht anerkannt, deren Anerkennung gerade die wichtigste gewesen wäre. Es blieb auch ferner der bisherige schwankende Zustand, und bey jedem neuen Seekriege hatte der freie Verkehr neutraler Völker dieselbe 1783 d. 3ten Sept.

als sie bisher gehabt hatte. Aber Katharina II war jezt nicht mehr von Panin [25]) geleitet, und widmete dieser Sache nicht mehr die Aufmerksamkeit, die sie verdiente. Diese Monarchin war nie geneigt, wichtige Ideen, die ihr von fremden Mächten kamen, aufzunehmen, noch glänzenden Ruhm mit Andern zu theilen. Sie antwortete dem Könige von Schweden: „sie habe den kriegführenden Mächten bereits „gemeinschaftlich mit dem deutschen Kaiser ihre Ver„mittlung angetragen, und werde nichts versäumen, „um dem Neutralitäts-System Achtung und Dauer „zu verschaffen; sie werde es indeß gern sehen, wenn „auch der König von Schweden seiner Seits hiezu „mitwirken wölle.“

Auf diese Weise wurde die gemeinsame Thätigkeit der am meisten bey der See-Neutralität interessirten Mächte von Katharina II abgelehnt. Ihrer Eitelkeit schmeichelte mehr, in Verbindung mit dem deutschen Kaiser, welchem sie sich jezt immer mehr zu nähern suchte, wenigstens dem Schein nach, die Herstellung des Friedens zwischen den Seemächten zu bewirken, ohne sich um das Wesentliche der Sache bekümmern zu dürfen. Die Mächte, welche bis-

25) Er hatte damals fast allen Einfluß bey der Kaiserin verloren und starb am 31sten März 1783.

bisher Krieg geführt, waren, sobald der Hauptpunkt, nämlich die Anerkennung der Unabhängigkeit Nordamerika's, von England zugestanden worden, durch direkte Unterhandlung über die Beilegung ihrer Zwiste eins, sie wollten also nicht fremder Höfe Theilnahme gestatten. Doch, um Rußland und Oesterreich nicht zu beleidigen, wollten sie deren Vermittlung nicht förmlich ablehnen; sie vereitelten dieselbe aber in der That dadurch, daß die Gesandten der beiden Kaiserhöfe zu den Friedensverhandlungen gar nicht zugezogen wurden, auch von dem Fortgange der Unterhandlungen durchaus nichts mitgetheilt erhielten. Nur, wie Alles berichtiget war, wurden sie eingeladen, die Traktaten vorlesen zu hören und sie mit zu unterzeichnen. Diese Gesandten hatten also durchaus keine Gelegenheit, auch wenn sie dazu von ihren Höfen authorisirt waren, an die Grundsätze der See-Neutralität zu erinnern. Wie Gustav III es richtig vorausgesehen, wurde in den Friedens-Traktaten solcher Grundsätze mit keinem Worte gedacht, und diese wurden also von den Mächten nicht anerkannt, deren Anerkennung gerade die wichtigste gewesen wäre. Es blieb auch ferner der bisherige schwankende Zustand, und bey jedem neuen Seekriege hatte der freie Verkehr neutraler Völker dieselbe 1783 d. 3ten Sept.

Beeinträchtigung, wie bisher, zu erwarten, wie er denn solche auch wirklich erfahren hat.

Aber, ist gleich die Wirkung von Panins Idee, durch den Wankelmuth seiner Kaiserin, nicht so groß gewesen, als sie es hätte seyn können, so bleibt das Gute, was diese Idee wirklich hervorgebracht hat, doch immer höchst wichtig. Die Grundsätze, auf denen das Recht des freien Verkehrs neutraler Völker beruht, waren noch nie mit solcher Bestimmtheit und mit solchem Nachdruck dargestellt, als es jezt von mehrern großen Mächten geschehen war. Auch hatte der erklärte Wille dieser Mächte, solche Grundsätze mit vereinter Kraft behaupten zu wollen, größere Achtung für dieselben eingeprägt, als ihnen noch je bewilliget worden. Konnte auch England nicht zu förmlicher Anerkennung gebracht werden, so huldigte es ihnen doch in der That. Seine Kaper erhielten einen Wink, sich nach denen von Katharina II bekannt gemachten Grundsätzen zu achten, und die Gerichte wurden angewiesen, die vorkommenden Streitfragen möglichst nach diesen Grundsätzen zu entscheiden. Die Folge hievon war, daß die den Neutralen auf offener See abzunehmende Beute sich sehr verminderte; es wurde also weniger vortheilhaft, Schiffe zur Kaperey auszurüsten, die

Zahl

Zahl derſelben nahm immer mehr ab, und verlor ſich gegen Ende des Krieges faſt völlig. So wurde die Schiffahrt der neutralen Nationen merklich geſicherter, und ihr Verkehr nahm bedeutender zu, als es in früheren Seekriegen je der Fall geweſen war, beſonders wurde dieſes auffallend, ſeit auch die Holländer am Kriege Theil zu nehmen gezwungen worden; ſeit dieſer Zeit zeigten ſich neue Thätigkeit, Geldumlauf und Wohlſtand in den neutralen Landen. Man hat behauptet, daß die ſchwediſchen Unterthanen während dieſes Seekrieges am meiſten gewonnen hätten, weil ſie die größte Thätigkeit und beſte Ueberlegung bey ihren Spekulationen bewieſen, und ihre ſehr aufmerkſame Regierung ſich ihrer, bey allen verſuchten Eingriffen der kriegführenden Mächte, mit dem kräftigſten Eifer annahm. Nächſt den Schweden ſollen den preußiſchen und däniſchen Unterthanen die bedeutendſten Vortheile zugewachſen ſeyn; auch die öſterreichiſchen Niederländer benuzten ihre ſo günſtige Lage, und manche bisher müßig gelegenen Kapitalien dieſes reichen Landes wurden jezt nüzlich verwandt. Ein einziges Handelshaus in Brüſſel, deſſen thätiger Vorſteher Romberg hieß, unterhielt, wie behauptet wurde, im Jahr 1781 allein 68 Schiffe in See. Die Regierungen aller dieſer Lande waren ſehr bemüht, die Vortheile

des Seeverkehrs möglichſt den eigenen Unterthanen zu ſichern, doch konnten ſie nicht hindern, daß auch Unterthanen kriegführender Mächte, vorzüglich Holländer, unter erborgter neutraler Flagge, ihren Handel zu betreiben ſuchten. Viele Holländer erwarben durch den Ankauf eines kleinen Eigenthums in Oſtfriesland oder in den Niederlanden die Rechte preußiſcher und öſterreichiſcher Unterthanen; aber immer gewannen, auch in ſolchem Falle, die neutralen Lande durch eine, wenn auch nur vorübergehende, Belebung des Handels und des vermehrten Geldumlaufs, auch blieben manche Fremde für immer. Die kleinſten Vortheile genoſſen vielleicht die Unterthanen desjenigen Staats, von dem das wohlthätige Syſtem ausgegangen war, weil die Ruſſen nur einen geringen Aktivhandel außerhalb der Oſtſee trieben. Doch der geſicherte und durch die Bedürfniſſe der kriegenden Nationen ſo bedeutend vermehrte Abſatz der wichtigen Produkte Rußlands war an ſich ein ſehr groſſer Gewinn dieſes Reichs, wenn gleich die Vortheile der Fracht andern neutralen Nationen zufielen.

Dreizehntes Kapitel.

Forderungen Kaiſer Joſephs II an die Republik der vereinigten Niederlande; deshalb entſtandene Streitigkeiten. Deren Beilegung unter franzöſiſcher Vermittlung. Allianz zwiſchen Frankreich und Holland.

Während Katharina II in ihren Unternehmungen gegen die Pforte unaufhaltſam fortſchritt, und zur Erreichung ihrer Zwecke die Verbindung mit Joſeph II klug benuzte, ohne zugleich für dieſes Monarchen Vortheile zu ſorgen, war derſelbe bemüht, an andern Seiten ſich zu vergrößern. Aber er hatte weder ein ſo beſtimmtes wohl abgemeſſenes Ziel, wie ſeine Bundsgenoſſin, noch war ſein Streben ſo unwandelbar feſt und gleichförmig, wie das ihrige. Wirklich ſcheint der deutſche Kaiſer nur ein allgemeines, unbeſtimmtes Verlangen gefühlt zu haben, ſich irgendwo zu vergrößern. Um dieſes Verlangen zu befriedigen, wandte er ſich zunächſt nach

nach der Seite, wo er glauben konnte, daß ihm der mindeste Widerstand werde entgegengesezt werden. Die Republik Holland war unstreitig der schwächste Feind, der gewählt werden konnte. Dieselbe befand sich in schlechtem Vertheidigungsstande; ihre Landarmee, kaum 40,000 Mann stark, seit vielen Jahren nicht in der großen Schule des wirklichen Krieges geübt, war bey weitem nicht mehr, was sie einst gewesen, und konnte mit der österreichischen auf keine Weise verglichen werden. Die holländischen Vestungen waren in neuerer Zeit wenig unterhalten worden. Zur Theilnahme an dem amerikanischen Seekriege gezwungen, war die Republik des Beistandes beraubt, den England ihr nach Traktaten, zu Behauptung der Gerechtsame, welche der Kaiser streitig machen wollte, zu leisten schuldig war; auch von keiner andern Seite hatte Holland gegen diesen Gegner Hülfe zu erwarten, und dem Anschein nach war es gezwungen, Alles einzugehen, was der übermüthige Nachbar vorzuschreiben gut finden würde. Sogar eines Krieges schien es hiezu nicht einmal zu bedürfen, und so sehr auch immer Joseph II kriegerischen Ruhm liebte, war ihm doch noch angenehmer, blos durch Unterhandlungen seine Zwecke zu erreichen.

Eine

Eine Reiſe, welche der Kaiſer im erſten Jahre ſeiner Regierung nach ſeinen Niederlanden, und von dort nach Holland machte, trug dazu bey, ſeiner Politik dieſe Richtung zu geben. Der in die Augen fallende hohe Wohlſtand der öſterreichiſchen Niederlande wurde von dem Monarchen mit Wohlgefallen bemerkt; er war die Folge des langen Friedens, den dieſe Lande dem zwiſchen Oeſterreich und Frankreich beſtehenden Bunde verdankten. Seit Kaiſer Karls V und König Philipps II von Spanien Zeit hatten die Niederländer einen Landesherrn nicht bey ſich geſehen. Hoch erfreut empfingen ſie alſo den Sohn der innigſt verehrten Maria Thereſia, brachten ihm aufrichtige Huldigungen dar, und wetteiferten, ihm die Treue und Ergebenheit zu bezeugen, welche die milde und weiſe Regierung jener Monarchin, und die Herzensgüte ihres vieljährigen Stellvertreters, des Herzogs Karl von Lothringen [1]), ihnen eingeflößt hatte. 1781 Jun.

Jo-

1) Dieſer Prinz, geboren 1714, ein Bruder Kaiſer Franz I, und Gemahl der früh verſtorbenen Schweſter von Maria Thereſia (ſ. Band 1. S. 381), war, vom Jahr 1744 bis zu ſeinem Tode im J. 1780, General-Gouverneur der Niederlande. Durch ſeine Menſchlichkeit und ſein Wohlwollen hatte er ſich die Liebe der Unterthanen aus allen Ständen im hohen Grade erworben. Noch lange nach ſeinem Tode ſprach kein Niederländer von dem guten Herzog ohne innige Rührung.

Joseph II bewies die größte Theilnahme an der Zustande dieser Unterthanen; er unterrichtete sich sorgfältig von allen Einrichtungen, von jedem Verhältniß des Landes; er äußerte den eifrigsten Willen jede nüzliche Verbesserung zu begünstigen, jedes Hinderniß noch höhern Wohlstandes wegzuräumen. Die gab den Unterthanen Muth, sich mit Vertrauen an den wohlwollenden Landesvater zu wenden; er hörte sie aufmerksam an, und überzeugte sich, daß die innere Verfassung dieser Provinzen noch mancher Reform empfänglich, aber auch, daß die Nation noch höherer geistiger Bildung bedürftig sey. Zugleich entging es ihm nicht, und von mehrern Seiten wurde er darauf vorzüglich aufmerksam gemacht, daß die Rechte, welche der Nachbarstaat, die Republik der vereinigten Niederlande, durch Traktaten erworben die Thätigkeit der österreichischen Niederländer zu rückhielten, und ihren Wohlstand nicht so emporkommen ließen, wie es nach der Natur und Lage des Landes möglich gewesen wäre. Auch war es einem Monarchen von hohem Sinn empfindlich, in der verfallenen Vestungen seines Landes die Truppen eben dieses Nachbarstaats zu finden, welcher zu deren Besezung gleichfalls durch Traktaten berechtigt zu seyn behauptete. Sein Land durch eine fremde schwächere Macht schüzen zu lassen, beleidigte sein

Ehr-

Ehrgefühl, und die bestehende enge Verbindung mit Frankreich schien ihm solchen Schutz, wenn er in frühern Zeiten auch je nöthig gewesen wäre, doch jezt ganz entbehrlich zu machen.

Die Reise, welche Joseph II von Brüssel aus nach Holland machte, verstärkte noch den Eindruck, den der Besuch seiner Niederlande hervorgebracht hatte. Kein Land konnte einem Beobachtungsgeiste, wie der seinige, einen reicheren Stoff darbieten, als dieses, wo die Denkmahle des Fleißes und Erfindungsgeistes überall seinem Blicke begegneten. Er sahe und untersuchte Alles mit größter Genauigkeit, überall suchte er Männer von Verdienst in jedem Stande auf, und wollte von Jedem in denjenigen Kenntnissen lernen, in denen er sich vorzüglich auszeichnete. So sehr auch immer die blühenden Fluren Flanderns und Brabants, der vervollkommnete Ackerbau und der überall sichtbare Reichthum ihn erfreuet hatten; so waren die noch mehr ins Auge fallende immer thätige Werkstätte des Fleißes, der große Welthandel, der von Holland aus getrieben wurde, doch ein noch mehr anziehender Anblick. Aber auch sehr natürlich drang bey diesem Anblick der Gedanke sich auf, daß aller dieser Reichthum Hollands seinen Niederlanden entzogen sey. Das geschäftige 1781 Jul.

Ge-

Gewühl von Amſterdam trübte die Erinnerung an Antwerpen, wo Joſeph köſtliche Denkmahle ehemaliger Kunſt, prächtige Kirchen und Palläſte, ſchöne Straßen, weite Plätze, aber leer von Menſchen, einen bequemen Hafen und einen ſchönen ins Weltmeer ſich ergießenden Strom, aber nicht mit Schiffen bedeckt, geſehen hatte. In den öſterreichiſchen Niederlanden genoſſen die Enkel der Reichthümer, welche die Thätigkeit der Vorfahren erworben und geſammelt hatte; aber jezt ſchienen Fleiß und Erfindſamkeit zurückgehalten. Nur der Ackerbau war noch blühend, aber die einſt ſo lebhaft betriebenen Gewerbe der Städte waren tief geſunken. In Holland dagegen ſahe Joſeph einen noch ſtets wachſenden Wohlſtand, und durch regen Fleiß ſich glücklich fühlende Menſchen. Mit den Gefühlen, welche dieſer Anblick und dieſe Vergleichung in ihm hervorgebracht, kehrte dieſer Monarch von ſeiner niederländiſchen Reiſe zurück, und faßte eines edlen Landesvaters würdige Vorſätze. Er wollte die Gebrechen der innern Verfaſſung und Verwaltung, welche er bemerkt zu haben glaubte, beſſern, ſeinen Unterthanen höhere Bildung und erweiterte Thätigkeit geben, vor Allem aber ſie von den Feſſeln befreien, welche die Eiferſucht der Nachbarn ihnen angelegt hatte. Dieſes Leztere ſchien ihm das Dringendſte und auch

das

das Leichteſte zu ſeyn. Die Traktaten, welche hierbey im Wege ſtanden, ſchienen dem Kaiſer verjährt und unbillig. Nur die Schwäche ſeiner Regierungs-Vorfahren hatte ſich ſchimpfliche und den Wohlſtand der Unterthanen niederhaltende Bedingungen vorſchreiben laſſen. Joſeph fühlte die Kraft zu haben, von denſelben ſich frey zu machen, und dieſe Kraft, glaubte er, gebe ihm auch das Recht dazu.

Fürſt Kaunitz theilte dieſe Anſichten des Monarchen und befeſtigte ihn in denſelben. Er hatte einige Jahre [2]), als dem General-Gouverneur zugeordneter Miniſter, die Angelegenheiten der Niederlande geleitet, und auch nachher waren ſie ſeinem beſondern Departement als Staatskanzler zugetheilt worden. Fürſt Kaunitz kannte daher die Verhältniſſe der Niederlande genau, und er wurde von den Bewohnern derſelben als Stifter des neuen politiſchen Syſtems, das für ſie ſo wohlthätig geworden war, hoch geehrt; eben deshalb intereſſirte er ſich ſehr lebhaft für dieſe Lande.

Um die Forderungen Joſephs II an Holland deutlich darzuſtellen, iſt es nöthig, etwas in die Geſchichte

2) Vom J. 1745 bis 1747.

ſchichte früherer Zeiten zurückzugehen, und zu entwickeln, wie die Staats-Verhältniſſe entſtanden ſind, welche dieſer Monarch zu läſtig fand, und vernichten wollte 3). — Als Spanien nach achtzigjährigem Kampfe die von ſeiner Herrſchaft losgeriſſenen ſieben vereinigten Provinzen endlich als unabhängige Staaten anerkennen mußte, genügte es den leztern nicht, die Freiheit errungen zu haben, im Beſiz der wichtigſten Kolonien in fremden Welttheilen und des ausge-

3) Sehr unterrichtend über die Verhältniſſe der Niederlande ſind und von mir vorzüglich benuzt: die mémoires historiques et politiques sur les Pays-bas autrichiens par le Comte de Neny, Chef et Président du conseil privé aux Pays-bas, der im J. 1784 geſtorben iſt. Dieſes Werk wurde um das Jahr 1760 zum Unterricht des damaligen Erzherzogs, nachherigen Kaiſer Joſeph II, geſchrieben, erſchien aber gedruckt zuerſt bey Anlaß der Begebenheiten, von denen hier die Rede iſt, im J. 1784 unter dem Druckort Neufchâtel, mit einer Zueignungsſchrift an den Kaiſer, doch ohne Namen des Verfaſſers. Nachher iſt es in verſchiedenen Ausgaben, mit dieſem Namen, zu Brüſſel gedruckt, deren 4te vom J. 1786 ich vor mir habe. Das Verhältniß des Grafen Neny, als eines der erſten niederländiſchen Staatsbedienten, ſezte ihn in Stand, von den an Holland gemachten Anſprüchen wohl unterrichtet zu ſeyn, und man findet deshalb über dieſelben in ſeinem Werk gute, wenn gleich nicht ganz unpartheiiſche, Auskunft.

gebreitetſten Handels zu bleiben. Durch den münſterſchen Frieden von 1648 4) verpflichteten ſie den König Philipp IV von Spanien, die ihm bleibenden zehn Provinzen der ſogenannten katholiſchen Niederlande für immer des Rechts zu berauben, Seehandel zu führen, zu welchem die Lage des Landes ſo günſtige Gelegenheit darbot. Der ſchöne Schelde-Strom ſollte von den Anwohnern deſſelben nie genuzt werden dürfen; die neue Republik erwarb das Recht, die Mündungen dieſes Stroms und andere in die See gehende Kanäle für immer geſchloſſen zu halten 5).

4) Dieſer Friede wurde zwiſchen Spanien und der neuen Republik der vereinigten Niederlande am 30ſten Januar 1648 geſchloſſen und iſt nicht zu verwechſeln mit dem weſtphäliſchen Frieden, welcher in eben dem Jahr am 24ſten Oktober auch zu Münſter und zu Osnabrück zwiſchen dem Kaiſer und dem katholiſchen Reichstheile an einer, Frankreich, Schweden und dem proteſtantiſchen Reichstheil an der andern Seite geſchloſſen iſt, und eigentlich aus zwey Traktaten, dem zu Münſter und dem zu Osnabrück geſchloſſenen, beſteht. Dieſer weſtphäliſche Friede war der Republik der vereinigten Niederlande fremd. Den zwiſchen Spanien und der leztern geſchloſſenen münſterſchen Traktat ſiehe in Schmauß Corpus jur. gent. pag. 614.

5) Dies iſt die wörtliche Beſtimmung des münſterſchen Traktats Artik. 14: Les rivières de l'Escaut, comme aussi

Dieſe harten Friedens-Bedingungen ſollten den blühenden Wohlſtand von Holland gegen allen Wetteifer ihrer Nachbaren und ehemaligen Mitunterthanen ſichern, und der Thätigkeit der leztern für alle Zukunft unüberſchreitbare Schranken ſetzen. Daß Spanien ſolche Bedingungen eingehen müſſen, gab den unverkennbarſten Beweis von dem Verfall dieſer Macht. Kaum aber war der Friede geſchloſſen, ſo machten einſichtsvolle Staatsmänner die Bemerkung, daß die neue Republik von jezt an bey weitem mehr, als vorher Spanien, diejenige Macht zu fürchten haben werde, von der ſie in ihrem Freiheits-Kampfe war

aussi les canaux de Sas, de Swyn et autres bouches de mer y aboutissantes seront tenues closes du côté des dits Seigneurs-Etats. Es war dies eigentlich Beſtätigung des uralten Stapelrechts, nach welchem in die Mündungen der Schelde fremde Schiffe zwar einlaufen konnten, aber ihre Waaren in ſeeländiſche Schiffe umladen mußten. Die Republik dehnte dieſes Recht aber dahin aus, daß gar keine fremde Schiffe einlaufen durften. Auch die Fahrt auf dem innern Strom wurde von ihr entweder ganz gehemmt, oder läſtigen Abgaben unterworfen. Um dieſes zu behaupten, wurden von Holland einige Forts am Ufer der Schelde, und beſondere Wachtſchiffe unterhalten, welche auch den Theil des Stroms befuhren, über den die Hoheit von Spanien und nachher von Oeſterreich in Anſpruch genommen wurde.

war unterſtüzt worden, deren ſchnell zunehmender Wachsthum aber jezt allgemeine Beſorgniß erregte. Spanien und Holland näherten ſich in eben dem Verhältniß immer mehr, wie ſich Frankreich von lezterm entfernte, und es wurde von nun an die wichtigſte politiſche Maxime, daß die katholiſchen Niederlande im unverrückten Beſiz von Spanien bleiben, und eine trennende Schuzmauer der vereinigten Provinzen gegen das übermächtige Frankreich ſeyn müßten [6]). Blutige Kriege wurden zur Behauptung dieſes Grundſazes geführt, den auch England, ſeit das Haus Stuart deſſen Thron verloren hatte, zu dem 1688
ſeinigen machte. Die Unabhängigkeit von Europa ſchien auf demſelben zu beruhen, und wenn es gleich Frankreich gelang, einige Stücke von den Niederlanden abzureißen, ſo blieb das größere Ganze doch nach den folgenden Friedens-Schlüſſen bey Spanien, bis der öſterreichiſche Herrſcherſtamm in dieſem Lande

6) Während der ſpaniſchen Regierung waren den Holländern nicht beſtimmte feſte Plätze in den Niederlanden eingeräumt, ſondern das ganze Land, im ſpaniſchen Beſiz, wurde als Schuzmauer gegen Frankreich betrachtet. Obex, repagulum Galliam a Belgio foederato removens ac separans; Barrière, — waren die in den Traktaten und Staatsverhandlungen jener Zeit vorkommenden Benennungen.

1700. Nov. mit König Karl II erloſch. Als nun Ludwig XIV, ſich auf das Teſtament des lezten Königs berufend, die ſpaniſche Monarchie für ſeinen Enkel, Philipp Herzog von Anjou, in Anſpruch nahm; da wurden alle Mächte aufgeregt. Der ſtaatskluge, für das Gleichgewicht von Europa ſo thätige König und Statthalter Wilhelm III von Oranien, an der Spitze von England und Holland, ſchloß mit Kaiſer

1701. Sept. Leopold I die ſogenannte große Allianz [7]), durch welche dem Hauſe Oeſterreich der kräftigſte Beiſtand zu Behauptung der ganzen ſpaniſchen Monarchie zugeſichert, vorzüglich aber verabredet wurde, daß die Niederlande dieſem Hauſe verbleiben und den beiden Seemächten zur Barriere gegen Frankreich dienen, auch die unter ſpaniſcher Herrſchaft zugeſtandenen Beſchränkungen des Handels dieſer Niederlande aufrecht erhalten werden ſollten. In dieſem Sinn wurde der Erbfolge-Krieg mit äußerſter Anſtrengung und unter großen Feldherren, Eugen und Marlborough, mit glücklichem Erfolge geführt. Schon war Ludwig XIV bis zur äußerſten Nachgiebigkeit gebracht, ſchon wagten die Gegner, übermüthig durch ein Glück, deſ-

7) S. dieſen Traktat in Schmauß Corp. jur. gent. pag. 1153.

deſſen ſie nicht gewohnt waren a), Bedingungen vorzuſchreiben, die ſeine und der Nation Ehre ſchimpflich beleidigten, und dadurch zum Widerſtand der Verzweiflung aufforderten; als plözlich die Geſinnungen der brittiſchen Königin Anna ſich wandten, und der Tod Kaiſer Joſephs I der Politik eine neue Richtung gab. Wider allen bisherigen Anſchein kam zu Utrecht ein Friede zu Stande, nach welchem Ludwigs Enkel den größten Theil der ſpaniſchen Monarchie erhielt, die Niederlande aber dem Hauſe Oeſterreich unter der Bedingung überlaſſen wurden, daß in denſelben den Seemächten eine Barriere gegeben werden ſolle. Nach langen Unterhandlungen wurde zu Ant-

1711 d. 17 Apr.

1713 d 11 Apr

a) Als die holländiſchen Bevollmächtigten bey den Unterhandlungen zu Gertruydenburg im Jahr 1710 ſich nicht damit begnügen wollten, daß Ludwig XIV ſich bereit erklärte, ſeinen Enkel nicht weiter zu unterſtützen, ja ſogar ſich erbot, Geld herzugeben, um den Feinden die Bekämpfung dieſes Enkels zu erleichtern, als, was faſt unglaublich iſt, die Holländer, hiemit nicht zufrieden, verlangten, der franzöſiſche König ſelbſt ſolle den Enkel aus Spanien vertreiben, als ſie ihm hierzu eine Friſt beſtimmten, nach deren Ablauf, wenn jenes nicht erfüllt worden, der Krieg wieder anfangen ſollte; — da ſagte der franzöſiſche Geſandte, Melchior von Polignac, mit gerechtem Unwillen zu dieſen Holländern: Messieurs, vous parlez bien comme des gens *qui ne sont pas accoutumés à vaincre.*

5) In Absicht des Handels werden die Bestimmungen des münsterschen Friedens ausdrücklich bestätiget. Alle Abgaben, welche den Handel mit England und Holland angehen, sollen auf dem Fuß bleiben, wie sie während des Krieges von diesen Mächten selbst, ihrem Vortheil gemäß, festgesezt worden [11]), bis zu Abschluß eines möglichst zu beschleunigenden neuen Handels-Traktats. 6) Endlich trat Kaiser Karl VI noch einige Distrikte in Flandern und in Geldern an Holland ab.

Unter diesen Bedingungen gelangte das Haus Oesterreich zum Besiz der Niederlande, und nur unter ihnen wurde ihm deren Besiz von England und Holland garantirt. Nach der Ansicht dieser beiden Mächte erhielt es diese Provinzen keinesweges Kraft des Erbrechts, welches von ihm war in Anspruch genommen worden. Dieses war bey den

11) Im J. 1706 hatten England und Holland eine interimistische Regierung der von ihnen eingenommenen Niederlande errichtet, welche zwar unter dem Namen Königs Karl III von Spanien (des nachherigen Kaisers Karl VI) ihre Verordnungen erließ, aber diesem Monarchen gar nicht verpflichtet war, und in Absicht des Handels alle Vorschriften befolgen mußte, welche von den englischen und holländischen Deputirten ihr ertheilt wurden.

den Unterhandlungen, die schon vor dem Ableben des lezten spanischen Monarchen über dessen Erbfolge, vorzüglich durch Betrieb Königs Wilhelm III, Statt gehabt, und auch bey dem Utrechter Frieden ganz bey Seite gesezt. Die spanische Monarchie wurde allein nach Grundsätzen des allgemeinen Staats-Interesse von Europa vertheilt, und das Haus Oesterreich erhielt die Niederlande, weil dies für das Gleichgewicht unter den Staaten das Zuträglichste schien; aber auch eben deshalb wurde Oesterreich an gewisse Bedingungen gebunden und in der Disposition über diese Lande beschränkt.

So wohl ausgedacht aber auch immer diese Einrichtung im höhern politischen Sinne erscheinen mochte, so sehr empfanden die Niederländer das Lästige der von ihrem neuen Landesherrn eingegangenen Bedingungen. Der allgemeine Unwille brach in laute Klagen aus, da man die unter der spanischen Herrschaft erlittenen Bedrückungen von neuem bestätiget und noch vermehrt sah. Die Stände von Flandern und Brabant stellten dem Kaiser sehr nachdrücklich vor, daß solche Bedingungen seiner Würde zuwider wären, daß er unter denselben nicht wahrer Souverain in seinen Landen, und der Wohlstand seiner Unterthanen durch eifersüchtige Nachbarn

ge-

gewaltsam niedergedrückt sey. Diese Vorstellungen bewirkten neue Unterhandlungen; doch wurden durch
1718 d. 22 Dec. eine im Haag abgeschlossene neue Convention [12]) nur einige mildernde Bestimmungen erhalten, besonders die an Holland abzutretenden Distrikte verengt, aber die Hauptpunkte blieben, und Karls VI Versuch, seinen niederländischen Unterthanen den Antheil an dem großen Welthandel zu verschaffen, zu welchem die Lage, ihres Landes sie berechtigte, mislang. Die von diesem Monarchen errichtete Handels-Gesell-
1722 d. 19 Dec. schaft von Ostende fand allgemeinen Widerspruch, und durch einen zu Wien mit den Seemächten abge-
1731 d. 16ten Märt. schlossenen Traktat [13]) sahe er sich genöthiget, nicht nur die Aufhebung dieser Gesellschaft zu bewilligen, sondern auch zu versprechen, daß den Niederländern die Schiffahrt nach beiden Indien für immer untersagt, und die Mündungen der Schelde durch Holland geschlossen bleiben sollten. Eine schwache Hofnung, daß diese harten Bedingungen noch einige Milderung erhalten könnten, wurde durch die abermalige Abrede eines zu schließenden neuen Handelstraktats gegeben, weshalb die beiderseitigen Commis-

12) S. dieselbe in Schmauß l. c. p. 1745.

13) S. denselben im Mercure historique et politique de 1731. pag. 508.

miſſarien ernennt in Antwerpen zuſammentreten, und längſtens binnen zwey Jahren den Traktat zu Stande bringen ſollten. Aber die Commiſſarien kamen erſt ſechs Jahre nachher zuſammen, und bin- 1737
nen drey Jahren brachten ſie nichts zu Stande; der Tod Kaiſer Karl VI unterbrach ihre Unterhandlun- 1740
gen. Die Begierde dieſes Monarchen, ſeine pragmatiſche Sanktion, durch welche er, dem männliche Erben mangelten, ſeiner älteſten Tochter die Nachfolge verſichert hatte, von andern Mächten anerkannt und garantirt zu ſehen, machte ihn in dieſer, wie in mehreren Verhandlungen, nachgiebiger, wie er hätte ſeyn ſollen. Die Beſchwerden der Niederländer wurden immer lauter und dringender; Maria Thereſia widmete denſelben ihre Aufmerkſamkeit, und bemerkte mit Unwillen die Schranken, welche ihrer Landeshoheit geſezt waren. Doch hielt ſie während der erſten Jahre ihrer Regierung die Empfindlichkeit zurück, weil ſie des Beiſtandes der Seemächte zu ſehr bedurfte; aber während der Unterhandlungen des Aachner Friedens verſuchte ihr 1748
Bevollmächtigter, Graf Kaunitz, dieſe Schranken zu durchbrechen. Mislang zwar dieſer Verſuch, ſo bewirkte er doch, daß der Barriere-Traktat nicht namentlich und ausdrücklich im Aachner Frieden beſtätiget wurde; indeß rückten in die während des

Krie-

Krieges meistens zerstörten Barriere-Plätze, zur Behauptung des Rechts, holländische Garnisonen wieder ein. Kaunitz, welcher bald nachher an die
1753 Spitze der Geschäfte kam, und dessen besonderer Leitung die niederländischen übertragen wurden, wünschte lebhaft seinen Staat von der Abhängigkeit zu befreien, welche Traktaten ihm auferlegt hatten, deren Gültigkeit nach seiner Behauptung erloschen war, weil der verabredete Handels-Traktat nicht abgeschlossen, und mehrere Artikel von Holland nicht beobachtet wären. Die Gelder, sagte der Graf Kaunitz, welche jährlich an die Republik gegeben werden müßten, könnten weit zweckmäßiger zum Unterhalt eigener Truppen verwendet werden, und diese würden die Niederlande besser als Holländer vertheidigen. Nach dem Rath dieses Ministers hielt Maria Theresia wirklich die verglichenen Subsidien zurück, und ließ der Republik erklären, daß deren Zahlung nicht eher wieder erfolgen werde, bis man wegen Herstellung der ganz verfallenen Vestungen, und überhaupt wegen der nach den veränderten Umständen zu nehmenden Maaßregeln sich verglichen haben würde. Die Republik war zu schwach, um dieser Handlung der Eigenmacht etwas Anderes, als Vorstellungen entgegen zu setzen, die in Wien nichts wirkten. Auch der Handel mit Holland und

Eng-

England wurde, unter dem Vorwande, daß die frühern Beſtimmungen nicht mehr gelten könnten, in den öſterreichiſchen Niederlanden mit neuen Abgaben belegt. Die Ungültigkeit jener Beſtimmungen wurde daraus gefolgert, weil der verabredete Handelstraktat nicht zu Stande gekommen ſey. Auch die Niederländer klagten über den fortgehenden Druck der holländiſchen Abgaben und Handels-Verbote. Um dieſe Klagen zu unterſuchen, und um für beide Theile billige Grundſätze feſtzuſetzen, wurden endlich neue Unterhandlungen, welche auch die Irrungen wegen der Barriere vergleichen ſollten, zwiſchen Bevollmächtigten des Wiener Hofes und beider Seemächte zu Brüſſel angefangen, aber als die Holländer vor Allem auf Zahlung der rückſtändigen Subſidien beſtanden, ging man bald wieder aus einander, ohne irgend Etwas verglichen zu haben. Seit dieſer Zeit blieb Alles unentſchieden, und ein Theil legte davon die Schuld dem andern bey. Die Seemächte entfernten ſich in eben dem Verhältniß von Oeſterreich, wie dieſes ſich Frankreich näherte; noch ehe das neue Bündniß mit leztern zu Stande kam, hatte ſich ſchon England mit Preußen verbunden. Die öſterreichiſchen Niederlande wurden von der Neutralität ausdrücklich ausgenommen, welche beide leztern Mächte in Abſicht des deutſchen Reichs 1752 1756 d. 16ten Jan.

zu

zu behaupten verabredeten. Dieſe Ausnahme beleidigte den Wiener Hof, und wie auch Holland durch brittiſchen Einfluß bewogen wurde, im Fall eines neuen Krieges ſich von der Vertheidigung der Niederlande loszuſagen, ſo betrachtete Oeſterreich dieſes als völlige Zerreißung der zwiſchen ihm und den Seemächten bisher beſtandenen Verbindungen. Der ſiebenjährige Krieg brach aus, und ein neues politiſches Syſtem trat an die Stelle des bisher beſtandenen. Die wichtigſten Seeplätze der Niederlande wurden nun franzöſiſchen Truppen, um ſie gegen etwaigen brittiſchen Angriff zu ſchützen, übergeben, und auf den Fall, daß Maria Thereſia den Hauptzweck des Krieges gegen Preußen erreichte, wurde, allen ehemaligen Traktaten zuwider, dem Hauſe Bourbon zum Beſitz der Niederlande Hofnung gemacht [14]). Dies wurde nicht erfüllt, und nach dem Frieden von 1763 rückten die ſchwachen holländiſchen

14) Ludwigs XV Schwiegerſohn, Herzog Philipp von Parma, ſollte den größten Theil der Niederlande erhalten, mehrere feſte Plätze derſelben aber ſollten mit Frankreich vereinigt werden. Dies wurde durch den Traktat vom 1ſten May 1757 verabredet, der, wie bereits oben B. 1. S. 203 bemerkt worden, abgeſchloſſen, aber nicht ratificirt iſt, deſſen Stipulationen aber zeigen, wie weit es in den Unterhandlungen zwiſchen beiden Höfen gekommen war.

n Garniſonen in die immer mehr verfallenden
rriere-Plätze wieder ein. Die Beſchwerden bei-
Theile über Nichterfüllung der Traktaten, beſon-
s über das geſtörte Handelsverkehr, fingen wie-
an, auch über die Gränzen dauerten die Irrun-
fort. Die Republik verlangte, daß die Di-
kte, welche im Barriere-Traktat und der Haa-
Convention von 1718 ihr angewieſen, aber im-
: nicht abgetreten waren, endlich vollſtändig ein-
lumt würden. Die Kaiſerin-Königin weigerte
es, behauptete, daß dieſe Verträge, weil ſo
e Artikel derſelben nicht erfüllet worden, ihre
ıſt verloren hätten, und erklärte endlich, wie 1776 d.
nur den ältern zwiſchen Spanien und der Re- 25 Dec.
lik im Jahr 1664 abgeſchloſſenen Gränz-Trak-
für noch gültig anerkenne, und jede Ueberſchrei-
ı der in dieſem beſtimmten Gränzen als feindli-
Angriff ihres Gebiets anſehen werde. So weit
es in dieſer Angelegenheit noch unter Maria
reſia. Doch alle Vorſtellungen Kaiſer Joſephs,
Unterſtützungen derſelben durch den vielgeltenden
nitz konnten dieſe Monarchin nicht bewegen,
einen Schritt weiter zu gehen und ſie zu dem
ſchluß bringen, den Barriere-Traktat völlig
uheben, die holländiſchen Truppen auszuweiſen,
durch einen Machtſpruch ihre Unterthanen von

den Schranken befreit zu erklären, welche die vo
rem Vater eingegangenen Traktaten einmal beſt
hatten. Gewaltſame Maaßregeln dieſer Art n
nicht in dem Sinn von Maria Thereſia, auch
ſie mit den Seemächten ſich nicht gänzlich entzu
noch von Frankreich ſich ganz abhängig machen,
ſen Bund ſie weniger, als Joſeph und Kaunitz,
ſterblich halten mochte.

Ihr Sohn und Nachfolger handelte ra
und dieſes um ſo mehr, da der Miniſter,
großer Einſicht er vertrauete, ihn in dieſer A
genheit nicht zurückhielt, ſondern vielmehr anfe
Bald nach der Rückkehr von der niederländ
Reiſe wurde durch das General-Gouverneme

15) General-Gouverneur hieß in den Niederland
Statthalter und Repräſentant des Souverains
die Ausübung der Rechte deſſelben im ſehr ausge
Sinn anvertrauet war. Sowohl unter der ſpa
als öſterreichiſchen Regierung wurde dieſe hohe
gewöhnlich nur Prinzen oder Prinzeſſinnen anver
die Glieder des regierenden Hauſes, oder durc
mählung mit demſelben verbunden waren. Der
ral-Gouverneur lebte mit großem äußerm Glanz
cher den der Höfe mancher wirklich ſouverainen
übertraf. Er hatte das Recht, an ihn beſonder
bitirte fremde Geſandten anzunehmen; gewöhnlich

dem holländiſchen Geſandten zu Brüſſel bekannt ge- 1781
macht: „der Kaiſer habe bey neulicher Anweſenheit d. 7ten Nov.
„in den Niederlanden bemerkt, daß es aus vielen
„Gründen nicht zuträglich ſey, alle Veſtungen in ſol-
„digen beizubehalten; er habe deshalb die Schleifung
„des größten Theils derſelben beſchloſſen und befoh-
„len, den Generalſtaaten hiervon Nachricht zu ge-
„ben, damit ſie den ihre Truppen in den Niederlan-
„den kommandirenden Generals die deshalb nöthige
„Weiſung geben möchten.“ — Die holländiſche Re-

ein päbſtlicher Nuntius, und Miniſter von Frankreich, England, Holland und dem Fürſten von Lüttich in Brüſſel; auch die Geſandten des General-Gouverneurs wurden von fremden Höfen angenommen. Der nächſte Staatsbediente nach dem General-Gouverneur, und dieſem zugeordnet, führte den Titel eines bevollmächtigten Miniſters des Souverains. Er hatte gleichfalls eine ſehr ausgedehnte Vollmacht, und vertrat den General-Gouverneur im Fall der Abweſenheit deſſelben. Während des größten Theils der Regierung von Maria Thereſia war ihr Schwager, Herzog Karl von Lothringen, General-Gouverneur, und Fürſt Kaunitz hatte, obgleich nur kurze Zeit, den Poſten eines bevollmächtigten Miniſters bekleidet. In der Zeit, von welcher wir hier reden, war das General-Gouvernement der Schweſter des Kaiſers, der Erzherzogin Chriſtina, und ihrem Gemahl, dem Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, der Poſten des bevollmächtigten Miniſters aber dem Grafen von Belgiojoſo, einem Mailänder, anvertrauet.

gierung ließ auf dieſe ſehr unerwartete, zugleich aber ſehr unbeſtimmte Anzeige erwiedern: „wie ſie, um „ihren Truppen angemeſſene Weiſung ertheilen zu „können, zuvörderſt wiſſen müſſe, welche von den „Barriere-Plätzen unter den Veſtungen begriffen „wären, die ſchleifen zu laſſen der Kaiſer beſchloſſen „habe.“ Das General-Gouvernement gab unverzüglich die Antwort: keiner der Plätze, in denen holländiſche Garniſonen ſich befänden, ſey von des Kaiſers Entſchluß ausgenommen, und da dieſer Monarch die Schleifung beſchleunigt wiſſen wolle, ſo erwarte man, daß die General-Staaten die nöthigen Befehle zur Räumung an alle ihre in den Niederlanden befindlichen Truppen ungeſäumt ertheilen würden. Alle weiteren, ſowohl in Brüſſel als in Wien gemachten Vorſtellungen bewirkten nichts. Die wichtigen Umſtände, daß die Barriere-Plätze keinesweges allein zur Schutzwehr der öſterreichiſchen Niederlande, ſondern vorzüglich Hollands dienen ſollten, daß das holländiſche Beſatzungsrecht in dieſen Plätzen auf beſtimmten Verträgen beruhe, daß es ausdrückliche Bedingung des öſterreichiſchen Beſitzes der Niederlande ſey, wurden keiner Erwägung gewürdigt. Fürſt Kaunitz ſezte Allem nichts entgegen, als den entſchiedenen Willen ſeines Monarchen, gleichſam als hänge es von dieſem allein ab, in jedem Augenblick, wenn er

es

es gut finde, die von ſeinen Vorfahren übernommenen Verbindlichkeiten für nicht mehr gültig zu erklären. „Der Kaiſer," ſagte dieſer Miniſter zu dem holländiſchen Geſandten, „will von den Barrieren „nicht mehr reden hören; ſie exiſtiren nicht mehr." Wenn der Holländer ſich dagegen die Bemerkung erlaubte, er habe bisher immer geglaubt, daß Traktaten doch etwas bedeuteten (que les traités fussent quelque chose), ſo antwortete der öſterreichiſche Miniſter: „ſeines Hofes Verbindung mit Frankreich „ſey die beſte Schutzwehr für Holland," und im Ton einer wohlwollenden Herablaſſung, wie er nur einem Höheren gegen den Niederen angemeſſen iſt, rieth er: „die Republik möge Achtung gegen den Kaiſer beweiſen, ſich im vorliegenden Falle mit Klugheit benehmen; ſie werde es nicht bereuen." Er gab auch noch gute Lehren wegen Verbeſſerung des Seeweſens und Friedens mit England. Ein Bericht von der Unterredung, worin dieſe Aeußerungen wörtlich vorkamen, der damals in einer holländiſchen Flugſchrift bekannt gemacht wurde, und deſſen Aechtheit nie widerſprochen iſt, verdient aufbehalten zu werden [16]). Er giebt von dem Tone eines angemaaßten Supremats einen deutlichen Begriff, und erklärt

16) S. denſelben in der Beilage I.

es, wie dieſe Sprache, welche der Wiener Hof ſich gegen einen unabhängigen Staat erlaubte, die Gemüther in Holland und überall erbittern mußte; auch vollendet dieſer Zug die bereits in andern Stellen unſrer Geſchichte gegebne Schilderung des Fürſten Kaunitz.

Die holländiſche Regierung ſahe ein, daß die Behauptung der Barriere-Plätze in den damaligen Umſtänden weniger für ihr Intereſſe wichtig, als ein Ehrenpunkt ſey, auf den ſie, von jedem Beiſtande entblößt, nicht zu feſt beſtehen dürfe. Sie verſuchte, nachdem ſie die Räumung der übrigen Plätze bereits zugegeben hatte, wenigſtens Namur zu retten, das man als den Schlüſſel der Maaß und als vorzüglich wichtig betrachtete, deſſen Befeſtigungen auch noch in neuerer Zeit auf Koſten der Republik hergeſtellt waren; doch auch dieſes vergebens. Da alle Vorſtellungen nichts halfen, und die Schleifung ſämmtlicher Barriere-Plätze wirklich vorgenommen wurde, beſchloſſen die Generalſtaaten, ihre Truppen aus den
1782 Niederlanden heraus zu ziehen; doch erklärten ſie,
d 11ten Mär. daß dieſes nur geſchehe, um das ſo lange beſtandene gute Vernehmen mit dem Wiener Hofe beizubehalten, und daß ſie die Rechte ausdrücklich ſich vorbehielten, die ihnen nach dem Barriere-Traktat gebührten.

Weni-

Weniger die Sache an ſich, als die gewaltſame Art des Verfahrens machte Aufſehen bey allen Höfen. Ein ſo mächtiger Monarch, der unverholen erklären ließ, daß er an Verbindlichkeiten, die er von ſeinen Vorfahren ererbt hatte, unter deren Bedingung er ſeine Staaten beſaß, durchaus nicht länger gebunden ſich glaube, als er es gut finde, mußte allgemeine Beſorgniß erregen. Auch befremdete es denkende Staatsmänner, daß der Kaiſer und ſein erfahrner Rathgeber auf die nicht zu erſchütternde Dauer des Bundes mit Frankreich ſo feſt rechneten, daß ſie muthwillig eine Verbindung auflöſten, welche zu erneuern und feſter zu knüpfen für mögliche Fälle der Zukunft vielmehr weiſe ſchien. Die Veſtungen in den Niederlanden hatten ſich in allen Kriegen mit Frankreich ſehr nützlich für Oeſterreich bewieſen. Wurden dieſelben auch erobert, ſo erforderte ſolche Eroberung doch Zeit, und während man ſich mit Wegnahme, Vertheidigung und Wiedereroberung der feſten Plätze jenſeits der Maaß beſchäftigte und die Niederlande der Schauplatz des Krieges waren, wurde derſelbe von dem Innern Deutſchlands, und beſonders von den Hauptlanden der öſterreichiſchen Monarchie entfernt gehalten. Das einer ſo wenig furchtbaren Landmacht, wie Holland, zugeſtandene Beſatzungsrecht konnte dem mächtigen Beſitzer der

Niederlande nie nachtheilig seyn, wohl aber machte es, im Fall des Krieges, deren Vertheidigung zur eigenen Sache dieses Staats und auch Englands, das den Barriere-Traktat mit abgeschlossen hatte. Die an Holland gezahlten Subsidien gingen dem Lande nicht verloren, da sie zur Besoldung der in demselben befindlichen Truppen, und Erhaltung der für dasselbe so wichtigen Vestungen verwendet wurden. Vielleicht kam durch diese Verbindung sogar noch holländisches Geld in die Niederlande. Wahrscheinlich hätte Joseph II durch gütliche Unterhandlungen eine Verminderung der Subsidien, auch andere für seine Niederlande wichtige Vortheile erhalten können, wenn er eine Aufhebung der Traktaten nicht gewaltsam erzwingen wollte. Die Verbindung mit den Seemächten schien, im Fall der Dauer des französischen Bundes, allerdings ohne Nutzen, aber auf keine Weise war sie nachtheilig; sie konnte vielmehr, indem sie Oesterreich minder abhängig machte, Frankreich desto fester halten. Die ohne wichtige Gründe beschlossene Auflösung einer solchen Verbindung, in welche Maria Theresia nie hatte willigen wollen, war ächter Staatsweisheit entgegen, welche der Lage des gegenwärtigen Augenblicks nicht bleibende Dauer beimessen, vielmehr die Zukunft dem steten Wechsel menschlicher Dinge unterworfen erwarten muß. Kaiser

ſer Joſeph kann vielleicht entſchuldigt werden, daß Betrachtungen dieſer Art bey ihm nicht Eingang fanden, daß er überſah, welch eine ihm nachtheilige Stimmung ſein Verfahren überall hervorbringen mußte, und wie dieſes ungleich mächtiger war, als die Vortheile, welche er bezielte. Aber der ſtolze Eigendünkel, welcher Fürſt Kaunitz zu dem Wahn verleitete, ein von ihm geſchaffenes politiſches Syſtem müſſe ewig dauern, verdient gerechten Tadel. Er beweiſt, daß dieſer Staatsmann die große Einſicht, die tief berechnende Staatsklugheit, die ſeine Zeitgenoſſen ihm beilegten, nicht beſaßen habe. Dies Urtheil würde die Nachwelt fällen müſſen, auch wenn die Ereigniſſe bald folgender Jahre die Thorheit des Wahns, dem Kaunitz ſich überließ, nicht ſo nachdrücklich bewährt hätten. Höchſt wahrſcheinlich wäre das Schickſal der öſterreichiſchen Monarchie, und mit ihr des geſammten Deutſchlands, ein anderes geweſen, verheerende Kriege mit all ihren traurigen Folgen wären erſpart, wenn Kaiſer Joſeph II, ſtatt die feſten Plätze in den Niederlanden zu ſchleifen und die holländiſchen Garniſonen auszuweiſen, vielmehr durch Beibehaltung und Erweiterung der alten Verbindungen Holland verpflichtet hätte, jene Veſtungen herzuſtellen und vollſtändige Garniſonen in ihnen zu unterhalten. Die wenige Jahre nachher entſtan-

denen innern Unruhen der österreichischen Niederlande wären wahrscheinlich nicht in bürgerlichen Krieg ausgebrochen, wenn Truppen im Lande waren, auf welche die Regierung sich verlassen konnte, und bey dem nachherigen feindlichen Anfall der Niederlande durch Frankreich wären, wenn das alte System noch bestand, die Folgen anders gewesen. Beide Seemächte waren dann genöthiget, die Vertheidigung der Niederlande sofort zu übernehmen, und, nach Weise der vorigen Zeit, den Krieg zu ihrer Sache zu machen [17]). Wäre aber dieser Krieg, in einem engeren Kreise beschränkt, gleich von Anfang mit mehr Nachdruck geführt worden; so würde, allem Vermuthen nach, seine Wuth gemildert, und dem Bürgerkriege Frankreichs eine andere Richtung gegeben seyn. Doch auch ohne diesen Blick auf Begebenheiten, welche im Jahr 1781 nicht geahndet zu haben auch für den erfahrensten Staatsmann kein Vorwurf seyn kann, verdient das Benehmen Kaiser Jo-

17) Daß dieses im J. 1792 nicht geschah, gereichte bekanntlich zum eigenen großen Nachtheil der Seemächte, aber noch mehr zum Verderben Oesterreichs, das die Neutralität derselben durch das Verfahren, von dem hier die Rede ist, erzwungen hatte. So erlebte Kaunitz noch in seinen lezten Tagen die verderblichen Folgen seiner thörigten Eitelkeit.

Joſephs II und ſeines Miniſters gerechten Tadel. Ein Staatsmann, der in dringenden Augenblicken nicht ſchnell alle neuen Einrichtungen trift, welche den Staat zu retten vermögen, kann entſchuldiget werden; aber derjenige, welcher vor ihm gemachte Einrichtungen, deren Nutzen bereits Erfahrung bewährt hat, ohne erhebliche Gründe muthwillig vernichtet, — dieſer iſt keiner Entſchuldigung werth!

Die Leichtigkeit, mit welcher dieſe Vernichtung gelungen war, gab Muth, noch mehr Forderungen an Holland zu machen. Vor Allem war dem Kaiſer daran gelegen, die Feſſeln zu löſen, in welchen die Thätigkeit ſeiner niederländiſchen Unterthanen ſeit länger als einem Jahrhundert gehalten worden. Doch iſt bemerkenswerth, daß der Kaiſer noch einige Jahre hingehen, daß er ſogar den Frieden zwiſchen England und Holland wieder herſtellen ließ, ehe er zu dieſem Gegenſtande, ungleich wichtiger für ſeine Niederlande, als die Aufhebung des Barriere-Traktats, überging. Aber leztere war ein Ehrenpunkt, der die Eitelkeit des Monarchen und ſeines Miniſters intereſſirte; er wurde daher zuvörderſt und mit mehr Nachdruck betrieben, als eine Forderung, bey der es auf das Wohl der Unterthanen ankam, und bey der auch von Holland ſtärkerer Widerſtand vor-

vorauszusehen war [18]). Auch fand Kaunitz für gut, die Forderung wegen herzustellender Handelsfreiheit der niederländischen Unterthanen, worauf es seinen Monarchen am meisten ankam, nicht geradezu und offen zu machen. Er wählte einen Umweg, um zu derselben zu gelangen; er wollte zuvörderst durch eine

18) Der Aufschub der Forderung der Schelde-Freiheit ist Mehreren aufgefallen, und verschiedentlich zu erklären versucht. Linguet (s. annales du XVIIIme siècle T. XII. pag. 154) will es als Schonung ansehen, daß der Kaiser nicht die Zeit der Bedrängniß der Republik während ihres Krieges mit England gewählt habe, um diese Forderung zu machen, obgleich er kein Bedenken fand, zu eben dieser Zeit die Aufhebung des Barriere-Traktats zu verlangen. Schon dieser letztere Umstand und das ganze gegen Holland beobachtete Benehmen läßt ein so feines Gefühl nicht als Beweggrund annehmen. Büsch (s. Welthändel neuerer Zeit pag. 484) erzählt, er habe sich erkundiget, warum nicht zugleich mit der Aufhebung der Barriere auch die Scheldefreiheit gefordert sey, und es sey ihm geantwortet, man habe damals an letztere nicht gedacht. Auch dies ist wenig wahrscheinlich, denn während der Anwesenheit des Monarchen in den Niederlanden im J. 1781 wurde diese Angelegenheit sehr lebhaft in Erinnerung gebracht, aber noch kein Entschluß deshalb gefaßt. Die im Text angegebne Ursach ist höchst wahrscheinlich die einzig richtige; die Aufhebung der Barriere wurde für einen Ehrenpunkt gehalten, man glaubte ihn am leichtesten durchsetzen zu können, er wurde also zuerst vorgenommen.

eine Menge Forderungen schrecken und ermüden, dann mit dieser überraschen und gegen deren Zugestehung jene aufgeben. Die gegenseitigen Verhältnisse zwischen den österreichischen Niederlanden und Holland waren durch Verträge so oft und mannichfach bestimmt und wieder bestimmt worden, daß es nicht schwer fallen konnte, über dieselben Zweifel zu erregen, und in manch altem Zwist, den längst die Zeit umschleierte, Stoff und Nahrung zu neuem Brande zu finden. So war im münsterschen Frieden von 1648 festgesetzt, daß jeder Theil (Spanien und die neue Republik) die Städte und Distrikte in den Niederlanden behalten sollte, in deren Besitz jeder sich gerade damals befand. Um aber diesen Besitzstand genau auszumitteln, wurde im Jahr 1664 ein Vergleich abgeschlossen [illegible]), in der folgenden Zeit sind aber dessen Bestimmungen mehrmals abgeändert. Im Barriere-Traktat von 1715 trat Kaiser Karl VI der Republik noch mehrere Distrikte ab. Durch die Haager Convention von 1718 wurde ein Theil derselben zurückgegeben. Manche von diesen Bestimmungen waren nie völlig zur Ausführung gebracht, über manche waren Zweifel und Irrungen geblieben. Diese Umstände benutzte jetzt der Wiener Hof,

---

[illegible]

Hof, um sich gewaltsam in Besitz des bisher Streitigen zu setzen. So wurden einige Forts, ohne alle vorgängige Anzeige, mit bewafneter Hand überfallen, und die holländischen Besatzungen aus denselben mit Gewalt vertrieben. Nach jeder verübten Gewaltthat erklärte man sich zu gütlichem Vergleich bereit. Die Generalstaaten wünschten sehnlichst, durch denselben endlich Sicherheit ihrer Besitzungen gegen einen so unruhigen Nachbar zu erhalten. Man verabredete, daß durch Commissarien beider Staaten alle zwischen ihnen streitigen Gegenstände definitiv berichtiget werden sollten. Die holländischen Commissarien kamen nach Brüssel; ihnen legte der bevollmächtigte Minister, Graf Belgiojoso, ein Verzeichniß der Forderungen seines Monarchen vor; sie waren weit bedeutender, als man in Holland erwartet hatte, und bestanden in folgenden Punkten:

1783 Nov.

1784 d. 4 May.

1) So wie Maria Theresia bereits erklärt hatte, keinen andern Gränzvertrag anzuerkennen, als den von 1664, und alle später, besonders durch die Traktaten von 1715 und 1718, verglichenen Gränzen als nicht gültig zu betrachten; so bestand auch Joseph II darauf, daß überall Alles auf den Fuß gesezt werde, wie es der Convention von 1664 gemäß sey, und verlangte,

langte, daß Holland, was es in Kraft ſpäterer Verträge in Beſitz habe, herausgebe.

2) Die holländiſchen Forts Kruiſchanz und Friedrich-Heinrich ſollten geräumt und geſchleift, von den Werken der Forts Lillo und Liefkenshoek aber ſollte der Theil, der die ehemals beſtimmten Gränzen überſchreite, geſchleift werden.

3) Das Wachtſchiff, welches Holland bey dem Fort Lillo hatte, ſollte für immer zurückgezogen, und des Kaiſers Hoheit über den Theil der Schelde in dieſer Gegend anerkannt werden.

4) Die Stadt und Veſtung Maſtricht ſollte abgetreten werden, weil die Republik dieſes in einem mit Frankreich am 30ſten Auguſt 1673 abgeſchloſſenen Traktat verſprochen habe.

5) Alles Land über der Maas, als zu Maſtricht gehörig, ſollte aus gleichem Grunde abgetreten werden.

6) Noch mehrere andere Diſtrikte und Orte wurden aus verſchiedenen Gründen zurückgefordert.

7) Die aus den jetzt abzutretenden Landen von Holland, während es ſie beſeſſen, bezogenen Einkünfte ſollten erſetzt werden.

8)

8) Von dem Antheil der Niederlande, welchen Holland nach alten Traktaten besaß, wurden noch die an Spanien ehemals rückständig gebliebenen Abgaben gefordert.

9) Es verlangte der Kaiser Entschädigung seiner Unterthanen für die Zölle und Abgaben, welche diese vielleicht nicht würden haben bezahlen müssen, wenn der seit so vielen Jahren verabredete Handels-Traktat zu Stande gekommen wäre.

10) Die in den Kriegen mit Frankreich verloren gegangene Artillerie der von Holländern besezt gewesenen Barriere-Plätze sollte nach ihrem jezt auszumittelnden Werth ersezt werden.

11) Endlich wurde Befriedigung mehrerer Corporationen und Familien verlangt, welche für die in ältern Kriegen an die holländische Armee geleisteten Lieferungen noch Forderungen machten.

Die Generalstaaten erklärten, daß so mannichfache, verwickelte und in entfernte Zeiten zurückgehende Forderungen ihnen äußerst befremdend und unerwartet seyen. Um über diese sich erklären zu können, sey es nöthig, über den Grund und das Verhältniß einer jeden derselben Untersuchungen anzustellen; auch

auch müßten die Resultate dieser Untersuchungen, um über dieselben sich eines Entschlusses einigen zu können, nach der Verfassung durchaus sämmtlichen Provinzialstaaten vorgelegt werden. Alles dieses fordere Zeit, welche man sich also erbitten müsse. Die Antwort war: die nöthige Zeit wolle man zugestehen, müsse aber zugleich erklären, daß der Kaiser von seinen Forderungen, namentlich von der Abtretung Mastrichts und dazu gehöriger Lande, durchaus nicht abstehen werde.

Mehrere dieser Forderungen waren sichtbar nur in der Absicht gemacht, um die Republik in Verlegenheit zu setzen, deren Unvermögen, Widerstand zu leisten, dem Uebermächtigen jedes Ansinnen zu erlauben schien. Höchst ungerecht war es, daß neuere Gränzverträge nicht mehr gelten, sondern nur ein älterer willkührlich beliebter zur alleinigen Norm dienen sollte. Ueber manche Punkte, z. E. über die an die ehemalige spanische Regierung vor länger als einem Jahrhundert angeblich rückständigen Abgaben, war eine gründliche Ausmittlung wirklich gar nicht möglich; und alles Gefühl von Recht mußte durch die Forderung empört werden, daß der Betrag von Abgaben ersezt werden sollte, welche niederländische Unterthanen vielleicht nicht

gezahlt haben würden, wenn ein nicht zu Stande gekommener Handels-Traktat zu Stande gekommen wäre. Wer ſollte jezt entſcheiden, ob Oeſterreich oder Holland mehr daran Schuld ſey, daß dieſer verabredete Handels-Traktat nicht war abgeſchloſſen worden? und mußte nicht mit Recht angenommen werden, daß wenigſtens einige Beſtimmungen dieſes Handels-Traktats auch den holländiſchen Unterthanen günſtig geweſen ſeyn würden, alſo auch für dieſe Entſchädigung wegen Abgaben gefordert werden konnte, die ſie nicht gezahlt haben würden, wenn der Handels-Traktat zu Stande gekommen wäre? Aber da es ganz unmöglich war, die Abgaben anzugeben, welche abgeſchaft ſeyn würden, wie ließ ſich, nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit, ausmitteln, für welche derſelben eine Entſchädigung an beiden Seiten gefordert werden könne? Wahrlich, der Uebermuth, mit dem ſo ganz ungereimte Forderungen aufgeſtellt wurden, mußte aufs Höchſte erbittern; es gereicht der holländiſchen Regierung zur großen Ehre, daß, obgleich feſt entſchloſſen, ſich nicht unterdrücken zu laſſen, ſie dennoch jeden Ausbruch dieſer Erbitterung zurückhielt. Sie beendigte die verwickelten Unterſuchungen in kürzerer Zeit, wie erwartet werden konnte,
1784 d. 13 Jul. und ließ in Brüſſel eine Antwort übergeben, welche den gänzlichen Ungrund der meiſten öſterreichiſchen

For-

Forderungen bewies, auch einige Gegenforderungen aufſtellte und beſonders die noch rückſtändigen Subſidien in Erinnerung brachte. Zugleich erklärten die Generalſtaaten, wie ſie Alles, was nur irgend mit einiger Billigkeit verlangt werden könne, nachzugeben bereit ſeyen. Nur der wichtigſte Punkt, die Abtretung der Veſtung Maſtricht, wurde ſchlechterdings verweigert, und dies gewiß mit vollem Recht. Zwar war allerdings dieſe Abtretung 1673 dem ſpaniſchen Hofe für die von dieſem damals der Republik gegen Ludwigs XIV Angriff geleiſtete Hülfe zugeſichert. Aber bedeutende Gegenforderungen, welche Holland an Spanien machte, hatten nach dem Nimweger Frieden die Erfüllung dieſer Zuſage verhindert, und ſo war der lezte ſpaniſche König Karl II nie zum Beſiz von Maſtricht gekommen. Aber nur ſo, wie dieſer König die Niederlande beſeſſen, waren ſie dem deutſchen Hauſe Oeſterreich zugeſtanden, nur ſolcher Beſizſtand war ſeit dem Utrechter Frieden Grund jedes Rechts. Alle Forderungen der ältern ſpaniſchen Linie waren mit dieſer erloſchen. Dieſe Anſicht war ſeitdem die aller intereſſirten Mächte, auch Oeſterreichs, geweſen; nach ihr hatten weder Karl VI, noch Maria Thereſia, je einen Anſpruch an Maſtricht gemacht. Noch im öſterreichiſchen Erbfolge-Kriege hatte Frankreich dieſe Veſtung erobert, und im Ach-

ner Frieden sie an Holland zurückgegeben, ohne daß Oesterreich sich dagegen regte.

Wir weilen nicht bey Erörterung der übrigen Forderungen [20], die um so weniger jezt noch interessiren können, da sie bald aufgegeben wurden, denn der Kaiser unterbrach plözlich die Unterhandlungen, und ließ den holländischen Bevollmächtigten in Brüs-
1784 d. 23 Aug. sel erklären: „das Verlangen, der Republik seine „Freundschaft zu beweisen, und mit ihr in gutem „Verständniß zu leben, habe auf ein Auskunftsmit-

„tel

20) Wer von denselben sich noch genauer unterrichten will, den verweise ich auf Hrn. v. Martens Erzählungen merkwürdiger Fälle des neuern europäischen Völkerrechts, Göttingen 1800. Erst. Bd. p. 50, wo man alle von beiden Seiten gewechselte Schriften chronologisch gesammelt mit zweckmäßigen historischen Erläuterungen findet. Schon früher und gleichzeitig mit diesen Irrungen erschien eine Sammlung von Hausen unter dem Titel: allerneueste Staatskunde von Holland, d. i. Erläuterung der Streitigkeiten zwischen Kaiser Joseph II und den vereinigten Niederlanden. Berlin 1785. 4 Stück. Aber die Aktenstücke sind unvollständig und ohne Ordnung gesammelt, und in den Abhandlungen des Herausgebers sind die geschichtlichen Umstände nicht zureichend deutlich entwickelt, auch umfassen sie bey weitem nicht alle damals in Frage gekommenen Gegenstände.

„tel geführt, das, wie der Kaiser hoffe, mit Dank„barkeit werde angenommen werden. Er sey bereit, „auf alle seine gemachten Forderungen zu verzichten, „wenn die Republik sich dagegen erkläre, die Schelde „zu öffnen und die Schiffahrt auf derselben völlig frey „zu lassen, auch den niederländischen Unterthanen „nicht weiter zu wehren, aus ihren Häfen nach frem„den Welttheilen Schiffahrt und Handel zu treiben. „Werde dieses bewilliget, dann bedürfe es nichts wei„ter, als die Räumung und Schleifung einiger als„dann unnütz gewordenen Forts und die Regulirung „der Gränzen nach dem ältern Vertrage von 1664, „um den Kaiser zu bewegen, allen und jeden übrigen „Forderungen an Land- oder Geld-Entschädigungen „für immer zu entsagen.“ — Diese Zumuthung war beleidigend, und der Ton, in dem sie gemacht wurde, unwürdiger Spott. Die Sperrung der Schelde, die Beschränkung des Handels der österreichischen Niederlande war nun einmal in den Augen der holländischen Regierung und der ganzen Nation ein Gegenstand der ersten Wichtigkeit. Zugleich mit ihrer Unabhängigkeit hatte die Republik diese Vorrechte errungen; auf Behauptung derselben beruhte, nach Meinung der meisten Holländer, der Flor ihres Handels, ihr ganzer Wohlstand. Und diese Vorrechte sollten sie nun aufgeben gegen Forderungen, de-

ren Ungrund man klar gezeigt zu haben glaubte? Und, daß dieſes zugeſtanden werde, ſollte ſogar als Beweis der Großmuth und der freundſchaftlichen Geſinnungen des Kaiſers anerkannt werden? Doch, nicht genug! Graf Belgiojoſo fügte dem gemachten Anſinnen noch die beſtimmte Erklärung hinzu: „der „Kaiſer ſtelle die verlangte Freiheit der Schelde nicht „als einen Gegenſtand neuer Unterhandlung auf, „ſondern von jezt an betrachte er ſie als bereits ent„ſchieden, und jedes Hinderniß, das man der Schif„fahrt ſeiner Unterthanen auf dieſem Strom entge„genſetzen würde, werde er von dieſem Tage an als „wirkliche Feindſeligkeit, als förmliche Kriegserklä„rung anſehen und ahnden.“

Alſo, nicht von einem Vorſchlage zu gütlicher Ausgleichung der beſtehenden Irrungen, welcher der Erwägung der holländiſchen Regierung vorgelegt würde, war die Rede; nicht war dieſer Regierung wenigſtens die Wahl gelaſſen, ob ſie den gemachten Forderungen genügen, oder dagegen das vorgeſchlagene Auskunftmittel annehmen wolle — nein, der öſterreichiſche Monarch entſchied eigenmächtig, daß ein auf Traktaten beruhender Zuſtand der Dinge nun aufhören, daß eine Bedingung, unter welcher ſeine Vorfahren zum Beſitz der Niederlande gelangt waren, hinfort nicht

mehr

hr gelten ſolle. Er wollte es ſo, und wenn der achbarte unabhängige Staat ſich in dieſen Willen ht augenblicklich fügte, ſo erklärte er demſelben rieg.

Solcher Sprache war man unter freien euro- tſchen Mächten noch nicht gewohnt. Ueberall achte dieſe Sprache tiefen Eindruck, erregte Theil- hme und Beſorgniſſe. Man erinnerte ſich an das, as Kaunitz, obgleich noch zurückgehalten vom edlen echtsgefühl Maria Thereſias, in Polen verübt und ranlaßt, was er gegen Bayern verſucht hatte. an gedachte, daß er in lezterer Fehde nur immer n Convenienz des Intereſſe geredet hatte, über lche mächtige Staaten ſich, ohne Rückſicht auf echt, verſtändigen müßten. Wohin konnte ein ſol- r Staatsmann einen Monarchen führen, der im efühl ſeiner Kräfte, vom unruhigen Ehrgeiz getrie- n, ſich Alles erlaubt glaubte, wodurch er den lanz ſeines Reichs und das Wohl ſeiner Unterthan n erhöhen könnte?

Die Ueberzeugung, daß Joſeph II bey der jezi- n Fehde das Wohl der Unterthanen wirklich be- le, gewann jedoch ſeiner Sache manche Zeitgenoſ- n. Weil dasjenige, was er in Anſpruch nahm,

wirklich allgemeines Menſchenrecht ſchien, ſahe ma über die Art des Verfahrens weg. Warum, ſagt man, ſollen die Bewohner von Flandern und Bra bant nicht aus ihren Häfen nach fremden Welttheile ſchiffen? warum nicht einen Strom, der durch ihr Fluren läuft, nach Willkühr benutzen dürfen? Di Natur gab ihnen hierzu das Recht ſo gut, als ihre Nachbaren. Gelang es dieſen, ſich durch glückliche Kampf von der Herrſchaft des ſpaniſchen Monarche frey zu machen, ſo waren ſie deshalb nicht befug der Thätigkeit der Mitunterthanen, welche ihm tre blieben, für ewige Zeiten Feſſeln anzulegen. Auc König Philipp IV war hierzu nicht berechtiget; ſ wenig er ſich verpflichten konnte, daß die fruchtbare flandriſchen Fluren in allen kommenden Jahrhunder ten unbebauet liegen ſollten, ſo wenig vermogte er z verſprechen, daß den Scheldeſtrom nie ein niederlän diſches Schiff befahren ſolle. Ein Vertrag, der o offenbare Ungerechtigkeit enthält, iſt an ſich ungültig wenn Schwäche und Unverſtand ihn einging, ſo ſin Macht und Weisheit, ſobald ſie da ſind, befug ihn zu zernichten; keine Zeit noch Verjährung kan dagegen ſchützen.

Noch verſuchte man zu beweiſen, daß die Sper rung der Schelde, die Aufgebung alles Handels nac

frem

fremden Welttheilen wirklich nicht in den Worten des Münſterſchen Traktats liege, und daß, was er auch feſtſetzen möge, dieſer Friede nicht das jetzige Haus Oeſterreich binden könne. Dieſes, ſagte man, leitet ſein Recht auf die Niederlande nicht von der erloſchenen ſpaniſchen Linie, ſondern von der gemeinſamen Stammmutter, Maria von Burgund, Gemahlin Kaiſer Max I, ab. Diejenigen ihrer Nachkommen, welche zuerſt zum Beſitz der Niederlande kamen, hatten keine Befugniß, dieſelben mit Verbindlichkeiten zu belaſten, welche die ſpätern Beſitzer zu binden vermöchten, noch weniger mit ſolchen, welche ſie natürlicher Rechte für immer berauben könnten. Was in ſpätern Zeiten vom jetzigen Hauſe Oeſterreich ſelbſt eingegangen worden, ſuchte man dadurch zu entkräften, daß es von fremden Mächten erzwungen ſey, die nicht befugt geweſen, den Beſitz eines Landes, das Oeſterreich durch Erbrecht gebühre, durch zu eigenem Vortheil erſonnene Bedingungen zu beſchränken. Auch führte man an, daß Traktaten, welche in ſo manchen Artikeln nicht beobachtet worden, die Gültigkeit auch in den übrigen, und beſonders in denen verloren hätten, welche natürlichen Rechten widerſprächen.

Dieſe Anſichten überzeugten damals Viele; doch war die Zahl derer, welche durch das Verfahren des

Wiener Kabinets zur Misbilligung bewogen wurden, noch gröſser. Ein wohlmeinender Gelehrter, Schlettwein, nicht im österreichischen Dienst, sondern Lehrer der politischen Wissenschaften zu Gieſsen, bekannt durch die Begeisterung, mit welcher er ein neues in Frankreich erfundenes Abgaben-System, das physiocratische, diesseits des Rheins einführen wollte, vertheidigte mit feurigem Eifer die Forderungen des Kaisers [21]). Er stellte sie als eine Sache dar, bey deren Gelingen die Menschheit höchst interessirt sey. Aber noch gröſseres und allgemeineres Aufsehen machte Linguet, ein durch seine Beredsamkeit berühmter französischer Parlements-Advokat und Schriftsteller, der aber durch Behauptung paradoxer Sätze und Bestreitung allgemein angenommener Wahrheiten einen Theil seines Rufs erworben hatte [22]).

In

21) In einer Schrift: „die Gerechtigkeit und das „allgemeine europäische Staats-Interesse „bey dem Streit über die Oeffnung der „Schelde, und die ostindische Handelsfreiheit für die österreichischen Niederlande, „aus dringenden Wünschen für das Glück „der Völker dargestellt von Schlettwein. „Gieſsen 1785.“ — Auch noch in mehrern Aufsätzen seines Staats-Kabinets.

22) Linguet erklärte den asiatischen Despotismus für die beste der Regierungsformen; er redete dem Tiberius, und

einem Journal, das damals, wenn auch nicht
Beistimmung, doch mit Aufmerksamkeit gelesen
rde, den Annales politiques, civiles et lité-
res du XVIIIme Siècle [23]), wurden die An-
üche des Kaisers mit Scharfsinn entwickelt und
Nachdruck vertheidigt. Lingnet dringt in der
at zuweilen tief in das Innere der Verhältnisse,
leitet aus ihnen richtige Folgerungen ab. Seine
ssätze machten daher Eindruck und gewannen
le für die Sache des Kaisers. Doch würde
es noch weit mehr der Fall gewesen seyn, hätte
gnet nicht durch Uebertreibung seiner Behauptun-
, durch gar zu gehässige und offenbar unbillige
ilderung der holländischen Regierung, endlich
ch oft geschmacklosen schwülstigen Styl und höchst
lächer-

---

und andern [illegible] Kaisern vom [illegible] Ruf, das
Wort: er [illegible], das [illegible] sey ein sehr [illegible]
des [illegible], und der [illegible] dem Staat
schädlich.

23) Der Titel ist dem Inhalt des Werks nicht angemessen,
welches nicht eine [illegible], sondern [illegible]
gen des [illegible] über [illegible] und [illegible]
Gegenstände enthält, die damals die allgemeine Auf-
merksamkeit vorzüglich beschäftigten: im [illegible] und
[illegible] Bande findet man die Aufsätze über die Schelde-
Schiffahrt.

lächerliche Bilder selbst der Wirkung geschadet, die er bezielte [24]).

Doch für die Sache Hollands, und vorzüglich gegen Linguet, trat ein anderer französischer Schriftsteller von hohem Geist und kräftiger Beredsamkeit auf, Graf Mirabeau der jüngere, eben der, welcher einige Jahre später ein so beredter und viel wirkender Beförderer der Revolution seines Vaterlandes wurde. In einer diesem Gegenstande gewidmeten Schrift [25]) zeigte er, daß der Kaiser durchaus nicht befugt sey, die Handelsfreiheit seiner Niederlande, der seine Vorfahren feierlich entsagt, gewaltsam zu fordern; daß einmal abgeschlossene Traktaten unter allen Umständen beobachtet werden müßten. Hierauf

zu

24) Der schöne Scheldestrom ist, nach Linguet, bald mit einem Verhaftsbefehl getroffen, bald in der Bastille gefangen, bald zum Tode verdammt, ohnmächtig, verstümmelt, endlich gar todt, ein Leichnam und Skelet, doch plözlich wieder auferstanden wird er ein Vulkan, der seine Flammen über Europa versprühet! Gewiß man muß, wie Mirabeau richtig bemerkt, sich wundern, daß in einer Sprache, welche Meisterstücke wahrer Beredsamkeit schon lange hervorgebracht, solcher Unsinn geschrieben werden konnte.

25) Doutes sur la liberté de l'Escaut, reclamée par l'Empereur. à Londres 1785.

beſtehen, ſey das Wichtigſte von Allem; dem
ächtigen das Gegentheil zu erlauben, ſey Gefahr
alle europäiſchen Staaten. Auch wollte Mira-
u beweiſen, daß die durch die Traktaten feſtgeſez-
Beſchränkungen bey weitem nicht ſo vortheilhaft
die Holländer, nicht ſo nachtheilig für die Nie-
länder wären, als es geglaubt wurde. Der Hol-
der Wohlſtand, behauptete er, beruhe nicht ſo-
hl darauf, daß ihren nächſten Nachbarn unterſagt
, mit ihnen im Welthandel zu wetteifern, als
lmehr auf ihrer lang angewöhnten Induſtrie und
ätigkeit, ihrer politiſchen und religiöſen Freiheit,
f ihren Kolonien und ihren Fiſchereien; die öſter-
chiſchen Niederländer aber könnten bey ihrem zu ſo
ßer Vollkommenheit gebrachten Landbau, ihren
h immer beſtehenden und ſehr leicht noch weiter zu
ngenden Manufakturen, des Handels nach frem-
n Welttheilen ſehr gut entbehren, ſie ſeyen viel-
hr glücklich zu preiſen, dieſen Handel und ſeine
achtheile nicht zu kennen. Doch, behauptete Mi-
beau, andere Mächte, vorzüglich Frankreich und
ngland, hätten ein hohes Intereſſe, den jetzigen
ſtand, wie Traktaten ihn feſtgeſezt, zu vertheidi-
n, und durchaus nicht zuzugeben, daß Holland
rch Uebermacht gezwungen werde, ſeinen erworbe-
n Rechten zu entſagen. Mirabeau's Schrift machte

gro-

großen Eindruck und wurde überall mit Begierde gelesen. Sie verdankte dieses nicht einer gründlichen Entwickelung des Gegenstandes, nicht der Bündigkeit ihrer Beweise und einem logisch zusammenhängenden Raisonnement; sondern vielmehr dem mit damals noch ungewöhnlicher Kühnheit ausgedruckten Haß ungerechter Vergewaltigungen, und der Feuerliebe der Freiheit. Die allgemeine Stimmung war gegen die gewaltsame Unterdrückung eines Volks, das durch Fleiß und Thätigkeit seinen Wohlstand erworben hatte; sie war gegen die Eigenmacht, die frech erklärte, Verträge nicht länger halten zu wollen, als es ihr gut dünke. Weil Mirabeau für diese Stimmung schrieb, fand er allgemeinern Beifall, als sein Gegner. Seine Schrift enthält manche wichtige, edle und beredt ausgedrückte Bemerkung, aber auch viel nicht zur Sache Gehöriges, viel Uebertriebenes und Falsches. So lag z. B. offenbar ein Widerspruch darin, wenn Mirabeau von einer Seite die Freiheit der Schelde als wenig wichtig für die Niederlande, so wie für Holland vorstellte, und dann doch alle Mächte, vorzüglich Frankreich, nachdrücklich ermahnte, diese Freiheit durchaus nicht zuzugeben, und, um sie zu hindern, sich sogar einem Kriege auszusetzen. Er geht so weit, die Niederländer selbst aufzufordern, sich von der österreichischen Herr-

schaft

ſchaft frey zu machen und, nach der Nordamerikaner glorreichem Vorgang, ſich unabhängig zu erklären; er macht ihnen Hofnung zu der Anerkennung aller Mächte, und unter dieſer Bedingung glaubt er ihnen die vollkommenſte Handelsfreiheit verſprechen zu können. Gewiß war er hierzu von keiner Seite beauftragt, und ſehr natürlich mußten dieſe höchſt unſchickliche und ungerechte Aufforderung, ſo wie die harten und feindſeligen Aeußerungen, welche Mirabeau ſich gegen den Kaiſer erlaubte, den franzöſiſchen Hof bewegen, Mirabeau's Schrift öffentlich zu verbieten, wenn gleich es wahr ſeyn mag, daß eben dieſer Hof ihn veranlaßt habe, die Sache Hollands gegen Linguet zu vertheidigen.

In der jetzigen Entfernung von jener Zeit, in welcher das Nationalintereſſe die Leidenſchaften ſo lebhaft aufgeregt hatte, iſt es uns vergönnt, das an beiden Seiten behauptete Recht ruhiger zu würdigen. Unverkennbar lag in der Behauptung Hollands, auch wenn ſie auf noch ſo langem Beſitz und auf feierliche Traktaten ſich gründete, etwas Gehäſſiges. Es empört den Menſchenverſtand und das natürliche Gefühl, daß ein Volk ſich für alle ſeine Nachkommen verbindlich gemacht haben ſoll, einen Fluß ſeines Landes nimmer befahren, aus ſeinen Häfen nicht, wohin es will,

Schif-

Schiffahrt treiben zu wollen, und dieſes allein aus dem Grunde, um einem benachbarten Volke deſto größere Vortheile zu ſichern. Sehr natürlich war es, daß ein von hohem Ehrgefühl belebter Monarch ſolche Beſchränkung des Wohlſtandes ſeiner Unterthanen ungern ertrug. Aber wenn man auf den Urſprung dieſer von Holland erworbenen Vorrechte zurückgeht, ſo läßt ſich eine Anſicht der Sache gewinnen, nach welcher von einer Seite das Verfahren der Republik zur Zeit des Münſterſchen Friedens minder gehäſſig ſich darſtellt, von der andern aber auch die feſtgewurzelte Meinung von der noch jetzigen großen Wichtigkeit dieſer Vorrechte etwas erſchüttert werden muß. Wie noch ſämmtliche Niederlande dem Beherrſcher Spaniens gehorchten, war jenen, zum Vortheil des Hauptlandes, die Fahrt nach Oſt- und Weſtindien von ihrer eignen Regierung unterſagt. Die Niederländer fühlten von dieſem Verbot keinen bedeutenden Nachtheil. Gold, Silber und andere reiche Produkte der entfernten Welttheile kamen doch zu ihnen, und wurden durch ihre Thätigkeit zu ihrem großen Vortheil in Europa verführt. In Gent, Brügge, Antwerpen und andern niederländiſchen Städten war der Mittelpunkt des reichſten Handels, und dieſer, neben den wichtigen Fabriken und dem blühenden Landbau, war die ergiebige Quelle des

Wohl-

Wohlstandes, welcher keiner unmittelbaren eigenen Schiffahrt nach beiden Indien bedurfte. Nachdem ein Theil der Niederlande sich losgerissen hatte, der andere aber bey Spanien beharrete, blieb letzterer unter den bisherigen Gesetzen und Verboten; aber nicht dieser Umstand war Ursach, daß er im Wohlstande zurückkam, sondern dies war Folge des Krieges, dessen Schauplatz diese Lande vorzüglich waren, und des spanischen Despotismus, welcher Thätigkeit und Fleiß gewaltsam zurückhielt. Die frey gewordenen Holländer dagegen wurden durch die Noth zu jeder Art von Anstrengung getrieben; sie verfolgten ihren Feind auch zur See und in seinen entfernten Kolonien; Geschicklichkeit und Glück begünstigten sie, besonders waren die Besitzungen des zu eben dieser 1580
Zeit von Spanien unterjochten Portugals in Ostindien eine reiche Beute. So gründete sich die Größe und der Reichthum eines neuen Handelsstaats noch während des langen Krieges, und zwar um so fester, da er damals noch wenige Mitbewerber hatte; die Holländer behielten die weggenommenen Kolonien im Frieden, und bedungen, daß den spanisch bleibenden Niederlanden auch ferner, wie bisher, die Schiffahrt nach fremden Welttheilen untersagt und das alte Stapelrecht der Schelde, deren Mündungen der neuen Republik gehörten, aufrecht erhalten werden sollte.

Dieſe Bedingung war damals wirklich nicht ſc
wie ſie uns erſcheint, wenn wir nicht darauf Ri
nehmen, daß für die katholiſchen Niederlande n
ſchon bisher geweſene Zuſtand beibehalten
Dieſer Umſtand machte, daß Spanien auch nid
ſchwierig ſich zeigte, dieſe Bedingung einzu
In den damaligen Zeitverhältniſſen konnten dieſ
theile für die Holländer vielen Werth haben;
nachdem ſich ſeit jener Zeit ſo Manches verä
war auch dieſer Werth vermindert worden, u
Flor des holländiſchen Handels beruhte jezt wei
der darauf, daß die nächſten Nachbaren nich
Nebenbuhler im Welthandel waren, als vie
auf ganz andern Umſtänden. Die Holländer
anſehnliche Landbeſitzungen in beiden Indien,
Kaufleute hatten durch lange Erfahrung große
niß im Handel, ſo wie ihre Seefahrer vorz
Geſchicklichkeit erworben, wohlgebaute Schiff
die ihnen bekannten Meere zu führen. Dieſes
Vortheile, mit denen die öſterreichiſchen Nied
der, auch wenn ſie die Freiheit, nach fremden
theilen zu ſchiffen, erhielten, nicht ſogleich
wurden. Ueberdem beruhte der Reichthum Ho
jezt keinesweges allein auf ſeinem auswärtigen
handel; er war noch mehr gegründet auf di
Einwohnern dieſes Landes vor allen andern Na

eigenthümliche Thätigkeit, Sparſamkeit und Benutzung auch der kleinſten Vortheile, auf ihren ausgebreiteten Zwiſchen- und Frachthandel, auf ihre reichen Fiſchereien, welche Tauſende von Familien nährten, Seeleute bildeten. Dies ſind Vortheile, welche einem Volke nicht während eines Menſchenalters eigen werden, und wenn daher Flandern und Brabant auch jezt anfingen, am Handel nach fremden Welttheilen lebhaften Antheil zu nehmen, ſo konnten die Holländer doch immer blühenden Wohlſtand behalten, in ſofern ſie nur den Tugenden und Maximen treu blieben, durch welche ihre Vorfahren ſelbigen errungen hatten.

Sicher würden Vorſtellungen dieſer Art ihre Wirkung nicht verfehlt haben, wenn der Wiener Hof verſucht hätte, die holländiſche Regierung auf dieſelben aufmerkſam zu machen. Dieſer Verſuch wäre einer weiſen Staatskunſt würdig geweſen, welche das läſtige und nicht mehr Paſſende älterer Verhältniſſe mit fremden Staaten durch gegenſeitiges Nachgeben, durch freundlichen Verein der Vortheile des Nachbarn mit den unſrigen zu mildern ſtrebt. Aber eine ſolche Behandlung der Geſchäfte fordert Arbeit und Nachdenken, ſie liefert keine ſchnellen und auffallenden Reſultate. Kaunitz liebte mehr den minder Mächtigen zu unterdrücken, oder durch Drohung zu

ſchrecken; dies ſchmeichelte ſeinem Stolz, und koſt wenig Anſtrengung. Er wählte auch hier ein ſolch Verfahren, das die Holländer mit ängſtlichen A ſorgniſſen erfüllen und erbittern mußte, das ſie a geneigt machte, ruhige Ueberlegungen über den wi lichen Werth der ihnen angeſonnenen Veränderung anzuſtellen. Sehr natürlich wurde ihnen dasjeni noch lieber und erſchien ihnen noch wichtiger, w man ſo gewaltſam ihnen entreißen wollte.

Wirklich wurde über die Eröffnung der Schel gar keine Unterhandlung angeſtellt. Der Kaiſ ſagte Kaunitz, wolle erſtere, und wenn die Republ ſie weigere, werde er ſie mit Krieg überziehen. U mittelbar nach Empfang ſolcher Nachricht ließen d Generalſtaaten durch ihre Bevollmächtigten in Brü ſel vorſtellen: wie ſie die durch feierliche Verträ erworbenen, für die Erhaltung der Republik höch wichtigen Rechte, ſchlechterdings nicht aufgeben kön ten. Sie bezeugten das Vertrauen zu der Gerechti keit des Kaiſers, er werde die von ſeinen Vorfahre eingegangenen Verträge nicht eigenmächtig verletze noch es als Feindſeligkeit anſehen wollen, wenn d Republik zu Behauptung ihrer Rechte alle Mitt anwende, und gegen öſterreichiſche Schiffe, welch die Schelde zu befahren verſuchen würden, die zu

ſolch

solche Fälle schon längst ertheilten Befehle vollziehen lasse. Das Brüsseler General-Gouvernement bestand darauf, der Kaiser werde von seiner Forderung nicht abgehen. Nächstens, versicherte dasselbe, würden Schiffe unter kaiserlicher Flagge die Fahrt aus der Schelde ins Meer, und aus diesem in den Strom versuchen. In Holland glaubte man nicht, daß dieses wirklich geschehen werde, und eben so hielt Joseph II sich überzeugt, ein ihm an Macht so weit nachstehender und so wenig kriegerischer Staat werde es nicht wagen, der Ausführung seines Willens Gewalt entgegen zu setzen. Man täuschte sich an beiden Seiten; doch Fürst Kaunitz theilte diese Täuschung nicht ganz. Er hatte gehofft, sein stolzer, entscheidender Ton werde auch hier, wie es bey Aufhebung der Barriere der Fall gewesen, schnelle Nachgiebigkeit bewirken; aber da dieses nicht geschahe, so wurde er durch die von den Holländern bewiesene Beharrlichkeit, und ihre ernsten Rüstungen zur Gegenwehr erschüttert. Er fing an, die übereilten Schritte zu bereuen, und ihre Folgen, besonders in Rücksicht auf die Verbindung mit Frankreich, zu fürchten. Er bemühte sich nun, seinen Monarchen zu überreden, die Sache fallen zu lassen, wenigstens gewaltsame Vorkehrungen noch etwas aufzuschieben, und noch einmal zu versuchen, was durch noch fortgesetzte Un-

„durchaus keine Feindſeligkeit hätten begehen wol„len, daß ſie an den Folgen unſchuldig ſeyen, und „ihr Verfahren dem Urtheil aller neutralen Mächte „unterwürfen.“ Auch der kaiſerliche Geſandte, Baron von Reiſchach, verließ Haag ohne Abſchied [26]; der holländiſche Geſandte, Graf Waſſenaar, ging von Wien gleichfalls ab, nachdem er vorher eine Abſchieds-Audienz zwar nachgeſucht, aber nicht erhalten hatte.

So war alſo wirklich der Krieg von Oeſterreich erklärt und man ſahe ſeinen nahen Ausbruch als unvermeidlich an. Doch nicht nur Fürſt Kaunitz bereuete jezt, daß er den zu raſchen Schritt befördert hatte, auch andere Männer von Einſicht am Wiener Hofe tadelten ihn, und beſorgten übele Folgen. Die erſten Feldherren, verſichert man, haben einſtimmig dieſen Krieg in ſo großer Entfernung von

26) In den holländiſchen Zeitungen wurde damals ausdrücklich bemerkt, wie ſehr man den Abgang dieſes Miniſters, und des Legations-Sekretairs Döringer, welche allgemeine Achtung erworben, bedauere, da man überzeugt ſey, daß beide Männer alles von ihnen Abhängende gethan hätten, um den Bruch mit ihrem Hofe zu verhindern. Ein Zug, der bemerkt zu werden verdient, weil ſolche Aeußerungen von Gerechtigkeit und Mäßigung in Fällen dieſer Art ſo äußerſt ſelten ſind.

von den Hauptſtaaten widerrathen; nur der Feldmarſchall Lacy war anderer Meinung, und beſtärkte den Monarchen in ſeinen Vorſätzen. Dieſer ſelbſt ward durch den Widerſtand, den er, wider ſein Erwarten, gefunden, überraſcht. Der Bericht von dem Vorgange auf der Schelde kam nach Wien, wie der Kaiſer in Ungarn war. Fürſt Kaunitz überſandte ihm dieſen Bericht, und fügte nichts hinzu, als die Worte: ſie haben doch geſchoſſen [27]). Mit mehrerm Recht hätte er über das Eintreffen deſſen, was er zu ſpät vorhergeſagt, triumphiren können, hätte er ſeinen Monarchen früher von gewaltſamen Handlungen zurückgehalten, und nicht dann erſt auf die Folgen aufmerkſam gemacht, wie das Aufgeben einer von dieſem Miniſter ſelbſt angerathenen und öffentlich erklärten Maaßregel für das Ehrgefühl empfindlich ſeyn mußte. Es wurden nun in Eile Truppen in Bewegung geſezt, man kündigte 80,000 Mann an; auch eine zahlreiche Artillerie wurde nach den Niederlanden abgeſandt, und zu der eigenen nahen Abreiſe des Monarchen wurden Anſtalten gemacht. Feldmarſchall Lacy

27) Dieſer Umſtand wurde damals allgemein erzählt, und Coxe verſichert, ihn von Jemand zu wiſſen, der ihn von Kaunitz ſelbſt hatte.

sollte ihn begleiten. Die Generalstaaten fuhren fort, ihre Bereitwilligkeit zum gütlichen Vergleich zu bezeugen. Alles wollten sie nachgeben, nur nicht Rechte, die, wie sie glaubten, mit der Selbstständigkeit der Republik wesentlich verbunden wären. Daß es ihr fester Vorsatz sey, diese zu vertheidigen, bewiesen sie durch die ernstlichsten Rüstungen. Die Landarmee wurde verstärkt, und besonders für zureichende Besatzung der festen Plätze gesorgt, deren Angriff zunächst besorgt werden mußte. Die allgemeine Stimmung der Nation begegnete hier der Regierung; alle Gemüther waren mit dem lebhaftesten Unwillen erfüllt gegen die Unterdrückung, mit der das Vaterland so unwürdig bedroht war. Der Antrag, alle Männer von 18 bis 60 Jahren zu bewafnen, fand den allgemeinsten Beifall; aus allen Provinzen kam das freiwillige Erbieten, auf eigene Kosten sich bewafnen zu wollen, und durch reiche Beiträge zu dem Aufwande beizusteuern, der jezt nothwendig wurde. Ueberall vereinte sich die junge Mannschaft zu Waffenübungen. Einige Glieder der Regierung riethen, diesen Enthusiasmus auf der Stelle zu benutzen, den drohenden Angriff nicht abzuwarten, sondern ihm vorzukommen. Der Zustand, in welchem die österreichischen Niederlande sich befanden, schien wirklich Erfolg zu versprechen,

wäre

wäre dieser Rath angenommen worden. Nicht über 16,000 Mann waren im Lande, und diese in mehrern Plätzen zerstreut. Die aus der Ferne in Bewegung gesezten Truppen konnten, bey der üblen Jahrszeit, den bösen Wegen, und den mancherley Schwierigkeiten, die der Durchmarsch im deutschen Reiche fand, nur spät ankommen. Es war möglich, daß die Holländer noch vor dieser Ankunft in die Niederlande eindrangen und sich wenigstens einiger Plätze bemächtigten. Man fühlte dieses in den österreichischen Niederlanden, und viele Einwohner äußerten ihr Misvergnügen, daß sie vertheidigungslos einem feindlichen Ueberzuge ausgesezt wären. Gewiß hätte die holländische Regierung nicht getadelt werden können, wenn sie, welcher der Krieg förmlich angekündiget war, den günstigen Augenblick benuzt hätte, ihn von ihrer Seite wirklich anzufangen. Aber sie verdient Lob, daß sie auch durch die gerechteste Empfindlichkeit sich nicht reizen ließ, die weise Mäßigung zu verlassen, welche sie sich vorgeschrieben hatte, daß vielmehr sie beharrlich nur auf Vertheidigung sich einschränkte. In den Anstalten zu dieser bewies sie sich äußerst thätig, und auch das Mittel wurde angewandt, welches bereits in der Vorzeit gegen den Angriff eines übermächtigen Nachbars Holland ge-

rettet hatte [28]). Die Dämme wurden durchſtochen und die Gegend um die holländiſchen Forts an der Schelde unter Waſſer geſezt. Dieſe Ueberſchwemmung traf auch das nahe öſterreichiſche Gebiet, und viele Bewohner deſſelben hatten bedeutenden Verluſt. Um dieſes zu verhindern, wurden einige Truppen von Antwerpen ausgeſandt, und es fanden einige kleine Gefechte zwiſchen dieſen und den Holländern Statt. Gern hätte der oberſte Befehlshaber in Antwerpen, der General Prinz von Ligne, die Gelegenheit benuzt, den Krieg anzufangen. Obgleich er wohl wußte, daß die Holländer in dieſem Augenblick an Zahl überlegen waren, hatte er doch eine ſo geringe Meinung von denſelben, daß er mit dem kleinen Haufen Oeſterreicher, der damals in den Niederlanden war, gewiß zu ſiegen hofte. Er drang darauf, daß ihm erlaubt würde, die vier Forts, Lillo, Liefkenshoek, Kruitsſchanz und Fort Heinrich, alle zugleich mit Nachdruck anzugreifen, und mit Zuverſicht verſprach er ihre Eroberung [29]). Aber

28) Ludwigs XIV. im Jahr 1672.

29) Der Prinz von Ligne ſelbſt hat uns eine Nachricht hinterlaſſen von den Begebenheiten eines Krieges von ſieben Tagen, wie er denſelben, im Gegenſatz des Krieges von ſieben Monaten (bayerſche Erbfolge-

Aber das General-Gouvernement, welches gütliche Beilegung ſehr wünſchte, hielt, ohne ausdrücklichen Befehl des Kaiſers, ſich nicht ermächtiget, zu ſolchen Schritten die Erlaubniß zu ertheilen.

Ueberzeugt, daß die eigenen Kräfte zum ausdauernden Kampf nicht hinreichten, war die holländiſche Regierung vorzüglich befliſſen, ſich fremden Beiſtandes zu verſichern. Sie legte allen Höfen die Lage der Umſtände vor, durch welche ſie, ohne allen von ihr gegebenen Anlaß, zur Nothwehr gezwungen werde. Dieſe Darſtellung machte faſt überall weit größern Eindruck, als die entgegengeſezte, durch welche der Wiener Hof ſein Betragen zu rechtfertigen ſuchte. Vor allen wandte ſich die Republik an Frankreich, und verlangte deſſen Unterſtüzung. Die Verhältniſſe, in welchen ſie ſich damals mit dieſer Macht befand, rechtfertigten ſolches Anſuchen. Der amerikaniſche Seekrieg hatte Hollands politiſche Verhältniſſe gänzlich verändert. Mit dem alten Alliirten, England, entzweyt und in einen Krieg 1784 Anfang Novbr.

ver-

folge-Krieg), und ſieben Jahren, ſcherzhaft nennt; ſ. ſeine Nachricht in den Mémoires militaires, littéraires et sentimentales Tom. XVII, wo mit der Laune, welche der geiſtvolle Mann über Alles verbreitet, auch dieſer Gegenſtand behandelt iſt.

verwickelt, mußte es ſich nothwendig Frankreich nähern. Es wurden nicht nur Verabredungen zur gemeinſamen Führung des Krieges getroffen, ſondern es entſtand auch bey vielen Gliedern der Regierung der Gedanke, daß eine bleibende Verbindung mit Frankreich dem wahren Intereſſe der Republik nach den jezt beſtehenden Verhältniſſen gemäß ſey. Von den Staaten mehrerer einzelnen Provinzen wurde der Wunſch geäußert, daß auf ſolche Verbindung angetragen werden möchte, Frankreich wünſchte ſie auch, und der franzöſiſche Bothſchafter, Herzog de la Vauguyon, ein Mann von großem Verdienſt, der das allgemeine Vertrauen gewonnen hatte, erwarb dem Gedanken immer allgemeinern Beifall. Indeß widerſtand noch eine wichtige England ergebene Parthey; um die Allianz zu hindern, rügte ſie mit Eifer, daß der franzöſiſche Hof bey dem lezten Frieden nicht das Intereſſe Hollands lebhaft genug unterſtüzt, nicht den Verluſt der Kolonie Negapatnam abgewandt habe. Dennoch behielt die Parthey, welche Frankreich geneigt war, auch nach dem Frieden die Oberhand, und wie die Republik durch Joſephs II Forderungen geängſtet wurde, wandte man ſich an Ludwig XVI. Als dieſer König ſeine Vermittlung zuſicherte, wurde es in den Generalſtaaten durchgeſezt,

daß man ſich nun eine förmliche Allianz bewerben müſſe. Frankreich erklärte ſich geneigt, doch wollte es erſt dann abſchließen, wenn die jetzigen Irrungen mit Oeſterreich beygelegt wären [30]); über die Bedingungen war man einſtweilen ſchon einverſtanden. In dieſer Lage befanden ſich beide Staaten gegen einander, als der Krieg mit Oeſterreich auszubrechen drohte. Man verlangte die holländiſche Regierung nachdrücklichſt Frankreichs Vermittlung, und, wenn dieſe nicht wirken ſollte, deſſen kräftigen Beiſtand. Graf Vergennes [31]) überzeugte ſeinen edlen, immer für Gerechtigkeit ſich gern erklärenden Monarchen, daß es mit der Würde und dem Intereſſe Frankreichs nicht beſtehen könne, dem Kaiſer zu erlauben, einem unabhängigen Staat, mit dem jenes ſich ſo eben enge verbinden wollte, Rechte abzudringen,

30) La France ne doit pas épouser un procès, ſagte Vergennes.

31) Ich nenne hier ausdrücklich dieſen Miniſter, weil es gewiß iſt, daß der feſte und entſchiedene Entſchluß des Königs, Holland beizuſtehen, ganz vorzüglich das Werk deſſelben war. Nie, ſagt man, redete er mit mehr Beredſamkeit und Feuer, als in der Verſammlung des Staatsraths, die wegen dieſer Angelegenheit gehalten wurde. Auch alle übrigen Miniſter ſtimmten bey, und vorzüglich unterſtützten ihn Segur, Miniſter des Kriegs, und Caſtries, Miniſter des Seeweſens.

gen, die ihm höchst wichtig ſeyen. Die Beſorgniß, ſich einem Kriege auszuſetzen, dürfe nicht abhalten, dem immer anmaaßlichern Ehrgeize Joſephs II Schranken zu ſetzen, doch müßten, ſagte Vergennes, mit Vorſicht alle Schritte bemeſſen und Alles verſucht werden, um, wo möglich, die Sache gütlich beizulegen. Nach dem Rath ſeines weiſen Miniſters machte der König durch ein eigenhändiges vertrauliches Schreiben dem Kaiſer im freundſchaftlichen, doch nachdrücklichen Ton alle Vorſtellungen, die ihn zu andern Geſinnungen bewegen konnten. Zugleich wurde dem öſterreichiſchen Bothſchafter, Graf Mercy, miniſteriell erklärt: „wie Frankreich nicht zugeben könne, daß Holland, um es ſeiner Rechte zu berauben, feindlich angegriffen werde. Der König habe deshalb die Zuſammenziehung einiger Truppen an den Gränzen ſeines Reichs nöthig gefunden, zugleich biete er aber ſeine Vermittlung an, um die entſtandenen Irrungen beizulegen.“ „Da der Kaiſer,“ wurde noch zugeſetzt, „die Oeffnung der Schelde nur als Vergütung für andere Anſprüche, die er dagegen aufgeben wolle, verlange, die Republik aber erkläre, daß ſie dieſes Vergütungs-Mittel durchaus nicht annehmen könne; ſo bleibe nichts Anders übrig, als auf jene andern Anſprüche zurückzukommen, und

„die

„die abgebrochenen Unterhandlungen über dieſelben, „unter Vermittlung des Königs, fortzuſetzen.“

Dieſe Erklärung, verbunden mit der Nachricht von den kriegeriſchen Rüſtungen an den Gränzen Frankreichs, machte Eindruck. Eine Zerreißung des politiſchen Syſtems, auf deſſen Schöpfung Fürſt Kaunitz ſtolz war, wurde von dieſem Miniſter vor allem gefürchtet. Von keiner andern Macht konnte Oeſterreich beiſtimmende Geſinnungen, und noch weniger wirkliche Unterſtützung hoffen. England hatte die Traktaten, welche der Kaiſer nicht mehr gelten laſſen wollte, einſt ſelbſt mit abgeſchloſſen und garantirt; die Republik ſuchte deshalb deſſen Beiſtand nach, und es war dies der Gegenſtand der erſten Unterhandlungen mit dem engliſchen Geſandten, Ritter Harris, welcher nach hergeſtelltem Frieden wieder nach Holland kam, ſo wie auch, um ſie zu betreiben, ein holländiſcher Miniſter, Baron van Linden, nach London geſchickt wurde. Aber das Intereſſe, welches das brittiſche Kabinet an dieſer Angelegenheit nahm, war nicht mehr daſſelbe, was es in früherer Zeit geweſen. Sahe man gleich nicht gern, daß die öſterreichiſchen Niederlande an dem Welthandel Antheil nehmen wollten, ſo beſorgte man doch von demſelben keinen bedeutenden

Nachtheil für den brittischen reichen, in allen Welttheilen fest begründeten Handel. Außerdem dauerte die Spannung gegen Holland auch nach hergestelltem Frieden fort, und wurde in eben dem Verhältniß vermehrt, als die holländische Regierung sich Frankreich näherte; man benuzte also den Vorwand, daß die ältern Verträge, auf die es jezt ankomme, durch den lezten zwischen Großbrittannien und der Republik ausgebrochenen Krieg ihre Gültigkeit verloren und durch den Frieden nicht wieder erneuert wären. So wurde die von Holland nachgesuchte Hülfe abgelehnt, aber das Londner Kabinet erklärte bestimmt, die strengste Neutralität beobachten zu wollen. Dieses scheint auch wirklich ernstlicher Vorsaz gewesen zu seyn. Allen englischen Unterthanen wurde verboten, weder unter der Flagge des einen noch andern kriegführenden Theils Kaperschiffe auszurüsten; ein Umstand, der zur Sicherung des holländischen Handels besonders wichtig war. Alle Bemühungen des Wiener Hofes, England zur Theilnahme für seine Sache zu bewegen, waren vergebens. So sehr auch manche englische Staatsmänner die Rückkehr zu dem alten politischen System von Europa, und Erneuerung des alten Bandes zwischen ihrem Lande und Oesterreich rathsam hielten; so hatten doch das Willkührliche in der Regierungsart Kaiser Josephs II und

die

die ehrſüchtigen Abſichten, die man ihm beimaß, das Vertrauen zu ihm ganz geſchwächt, das Gerechtigkeitsgefühl Georgs III beleidigt, und eine Abneigung ſowohl bey dieſem Monarchen als der Nation gegen eine Verbindung mit Oeſterreich hervorgebracht; beſonders wurde Joſephs Verfahren gegen Holland öffentlich und laut misbilligt, und ein Miniſterium, was daſſelbe hätte unterſtützen wollen, würde die allgemeine Stimmung und höchſt wahrſcheinlich die Mehrheit des Parlements wider ſich gehabt haben.

Der preußiſche König, unabänderlich treu dem Grundſatz, ohne höchſt dringende Urſach die Ruhe ſeines Staats nicht unterbrechen zu laſſen, enthielt ſich alles Antheils an dieſen Händeln, zu welchem keine beſondern Verbindungen ihn aufriefen. Zwar misbilligte er die Unternehmungen des Kaiſers und verhehlte dieſes bey ſchicklicher Gelegenheit nicht, gern ſah er dagegen den muthigen Widerſtand der Holländer; aber er that nichts, denſelben anzufachen. Ausdrücklich unterſagte er ſeinem Miniſterium und dem Geſandten in Holland jede Aeußerung, die aufmunternd hätte ausgelegt werden können. Daß Frankreich ſich Hollands annahm, ſah er gern, aber er that nichts, um Einfluß auf die Entſchließun-

gen des französischen Hofes zu haben. Es ist falsch, daß des Königs Bruder, Prinz Heinrich, welcher eben damals, ganz aus eigenem Antriebe, eine Reise nach Paris machte, beauftragt gewesen sey, eine Verbindung beider Mächte zum Besten Hollands zu bewirken. Nachdem die österreichische Kriegserklärung erfolgt war, ersuchten der Prinz von Oranien und seine Gemahlin den König, Oheim der leztern, der Republik einen guten General zu überlassen, um ihn an die Spitze der holländischen Truppen zu setzen; sie nannten den würdigen Möllendorf, der im bayerschen Kriege sich so rühmlich ausgezeichnet hatte, und baten, diesem General zu erlauben, unter Bedingungen, die der König selbst festsetzen möge, in holländische Dienste zu treten. Aber Friedrich lehnte auch dieses ab und machte bemerklich, daß bey der Verbindung, welche zwischen Frankreich und Holland bestehe, ein französischer General passender seyn werde; er schlug Maillebois vor, dessen Geschicklichkeit durch frühere Kriege bewährt, und der mit dem Schauplatz des neuen Krieges bekannt sey. Die holländische Regierung befolgte diesen Wink.

Nur in Einem Punkt bewies Friedrich einige Partheilichkeit gegen den Kaiser. Als dieser Monarch den Durchmarsch seiner Truppen nach den Nie-

der-

derlanden, wie durch andere Kreise des deutschen Reichs, so auch durch den westphälischen begehrte, dessen Mitdirektorium bey dem Könige war, ließ dieser erklären: „wie er durch seine eigenen Lande, weil „dieselben nach schlechter Erndte den Truppen keinen „Unterhalt zu liefern vermöchten, den Durchmarsch „nicht gestatten könne; was andere Kreisstände zu „thun gut fänden, überlasse er ihnen, doch halte er „sich nicht verpflichtet, sie als Kreisausschreibender „Fürst aufzufordern, indem im jetzigen Fall die österreichischen Truppen nicht als kaiserliche betrachtet werden könnten, und sie nicht für das Interesse des Reichs gebraucht werden sollten.“ — Wirklich wurden die sonst üblichen Requisitions-Schreiben des Kreis-Direktoriums nicht erlassen. Indeß zogen die österreichischen Heere deshalb nicht minder durch des Kreises Lande; nur die preußischen wurden nicht berührt. Ohne Zweifel hatte der König hierin Unrecht. Den Durchmarsch durch die eigenen Lande konnte er freilich weigern, aber diese Ungefälligkeit war ohne Zweck, und als Kreisdirektor war es seines Amts, das kaiserliche Begehren den übrigen Ständen kund zu thun, und dahin zu sehen, daß der Durchmarsch mit Ordnung, nach Vorschrift der deshalb vorhandenen Reichsgesetze und ohne zu großen Druck der betroffenen Kreislande geschehe.

Da durch Friedrichs Weigerung das Kreisdirektorium behindert wurde, seine Pflicht zu thun, ging der Durchmarsch dennoch vor sich, und manche Lande wurden hart mitgenommen. Auch wie der Kaiser darauf antrug, daß die ältern Reichsgesetze gegen fremde Werbungen im Reich erneuert, und besonders die holländischen nicht geduldet werden sollten, weigerte der König gleichfalls, hierzu im westphälischen Kreise mitzuwirken. „Jeder Landesherr,“ sagte er, „werde schon von selbst dahin sehen, „nicht Unterthanen aus seinem Lande zu verlieren.“

Der Kaiser wünschte, die deutschen Reichsstände nicht nur von Duldung holländischer Werbungen, sondern auch besonders davon abzuhalten, daß sie ihre Truppen selbst in Sold der Republik gäben. Dies geschah von mehrern Fürsten schon seit langer Zeit, und Subsidien-Traktate mit der friedlichen Republik waren sehr beliebt, weil die in Sold gegebnen Truppen den größten Theil der Zeit beurlaubt und in der Heimath waren; auch die Prinzen der fürstlichen Häuser fanden im holländischen Dienst ein sehr angenehmes Unterkommen. Da die deutschen Reichsstände es als ihr kostbarstes Vorrecht ansahen, nach Gefallen mit fremden Mäch-

Mächten Bündniſſe zu ſchlieſſen, die nur nicht gegen Kaiſer und Reich gerichtet ſeyn durften 32), ſo wirkte die Abmahnung wenig. Sogar des Kaiſers eigner Bruder, Maximilian, Churfürſt von Cölln und Fürſt von Münſter, ging mit ſeinem Beiſpiel vor, ſich in der Ausübung dieſes Hoheitsrechts nicht ſtören zu laſſen. Gerade in dem Augenblicke, wie man dem Ausbruch des Krieges zwiſchen Oeſterreich und Holland entgegen ſahe, erneuerte er den zwiſchen ſeinem Vorfahr und der Republik abgeſchloſſenen Subſidien-Traktat, durch welchen er ſeine Truppen zur Diſpoſition der Republik bereit zu halten ſich verbindlich machte. Nur wurde ausdrücklich bedungen, daß dieſe Truppen weder gegen Kaiſer und Reich, noch auch gegen Oeſterreich gebraucht werden durften; doch verſprach der Churfürſt, nie mit einer Macht, die gegen Holland Krieg führe, ſich zu verbinden, noch derſelben Abſichten irgend zu befördern. Dieſer leztere Punkt war der holländiſchen Regierung beſonders wichtig, da er ſie gegen die Beſorgniß ſicherte, der Kaiſer möchte, wenn er den Hauptangriff aus ſeinen Niederlanden machte, zu gleicher 1784 den 30 Oktbr.

32) Es war dieſes Recht den Reichsſtänden durch den weſtphäliſchen Frieden erworben und durch die kaiſerlichen Wahlkapitulationen beſtätiget.

Zeit ein Corps durch das Münsterſche marſchiren laſſen, und auch von dieſer Seite die Republik angreifen. Churfürſt Maximilian gab durch dieſen Traktat den beſten Beweis, daß er von der Politik des Bruders ſich unabhängig zu halten gemeint ſey, und ſein Verfahren fand in ſeinen Landen, wo man die Verbindung mit Holland gern ſah, vielen Beifall. Andre deutſche Fürſten folgten dieſem Vorgange; ſie vermehrten ihre ſchon in Sold an Holland gegebnen Truppen, oder ſchloſſen neue Traktaten. Der Rheingraf Johann Friedrich zu Salm, Obriſt in holländiſchen Dienſten, wurde nach Deutſchland abgeſandt, um deshalb zu unterhandeln. Man hofte auch vom Landgraf von Heſſen-Caſſel zwölf Tauſend Mann zu erhalten; aber hier arbeitete der kaiſerliche Hof kräftig entgegen. Der Rheingraf
1784 Decbr. kam auch nach Berlin, und verſuchte Alles, um den König zur Unterſtützung der Republik zu bewegen. Er wurde gut aufgenommen und hatte mehrere Audienzen bey Friedrich; doch eröffnete man ihm die Gründe, weshalb der König an dieſen Händeln nicht Theil nehmen könne. Alles, was der Rheingraf erhielt, war die Erlaubniß, Officiere außer preußiſchem Dienſt für den holländiſchen annehmen, auch Waffen kaufen zu dürfen. In ſchwediſch Pommern aber wurde dieſem Unterhändler ein

Frei-

Freicorps anzuwerben erlaubt. In der Schweiz unterſtüzte Frankreich kräftig das Anſuchen der Generalſtaaten, und die Eidgenoſſen vermehrten nicht nur die Truppen, welche ſie ſchon in holländiſchem Sold hatten, ſondern verſprachen auch noch überdem, ein neues Corps von ſechs Tauſend Mann zum Dienſt der bedrängten Republik herzugeben. So fand dieſe von mehrern Seiten her Beiſtand, und durfte hoffen, dem erſten Anfall ihres Gegners wenigſtens ſo lange widerſtehen zu können, bis der mächtige Alliirte zu Hülfe eilen würde.

Nur bey Katharina II fand Joſeph Geneigtheit, ſeine Forderungen wenigſtens durch Worte zu unterſtützen. Gern benuzte dieſe Monarchin jeden Anlaß, dem Kaiſer ihre Freundſchaft auf eine öffentliche Weiſe zu bezeugen; auch war es eine Befriedigung ihrer Eitelkeit, in jedes wichtige Geſchäft, das irgend wo in Europa betrieben wurde, ſich einzumiſchen. Kaum waren die Vorfälle auf der Schelde zu ihrer Kenntniß gekommen, ſo ließ ſie durch ihren Geſandten von Kalitſchef im Haag den Antheil, den ſie an denſelben nehme, zu erken- 1784
nen geben, und die Republik ermahnen, die Geſin- d. 19ten Novbr.
nungen des Kaiſers, ihres Freundes und Alliirten, welche, wie ſie überzeugt ſey, nur auf Frieden ge-

Da der Kaiſer ſeinen Forderungen einen hohen, die holländiſche Regierung aber den meiſten derſelben gar keinen Werth beilegte, ſo mußten die Summen, welche zur Entſchädigung für deren Aufgebung gefordert und geboten wurden, ſehr von einander abweichen. Wenn gleich der franzöſiſche Miniſter bemerklich machte, daß die Republik unſchätzbare Vortheile erwerbe, da ſie einen Krieg vermeide, von den läſtigen Anſprüchen Oeſterreichs für alle Zeiten befreiet werde, und für ihren nunmehrigen Beſitzſtand die Garantie Frankreichs erhalten ſolle, wenn er hieraus folgerte, daß einige Aufopferung an Gelde dagegen nicht geachtet werden dürfe; ſo verkannte er doch nicht, daß auch dieſe Aufopferung ihre Gränzen haben müſſe. Man kämpfte lange. Der Kaiſer glaubte nachzugeben, wenn er, nebſt einigen Abtretungen an Land, funfzehn Millionen holländiſcher Gulden verlangte. Die Holländer verſicherten, ſo viel nie geben zu können; der Kaiſer forderte zwölf Millionen, und, wie auch dieſe verweigert wurden, ließ er endlich erklären: „das „Aeußerſte, womit er ſich für Aufgebung aller ſei„ner Anſprüche begnügen könne, ſey Neun und „eine halbe Million, und außerdem noch eine „halbe Million zur Entſchädigung der nieder„ländiſchen Unterthanen, welche durch die holländi„ſchen

„schen Ueberschwemmungen gelitten hätten. Wenn
„am 22sten September, sagte Graf Mercy, die 1781
„Generalstaaten sich nicht erklärt hätten, diese Sum-
„men entrichten zu wollen, so sehe der Kaiser die
„Unterhandlung als abgebrochen an, und werde so-
„fort den Krieg anfangen“ — zu welchem auch wirk-
lich wieder von neuem mit großer Thätigkeit gerüstet
wurde. Die holländischen Bevollmächtigten ver-
trauten dem Vermittler, daß ihre Instruktionen ih-
nen schlechterdings nicht erlaubten, die Summe von
fünf Millionen zu überschreiten, und noch außerdem
als Entschädigung für die Ueberschwemmungen eine
halbe Million zuzugestehen. Kein Zureden, keine
Drohungen konnten sie wankend machen, noch zu
etwas Weitern bringen. Die lezte Conferenz währte
über sieben Stunden. Der französische Hof, in der
Verlegenheit, entweder Krieg mit einem alten Bun-
desgenossen zu führen, oder einen neuen zu verlassen,
den er so eben noch enger an sich zu schließen im Begriff
war, und der nun vielleicht genöthiget wurde, bey
England Hülfe zu suchen, hielt ein Opfer an Gelde
für das kleinste Uebel. Graf Vergennes erklärte,
daß sein König, um der Republik seine Freund-
schaft zu bewähren, und ihren Besitzstand gegen alle
künftigen Ansprüche zu sichern, dasjenige, was
außer dem von Holland gebotenen erfordert werde,
um

um des Kaisers Forderungen voll zu machen, also $4\frac{1}{2}$ Millionen Gulden hergeben wolle. Dankbar nahmen die holländischen Bevollmächtigten, zufrieden der österreichische diese Erklärung an, und so kam man, zwey Tage vor dem vom Kaiser bestimmten Termin, über die Präliminar-Artikel überein [33]).

1785 d. 20ten Sept.

So endete dieser mit so vielem Geräusch angefangene Kampf. Statt Wiederherstellung der für die Wohlfahrt der Niederlande so wichtig erklärten, unveräußerlichen Rechte, statt einer ansehnlichen Vestung erhielt der Kaiser eine Summe Geldes, die ihm die aufgewandten Kriegskosten bey weitem nicht ersetzen mochte [34]). Noch wichtiger war es, daß,

33) S. dieselben in v. Martens Recueil T. II. p. 558.

34) Man behauptete damals in Wien, noch nie habe das Haus Oesterreich einen so kostbaren Krieg geführt, und es läßt sich dieses begreifen, wenn man erwägt, daß in ältern Zeiten verhältnißmäßig immer weit mehr Truppen und Artillerie in den Niederlanden waren, auch dieselben vorzüglich von England und Holland vertheidigt wurden, also nicht so viele österreichische Truppen dorthin aus weiter Ferne gesandt werden durften. Der Marsch jedes Regiments aus Ungarn oder Böhmen nach den Niederlanden soll, den gewöhnlichen Sold ungerechnet, 570 Tausend Gulden, und der Transport jeder ein-

, durch den bewiesenen Wankelmuth seiner Po-
, Joseph II in der Achtung der europäischen
chte herabsank, daß er Zeit und Kräfte verlor,
er zur innern Verbesserung seiner Staaten, zum
hl seiner Unterthanen so viel würdiger verwandt
te, wäre der edelmüthige Monarch nicht von
m eitlen Minister verleitet worden, den Zwecken
nlicher Politik durch kleinliche Mittel nachzu-
ben.

Das Betragen Frankreichs bey dieser Gele-
heit ist von Manchem getadelt worden, aber
viß mit Unrecht. Wenn Joseph II und Kau-
sich nicht schämten, Ansprüche, die sie für un-
stößlich, und Rechte, die sie für höchst wichtig
gegeben hatten, zu verkaufen; so konnte Lud-
g XVI wol zu dem Geldaufwande beitragen, den
Holland deshalb machen mußte, und dadurch diesen
taat, dessen Allianz ihm höchst wichtig war, desto
er an sich schließen. Er ersparte dadurch einen,
ch bey glücklichstem Erfolg des Krieges unvermeid-
lichen,

einzelnen Kanone 542 Gulden gekostet haben. Die sämmtlichen Kosten des Marsches der Truppen und Transports der Artillerie wurden auf fünf Millionen Gulden geschätzt.

lichen, bedeutend größern Aufwand, und, was mehr ist, er ersparte das Blut und großes Elend seiner Unterthanen. Daß er dieses dem Schimmer der Ehre vorzog, die er in einem glänzenden Feldzuge vielleicht erringen konnte, war die Handlung eines edlen und weisen Monarchen, und Ludwig XVI verdient diesen Beinamen um so mehr, da er im 30sten Lebensjahr dieser Selbstüberwindung fähig war. Er erhöhte durch diesen Edelmuth die Achtung, welche er Europa bereits eingeflößt hatte, und zunächst verband er Holland mit seinem Staat auf eine Art, die damals eine lange Dauer versprach; eine Hofnung, die nur durch nachher eingetretene andere Begebenheiten und Fehler des französischen Ministeriums unerfüllt geblieben ist.

Noch ehe die Präliminarien abgeschlossen wurden, waren zwey holländische Deputirte, der Graf Wassenaar und Baron van Lynden, nach Wien abgesandt, um dem Kaiser sowohl mündlich, als durch ein überreichtes Schreiben der Generalstaaten, zu versichern: „daß bey den Maaßregeln, welche Ihre „Hochmögenden, zu Behauptung unläugbarer Rech„te, zu nehmen sich genöthigt gesehen, durchaus „nicht ihre Absicht gewesen sey, Se. Majestät zu „beleidigen, mit welcher sie vielmehr das gute Ver„neh-

„nehmen baldmöglichst herzustellen und unwandelbar „zu befestigen sehnlichst wünschten.“ Fürst Kaunitz sorgte wachsam, daß diesen Deputirten durchaus keine gesandtschaftlichen Rechte und Ehren bewilliget, jeder Schein einer Unterhandlung mit ihnen vermieden, und ihrer Ankunft durchaus kein anderer Beweggrund gegeben wurde, als diese genugthuende Erklärung, die er gern Abbitte genannt hätte, zu thun. Der Kaiser selbst, über diesen kleinlichen Geist erhaben, empfing die Holländer bey der Audienz mit der ihm natürlichen Offenheit und Freundlichkeit; er unterbrach ihre Rede und kam ihren friedlichen Aeußerungen mit den seinigen zuvor. So war der Ehrenpunkt abgemacht, und da die Präliminar-Artikel an beiden Seiten genehmigt waren, wurde bald nachher die ganze Irrung durch einen Definitiv-Traktat 35) völlig beigelegt. Die Punkte desselben sind: 1785 den 24 Jul. d. 8ten Nov.

1) Der Münstersche Friede vom 30sten Januar 1648 wird bestätigt, mit der Bestimmung, daß ein kleiner Theil des Schelde-Stroms, von Antwerpen bis Saftingen, der bisher streitig war, dem Kaiser zugestanden wird, der

35) S. denselben in v. Martens Recueil T. II. p. 608.

übrige Theil aber, bis zum Ausfluß in das Meer, verbleibt der Republik.

2) Mit den eigenen Worten des Münsterschen Traktats wird das Recht der Republik anerkannt, diesen Theil des Stroms, der unter ihrer Hoheit ist, so wie die Kanäle von Sas, Swyn und andere, ferner wie bisher verschlossen zu halten [36]).

3) Die Gränzen zwischen beiden Staaten sollten so bleiben, wie es in der Convention von 1664 ausgemacht worden, und wo es nöthig, sollten sie hiernach regulirt werden.

4) Die Republik verspricht, die Forts Lillo und Liefkenshoek mit den Vestungswerken in dem Stande, worin sie sind, die Forts Friedrich Heinrich und Kruitsschanz aber geschleift dem Kaiser abzutreten.

5)

36) Dies war der Hauptpunkt, um den gestritten worden. Zwar war anfangs auch die Freiheit der Niederländer, aus den flandrischen Häfen nach beiden Indien zu fahren, von Oesterreich in Anspruch genommen, da aber dieses Punkts in den fernern Unterhandlungen nicht weiter erwähnt worden, so bewog Graf Vergennes die holländischen Bevollmächtigten, nicht darauf zu bestehen, daß der Kaiser auch diesen Ansprüchen förmlich entsage, sondern sich mit der stillschweigenden Aufgebung derselben zu begnügen.

5) Der Kaiser entsagt allen und jeden Ansprüchen, die er auf die Stadt und Vestung Mastricht, so wie auf andre Distrikte, gemacht hat.

6) Die Republik zahlt dagegen neun und eine halbe Million holländischer Gulden, und außerdem noch, zur Entschädigung der Unterthanen, welche durch Ueberschwemmung gelitten, eine halbe Million. Diese Zahlung von zusammen zehn Millionen Gulden wird in sechsmonatlichen Terminen berichtigt, und drey Monate nach Ratifikation dieses Traktats soll damit angefangen werden.

Der französische Hof trug zu dieser Zahlung in dem Verhältnisse bey, wie er es versprochen hatte, und er fuhr damit fort, bis einige Jahre später ganz veränderte Verhältnisse eintraten.

Der schon so lange unterhandelte Allianz-Traktat zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden folgte unmittelbar auf den Frieden mit dem Kaiser. Graf Vergennes und die holländischen Minister von Berkenrode und Brantsen schlossen diesen Traktat ab [37]). Beide Mächte versprachen sich ge- den 10 Nov.

37) S. denselben in v. Martens Recueil T. II. p. 618.

genseitigen Beistand in allen Kriegen zu Lande und zur See; sie wollten in solchem Falle einen Frieden nie ohne gemeinsames Einverständniß eingehen. Im Fall ein Seekrieg zwischen andern Mächten ausbräche, an welchem Frankreich und Holland nicht Theil nähmen, wollten sie gemeinsam die Freiheit der Meere, und den Grundsatz, daß neutrales Schiff auch die Ladung neutralisire, behaupten. Der Münsterſche Friede von 1648, und der jezt abgeschlossene Traktat mit Oesterreich, wurden ausdrücklich unter der Garantie begriffen, welche Frankreich der Republik in Absicht aller ihrer jetzigen Besitzungen und Gerechtsame zusicherte. Der englische Gesandte, Ritter Harris, bezeugte den Generalstaaten die Theilnahme seines Hofes an der glücklichen Beilegung der Irrungen mit dem Kaiser, warnte aber zugleich vor neuen Verbindungen, welche der Erneuerung der zwischen England und der Republik ehemals bestandenen unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen, und leztere von einer unabhängigen Neutralität entfernen möchten. Diese Warnungen kamen aber zu spät, und konnten die Ratifikation des mit Frankreich abgeschlossenen Allianz-Traktats nicht mehr aufhalten.

Vierzehntes Kapitel.

mere Unruhen in Holland. Theilnahme Königs Friedrich II an denſelben.

Die feſte Beharrlichkeit, mit welcher die hol-
ndiſche Regierung wichtige Gerechtſame vertheidigt,
weiſe Mäßigung, welche ſie in dieſer Vertheidi-
ng bewieſen hatte, verdienen um ſo größeres Lob,
zu eben der Zeit, wie Holland mit dem Angriff
es mächtigen Feindes bedrohet war, ſein Inneres
ch Partheigeiſt zerriſſen wurde. Der Keim der
ruhen lag ſchon in der Natur der Verfaſſung vom
ſprung der Republik her. Wie die Niederländer
er König Philipp II von Spanien, weil er ihre
gerlichen und Gewiſſens-Rechte verlezte, und ſie
potiſch unterdrücken ließ, aufſtanden, war ihre
ſicht nicht, ihm und ſeinen Nachkommen für im-
: den Gehorſam aufzukündigen; nur ſpäter und
nählig kam es bis zu dieſem Schritt. Noch ge-
me Zeit blieben die königlichen Statthalter der
ſchiedenen Provinzen, und übten die Rechte der

Da der Kaiſer ſeinen Forderungen einen hohen, die holländiſche Regierung aber den meiſten derſelben gar keinen Werth beilegte, ſo mußten die Summen, welche zur Entſchädigung für deren Aufgebung gefordert und geboten wurden, ſehr von einander abweichen. Wenn gleich der franzöſiſche Miniſter bemerklich machte, daß die Republik unſchätzbare Vortheile erwerbe, da ſie einen Krieg vermeide, von den läſtigen Anſprüchen Oeſterreichs für alle Zeiten befreiet werde, und für ihren nunmehrigen Beſitzſtand die Garantie Frankreichs erhalten ſolle, wenn er hieraus folgerte, daß einige Aufopferung an Gelde dagegen nicht geachtet werden dürfe; ſo verkannte er doch nicht, daß auch dieſe Aufopferung ihre Gränzen haben müſſe. Man kämpfte lange. Der Kaiſer glaubte nachzugeben, wenn er, nebſt einigen Abtretungen an Land, funfzehn Millionen holländiſcher Gulden verlangte. Die Holländer verſicherten, ſo viel nie geben zu können; der Kaiſer forderte zwölf Millionen, und, wie auch dieſe verweigert wurden, ließ er endlich erklären: „das „Aeußerſte, womit er ſich für Aufgebung aller ſei„ner Anſprüche begnügen könne, ſey Neun und „eine halbe Million, und außerdem noch eine „halbe Million zur Entſchädigung der nieder„ländiſchen Unterthanen, welche durch die holländi„ſchen

„schen Ueberschwemmungen gelitten hätten. Wenn
„am 22sten September, sagte Graf Mercy, die 1785
„Generalstaaten sich nicht erklärt hätten, diese Sum-
„men entrichten zu wollen, so sehe der Kaiser die
„Unterhandlung als abgebrochen an, und werde so-
„fort den Krieg anfangen“ — zu welchem auch wirk-
lich wieder von neuem mit großer Thätigkeit gerüstet
wurde. Die holländischen Bevollmächtigten ver-
trauten dem Vermittler, daß ihre Instruktionen ih-
nen schlechterdings nicht erlaubten, die Summe von
fünf Millionen zu überschreiten, und noch außerdem
als Entschädigung für die Ueberschwemmungen eine
halbe Million zuzugestehen. Kein Zureden, keine
Drohungen konnten sie wankend machen, noch zu
etwas Weitern bringen. Die lezte Conferenz währte
über sieben Stunden. Der französische Hof, in der
Verlegenheit, entweder Krieg mit einem alten Bun-
desgenossen zu führen, oder einen neuen zu verlassen,
den er so eben noch enger an sich zu schließen im Begriff
war, und der nun vielleicht genöthiget wurde, bey
England Hülfe zu suchen, hielt ein Opfer an Gelde
für das kleinste Uebel. Graf Vergennes erklärte,
daß sein König, um der Republik seine Freund-
schaft zu bewähren, und ihren Besitzstand gegen alle
künftigen Ansprüche zu sichern, dasjenige, was
außer dem von Holland gebotenen erfordert werde,
um

um des Kaisers Forderungen voll zu machen, also $4\frac{1}{2}$ Millionen Gulden hergeben wolle. Dankbar nahmen die holländischen Bevollmächtigten, zufrieden der österreichische diese Erklärung an, und so kam man, zwey Tage vor dem vom Kaiser bestimmten Termin, über die Präliminar-Artikel überein [33]).

1785 d. 20ten Sept.

So endete dieser mit so vielem Geräusch angefangene Kampf. Statt Wiederherstellung der für die Wohlfahrt der Niederlande so wichtig erklärten, unveräußerlichen Rechte, statt einer ansehnlichen Vestung erhielt der Kaiser eine Summe Geldes, die ihm die aufgewandten Kriegskosten bey weitem nicht ersetzen mochte [34]). Noch wichtiger war es, daß,

33) S. dieselben in v. Martens Recueil T. II. p. 558.

34) Man behauptete damals in Wien, noch nie habe das Haus Oesterreich einen so kostbaren Krieg geführt, und es läßt sich dieses begreifen, wenn man erwägt, daß in ältern Zeiten verhältnißmäßig immer weit mehr Truppen und Artillerie in den Niederlanden waren, auch dieselben vorzüglich von England und Holland vertheidigt wurden, also nicht so viele österreichische Truppen dorthin aus weiter Ferne gesandt werden durften. Der Marsch jedes Regiments aus Ungarn oder Böhmen nach den Niederlanden soll, den gewöhnlichen Sold ungerechnet, 570 Tausend Gulden, und der Transport jeder ein-

daß, durch den bewiesenen Wankelmuth seiner Politik, Joseph II in der Achtung der europäischen Mächte herabsank, daß er Zeit und Kräfte verlor, die er zur innern Verbesserung seiner Staaten, zum Wohl seiner Unterthanen so viel würdiger verwandt hätte, wäre der edelmüthige Monarch nicht von einem eitlen Minister verleitet worden, den Zwecken kleinlicher Politik durch kleinliche Mittel nachzustreben.

Das Betragen Frankreichs bey dieser Gelegenheit ist von Manchem getadelt worden, aber gewiß mit Unrecht. Wenn Joseph II und Kaunitz sich nicht schämten, Ansprüche, die sie für unumstößlich, und Rechte, die sie für höchst wichtig ausgegeben hatten, zu verkaufen; so konnte Ludwig XVI wol zu dem Geldaufwande beitragen, den Holland deshalb machen mußte, und dadurch diesen Staat, dessen Allianz ihm höchst wichtig war, desto fester an sich schließen. Er ersparte dadurch einen, auch bey glücklichstem Erfolg des Krieges unvermeidlichen,

einzelnen Kanone 542 Gulden gekostet haben. Die sämmtlichen Kosten des Marsches der Truppen und Transports der Artillerie wurden auf fünf Millionen Gulden geschätzt.

lichen, bedeutend größern Aufwand, und, was mehr ist, er ersparte das Blut und großes Elend seiner Unterthanen. Daß er dieses dem Schimmer der Ehre vorzog, die er in einem glänzenden Feldzuge vielleicht erringen konnte, war die Handlung eines edlen und weisen Monarchen, und Ludwig XVI verdient diesen Beinamen um so mehr, da er im 30sten Lebensjahr dieser Selbstüberwindung fähig war. Er erhöhte durch diesen Edelmuth die Achtung, welche er Europa bereits eingeflößt hatte, und zunächst verband er Holland mit seinem Staat auf eine Art, die damals eine lange Dauer versprach; eine Hofnung, die nur durch nachher eingetretene andere Begebenheiten und Fehler des französischen Ministeriums unerfüllt geblieben ist.

Noch ehe die Präliminarien abgeschlossen wurden, waren zwey holländische Deputirte, der Graf Wassenaar und Baron van Lynden, nach Wien abgesandt, um dem Kaiser sowohl mündlich, als durch ein überreichtes Schreiben der Generalstaaten, zu versichern: „daß bey den Maaßregeln, welche Ihre „Hochmögenden, zu Behauptung unläugbarer Rech„te, zu nehmen sich genöthigt gesehen, durchaus „nicht ihre Absicht gewesen sey, Se. Majestät zu „beleidigen, mit welcher sie vielmehr das gute Ver„neh-

„nehmen baldmöglichst herzustellen und unwandelbar „zu befestigen sehnlichst wünschten.“ Fürst Kaunitz sorgte wachsam, daß diesen Deputirten durchaus keine gesandtschaftlichen Rechte und Ehren bewilliget, jeder Schein einer Unterhandlung mit ihnen vermieden, und ihrer Ankunft durchaus kein anderer Beweggrund gegeben wurde, als diese genugthuende Erklärung, die er gern Abbitte genannt hätte, zu thun. Der Kaiser selbst, über diesen kleinlichen Geist erhaben, empfing die Holländer bey der Audienz mit der ihm natürlichen Offenheit und Freundlichkeit; er unterbrach ihre Rede und kam ihren friedlichen Aeußerungen mit den seinigen zuvor. So war der Ehrenpunkt abgemacht, und da die Präliminar-Artikel an beiden Seiten genehmigt waren, wurde bald nachher die ganze Irrung durch einen Definitiv-Traktat [35]) völlig beigelegt. Die Punkte desselben sind: 1785 den 24 Jul. d. 8ten Nov.

1) Der Münsterſche Friede vom 30sten Januar 1648 wird bestätigt, mit der Bestimmung, daß ein kleiner Theil des Schelde-Stroms, von Antwerpen bis Saftingen, der bisher streitig war, dem Kaiser zugestanden wird, der

35) S. denselben in v. Martens Recueil T. II. p. 608.

übrige Theil aber, bis zum Ausfluß in das Meer, verbleibt der Republik.

2) Mit den eigenen Worten des Münsterschen Traktats wird das Recht der Republik anerkannt, diesen Theil des Stroms, der unter ihrer Hoheit ist, so wie die Kanäle von Sas, Swyn und andere, ferner wie bisher verschlossen zu halten [36]).

3) Die Gränzen zwischen beiden Staaten sollten so bleiben, wie es in der Convention von 1664 ausgemacht worden, und wo es nöthig, sollten sie hiernach regulirt werden.

4) Die Republik verspricht, die Forts Lillo und Liefkenshoek mit den Vestungswerken in dem Stande, worin sie sind, die Forts Friedrich Heinrich und Kruitsschanz aber geschleift dem Kaiser abzutreten.

5)

36) Dies war der Hauptpunkt, um den gestritten worden. Zwar war anfangs auch die Freiheit der Niederländer, aus den flandrischen Häfen nach beiden Indien zu fahren, von Oesterreich in Anspruch genommen, da aber dieses Punkts in den fernern Unterhandlungen nicht weiter erwähnt worden, so bewog Graf Vergennes die holländischen Bevollmächtigten, nicht darauf zu bestehen, daß der Kaiser auch diesen Ansprüchen förmlich entsage, sondern sich mit der stillschweigenden Aufgebung derselben zu begnügen.

5) Der Kaiser entsagt allen und jeden Ansprüchen, die er auf die Stadt und Vestung Mastricht, so wie auf andre Distrikte, gemacht hat.

6) Die Republik zahlt dagegen neun und eine halbe Million holländischer Gulden, und außerdem noch, zur Entschädigung der Unterthanen, welche durch Ueberschwemmung gelitten, eine halbe Million. Diese Zahlung von zusammen zehn Millionen Gulden wird in sechsmonatlichen Terminen berichtigt, und drey Monate nach Ratifikation dieses Traktats soll damit angefangen werden.

Der französische Hof trug zu dieser Zahlung in dem Verhältnisse bey, wie er es versprochen hatte, und er fuhr damit fort, bis einige Jahre später ganz veränderte Verhältnisse eintraten.

Der schon so lange unterhandelte Allianz-Traktat zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden folgte unmittelbar auf den Frieden mit dem Kaiser. Graf Vergennes und die holländischen Minister von Berkenrode und Brantsen schlossen diesen Traktat ab [37]). Beide Mächte versprachen sich ge- den 10 Nov.

37) S. denselben in v. Martens Recueil T. II. p. 612.

genſeitigen Beiſtand in allen Kriegen zu Lande und zur See; ſie wollten in ſolchem Falle einen Frieden nie ohne gemeinſames Einverſtändniß eingehen. Im Fall ein Seekrieg zwiſchen andern Mächten ausbräche, an welchem Frankreich und Holland nicht Theil nähmen, wollten ſie gemeinſam die Freiheit der Meere, und den Grundſatz, daß neutrales Schiff auch die Ladung neutraliſire, behaupten. Der Münſterſche Friede von 1648, und der jezt abgeſchloſſene Traktat mit Oeſterreich, wurden ausdrücklich unter der Garantie begriffen, welche Frankreich der Republik in Abſicht aller ihrer jetzigen Beſitzungen und Gerechtſame zuſicherte. Der engliſche Geſandte, Ritter Harris, bezeugte den Generalſtaaten die Theilnahme ſeines Hofes an der glücklichen Beilegung der Irrungen mit dem Kaiſer, warnte aber zugleich vor neuen Verbindungen, welche der Erneuerung der zwiſchen England und der Republik ehemals beſtandenen unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg legen, und leztere von einer unabhängigen Neutralität entfernen möchten. Dieſe Warnungen kamen aber zu ſpät, und konnten die Ratifikation des mit Frankreich abgeſchloſſenen Allianz-Traktats nicht mehr aufhalten.

Vierzehntes Kapitel.

Innere Unruhen in Holland. Theilnahme Königs Friedrich II an denſelben.

Die feſte Beharrlichkeit, mit welcher die holländiſche Regierung wichtige Gerechtſame vertheidigt, die weiſe Mäßigung, welche ſie in dieſer Vertheidigung bewieſen hatte, verdienen um ſo größeres Lob, da zu eben der Zeit, wie Holland mit dem Angriff eines mächtigen Feindes bedrohet war, ſein Inneres durch Partheigeiſt zerriſſen wurde. Der Keim der Unruhen lag ſchon in der Natur der Verfaſſung vom Urſprung der Republik her. Wie die Niederländer wider König Philipp II von Spanien, weil er ihre bürgerlichen und Gewiſſens-Rechte verlezte, und ſie despotiſch unterdrücken ließ, aufſtanden, war ihre Abſicht nicht, ihm und ſeinen Nachkommen für immer den Gehorſam aufzukündigen; nur ſpäter und allmählig kam es bis zu dieſem Schritt. Noch geraume Zeit blieben die königlichen Statthalter der verſchiedenen Provinzen, und übten die Rechte der

genseitigen Beistand in allen Kriegen zu Lande und zur See; sie wollten in solchem Falle einen Frieden nie ohne gemeinsames Einverständniß eingehen. Im Fall ein Seekrieg zwischen andern Mächten ausbräche, an welchem Frankreich und Holland nicht Theil nähmen, wollten sie gemeinsam die Freiheit der Meere, und den Grundsatz, daß neutrales Schiff auch die Ladung neutralisire, behaupten. Der Münsterſche Friede von 1648, und der jezt abgeschlossene Traktat mit Oesterreich, wurden ausdrücklich unter der Garantie begriffen, welche Frankreich der Republik in Absicht aller ihrer jetzigen Besitzungen und Gerechtsame zusicherte. Der englische Gesandte, Ritter Harris, bezeugte den Generalstaaten die Theilnahme seines Hofes an der glücklichen Beilegung der Irrungen mit dem Kaiser, warnte aber zugleich vor neuen Verbindungen, welche der Erneuerung der zwischen England und der Republik ehemals bestandenen unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen, und leztere von einer unabhängigen Neutralität entfernen möchten. Diese Warnungen kamen aber zu spät, und konnten die Ratifikation des mit Frankreich abgeschlossenen Allianz-Traktats nicht mehr aufhalten.

Vierzehntes Kapitel.

Innere Unruhen in Holland. Theilnahme Königs Friedrich II an denſelben.

Die feſte Beharrlichkeit, mit welcher die holländiſche Regierung wichtige Gerechtſame vertheidigt, die weiſe Mäßigung, welche ſie in dieſer Vertheidigung bewieſen hatte, verdienen um ſo größeres Lob, da zu eben der Zeit, wie Holland mit dem Angriff eines mächtigen Feindes bedrohet war, ſein Inneres durch Partheigeiſt zerriſſen wurde. Der Keim der Unruhen lag ſchon in der Natur der Verfaſſung vom Urſprung der Republik her. Wie die Niederländer wider König Philipp II von Spanien, weil er ihre bürgerlichen und Gewiſſens-Rechte verlezte, und ſie despotiſch unterdrücken ließ, aufſtanden, war ihre Abſicht nicht, ihm und ſeinen Nachkommen für immer den Gehorſam aufzukündigen; nur ſpäter und allmählig kam es bis zu dieſem Schritt. Noch geraume Zeit blieben die königlichen Statthalter der verſchiedenen Provinzen, und übten die Rechte der

höchſten Gewalt im Namen des Königs aus; doch nicht überall vermochten ſie dieſes, und einen Theil ſolcher Rechte maaßten die Stände ſich an. Nicht in einer Provinz verfuhr man hierin wie in der andern; einige näherten ſich wieder dem ſpaniſchen Könige und unterwarfen ſich ihm. Andere entfernten ſich immer mehr, ſchloſſen ſich feſter an einander an
1579 und riſſen endlich ſich ganz von Spanien los. In jeder dieſer Provinzen bildete ſich nun eine Conföderation von vielen einzelnen gemeinen Weſen, die, von einander unabhängig, von Magiſträten regiert wurden, welche entweder von den Bürgern gewählt waren, oder ſich ſelbſt ergänzten. Auch der Adel, als Repräſentant aller freien Leute, die auf dem platten Lande wohnten, trat bey und machte mit den Städten vereint die Staaten aus, welche in jeder Provinz die Rechte der höchſten Gewalt ſich beilegten. Auf dieſe Weiſe entſtanden ſieben von einander unabhängige Republiken, die zu gemeinſamer Vertheidigung ſich verbanden, und Angelegenheiten, die ihnen allen gemein waren, von ihnen gewählten Deputirten anvertrauten. Der Verein von dieſen Deputirten erhielt den Namen der Generalſtaaten. Aber welche Souverainetäts-Rechte dieſen leztern beigelegt, welche den Provinzial-Staaten, welche endlich den Magiſträten der einzelnen Städte vorbehalten

ſeyn

ſeyn ſollten, war nicht genau, war nicht zu allen Zeiten gleich beſtimmt. Auch in den Generalſtaaten waren die Rechte der einzelnen Provinzen in der Ausübung nicht gleich. Die Provinz Holland, weil ſie bey weitem am meiſten zu den gemeinen Laſten [1]) beitrug, forderte auch für ihre Stimme ein größeres Gewicht. Die Stadt Amſterdam machte aus gleichem Grunde dieſelbe Forderung in den Provinzialſtaaten von Holland; beide behaupteten auch wirklich ein ſolches Uebergewicht, wenn gleich nicht als anerkanntes Recht [2]), und nicht ohne Eiferſucht der andern Provinzen. Dieſe gegenſeitige Eiferſucht veranlaßte beſtändige Reibung; die Verfaſſung war ſchwankend und nicht genug beſtimmt. Nur Eine Sache fühlte man von Anfang an, daß nämlich gewiſſe Geſchäfte, die Leitung des Kriegs, die Verhandlungen

1) Der Beitrag der Provinz Holland war nach den meiſten Angaben 59 zu 100 Gulden.

2) Der erſte Staatsbediente der Provinz Holland, Großpenſionair, war beſtändiger Deputirter in den Generalſtaaten, auch Mitglied aller Kommiſſionen derſelben, durch welche die Geſchäfte vorzüglich betrieben wurden. Die Deputirten der andern Provinzen wechſelten dagegen ſtets. Durch dieſe Einrichtung hatte der Großpenſionair natürlich den größten Einfluß, und wurde als der erſte Miniſter der Republik betrachtet.

mit Auswärtigen durchaus Einheit, Schnelligkeit und Geheimniß erforderten, also nicht von vielen oft wechselnden Deputirten verwaltet werden könnten, sondern nothwendig Einem übertragen werden müßten. Dieser Eine wurde der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien. Durch seine Abstammung aus einem alten deutschen Fürstenhause, seine großen Besitzungen und das Vertrauen, dessen er schon unter der spanischen Herrschaft genossen hatte, zeichnete er sich vor allen Edlen des Landes aus [3]; noch mehr durch die Vorzüge seines Geistes und seinen Charakter. Er vorzüglich hatte vom Anfang an den Aufstand gegen Spanien geleitet, und nachdem, bald nach dessen Anfang, seine Gehülfen und Nebenbuhler, die Grafen Egmont und Horn, gefallen waren, blieb Niemand mehr, der neben dem Oranier auf die Stelle des

3) Wilhelm I Graf von Nassau, geb. 1533, vereinte durch Erbschaft die Besitzungen der erlauchten Häuser Chalon und Oranien, und fügte den Namen des leztern dem seinigen bey. Er genoß großes Vertrauen bey Kaiser Karl V, der ihn seinem Nachfolger, König Philipp II, als den zuverläßigsten Rathgeber, auf den er sich verlassen könne, empfahl. Dieser liebte zwar Wilhelm nicht, dessen Charakter mit dem seinigen zu wenig stimmte, aber er bewies ihm, als dem Manne des Volks, äußere Achtung, und vertraute ihm die Statthalter-Würde mehrerer Provinzen.

des Oberhaupts der neuen Republik Anſpruch machen konnte. Er erhielt ſie mit großer Gewalt, und vielleicht hätte er auch noch den Namen eines Königs erhalten, wäre nicht ſeine Laufbahn durch Meuchelmord geendet. Unter dem für einen unabhängigen 1584
Freiſtaat nicht wohl paſſenden Namen eines Statthalters, der aus der ſpaniſchen Zeit beibehalten wurde, ging ſeine Würde auf ſeine Nachkommen über, welche faſt Alle durch große Talente des Feldherrn und des Staatsmanns, und durch groſſen Charakter ſich auszeichneten. Doch waren die Rechte der Statthalter nicht genau, nicht in einer Provinz wie in der andern beſtimmt; die langen Kriege gaben dem Statthalter immer größern und bedeutendern Einfluß. Bey den Streitfragen, die zwiſchen den einzelnen Provinzen oder zwiſchen den Corporationen einer und derſelben Provinz vorkamen, war der Statthalter Schiedsrichter. In den verwickelten Verhältniſſen mit auswärtigen Staaten erſchien er als ſouveraines Oberhaupt der Republik. Auch die Vermählungen mit den erſten europäiſchen Regentenhäuſern gaben dem Hauſe Oranien vermehrtes Anſehen. Der äußere Glanz deſſelben verdunkelte den der wirklichen Souverains. Die Anhänger republikaniſcher Freiheit ſahen dies Alles mit Eiferſucht; ſie wollten feſte Schranken der Rechte des Statthalters

bestimmen. Dieser arbeitete eben so eifrig, seine Rechte zu erweitern. So entstanden zwey Partheien, die republikanische und die oranische, deren bald die eine, bald die andere das Uebergewicht hatte, deren jede ihre Forderungen zu weit trieb, ihre Gewalt oft misbrauchte. Lange Zeiträume hindurch war die Statthalter-Würde ganz abgeschafft, doch immer führte Noth von Außen zu derselben zurück, und bey jeder Rückkehr erhielt ihre Gewalt noch größern Umfang. Endlich wurde diese Würde, verbunden mit der des General-Kapitains und General-Admirals, dem Prinzen Wilhelm IV von Nassau-Oranien erblich für männliche und weibliche Nachkommen über-
1747 tragen. Während der Minderjährigkeit seines Sohns, Prinz Wilhelm V 4), und nachher von diesem selbst, wurden viele Versuche gemacht, den Einfluß des Statthalters zu vermehren. Die Anhänger der republikanischen Freiheit, von jezt an Patrioten genannt, arbeiteten eifrig entgegen. Der mit Eng-
1780 land ausgebrochene Krieg fachte das innere Feuer noch mehr an; man beschuldigte den Statthalter einer

4) Wilhelm V war geboren 1748, und ist, nachdem er durch den französischen Revolutionskrieg die Statthalter-Würde und seine Besitzungen in Holland verloren, 1806 in Braunschweig gestorben.

ser Partheilichkeit für England, mit deſſen König er nahe verwandt war 5). Nicht nur machte man ihm den Vorwurf, daß er die Seemacht ganz verfallen laſſen, ſondern er mußte ſogar gegen die harte Anklage ſich rechtfertigen, daß er das Mislingen kriegeriſcher Unternehmungen durch Verzögerung oder ertheilte geheime Inſtruktionen abſichtlich befördert habe. Bey dem mit Oeſterreich drohenden Kriege wurde der ſchlechte Zuſtand der Veſtungen und Landmacht kund; auch da konnte der Statthalter dem Vorwurf nicht entgehen, für dieſen wichtigen Gegenſtand nicht die ihm obliegende Fürſorge bewieſen zu haben. Er verlor immer mehr Achtung und Vertrauen; am meiſten aber kam er ins Gedränge, als die Allianz mit Frankreich betrieben wurde. Man glaubte allgemein, daß er derſelben entgegen ſey und, ſo viel er vermöge, ſie zu hindern ſuche. Die republikaniſche Parthey wurde dagegen durch eben dieſe Allianz, welche ſie vorzüglich betrieb, um ſo kühner, dem Einfluß des Statthalters immer engere Schranken zu ſetzen. Sie hofte durch Unterſtützung des franzöſiſchen Hofes dieſe Würde endlich ganz abzuſchaffen. Der Statthalter wandte ſich dagegen an den großen Oheim

5) Seine Mutter war Anna, Tochter König Georgs II.

Oheim seiner Gemahlin [6]), König Friedrich II, und hoffte durch dessen Ansehn, und, falls es nöthig, durch seinen kräftigen Beistand, in seinen behaupteten Rechten geschützt zu werden. Der Prinz und die Prinzessin schrieben dringende Briefe, und stellten die Beeinträchtigungen unstreitiger Rechte, die Beschimpfungen, welche sie dulden müßten, im stärksten Lichte dar. Der preußische Gesandte von Thulemeyer im Haag, dem Hause Oranien ganz ergeben, unterstützte diese Klagen, und machte bemerklich, daß bey der großen Verehrung, welche man für den König habe, seine nachdrückliche Verwendung gewiß von größter Wirkung seyn, auch, was besonders wichtig sey, den französischen Hof abhalten werde, der patriotischen Parthey seinen Schutz zu bewilligen. Vorzüglich aber wandte der Minister von Herzberg Alles an, um seinen König lebhaft für diese Angelegenheit zu interessiren. Er war der Prinzessin von Oranien, Schwester des preußischen Thronfolgers, persönlich ergeben, und so sehr er freie Verfassungen liebte und jeder Untergrabung derselben abgeneigt war, schien ihm doch die patriotische Parthey zu weit zu gehen, und

6) Friederike Sophie Wilhelmine, Tochter des Prinzen August Wilhelms von Preußen, ältesten Bruders Königs Friedrich II; sie war 1751 geboren, und 1767 mit dem Prinzen von Oranien vermählt.

› undankbar ganz zu vergeſſen, welche Verdienſte
: die Gründung der Freiheit des Vaterlandes das
us Oranien erworben habe. Er betrachtete die
rechtſame des Statthalters als einen weſentlichen
ſtandtheil der holländiſchen Verfaſſung; die Auf-
thaltung derſelben ſchien ihm gerecht und des Kö-
s würdig; er hielt es ſogar für einen Ehrenpunkt,
t zu dulden, daß der an eine preußiſche Prinzeſſin
mählte Prinz öffentlich vor den Augen von Euro-
herabgewürdigt und ſeiner Rechte beraubt werde.
r König ſelbſt, glaubte er, ſey hiedurch beleidigt;
›ieſer Ueberzeugung rieth er, der König möge die
ländiſchen Staaten ernſtlich in ihre Schranken zu-
weiſen und zu erkennen geben, daß, wenn man
t aufhöre, des Statthalters conſtitutionelle Ge-
tſame zu kränken, er ſich genöthiget ſehen werde,
in deren Behauptung zu ſchützen. Dieſen Vorſatz
te, nach Herzbergs Meinung, der König auch im
rtrauen an Frankreich eröffnen und daſſelbe auf-
›ern, ſeinen Einfluß zu gleichem Zweck anzuwen-
. Um den Ernſt dieſer Erklärungen zu zeigen,
ıſchte Herzberg, daß zugleich mit denſelben einige
ıppen im Cleviſchen, an der Gränze von Holland,
ımmengezogen würden. Dieſer Miniſter hielt ſich
überzeugt, daß ſolches Verfahren die Ruhe in
land ohnfehlbar herſtellen, die Beiſtimmung von

Eu-

Europa erhalten, und dem König neuen Ruhm erwerben werde. Herzberg wünschte immer in allen Angelegenheiten seinen großen König als den Vertheidiger des gekränkten Rechts auftreten zu sehn.

Aber eine andere Ansicht hatte Friedrich. Zuvörderst schien die so gerühmte Gerechtigkeit der Sache des Prinzen von Oranien ihm nicht so entschieden, wie seinem Minister. Er glaubte, daß dieser Prinz, von dessen Fähigkeiten er nicht die vortheilhafteste Meinung hatte, nicht immer von guten Rathgebern geleitet sey, und daß durch sein oder seiner Anhänger Benehmen nicht selten zu den Eingriffen und Kränkungen Anlaß gegeben werde, über welche man klage. Dann glaubte er auch, der zufällige Umstand, daß seine Nichte an den Prinzen von Oranien vermählt sey, könne ihm nicht das Recht geben, dessen Sache zu der seinigen zu machen, sich in die Angelegenheiten eines fremden unabhängigen Staats zu mischen, und bey Streitfragen, welche über dessen innere Verfassung vorkämen, sich selbst ein entscheidendes Urtheil beizulegen. Friedrich hatte ein sehr richtiges Gefühl von dem, was Staaten einander schuldig sind. So wenig er je einer fremden Macht erlaubte, sich in die Angelegenheiten seines Hauses oder seiner Lande zu mischen, so gewiß er jedes ihm deshalb eröffnete Urtheil

il, jeden ihm ertheilten fremden Rath abgewieſen den würde; ſo ſtreng hielt er ſich ſelbſt zu gleichem nehmen gegen andere Staaten verpflichtet. Er aubte ſich nie eine Einmiſchung in deren innere An egenheiten, wenn anders ihn nicht beſondere Ver ltniſſe dazu aufforderten. Dieſen großen Grundſatz Völkerrechts hat der König während ſeiner gan Regierung befolgt 7), und in der Periode, von wir hier reden, hielt er deſto feſter an demſelben, mehr es ihm angelegen war, Alles zu vermeiden, s auch nur auf das Entfernteſte den Ruheſtand es Staats ſtören konnte.

Gern hätte er gemeinſchaftlich mit Frankreich, ſen Allianz mit Holland er gern ſahe, weil er ſie n allgemeinen Intereſſe angemeſſen hielt, ſich ver t, um die unangenehmen Händel beizulegen, nach bil

7) Man wird dieſer Behauptung nicht den Antheil entgegenſe zen wollen, den Friedrich ſehr oft an den Angelegenheiten deutſcher Staaten genommen hat. Gegen dieſe befand er ſich nicht im Verhältniß des reinen Völkerrechts, und man wird auch hier kein Beiſpiel einer Einmiſchung des Königs anführen können, wo er nicht zu derſelben als Reichs- oder Kreisſtand, oder Kreisdirektor, oder auch durch ausdrückliche Verträge, oder reichsgerichtliche Aufträge berechtiget und ſogar verpflichtet geweſen wäre.

billigen Grundsätzen die Rechte des Statthalters gegen Eingriffe zu sichern und der holländischen Verfassung die Bestimmtheit und Festigkeit zu geben, die ihr immer gefehlt hatten. Unstreitig wäre dieses für Holland das Beste gewesen, und auch der französische Hof hätte nach richtiger Staatsklugheit eilen sollen, dieses Werk noch, vereint mit Friedrich, zu Stande zu bringen, da nach dessen Tode, den man nicht mehr als entfernt betrachten konnte, bey dem Nachfolger andere Gesinnungen vorauszusehen waren. Aber Vergennes hatte sich zu sehr von der patriotischen Parthey einnehmen lassen; er glaubte den Prinzen von Oranien und seine Anhänger dem englischen Interesse ganz ergeben, und nur in dessen gänzlicher Entfernung und in der Aufhebung der Statthalter-Würde sah er das Mittel, dem neuen Bunde mit Holland eine feste Dauer zu geben. Auch die Besorgniß, durch irgend eine Verbindung mit Preußen dem Wiener Hofe und der Königin zu misfallen, mochte mitwirken, und so wurden alle Anträge Friedrichs abgelehnt. Seine alleinige Vermittlung wollte der König nicht anbieten, da er voraussahe, man werde sie nicht annehmen, weil man wegen seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse mit dem oranischen Hause ihm die Unpartheilichkeit nicht zutraute, die er doch, allem Vermuthen nach, wirklich bewiesen haben würde. Mit

ernst-

ernſtlichen Maaßregeln aber zu drohen, ohne zu deren Ausführung entſchloſſen zu ſeyn, war durchaus wider ſeine Grundſätze. Keine noch ſo dringenden Geſuche des Prinzen von Oranien und ſeiner Gemahlin, keine Vorſtellungen Herzbergs und Thulemeyers konnten ihn alſo bewegen, einen weitern Antheil an den Irrungen Hollands zu nehmen, als daß er, theils an die Generalſtaaten, theils an die Staaten von Holland, welche dem Statthalter beſonders entgegen waren, Schreiben erließ, worin er ſeinen Wunſch bezeugte, die Irrungen gütlich beigelegt und die dem Prinzen von Oranien nach der Verfaſſung gebührenden Rechte nicht gekränkt zu ſehen. Ausdrücklich aber befahl er jedesmal, in dieſen Schreiben nur eine Sprache zu führen, wie ſie einem theilnehmenden Nachbar zukomme; immer nur wohlgemeinte Wünſche, nie aber Rathſchläge auszudrücken, welche den Schein von Vorſchriften haben könnten. Ehe der König ſolche Schreiben unterzeichnete, prüfte er ſie genau, und wenn dem Miniſter Herzberg, der ſie gewöhnlich entwarf, irgend ein Ausdruck entſchlüpft war, der die vorgeſchriebenen Schranken etwas zu überſchreiten ſchien, mußte er abgeändert werden. Dieſe Schreiben wirkten in Holland nicht das, was die oraniſche Parthey wünſchte; ſo ſorgſam auch jedes Wort in denſelben abgemeſſen war, fanden die Re- 1784 1785

publikaner dennoch die Einmischung unziemlich und beleidigend. Einige der Eifrigsten wollten dieses dem Könige auf empfindliche Art zu erkennen geben, Andere wollten, daß gar keine Antwort ertheilt werden solle. Doch die Verständigern bewiesen auch hier weise Mäßigung, und ihre Meinung behielt zulezt die Oberhand. Im Tone der hohen Achtung, welche man diesem Könige überall immer gern bezeugte, dankten die Staaten für die freundschaftliche Theilnahme, welche der König den Angelegenheiten der Republik bewilligen wolle, versicherten aber zugleich, daß den constitutionsmäßigen Gerechtsamen des Statthalters kein Eintrag geschehe, und Sr. Majestät deshalb ganz falsche Berichte zugekommen wären, auch zur Beurtheilung der entstandenen Streitigkeiten eine gründliche Kenntniß der holländischen Verfassung erfordert werde, welche, wie aus dem Schreiben hervorgehe, der König nicht habe.

Friedrich war weit entfernt, diese ihm vorgeworfene Unwissenheit übel zu nehmen. „Die Leute," sagte er lächelnd, „haben nicht Unrecht, ich habe ja „ihr Staatsrecht nie studiert." Wirklich waren auch die Gegenstände des Streits an sich zu geringfügig, als daß der König sich sehr lebhaft für dieselben hätte interessiren sollen. Er befahl immer mehr größte

Mä-

Mäßigung in den ſchriftlichen und mündlichen Vorſtellungen, welche leztere er durch ſeinen Geſandten den Männern von bedeutendſtem Einfluß in der Abſicht thun ließ, um ſie zu überzeugen, wie nüzlich in früherer Zeit das Anſehen des Statthalters dem gemeinen Weſen ſich bewieſen habe, und wie ſehr das allgemeine Wohl auch noch jezt anrathe, jenes Anſehn aufrecht zu erhalten. Zugleich rieth er, in vertrauten Briefen, dem Prinzen von Oranien, ſich in ſeine Lage zu ſchicken, und Nachgiebigkeit zu beweiſen. Er ermunterte ihn, über kleine und oft nur zweifelhafte Verletzungen ſeiner Rechte ſich wegzuſezen, ſie edelmüthig nicht zu bemerken, dagegen jedes Mittel anzuwenden, um Achtung und Vertrauen der Nation zu erwerben. „Mit dieſen,“ ſagte der König, „werden „Sie, gleich Ihren großen Vorfahren, von denen „abzuſtammen auch ich mir zur Ehre rechne [8]), An„ſehen und Einfluß in alle Geſchäfte genug haben.“ Auch die Prinzeſſin, ſeine Nichte, forderte er auf, Alles anzuwenden, um den Gemahl abzuhalten, leidenſchaftlichen Rathgebern zu folgen. „Nicht beſſer,“ ſagte er, „könne ſie ihm zu Hülfe kommen, als wenn

8) Des großen Churfürſten Friedrich Wilhelms erſte Gemahlin Luiſe, von der der König abſtammte, war des Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien Tochter.

„ſie durch gefälliges und einnehmendes Betragen ihm „die Herzen gewönne. Nur dieſe Eroberungen,“ ſezte er hinzu, „ſchicken ſich für eine geiſtvolle und „liebenswürdige Dame.“

Leider konnten dieſe weiſen Rathſchläge nicht hindern, daß die Erbitterung beider Theile immer weiter ging. Im lezten Lebensjahre Friedrichs war ſie 1786 ſo weit gekommen, daß ein friedlicher Ausgang kaum mehr möglich ſchien. Der Verfolg unſrer Geſchichte wird uns noch einmal auf dieſe holländiſchen Streitigkeiten zurückführen. Hatte der große König auch nicht das Vergnügen, ſie beigelegt zu ſehen; ſo blieb ihm doch die Beruhigung, durch angemaaßte Einmiſchung ſie nicht vergrößert zu haben. Möchte das Beiſpiel von Mäßigung und Achtung der Rechte unabhängiger Staaten, das Friedrich auch in dieſer Sache gegeben, nie vergeſſen werden! Dies iſt der Wunſch des Weltbürgers, und dem preußiſchen Patrioten iſt es erlaubt, noch den zweiten beizufügen, o! hätte Friedrich auch dieſe ſeine Tugend auf ſeinen Nachfolger vererben können!

Funfzehntes Kapitel.

lick auf die innere Regierung Kaiſer Jo- phs II. Duldungs-Syſtem dieſes Monarchen. eine kirchlichen Reformen. Aus denſelben ent- ſtandene Irrungen mit Papſt Pius VI.

Bey allem regen Streben nach Vergrößerung n Außen war das Bemühen Kaiſer Joſephs II ch noch mehr auf Verſtärkung ſeines Staats durch höhung und vollkommnere Benutzung der innern äfte deſſelben gerichtet. Unſtreitig beſaß er große lente für die innere Regierung. Ein geſunder rſtand war bey ihm verbunden mit einer ſehr leb- ften Wißbegierde, mit ausgebreiteten, ſelbſt er- rbenen Kenntniſſen über menſchliche Verhältniſſe er Art, mit einer ganz unermüdlichen Thätigkeit, d einem feurigen Eifer, ſeine Entwürfe durchzu- en. Daneben hatte er ein lebendiges Gefühl für rechtigkeit und den Wunſch, ſeine Unterthanen urch glücklich zu machen, daß er ihnen eine un-

beſchränkte Freiheit, ihre Kräfte zu äußern, ſicherte. Vor allem ſchonend und vorzüglich ehrend die erwerbenden und arbeitenden Klaſſen wollte er auch in dem Geringſten den Staatsbürger geachtet wiſſen. Aufmerkſam ſorgte er, daß die höhern und durch äußere Verhältniſſe begünſtigten Stände nicht die niedern durch Misbrauch von Vorrechten drückten, welche er wenig achtete, auch wenn ſie durch langen Beſitz geheiligt waren. Einfach in ſeinen Sitten, liebte er nicht Pracht noch äußern Aufwand. Aemſig bemüht, die Quellen der öffentlichen Einkünfte zu mehren, hielt er es eine ſeiner wichtigſten Pflichten, für ſparſame Verwendung des Staats-Vermögens zu ſorgen. Lebhaft wünſchte er, die Laſt der Abgaben dadurch zu erleichtern, daß er ſie vereinfachte und unter alle Klaſſen der Unterthanen möglichſt gleich vertheilte. Er hatte keinen Liebling, aber er achtete und hörte gern Männer von Verdienſt und Talent. Dieſe zog er hervor, wo er ſie auch fand. Keine Meinung galt bey ihm deshalb, weil ſie ſchon lange Zeit gegolten hatte, aber jede neue Anſicht, die ihm Wahrheit ſchien, war ihm willkommen. Mit ſolchen Grundſätzen und ſolchen Geſinnungen konnte Joſeph viel Gutes wirken. Er hat es gewirkt, und den Grund zu wichtigen Verbeſſerungen gelegt; doch iſt ihm auch Manches misglungen.

Die

Die Gründe hiervon liegen theils in äußern seinen Unternehmungen entgegenstrebenden Umständen, theils auch in dem Eigenthümlichen seines Charakters. Aber bey allem, was getadelt werden kann, bleibt Joseph II immer einer der edelsten Wohlthäter der Menschheit, die je auf einem Thron gesessen haben. Das Andenken dieses Monarchen, gleich belehrend in seinen Tugenden und in seinen Fehlern, verdient bey der Nachwelt erhalten zu werden. Gern würden wir durch eine umständliche Entwickelung seiner innern Regierung unserm Werke eine vorzügliche Zierde geben, wenn uns nicht vollständige, hinlänglich beglaubte Nachrichten abgingen. Nur der mit allen Verhältnissen vertraute einländische Zeitgenosse, welcher den Begebenheiten nahe genug gestanden, um ihren Zusammenhang und ihre Folgen ganz zu beurtheilen, kann, wenn er zugleich über jede Partheilichkeit sich erhoben hat, eine solche Geschichte würdig und lehrreich darstellen. Möge unsre Erinnerung den Fähigen ermuntern! Wir beschränken uns auf einige allgemeine Bemerkungen und einigen Bericht von denjenigen Ereignissen, welche aus guten Quellen näher zu erkunden uns vergönnt gewesen ist.

Josephs II natürlicher Wahrheits-Sinn und Rechtsgefühl waren durch guten Unterricht gestärkt worden. Er war im Völker- und allgemeinen Staatsrecht wohl belehrt, hatte richtige Begriffe von den Rechten der Völker und den Pflichten der Regenten erhalten [1]). Durch Lesen guter Bücher hatte er seine Begriffe noch mehr ausgebildet. Das Aufsehen, welches die französischen Physiokraten gerade zu der Zeit seiner Bildung machten, zog seine Aufmerksamkeit an. Unstreitig haben die Schriften derselben großen Einfluß auf seine politischen Grundsätze gehabt [2]). Aber noch mehr als durch Unter-

1) Vermuthlich ist der durch seine Schriften und seine Geschäftsführung rühmlichst bekannte Freiherr von Martini, zuerst Professor an der Wiener Universität, nachher kaiserl. Geheimer Rath, und Präsident mehrerer Behörden, Josephs Lehrer in diesem Fache gewesen. Daß dieser Mann der Lehrer der jüngern österreichischen Prinzen im Staatsrecht gewesen sey, habe ich von dem jüngsten derselben, dem Churfürst Maximilian von Cölln, selbst vernommen, der sich Martini's und seines Unterrichts mit großer Achtung erinnerte.

2) Weil viele bedeutende Glieder der ersten französischen Nationalversammlung aus derselben Schule ausgegangen waren, so ist dadurch die auffallende Uebereinstimmung mancher Einrichtungen Kaiser Josephs II mit denen, die zu Anfang der Revolution in Frankreich versucht wurden, erklärlich.

terricht und Bücher hat Joseph durch früh angewöhnte Unterhaltung mit Menschen aus allen Ständen, und später durch Reisen in allen Provinzen seiner weiten Monarchie, und auch in fremden Landen, den Kreis seiner Ideen sehr erweitert. Das Beispiel Friedrichs, der einen kleinen Staat zu großer innerer Stärke und ungewöhnlichem Ansehn erhob, schwebte ihm vor und reizte zur Nachahmung. Doch war der Geist seiner Regierung ein anderer. Als Mitregent seiner Mutter lernte er den Gang der Geschäfts-Verwaltung kennen und wurde mit den Gebrechen derselben, über welche die Klagenden sich vorzüglich an ihn wandten, genau bekannt. Hieraus entstand bey ihm eine Begierde zu reformiren, und sein Geist schuf sich ein Ideal einer vollkommenen Verwaltung, auf Grundsätze der Gerechtigkeit gebaut. Alle Menschen sollten nach ihm der Vortheile des bürgerlichen Vereins gleich genießen, die Lasten desselben gleich tragen. Er wollte durchaus gleiches Recht für Alle, keine Schranken der Thätigkeit. Je einfacher, je vielumfassender die Grundsätze, um so mehr gefielen sie Joseph. Nach ihnen wurden neue Einrichtungen entworfen, und deren Ausführung wurde mit Eifer und großer Schnelle betrieben, ohne alle Rücksicht auf beschränkende Bestimmungen, welche die vielen

gern Einflusses der Geistlichkeit zu seyn. Diese guten Folgen wurden vorzüglich dem Duldungsgeiste zugeschrieben, nach welchem in Holland, Preußen und andern protestantischen Landen die Bekenner der verschiedensten Glaubenslehren friedlich neben einander lebten, fleißige und wohlgesinnte Unterthanen waren. Joseph hielt daher Duldung für eins der zuverläßigsten Mittel, seinen Landen einen höhern
1781 Grad von Wohlstand zu geben. Das Toleranz-
en 22 Jun. Edikt war eine seiner ersten Verfügungen. Jeder sollte seine religiösen Ueberzeugungen öffentlich und frey bekennen dürfen, und wie dieses Bekenntniß auch sey, sollten deshalb seine bürgerlichen Rechte keinen Abbruch leiden. Wo eine gewisse Anzahl von Glaubensgenossen, die von der herrschenden Kirche abwichen, an einem Orte versammelt waren, sollte ihnen Privatgottesdienst, dessen Kosten sie aufbringen müßten, ohne alle Hinderung gestattet seyn. Diese Erklärung machte großen Eindruck sowohl im Lande, als außer demselben; doch die Folgen waren nicht ganz, wie sie erwartet worden. Es fanden sich derer, welche die Erlaubniß benutzen wollten, weit mehr, als man geglaubt hatte. In Oesterreich, Böhmen und Mähren hatte die protestantische Lehre im 16ten Jahrhundert sehr viele Anhänger gefunden. Die dem katholischen Glauben

das

damals eifrig ergebene Regierung hatte durch drükkende Verfolgung bewirkt, daß Viele äußerlich zu dem herrschenden Glauben sich bekannten, aber heimlich pflanzten sie die protestantische Lehre auf ihre Nachkommen fort, und diese Lehre hatte sich noch bis jezt im Verborgenen erhalten. Nun traten die heimlichen Bekenner in Menge hervor, und verlangten die Rechte, welche ihnen Josephs Gesetze zugestanden. Die katholische Geistlichkeit suchte möglichst zurückzuhalten. Sie stellte vor, daß viele dieser Abtrünnigen von dem Religions-Unterschiede wenig unterrichtet, nur durch Neuerungssucht und das Beispiel einiger hingerissen wären. Diese Vorstellungen bewirkten, daß vorgeschrieben wurde: „jeder bisher katholisch geglaubte Unterthan, wel„cher eine andere Ueberzeugung zu haben behaupte, „solle während eines vorgeschriebenen kurzen Ter„mins sich melden, nach dessen Ablauf aber nicht „weiter gehört, sondern für immer als Katholik „behandelt werden; der während des Termins sich „angebende Akatholik aber solle zuvörderst von den „katholischen Geistlichen unterrichtet werden, und „erst, wenn er alsdann auf seinem abweichenden „Bekenntniß beharre, die Erlaubniß haben, sich an „eine andere Religions-Parthey anzuschliessen.“ — Dieser den Geistlichen nachgelassene Unterricht be-

ſtand oft, beſonders da, wo die Obrigkeit mitwirkte, weniger in Belehrung, als in Drohung nachtheiliger Folgen, wol gar in Beſchimpfung und körperlicher Mishandlung. Viele wurden dadurch erſchüttert und vom Uebergang abgehalten. Die Proteſtanten führten bittere Klage, daß des Kaiſers Abſichten ſo ganz vereitelt würden; ſie bewirkten neue Verfügungen, welche minder oder mehr befolgt wurden, je nachdem die Obrigkeiten der alten Lehre eifrig anhingen, oder, gegen dieſe lau, den Neuerungen geneigt waren. Der große Haufen wurde verwirrt, manche irrten zwiſchen den verſchiedenen religiöſen Partheien unentſchloſſen umher, wollten ſich weder für die katholiſche Kirche, noch unbedingt für eines der geduldeten Bekenntniſſe erklären. Religion und Sittlichkeit verloren ihren Einfluß, die katholiſchen Geiſtlichen machten es bemerklich, klagten auch beſonders, daß der Abfall ſo vieler Gemeinds-Glieder eine bedeutende Verminderung der ihnen angewieſenen Einkünfte zur Folge habe. Dieſe Klage fand Gehör, und es wurde verordnet, auch die von der herrſchenden Kirche ſich Trennenden ſollten ferner dennoch die hergebrachten Gebühren an die katholiſchen Pfarrer, in deren Sprengel ſie wohnten, entrichten. Zugleich aber mußten eben dieſe auch für den Unterhalt ihrer

eige-

eigenen Prediger und Schullehrer, den Bau und die Erhaltung kirchlicher Gebäude und alle Kosten des Gottesdienstes sorgen. Dieser Aufwand wurde für Manche sehr drückend, und verminderte die Zahl derer, welche von der gestatteten Freiheit Gebrauch machen konnten. Auch wurde es oft schwierig, daß neu gebildete Gemeinden sich über anzunehmende Lehrer vereinten. Manche bereits angenommene wurden aus dem Grunde, ihre Lehre gefalle dem größern Theile der Gemeinde nicht, bald wieder entlassen. Eine so unsichere und unangenehme Lage schreckte tüchtige Männer ab, das Lehramt zu übernehmen. Eben so gab es mannichfache Irrungen über Liturgie, Einrichtung des Gottesdienstes, und Aufbringung der Kosten. Man fühlte immer mehr, daß es mit der zugestandenen Freiheit keinesweges genug sey, daß, wenn dieselbe nicht verderbliche Folgen haben solle, höhere Einsicht und Macht zutreten, und die Art der Benutzung dieser Freiheit bestimmen müsse. Ein vergleichender Rückblick auf die große Religions-Aenderung im 16ten Jahrhundert wird, was wir hier sagen, deutlich machen. Damals war die von gelehrten Forschern angeregte Reform, weil man ihr Bedürfniß und guten Grund allgemein fühlte, bald allgemeine Sache geworden. Es gingen mit den Unterthanen auch ihre Regenten

zur neuen Lehre über, und leztere übernahmen, zum Besten der neu sich bildenden Kirchen, die Ausübung ihrer Gesellschafts-Rechte und die Aufsicht, welche in der alten Kirche die Bischöfe gehabt hatten. Sie bestimmten, nach dem Rath einsichtsvoller Männer, Zucht und Ordnung, sie wiesen feste Einkünfte zu Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes an, sicherten den Lehrern, bey Festsetzung ihrer Pflichten, anständiges Auskommen und gebührendes Ansehen. Sie hielten darauf, daß die gestattete Denkfreiheit nicht ins Wilde ausschweife, und sie sezten die Schranken fest, innerhalb welcher die Lehre bleiben müsse, deren Bekennern die Rechte kirchlicher Vereinigung gestattet werden sollte.

Alles dieses fehlte jezt in Oesterreich, und mußte nach den Umständen fehlen. Viele Unterthanen hatten sich hier plözlich von einer Lehre, der sie bisher zugethan waren oder schienen, losgesagt; der größere Theil der Mitunterthanen aber und der Regent selbst blieben eben dieser Lehre treu. Lezterer konnte den sich trennenden Partheien nicht ihre innern Einrichtungen vorschreiben, nicht die Gränzen ihrer Abweichung von dem Lehrbegriff der herrschenden Kirche abstecken. Er würde, wenn er dieses versucht hätte, eben die Gewissens-Freiheit gekränkt

kränkt haben, die zu ertheilen seine Absicht war. In den Gemeinden selbst fehlte es an Männern, die zu solchen Bestimmungen das Ansehn gehabt hätten. Die Geistlichkeit der alten Kirche benuzte diesen Mangel an Leitung und die Unordnungen, welche Folge davon waren. Sie erregte Besorgniß, daß durch religiösen Zwiespalt gefährliche Unsittlichkeit befördert und die Ruhe des Staats gestört werden möchte. Man fühlte die Nothwendigkeit, wieder einzulenken, und Manches nachzugeben, was mit den angenommenen Grundsäzen im Widerspruch war. So hatte die angekündigte Duldung, weil man ihr nicht treu bleiben konnte, auch nicht die erwarteten Folgen. Viele fremde Protestanten, welche in den österreichischen Landen sich niederlassen wollten, oder schon niedergelassen hatten, gaben den Vorsaß auf, oder kehrten zurück, wenn sie die mannichfachen Beschränkungen und das Schwankende in den erlassenen Verfügungen kennen lernten. Viele Einheimische kamen sogar, ganz wider des Kaisers Absicht, in harte Bedrängniß. Da die Glaubensfreiheit anfangs ganz allgemein zugesichert war; so machten auch solche Religions-Partheien an dieselbe Anspruch, an deren verborgenes Daseyn man nicht gedacht hatte. Von dieser Art waren die Hussiten in Böhmen. Diese sollten jezt zu einer der beiden

protestantischen Partheien sich erklären, welches sie, eines ältern Glaubens als jene beide sich rühmend, zu thun weigerten. Noch mehr, es fanden sich unter den böhmischen Bauern Deisten, oder Abrahamiten, welchen leztern Namen sie sich beilegten, weil sie dem Glauben des Erzvaters zu folgen behaupteten, der, früher als eine Offenbarung in Schrift verfaßt war, Gott nach dem Licht der Vernunft verehrt hatte. Ihre Vorfahren, so erzählten sie, wären Hussiten oder Protestanten gewesen, die man verfolgt, ihnen Bibel und Erbauungsbücher genommen habe. So wären sie auf den Gedanken geleitet, das höchste Wesen nach einer Weise zu verehren, wobey es keiner Bücher bedürfe, und die, indem sie nichts in die Augen Fallendes habe, gegen Verfolgungen sichere. Diese guten Menschen, durch den Aufruf zu allgemeiner Gewissensfreiheit aufgeregt, glaubten, daß nun auch für sie die Zeit des Zwanges vorbey, und ihnen erlaubt seyn werde, nach ihren einfachen Grundsätzen eine Gottesverehrung einzurichten. Aber gegen diese vereinten sich die Bekenner aller positiven Religionen, und waren einstimmig darin, daß diejenigen, welche Allem, was heilig gehalten werde, entsagten, von einer christlichen Regierung nicht geduldet werden könnten. Auch Joseph II ließ sich von der allgemeinen Stimmung

mung mit fortreißen. Die armen Deisten wurden sehr hart behandelt. Wo sie sich kund gaben 5), wurde ihnen ein Termin von einigen Tagen bestimmt, um entweder zu dem katholischen oder irgend einem andern geduldeten Glauben sich zu bekennen. Weigerten sie dieses, so wurden sie sofort ihres Vermögens beraubt, und an die äußerste türkische Gränze fortgeführt. Waren noch unmündige Kinder vorhanden, wurden diese den Aeltern entrissen, im katholischen Glauben erzogen und das Vermögen für sie verwaltet. Waren keine Unmündige da, so fiel das Vermögen den nächsten katholischen Verwand-

5) Bald wurde auch sogar dieses Kundgeben verboten und bestraft. In einer deshalb erlassenen Verordnung findet sich folgende sonderbare Stelle: „wer immer es sey, „Mann oder Weib, sich bey der Obrigkeit als Deist „anmeldet, soll ohne Weiteres, ohne gehört und zu „einigem Unterricht verstattet zu werden, 24 Prügel „oder Karbatschen-Streiche auf den Hintern erhalten, „und diese Strafe soll so oft wiederholt werden, als er „sich wieder als Deist anmeldet, nicht, weil er ein „Deist ist, sondern, weil er sagt, das zu seyn, was „er nicht weiß, was es ist.“ Zugleich wurde auch Jeder, der einen andern als Deist angebe, mit einer Strafe von Prügeln bedrohet. Gewiß mit Recht sagt Herder (s. Briefe zu Beförderung der Humanität I. S. 141): „so wurde der Name, den Jeder hochschätzen „muß, er sey Christ, Jude, Türke oder Heide, der „Name Deist, vom toleranten Joseph gemishandelt.“

ten zu. Alle zum Kriegsdienst taugliche Mannspersonen wurden zu demselben gezwungen. Alte, Kränkliche und Weiber aber wurden kärglich genährt (die Person erhielt täglich 3 Kreutzer), bis sich Gelegenheit zu ihrem Unterhalt in harter Dienstbarkeit fand. Die Ausführung dieser grausamen Maaßregel war dem Militair übertragen. Damit den Unglücklichen auch nicht der Trost der Gesellschaft bleibe, wurde ausdrücklich vorgeschrieben, im neuen Aufenthalt sie möglichst von einander entfernt zu halten. In jedes Regiment, an jedem Orte wurden nur wenige aufgenommen. Sogar wenn sie dem Irrthum entsagen wollten, mußten sie dieses in geraumer Zeit mehrmals wiederholt erklären. Erst dann wurde ihnen die Rückkehr ins Vaterland verstattet. Daß aber auch in solchem Falle ihr Vermögen entweder gar nicht, oder nur mit manchen Beschränkungen zurückgegeben wurde, dafür sorgten meistens die rechtgläubigen Erben, denen dasselbe zuerkannt war, und diese wurden hierbey von den Geistlichen unterstüzt, welche der Bekehrung der Irrenden nicht trauten, daher, um nicht die Gläubigen neuer Verführung auszusetzen, lieber beförderten, daß die Unglücklichen im Elend umkamen.

Diese an einigen hundert Familien verübte Mishandlung ist ein betrübender Beweis, wie wenig auch ein hellsehender, selbstregierender Monarch bey dem besten Willen vermöge, alle Folgen seiner allgemeinen Verordnungen vorauszusehen, und wie nachtheilig diese Folgen seyn können, wenn nicht die Ausführung allgemeiner Vorschriften mit weiser Vorsicht und mit Beachtung besonderer Umstände geleitet wird. Gewiß darf man annehmen, daß Joseph II diese gegen unschuldige Unterthanen verübte Grausamkeit, welche seinem System so ganz entgegen war, nicht wollte, und man kann vermuthen, daß er von der Ausführung in ihrem ganzen Umfange nicht einmal unterrichtet gewesen sey. Sehr wahrscheinlich waren ihm falsche Berichte über die Gesinnungen der böhmischen Deisten zugekommen, welche gerade in eben den Distrikten von Böhmen gefunden wurden, in denen noch vor einigen Jahren, unter der Regierung von Maria Theresia, aufrühreriſche und widerspenstige Bauern sich gezeigt hatten. Dieser Umstand wurde benuzt, um auch diejenigen, welche jezt zu einem so sonderbar abweichenden religiösen Glauben sich bekannten, verdächtig zu machen, obgleich die Deisten bürgerlichen Gehorsam nicht geweigert hatten. Der Grund, weshalb man diese Menschen nach Siebenbürgen und

ins Bannat verſezte, war, weil man ſie hier an der äußerſten Gränze des chriſtlichen Glaubens, wo man ſchon von jeher abweichende Religions-Partheien nachgeſehen hatte [6], minder ſchädlich hielt, als in Böhmen, einem Lande, deſſen Bewohner ſeit Jahrhunderten ſich vorzüglich geneigt gezeigt hatten, durch religiöſe Schwärmerey zu bürgerlichen Unruhen verleitet zu werden. Dieſe Abführung wurde alſo vom Kaiſer genehmigt. Aber die armen Menſchen ſo hart zu behandeln, wie es geſchah, hatte er gewiß nicht befohlen. Dieſe Geſchichte iſt nicht ſehr bekannt geworden. Unter den lauten Lobpreiſungen der edlen Duldung Kaiſer Joſephs II ſind die Leidens-Töne der auch unter ihm ihrer religiöſen Ueberzeugung wegen unſchuldig Verfolgten überhört, und um ſo mehr bald vergeſſen worden, da dieſe Verfolgten, Menſchen aus den geringern Klaſſen waren [7].

Auch

6) Schon in früheren Zeiten war es Maxime, daß in dieſem fernen Winkel, wo die Reinigkeit des Glaubens doch nicht zu erhalten war, die Duldung am mindeſten ſchädlich ſey. Unter Maria Thereſia wurden zu mehrern Malen in den deutſchen Erblanden entdeckte Proteſtanten nach Siebenbürgen verſezt.

7) Ich habe mich um ſo mehr an dieſe Inkonſequenz erinnert, da ich ſchon vor vielen Jahren auf dieſelbe aufmerk-

Auch jenes merkwürdige Volk, das seit Jahrtausenden unter allen Völkern der Erde lebt und sich keinem einverleibt, das lieber Schmach und harten Druck duldet, als seinem uralten Glauben, seinen angestammten Sitten und Gebräuchen entsagt — das Volk der Juden zog die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich. Joseph II glaubte, daß dieses Volk keine Ausnahme von der menschlichen Natur mache, daß es ursprünglich nicht sittlich verderbter, als andere Menschen sey, daß es vielmehr nur deshalb sich nicht in die bürgerliche Gesellschaft fügen und deren Pflichten erfüllen wolle, weil man ihm alle Rechte und Vortheile derselben weigere, daß, um seine Widersezlichkeit zu überwinden, nicht, wie es seit so langer Zeit vergebens geschehen, Druck und Verfolgung angewandt werden müsse, sondern das einzige Mittel, dasselbe allmählig zu bessern, darin bestehe, ihm unter der Bedingung, die Pflichten des Bürgers zu erfüllen, den Genuß der Rechte des-

---

merksam gemacht hatte, in meiner Schrift über die bürgerliche Verbesserung der Juden Th. II. p. 182 und 362. Deren damals, dem Anfange der Regierung Kaiser Josephs II habe ich, wie jezt, lange nach seinem Tode, den großen Verdiensten und den edlen Absichten dieses Monarchen aufrichtig gehuldigt, aber auch diesen argen Widerspruch mit seinem Duldungs-System freimüthig gerügt.

deſſelben anzubieten [8]). Er geſtand ihnen dieſe
82 d. Jan. Rechte wirklich in einem Umfange zu, wie ſie die Juden

8) Zu eben der Zeit, als Kaiſer Joſeph dieſe Grundſätze zur Ausführung brachte, wurden dieſelben vom Verf. dieſer Geſchichte als diejenigen dargeſtellt, die der Gerechtigkeit, der geſunden Vernunft und wahren Politik gemäß wären. Das Werk über die bürgerliche Verbeſſerung der Juden erſchien in der erſten Ausgabe zu Berlin im J. 1781. Dieſe Gleichzeitigkeit iſt Werk des Zufalls. Ich wußte, als ich mich mit dieſem Gegenſtande beſchäftigte, durchaus nichts von dem Vorhaben des Kaiſers, und die erſte Kunde von demſelben erhielt ich erſt, wie mein Buch faſt ganz abgedruckt war. Daſſelbe iſt alſo keinesweges, wie es von Vielen geglaubt worden, durch die Reformen in Oeſterreich veranlaßt, und eben ſo wenig hat es auf dieſelben einigen Einfluß gehabt. Aber es fand eben ſo vielen Widerſpruch, wie dieſe, und zwar aus gleichem Misverſtand. So wie man des Kaiſers Unternehmung, die Juden zu nützlichen Gliedern der Geſellſchaft umzubilden, als eine vorzügliche, Andern nachtheilige Begünſtigung derſelben ausdeutete, ſo wurde auch meine Schrift eine Apologie der Juden, ſo wie ſie bisher waren, genannt, obgleich der Titel und ganze Inhalt deutlich ſagten, daß zu ihrer Verbeſſerung Vorſchläge geſchehen ſollten, und hierdurch die bisherige Verderbniß hinlänglich anerkannt wurde. Unter den vielen Schriften, welche zu Widerlegung der meinigen erſchienen, iſt vorzüglich wichtig: „Ueber Judenthum und Juden. Nürnberg 1795.“ Von Hrn. v. Kortum, Gubernialrath zu Lemberg. Sie enthält erhebliche Nachrichten über die Verhältniſſe und den nachtheiligen Einfluß der Juden in Gallizien.

Juden noch nie in einem christlichen Staate genossen hatten 9).

Diese Maaßregel war den ungünstigen Gesinnungen der meisten Menschen gegen die Juden zu sehr zuwider, um nicht viele Tadler zu finden. Sie wurde deshalb auch so unwillig und unvollkommen hin und wieder zur Ausführung gebracht, daß nachtheilige Folgen unvermeidlich waren. Doch dieses würde auch schon deshalb der Fall gewesen seyn, weil auch bey dieser Verordnung auf Verhältniß und Umstände, welche sehr beachtet zu werden verdient hätten, gar keine Rücksicht genommen war. In manchen Provinzen war die Zahl der Juden ungemein beträchtlich 10), und

9) Polen kann hiergegen nicht angeführt werden. Die Juden lebten auch hier im Elend, wenn gleich der Zustand der aller Menschenrechte beraubten Bauern noch elender war, und jene zum Druck und zur Verarmung der übrigen Einwohner beitrugen. Die Freiheit, deren die Juden in dem ehemaligen Polen genossen, war keinesweges absichtliche Folge weiser Regierungs-Grundsätze, sondern durch größere Kenntnisse und Betriebsamkeit waren die aus Deutschland hergekommenen Juden unentbehrlich geworden, und hatten sich in fast ausschließlichen Besitz von Gewerben und Handlung gesetzt.

10) Man rechnete in der ganzen österreichischen Monarchie etwa eine halbe Million Juden; in einigen Provinzen waren nur sehr wenige oder gar keine, aber in Gallizien und

und durch ihre größere Thätigkeit und Gewandtheit waren die übrigen Unterthanen vieler Erwerbzweige beraubt und in eine sehr schädliche Abhängigkeit gebracht. Man besorgte deshalb noch viel größere Uebel, wenn jezt plözlich den Juden eine ganz unbeschränkte Freiheit der Gewerbe gestattet und der Zugang zu allen bürgerlichen Ehren ihnen, deren Ehrgefühl so abgestumpft war, geöffnet würde. Auch glaubte man, daß die Juden der größern Zahl nach noch viel zu roh, und durch ihre bisherige Lebensart zu verwöhnt wären, um binnen kurzer Zeit sittlich veredelt werden zu können. Sie haben, sagte man, weder den Willen noch die Fähigkeit, die Bedingungen, unter denen ihnen die Rechte des Bürgers ertheilt werden, zu erfüllen. Nie werden die Juden zur Vertheidigung des Vaterlandes ihre Kräfte und ihr Leben aufzuopfern sich bereit zeigen, nie werden sie

und Lodomirien war der 16te Mensch ein Jude, und in manchen einzelnen Orten dieser Provinzen gehörte vier Fünftel der Bevölkerung zu dieser Nation. Die Juden hatten daselbst fast allen Handel ganz allein, und man klagte schon lange, daß ein christlicher Krämer neben dem jüdischen gar nicht aufkommen könne. Fast alle Güter des Adels waren von Juden gepachtet, und der Branntweins-Verkauf war vorzüglich das Mittel, durch welches die Juden den Landmann sittlich verdarben und mit dessen Ruin sich bereicherten.

die ſchweren Arbeiten des Ackerbaues ſelbſt über-
nehmen, noch ihren angewöhnten erwerbenden Klein-
handel und Wucher mit der mühevollen nur mäßigen
immer gebenden Anſtrengung des Handwerkers ver-
tauſchen wollen. Indeß wird ihre Gleichſtellung,
wenigſtens in einigen Provinzen, die übrigen Ein-
wohner noch mehr verdrängen, die Verarmung der-
ſelben und eine ſchädliche Zerrüttung in allen Gewer-
ben veranlaſſen.

In dieſen Bemerkungen lag allerdings Wahr-
heit. Der Kaiſer ſuchte durch nähere Beſtimmungen
und Einſchränkungen den Nachtheilen, auf welche er
ſpät aufmerkſam gemacht worden, vorzukommen.
Es war nie ſeine Abſicht geweſen, die Zahl der Ju-
den in ſeinen Landen zu vermehren, noch dieſelben aus
der Fremde anzuziehen; er wollte nur die wirklich
ſchon daſelbſt befindlichen beſſern. Um den Andrang zu
hemmen, wurde feſtgeſetzt, daß in einem Diſtrikt, wo
bisher gar keine Juden geweſen, auch jetzt keine zuge-
laſſen, und überall fremde nicht ohne beſondere Er-
laubniß angenommen werden ſollten, dieſe Erlaubniß
aber ertheilte nur nach Maaßgabe der Umſtände jedes
mal von den obern Behörden ertheilt werden. Auch
wurden die den Juden abgenommenen Laſten zum
Theil durch andere erſetzt, und die geſtattete Gewerbs-
freiheit

freiheit etwas beschränkt. In Gallizien wurden die Juden vom Güterpacht ganz ausgeschlossen, und der Branntweinschank wurde ihnen theils abgenommen, theils eingeschränkt. Solche den Lokalverhältnissen angemessene Bestimmungen waren allerdings nöthig, um die zu rasch erlassenen, zu allgemein verfaßten Verfügungen minder nachtheilig zu machen. Aber im Ganzen war die Maaßregel Josephs gerecht, preiswürdig und wohlthätig. Dies hat schon jezt die Erfahrung eines verflossenen Menschenalters bewährt, und wenn dieses noch nicht vollkommen geschehen ist, die Juden noch nicht ganz brauchbare Glieder der Gesellschaft geworden sind; so kann dies nur denjenigen befremden, der, unkundig der menschlichen Natur, erwartet hat, daß Vorurtheile und Untugenden, die binnen Jahrtausenden entstanden und tief wurzelten, binnen wenigen Jahren gänzlich verschwinden sollen. Immer bleibt der Kaiser Joseph II der Ruhm, auch in dieser Maaßregel ein Muster gegeben zu haben, das nach ihm in vielen Landen nachgeahmt ist und überall nachgeahmt werden sollte.

Mit dem Bemühen unter denjenigen seiner Unterthanen, welche sich zu verschiedenen Religions-Systemen bekannten, trennende und gehäßige Gesinnungen zu vertilgen und sie alle zu nüzlichen Gliedern

des

es großen Bürgervereins umzubilden, verband der Kaiser auch vorzüglich die Sorge, denjenigen Glauben, dem der bey weitem größere Theil seiner Unterthanen, so wie er selbst zugethan war, zu veredeln, und ihn von Misbräuchen zu reinigen, welche der Sittlichkeit und dem gemeinen Wohl nachtheilig seyn konnten. Bey diesem Bestreben waren aber fast noch mehrere und noch bedeutendere Schwierigkeiten zu bekämpfen, als bey dem ersten. Kein Opfer wird den meisten Menschen schwerer, als wenn von ihnen verlangt wird, Meinungen und Gebräuchen zu entsagen, die sie, von den Vorfahren ererbt, von jener als heilig anzusehen gewohnt sind, und an welche sie die Seeligkeit eines künftigen Zustandes geknüpft glauben. Auch solche Anordnungen, die dem Partheilosen unbedeutend und nur Kleinigkeiten zu betreffen scheinen, werden hier wichtig. Wer in Behauptung des von Alters her Ehrwürdigen und Heiligen Standhaftigkeit beweist, erwirbt die Krone des Märtyrerthums; Strafen und Verbote entflammen nur den Eifer des Widerstandes. Vor allen pflegen Seelsorger und Volkslehrer jeder Neuerung in Religionssachen mit Nachdruck zu widerstehen, sowohl weil ihre Anhänglichkeit an die hergebrachte Glaubenslehre die größte ist, als auch weil ihr Ansehn und ihre äußern Vortheile mit der Aufrechthaltung der-

ſelben enge verbunden ſind. Die eigenthümliche Verfaſſung der römiſch-katholiſchen Kirche ſezte noch beſonders allen religiöſen Verbeſſerungen, die Joſeph II bezielte, ein ganz eigenes Hemmniß entgegen. Dieſe Kirche, ſo weit ſie auf der Erde verbreitet iſt, bildet eine durch ein wohl zuſammenhängendes Lehrgebäude in ſich feſtgeſchloſſene Geſellſchaft; ſie verehrt ein allgemeines Oberhaupt, von dem ſowohl die Beſtimmung der Lehren, die geglaubt werden müſſen, als die Einrichtung des Gottesdienſtes ohne allen Widerſpruch abhängt. Die Geiſtlichen in allen Landen ſind allein dieſem Oberhaupt, und die Layen, wes Standes ſie ſeyn mögen, ſind in Allem, was auf Religion Bezug hat, allein den Geiſtlichen, und in lezter Inſtanz dem Oberhaupt unterworfen. Nach der Lehre dieſer Kirche iſt daher in allen Landen, über welche ſie ſich verbreitet, die höchſte Gewalt getheilt zwiſchen einem weltlichen und einem geiſtlichen Haupt, dem Regenten und dem Papſte. Beide ſollen ihre Rechte unabhängig von einander ausüben, keiner in den Wirkungskreis des andern eingreifen. Dieſes Syſtem, den kultivirten Völkern der alten Welt ganz unbekannt, und auch dem Chriſtenthum mehrere Jahrhunderte hindurch fremd [11]), war in den europäiſchen Staa-

11) Wir beſizen jezt in unſrer Sprache ein treffliches Werk, in

aten während des Mittelalters immer mehr
gebildet. Der geistliche Regent, welcher seine
hte unmittelbar von dem göttlichen Stifter des
istenthums ableitete, und für dessen sichtbaren
räsentanten galt, wurde, so wie dem äußern
ge, so auch der Gewalt nach, als der erste und
hmste betrachtet. Die gläubigen Menschen wa-
zuerst Glieder der Kirche, dann Bürger. In
ehens-Fällen entschieden die Aussprüche der Kir-
und es kam endlich so weit, daß die Päpste das
ht behaupteten, die Unterthanen vom Gehorsam
n weltliche Regenten lossprechen zu können, daß
er leztern Hoheit und Macht, nach eigenem Gut-
en, zu nehmen und auszutheilen sich anmaaßten.
Periode, in welcher diese Grundsäze wirklich zu
iger Ausübung gebracht wurden, war zwar jezt
e vorüber; die Begriffe über die Natur der bür-
lichen Gesellschaft, und die wesentlichen Rechte der
sten Gewalt in derselben waren merklich aufge-

in welchem man die interessanteste Belehrung findet, wie die ursprünglich republikanische Form der christlichen Kirche sich allmählig zur monarchischen, und zulezt zum Papstthum ausgebildet habe, ein Werk, auf welches den Leser zu verweisen ich mit Vergnügen diese Gelegenheit benuze, nämlich Herrn Dr. Blanks Geschichte der christlich-kirchlichen Verfassung. 5 Bde. Hannover 1803-1809.

deſſelben anzubieten [8]). Er geſtand ihnen dieſe
82 d. Jan. Rechte wirklich in einem Umfange zu, wie ſie die Juden

8) Zu eben der Zeit, als Kaiſer Joſeph dieſe Grundſätze zur Ausführung brachte, wurden dieſelben vom Verf. dieſer Geſchichte als diejenigen dargeſtellt, die der Gerechtigkeit, der geſunden Vernunft und wahren Politik gemäß wären. Das Werk über die bürgerliche Verbeſſerung der Juden erſchien in der erſten Ausgabe zu Berlin im J. 1781. Dieſe Gleichzeitigkeit iſt Werk des Zufalls. Ich wußte, als ich mich mit dieſem Gegenſtande beſchäftigte, durchaus nichts von dem Vorhaben des Kaiſers, und die erſte Kunde von demſelben erhielt ich erſt, wie mein Buch faſt ganz abgedruckt war. Daſſelbe iſt alſo keinesweges, wie es von Vielen geglaubt worden, durch die Reformen in Oeſterreich veranlaßt, und eben ſo wenig hat es auf dieſelben einigen Einfluß gehabt. Aber es fand eben ſo vielen Widerſpruch, wie dieſe, und zwar aus gleichem Misverſtand. So wie man des Kaiſers Unternehmung, die Juden zu nüzlichen Gliedern der Geſellſchaft umzubilden, als eine vorzügliche, Andern nachtheilige Begünſtigung derſelben ausdeutete, ſo wurde auch meine Schrift eine Apologie der Juden, ſo wie ſie bisher waren, genannt, obgleich der Titel und ganze Inhalt deutlich ſagten, daß zu ihrer Verbeſſerung Vorſchläge geſchehen ſollten, und hierdurch die bisherige Verderbniß hinlänglich anerkannt wurde. Unter den vielen Schriften, welche zu Widerlegung der meinigen erſchienen, iſt vorzüglich wichtig: „Ueber Judenthum und Juden. Nürnberg 1795.“ Von Hrn. v. Kortum, Gubernialrath zu Lemberg. Sie enthält erhebliche Nachrichten über die Verhältniſſe und den nachtheiligen Einfluß der Juden in Gallizien.

Juden noch nie in einem christlichen Staate genossen hatten [9]).

Diese Maaßregel war den ungünstigen Gesinnungen der meisten Menschen gegen die Juden zu sehr zuwider, um nicht viele Tadler zu finden. Sie wurde deshalb auch so unwillig und unvollkommen hin und wieder zur Ausführung gebracht, daß nachtheilige Folgen unvermeidlich waren. Doch dieses würde auch schon deshalb der Fall gewesen seyn, weil auch bey dieser Verordnung auf Verhältniß und Umstände, welche sehr beachtet zu werden verdient hätten, gar keine Rücksicht genommen war. In manchen Provinzen war die Zahl der Juden ungemein beträchtlich [10]), und

9) Polen kann hiergegen nicht angeführt werden. Die Juden lebten auch hier im Elend, wenn gleich der Zustand der aller Menschenrechte beraubten Bauern noch elender war, und jene zum Druck und zur Verarmung der übrigen Einwohner beitrugen. Die Freiheit, deren die Juden in dem ehemaligen Polen genossen, war keinesweges absichtliche Folge weiser Regierungs-Grundsätze, sondern durch größere Kenntnisse und Betriebsamkeit waren die aus Deutschland hergekommenen Juden unentbehrlich geworden, und hatten sich in fast ausschließlichen Besitz von Gewerben und Handlung gesezt.

10) Man rechnete in der ganzen österreichischen Monarchie etwa eine halbe Million Juden; in einigen Provinzen waren nur sehr wenige oder gar keine, aber in Gallizien und

und durch ihre größere Thätigkeit und Gewandtheit waren die übrigen Unterthanen vieler Erwerbzweige beraubt und in eine sehr schädliche Abhängigkeit gebracht. Man besorgte deshalb noch viel größere Uebel, wenn jezt plözlich den Juden eine ganz unbeschränkte Freiheit der Gewerbe gestattet und der Zugang zu allen bürgerlichen Ehren ihnen, deren Ehrgefühl so abgestumpft war, geöffnet würde. Auch glaubte man, daß die Juden der größern Zahl nach noch viel zu roh, und durch ihre bisherige Lebensart zu verwöhnt wären, um binnen kurzer Zeit sittlich veredelt werden zu können. Sie haben, sagte man, weder den Willen noch die Fähigkeit, die Bedingungen, unter denen ihnen die Rechte des Bürgers ertheilt werden, zu erfüllen. Nie werden die Juden zur Vertheidigung des Vaterlandes ihre Kräfte und ihr Leben aufzuopfern sich bereit zeigen, nie werden sie

und Lodomirien war der 16te Mensch ein Jude, und in manchen einzelnen Orten dieser Provinzen gehörte vier Fünftel der Bevölkerung zu dieser Nation. Die Juden hatten daselbst fast allen Handel ganz allein, und man klagte schon lange, daß ein christlicher Krämer neben dem jüdischen gar nicht aufkommen könne. Fast alle Güter des Adels waren von Juden gepachtet, und der Branntweins-Verkauf war vorzüglich das Mittel, durch welches die Juden den Landmann sittlich verdarben und mit dessen Ruin sich bereicherten.

ſie die ſchweren Arbeiten des Ackerbaues ſelbſt übernehmen, noch ihren angewöhnten erwerblichen Kleinhandel und Wucher mit der mühvollen nur mäßigen Gewinn gebenden Anſtrengung des Handwerkers vertauſchen wollen. Indeß wird ihre Gleichſtellung, wenigſtens in einigen Provinzen, die übrigen Einwohner noch mehr verdrängen, die Verarmung derſelben und eine ſchädliche Zerrüttung in allen Gewerben veranlaſſen.

In dieſen Bemerkungen lag allerdings Wahrheit. Der Kaiſer ſuchte durch nähere Beſtimmungen und Einſchränkungen den Nachtheilen, auf welche er zu ſpät aufmerkſam gemacht worden, vorzukommen. Es war nie ſeine Abſicht geweſen, die Zahl der Juden in ſeinen Landen zu vermehren, noch dieſelben aus der Fremde anzuziehen; er wollte nur die wirklich vorhandenen bürgerlich beſſern. Um den Andrang zu wehren, wurde feſtgeſetzt, daß in einem Diſtrikt, wo bisher gar keine Juden geweſen, auch jetzt keine zugelaſſen, und überall fremde nicht ohne beſondere Erlaubniß angenommen werden ſollten, dieſe Erlaubniß aber ſollte nur nach Maaßgabe der Umſtände jedes Orts von den obern Behörden ertheilt werden. Auch wurden die den Juden abgenommenen Laſten zum Theil durch andere erſetzt, und die geſtattete Gewerbfreiheit

freiheit etwas beschränkt. In Gallizien wurden die Juden vom Güterpacht ganz ausgeschlossen, und der Branntweinschank wurde ihnen theils abgenommen, theils eingeschränkt. Solche den Lokalverhältnissen angemessene Bestimmungen waren allerdings nöthig, um die zu rasch erlassenen, zu allgemein verfaßten Verfügungen minder nachtheilig zu machen. Aber im Ganzen war die Maaßregel Josephs gerecht, preiswürdig und wohlthätig. Dies hat schon jezt die Erfahrung eines verflossenen Menschenalters bewährt, und wenn dieses noch nicht vollkommen geschehen ist, die Juden noch nicht ganz brauchbare Glieder der Gesellschaft geworden sind; so kann dies nur denjenigen befremden, der, unkundig der menschlichen Natur, erwartet hat, daß Vorurtheile und Untugenden, die binnen Jahrtausenden entstanden und tief wurzelten, binnen wenigen Jahren gänzlich verschwinden sollen. Immer bleibt des Kaiser Joseph II der Ruhm, auch in dieser Maaßregel ein Muster gegeben zu haben, das nach ihm in vielen Landen nachgeahmt ist und überall nachgeahmt werden sollte.

Mit dem Bemühen unter denjenigen seiner Unterthanen, welche sich zu verschiedenen Religions-Systemen bekannten, trennende und gehäßige Gesinnungen zu vertilgen und sie alle zu nüzlichen Gliedern

des

es großen Bürgervereins umzubilden, verband der Kaiser auch vorzüglich die Sorge, denjenigen Glauben, dem der bey weitem größere Theil seiner Unterthanen, so wie er selbst zugethan war, zu veredeln, und ihn von Misbräuchen zu reinigen, welche der Sittlichkeit und dem gemeinen Wohl nachtheilig seyn konnten. Bey diesem Bestreben waren aber fast noch mehrere und noch bedeutendere Schwierigkeiten zu bekämpfen, als bey dem ersten. Kein Opfer wird den meisten Menschen schwerer, als wenn von ihnen verlangt wird, Meinungen und Gebräuchen zu entsagen, die sie, von den Vorfahren ererbt, von jeher als heilig anzusehen gewohnt sind, und an welche sie die Seeligkeit eines künftigen Zustandes geknüpft glauben. Auch solche Anordnungen, die dem Partheilosen unbedeutend und nur Kleinigkeiten zu betreffen scheinen, werden hier wichtig. Wer in Behauptung des von Alters her Ehrwürdigen und Heiligen Standhaftigkeit beweist, erwirbt die Krone des Märtyrerthums; Strafen und Verbote entflammen nur zu Eifer des Widerstandes. Der [illegible]

ſelben enge verbunden ſind. Die eigenthümliche Verfaſſung der römiſch-katholiſchen Kirche ſezte noch beſonders allen religiöſen Verbeſſerungen, die Joſeph II bezielte, ein ganz eigenes Hemmniß entgegen. Dieſe Kirche, ſo weit ſie auf der Erde verbreitet iſt, bildet eine durch ein wohl zuſammenhängendes Lehrgebäude in ſich feſtgeſchloſſene Geſellſchaft; ſie verehrt ein allgemeines Oberhaupt, von dem ſowohl die Beſtimmung der Lehren, die geglaubt werden müſſen, als die Einrichtung des Gottesdienſtes ohne allen Widerſpruch abhängt. Die Geiſtlichen in allen Landen ſind allein dieſem Oberhaupt, und die Layen, wes Standes ſie ſeyn mögen, ſind in Allem, was auf Religion Bezug hat, allein den Geiſtlichen, und in lezter Inſtanz dem Oberhaupt unterworfen. Nach der Lehre dieſer Kirche iſt daher in allen Landen, über welche ſie ſich verbreitet, die höchſte Gewalt getheilt zwiſchen einem weltlichen und einem geiſtlichen Haupt, dem Regenten und dem Papſte. Beide ſollen ihre Rechte unabhängig von einander ausüben, keiner in den Wirkungskreis des andern eingreifen. Dieſes Syſtem, den kultivirten Völkern der alten Welt ganz unbekannt, und auch dem Chriſtenthum mehrere Jahrhunderte hindurch fremd [11]), war in den europäiſchen Staa-

11) Wir beſizen jezt in unſrer Sprache ein treffliches Werk, in

aten während des Mittelalters immer mehr
gebildet. Der geistliche Regent, welcher seine
hte unmittelbar von dem göttlichen Stifter des
istenthums ableitete, und für dessen sichtbaren
räsentanten galt, wurde, so wie dem äußern
ge, so auch der Gewalt nach, als der erste und
ehmste betrachtet. Die gläubigen Menschen wa-
zuerst Glieder der Kirche, dann Bürger. In
isions-Fällen entschieden die Aussprüche der Kir-
und es kam endlich so weit, daß die Päpste das
ht behaupteten, die Unterthanen vom Gehorsam
n weltliche Regenten lossprechen zu können, daß
er leztern Hoheit und Macht, nach eigenem Gut-
en, zu nehmen und auszutheilen sich anmaaßten.
Periode, in welcher diese Grundsätze wirklich zu
ger Ausübung gebracht wurden, war zwar jezt
e vorüber; die Begriffe über die Natur der bür-
lichen Gesellschaft, und die wesentlichen Rechte der
sten Gewalt in derselben waren merklich aufge-

 heilt.

---

in welchem man die interessanteste Belehrung findet, wie die [illegible] republikanische Form der christlichen Kirche sich allmählig zur monarchischen, und zulezt zum Papstthum ausgebildet habe, ein Werk, auf welches den Leser zu verweisen ich mit Vergnügen diese Gelegenheit benutze, nämlich Herrn Dr. Planks Geschichte der christlich-kirchlichen Verfassung. 5 Bde. Hannover 1803-1809.

ſelben enge verbunden ſind. Die eigenthümliche Verfaſſung der römiſch-katholiſchen Kirche ſezte noch beſonders allen religiöſen Verbeſſerungen, die Joſeph II bezielte, ein ganz eigenes Hemmniß entgegen. Dieſe Kirche, ſo weit ſie auf der Erde verbreitet iſt, bildet eine durch ein wohl zuſammenhängendes Lehrgebäude in ſich feſtgeſchloſſene Geſellſchaft; ſie verehrt ein allgemeines Oberhaupt, von dem ſowohl die Beſtimmung der Lehren, die geglaubt werden müſſen, als die Einrichtung des Gottesdienſtes ohne allen Widerſpruch abhängt. Die Geiſtlichen in allen Landen ſind allein dieſem Oberhaupt, und die Layen, wes Standes ſie ſeyn mögen, ſind in Allem, was auf Religion Bezug hat, allein den Geiſtlichen, und in lezter Inſtanz dem Oberhaupt unterworfen. Nach der Lehre dieſer Kirche iſt daher in allen Landen, über welche ſie ſich verbreitet, die höchſte Gewalt getheilt zwiſchen einem weltlichen und einem geiſtlichen Haupt, dem Regenten und dem Papſte. Beide ſollen ihre Rechte unabhängig von einander ausüben, keiner in den Wirkungskreis des andern eingreifen. Dieſes Syſtem, den kultivirten Völkern der alten Welt ganz unbekannt, und auch dem Chriſtenthum mehrere Jahrhunderte hindurch fremd [11]), war in den europäiſchen Staa-

11) Wir beſizen jezt in unſrer Sprache ein treffliches Werk, in

aten während des Mittelalters immer mehr
gebildet. Der geistliche Regent, welcher seine
hte unmittelbar von dem göttlichen Stifter des
istenthums ableitete, und für dessen sichtbaren
räsentanten galt, wurde, so wie dem äußern
ge, so auch der Gewalt nach, als der erste und
ehmste betrachtet. Die gläubigen Menschen wa
zuerst Glieder der Kirche, dann Bürger. In
isions-Fällen entschieden die Aussprüche der Kir
und es kam endlich so weit, daß die Päpste das
ht behaupteten, die Unterthanen vom Gehorsam
n weltliche Regenten lossprechen zu können, daß
er leztern Hoheit und Macht, nach eigenem Gut
en, zu nehmen und auszutheilen sich anmaaßten.
Periode, in welcher diese Grundsäze wirklich zu
ger Ausübung gebracht wurden, war zwar jezt
e vorüber; die Begriffe über die Natur der bür
lichen Gesellschaft, und die wesentlichen Rechte der
ften Gewalt in derselben waren merklich aufge

in welchem man die interessanteste Belehrung findet, wie die ursprünglich republikanische Form der christlichen Kirche sich allmählig zur monarchischen, und zulezt zum Papstthum ausgebildet habe, ein Werk, auf welches den Leser zu verweisen ich mit Vergnügen diese Gelegenheit benutze, nämlich Herrn Dr. Planks Geschichte der christlich-kirchlichen Verfassung. 5 Bde. Hannover 1803-1809.

hellt. Durch sie waren die Anmaaßungen des geistlichen Oberhaupts erschüttert, gründliche historische Forschungen waren hinzugekommen und hatten den Ungrund solcher Anmaaßungen und ihren Widerspruch mit dem ächten Christenthum bewiesen. Aber immer waren noch in katholischen Landen die Meinungen über die Rechte der höchsten weltlichen Gewalt in geistlichen Dingen, und über den Umfang der Rechte des geistlichen Oberhaupts sehr getheilt. Was die Regenten als natürlichen Ausfluß ihrer Gewalt ansahen, wurde vom Papst und vielen Geistlichen als Anmaaßung betrachtet; auch waren Grundsätze und Handlungen nicht in allen Staaten, und in demselben Staat nicht zu allen Zeiten gleich und dieselben. Je nachdem eigene Einsicht, oder fremde Rathgeber, auch wol Leidenschaft, die Regenten leitete, nahm der Eine Rechte als ihm unstreitig gebührend in Anspruch, die der Andere der geistlichen Gewalt willig zugestand. Oft verglich man sich über das Streitige nach mehr oder minder günstigen Bestimmungen.

Die Regenten aus dem österreichischen Hause hatten seit mehrern Generationen (nur etwa mit Ausnahme Kaiser Josephs I) sich vorzüglich nachgebend gegen den römischen Hof bewiesen. Aber Maria Theresia zeigte sich auch darin als eine wahrhaft

haft große Frau, daß sie durch ihre religiöse Gesinnung sich durchaus nicht hinreißen ließ, ihren Regenten-Rechten zu viel zu vergeben. Gleich andern katholischen Fürsten ihrer Zeit suchte sie dieselben geltend zu machen, und duldete nicht ungebührliche Ansprüche geistlicher Hoheit. Aber Kaiser Joseph II ging weiter. Er glaubte, um Gutes wirken zu können, dürfe er keiner fremden Gewalt gestatten, neben der seinigen sich in seinen Landen einzudrängen; der Papst war, nach ihm, nur Mittelpunkt der Einheit der Kirche, bestimmt, die Glaubenslehre rein und gleichförmig zu erhalten. Nur in Absicht dieser sollten seine Aussprüche entscheiden. Aber, in wiefern diese Lehre dem Volke vorgetragen werden solle, um dasselbe sittlich zu bilden und zu veredeln, wie der Gottesdienst und Alles, was auf denselben Bezug habe, eingerichtet werden müsse, — dieses anzuordnen, glaubte er, gehöre zu dem Amt des Regenten, der über alle diese Gegenstände, nach gehörtem Rath der ihm untergeordneten Bischöfe und anderer Geistlichen, wie er es am besten halte, verfügen, eben deshalb aber auch unbeschränkte Befugniß haben müsse, diese Geistlichen anzustellen, ihre äußern Verhältnisse zu bestimmen, und sie in Zucht und Ordnung zu halten.

Von besonders bedeutendem Einfluß waren die Ordensgeistlichen. Unter dem Schein eines vorzüglich heiligen über weltliche Dinge sich erhebenden Lebens hatten diese in den katholischen Landen schon seit langer Zeit ein sehr großes Ansehn bey der Menge erworben. Aber die meisten Klöster waren von ihrer ursprünglichen Bestimmung längst abgewichen. Statt, wie sie es sollten, dem würdigen Alter, oder dem durch die Unruhen des Lebens oder besondere Unglücksfälle Ermüdeten, eine anständige Zuflucht, verwaisten Töchtern eine Versorgung anzubieten, waren manche Klöster Sitze des Müßiggangs, der Unwissenheit, der Habsucht und groben Sinnlichkeit. Statt mit Abwartung des Gottesdienstes, mit nüzlichen Wissenschaften, mit dem Unterricht der Jugend oder der Pflege der Kranken sich zu beschäftigen, waren viele Bewohner dieser heilig geglaubten Orte vielmehr beflissen, Aberglauben und schädliche Vorurtheile unter dem Volke zu verbreiten, und sich überflüssig von dem zu nähren, was sie dem Fleiße abdrängten. Solchen Einrichtungen konnte Joseph II nicht hold seyn; aber um hier bessern, und Misbräuche abstellen zu können, mußten die Klöster zuvörderst einer Aufsicht untergeordnet werden, die vom Staate abhing. In frühern Zeiten waren die religiösen Orden, die anfangs nicht einmal zum Cle-

rus

rus gerechnet wurden, den Bischöfen, in deren Sprengeln sie lebten, untergeordnet; aber späterhin hatten die Päpste sie von denselben eximirt, und seitdem standen die Ordensgeistlichen allein unter ihren besondern Obern und Generalen [12]), welche leztere meistens in Rom lebten, und durch diese unter dem Papst. Diese Aufsicht war viel zu entfernt, um, auch wenn sie den Willen dazu gehabt hätte, die Ordensgeistlichen in Ordnung zu halten. Aber ihren Fehlern wurde vielmehr absichtlich nachgesehen, und ihre Eingriffe in die Rechte und den Wirkungskreis der Weltgeistlichen wurden von diesen Obern nicht nur geduldet, sondern begünstiget. Eben deshalb waren die geistlichen Orden dem Papste ganz besonders ergeben, und machten einen durch alle katholischen Lande sich erstreckenden eigenen Staat aus, dessen Glieder sehr thätig waren, die Begriffe von der vorzüglichen Hoheit des Hauptes der Kirche, welche die der weltlichen Regenten bey weitem übertreffe, zu verbreiten. Sie entzogen auch den Landen bedeutende Geldsummen, welche unter mannichfachen Titeln nach Rom gingen.

12) Neben den Generalen hatte jeder Orden auch noch unter den Cardinälen einen besondern Protektor, der sich seiner bey allen Gelegenheiten, wo es nöthig schien, annahm.

Dieſes Band, durch welches ſo viele in ſeinen Staaten lebende Menſchen denſelben freund und ſchädlich wurden, zerriß Kaiſer Joſeph. Er erließ eine 1781 den 24 März. Verordnung, durch welche er allen Ordensgeiſtlichen beiderley Geſchlechts alle und jede Verbindung mit Obern außerhalb Landes, alle Annahme irgend einiger von denſelben erlaſſenen Vorſchriften, auch die Beiwohnung aller Ordens-Kapitel in fremden Landen, ſo wie alle und jede Geldverſendung ſchlechterdings unterſagte, und ſämmtliche Klöſter in allen religiöſen Verhältniſſen der alleinigen Aufſicht der Erz- und Biſchöfe, in deren Sprengeln ſie ſich befänden, in weltlichen Dingen aber den obern Landesbehörden übergab. So höchſt zweckmäßig und offenbar moraliſch dieſe Verordnung, ſo ſehr ſie auch der in frühern Jahrhunderten hergebrachten Disciplin, auch ſelbſt den Schlüſſen mancher ältern Concilien [13]) gemäß war; ſo fand ſie doch ſehr lebhaften Widerſpruch, ſogar bey den Biſchöfen, deren manche ſich weigerten, die Rechte, welche, nach Grundſätzen des ächten Kirchenrechts, ihnen über alle in ihren Diöceſen lebende Geiſtliche zuſtanden, in Ausübung zu brin-

13) In dem Tridentiniſchen waren allerdings die Exemtionen der Ordensgeiſtlichen beſtätigt, und von den nachfolgenden Päpſten ſind ſie behauptet.

bringen, und die Vorschriften zu befolgen, welche der Kaiser ihnen ertheilte, um die Klöster nüzlich zu machen. Wenn gleich einige Bischöfe den Grundsäzen des Kaisers beistimmten, so standen doch die angesehensten Kirchenhäupter der österreichischen Monarchie, der Erzbischof von Wien, Graf Migazzi [14], und der Fürst-Primas von Ungarn, Erzbischof von Gran, Graf Bathiany, an der Spize der Widerstre-

14) Dieser war besonders eifriger Vertheidiger der übertriebensten Anmaaßungen der Geistlichkeit, und erklärter Anhänger des römischen Hofes. Sein Widerstand, den er fast jeder neuen Einrichtung des Kaisers entgegen sezte, würde noch mehr gewirkt haben, hätte er durch seinen Charakter die Achtung des Volks erworben, welches aber nicht der Fall war. Er hatte sich früher den Jesuiten abgeneigt bewiesen und unter Maria Theresia kräftig mitgewirkt, ihren Einfluß zu beschränken. Aber nachher war er von ihnen gewonnen, und besonders, seit er Cardinal geworden, dem römischen Hofe ganz ergeben. Man beschuldigte ihn, daß er die Geistlichkeit offenbar zur Empörung aufreize. So soll er z. B. gelehrt haben: „ohne ausdrückliches päpstliches Privilegium sey nicht „erlaubt, für den Landesherrn in der Messe zu beten. „Für Maria Theresia habe er ein solches Privilegium „erwirkt gehabt, und aus besonderer Nachsicht habe er „gestattet, daß deren Gemahl in dieses Gebet mit ein„geschlossen worden; aber für Joseph II dürfe man „noch nicht in der Messe beten, weil deshalb noch kein „päpstliches Privilegium vorhanden, der Kaiser auch „noch nicht einmal gekrönt sey.“

benden. Sie behaupteten, die Ordensgeiſtlichen ſtünden allein unter ihren Obern, und durch dieſe unter dem Papſt; es ſey daher den Biſchöfen nicht erlaubt, in die Rechte dieſes höchſten Oberhaupts einzugreifen. Die Mönche und Nonnen ſelbſt bezogen ſich auf ihre Gelübde, von denen kein Biſchof und keine weltliche Macht ſie diſpenſiren könne, nach welchen ſie Niemanden als ihren Obern Gehorſam ſchuldig ſeyen. Sie unterhielten alſo auf alle Weiſe die bisherige Verbindung, und nur ſehr wenige Behörden wagten es, dieſem Ungehorſam mit Nachdruck zu wehren. Den römiſchen Hof aber erſchütterte dieſe Verordnung des Kaiſers nicht wenig, und die Generale aller Orden drangen eifrig darauf, daß der Papſt ſolchen ungebührlichen Anmaaßungen eines der höchſten Autorität der Kirche widerſtrebenden Monarchen mit allem Ernſt ſich widerſetzen möge.

Doch den Kaiſer vermogte dieſer Widerſpruch nicht aufzuhalten; er that vielmehr noch einen zweiten Schritt. Um die unverhältnißmäßige Zahl der Ordensgeiſtlichen [15]) zu vermindern, verbot er die Auf-

15) Beim Antritt der Regierung Joſephs II rechnete man in ſämmtlichen öſterreichiſchen Landen 1465 Manns- und 604 Frauen-Klöſter, in welchen ſich an 63,000 geiſtliche Perſonen befanden.

Aufnahme neuer Glieder bis zu einem gewissen, anfangs auf 12 Jahre, nachher aber unbestimmt bis zu neuer Erlaubniß festgesezten Zeitraum; auch nach dessen Ablauf sollte überhaupt Niemand vor erreichtem reifern Alter aufgenommen werden. Wenn von einem Orden in einer Gegend sehr viele Klöster waren, hob er mehrere derselben auf, und vertheilte ihre Bewohner in die übrig bleibenden. Zulezt befahl er, daß alle und jede Orden beiderley Geschlechts, die nicht irgend eine der Religion und Gesellschaft nüzliche Bestimmung hätten [16]), sondern blos ein ganz müßiges, sogenanntes beschauliches Leben (vitam contemplativam) führten, in seinen Staaten gar nicht mehr geduldet werden sollten. Das Vermögen derselben wurde eingezogen und den einzelnen Mönchen und Nonnen angedeutet, daß sie entweder außerhalb Landes sich in andre Klöster ihres Ordens begeben, oder sich von ihren Gelübden dispensiren lassen und zu irgend einem andern geistlichen Orden, oder auch zu dem weltlichen Stande übergehen könnten. Einstweilen, 1781 d. 7ten Decbr.

16) „Alle, hieß es in der Verordnung, welche nicht Schulen halten, nicht predigen oder den Beichtstuhl versehen, nicht Kranke bedienen, noch Sterbenden beistehen, auch nicht in den Studien sich hervorthun." — Man sieht, daß alle Ordensgeistliche, die auf irgend eine Weise sich nüzlich machten, beibehalten wurden.

len, und bis auf ein oder andere Art für ihren Unterhalt geſorgt war, wurden ihnen Penſionen ausgeſezt. Wenn hier zuweilen in einzelnen Fällen mit Härte verfahren ſeyn mag, ſo war dieſes Schuld der Unterbedienten, keinesweges Abſicht des Monarchen; im Ganzen wurde bey dieſen öſterreichiſchen Kloſter-Aufhebungen mit weit mehr Menſchlichkeit verfahren, als es in der folgenden Zeit in andern Landen zuweilen der Fall geweſen iſt. Aber keine Vorſtellungen konnten den Monarchen bewegen, dieſe Verordnungen zurückzunehmen, und ſo wurde der Staat von den ganz unnüzen und wirklich ſchädlichen Kloſter-Geiſtlichen befreit. Man hat dieſe Verfügungen oft nur als Finanz-Spekulation anſehen und ihnen keine höhere Abſicht beimeſſen wollen, als die, ſich des Vermögens dieſer Corporationen zu bemächtigen, und daſſelbe nach beſondern Abſichten zu verwenden. Aber dieſe Beſchuldigung iſt ungerecht. Der Hauptzweck des Monarchen war ohne Zweifel, dem höchſt ſchädlichen Einfluß der Ordens-Geiſtlichen auf ſein Volk zu wehren. Deshalb wurden, ohne Rückſicht auf Vermögen, die Klöſter in den Gegenden, wo ſie am zahlreichſten waren, vermindert, und ganze Orden nur dann aufgehoben, wenn ſie durch ihre Beſchäftigungen ſich in keiner Art nüzlich machten. Die Einziehung traf alſo auch oft ganz arme Klöſter, und

ver-

verursachte der Staatskasse, welche deren Bewohner pensioniren mußte, nur Kosten.

Eben so eifrig wie der Kaiser bemüht war, Aberglauben und Unsittlichkeit auszurotten, so angelegen war es ihm auch, ächte Religiosität möglichst zu befördern. Da in vielen Provinzen der Pfarren zu wenig, und die Bezirke derselben so weitläuftig waren, daß Ein Mann für die Geschäfte nicht zureichte, auch in manchen Gegenden es an Schulen ganz fehlte; so stiftete der Kaiser eine große Menge neuer Pfarren und Schulen, welche mit angemessenen Gehalten und mit den nöthigen Wohnungen versehen wurden [17]). Ueberall wurden brauchbare Männer zu diesem wichtigen Beruf aufgesucht, vorzüglich die Geistlichen der aufgehobenen Klöster, wenn sie Fähigkeit dazu hatten, zu solcher Anwendung ihrer Kräfte aufgefordert; Seminarien wurden errichtet, um gute Pfarrer und Schullehrer zu erziehen. Wer sich in diesem Fache irgend auszeich-

17) Im Jahr 1775 zählte man in ganz Böhmen auf dem platten Lande nur 14,000 Schulkinder. Zehn Jahre später, im J. 1785, aber wurden 117,000 in 2200 Schulen unterrichtet, von denen die größte Zahl durch Joseph neu gegründet war, und dieser Unterricht war ungleich besser, als er je vorher gewesen.

zeichnete, erhielt Beweise der Zufriedenheit des Monarchen, welcher ganz vorzügliche Aufmerksamkeit für Verbesserung des Volksunterrichts bewies, und durch jedes Mittel die Unterthanen ermunterte, denselben zu benutzen [18]). Der zu allen diesen neuen Einrichtungen erforderliche große Geldaufwand wurde vorzüglich durch das Vermögen der aufgehobenen Klöster bestritten. Auch Armen- und Krankenhäuser wurden aus demselben neu angelegt oder verbessert; Anstalten, für welche Joseph II gleichfalls großen Eifer bewies, und deren beste Einrichtung er sich zu einem besondern Studium gemacht hatte. Alle diese wohlthätigen Anstalten sind nicht so allgemein bekannt, und nicht so anerkannt worden, wie sie es verdienten. Josephs Schul-Einrichtungen sind wegen mancher Unvollkommenheiten oft zu hart getadelt [19]), und der beschränkte Unverstand hat

18) Wie der Kaiser einst zufällig auf einer Reise erfuhr, daß einige arme böhmische Bauern ihre Kinder im Winter über beeiste Anhöhen nach der entfernten Schule getragen hätten, ließ er ihnen öffentlich vor ihrer Gemeinde deshalb seinen Beifall bezeugen und silberne Ehrenpfennige zum Andenken austheilen.

19) Hiezu hat gewiß nicht wenig beigetragen, daß in manchen Zeitschriften des protestantischen Deutschlands, vorzüglich in der allgem. deutsch. Bibliothek, das

hat sich sogar gehässige Bemerkungen erlaubt, und boshaft angedeutet, es werde das der Religion entzogene Vermögen allein auf Vergrößerung des Kriegsstaats gewandt, welches durchaus falsch ist. Wurden hier und da weitläuftige Klostergebäude in Kasernen verwandelt, so war auch dieses gewiß nicht tadelswerth. Waren die Corporationen, welche eingezogen wurden, wirklich überflüssig oder gar schädlich, so war es gleichgültig, zu welchem Bedürfniß des Staats das Vermögen derselben angewandt werden mogte. Immer wurde der Monarch durch diese neuen Zuflüsse der Staatskassen in Stand

ge-

das Mangelhafte der österreichischen Schulverbesserungen und der eingeführten Lehrbücher scharf gerügt wurde. Der Tadel war zum Theil dadurch gereizt, daß man in Oesterreich die Reformen Josephs gar zu sehr erhob, und sie oft über das wegsezte, was bey den deutschen Protestanten schon längst bestand. Aber so gegründet auch dieser Tadel in mancher Rücksicht seyn mogte, so mußte doch nie verkannt werden, daß nur das vorhin in Oesterreich und andern katholischen Landen Bestandene der Maaßstab sey, an welchem das Gute von Josephs Verbesserungen gemessen werden müsse, und daß, aller Mängel ohngeachtet, diese Verbesserungen den Weg zu noch Vollkommnern gebahnt haben, welches ohne jene Verbesserungen nie entstanden wäre. Die lebhafte Aufregung der Kräfte in der gesammten deutsch-katholischen Kirche ist ein bleibendes und schäzbares Verdienst Kaiser Josephs II.

geſezt, deſto mehr für ſittliche Veredlung ſeines Volks zu thun. Dieſes hat Joſeph II mit unermüdetem Eifer gethan, und auch die giftigſte Verläumdung erbitterter Geiſtlichen hat doch nie gewagt, zu ſagen, daß das eingezogene Kloſtervermögen zur Befriedigung von Privatleidenſchaften, oder an Günſtlinge vergeudet ſey. Höchſt ſparſam mit dem Vermögen des Staats übte er die edelſte Freigebigkeit mit ſeinem Privatvermögen [20]), und mit

20) Man hat hiervon viele ſchöne Züge erzählt. Folgender verdient vorzüglich aufbehalten zu werden. Kaiſer Franz I hatte durch Spekulationen aller Art ein ſehr groſſes Privatvermögen erworben, und einen Theil deſſelben in den öſterreichiſchen Staatsfonds angelegt. So vererbte er auf Joſeph II den Werth von 18 Millionen Gulden in Staats-Papieren. Joſeph machte mit denſelben dem Staate ein Geſchenk, indem er ſie verbrannte. Eben ſo erklärte er mehrere von ſeinem Vater erworbene anſehnliche Güter für Staats-Domainen. So wurde auch die von ihm geſtiftete mediciniſch-chirurgiſche Akademie ganz aus ſeinem Privatvermögen dotirt. Ein Regent, der ſo handelt, kann nie in Verdacht des Geizes kommen, wenn gleich er in einzelnen Fällen ſich nicht ſo freigebig bewieſen haben mag, wie ein Bedürftiger mit mehrerm oder minderm Recht es erwartete. Freigebigkeit und Sparſamkeit eines Regenten ſind von ganz andrer Art, als die des Privatmanns; lezterer kann ſich ſelten in die Lage des erſtern zureichend hineindenken, um ihn richtig zu würdigen.

mit großem Unrecht hat man diesen Monarchen des Geizes beschuldigt.

Wie sehr es ihm mit Beförderung ächter Religiosität Ernst sey, bewies dieser Monarch durch Vereinfachung des Gottesdienstes, Abstellung unnützer Cerimonien, Wallfahrten und Processionen. Deutsche von Aberglauben gereinigte Kirchenlieder wurden eingeführt, die Uebersetzung der heiligen Schriften in die deutsche und andere Landes-Sprachen wurde verfügt. Alles dieses that der Kaiser, ohne zuvor die Genehmigung des römischen Hofes zu verlangen, und bald ertheilte er allen geistlichen Obern seiner Staaten die ernstliche Weisung, alle und jede ihnen vom Papst unter irgend einer Form zukommenden Verfügungen sofort bey den weltlichen Behörden einzureichen, und dieselben nicht eher bekannt zu machen, noch zu befolgen, bis ihnen dazu die landesherrliche Erlaubniß ausdrücklich ertheilt seyn werde. Dann gab der Kaiser den Befehl, daß 1781 den 10 Sept. Dispensationen in Ehesachen, von Fastengebot, oder in andern Dingen, künftig durchaus nicht mehr in Rom, oder bey dem päpstlichen Nuntius, sondern allein bey den Bischöfen und Erzbischöfen des Landes nachgesucht werden sollten. Leztere wurden zugleich angewiesen, solche Dispensationen in den geeigneten

Fällen, nach Vorschrift der kirchlichen Gesetze, Kraft der ihnen zustehenden Befugniß (ex jure proprio, nicht etwa vermöge Auftrags des Papstes), zu ertheilen. Auch wurden alle und jede Rekurse nach Rom und an den päpstlichen Nuntius sehr ernstlich verboten. Manche Bischöfe gingen in die Ideen des Kaisers ein und beförderten dieselben. So bemüheten sich besonders die Bischöfe von Königsgrätz und von Laybach, das Volk durch ihre Hirtenbriefe von dem ächt religiösen Zweck der Verordnungen des Monarchen, und von der Schädlichkeit der abgeschaften Misbräuche zu belehren [21]; andere aber arbeiteten öffentlich oder im Stillen entgegen, und der Kaiser wurde genöthiget, solchen Bischöfen, auch dem Wiener Erzbischof Migazzi, sein Misfallen, besonders durch Einziehung ihrer Einkünfte, zu erkennen zu geben. Um für die Zukunft

21) Vorzüglich beförderte auch der einsichtsvolle Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Fürst von Colloredo, ein Sohn des Reichs-Vice-Kanzlers, die Absichten des Kaisers durch einen unter dem 29sten Jun. 1782 erlassenen Hirtenbrief, in welchem er das Wesentliche der Religion, und das Verderbliche vieler eingeschlichenen Misbräuche im überzeugenden Tone eines von ächter Religiosität durchdrungenen Lehrers darstellt. Joseph II ließ viele Tausend Abdrücke dieses vortreflichen Hirtenbriefes in seinen Landen verbreiten.

ist folgsamere Geistliche zu haben, verbot der
ifer das bisher übliche Studieren in Rom, und
gte dafür, daß in den neu errichteten Seminarien
ner Lande das Kirchenrecht nach Grundsätzen, die
i römischen entgegen waren, gelehrt wurde. Das
fbewahren und Lesen einiger ältern päpstlichen
llen, welche besonders die Hoheit des Papstes
it über die der weltlichen Regenten wegsezten,
rde den Geistlichen strenge untersagt.

Alle diese Anordnungen erregten natürlich das
hste Misfallen des römischen Hofes, und wur-
, nach desselben Grundsätzen, als Eingriffe der
ltlichen Macht in unstreitige Gerechtsame des
rsten Hauptes der Kirche betrachtet. Papst
us VI war damals dieses Oberhaupt [22]), Nach-

22) Dieser Papst, aus dem adlichen Geschlechte Brascht stammend, war 1717 zu Cesena im Kirchenstaat geboren. Nachdem er mehrere wichtige Aemter bekleidet, wurde er 1773 zum Cardinal erhoben, und 1775 zum Papst erwählt. Er hat während einer langen Regierung große Veränderungen und harte Schicksale erfahren, ist 1799 zu Valence in französischer Gefangenschaft gestorben. Mir sind folgende Werke über die Geschichte dieses Papstes bekannt: 1) Lebens- und Regierungs-Geschichte des Papstes Pius VI, aus ächten und bewährten Quellen zusammenge-

folger Clemens XIV, eines Papſtes, der durch weiſe Mäßigung und Nachgiebigkeit das Anſehn des römiſchen

getragen. Ceſena (Ulm) 1781-1796, 6 Bde. Der ungenannte Verfaſſer hat zwar mit etwas Weitläuftigkeit, doch in guter chronologiſcher Ordnung und unpartheiiſch Alles geſammelt, was über die merkwürdigen Begebenheiten dieſer päpſtlichen Regierung in Deutſchland öffentlich bekannt geworden. Andere Quellen, als gedruckte Schriften, ſcheinen ihm nicht zugänglich geweſen zu ſeyn. Für ſeine Unpartheilichkeit beweiſet, daß man ihn für einen Katholiken gehalten hat, obgleich er ein proteſtantiſcher Prediger im Würtenbergiſchen war, Namens Ade, der im J. 1800 geſtorben iſt. Sein Werk geht nur bis 1790, reicht alſo nicht bis zum Tode Pius VI. 2) Geſchichte der römiſch-katholiſchen Kirche unter der Regierung Papſt Pius VI, von Peter Philipp Wolf. Zürich 1793-1802. 7 Bde. Dieſes Werk iſt von höherm Werth, als das vorhergehende. Der Verf. war ein bayeriſcher Gelehrter, und Mitglied der Akademie zu München, iſt geſtorben 1808. Auch durch eine ſehr ſchäzbare Geſchichte der Jeſuiten iſt er rühmlich bekannt. Er erzählt ſehr zuſammenhängend und dringt tief in die Urſachen der Begebenheiten ein, indem er bis in frühere Zeiten hinaufgeht. Er iſt mit den Gebrechen der Geiſtlichkeit, und den Herrſcherkünſten des römiſchen Hofes genau bekannt, und rügt ſie ſehr freimüthig. Vielleicht könnte man ihm Schuld geben, daß er zu befliſſen ſey, den leztern überall von der gehäſſigen Seite darzuſtellen, und daß er Manches aus ehrſüchtigen und eigennüzigen Abſichten herleite, was doch einem gutgemeinten, obgleich beſchränkten Religions-

Eifer

en Stuhls von neuem befeſtiget hatte. Die merkwürdigſte That ſeiner Regierung war die Aufhebung

Eifer beigemeſſen werden muß. Der 3te Bd. dieſes Werks iſt ganz den kirchlichen Reformen Kaiſer Joſephs II, und den darüber entſtandenen Streitigkeiten mit dem Papſt gewidmet, und wol das Beſte, was über dieſelben bisher bekannt geworden. 3) **Mémoires historiques et philosophiques sur Pie VI. II Voll. à Paris l'an huit (1801).** Der ungenannte Verfaſſer iſt Bourgoing, ein Mann von mannichfachen Kenntniſſen. Nachdem er von früher Jugend an in der diplomatiſchen Laufbahn ſeinem Vaterlande nützliche Dienſte geleiſtet, war er zuletzt franzöſiſcher Geſandter am Königl. Sächſ. Hofe, und ſtarb als ſolcher im J. 1811 zu Carlsbad. In der gelehrten Welt iſt er durch ein ausführliches ſtatiſtiſches Werk über Spanien rühmlich bekannt. Dieſe Mémoires über Pius VI haben aber doch wol vielleicht noch einen eigenthümlichern Werth. Die merkwürdigſten Vorgänge ſind mit Geiſt und Ordnung erzählt, der Verf. hat aus guten Quellen geſchöpft, und ſehr wahrſcheinlich von dem Cardinal Bernis, franzöſiſchen Bothſchafter zu Rom, der mit Pius VI vertraut und von allen Verhältniſſen unter deſſen Regierung vollkommen unterrichtet war, Nachrichten mitgetheilt erhalten, vielleicht auch die officielle Correſpondenz dieſes Staatsmanns benutzen können. Deshalb dringt Bourgoing tiefer in den innern Zuſammenhang der Begebenheiten ein; ſtellt dieſelben mit mehr lebendiger Anſchaulichkeit dar, als die vorangeführten deutſchen Schriftſteller. — Die Mémoires secrets et critiques des Cours de l'Italie par

1773 d. 1 Jul. des Ordens der Jesuiten, die er dem dringenden Verlangen der Bourbonischen Höfe und Portugals, denen zulezt auch Maria Theresia beigetreten war, nach langem Kampf bewilligte [23]). Nach seinem Tode wünschten

par Joseph Gorani. à Paris 1794. 3 Voll. enthalten auch im 3ten Bande über den römischen Hof, während der Regierung Pius VI, merkwürdige Nachrichten, und machen mit dem Privatcharakter dieses Papstes, und vielen Personen von Einfluß bekannt. Doch hat der wüthende revolutionäre Eifer gegen Könige, Adel und Geistlichkeit den Verfasser unstreitig partheiisch gemacht und ihn zu manchen Uebertreibungen verleitet.

23) Clemens XIV war 1705 zu Archangelo di Vado, einem Städtchen im Kirchenstaat, geboren. Er stammte aus einer bürgerlichen Familie, Ganganelli, sein Vater war Wundarzt. Er trat in den Minoriten-Orden, wurde 1759 Cardinal und 1769, vorzüglich durch den Einfluß von Spanien und Frankreich, Papst. Im J. 1774 starb er, höchst wahrscheinlich durch Vergiftung, welche die allgemeine Meinung als eine Folge des kühnen Muths ansahe, mit welchem dieser Papst es gewagt hatte, einen mächtigen und einflußreichen Orden aufzuheben. So viel mir bekannt ist, fehlt uns noch eine gute und pragmatische Geschichte Clemens XIV, eines der würdigsten Päpste, die je auf dem römischen Stuhl gesessen haben. Ein Leben desselben von Caraccioli ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Aber ich kenne eine von eben diesem Gelehrten unter dem Titel: lettres intéressantes du Pape Clement XIV, traduites du latin et de l'italien, zu Paris 1776 in 4 Bden ver-

dieſe Höfe einen neuen Papſt, der im Geiſte des verſtorbenen fortarbeite; aber die ſehr zahlreichen Feinde der Jeſuiten, unter ihren mehrere Cardinäle, wollten gerade das Gegentheil. Nach einem langen und ſchwierigen Conclave wurde Cardinal Chiaramonti gewählt, weil er ſeine wahren Geſinnungen

den 15 Febr.

verunſtaltete Sammlung, die geleſen zu werden verdient. Sie enthält nicht allein Briefe, ſondern auch Reden und andere Aufſätze. Die meiſten ſind aus der frühern Lebens-Periode, in welcher Ganganelli ſich bereits durch ſeinen Fleiß und Charakter die Freundſchaft der Würdigſten erworben hatte. Wirklich zeigen ſeine vertrauten Briefe ihn von ſehr achtungswerther Seite als einen Mann, der eifrig bemüht war, ſeine Kenntniſſe in allen Fächern des Wiſſens zu erweitern und ſeinen Geſchmack auszubilden, deſſen Urtheile über Menſchen und Geſchäfte weit über den engen Kreis des Kloſters, in dem er lebte, hinausgingen, deſſen Frömmigkeit, von mürriſcher Düſterheit entfernt, ihn heiter und froh machte, und ſich durch Menſchenliebe äußerte, der zwar dem Syſtem ſeiner Kirche und ſeines Standes zugethan, doch, nach Grundſätzen wahrer Staatskunſt, die Rechte der Regenten geachtet wiſſen wollte, und die Anmaaßungen der Geiſtlichkeit misbilligte; der endlich, obgleich ſelbſt ein Mönch, doch die Misbräuche der geiſtlichen Orden anerkannte, und nicht leicht Jemanden den Eintritt in einen derſelben anrieth. Man hat dieſe Briefe für unächt ausgeben wollen, aber deßhalb keinen Grund angeführt. Der Cardinal Bernis, welcher Clemens XIV genau gekannt, hat, wie Bourgoing verſichert, ſie für ächt erklärt.

1773 d. 21 Jul. des Ordens der Jesuiten, die er dem dringenden Verlangen der Bourbonischen Höfe und Portugals, denen zulezt auch Maria Theresia beigetreten war, nach langem Kampf bewilligte [23]). Nach seinem Tode wünschten

par Joseph Gorani. à Paris 1794. 3 Voll. enthalten auch im 3ten Bande über den römischen Hof, während der Regierung Pius VI, merkwürdige Nachrichten, und machen mit dem Privatcharakter dieses Papstes, und vielen Personen von Einfluß bekannt. Doch hat der wüthende revolutionäre Eifer gegen Könige, Adel und Geistlichkeit den Verfasser unstreitig partheiisch gemacht und ihn zu manchen Uebertreibungen verleitet.

23) Clemens XIV war 1705 zu Archangelo di Vado, einem Städtchen im Kirchenstaat, geboren. Er stammte aus einer bürgerlichen Familie, Ganganelli, sein Vater war Wundarzt. Er trat in den Minoriten-Orden, wurde 1759 Cardinal und 1769, vorzüglich durch den Einfluß von Spanien und Frankreich, Papst. Im J. 1774 starb er, höchst wahrscheinlich durch Vergiftung, welche die allgemeine Meinung als eine Folge des kühnen Muths ansahe, mit welchem dieser Papst es gewagt hatte, einen mächtigen und einflußreichen Orden aufzuheben. So viel mir bekannt ist, fehlt uns noch eine gute und pragmatische Geschichte Clemens XIV, eines der würdigsten Päpste, die je auf dem römischen Stuhl gesessen haben. Ein Leben desselben von Caraccioli ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Aber ich kenne eine von eben diesem Gelehrten unter dem Titel: lettres intéressantes du Pape Clement XIV, traduites du latin et de l'italien, zu Paris 1776 in 4 Bden ver-

ten dieſe Höfe einen neuen Papſt, der im Geiſte des Verſtorbenen fortarbeite; aber die ſehr zahlreichen Freunde der Jeſuiten, unter ihnen mehrere Cardinäle, wollten gerade das Gegentheil. Nach einem langen und ſchwierigen Conclave wurde Cardinal Braſchi gewählt, weil er ſeine wahren Geſinnungen 1775 den 15 Febr.

veranſtaltete Sammlung, die geleſen zu werden verdient. Sie enthält nicht allein Briefe, ſondern auch Reden und andere Aufſätze. Die meiſten ſind aus der frühern Lebens-Periode, in welcher Ganganelli ſich bereits durch ſeinen Geiſt und Charakter die Freundſchaft der Würdigſten erworben hatte. Wirklich zeigen ſeine vertrauten Briefe ihn von ſehr achtungswerther Seite als einen Mann, der eifrig bemüht war, ſeine Kenntniſſe in allen Fächern des Wiſſens zu erweitern und ſeinen Geſchmack auszubilden, deſſen Urtheile über Menſchen und Geſchäfte weit über den engen Kreis des Kloſters, in dem er lebte, hinausgingen, deſſen Frömmigkeit, von mürriſcher Düſternheit entfernt, ihn heiter und froh machte, und ſich durch Menſchenliebe äußerte, der zwar dem Syſtem ſeiner Kirche und ſeines Standes zugethan, doch, nach Grundſätzen wahrer Staatskunſt, die Rechte der Regenten geachtet wiſſen wollte, und die Anmaaßungen der Geiſtlichkeit misbilligte; der endlich, obgleich ſelbſt ein Mönch, doch die Misbräuche der geiſtlichen Orden anerkannte, und nicht leicht Jemanden den Eintritt in einen derſelben anrieth. Man hat dieſe Briefe für unächt ausgeben wollen, aber deshalb keinen Grund angeführt. Der Cardinal Bernis, welcher Clemens XIV genau gekannt, hat, wie Bourgoing verſichert, ſie für ächt erklärt.

so geheim zu halten gewußt hatte, daß beide Partheien ihm die ihrigen zutrauten. Pius VI hatte weder die Einsichten noch die Tugenden seines Vorfahren. Er besaß gelehrte Kenntnisse, und hatte in den ihm bisher anvertraueten Geschäften sich durch große Thätigkeit und Ordnungsgeist ausgezeichnet, auch dadurch dem vorigen Papst empfohlen; aber sein Geist war beschränkt, und seine übertriebene Vorliebe zu seinen Nepoten verleitete ihn zu großen Fehlern, sogar großen Ungerechtigkeiten. Er nahm durch seine äußere Figur, und durch die ihm ganz eigenthümliche Grazie und Würde ein, mit welcher er die heiligen Handlungen seines Amts ausübte. Alle Frauen priesen den schönen Papst, und selbst Protestanten erklärten sich tief gerührt, wenn sie ihn den Seegen ertheilen sahen, und seine wohlklingende Stimme hörten. Pius VI kannte den Werth dieser äußern Vorzüge, und suchte sie durch Kunst noch zu erhöhen. Mit einer ins Kleinliche gehenden Sorge für seinen Anzug war er bemüht, jeden Theil des Körpers im schönsten Licht zu zeigen. Er wandte hierauf viele Zeit; er studierte seine Rolle, ehe er öffentlich erschien, und den wichtigsten seiner Funktionen ging allemal eine Probe vorher. Von der Würde und Hoheit des Oberhaupts der Kirche hatte er sehr übertriebene Begriffe, und war durchaus nicht geneigt,

neigt, von den behaupteten Rechten, auch nur in kleinen Dingen, das Mindeſte zu vergeben. Daher war er auch bald faſt mit allen katholiſchen Mächten im Streit, und er verlor wieder, was ſein Vorfahr durch Schonung und kluges Fügen in die Umſtände gewonnen hatte. Weil er jedoch auch nicht den Muth hatte, durch Wiederherſtellung der Jeſuiten es mit den Mächten ganz zu verderben; ſo beſaß er auch nicht das Zutrauen der Eiferer.

Ein Papſt von dieſem Charakter war nicht im Stande, den Kaiſer Joſeph II in ſeinen Unternehmungen aufzuhalten. Weit entfernt, ſich dieſen mächtigen Monarchen geneigt zu machen, beging er die Unklugheit, ihn, ſogleich nach dem Antritt der Regierung deſſelben, auf eine höchſt empfindliche Art zu beleidigen. Nach einem alten Gebrauch wurde in Rom für katholiſche Regenten vom Papſt ein feierliches Seelenamt im Beiſeyn aller Cardinäle gehalten. Auf eine wirklich unbegreifliche Weiſe weigerte Pius VI dieſe Ehre der Kaiſerin-Königin zu erweiſen, einer Monarchin, deren Tugenden allgemein verehrt wurden, und die während ihrer ganzen Regierung ſo große Ergebenheit für die katholiſche Kirche bewieſen hatte. Der für dieſe Weigerung angeführte Grund war höchſt ungereimt, nämlich: es ſey nicht

üblich, dieſe Ehre Königinnen zu erweiſen, gleichſam als wenn es in Rom hätte unbekannt ſeyn können, daß Maria Thereſia nicht die Gemahlin eines Königs, ſondern wirklich durch ihre Geburt ſelbſt König von Ungarn und Böhmen geweſen ſey. Wenn gleich Joſeph II zu groß dachte, durch die Weigerung einer ihm gewiß ſehr gleichgültigen Cerimonie wirklich beleidiget werden zu können; ſo fühlte er doch den böſen, obgleich ohnmächtigen, Willen, ihn zu kränken. Dieſer böſe Wille machte den Kaiſer um ſo geneigter, ſeine Entwürfe ohne alle Schonung durchzuſetzen, und es ſchien ihm Vergnügen zu machen, den ſtolzen Prieſter zu demüthigen.

Pius VI verſuchte es, zuerſt durch Vorſtellungen ſeines Nuntius Garampi in Wien [24]), dann durch eigne Schreiben, den Kaiſer zu bewegen, ſeine Neuerungen einzuſtellen. Er erbot ſich, mit dieſem Monarchen gemeinſchaftlich alle wirklich vorhandenen Misbräuche in kirchlichen Dingen zu reformiren; aber Alles,

24) Garampi, geb. 1725, war ein ſehr gelehrter Prälat, der viele Jahre den päpſtlichen Archiven vorgeſtanden hatte. Er war nachher unter ſchwierigen Umſtänden Nuntius in Warſchau geweſen, ſeit 1775 aber in Wien, wo er das beſondere Vertrauen von Maria Thereſia erworben hatte.

Alles, was er vorſtellte und antrug, war vergebens. Fürſt Kaunitz behauptete, daß der Kaiſer nichts thue, als was in ſeinen landesherrlichen Rechten gegründet ſey, und daß ſeine Verordnungen die Glaubenslehre und das Geiſtliche (spirituale), worauf allein des Papſtes Befugniſſe beſchränkt wären, gar nicht berührten, der Monarch alſo des Papſtes Beiſtand und Rath durchaus nicht bedürfe. Bald brach dieſer Miniſter die Unterhandlungen ganz ab, und erklärte dem Nuntius beſtimmt, daß der Kaiſer gar keine Vorſtellungen mehr annehmen wolle. Eben dieſes bezeugte Joſeph dem Papſt ſelbſt in ſeinen Briefen, die zwar in dem üblichen Tone der Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche abgefaßt waren, aber zugleich den unwandelbaren Entſchluß zu erkennen gaben, dieſem Oberhaupte nicht die mindeſte Gewalt in Dingen einzuräumen, welche anzuordnen allein dem Regenten zuſtehe. Dieſe Standhaftigkeit ſezte den römiſchen Hof in nicht geringe Verlegenheit. Der Staats-Sekretair und erſte Miniſter, Cardinal Pallavicini, ein Mann von großer Staats-Klugheit und Geſchäfts-Erfahrung, rieth zu möglichſter Nachgiebigkeit, und hielt für das beſte Mittel, das Anſehn des Papſtes zu behaupten, wenn dieſer zu mehrern neuen Einrichtungen des Kaiſers ſeine Genehmigung ertheile. Auch der Cardinal Bernis war für

dieſen

dieſen Mittelweg, und ſtellte vor, daß in den jetzigen Zeitumſtänden die Klugheit fordere, dasjenige als Gefälligkeit zuzugeſtehen, was man doch nicht als Recht gegen die weltliche Macht behaupten könne. Er erinnerte Pius oft an die Worte ſeines ſtaatsklugen Vorfahren, Benedikt XIV (Lambertini): „ich freue „mich, wenn die weltlichen Fürſten mich noch um „dasjenige bitten, was mir zu nehmen ich ihnen „nicht wehren kann.“ Durch ein ſcheinbares Entgegenkommen, ſagte Bernis, könne allein noch Manches gewonnen und überhaupt das Anſehen der Kirche gerettet werden. Pius VI, wenn gleich er die Richtigkeit des Raths einſahe, und nach perſönlicher Neigung ihn vielleicht befolgt hätte, fand ſich doch wiederum durch Andere, die ihn umgaben, und vielleicht noch mehr durch ſeine Eitelkeit, davon abgeleitet. Er hielt es ſeiner Ehre nachtheilig, wenn unter ihm die Würde und Hoheit des Oberhaupts der Kirche ſo ſehr geſchmälert werden ſollten. Von der andern Seite konnte er ſich eben ſo wenig entſchließen, die Neuerungen des Kaiſers, wie die Eiferer riethen, feierlich zu verdammen. Wenn gleich, ſagten dieſe Rathgeber, Joſeph II ſich dadurch zur Zurücknahme nicht werde bewegen laſſen, ſo werde er doch ſehr erſchüttert, und in noch weitern Fortſchritten aufgehalten werden; der Papſt habe dann der hohen Pflicht

ſeines

seines Amts Genüge geleistet, sich die Achtung der katholischen Welt erworben, und könne unter günstigern Zeitumständen in den Besitz von Rechten, die er nie aufgegeben, sondern ausdrücklich vorbehalten habe, wieder zurückkehren. Dies sey das Mittel, welches der römische Hof, unter ähnlichen Verhältnissen, wie die gegenwärtigen, immer angewandt habe; es sey offenbar das kürzeste und einfachste, um sich aus der schwierigen Lage zu ziehen, und den Gegner in Verlegenheit zu setzen; denn mit Gewißheit könne man darauf rechnen, daß eine nicht geringe Zahl sich für den Papst erklären und bereit zeigen werde, dessen angefochtenen Rechte zu vertheidigen, dagegen Niemand mehr sich hierzu berufen glauben könne, wenn das Oberhaupt der Kirche selbst keinen Muth beweise, diese Rechte zu behaupten.

Das Schwanken zwischen diesen verschiedenen Rathschlägen und Ueberlegungen brachte den Papst zu einem Entschluß, der allgemeine Verwunderung hervorbrachte. Er selbst wollte zum Kaiser reisen, und ihn zu andern Gesinnungen bekehren. Er traute seiner Beredsamkeit zu, dieses zu Stande zu bringen, und seine Eitelkeit war nicht wenig durch die Aussicht auf diesen Triumph, und die Huldigungen, welche er in der Hauptstadt der österreichischen Monar-

Monarchie ſich verſprechen konnte, geſchmeichelt. Die unrichtige Meinung, welche der Papſt hatte, daß die kirchlichen Reformen des Kaiſers nicht deſſen eigene Idee, ſondern vom Fürſt Kaunitz und andern Rathgebern eingegeben wären, beſtärkte ihn in der Hofnung eines guten Erfolgs. Das Publikum von Rom war weit entfernt, dieſe Hofnung zu theilen, vielmehr fand der päpſtliche Entſchluß faſt allgemeine Misbilligung, da man einzuſehen glaubte, daß der Verſuch vergebens ſeyn werde, und daß er nothwendig das Anſehen des Papſtes herabſetzen müſſe. Die verſtändigſten unter den Cardinälen und diejenigen, welche es am beſten mit dem Papſt meinten, ſuchten ihm deshalb den Gedanken auszureden, beſonders gab ſich der Cardinal Bernis viele Mühe, und bat den Papſt dringend, einen ſo wichtigen und ſeine Würde herabſetzenden Schritt wenigſtens nicht eher zu thun, bis er die Idee deſſelben dem franzöſiſchen und ſpaniſchen Hofe mitgetheilt, und deren Urtheil vernommen hätte. Aber Pius VI blieb bey ſeinem Vorhaben, und wollte es ohne Aufſchub ausführen. Er meldete
1781 Decbr. dies ſelbſt dem Kaiſer. Nicht ſein Alter, ſchrieb er, nicht ſeine ſchwächliche Geſundheit könnten ihn abhalten, die weite und beſchwerliche Reiſe zu unternehmen, um ſich freundſchaftlich über die Irrungen zu beſprechen, und, wie er nicht zweifle, den Kaiſer zu

andern

andern Geſinnungen zu bringen. Dieſer Monarch und ſein Miniſterium wurden in Verwundrung geſezt; mehrere Staatsmänner in Wien hielten dafür, daß die Ausführung dieſer Reiſe nicht geſtattet werden müſſe. „Die perſönliche Erſcheinung des Oberhaupts der Kirche am Hofe des Kaiſers, bemerkten ſie, ſeye eine Begebenheit, von der man ſeit Jahrhunderten kein Beiſpiel habe [25]; der Zweck der Reiſe des jeßigen Papſtes ſey, wie er ſelbſt es ankündige, kein anderer, als den Kaiſer zu bewegen, ſeine neuen Einrichtungen in kirchlichen Sachen zurückzunehmen. Der außerordentliche Eifer, den der Papſt deshalb beweiſe, werde dieſe Einrichtungen in den Augen der Menge gehäßig und verdächtig machen. Der Papſt werde zu Wien mit allem Glanz ſeiner hohen Würde auftreten und vielleicht das Volk in eine fanatiſche Bewegung ſeßen, welche die Geiſtlichkeit anfachen würde,

25) Wirklich muß man, um ein ſolches Beiſpiel zu finden, ein Jahrtauſend zurückgehen, da Papſt Leo III zu Karl dem Großen kam, um Hülfe zu erflehen. Seit jener Zeit ſahen ſich Päpſte und Kaiſer entweder nur zu Rom, oder am dritten Orte auf Concilien, oder Reichstägen. Im 11ten Jahrhundert findet man noch das Beiſpiel eines Papſtes, Leo IX, der nach Ungarn kam, um Friede zwiſchen deſſen König und dem Kaiſer Heinrich III zu ſtiften, auch vom leztern Hülfe gegen die Normannen nachzuſuchen.

würde, deren Folgen nicht vorauszusehen wären. Beinahe mit Gewißheit sey zu vermuthen, daß der Kaiser sich genöthiget sehen werde, einige seiner Verordnungen zurückzunehmen, oder sie wenigstens den Behauptungen des römischen Hofes günstiger zu modificiren. Jeder Rückschritt aber, der in diesen Dingen geschehen müsse, sey ein Verlust und erschwere Alles, was noch künftig geschehen könne. Es sey also rathsam, folgerte man, den Besuch des Papstes zu verbitten, wozu die Beschwerlichkeit der weiten Reise, bey dem Alter und der schwachen Gesundheit des Oberhaupts der Kirche, einen sehr schicklichen Vorwand darbiete.“ Das Gewicht dieser Gründe war nicht zu verkennen, und der Kaiser war einige Zeit schwankend darüber, ob er nicht, anstatt den Besuch des Papstes in Wien anzunehmen, besser thue, ihm den seinigen in Rom anzubieten. Auch eine Zusammenkunft in Florenz kam in Vorschlag, der dann auch der König von Neapel und der Großherzog von Toskana beiwohnen könnten, um gemeinsam und nach gleichen Grundsätzen alle Irrungen beizulegen, die auch zwischen dem römischen Hofe und diesen Souverains ausgebrochen waren. Aber Joseph II sah im Grunde die Erscheinung des Papstes in seiner Hauptstadt gar nicht ungern. Es war ein Triumph für ihn, wenn derjenige, dessen Vorfahren die seinigen so oft

herab-

ıbgewürdigt hatten, jezt als ein Bittender an ſei-
Hofe anſtrat, um noch einigen Antheil an Ge-
ſamen zu behalten, die er ſich bis dahin aus-
eßlich mit ſo ſtolzer Anmaaßung beigelegt hatte.
Kaiſer hofte durch ſtandhafte Beharrlichkeit in
Durchſetzung ſeiner Entwürfe den Eindruck der
jenwart des Oberhaupts der Kirche zu ſchwächen;
weifelte auch nicht, daß dieſes Oberhaupt in der
he einige menſchliche Schwachheiten verrathen
de, die man benuzen könne, um die hohen Be-
ſe, die man ſich in der Ferne von ſeiner Würde
ıacht, etwas herabzuſetzen. Er ſchmeichelte ſich
nach, mehr Vortheil von dem Beſuche des Pap-
für ſeine Abſichten zu ziehen, als er Nachtheil
demſelben beſorgen dürfe. Voll dieſes Vertrauens
vortete er: „daß er den angekündigten Beſuch als
n ganz ausnehmenden Beweis der Güte und Freund-
ſt Sr. Heiligkeit anerkenne, über den er hoch erfreut
; von ſeinen in kirchlichen Dingen erlaſſenen Ver-
ungen könne und werde er zwar nichts zurückneh-
ı, weil dieſelben die Glaubenslehre gar nicht
ührten, ſondern lediglich Gegenſtände beträfen, de-
Leitung der weltlichen Macht allein zuſtände.
hoffe hiervon den Papſt völlig zu überzeugen, und
:de ihn mit aller der Ehrfurcht aufnehmen, die
ı Oberhaupt der Kirche gebühre.“ Pius VI

wurde hierdurch noch mehr in seinem Vorhaben befestigt, und die versicherte Beharrlichkeit des Kaisers konnte die schmeichelhafte Hofnung von dem Erfolg seiner Reise nicht im Geringsten mindern. Alle Gegenvorstellungen, die auch jezt noch geschahen, vermogten nicht, ihn abzuhalten, diese Reise wirklich
1782 den 27 Febr. mit einem kleinen Gefolge zu unternehmen.

Als er schon dieselbe angetreten, erhielt er noch ein Schreiben des Kaisers, worin dieser abermals seine Freude über den Besuch bezeugte. Aber, da der Papst zu erkennen gegeben, daß er unter dem Namen eines Bischofs vom Lateran nach Wien kommen, das Incognito beobachten und ein Quartier in der Nuntiatur nehmen werde, so ersuchte ihn der Kaiser, diesen Vorsaß aufzugeben und die Wohnung anzunehmen, die er für ihn in der Hofburg einrichten lasse. Dieses, sagte der Kaiser, erfordere die höchste Würde des Kirchenhaupts, so wie seine eigene, es sey auch für die Geschäfte, welche abzumachen wären, sehr vortheilhaft, weil der Papst und Kaiser auf diese Art desto öfterer, und von der Neugierde weniger bemerkt, sich würden unterhalten können. Der Papst freute sich über dieses Anerbieten und nahm es willig an. Seine Reise glich einem Triumphzuge; überall besuchte er die Kirchen, gab bey Reliquien

und

und heiligen Orten Beweiſe ſeiner Andacht, theilte Seegen aus, und wurde von einer zahlreichen Menge aller Stände mit Jubel empfangen und begleitet. Er paſſirte Ceſena, ſeine Vaterſtadt, wo er ſich mit allen Gliedern ſeiner Familie, die in der Gegend noch vorhanden waren, umringte, und, wie es ſchien, ſich häuslich glücklich fühlte. Die Republik Venedig wollte durch äußere Ehrenbezeugung einigermaaßen gut machen, daß ſie unter allen katholiſchen Staaten am früheſten und am kühnſten den Anmaaßungen des römiſchen Hofes entgegengetreten war. An ihrer Gränze wurde Pius VI durch zwey Glieder des Senats mit Ehrfurcht empfangen, und durch das ganze Gebiet geleitet. An der Gränze der öſterreichiſchen Staaten, zu Görz, fand der Papſt, außer dem Nuntius Garampi, den Vice-Staatskanzler Grafen von Cobenzl, und mehrere Hofbediente, nebſt einem Theil der kaiſerlichen adlichen Garde zu ſeinem Empfang und weitern Geleit bereit. Doch hatte er bey dieſem erſten Schritt in das kaiſerliche Gebiet auch den Verdruß, zu erfahren, daß der Erzbiſchof von Görz ſich ihm nicht vorſtellen könne, weil er wenige Tage zuvor nach Wien berufen ſey, um ſich zu verantworten, daß er die Toleranz-Edikte des Kaiſers nicht ſofort bekannt gemacht, ſondern deshalb zuvörderſt in Rom angefragt habe. Wirklich

erhielt dieser Erzbischof gerade am Tage vor der Ankunft des Papstes in Wien einen sehr starken Verweis; er wurde mit einer Geldstrafe belegt, und mußte einen neuen Eid des unbedingten Gehorsams ablegen, auch auf der Stelle zurückreisen, ohne den Papst sehen zu dürfen. Lezterer legte zwar nachher eine Fürbitte ein, aber ohne alle Wirkung.

Wie sich Pius VI der Kaiserstadt näherte, kamen ihm der Erzbischof derselben, Cardinal Migazzi, wie auch mehrere fremde Gesandte, endlich, etwa sechs Meilen von Wien, zu Neuenkirchen, der Kaiser selbst, begleitet von seinem Bruder, Erzherzog Maximilian, und großem Gefolge entgegen. Der Papst sezte sich zu dem Kaiser in dessen Wagen, und wurde von ihm, unter einem unermeßlichen Zulauf
782 des jubelnden Volks, in die Hofburg eingeführt,
d 22 ärz. wo die Zimmer, welche Maria Theresia zulezt bewohnt hatte, für ihn bestimmt, und mit geschmackvoller Pracht eingerichtet waren. Der Eindruck, den die Gegenwart des Papstes auf das Publikum machte, war groß. Ohne Zweifel hatte dieser es absichtlich so eingerichtet, daß er unmittelbar vor Eintritt der Charwoche ankam, um Gelegenheit zu haben, bey den kirchlichen Cerimonien derselben, und des

Oster-

Oſterfeſtes ſich der gläubigen Menge deſto öfterer und glänzender zu zeigen.

Wirklich war der Zulauf des Volks unglaublich, welches ſich aus allen Gegenden, bis auf 30 Meilen weit von der Hauptſtadt, herdrängte, um den heiligen Vater mit eigenen Augen zu ſehen, und den Seegen zu empfangen, den er an jedem Tage mehrmalen der vor der Hofburg verſammelten Menge austheilte. Die glänzendſte aller Cerimonien war das Hochamt, welches der Papſt in der mit ausnehmender Pracht ausgeſchmückten Metropolitan-Kirche am erſten Oſtertage hielt. Doch gerade dieſer fehlte die Gegenwart des Kaiſers, auf welche doch ohne Zweifel vorzüglich gerechnet war, um die größere Hoheit des Papſtes zu verſinnlichen. Man hat die Urſach hievon verſchieden angegeben. Der Monarch ſelbſt entſchuldigte ſich mit der Augenkrankheit, mit welcher er damals befallen war, und welche ihn hindere, der Feierlichkeit beizuwohnen. Doch wollten Andere wiſſen, der Kaiſer habe ſich beleidigt gefunden, als er erfahren, daß der päpſtliche Cerimonien-Meiſter, bey dem in der Kirche gemachten Vorbereitungen, ihm einen etwas niedrigern Seſſel als dem Papſte beſtimme, auch daß ihm angeſonnen werden ſolle, nach Sitte der alten Kirche, wie man

ſagte, während der Meſſe das Evangelium ſelbſt abzuleſen. Man ſahe es als einen Beweis weniger Ueberlegung an, daß Pius einen Cerimonien-Meiſter mitgebracht hatte, der, voll von verjährten Anmaaßungen des römiſchen Hofes, Forderungen dieſer Art aufſtellen konnte, und deſſen Rath auch die ungereimte Weigerung der Exequien für Maria Thereſia, deren wir erwähnt haben, beigemeſſen wurde.

Um den großen Eindruck, den die Gegenwart des Papſtes hervorbringen mußte, einigermaaßen zu ſchwächen, waren zweckmäßige Vorkehrungen getroffen. Allen und Jeden, beſonders den Biſchöfen und Geiſtlichen, war ſtrenge verboten, ſich mit irgend einer Vorſtellung, ſchriftlich oder mündlich, an den Papſt zu wenden. Niemand konnte zu ihm kommen, ohne dazu die ausdrückliche Erlaubniß erhalten zu haben, und damit ſich Keiner unbemerkt einſchleiche, war zu dem Appartement, welches Se. Heiligkeit bewohnte, nur Ein Eingang geſtattet, wo kaiſerliche Bediente Jeden bemerkten; alle übrigen Zugänge waren ausdrücklich vermauert worden. Außerhalb der Hofburg aber zeigte ſich der Papſt nie anders, als in zahlreicher Begleitung kaiſerlicher Hofbedienten. Von der Regierung ermuntert waren ſchon vor der Ankunft

des Papſtes mehrere Schriftſteller befliſſen ge-
t, die Grundſätze, welche nicht römiſch-geſinnte
r des Kirchenrechts ſchon lange behauptet, durch
läre kleine Schriften auch unter dem großen
likum zu verbreiten [25]). Dieſes that zwar einige

25) Das meiſte Aufſehen unter denſelben machte eine Schrift von Sybel (Profeſſor des kanoniſchen Rechts, dann Gubernialrath) unter dem auffallenden Titel: „Was iſt der Papſt?“ der noch ein paar andere: „Was iſt ein Biſchof? Was iſt ein Pfarrer?“ folgten. Dieſer Gelehrte war ſchon unter Maria Thereſia wegen ſeiner dem römiſchen Hofe nicht günſtigen Grundſätze von deſſen eifrigen Anhängern verfolgt, aber von der Regierung geſchützt worden. Er war in jenen Schriften, welche viel geleſen wurden, beſonders bemüht, die Vorrechte des Biſchofs von Rom herabzuſetzen, und die anderer Biſchöfe geltend zu machen. In einer Vorſtellung an Se. päpſtliche Heiligkeit, Papſt Pius VI, von Rautenſtrauch, wurde der Papſt dringend gebeten, ſich den Reformen der Kirche nicht zu widerſetzen, ſich aller weltlichen Macht zu begeben, kleiner zu werden, um größer zu ſeyn. Eine andere Schrift eben dieſes freimüthigen Gelehrten hatte den Titel: „Warum kommt Papſt Pius VI nach Wien?“ Auch der um die Aufklärung im Oeſterreichiſchen ſo verdiente Hr. v. Sonnenfels ſuchte durch eine kleine Schrift: „Ueber die Ankunft Pius VI in Wien“ — den Eindruck dieſer Erſcheinung zu mildern. Außer dieſen erſchien noch eine Menge Schriften von mindern Werth,

Wirkung, und ſogar verſuchte unwürdiger Spott, die Erſcheinung des Papſtes in ein lächerliches Licht zu

Werth, die alle gleiche Tendenz hatten. Nachdem der Papſt wirklich angekommen, wurde die Vermehrung und der Verkauf dieſer Schriften etwas eingeſchränkt. Merkwürdig iſt es, daß zu eben der Zeit, wie in katholiſchen Landen Alle ſich vereinten, die Würde und den Einfluß des Papſtes herabzuſetzen, und Keiner ſich fand, der auch ein Wort für ihn eingelegt hätte, ein junger proteſtantiſcher Gelehrter von Geiſt und ausgebreiteten hiſtoriſchen Kenntniſſen daran erinnerte, daß in frühern Zeiten, und in andern Verhältniſſen die Biſchöfe von Rom ſich um die europäiſche Menſchheit verdient gemacht hätten, indem ſie durch die Kraft des Geiſtes und heiliger Meinung der Alles überwältigenden weltlichen Macht einigen Damm entgegenſetzten. Dieſes in Erinnerung zu bringen war die alleinige Abſicht von des edlen Schweizers Müller kleiner Schrift: „Die Reiſen der Päpſte“ welche 1782 deutſch und franzöſiſch erſchien (ſ. dieſelbe in Joh. v. Müllers Werken Th. 8). Sie wurde mit Beifall auch zu Rom geleſen, iſt aber misverſtanden, wenn man in derſelben eine Vertheidigung der geiſtlichen Herrſchaft, auch durch Anwendung deſſen, was von ganz andern Zeiten und Verhältniſſen geſagt worden, auf dasjenige, was jezt geſchah, einen Tadel der Reformen Kaiſer Joſephs hat finden wollen. Solcher Tadel war gewiß nicht Müllers Abſicht, der aber hier, wie immer, ſeine Gedanken mit Nachdruck und Feuer vortrug. „Unſre „Reichsverfaſſung“ (ſagt er an einem andern Ort, nämlich in der Darſtellung des Fürſtenbundes, ſ. v. Müllers Werke Th. 9. S. 43), „in welcher Eu-

„ropa

zu ſtellen [27]); doch konnte alles dieſes den tiefen Eindruck nur wenig ſchwächen, welchen die Gegenwart des heiligen Vaters auf die Gemüther der Menge machte. Auch Leute aus den beſſern Klaſſen, beſonders Frauen, drängten ſich, den päpſtlichen Pantoffel zu küſſen, der deshalb im Vorzimmer täglich ausgeſtellt war, auch zu noch größerer Bequemlichkeit der Andächtigen in den vornehmſten Häuſern umher geſandt wurde. Unter dem Pöbel wurden ſogar einige fanatiſche Bewegungen, und beſonders große Erbitterung gegen die Proteſtanten bemerkt. Die Geiſtlichen kamen in Verdacht, dieſelben im Stillen angefacht zu haben; die Polizey bewies indeß ſehr wachſame Aufmerkſamkeit, und traf, ohne Aufſehn, alle Maaßregeln, um jeden Ausbruch zu verhindern [28]).

„ropa ſeine Sicherheit findet, ſind wir dem Papſt „ſchuldig, nicht ſowohl einem gewiſſen Papſt, als dem „römiſchen Stuhl, den aus ſeiner Lage fließenden Ver„hältniſſe.“ So durchdrungen war der geſchichtskundige Mann von dieſer Wahrheit, daß man ſie überall in ſeinen Schriften findet.

27) So wurde am Morgen des Oſtertages an der Thür der Stephanskirche ein Anſchlag bemerkt, der eine heute daſelbſt zu gebende große Haupt- und Staatsaktion des Papſtes ankündigte.

28) So wurde z. B. der Verkauf alles Schießpulvers unterſagt, und nur in einigen Hauptniederlagen, unter vorgeſchriebenen Bedingungen, geſtattet.

Der Kaiſer wußte jede Verlegenheit, wenn des Papſtes Gegenwart ihm wirklich einige gemacht hat, geſchickt zu verbergen. Er fuhr in ſeinen kirchlichen Reformen, wenigſtens dem Anſchein nach, unaufgehalten fort, und einige mildernde Verfügungen wurden ſo in der Stille getroffen, daß der große Haufe ſie kaum bemerkte. Während der Papſt neben ihm in ſeiner Burg wohnte, wurden die Rekurſe an denſelben und ſeinen Nuntius wiederholt unterſagt, Klöſter aufgehoben, und auf Vollzug anderer erlaſſenen Verordnungen ſtreng beſtanden. Der Papſt und der Kaiſer beſuchten ſich alle Tage, nur die Zeit einer Unpäßlichkeit des leztern ausgenommen, und unterhielten ſich im vertraulichen Tone über die zwiſchen ihnen ſtreitigen Gegenſtände. Pius lobte in ſeinen Schreiben nach Rom die ausnehmende Freundſchaft und Achtung, welche der Kaiſer ihm beweiſe, und in einem Conſiſtorium, das er zu Wien mit den dort anweſenden Cardinälen hielt, pries er die Weisheit und Frömmigkeit des Monarchen, und ſeine Anhänglichkeit an die Kirche. Der Kaiſer ließ dieſe Rede ſogleich öffentlich bekannt machen. Eine eigentliche Conferenz über die Geſchäfte fand nur einmal zwiſchen dem Papſt und Kaiſer Statt. Fürſt Kaunitz, Cardinal Herzan, Bothſchafter des Kaiſers in Rom, den dieſer nach Wien hatte kommen laſſen, und der

Car-

Cardinal Migazzi, wohnten derſelben bey. Die Grundſätze, von denen man an beiden Seiten ausging, waren zu weit entfernt von einander, als daß man ſich hätte vereinigen können. Die Kälte, und die feſte Beharrlichkeit, mit welcher Fürſt Kaunitz jeden Vergleichs-Vorſchlag abwies, ließen dazu gar keine Hofnung. Dieſer Miniſter befeſtigte den Kaiſer in dem Entſchluß, durchaus in keinem Punkte nachzugeben, und er machte ſich ein eigenes Geſchäft daraus, den Papſt auf alle Weiſe zu demüthigen, auch durch ſein Betragen gegen denſelben in der Meinung des Volks ihn herabzuſetzen. Wie bey der Ankunft des heiligen Vaters ihm der Kaiſer an der Spitze aller ſeiner Staatsdiener den Fürſt Kaunitz vorſtellte, ergrif dieſer die ihm dargereichte päpſtliche Hand, ſchüttelte und drückte ſie treuherzig, ſtatt ſie zu küſſen, wie dieſes von allen andern Großen des Hofes geſchah. Auch erſchien er nicht ein einziges Mal, um dem Papſt aufzuwarten, und da dieſer die im Pallaſt der Staats-Kanzley, wo Fürſt Kaunitz wohnte, befindliche Bilder-Gallerie ſahe, ſo ſagte man, der Papſt habe dem Miniſter die erſte Viſite machen müſſen [29]). Dieſer empfing ihn auch hier

29) Natürlich iſt dieſes nur im Scherz geſagt worden, denn, ſo kindiſch eitel auch wirklich Kaunitz war, ſo läßt es ſich

hier gar nicht mit der überall gewohnten Ehrfurcht. Er kam dem Papſt, wie er bereits in den Zimmern war, im leichten Morgenkleide entgegen, und eifrigſt befliſſen, ihm die Schönheit der Gemählde in jedem Lichte bemerklich zu machen, behandelte er ihn mit der Vertraulichkeit eines alten Bekannten. Er redete allein von ſchönen Künſten, deren Kenner er war, und ſich gern als ſolchen zeigte. Wie der Papſt das Geſpräch auf Geſchäfte lenken wollte, brach Kaunitz raſch ab, mit der Bemerkung, daß dieſe auf gelegnere Zeit und Ort verſchoben werden müßten. Ohne Zweifel geſchah es auch nach dem Rath dieſes Miniſters, daß der Kaiſer nach der erſten und einzigen Conferenz zu erkennen gab: „er verſtehe zu wenig „vom

---

ſich doch wirklich nicht denken, daß er im Ernſt die Einbildung gehabt habe, vom Papſt die erſte Viſite zu verlangen, wie man es in der That ihm Schuld gegeben, und ſogar Bourgoing es andeutet. Da der Papſt alle Merkwürdigkeiten von Wien ſehen wollte, ſo war es natürlich, daß er auch die in der Staats-Kanzley befindliche Bilder-Gallerie ſahe, und Pius entſchloß ſich um ſo lieber zu dieſem Beſuch, da ihm jede Gelegenheit, den vielvermögenden Miniſter zu ſehen, und ihn vielleicht zu gewinnen, angenehm war. Sehr möglich iſt es jedoch allerdings, daß Kaunitz und ſeine Schmeichler dieſem Beſuch der Gallerie gern das Anſehn gaben, als ſey er, neben der Abſicht, dieſe zu ſehen, auch zugleich dem Miniſter perſönlich beſtimmt geweſen.

„vom geiſtlichen Recht, um auf der Stelle über die „päpſtlichen Vorſchläge ſich mündlich erklären zu „können; er müſſe deshalb zuvörderſt ſeine Theolo„gen und Rechtsgelehrten hören. Der Papſt möge „alſo ſeine Gedanken ſchriftlich mittheilen, welche „dann in eben der Art erwiedert werden ſollten.“ Dies geſchah, brachte aber auch zu keinem Reſultat. Dieſes war nicht möglich, da gerade die wichtigſte Verſchiedenheit der Anſichten darin beſtand, daß der Kaiſer behauptete, es ſey eigentlich kein Streit zwiſchen ihm und dem Papſt, weil dieſer gar kein Recht habe, über die innern Einrichtungen, welche Jener, Kraft ſeiner landesherrlichen Macht, in kirchlichen Dingen gut finde, irgend etwas zu ſagen. Wenn daher, wie es wirklich geſchah, der Papſt zu der Duldung der Akatholiſchen, zu der Einziehung mehrerer Klöſter und zu andern Dingen ſeine Einwilligung unter einigen Modifikationen anbot, ſo wurde erwiedert, es ſey dem Kaiſer zwar ungemein angenehm, daß der Papſt dieſe Einrichtungen mit ſeinem Beifall beehre, aber deſſen Einwilligung bedürfe er nicht, und auf die vorgeſchlagenen Modifikationen könne er ſich gar nicht einlaſſen.

Das Wichtigſte, was alſo der Papſt bewirkte, beſtand in der erhaltenen Betheuerung der treuen An-

ordnungen in geistlichen Dingen sich fügen zu dürfen. Dies war ein Widerspruch gegen den von Joseph behaupteten Grundsatz, nach welchem die Bischöfe, Kraft eigenen Rechts und nicht aus päpstlicher Vollmacht, bey Dispensationen und andern Fällen handeln sollten. Indeß war der Monarch zufrieden, durch diesen Mittelweg seinen Zweck vorerst einigermaaßen zu erreichen. Er gab dem Fürst-Primas und andern ungarischen Bischöfen, welche er als wichtige Reichsstände schonen wollte, seine Zufriedenheit über ihre Verhandlungen durch auszeichnende Gnadenbezeugungen zu erkennen. Der Papst aber sahe es als einen bedeutenden Gewinn an, daß seine Einwilligung und Erlaubniß verlangt worden, und durch deren Ertheilung sein Recht anerkannt war.

Dies waren alle Vortheile, die Pius VI von seiner unternommenen Reise hatte. Gewiß waren sie nicht so groß, als er sie sich versprochen haben mogte; aber sie waren auch keinesweges unwichtig. Der Papst hatte das Publikum mit einer hohen Meinung von seiner Würde und von den Vorzügen der Geistlichkeit überhaupt erfüllt; die Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Gebräuche waren bedeutend vermehrt, und daß ein Reformator, wie Kaiser Joseph war, auch nur aufgehalten wurde in sei-

nen

raschen Fortschritten, war schon Gewinn. Alle ewandte Vorsicht hatte auch nicht hindern kön- , daß manche Bischöfe und Geistliche dem hei- n Vater näher kamen, und man beschuldigte en, er habe dieselben durch geheime Schreiben untert, und ihnen Anleitung gegeben, den kai- lichen Verordnungen auf jede Weise entgegen zu ndeln [30]). Er wagte sogar, dem Bischof von lmütz es in harten Ausdrücken zu verweisen, daß selbe über Ordensgeistliche die ihm vom Kaiser rtragene Aufsicht ausgeübt hatte.

Nach einem Aufenthalt von gerade einem Mo- trat Pius VI die Rückreise an. Er wurde 1782 den 22 April. rmals vom Kaiser und dem Erzherzog Maximi- n bis zum Kloster Mariabrunn, einige Meilen n Wien, begleitet, wo der zärtlichste Abschied auf

30) Ein Sekretair der Nuntiatur in Wien soll die geheime Correspondenz des Papstes mit mehrern Geistlichen der Regierung entdeckt haben. Wie er deshalb bey seinem Obern in Verdacht kam, wurde er vom Papst als Courier nach Rom gesandt, aber der Sekretair, welcher den Inhalt der ihm anvertrauten Depeschen ahnden mochte, erbrach dieselben, fand wirklich, daß seine Gefangennehmung befohlen sey, kehrte nach Wien zurück, und fand bey der Regierung Schutz.

auf der offenen Landstraße vor den Augen des Volks erfolgte [31]). Der Papst nahm den Rückweg über München und Augsburg, wo er von dem Churfürsten Carl Theodor von Pfalz-Bayern [32]) und Clemens Wenzeslaus von Trier, als Fürstbischof von Augsburg [33]), mit Beweisen von Ehrfurcht aufgenom-

31) Wenige Stunden nach diesem rührenden Auftritt wurde den Mönchen zu Mariabrunn von kaiserlichen Commissarien die Aufhebung ihres Klosters angekündigt. Joseph suchte durch solche auffallende Dinge die Beharrlichkeit in seinen Entschlüssen zu beweisen.

32) Daß Carl Theodor während dieser Periode seines Lebens dem katholischen Glauben eifrig ergeben war, und der Geistlichkeit großen Einfluß auf sich gestattete, ist bereits oben (S. Bd. I. S. 31) bemerkt worden. So eng dieser Fürst im Politischen an den Wiener Hof sich anschloß, so ganz entgegengesezt waren die Grundsäze, nach welchen er im Kirchlichen handelte. Er wurde die Hauptstüze des wankenden päpstlichen Ansehns in Deutschland.

33) Clemens Wenzeslaus war ein sächsischer Prinz, Sohn Königs August III von Polen, geb. 1739, ein frommer Fürst, dem römischen Hofe aufrichtiger und lebhafter ergeben, als vielleicht irgend ein Bischof in Deutschland. Bereits einige Jahre zuvor hatte er hievon einen sehr auffallenden Beweis gegeben. Unter dem Namen Justus Febronius war eine höchst merkwürdige Schrift: de statu ecclesiae et legitima potestate summi pontificis. Francofurti 1763. erschienen, deren

genommen wurde, die vollkommen ſo lebhaft und wahrſcheinlich noch aufrichtiger waren, als die zu

deren freimüthige und durch ächte Gelehrſamkeit unterſtüzte Grundſätze auf die allgemeine Meinung und die Handlungen der Regenten in und außer Deutſchland ungemein gewirkt hatten. Der römiſche Hof hielt dieſen Schriftſteller für ſeinen gefährlichſten Gegner, und wie er erforſcht hatte, daß unter dem Namen Febronius ein ſehr ehrwürdiger und vornehmer Geiſtlicher, nämlich Hr. v. Hontheim, Weihbiſchof zu Trier, verborgen ſey, ruhete er nicht eher, bis der Churfürſt einen von Rom vorgeſchriebenen, förmlichen Widerruf ſeines Weihbiſchofs bewirkte. Dies geſchah im J. 1778. Aller Wahrſcheinlichkeit nach hat der faſt 80jährige Hontheim den Widerruf nur unterſchrieben, um ſich ein ruhiges Alter zu ſichern, und weil er überzeugt ſeyn konnte, daß die nur widerrufenen, aber nicht widerlegten Grundſätze ſeines gelehrten Werks deshalb nicht minder wirken würden. Aber von Papſt Pius VI wurde der Widerruf als der glänzendſte Triumph der Kirche mit großem Aufſehn bekannt gemacht, und das Verdienſt des Churfürſten, ihn bewirkt zu haben, hoch geprieſen. Lezterer hatte ſogar durch ſeinen Eifer ſich hinreißen laſſen, dem Kaiſer Joſeph II über ſeine kirchlichen Reformen im J. 1781 ſehr ernſtliche und dringende Vorſtellungen, die bis zu Androhung der ewigen Verdammniß gingen, zu machen, die aber dieſer Monarch mit bitterer Laune erwiederte, und dieſe Correſpondenz durch öffentliche Bekanntmachung dem Spott des Publikums Preis gab.

Churfürſt Clemens Wenzeslaus wurde im J. 1802 ſekulariſirt und iſt 1812 geſtorben.

Wien erhaltenen. In der That war Bayern unter allen deutſchen Landen dasjenige, wo das Volk dem katholiſchen Glauben am eifrigſten anhing, die Geiſtlichkeit hoch geehrt wurde, und in ungeſtörtem Genuß aller Vorzüge und Immunitäten ſich befand. Pius bezeugte hierüber ſein Wohlgefallen und nannte München das deutſche Rom.

In der Reichsſtadt Augsburg, wo die Domkirche des Hochſtifts dieſes Namens war, fand ſich die Regierung unter beide Religionspartheien gleich getheilt, und Pius war hier zum erſten Mal mit vielen Proteſtanten umgeben, welche aber mit ihren katholiſchen Mitbürgern wetteiferten, dem Papſt die ihm als Souverain und Oberhaupt einer ausgebreiteten kirchlichen Geſellſchaft gebührende Ehrerbietung zu beweiſen [34]). Pius VI ſezte ſeine Reiſe durch

34) Doch geſchahe dieſes nicht ohne Kopfſchütteln einiger lutheriſchen Zeloten. So wurde z. B. der proteſtantiſche Bibliothekar Mertens ſtark getadelt, weil er, wie er dem Papſt die Rathsbibliothek zeigte, ihm ein ſpaniſches Compliment mit Kniebeugung gemacht und in ſeine lateiniſche Anrede ſchmeichleriſche Lobſprüche eingemiſcht hatte, die für einen Lutheraner zu ſtark ſchienen. Von der andern Seite konnte aber auch ſogar der Papſt dem Tadel nicht entgehen, da einige katholiſche Eiferer fanden, er habe Ketzern zu viel Güte bewieſen, ſogar wol vertraulich die Hand gedrückt.

Tyrol über Venedig fort, wo er mit glänzen-
pracht empfangen wurde, aber nicht lange ver-
e. Nach viertehalb monatlicher Abweſenheit 1782
er in Rom wieder ein [35]). Hier fand er die den 13 Jun.
inäle und alle Geiſtlichen höchſt misvergnügt
den ſchlechten Erfolg ſeiner Reiſe. Seine all-
inen Verſicherungen vom Gegentheil beruhigten
; er mußte ſehr laut den Vorwurf hören, daß
wie man es ihm vorher geſagt, durch dieſe
: die Würde des heiligen Stuhls herabgeſezt,
den Kaiſer noch kühner gemacht habe, in ſeinen
rnehmungen fortzuſchreiten. Dieſes Misver-
en nahm noch mehr zu, als der Papſt, wider
Rath ſeines Staats-Sekretairs, lange an-
, ſich über ſeine Reiſe und was er durch die-
ausgerichtet, öffentlich zu erklären, und wie
endlich in einem feierlichen Conſiſtorium geſchah, 1782 den 18 Sept.

[35]) Der päpſtliche Cerimonien-Meiſter Dini hat eine aus-
führliche Beſchreibung dieſer Reiſe herausgegeben unter
dem Titel: Diario pieno e distinto del viaggio
fatto a Vienna del sommo Pontifice Pio Papa
sesto. Roma 1785. Auch in deutſcher Sprache er-
ſchien in Form eines Tagebuchs: Geſchichte der
päpſtlichen Reiſe von Bauer. Augsburg
1783. Beide Werke enthalten nichts von den Ver-
handlungen, aber wohl die von dem Papſt und an ihn
gehaltenen Reden, auch andere Aktenſtücke.

wurde man noch unzufriedner, weil Alles im Erzählen der Cerimonien und Feierlichkeiten, mit denen er aufgenommen, und der guten Versprechungen bestand, die er von Joseph II erhalten hatte, und denen die Handlungen dieses Monarchen offenbar widersprachen.

Indeß wurde die Correspondenz zwischen beiden Souverains noch einige Zeit in freundschaftlichem Tone fortgeführt, und Pius VI fand sich beruhiget, bis er sich es nicht mehr verbergen konnte, daß der Kaiser, nach kurzer Zurückhaltung, in seinen Reformen ganz unaufhaltsam fortfahre. Er machte ihm deshalb die stärksten und nachdrücklichsten Vorstellungen. Joseph II antwortete immer kurz und trocken, und erklärte zulezt, daß er auf gelehrte Untersuchungen sich nicht einlassen könne, sondern fest entschlossen sey, das zu thun, wozu er sich als Regent und Beschüzer der Kirche verpflichtet halte. Einer der am lebhaftesten betriebenen Streitpunkte war die Verleihung der geistlichen Pfründen in den italienischen Staaten des Kaisers, in deren Besiz sich der Papst befand, den auch noch Maria Theresia anerkannt hatte. Joseph II nahm diese Verleihung in Anspruch, und wie das wichtige Erzbisthum Mayland erlediget wurde, erlaubte er nicht,

nicht, daß, nach altem Gebrauch, die Bürgerſchaft dieſer Stadt dem Papſt mehrere mayländiſche geiſtliche Patricier vorſchlug, um aus ihnen einen Erzbiſchof zu wählen, ſondern der Kaiſer ernannte denſelben aus alleiniger landesherrlicher Gewalt. Der 1783 Sept. Papſt fand ſich hierdurch höchlich beleidiget; er machte jezt nicht freundſchaftliche Gegenvorſtellungen, ſondern durch ein förmliches Breve verlangte er, faſt im gebietenden Ton, Einſtellung dieſer und anderer Neuerungen. Joſeph II wollte einen ſolchen Ton durchaus nicht aufkommen laſſen; er ſchickte alſo das Breve ohne alle Antwort zurück, und ließ dabey mündlich bemerken, daſſelbe könne nicht angenommen werden, weil der Kaiſer ſich überzeugt halte, dieſe Schrift ſey von einem Uebelgeſinnten entworfen und vom Papſt unterzeichnet, ohne daß er ſie vorher geleſen habe. Dieſer Schritt war ſtark; er mußte nothwendig noch ſtärkere zur Folge haben, und daß er dieſe haben ſolle, war auch des Kaiſers ernſtliche Abſicht. Wirklich war jezt dieſer Monarch zu dem großen Entſchluß gekommen, mit dem römiſchen Stuhl förmlich zu brechen, und ſich völlig unabhängig von demſelben in der Leitung aller geiſtlichen Angelegenheiten ſeiner Staaten zu machen. Er glaubte ſein Volk reif zu einer ſo großen Veränderung, und hofte ſie ohne Gefahr unternehmen zu

können. Die Glaubenslehre wollte er nicht berühren, entweder weil er derselben nach dem erhaltenen Jugendunterricht wirklich anhing, oder weil sie ihm gleichgültig war, und keinen Bezug auf das allgemeine Wohl und seine neuen Einrichtungen zu haben schien. Der Beistimmung des größern Theils seiner Bischöfe glaubte er gewiß zu seyn, und von ihnen unterstützt hofte er, durch das Ansehen eines National-Conciliums den Gottesdienst und den Unterricht in der Religionslehre so einzurichten, wie er es dem allgemeinen Besten zuträglich hielt, auch in Absicht der Disciplin der Geistlichen, ihrer gänzlichen Unterordnung unter die Oberaufsicht des Staats, und ihres Vermögens-Zustandes die erforderlichen Einrichtungen zu treffen. Es ist sehr zu vermuthen, daß Joseph bey der Ausführung eines so großen Entwurfs in den vorgefaßten Meinungen seines Volks, und besonders bey seiner Geistlichkeit weit größere Schwierigkeiten gefunden haben würde, als er es dachte. Aber so weit ist es nicht gekommen. Zuvörderst war noch ein lebhafter Kampf mit dem Papst zu bestehen. Denn natürlich mußte doch Alles versucht werden, um diesen zu bewegen, die Forderungen des Kaisers als gerecht anzuerkennen, und wenn er dies, wie vorauszusehen, weigerte, lag dem Kaiser sehr daran, daß in den Augen des

Publi-

ublikums die Schuld des Bruchs allein dem Papſte
gemeſſen würde. In Rom ſelbſt ſollte dieſer
mpf ausgekämpft werden. Allen unerwartet war
Entſchluß des Kaiſers zu einer Reiſe nach dieſer
uptſtadt. Ueber die Beweggründe zu derſelben
ßerte er ſich wahrſcheinlich nur ganz offen gegen
irſt Kaunitz und wenige Vertraute; aber in einem
rculare, das er an alle Behörden erließ, erklärte
öffentlich dieſe Reiſe für dringend nothwendig,
d da er alle, auf die Irrungen mit dem römiſchen
ofe Bezug habende, Papiere mitnahm, konnte
an über den Zweck dieſer Reiſe nicht zweifelhaft
n, welche der Kaiſer mit geringer Begleitung,
ter dem Namen des Grafen von Falkenſtein, 1783
trat. In Florenz erfuhr er, daß König Gu- d. 6ten Decbr.
v III von Schweden ſo eben im Begriff ſey,
eichfalls nach Rom abzureiſen. Joſeph eilte ihm
vor, ließ ſich von einem päpſtlichen Courier, der
m Grafen von Haga (dies war der vom nordiſchen
önig angenommene Name) entgegengeſandt war,
r dieſen halten, kam als ſolcher in Rom an, den 23
d überraſchte ganz eigentlich den Papſt. Die Decbr.
reude des Empfangs war dem Anſchein nach
groß, als die Vertraulichkeit der Unterhal-
ng.

Joseph eröffnete nun seine Absicht in ihrem ganzen Umfange zwey Männern, die ihm schon von seinem ersten Besuche Roms, im Jahr 1769 [36]) bekannt waren, und die er beide wegen ihrer großen Einsicht und tiefen Menschenkenntniß sehr schäzte, deshalb auch jezt ihren freimüthigen Rath verlangte. Diese Männer waren die Gesandten von Frankreich und Spanien, der Cardinal Bernis [37]) und der Ritter

36) Der Kaiser kam damals in Gesellschaft seines Bruders Leopold, Großherzog von Toskana, nach Rom, gerade zur Zeit des Conclave, in welchem Clemens XIV erwählt wurde, und in dem er auch einen Besuch machte.

37) Bernis, geb. 1715, stammte aus einem altadlichen Geschlechte, war aber ohne Vermögen, und widmete sich dem geistlichen Stande, um gute Pfründen zu erhalten. Er war eng verbunden mit den Gelehrten, die man damals ausschließlich Philosophen nannte, und erwarb durch leichte, anmuthige Gedichte den Namen des französischen Anakreon. Die Verbindung mit der Pompadour, welche er schon früher kannte, ehe sie die allvermögende Maitresse Ludwigs XV wurde, führte ihn zu Staatsgeschäften. 1751 wurde er Bothschafter zu Venedig, und nach seiner Rückkehr in den Staatsrath eingeführt erhielt er den größten Einfluß. Weil dem Könige Friedrich II ein Tadel von Bernis Versen entwischt war, wurde er diesem Monarchen abgeneigt, und verband sich mit seiner Gönnerin, die gleiche Klage über des preußischen Königs spottenden Witz hatte, zum Unter-

Azara [38]). Gegen leztern, der kein Geiſtlicher, und deshalb für noch unpartheiiſcher als erſterer

Untergang deſſelben. So wurde Bernis Hauptbeförderer der Allianz zwiſchen Frankreich und Oeſterreich am 1ſten May 1756, und im J. 1757 Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Aber bald durch den unglücklichen Erfolg des ſiebenjährigen Kriegs belehrt, wollte er zu dem alten Syſtem zurückkehren, und einen Separatfrieden bewirken. Die Pompadour vereitelte dieſes Bemühen, und Bernis Fall war deſſen Folge. Indeß wurde er zum Cardinal ernannt, und 1769 nach Rom als Bothſchafter geſandt, wo er, dem Leichtſinn der Jugend entſagend, mit edler Würde, großem Aufwand und mächtigem Einfluß in alle Geſchäfte allgemein geachtet lebte. Sein Haus war der Mittelpunkt aller intereſſanten Menſchen, beſonders der Fremden. Durch die Revolution verlor er ſeinen Poſten, und da ſein Vermögen verſchwendet war, brachte er ſeine lezten Jahre in verlaſſener Dürftigkeit zu, und ſtarb 1794.

38) Azara war zu ſeiner Zeit derjenige fremde Miniſter, welcher zu Rom des höchſten Anſehns und des entſchiedenſten Einfluſſes genoß; er übertraf hierin ſelbſt den Cardinal Bernis, mit dem er aber immer das vertraulichſte Einverſtändniß unterhielt. Man ſagte von Azara, daß er ſchlechterdings Alles durchſetze, was er nur wolle. Er verdankte dieſes zum Theil dem Gewicht ſeines Hofes, das zu allen Zeiten in Rom das größte war, noch mehr aber ſeinem Geiſt und ſeiner tiefen Kenntniß der Menſchen und Geſchäfte. Er liebte ſehr Wiſſenſchaften und Künſte, und war genauer Freund des großen Mahlers Mengs.

rer gehalten wurde, ließ er ſich ohne allen Rückhalt aus. In vertrauter Unterhaltung, welche ſich Joſeph noch am Tage ſeiner Ankunft verſchafte, entwickelte er dieſem Miniſter vollſtändig alle ſeine Entwürfe, wie er ſich vom römiſchen Hofe völlig unabhängig machen wolle, wie er den dadurch zu erregenden Zwieſpalt in der Kirche und den Namen eines Schismatikers nicht fürchte. „Er habe, ſagte er, allen Widerſtand voraus berechnet, und ſey verſichert, daß er „ihn überwinden werde; der Zuſtimmung ſeiner Biſchöfe gewiß hoffe er mit ihrem Beiſtande die Sache durchzuſetzen und ſein Volk zu überzeugen, daß „es katholiſch bleiben könne, ohne römiſch zu ſeyn.“ — Der Spanier hörte den Kaiſer mit großer Aufmerkſamkeit ruhig an. Er billigte vollkommen ſeine Abſichten, nur beſorgte er, die Ausführung möchte doch ſchwieriger ſeyn, als Joſeph es glaube. „Wenn,“ ſagte er, „Sie auch mit vollem Recht den Bannſtrahl „von Rom nicht fürchten, ſo dürften doch Ihr Volk „und Ihre Geiſtlichkeit Ihnen noch wichtige Hinderniſſe in den Weg legen. Große Veränderungen in „den für heilig gehaltenen Meinungen ſind nur dann „ohne Gefahr möglich, wenn ſie das Werk der Zeit, „die reife Frucht der allmählig geläuterten Einſichten „des größern Theils einer Nation ſind. Ein Regent, „der ſolche Veränderungen ſchnell und mit Gewalt

„be-

„bewirken will, muß immer einen Kampf bestehen, „der, wie es die Geschichte aller Zeiten lehrt, für die „Ruhe des Staats gefährlich werden kann, und „dessen Folgen keine menschliche Klugheit vorauszu„sehen, noch ihnen zu begegnen vermag. So sehr „er überzeugt sey, fuhr Azara fort, daß der Kaiser „mit seinen großen Fähigkeiten diesem Kampfe voll„kommen gewachsen sey; so müsse er ihn doch auffor„dern, alle Gefahren desselben noch einmal zu über„denken, und reiflich zu erwägen, ob der Zweck nicht „auf leichtere Weise zu erreichen seyn möchte? ob „dieser Zweck auch am Ende der Anstrengung und „des großen Aufwands von Kräften, die dazu noth„wendig erfordert würden, wirklich werth sey?“ Noch erinnerte der kluge Staatsmann, daß die große Umwälzung, welche der Kaiser im Innern seiner Staaten beginnen wolle, auch beim glücklichsten Erfolge ihn doch vielleicht nöthigen werde, andern Entwürfen, die ihm auch am Herzen lägen, für einige Zeit seine Aufmerksamkeit zu entziehen, und ihre Ausführung minder lebhaft zu verfolgen, daß solches fremden Mächten nicht unbemerkt bleiben werde, und diese vielleicht die Schwäche benutzen könnten, welche, wenigstens für einige Zeit, die unausbleibliche Folge jeder innern Gährung sey. — Diese Vorstellungen eines Mannes, den der Kaiser völlig unpartheiisch

und

und weit entfernt von allen religiösen Vorurtheilen kannte, machten Eindruck; sie wurden durch die des Cardinals Bernis unterstüzt, dem Joseph sich doch nicht völlig so weit, wie dem spanischen Gesandten eröffnet hatte, von dem er aber dieselben Bedenklichkeiten vernahm.

Man bemerkte, daß der Kaiser es sich recht eigentlich angelegen seyn ließ, den Beifall der Römer zu erwerben. Er zeigte sich überall mit der einnehmenden Freundlichkeit und der edlen Einfalt, die an dem ersten Monarchen der Christenheit um so mehr bezauberten, je weniger man sie in Rom an Personen von minder erhabenem Range gewohnt war. Der Kaiser widmete Allem seine Aufmerksamkeit, was in den Augen der Einwohner Roms wichtig war. Er besuchte zum Oeftern alle Kunstwerke, und besonders auch die Kirchen. Seine andächtige Beobachtung religiöser Gebräuche fiel um so mehr auf, je weniger man sie erwartet hatte. Man überzeugte sich, daß Joseph kein Feind der Religion sey, wenn gleich er die Herrschbegierde und Habsucht der Geistlichen einschränkte, wovon die Nothwendigkeit vielleicht nirgends mehr, als in Rom anerkannt wurde. Man pries die vielen treflichen Einrichtungen, welche der Kaiser in seinen Landen mache, und fühlte um so mehr

die

die mannichfachen Gebrechen des päpſtlichen Regiments, auch wurde mit Wohlgefallen bemerkt, daß der Kaiſer bey jeder Gelegenheit eine Freigebigkeit bewies, die ſonſt nicht ſein Grundſatz zu ſeyn ſchien. Durch alles dieſes wurde Joſeph der Liebling des römiſchen Volks. Er erhielt von demſelben eine um ſo aufrichtigere Huldigung, je mehr er einer pomphaften auswich. Ueberall, wo er ſich nur blicken ließ, wurde er mit dem Jubelgeſchrey: „es lebe unſer Kaiſer!“ empfangen. Joſeph gab ſein Wohlgefallen über dieſe Aufnahme deutlich zu erkennen, und als der Papſt ihm einſt bemerklich machte, daß es in Rom Banditen gebe, und ihm bey ſeinen Wanderungen in den entferntern Gegenden der Stadt zu aller Sicherheit eine Polizeywache anbot, wies der Kaiſer dieſes mit edlem Zutrauen ab, und bat, daß, ſo wie er dem Papſt in Wien alle Freiheit gelaſſen, ſeinen Seegen nach Gefallen auszutheilen, jener auch ihm jezt erlauben möge, in Rom ganz nach ſeiner Weiſe zu leben.

Das gar zu merkbare Bewerben des Kaiſers um die Gunſt des Volks von Rom hat denkende Zeitgenoſſen auf die Vermuthung geleitet, daß die Entwürfe dieſes Monarchen wol noch weiter, als blos auf kirchliche Reformen zielen möchten, daß derſelbe

vielmehr die Absicht haben könne, nicht nur dem Papst allen Einfluß in den österreichischen Staaten zu nehmen; sondern, daß er auch ganz eigentlich damit umgehe, ihn zu der ursprünglichen Bestimmung eines bloßen Bischofs von Rom zurückzuführen, die alten Ansprüche der römischen Kaiser wieder aufleben zu lassen, und den Kirchenstaat nebst andern Theilen des schönen Italiens mit seiner Monarchie zu verbinden. Man wird diese Vermuthung wahrscheinlich finden, wenn man sich an die großen Entwürfe erinnert, welche eben damals Kaiser Joseph und Katharina II gemeinsam beschäftigten. Leztere Monarchin hatte wirklich, wie wir es bereits oben (B. I. S. 420) erzählt, erstern aufgefordert, Rom und den Titel eines Kaisers des Westens für sich zu nehmen, wenn ihr dagegen Konstantinopel mit dem Osten überlassen würde.

Alle diese Entwürfe, welche in jener Zeit so lebhaft beschäftigten, deren Erforschung damals alle Kabinette in die unruhigste Bewegung sezte, sind vorübergegangen, sie sind erloschen — ohne eine Spur ihres Daseyns zurückgelassen zu haben. Den Umfang dieser Entwürfe können wir jezt nur muthmaaßend errathen; aber gewiß ist, daß ihre Erlöschung

in

in Joſephs Seele die Folge ſeiner Reiſe nach Rom, und ſeiner vertrauten Unterredungen mit Azara und Bernis war. Dieſe Reiſe macht einen wahren Abſchnitt in der Geſchichte ſeiner Unternehmungen in Kirchenſachen, ſie iſt für den römiſchen Stuhl ungleich wichtiger geworden, als Pius Reiſe nach Wien. Der Kaiſer änderte ſeine Entſchlüſſe gerade da, wo er ihre Ausführung beginnen wollte, gewiß nicht, weil der Papſt dieſen Monarchen durch ſeine Vorſtellungen erſchüttert oder zurückgebracht hätte. Der gute Pius ahndete wahrſcheinlich nicht einmal die Abſichten, mit denen Joſeph nach Rom gekommen war! Aber der Gedanke des Kaiſers, ſeine Vorſätze unpartheiiſchen Männern von Einſicht zu vertrauen, und, was noch weit mehr Lob verdient, ſeine Willigkeit, auf den Rath dieſer Männer zu hören, und durch ihn zu nochmaliger Prüfung ſeiner Entwürfe ſich leiten zu laſſen — dies ſind Züge in Joſephs Charakter, die ihm wahrlich große Ehre machen, und dieſes um ſo mehr, wenn man erwägt, daß er die Lebhaftigkeit ſeines Temperaments, ſeine Begierde nach außerordentlichen, glänzenden Dingen zu beſiegen hatte, und einen lange bey ſich genährten Vorſatz aufgeben mußte. Eine edle Selbſtüberwindung dieſer Art verdient um ſo mehr bemerkt zu werden, je ſelt-

eigentlich die Absicht haben könne, nicht nur den Papst allen Einfluß in den österreichischen Staaten zu nehmen; sondern, daß er auch ganz eigentlich damit umgehe, ihn zu der ursprünglichen Bestimmung eines blossen Bischofs von Rom zurückzuführen, die alten Ansprüche der römischen Kaiser wieder aufleben zu lassen, und den Kirchenstaat nebst andern Theilen des schönen Italiens mit seiner Monarchie zu verbinden. Man wird diese Vermuthung wahrscheinlich finden, wenn man sich an die großen Entwürfe erinnert, welche eben damals Kaiser Joseph und Katharina II gemeinsam beschäftigten. Leztere Monarchin hatte wirklich, wie wir es bereits oben (B. I. S. 420) erzählt, ersteren aufgefordert, Rom und den Titel eines Kaisers des Westens für sich zu nehmen, wenn ihr dagegen Konstantinopel mit dem Osten überlassen würde.

Alle diese Entwürfe, welche in jener Zeit so lebhaft beschäftigten, deren Erforschung damals alle Kabinette in die unruhigste Bewegung sezte, sind vorübergegangen, sie sind erloschen — ohne eine Spur ihres Daseyns zurückgelassen zu haben. Den Umfang dieser Entwürfe können wir jezt nur muthmaassend errathen; aber gewiß ist, daß ihre Erlöschung

in

in Joſephs Seele die Folge ſeiner Reiſe nach Rom, und ſeiner vertrauten Unterredungen mit Azara und Bernis war. Dieſe Reiſe macht einen wahren Abſchnitt in der Geſchichte ſeiner Unternehmungen in Kirchenſachen, ſie iſt für den römiſchen Stuhl ungleich wichtiger geworden, als Pius Reiſe nach Wien. Der Kaiſer änderte ſeine Entſchlüſſe gerade da, wo er ihre Ausführung beginnen wollte, gewiß nicht, weil der Papſt dieſen Monarchen durch ſeine Vorſtellungen erſchüttert oder zurückgebracht hätte. Der gute Pius ahndete wahrſcheinlich nicht einmal die Abſichten, mit denen Joſeph nach Rom gekommen war! Aber der Gedanke des Kaiſers, ſeine Vorſätze unpartheiiſchen Männern von Einſicht zu vertrauen, und, was noch weit mehr Lob verdient, ſeine Willigkeit, auf den Rath dieſer Männer zu hören, und durch ihn zu nochmaliger Prüfung ſeiner Entwürfe ſich leiten zu laſſen — dies ſind Züge in Joſephs Charakter, die ihm wahrlich große Ehre machen, und dieſes um ſo mehr, wenn man erwägt, daß er die Lebhaftigkeit ſeines Temperaments, ſeine Begierde nach außerordentlichen, glänzenden Dingen zu beſiegen hatte, und einen lange bey ſich genährten Vorſatz aufgeben mußte. Eine edle Selbſtüberwindung dieſer Art verdient um ſo mehr bemerkt zu werden, je ſelt-

ner dem Geschichtschreiber das Vergnügen aufbehalten ist, ihre Spuren aufzufinden.

Es ist jezt nicht zu berechnen, welche Reihen von Begebenheiten, nicht nur für die österreichischen Staaten, sondern für die katholische Kirche überhaupt entstanden seyn würden, wenn Joseph auf der Ausführung seiner Vorsätze beharret wäre, wenn er diese Ausführung auch nur versucht hätte. Aber wenn erschütternde Bewegungen irgend eines bestehenden Zustandes immer als ein Unglück, wenigstens für einige Zeit, betrachtet werden müssen; so gebührt Azara und Bernis das Verdienst, solches durch ihren weisen Rath abgewandt zu haben.

Wirklich war der Kaiser durch das reife Nachdenken, zu welchem ihn die Vorstellungen dieser Staatsmänner veranlaßt hatten, dahin gebracht, den Gedanken eines förmlichen Bruchs mit dem römischen Hofe aufzugeben; er wollte vielmehr jezt versuchen, durch gütliches Verständniß mit dem Papst seine Zwecke zu erreichen, und selbst diese Zwecke wurden beschränkt. Er hatte nach seiner

Rück-

Rückkunft von Neapel, bis wohin er seine Reise fortsezte, mehrere Conferenzen mit dem Papst, und nach vielen Discussionen wurde ihm die Verleihung der Bisthümer in seinen italienischen Staaten zugestanden. Der Papst, so überrascht und verlegen er anfangs durch den Besuch des Kaisers gewesen war, fand sich in der Folge durch denselben hochgeehrt, und konnte das Vergnügen, welches ihm dieser Besuch und die vertrauliche Freundschaft des Kaisers mache, nicht genug rühmen. Er that Alles, um Rom seinem Gaste angenehm zu machen, und da er nichts Glänzenderes, als Kirchen-Cerimonien kannte, so bat er den Kaiser treuherzig, noch einmal wieder nach Rom zu kommen, um der Feierlichkeit einer Heiligsprechung beizuwohnen, die er dann vornehmen wolle; ein Umstand, den Joseph selbst mit Lachen wieder erzählte. Dieser Monarch, wenn gleich die Beschränktheit der Einsichten des Papstes ihn zuweilen zum Spott reizte, oder seine Anmaaßungen ihn unwillig machten, fand sich doch durch die Gutmüthigkeit desselben angezogen; er versicherte oft, Pius sey wirklich ein guter Mensch. Auch diese Meinung hatte Einfluß auf sein folgendes Betragen; er verfuhr von dieser Zeit an mit weit mehr Schonung als vorher, und ver-

mied sorgfältig Alles, was dem guten Papst persönlich gar zu empfindlich seyn konnte.

1784 den 30 März. In dieser Stimmung kam der Kaiser nach Wien zurück; einer ganz andern als derjenigen, in der er abgereist war. Nicht nur war die Idee eines förmlichen Bruchs mit Rom ganz aufgegeben, sondern er verfolgte überhaupt seine kirchlichen Reformen mit weit minderm Eifer. Etwas mochte hierzu beitragen, daß andere Gegenstände ihn von jezt an mehr beschäftigten; aber es war überhaupt Josephs Charakter, sich bey dem Anfang einer Unternehmung die zu überwindenden Schwierigkeiten zu geringe zu denken, dann aber, wenn er sie bedeutender fand, zu früh und zu sehr zu erkalten. Die Geistlichkeit machte nicht zulezt diese Bemerkung, sie that Alles, das Verlorne wieder zu gewinnen, das minder lebhaft Angefochtne zu behaupten. So entstand ein schwankender Zustand; die eine Parthey verlor die Furcht vor der Regierung, die andere das Zutrauen zu derselben.

In den Niederlanden waren es vorzüglich die Neuerungen in kirchlichen Dingen, welche Unruhen anfachten, die Josephs II lezte Jahre verbitterten.

Die

Die Erzählung dieſer Unruhen bleibt der Fortſetzung unſers Werks vorbehalten. Für eben dieſelbe verſparen wir auch die Darſtellung der Irrungen, welche in der deutſchen katholiſchen Kirche ausbrachen, wie die Erzbiſchöfe die auf alten Verträgen beruhenden Freiheiten dieſer Kirche und ihre Rechte gegen den römiſchen Hof zu behaupten unternahmen. Joſephs Vorgang in ſeinen eigenen Landen und der von ihm verſprochene Schutz hatten ſie aufgemuntert, aber er unterſtüzte ſie minder kräftig, als ſie erwartet hatten.

Wenn dieſer Monarch auch bey weitem nicht Alles erreicht hat, was er ſich vorgeſezt hatte, und was er bey ſtandhafterm und gleichförmigerm Verfahren vielleicht hätte erreichen können; ſo bleibt doch immer das Gute, was er bewirkt hat, ſehr wichtig. Innerhalb ſeiner eigenen Staaten nicht nur, auch in vielen andern Landen, hat er einen Geiſt der Unterſuchung verjährter Meinungen aufgeregt, den kein Widerſtand nachher hat tödten können. Das dankbare Andenken an ihn müſſe nie verlöſchen, und immer werde Joſeph II von der Nachwelt unter den Wohlthätern der Menſchheit genannt, welche deren wirkliche Veredlung durch

Verbreitung wahrer Aufklärung und Erhöhung der Sittlichkeit aufrichtig wollten. Seine Vorsätze waren edel und gut, wenn gleich durch Fehler der Ausführung der Erfolg unter dem Ideal des Entwurfs geblieben ist!

König Friedrich II sahe diesen Unternehmungen mit aufmerksamer Theilnahme zu. Seinem Blicke entging nicht, daß Joseph zuweilen zu rasch, und nicht immer consequent handelte; aber wenn der große König auch dieses mit gewohnter Freimüthigkeit äußerte, so ist es doch durchaus falsch, wenn man behauptet hat, er habe des Kaisers Verbesserungen im Innern, und besonders seine kirchlichen Reformen an sich misbilliget. Gewiß würde Friedrich in Josephs Lage gleiche Zwecke angestrebt haben, wenn gleich er wahrscheinlich öfters andere Mittel zu deren Erreichung gewählt haben möchte. Er pflegte kein zu hohes Ideal, sondern ein erreichbares Gute sich zum Ziel zu setzen, doch, wenn er seinen Zweck fest bestimmt hatte, arbeitete er auf denselben mit einem nie nachlassenden Eifer los, ohne sich je in seinen Entschlüssen wankend zu zeigen. Hindernisse konnten ihn nie überraschen, weil er sie vorausgesehen hatte. Besonders war es sein Grundsatz, daß die Regierung

rung immer nur über die Handlungen der Menſchen Vorſchriften ertheilen, aber nie müſſe befehlen wollen, wie gedacht und was geglaubt werden ſolle. Noch falſcher iſt die gehäßige Behauptung, Friedrich habe Joſephs Verbeſſerungen mit Scheelſucht angeſehen, weil er, wenn ſie gelängen, ihre vortheilhaften Folgen für das Wohl der öſterreichiſchen Staaten erkannte. Einer ſolchen niedrigen Geſinnung, wir behaupten es mit feſter Zuverſicht, war der König durchaus unfähig. In einem Punkte ahmte er Joſephs Verfahren nach, nämlich daß er auch den Ordensgeiſtlichen ſeiner Lande die Verbindung mit den auswärtigen Obern unterſagte, doch ließ er ihre Unterordnung unter Biſchöfe in fremden, auch den öſterreichiſchen Landen, beſtehn. Aber mit Vergnügen bemerkte Friedrich einen nicht unbedeutenden Vortheil, der ſich für ihn mittelbar aus Joſephs Reformen ergab. Die katholiſchen Unterthanen in Schleſien, beſonders die Geiſtlichen, ſo ſehr ſie ſeit der Eroberung dieſer Provinz mit Gerechtigkeit und Milde regiert waren, hingen doch lange Zeit hindurch noch immer an Oeſterreich, und gaben davon bey jeder Gelegenheit Beweiſe. Im ſiebenjährigen Kriege hatte der König hiervon bittere Erfahrungen gemacht, da ſogar Männer, die er ſeines Vertrauens gewürdigt, Ver-

räther wurden. Die großen Veränderungen, welche Joseph begann, die Beschränkung der Rechte und des Vermögens der Geistlichkeit, der ungewisse Zustand, worin dieselbe versezt wurde, die Härte, über welche manche sekularisirte Klostergeistliche klagten — dies Alles bewirkte eine große Veränderung in den Ansichten und Gesinnungen der katholischen Geistlichkeit in Schlesien. Sie verglich die Sicherheit ihrer Rechte und ihres Eigenthums, die völlige Ruhe, der sie unter Friedrichs Scepter genoß, mit dem ungünstigen Schicksal ihrer benachbarten Brüder in Böhmen und Mähren. Die festgesezten Abgaben, welche die Geistlichkeit in Schlesien entrichten mußte, und welche bisher für groß gehalten waren, erschienen jezt äußerst milde 39). Dies Alles bewirkte

39) Sie waren es wirklich auch ohne diese Vergleichung. Die Geistlichkeit in Schlesien war von alten Zeiten her steuerbar gewesen; aber unter der österreichischen Regierung war die Steuer nicht immer mit Gleichheit bestimmt worden. Die Anfertigung eines neuen Katasters durch Männer von Einsicht war eine der ersten Unternehmungen Friedrichs in der neu erworbenen Provinz. Die Grundbesitzungen der Geistlichkeit wurden aufs höchste, nämlich zu 50 Procent des Ertrags, angeschlagen. Dies scheint hoch, war es aber in der Wirklichkeit nicht,

te eine große Zufriedenheit der ſchleſiſchen Geiſtlichkeit mit ihrem Zuſtande und die aufrichtigſte Anhänglichkeit derſelben an den preußiſchen Staat. Friedrich erhöhte noch dieſe Geſinnung, als er den Weihbiſchof von Breslau ausdrücklich befahl, ſämmtlichen Klöſtern und Stiftern bekannt zu machen: „daß, ſo „lange ſie ſich wie treue und gehorſame Unterthanen „verhielten, der König nichts bey ihnen rühren noch „ändern, nichts als die eingeführte Contribution „von ihnen verlangen, noch weniger ein Stift einzie„hen werde.“ Dieſe Erklärung brachte den Enthuſiasmus aufs höchſte; in allen katholiſchen Kirchen wurde ein feierliches Te Deum abgeſungen, und ſo brachten Joſephs Reformen hervor, was Friedrichs Wohlthaten nicht hatten bewirken können; ſie machten die ſchleſiſchen Katholiken, beſonders die Geiſtlichen, zu den ergebenſten und treueſten preußiſchen Unterthanen. 1782 den 26 Auguſt

nicht, denn die Grundſätze, nach welchen der Ertrag abgeſchäzt wurde, waren ſehr milde. Noch mehr aber wurde die Steuer dadurch herabgeſezt, daß ſeit der Zeit, in welcher das Kataſter gemacht war, der Ertrag der Grundbeſitzungen fortgehend ganz ausnehmend geſtiegen, die Steuer aber ohne Rückſicht hierauf unverändert dieſelbe geblieben war.

Auch auf Pius VI wirkte dieses Benehmen Friedrichs; er war der erste Papst, welcher die preußische Königswürde anerkannte, gegen die der römische Stuhl zu Anfang des 18ten Jahrhunderts förmlich protestirt, und der er bey jedem Anlaß fortgehend widersprochen hatte.

Beilagen

zu der

Geschichte der lezten Periode Friedrichs II.

Fortsetzung

vom

zehnten bis funfzehnten Kapitel.

G bis I.

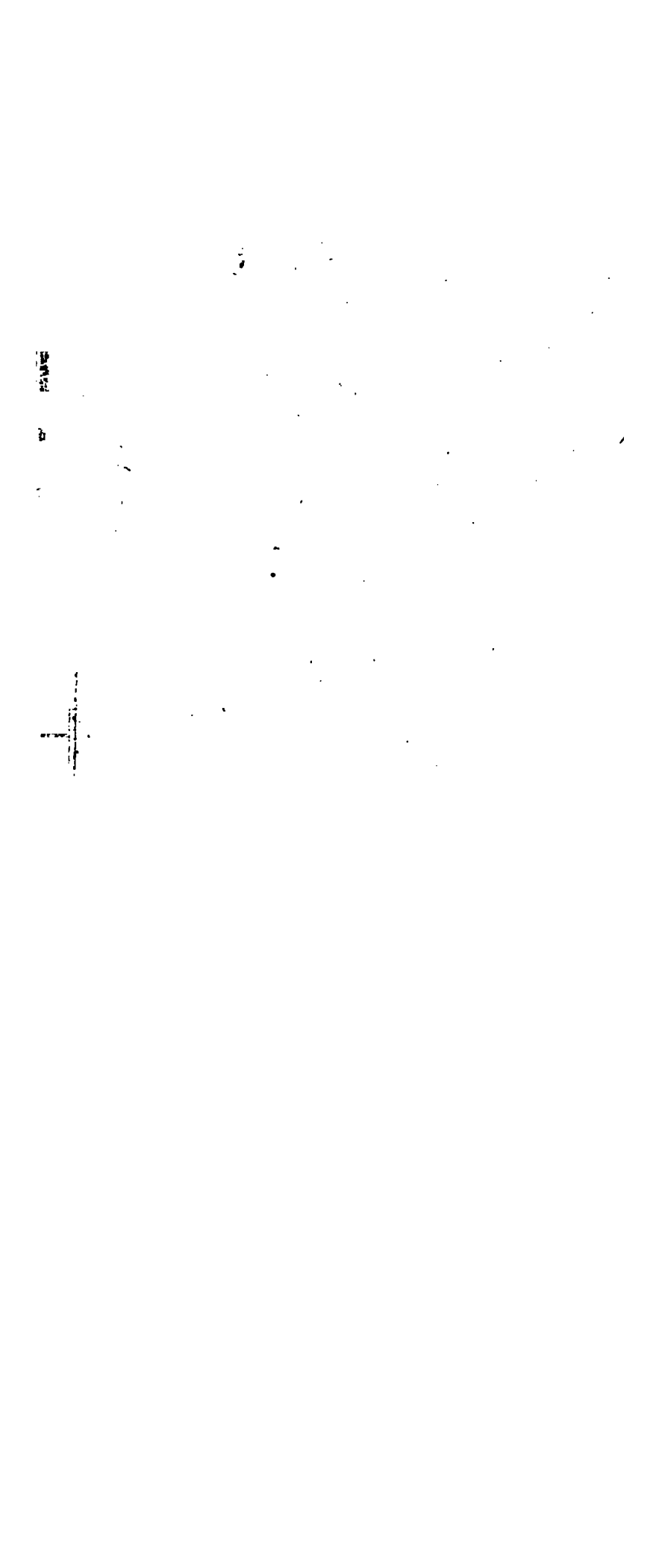

Beilage G.

zu Seite 12.

Ueber den Verfall des osmanischen Reichs.

Die Vorstellungen, welche in neuern Reisebeschreibungen und andern Schriften von dem innern Zustande des türkischen Reichs gegeben worden, sind oft sehr widersprechend. Ich glaube den Verfall dieses Reichs, nach den besten Beobachtern, der Wahrheit gemäß geschildert, auch die ihn bewirkenden Ursachen richtig angedeutet zu haben, nämlich, sittliche Verderbniß der Nation und ihrer Regierer, und Zurückbleiben der Osmanen gegen die Fortschritte der europäischen Völker in Künsten des Friedens und Krieges.

Wenn Solimanns I Regierung die glänzendste Periode der osmanischen Geschichte ausmacht; so ist auch mit diesem, als Feldherr und als Regent (er hat den Beinamen der kanonische, d. i. Gesetzgeber erhalten) gleich großen Sultan dieser Glanz bereits erloschen (er starb 1566). Das Edle und

Große,

Große, was man in den Charakteren der frühern Sultane findet, hört seit dieser Zeit auf. Die Brüder und andere Verwandten des regierenden Monarchen wurden eingesperrt und jedes Mittels beraubt, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Kenntnisse, ihrer Bestimmung angemessen, zu erwerben. Die Sultane überließen die Geschäfte der Regierung ganz ihren Vezieren und Lieblingen, schwächten sich in Unthätigkeit und niedriger Wollust. Seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts führten sie ihre Heere nicht mehr selbst ins Feld; dieses aber verlangten die Osmanen durchaus, wenn sie einen Sultan ehren sollten. Einen schwachen Regenten duldete dieses Volk nicht, daher wurde seit jener Zeit der große Verfall des Reichs immer merklicher, und von manchen kundigen Beobachtern wurde schon damals behauptet, daß dessen Zerstörung kein so sehr schwieriges Unternehmen seyn dürfte. Zu diesen Beobachtern gehört Duvignau, der als französischer Gesandtschafts-Sekretair mehrere Jahre in Constantinopel gelebt und auch durch Reisen das Innere des Reichs kennen gelernt hatte. In seinem Etat présent de la puissance Ottomanne, à Paris 1687, (einer der besten unter den ältern Schriften über die Türkey) stellt er den schon damals vorhandenen großen Verfall dar, und ermuntert die christlichen Mächte, sich zu Vertreibung der

Os-

Osmanen aus unſerm Erdtheil zu vereinen. Er bemerkt beſonders, daß die Türken ſelbſt eine ſolche Begebenheit als unvermeidlich bald bevorſtehend betrachten; der gemeine Mann, weil ihn alte Weißagungen in Furcht ſetzen, nach welchen Conſtantinopel, ſo wie es unter einem Mahomet (dem zweiten) erobert ſey, unter einem andern Mahomet wieder verloren gehen werde, welches auf den damals regierenden Mahomet IV gedeutet wurde. Männer von mehr Einſicht hätten die gleiche Beſorgniß, weil ihnen die Gebrechen ihrer Regierung bekannt wären und alle Vertheidigungs-Mittel gegen einen auswärtigen nachdrücklichen Angriff ganz unzureichend ſchienen. Duvignau erzählt hiervon folgendes merkwürdige Beiſpiel. Ein cirkaſſiſcher Renegat, mit dem er vertrauten Umgang gehabt, eröffnete ſich zuweilen gegen ihn ſehr freimüthig über die ausnehmende Schwäche des osmaniſchen Reichs, und auch beſonders über die Leichtigkeit, mit der Conſtantinopel von einem angreifenden Feinde eingenommen werden könne. Eines Tages vertrauete ihm dieſer Mann, er ſey feſt entſchloſſen geweſen, zu dem chriſtlichen Glauben, in dem er geboren, zurückzukehren, allein er habe dieſen Entſchluß aufgegeben, nachdem er ſich überzeugt, daß das osmaniſche Reich nur deshalb noch auf eine wundervolle Art beſtehe, weil Gott die chriſtlichen

Mächte

Mächte so sehr verblendet habe, daß sie die so auffallende Schwäche der Türken nicht sähen, noch besser benuzten, welches doch so äußerst leicht sey. Dies, sagte der Cirkassier, sey ihm ein Beweis, daß die Türken unter einer besondern göttlichen Obhut stehen, und daß die Lehre Mahomets die einzig wahre sey; dies allein, versicherte er, halte ihn ab, dieselbe zu verlassen.

Dem Duvignau haben Andere nachgeschrieben; jedoch ist der wirkliche Verfall des osmanischen Reichs von Manchem auch nach eigner Beobachtung bezeugt und als immer zunehmend geschildert worden. Nur einige neuere Schriftsteller haben aus Partheilichkeit und nach besondern politischen Absichten die Sache übertrieben. Ich nenne unter ihnen besonders den Franzosen Volney in Considérations sur la guerre actuelle des Turcs, à Londres 1788; und den Engländer Eton in a Survey of the turkish Empire, London 1798; welche beide Schriftsteller offenbar die Absicht hatten, die Osmanen in der Meinung ihrer Landsleute tief herabzusetzen und zu beweisen, es sey dem Interesse Frankreichs und Englands nicht gemäß, dem Untergange des osmanischen Reichs widerstreben zu wollen. Vielmehr bemühten sie sich zu zeigen, Europa überhaupt, und besonders

Eng-

England und Frankreich würden dadurch gewinnen, wenn die russische Kaiserin ihre Entwürfe glücklich ausführe. Diese Absicht hat jene Schriftsteller verleitet, die Nation der Osmanen so tief herabgesunken und so verderbt zu schildern, daß ihr Schicksal keine Theilnahme verdienen könne, und von ihrer Verfassung und Regierung ein so klägliches Bild zu geben, um auf das Urtheil zu führen, daß eine Verbindung mit den Osmanen gar keinen politischen Werth haben könne, und daß europäische Mächte nur vergebens ihre Kräfte anstrengen würden, wenn sie es versuchen wollten, derselben Untergang abzuwenden. Ohne in das Einzelne der Schilderungen und Behauptungen dieser Männer einzugehen, und ohne denselben die Autorität anderer Augenzeugen entgegen zu setzen, beschränke ich mich auf eine sehr einfache Bemerkung, deren Richtigkeit auch dem, der nicht in der Türkey war, einleuchten muß. Wäre das osmanische Reich in seiner ganzen innern Verwaltung wirklich so sehr zerrüttet und verfallen, wie es vorgestellet wird, wäre die Volksmenge desselben so tief herabgesunken, die größere Zahl der Menschen so entnervt, wie behauptet wird; so würde es in der That unbegreiflich seyn, wie dieses Reich doch noch immer bestehen kann, wie es noch immer seinen Feinden furchtbare Heere hat entgegen stellen können, und

wie es, auch ohne äußern Anfall, nicht schon längst in sich selbst verfallen und aufgelöset ist? Ist es wahr, daß die Paſcha's in den Provinzen sich von aller Unterwürfigkeit losgemacht, und kaum noch deren äußern Schein beibehalten haben, daß sie die Unterthanen nur für sich drücken und plündern, und der Regierung nur äußerst wenig von den Einkünften zukommen lassen; wie ist es dann begreiflich, daß die türkischen Heere noch immer aus eben diesen Provinzen ergänzt werden, und woher nimmt die osmanische Regierung, welche nach jener Vorstellung fast gar keine Einnahme hat, die bedeutenden Summen, um die ungeheuren Kosten der Kriege zu Lande und zur See zu bestreiten, welche sie, besonders seit dem lezten halben Jahrhundert, hat führen müssen? Noch mehr, — ist es gegründet, daß despotische Willkühr im Innern alles Eigenthum völlig unsicher macht, wie ist es dann begreiflich, daß noch immer Landbau, Gewerbe und Fabriken aller Art mit glücklichem Erfolge in den türkischen Landen getrieben werden, und Produkte liefern, welche den Stof eines höchst bedeutenden Handels bilden, an welchem Theil zu nehmen die europäischen Nationen wetteifernd streben? Und wie ist es denkbar, daß diese Nationen den Verkehr mit einem Lande noch immer fortsezen, in welchem der vorgegebne gänzliche Mangel

an

an Gerechtigkeitspflege sie aller Bürgschaft für die auf solchen Verkehr verwendeten Kapitalien beraubt? Wahrlich, jede Uebertreibung führt ihre Widerlegung selbst mit sich! Wenn gleich das osmanische Reich im Verhältniß gegen seine Nachbaren nicht mehr ist, was es vor drey Jahrhunderten war, so ist es doch auch nicht so gesunken, daß seine gänzliche Zerstörung so leicht wäre, wie es einzelne Schriftsteller behauptet haben. Denn, wäre dieses der Fall, so würden die Feinde der Türken ihre Siege über dieselben, nicht mit so großem Verlust an Menschen haben erkaufen müssen; es würden diese Siege weit größere Folgen gehabt haben, die Fortschritte ungleich bedeutender gewesen seyn. Ohne selbst in der Türkey gewesen zu seyn, kann man dieses behaupten, und sich überzeugt halten, daß es in derselben bey weitem so arg nicht aussieht, als es uns manche Schriftsteller glauben machen wollen. Bey allen wirklichen Gebrechen der Regierung, bey allem vorhandenen Druck leben doch noch immer in der Türkey viele Menschen, Mahomedaner sowohl, als Christen und Juden, ruhig und zufrieden, erwerben Vermögen, genießen desselben, und hinterlassen es ihren Erben. Die Lage der Staatsbedienten, vorzüglich der höhern, ist in einem despotisch regierten Lande gewöhnlich die unbehaglichste und

unsicherste, die Unfälle, welche diese betreffen, fallen am meisten in die Augen, aber man hat Unrecht, von diesen auf die Lage des Privatmanns zu schliessen; dieser, besonders wenn er mit der Regierung nicht in näherer Verbindung steht, kann auch in der Türkey der Früchte seines Fleißes genießen, und wahrscheinlich sind, im Durchschnitt genommen, die Lasten hier nicht härter, vielleicht gar minder hart, als diejenigen, welche in manchen christlichen Landen die Unterthanen drücken. Dieses scheint auch der Umstand zu beweisen, daß die Eingebornen, sowohl Mahomedaner als Christen, mit Vorliebe für ihr Vaterland eingenommen sind, welches sie, im Gegensatz gegen Europa, das Land der Freiheit nennen. Aeußerst selten sieht man reiche Christen und Juden (Mahomedaner gewiß niemals) mit ihrem Vermögen nach christlichen Landen emigriren. Wenn die in der Türkey Gebornen durch ihre Geschäfte auch oft zu einem vieljährigen Aufenthalte in europäischen Handelsplätzen veranlasset werden, so kehren sie doch gewöhnlich, so bald sie nur können, wieder nach dem geliebten Geburtslande zurück. Ich erinnere mich, einst von dem Chef eines großen Handelshauses, das gleich bedeutende Geschäfte nach der Levante und nach Rußland machte, gehört zu haben, daß die im erstern Lande ausstehenden Forderungen für ungleich sicherer

ſicherer gehalten würden, als die im leztern, ſowohl, weil man zu der Rechtlichkeit der Menſchen dort mehr Vertrauen habe, als auch, weil die türkiſche Juſtiz ungleich unpartheiiſcher und ſchneller ſey.

Aus allen dieſen Umſtänden glaube ich folgern zu können, daß die ſittliche Verderbniß der Osmanen bey weitem nicht ſo arg und nicht ſo allgemein ſey, als oft behauptet worden. Bey allen nachtheiligen Folgen der zugenommenen Weichlichkeit und groben Sinnlichkeit hat der Charakter dieſes Volks noch immer viel Gerechtigkeits-Sinn, viel Edelmuth und Menſchlichkeit behalten. Daß daſſelbe in Abſicht perſönlichen Muths und Tapferkeit es mit jedem andern aufnehmen könne, geſtehen ſelbſt diejenigen, welche es am meiſten herabwürdigen, und rathen deshalb klüglich, daß man die Türken nur durch Künſte der Taktik zu beſiegen ſuchen, aber den Kampf des Einzelnen gegen den Einzelnen vermeiden ſolle, in welchem ein europäiſcher Krieger immer unterliegen werde [1]).

1) Dieſen Rath giebt unter andern Warnery in Remarques sur le militaire des Turcs et des Russes, à Berlin 1771, der, ſo nachtheilig er auch von den Streitkräften der Osmanen urtheilt, doch der Tapferkeit

Diese Vorstellungen werden auch durch Männer bestätigt, welche in den türkischen Landen eine geraume Zeit gelebt, mit ächtem Beobachtungsgeiste gesehen und ohne besondere politische Absicht über sie geschrieben haben. Peyssonel, der Volney's Behauptungen in einer eigenen Schrift berichtiget hat *), kann zwar nicht als völlig unpartheiisch gerühmt werden. Sein vieljähriger Aufenthalt in türkischen Landen hatte ihm eine Vorliebe für den Charakter der Nation und die Grundsätze ihrer Regierung gegeben; aber es ist nicht zu läugnen, daß eben dieser längere Aufenthalt und die von ihm bekleideten öffentlichen Stellen (zuerst als Minister bey dem Tartar-Chan, dann als General-Consul in Smyrna) ihm auch mehr Gelegenheit gaben, sich zu unterrichten, als ein bloßer Reisender (wie z. B. Volney war) haben kann, und seine Schrift enthält über den innern Zustand, und besonders über den französischen Handel nach den türkischen Landen, sehr interessante Nachrichten, wenn gleich seine lebhafte Ueberzeugung, wie die Aufrecht-

pferkeit der Einzelnen alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, und das Uebergewicht der Europäer allein in die Geschicklichkeit und Schnelligkeit ihrer Bewegungen setzt.

*) Examen des considérations sur la guerre actuelle des Turcs par Volney. 1788.

rechthaltung der Pforte für sein Vaterland höchst wichtig sey, ihn bewogen haben mag, die Dinge in einem zu günstigen Lichte zu schildern. Vorzüglich achtungswerth ist das Zeugniß unsers Carsten Niebuhr, der durch seine ruhige Wahrheitsliebe, Freiheit von Vorurtheilen, und genaue Bestimmtheit seiner Angaben zu den ausgezeichnetsten Reisebeschreibern aller Zeiten und Lande gehört. Wenn man dieses trefflichen Mannes Reisebeschreibung, seine Beschreibung von Arabien und die verschiedenen kleinen Aufsätze über interessante Gegenstände des Orients, welche in dem ältern und neuen Deutschen Museum zerstreut sind, lieset, so wird man zwar durchaus keine Vorliebe für die Osmanen, und die Grundsätze ihrer Regierung, aber auch keine so niederschlagende Schilderungen der Verderbtheit der Nation und des Verfalls dieses Staats finden, deren angenommene Wahrheit den fortdauernden Bestand desselben zum unerklärlichen Räthsel machen müßte. Auch noch ein anderer Deutscher, der mehrere Jahre im türkischen Reiche gelebt hat, Lüdeke, stimmt hiermit überein 3).

3) Desselben Nachrichten vom türkischen Reiche sind zuerst 1770, nachher in einer vermehrten Ausgabe von mehrern Bänden zwischen 1780-1789 erschienen.

Ohſon, der Verfaſſer des ausführlichſten Werks, welches wir über das ottomaniſche Reich aus einem Eingebornen 4) erhalten haben, welches aber, wie es ſcheint, unvollendet bleiben wird, hat zwar in den bisher erſchienenen Theilen noch nicht von der politiſchen Verfaſſung gehandelt, doch geht aus ſeinen Aeußerungen ſo viel deutlich hervor, daß auch er dieſes Reich noch bey weitem nicht ſo tief geſunken glaubt, als es manche geſchildert haben. Ohnerachtet aller Mißbräuche, welche ſich eingeſchlichen haben, glaubt

4) Tableau général de l'Empire Othoman, divisé en deux parties, dont l'une comprend la législation Mahométane et l'autre l'histoire de l'Empire Othoman, par M** (Muradga) d'Ohson, chévalier de l'ordre royal de Wasa, sécrétaire de S. M. le Roi de Suède et ci-devant son interprète et chargé d'affaires à la Cour de Constantinople à Paris, T. I. 1787. — T. II. 1791. In groß fol. — Der Verfaſſer, ein Armenier, iſt in Conſtantinopel geboren, hat auf dieſes Werk vieler Jahre Forſchung gewandt und, wie er verſichert, in demſelben ganz treue Auszüge aus den glaubwürdigſten türkiſchen Schriftſtellern geliefert. Die Koſtbarkeit des Originals macht daſſelbe ſehr ſelten, und das große Format den Gebrauch unbequem; deshalb verdient die Bemühung des Hrn. Prof. Beck in Leipzig Dank, der eine Ueberſetzung dieſes Werks in 5 Bänden 1789-1793 geliefert hat.

glaubt er, bedürfe es nur Männer von Charakter an der Spitze der Regierung, um dem osmanischen Reich seine alte Kraft, seinen ehemaligen Glanz wieder zu geben. Sogar hält er für möglich, was unstreitig das schwerste seyn dürfte, die Vorurtheile des Volks und dessen Anhänglichkeit an das Hergebrachte und Gewohnte so weit zu überwinden, um es zu bewegen, verbesserte Einrichtungen, Künste und Wissenschaften europäischer Staaten anzunehmen s).

s) Des Ritters Obson Worte hierüber sind folgende: La correction des abus et le changement de cet Empire ne présentent pas des obstacles insurmontables, quelque lente que soit d'ailleurs la marche des révolutions politiques et morales, qui ne sont jamais que l'ouvrage du temps et du génie. Pour réformer les Othomans il ne faudrait qu'un Sultan sage, éclairé, entreprenant. Qu'un Mohammed II, ou un Selim I, un Suleyman I montent encore sur le trône, qu'ils soyent secondés par le génie puissant d'un Vizir, qu'un Muphty, animé du même zèle et du même esprit, entre dans leurs vues, alors on verroit ces mêmes Othomans, jusque là si concentrés dans eux-mêmes, si tyrannisés par leurs préjugés populaires, entretenir avec les Européens des rélations plus intimes, adopter

Die neueste türkische National-Geschichtschreiber, der ohnlängst durch die Bemühung des Hrn. von Diez[6]) unter uns bekannt geworden, giebt eine höchst nachtheilige Vorstellung von der schlechten Verwaltung des Geschäfts im osmanischen Reich, sowohl während des Krieges als des Friedens. Dieser Mann, der viele Jahre hindurch in den wichtigsten Posten gestanden, und den Begebenheiten, die er beschreibt, sehr nahe gewesen ist, verdient ohne Zweifel vorzüglichen Glauben. Indeß kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß er die Sachen wol etwas übertrieben haben möge. Das persönliche Verhältniß Resmi's, so wie wir es durch sein eigenes Werk kennen lernen, macht dieses sehr wahrscheinlich. Der Krieg, welchen er beschreibt, wurde ganz wider seine Meinung unternommen. Die Versuche, ihn beizulegen,

adopter leur tactique et leur système militaire, se livrer aux découvertes nouvelles, cultiver les sçiences et les arts, élever leur administration sur des principes différens, enfin changer absolument la face de l'Empire.

6) Wesentliche Betrachtungen, oder Geschichte des Krieges zwischen den Osmanen und Russen in den Jahren 1768 bis 1774, von Resmi Achmed Efendi. Aus dem Türkischen übersezt und durch Anmerkungen erläutert, durch Heinrich Friedrich von Diez. Halle und Berlin 1813.

en, wurden, wider ſein Gutachten, abgebrochen, und ndlich ſchloß Resmi ſelbſt den Frieden von 1774, uf Bedingungen, deren großer Nachtheil für den smaniſchen Staat nicht verkannt werden konnte, und ie ihm viele Vorwürfe zuzogen. Er ſcheint daher ine Geſchichte vorzüglich in der Abſicht geſchrieben u haben, ſich gegen dieſe Vorwürfe zu rechtfertigen, nd zu beweiſen, daß auch ein ſchimpflicher Friede ls eine Wohlthat betrachtet werden müſſe, weil er inen Krieg endigte, der ohne Klugheit unternommen ar, und deſſen Fortſetzung, bey gänzlichem Verfall ller Kriegszucht, den Untergang des Reichs beſorgen achte. Aber auch zugegeben, daß in Resmi's Geſchichte die Fehler und Mängel abſichtlich heraus- ehoben, und dagegen diejenigen Thaten, welche der apferkeit und dem Muthe der Osmanen große Ehre nachen, und an denen es auch in dieſem Kriege kei- eswegs fehlte, kaum angedeutet ſind; ſo enthält och immer dieſes Werk gewiß viel Wahrheit, und ſt ein ſehr merkwürdiger Beweis von dem großen Verfalle des türkiſchen Reichs. Herr von Diez hat ute ergänzende Anmerkungen und einen intereſſanten Vorbericht über Sultan Muſtapha III, und iber den Verfaſſer des Werks beigefügt, in welchem auch er behauptet, daß der Verfall des Reichs lediglich eine Folge der ſittlichen Verderbniß

und

und des gänzlichen Erlöschens des kriegerischen Geistes und Aufhörens der ehemaligen guten Einrichtungen der Osmanen sey. Nur durch Rückkehr zu diesen Einrichtungen, nur durch Festhalten an ihrer Religion und ihren Sitten, glaubt Herr von Diez, ist Erhaltung der Osmanen möglich, deren Periode noch nicht vorüber sey, wenn es gleich mit der regierenden Dynastie bald vorbey seyn möge. Jede andere Reform, besonders aber Nachahmung europäischer Künste und Bildung, welche dem orientalischen Geiste zuwider sey, würde dagegen eitel und vergeblich, sogar höchst schädlich sich beweisen. Dieses Urtheil muß um so mehr Gewicht haben, da Herr von Diez sechs Jahre als preußischer Gesandter in Constantinopel gelebt, und sich besonders bemühet hat, das Vertrauen der Eingebornen zu erwerben, und durch eifriges Studium der türkischen und anderer morgenländischen Sprachen fähig geworden ist, sowohl durch vertrautern Umgang mit verständigen Männern, als durch das Lesen der wichtigsten Schriften aller Zeiten, den Charakter der Nation besser kennen zu lernen, als es die meisten Europäer im Stande sind, welche im Orient nur unter sich leben, und mit den Eingebornen nicht anders, als durch unwissende Dolmetscher zu reden vermögen. Sehr ist also zu wünschen, daß Hr. v. Diez uns noch mehr Aufklärung

über

über die neuere Geſchichte und den wahren innern Zuſtand der türkiſchen Nation mittheilen möge. Eine ſolche Belehrung iſt beſonders zu erwarten durch die Schrift eines einſichtsvollen türkiſchen Staatsmanns, Kodſcha Begh (vertrauten Miniſters Sultan Murad IV): „die Urſachen des Verfalls „des osmaniſchen Reichs und Mittel der „Reform," welche Hr. von Diez zu überſetzen und mit Anmerkungen zu begleiten verſpricht.

Beilage H.

zu Seite 97.

Behauptung der preußischen Gerechtsame gegen die Stadt Danzig.

Geschrieben im Anfang des Jahrs 1784.

Die sogenannten Danziger seit 1772 unter Königl. Preußischer Hoheit stehenden Städte (Alt- und Neu-Schottland, Stolzenberg, Schidlitz und Langfuhr), so wie sämmtliche seewärts wohnende oder durch das Gebiet der Stadt Danzig von der Weichsel getrennte königliche Unterthanen können, wenigstens zum Theil, ihr nothwendiges Getraide und andere Bedürfnisse nur aus Danzig oder aus dem innern Theile von Preußen, vorzüglich dem Marienburger Werder, erhalten. Ihr eigener Boden sowohl, als das benachbarte Pommerellen, bringen nicht so viel Produkte hervor, als zur Consumtion erfordert werden. Diese Bedürfnisse haben in den lezteren zehn Jahren natürlich sich vermehret, da diese Gegenden durch Colonisten, meistens Fabrikanten,

ten, mehr bevölkert worden, und die hier neu entstandenen Fabriken können selbst die Materialien ihrer Verarbeitung nur auf dem angezeigten Wege erhalten. Von jeher, sowohl unter der Polnischen als Preußischen Herrschaft, wurden also diesen Einwohnern ihre Bedürfnisse zum Theil auf der Weichsel, vorzüglich aus dem Marienburger Werder, zugeführt. Die Schiffe, welche mit dieser Zufuhr sich beschäftigten, pflegten gewöhnlich bey dem Gänsekruge die für Alt-Schottland bestimmten Bedürfnisse auszuladen, wohin sie zu Lande gebracht wurden, und mit der übrigen Ladung schifften sie neben dem Danziger Blockhause vorbey bis Schellmühle, von welchem Orte alsdann Neuschottland, Langfuhr, Schidlitz, Stolzenberg u. s. w. ihre Bedürfnisse holten [1]). Diese Schiffahrt geschah ganz frey und ungehindert, und es ist unmöglich zu behaupten, daß die Stadt Danzig sie nicht gewußt hätte, da die Schiffer allemal bey dem Blockhause anhalten mußten, um zu declariren, wie viel Getraide oder andre Produkte sie geladen und

wo-

1) Von der Lage der verschiedenen Orte, welche die Richtigkeit der angeführten Umstände bestätigt, kann man sich am besten aus dem schönen Grundriß der Stadt Danzig unterrichten, den wir ohnlängst (1783) von Hrn. Sotzmann erhalten haben.

wohin ihre Bestimmung gehe? Auch noch im Jahre 1783 nahm diese Schiffahrt sogleich bey wieder offenem Wasser ihren gewöhnlichen Anfang, und währte ruhig fort bis zum 25ten April. An diesem Tage wurden zum erstenmale zwey Getraidefährer aus dem Marienburger Werder, Namens Walther und Wichmann, deren Bestimmung gleichfalls Schellmühle war, auf offener Weichsel, noch ehe sie das Blockhaus erreicht hatten, von Danziger Zollbedienten angehalten und ihnen erklärt, daß man ihnen nicht erlauben werde, ihre fernere Fahrt fortzusetzen, sondern sie ihr Getraide in Danzig verkaufen müßten. Der eine dieser Schiffer verstand sich dazu, weil seine Ladung sein Eigenthum war; der andere aber mußte die seine, weil sie nicht ihm, sondern einem Preußischen Unterthan in Schoensee gehörte, in Arrest lassen. Der Königl. Preußische Resident, Hr. von Lindenowsky, wandte sich, sobald er dieses sonderbare und ganz unerklärliche Faktum erfuhr, an den Präsidenten und ersten Bürgermeister von Danzig, Hrn. Benzmann, führte gerechte Beschwerde und verlangte eine ungesäumte Loslassung des ohne alle Ursache arretirten Preußischen Schiffes. Hr. Benzmann ertheilte die Antwort: daß er von einem Befehle dieser Arretirung so wenig, als von dessen Veranlassung Kenntniß habe,

habe, und den Herrn von Lindenowsky also nur an den Rath verweisen könne. Dieser entschuldigte sein Verfahren blos damit, daß es nicht erlaubt sey, in dem Gebiete von Danzig Getraide aufzukaufen, worauf der Königl. Resident erwiederte: wie er klar beweisen könne, daß das arretirte Getraide sämmtlich aus dem Marienburger Werder komme. Indeß noch ehe der Rath diese Antwort erhielt, ließ er das Schiff frey, und erlaubte ihm, seine Fahrt nach Schellmühle fortzusetzen. Eine Handlung, wodurch schon allein der vorige Arrest unbefugt und dessen angeführter Grund unzureichend erklärt wurde. Kaum jedoch war dieses geschehen, so wurde ohnweit des Gänsekruges eine Wachtbude errichtet und mit dreizehn Mann versehen, welche alle mit Getraide und andern Produkten versehene Preußische Schiffe anhielten, und entweder ihre Ladung auf dem Danziger Markte zu verkaufen zwangen, oder sie mit Arrest belegten. Auch hiebey zeigten sich sonderbare Widersprüche. Am 6ten Junius wurde ein Elbinger nach Alt-Schottland bestimmtes Gefäß mit einer Ladung Buchweizen nur unter dem Vorwande, daß es die Accise bezahlen müsse, nach Danzig gebracht. Der Eigenthümer bezahlte, um Aufenthalt zu vermeiden, was gefordert ward, und schickte nun einen Wagen zu Abholung des Buchweizens. Man ließ

denſelben ruhig aufladen, und dann erſt folgte die Erklärung: es ſey hier nicht allein von Acciſe die Rede, ſondern dieſe Waare müſſe an einen Danziger Bürger verkauft werden, widrigenfalls man ſie mit Arreſt belegen würde. Lezteres geſchah; aber wenige Tage hernach wurde der Buchweizen frey gelaſſen.

So war alſo auf einmal der ſo lange beſtandene und unentbehrliche Handel zwiſchen den durch die Stadt Danzig getrennten Preußiſchen Unterthanen gewaltſam unterbrochen, und dieſe ſollten ohne allen Grund, ohne alle vorgängige Anzeige auf einmal das Recht verlieren, einen freien Strom zu befahren, der ſeiner bey weitem größern Länge nach mit beiden Ufern ihrem Monarchen und nur in einer ſehr kleinen Strecke, und auch hier nur meiſtens mit einem Ufer, der Stadt Danzig gehört; einer Stadt, deren Souveraine durch ältere und neuere Verträge den Preußiſchen Unterthanen die Freiheit des Handels in Polen geſtattet, und dadurch ein gleiches Recht der Polniſchen in Preußen erworben haben; einer Stadt, deren Einwohner auf eben dieſer Preußiſchen Weichſel und in dem ganzen übrigen Umfang der Preußiſchen Staaten, wo es ihnen gefällt, Schifffahrt und Durchfuhrhandel treiben! und dieſe Preußiſchen Unterthanen ſollten die zu ihrem Unterhalt

oder

oder zu ihren Fabriken unentbehrlichen Bedürfnisse nur in Danzig einkaufen, und die landwärts wohnenden ihre Produkte nur hier verkaufen, sollten also nur einer von der Willkühr der Danziger Kaufleute abhängigen Existenz genießen! Diese an sich schon so feindselige Forderung wurde es noch mehr durch die Art, wie man sie machte. Immer wird es unerklärlich bleiben, wie ein einsichtsvoller Magistrat so ganz vergessen konnte, was ein Staat dem andern, noch mehr, was eine unterwürfige Stadt einem fremden mächtigen und freundschaftlichen Staat schuldig ist. Besorgte derselbe eine seiner Kaufmannschaft nachtheilige Aufkäuferey des Getraides in seinem Gebiete; befürchtete er, daß einige seiner Bürger sich vielleicht mit Fremden verbinden mögten, um zum Nachtheil des Ganzen innere Policeygesetze zu übertreten: so stand es dem Rathe frey, dieses dem Königlich Preußischen Hofe vorzustellen, die Lage der Sache anzuzeigen, Vorschläge zu Abhelfung der Beschwerden zu thun und die Sache auf eine billige Art zu reguliren. Wie sicher konnte der Magistrat Billigkeit von einem Staate erwarten, in dessen Herz seine Stadt liegt, und dessen eigenes Interesse die Erhaltung und den blühenden Handel dieser Stadt fordert! Gewiß darf der Schwächere allemal Gerechtigkeit und Begünstigung von dem Stärkern erwar-

und das gänzlichen Erlöschens des kriegerischen Geistes und Aufhörens der ehemaligen guten Einrichtungen der Osmanen sey. Nur durch Rückkehr zu diesen Einrichtungen, nur durch Festhalten an ihrer Religion und ihren Sitten, glaubt Herr von Diez, ist Erhaltung der Osmanen möglich, deren Periode noch nicht vorüber sey, wenn es gleich mit der regierenden Dynastie bald vorbey seyn möge. Jede andere Reform, besonders aber Nachahmung europäischer Künste und Bildung, welche dem orientalischen Geiste zuwider sey, würde dagegen eitel und vergeblich, sogar höchst schädlich sich beweisen. Dieses Urtheil muß um so mehr Gewicht haben, da Herr von Diez sechs Jahre als preußischer Gesandter in Constantinopel gelebt, und sich besonders bemühet hat, das Vertrauen der Eingebornen zu erwerben, und durch eifriges Studium der türkischen und anderer morgenländischen Sprachen fähig geworden ist, sowohl durch vertrautern Umgang mit verständigen Männern, als durch das Lesen der wichtigsten Schriften aller Zeiten, den Charakter der Nation besser kennen zu lernen, als es die meisten Europäer im Stande sind, welche im Orient nur unter sich leben, und mit den Eingebornen nicht anders, als durch unwissende Dolmetscher zu reden vermögen. Sehr ist also zu wünschen, daß Hr. v. Diez uns noch mehr Aufklärung

über

die neuere Geſchichte und den wahren innern
and der türkiſchen Nation mittheilen möge.
e ſolche Belehrung iſt beſonders zu erwarten durch
Schrift eines einſichtsvollen türkiſchen Staats-
ns, Kodſcha Begh (vertrauten Miniſters Sul-
Murad IV): „die Urſachen des Verfalls
s osmaniſchen Reichs und Mittel der
eform,“ welche Hr. von Diez zu überſetzen
mit Anmerkungen zu begleiten verſpricht.

Beilage H.

zu Seite 97.

Behauptung der preußischen Gerechtsame gegen die Stadt Danzig.

Geschrieben im Anfang des Jahrs 1784.

Die sogenannten Danziger seit 1772 unter Kön. Kgl. Preußischer Hoheit stehenden Städte (Alt- und Neu-Schottland, Stolzenberg, Schidlitz und Langfuhr), so wie sämmtliche seewärts wohnende oder durch das Gebiet der Stadt Danzig von der Weichsel getrennte königliche Unterthanen können, wenigstens zum Theil, ihr nothwendiges Getraide und andere Bedürfnisse nur aus Danzig oder aus dem innern Theile von Preußen, vorzüglich dem Marienburger Werder, erhalten. Ihr eigener Boden sowohl, als das benachbarte Pommerellen, bringen nicht so viel Produkte hervor, als zur Consumtion erfordert werden. Diese Bedürfnisse haben in den lezteren zehn Jahren natürlich sich vermehret, da diese Gegenden durch Colonisten, meistens Fabrikanten,

ten, mehr bevölkert worden, und die hier neu entstandenen Fabriken können selbst die Materialien ihrer Verarbeitung nur auf dem angezeigten Wege erhalten. Von jeher, sowohl unter der Polnischen als Preußischen Herrschaft, wurden also diesen Einwohnern ihre Bedürfnisse zum Theil auf der Weichsel, vorzüglich aus dem Marienburger Werder, zugeführt. Die Schiffe, welche mit dieser Zufuhr sich beschäftigten, pflegten gewöhnlich bey dem Gänsekruge die für Alt-Schottland bestimmten Bedürfnisse auszuladen, wohin sie zu Lande gebracht wurden, und mit der übrigen Ladung schifften sie neben dem Danziger Blockhause vorbey bis Schellmühle, von welchem Orte alsdann Neuschottland, Langfuhr, Schiblitz, Stolzenberg u. s. w. ihre Bedürfnisse holten [1]). Diese Schiffahrt geschah ganz frey und ungehindert, und es ist unmöglich zu behaupten, daß die Stadt Danzig sie nicht gewußt hätte, da die Schiffer allemal bey dem Blockhause anhalten mußten, um zu declariren, wie viel Getraide oder andre Produkte sie geladen und

wo-

1) Von der Lage der verschiedenen Orte, welche die Richtigkeit der angeführten Umstände bestätigt, kann man sich am besten aus dem schönen Grundriß der Stadt Danzig unterrichten, den wir ohnlängst (1783) von Hrn. Sotzmann erhalten haben.

wohin ihre Bestimmung gehe? Auch noch im Jahre 1783 nahm diese Schiffahrt sogleich bey wieder offenem Wasser ihren gewöhnlichen Anfang, und währte ruhig fort bis zum 25ten April. An diesem Tage wurden zum erstenmale zwey Getraideführer aus dem Marienburger Werder, Namens Walther und Wichmann, deren Bestimmung gleichfalls Scheklmühle war, auf offener Weichsel, noch ehe sie das Blockhaus erreicht hatten, von Danziger Zollbedienten angehalten und ihnen erklärt, daß man ihnen nicht erlauben werde, ihre fernere Fahrt fortzusetzen, sondern sie ihr Getraide in Danzig verkaufen müßten. Der eine dieser Schiffer verstand sich dazu, weil seine Ladung sein Eigenthum war; der andere aber mußte die seine, weil sie nicht ihm, sondern einem Preußischen Unterthan in Schoensee gehörte, in Arrest lassen. Der Königl. Preußische Resident, Hr. von Lindenowsky, wandte sich, sobald er dieses sonderbare und ganz unerklärliche Faktum erfuhr, an den Präsidenten und ersten Bürgermeister von Danzig, Hrn. Benzmann, führte gerechte Beschwerde und verlangte eine ungesäumte Loslassung des ohne alle Ursache arretirten Preußischen Schiffes. Hr. Benzmann ertheilte die Antwort: daß er von einem Befehle dieser Arretirung so wenig, als von dessen Veranlassung Kenntniß habe,

habe, und den Herrn von Lindenowsky also nur an den Rath verweisen könne. Dieser entschuldigte sein Verfahren blos damit, daß es nicht erlaubt sey, in dem Gebiete von Danzig Getraide anfzukaufen, worauf der Königl. Resident erwiederte: wie er klar beweisen könne, daß das arretirte Getraide sämmtlich aus dem Marienburger Werder komme. Indeß noch ehe der Rath diese Antwort erhielt, ließ er das Schiff frey, und erlaubte ihm, seine Fahrt nach Schellmühle fortzusetzen. Eine Handlung, wodurch schon allein der vorige Arrest unbefugt und dessen angeführter Grund unzureichend erklärt wurde. Kaum jedoch war dieses geschehen, so wurde ohnweit des Hänsekruges eine Wachtbude errichtet und mit dreizehn Mann versehen, welche alle mit Getraide und andern Produkten versehene Preußische Schiffe anhielten, und entweder ihre Ladung auf dem Danziger Markte zu verkaufen zwangen, oder sie mit Arrest belegten. Auch hiebey zeigten sich sonderbare Widersprüche. Am 6ten Junius wurde ein Elbinger nach Alt-Schottland bestimmtes Gefäß mit einer Ladung Buchweizen nur unter dem Vorwande, daß es die Accise bezahlen müsse, nach Danzig gebracht. Der Eigenthümer bezahlte, um Aufenthalt zu vermeiden, was gefordert ward, und schickte nun einen Wagen zu Abholung des Buchweizens. Man ließ

denſelben ruhig aufladen, und dann erſt folgte die Erklärung: es ſey hier nicht allein von Acciſe die Rede, ſondern dieſe Waare müſſe an einen Danziger Bürger verkauft werden, widrigenfalls man ſie mit Arreſt belegen würde. Lezteres geſchah; aber wenige Tage hernach wurde der Buchweizen frey gelaſſen.

So war alſo auf einmal der ſo lange beſtandene und unentbehrliche Handel zwiſchen den durch die Stadt Danzig getrennten Preußiſchen Unterthanen gewaltſam unterbrochen, und dieſe ſollten ohne allen Grund, ohne alle vorgängige Anzeige auf einmal das Recht verlieren, einen freien Strom zu befahren, der ſeiner bey weitem größern Länge nach mit beiden Ufern ihrem Monarchen und nur in einer ſehr kleinen Strecke, und auch hier nur meiſtens mit einem Ufer, der Stadt Danzig gehört; einer Stadt, deren Souveraine durch ältere und neuere Verträge den Preußiſchen Unterthanen die Freiheit des Handels in Polen geſtattet, und dadurch ein gleiches Recht der Polniſchen in Preußen erworben haben; einer Stadt, deren Einwohner auf eben dieſer Preußiſchen Weichſel und in dem ganzen übrigen Umfang der Preußiſchen Staaten, wo es ihnen gefällt, Schifffahrt und Durchfuhrhandel treiben! und dieſe Preußiſchen Unterthanen ſollten die zu ihrem Unterhalt

oder

oder zu ihren Fabriken unentbehrlichen Bedürfnisse nur in Danzig einkaufen, und die landwärts wohnenden ihre Produkte nur hier verkaufen, sollten also nur einer von der Willkühr der Danziger Kaufleute abhängigen Existenz genießen! Diese an sich schon so feindselige Forderung wurde es noch mehr durch die Art, wie man sie machte. Immer wird es unerklärlich bleiben, wie ein einsichtsvoller Magistrat so ganz vergessen konnte, was ein Staat dem andern, noch mehr, was eine unterwürfige Stadt einem fremden mächtigen und freundschaftlichen Staat schuldig ist. Besorgte derselbe eine seiner Kaufmannschaft nachtheilige Aufkäuferey des Getraides in seinem Gebiete; befürchtete er, daß einige seiner Bürger sich vielleicht mit Fremden verbinden mögten, um zum Nachtheil des Ganzen innere Policeygesetze zu übertreten: so stand es dem Rathe frey, dieses dem Königlich Preußischen Hofe vorzustellen, die Lage der Sache anzuzeigen, Vorschläge zu Abhelfung der Beschwerden zu thun und die Sache auf eine billige Art zu reguliren. Wie sicher konnte der Magistrat Billigkeit von einem Staate erwarten, in dessen Herz seine Stadt liegt, und dessen eigenes Interesse die Erhaltung und den blühenden Handel dieser Stadt fordert! Gewiß darf der Schwächere allemal Gerechtigkeit und Begünstigung von dem Stärkern erwar-

denſelben ruhig aufladen, und dann erſt folgte die Erklärung: es ſey hier nicht allein von Acciſe die Rede, ſondern dieſe Waare müſſe an einen Danziger Bürger verkauft werden, widrigenfalls man ſie mit Arreſt belegen würde. Lezteres geſchah; aber wenige Tage hernach wurde der Buchweizen frey gelaſſen.

So war alſo auf einmal der ſo lange beſtandene und unentbehrliche Handel zwiſchen den durch die Stadt Danzig getrennten Preußiſchen Unterthanen gewaltſam unterbrochen, und dieſe ſollten ohne allen Grund, ohne alle vorgängige Anzeige auf einmal das Recht verlieren, einen freien Strom zu befahren, der ſeiner bey weitem größern Länge nach mit beiden Ufern ihrem Monarchen und nur in einer ſehr kleinen Strecke, und auch hier nur meiſtens mit einem Ufer, der Stadt Danzig gehört; einer Stadt, deren Souveraine durch ältere und neuere Verträge den Preußiſchen Unterthanen die Freiheit des Handels in Polen geſtattet, und dadurch ein gleiches Recht der Polniſchen in Preußen erworben haben; einer Stadt, deren Einwohner auf eben dieſer Preußiſchen Weichſel und in dem ganzen übrigen Umfang der Preußiſchen Staaten, wo es ihnen gefällt, Schiffahrt und Durchfuhrhandel treiben! und dieſe Preußiſchen Unterthanen ſollten die zu ihrem Unterhalt

oder

oder zu ihren Fabriken unentbehrlichen Bedürfnisse nur in Danzig einkaufen, und die landwärts wohnenden ihre Produkte nur hier verkaufen, sollten also nur einer von der Willkühr der Danziger Kaufleute abhängigen Existenz genießen! Diese an sich schon so feindselige Forderung wurde es noch mehr durch die Art, wie man sie machte. Immer wird es unerklärlich bleiben, wie ein einsichtsvoller Magistrat so ganz vergessen konnte, was ein Staat dem andern, noch mehr, was eine unterwürfige Stadt einem fremden mächtigen und freundschaftlichen Staat schuldig ist. Besorgte derselbe eine seiner Kaufmannschaft nachtheilige Aufkäuferey des Getraides in seinem Gebiete; befürchtete er, daß einige seiner Bürger sich vielleicht mit Fremden verbinden mögten, um zum Nachtheil des Ganzen innere Policeygesetze zu übertreten: so stand es dem Rathe frey, dieses dem Königlich Preußischen Hofe vorzustellen, die Lage der Sache anzuzeigen, Vorschläge zu Abhelfung der Beschwerden zu thun und die Sache auf eine billige Art zu reguliren. Wie sicher konnte der Magistrat Billigkeit von einem Staate erwarten, in dessen Herz seine Stadt liegt, und dessen eigenes Interesse die Erhaltung und den blühenden Handel dieser Stadt fordert! Gewiß darf der Schwächere allemal Gerechtigkeit und Begünstigung von dem Stärkern erwar-

ten, wenn dieſe Gerechtigkeit und dieſe Begünſtigung der eigne Vortheil des Stärkern ſind. Und wer kann es verkennen, daß dies der Fall von Preußen und Danzig iſt? — Der Magiſtrat dieſer Stadt konnte es, wenigſtens auf einige Augenblicke — und Widerſpruch ſeiner Handlungen war davon eine natürliche Folge. Ohne ſich zu erklären, worauf ſein unerhörtes Recht, den Preußiſchen Unterthanen die Schiffahrt auf der freien Weichſel und ihren Zwiſchenhandel zu wehren, ſich gründete; ohne zu erklären, was er beſorge, was er verhüten, was er erreichen wolle? ließ er die Preußiſchen Schiffe gewaltſam anhalten, und das Haupt dieſes Magiſtrats erklärte auf eine miniſterielle Anfrage, daß ihm weder der Befehl dieſes Verfahrens, noch was ihn veranlaßt haben könnte, bekannt ſey. Fakta alſo, die der Kenntniß der erſten Magiſtratsperſon von Danzig ſich entzogen, hatten eine ſo gewaltſame Unterbrechung des freundſchaftlichen Vernehmens mit einem benachbarten Staate, eine ſo feindſelige Behandlung der Unterthanen deſſelben veranlaſſen können? und der Rath von Danzig billigte in ſeiner Antwort dieſes Verfahren und ließ doch das arretirte Schiff wieder los — und unmittelbar darauf machte er eine auffallende Anſtalt zum fernern Arretiren, — arretirte auch wirklich wieder und ließ wieder los. Mich dünkt,

der

der Widerſpruch iſt hier unverkennbar. Entweder mußte der Danziger Magiſtrat den erſten Arreſt vom 25ten April als ein Verſehn ſeiner Unterbedienten entſchuldigen, das Schiff frey und die fernere Fahrt der Preußiſchen Unterthanen ungeſtört laſſen; oder er mußte ſein Verfahren rechtfertigen, und das arretirte Schiff nicht frey laſſen.

War dies Verfahren widerſprechend, ſo war es auch nicht weniger drückend für die Preußiſchen Unterthanen, die durch daſſelbe an ihren unentbehrlichen Bedürfniſſen Mangel litten, und deren ganze Subſiſtenz dadurch in Gefahr kam. Sie wandten ſich deshalb mit ihren Beſchwerden an die Landescollegia, ſie wandten ſich durch abgeſandte Deputirte an ihren großen Landesvater ſelbſt, der im Junius zu Revüe nach Weſtpreußen kam. Die Vorſtellung des Königlichen Reſidenten wegen der erſten Arretirung vom 2ten May war unbeantwortet geblieben, und der Magiſtrat entſchuldigte ſich nachher wegen dieſer Verzögerung damit, daß das zuerſt in Beſchlag genommene Schiff, welches jene Vorſtellung veranlaſſet hatte, wieder frey gegeben ſey. Freilich wäre dieſe thätliche Antwort allenfalls zureichend geweſen (obgleich die Würde des Hofes noch immer eine ſchriftliche und entſchuldigende erforderte), wären nur

nicht unmittelbar darauf so viele andere Preußische Schiffe arretirt worden. Es blieb nun nichts anders übrig, als daß das Königl. Kabinets-Ministerium selbst dem Magistrat zu Danzig wegen dieser Neuerung Vorstellungen that und deren Abstellung verlangte. Dies geschah in einem Schreiben vom 26ten Junius, das bey der vom Berliner Hofe bekannt gemachten Wahrhaften Darstellung der gegenwärtigen Irrung mit der Stadt Danzig [2]) auch bereits dem Publikum mitgetheilt ist. Es war in demselben bestimmt und deutlich gefragt worden: was die Stadt bey dieser Neuerung für einen Endzweck habe, und wie sie dieselbe ohne irgend einen rechtlichen Grund sich zu behaupten getraue? Die Antwort erfolgte unter dem 2ten Julius, und enthielt nichts als Klagen, welche mit diesem Gegenstande keine Verbindung hatten, und unbestimmte Beziehungen auf einen nie bewiesenen, nie gewesenen Besitzstand der ausschließenden Weichselfahrt. Sonderbar genug wurde dieser Behauptung gerade entgegen unmittelbar hernach, am 13ten Julius, ein von Königsberg nach Schellmühle bestimmtes Preußisches mit Hopfen beladenes Schiff ganz ungehindert vor-

2) S. dieselbe in v. Herzberg, welcher Verfasser dieser Schrift war, Recueil Vol. I. p. 401.

vorbeigelaſſen, ob es gleich bey dem Blockhauſe Ladung und Beſtimmung öffentlich angegeben hatte. Eine ſo unbeſtimmte Antwort und ein ſo widerſprechendes Verhalten konnte unmöglich das Königliche Kabinets-Miniſterium befriedigen. Daſſelbe erließ alſo unter dem 24ten Jul. nochmals ein Schreiben an den Magiſtrat von Danzig, und verlangte eine klare categoriſche Erklärung: ob er den Königlichen ober- und unterhalb Danzigs wohnenden Unterthanen die freie Paſſage zu Waſſer und zu Lande zum Transport ihrer eigenen Bedürfniſſe und zur eigenen Conſumtion geſtatten wolle oder nicht? Man durfte verlangen, daß eine ſo genau beſtimmte Frage, die nichts als die Erhaltung des bisherigen Zuſtandes und der diesſeitigen Unterthanen verlangte, und auf keine Weiſe auf irgend eine Einſchränkung des Handels von Danzig zielte, bald und befriedigend beantwortet werden würde. Unter dem 11ten Auguſt erfolgte dieſe Antwort — und zerſtörte nun alle Hofnung, daß der Magiſtrat von Danzig ſein Unrecht erkennen und verbeſſern werde. Er beruft ſich in derſelben auf die Natur der Sache, welche es ſo mit ſich gebracht, daß am Ausfluß der Weichſel, wo zwey Handlungs- und Marktplätze neben einander nicht beſtehen können, der Stadt Danzig die Handlung allein überlaſſen worden, ohne mit einem Worte zu berühren, wenn und von

wem dieſe Ueberlaſſung geſchehen ſey? Und mit dieſer Behauptung verbindet er die ſie geradezu aufhebende, allerdings hiſtoriſch richtige: „daß viele blühende Handlungsſtädte der Preußiſchen Lande in jeder Zeitperiode eine ungeſtörte Communication durch „das Gebiet der Stadt zu Lande und auf der Weichſel gehabt hätten.“ Gerade dieſe ungeſtörte Communication war ja die ſtreitige Frage, war Alles, was man verlangte, und wie konnte der Magiſtrat von Danzig ſie zu eben der Zeit mit den ausdrücklichſten Worten zugeben und doch ſo gewaltſam unterbrechen? Er fuhr indeß fort, dieſes zu thun, ſo oft ſich ihm die Gelegenheit dazu zeigte, welche nur deshalb ſeltener wurde, weil die Preußiſchen Unterthanen nunmehr anfingen, aus Furcht vor Gefahr und Schaden die Weichſelfahrt ganz einzuſtellen. Noch am 30ten Julius wurde ein mit Getraide beladenes Schiff und zwar, nachdem es ſchon das Blockhaus vorbeigefahren, am Ufer der Preußiſchen Holminſel gewaltſam angehalten, unter beleidigendem Spott nach der Stadt gebracht und daſelbſt ſeine Ladung unter dem Preiſe zu verkaufen gezwungen. Um gleiche Gewaltthätigkeiten noch ernſtlicher fortzuſetzen, wurde das Blockhaus am 9ten Auguſt mit einem Officier und 26 Grenadiers und bald nachher auch mit Kanonen beſezt.

Die

Die Würde des Königs, die Rechte seiner Unterthanen waren nun so offenbar beleidigt, alle Vorstellungen waren so sehr erschöpft, daß kein Mittel übrig blieb, als durch thätliche Verfügungen die Stadt zu einer Abänderung ihres Verfahrens zu nöthigen. Die Weisheit des Monarchen wählte indeß die mäßigste Gattung der Repressalien zuerst. Am 22ten August besezte der Königl. Obrist von Pirch beide Ufer der Weichsel auf Holm-Insel und bey Schellmühle (beides auf Königl. Gebiete) mit einem kleinen Commando, um alle von Danzig nach der See, oder aus dieser nach der Stadt fahrende Danziger Schiffe anzuhalten und zurückzuweisen, wobey aber alle fremde Schiffe und sogar Danziger kleine Gefäße oder Bordings, welche den in Neu-Fahrwasser liegenden fremden Schiffen ihre Ladung zuführten, durchgelassen wurden; der Handel der Stadt ward also nur sehr wenig unterbrochen. Diese Repressalien brachten die gehofte Wirkung nicht hervor, und man mußte also zu einem höhern Grade derselben sich entschließen. Gegen Ende des Septembers wurde auch die Weichselfahrt nach Polen, und die Zufuhr der Stadt von der Landseite gesperrt. Diese Maaßregeln wurden allemal mit erneuerten Vorstellungen und mit dem Erbieten, sie sofort einzustellen, begleitet, wenn nur die Stadt den freien Handel der

Königlichen Unterthanen wenigſtens bis zur ausgemachten Sache und salvo jure partis utriusque geſtatten wolle. Die möglichſte Vorſorge für die Erhaltung ihres Handels, die billigſte Befriedigung in Abſicht aller ihrer gegründet befundenen Beſchwerden, die indeß dieſe Angelegenheit nicht angingen, wurden zugleich zugeſichert. Aber alles umſonſt. Während dieſer Zeit wurden mehrere Königliche Unterthanen und ſogar angeſehene Militair- und Civilbediente von dem Danziger Pöbel auf das gröbſte beleidiget und von dem Magiſtrat dieſes eben ſo wenig wirkſam gehindert, als die gehörige Genugthuung und Beſtrafung der Schuldigen verfügt. Der König ſah ſich alſo gezwungen, am 17ten Oktober einige Truppen unter Commando des Königl. General-Majors Hrn. von Egloffſtein in das Danziger Gebiet (welches bey den bisherigen Repreſſalien noch ſorgfältig unberührt geblieben) einrücken und die Stadt von der Land- und Waſſerſeite ſtrenge einſchließen zu laſſen. Dieſe Blokade hat drey Monate gedauert und iſt ohne Zweifel für die Unterthanen der Stadt (ſo wie für die benachbarten diesſeitigen, die den größern Theil ihrer Produkte nirgend anders als in Danzig abſetzen können) ſehr drückend und beſchwerlich geweſen, obgleich dieſe Stadt ſelbſt der außerordentlichen Mäßigung und ſtrengen Disciplin

des

des commandirenden Generals Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, und die Verpflegung der Truppen bey weitem nicht die Kosten erfodert hat, welche in den öffentlichen Blättern ganz übertrieben angegeben worden. Indeß blieb auch diese Verfügung eine geraume Zeit ohne alle Wirkung. Statt die ihr wiederholentlich vorgelegten so billigen und gerechten Forderungen zu erfüllen, wollte sie erst nunmehr diese Angelegenheit der Vermittelung Sr. Königl. Majestät von Polen überlassen, Dessen gegründete Autorität sie doch in so vielen andern Fällen, z. B. bey der zu Aufhebung des Abschosses zwischen den Preußischen und Polnischen Staaten geschlossenen Convention, nicht anerkennen wollen, und ohne dessen Erlaubniß sie diese Gewaltthätigkeiten angefangen hatte. Sie schlug endlich ein Interimisticum auf zwey Monate vor, binnen welchen die Preußischen Unterthanen ihre unentbehrlichen Lebensbedürfnisse unter verschiedenen Einschränkungen sich sollten zuführen dürfen. Ein Antrag, der in der That eine neue Beleidigung war, da diese kärgliche Freiheit, welche, dem Völkerrecht und undenklichen Besitzstand entgegen, so ungerecht gehemmt war, gerade nur für die Monate November und December wieder gestattet werden sollte, in denen die Natur an die Stelle des Danziger Blockhauses trat, und unpartheiisch Preußen

Der Preußische Hof hatte indeß den Russisch-Kaiserlichen von der wahren Lage der Sache, von dem unstreitigen Rechte dieſſeitiger Unterthanen, und von der anzuempfehlenden Mäßigung, die man den sonderbaren Anmaaßungen der Stadt Danzig entgegen gesetzt, durch ein kurzes Memoire zu überzeugen gesucht. Die Wahrheit that auch hier ihre Wirkung, die sie bey dem erhabenen Geiſte und der so ausgezeichneten Gerechtigkeitsliebe einer Catharina II unmöglich verfehlen konnte. Diese große Monarchin zeigte Sich auch hier ganz in der Ihr so eignen Größe. Ein Blick auf die Ihr vorgelegten Gründe und den bisherigen Gang dieſer Angelegenheit reichte hin, Sie zu überzeugen, daß auch Friedrich II nie anders, als Seiner würdig handeln könne. Sie ließ dem Magiſtrat zu Danzig bedeuten, daß er die Unterbrechung des bisherigen Zuſtandes einſtellen, und eine illimitirte freie Schiffahrt der Preußiſchen Unterthanen wenigſtens interimiſtiſch bis zu völliger gütlicher Beilegung der Streitigkeit geſtatten müſſe, wenn er wolle, daß der König die Blokade proviſoriſch aufheben ſolle, welches Ihro Ruſſiſch-Kaiſerl. Majeſtät nur unter dieſer Bedingung von der Freundſchaft und Gerechtigkeit Sr. Königl. Majeſtät erwarteten. Auch des Königs von Polen Majeſtät ließen unter dem 9ten Januar 1784 durch ein von Ihrem

Chargé

Chargé d'Affaires, Hrn. von Zablocki, überge-
benes Memoire dem Königl. Miniſterio bekannt ma-
chen: „wie Sr. Königl. Polniſche Majeſtät dem
„Danziger Magiſtrat Ihren Willen dahin bekannt
„gemacht hätten, daß die Stadt vor allen Dingen
„den Preußiſchen Unterthanen die freie Durch-
„fahrt auf eine unbeſtimmte Zeit bis zu
„Ende der Unterhandlungen und ohne
„andere Bedingung, als die von salvo jure
„zugeſtehen ſollte, und da Sr. Königl. Majeſtät
„mit Grunde erwarteten, die Stadt Danzig werde
„dieſe Dero Willensmeinung befolgen; ſo
„hofften Sie, daß dagegen Sr. Königl. Majeſtät von
„Preußen die Großmuth beweiſen würden, die Blo-
„kade der Stadt aufheben zu laſſen."

Dieſe Bedeutung Ihro Majeſtät der Kaiſerin
von Rußland und dieſen Befehl Ihres Oberherrn
und Monarchen befolgte die Stadt Danzig nur da-
durch, daß ſie am 10ten Januar 1784 dem Königl.
Reſidenten durch den Königl. Polniſchen Commiſſa-
rius, Hrn. Grafen von Unruh, folgende Erklä-
rung übergeben ließ: „Wie in demüthigſter Befol-
„gung der allerhöchſten Willensmeinung Sr. Königl.
„Majeſtät Ihres Allergnädigſten Königs und Herrn,
„geſammte Ordnungen ſich bereit und willig wollten

„fin-

„finden lassen, den Consumtions-Bedürfnissen für „die bey dieser Stadt wohnenden Königl. Preußischen „Unterthanen salvo jure tempore illimitato bis „zu Ausgang der, unter Allerhöchster, der Stadt „huldreichst verliehenen Russisch-Kaiserl. Vermittelung allhier zu pflegenden Negotiation, die freie „Passage auf der Weichsel und auf allen öffentlichen „Landstraßen des hiesigen Gebiets zuzugestehen.“

Man darf diese Erklärung nur gegen den so eben angeführten Befehl Sr. Königl. Majestät von Polen halten, um zu urtheilen, ob dessen Befolgung auch eben so trotzig als demüthig sey? Der König von Polen befiehlt die Zugestehung einer freien Durchfahrt auf eine unbestimmte Zeit, bis zu Ende der Unterhandlungen ohne andere Bedingung, als die von salvo jure; und die Stadt bewilligt diese Durchfahrt mit einer fünffachen Restriction, indem dieselbe nur zugestanden werden soll:

1) den Königl. Unterthanen, die um Danzig wohnen;

2) nur zu ihrer Consumtion;

3) nur auf den sogenannten öffentlichen Landstraßen;

4)

4) nur bis zu Ausgang der itzigen Unterhandlung, und

5) nur in so weit dieselbe zu Danzig gepflogen würde.

Eine den gerechten Forderungen des Königs und den gemessenen Vorschriften Ihro Russisch-Kaiserl. und Königl. Polnischen Majestäten so wenig zusagende Erklärung konnte unmöglich als befriedigend angenommen werden. Sr. Königl. Majestät entschlossen Sich indeß, Ihre gegründete Empfindlichkeit über diese abermalige beleidigende Verzögerung der Stadt Danzig auch diesmal Sich nicht abhalten zu lassen, nur Ihrer gewohnten Großmuth und Mäßigung zu folgen. Aus Achtung für der Kaiserin und des Königs von Polen Majestät, aus Vertrauen, daß diese Souverains, so wie Sie die Gerechtigkeit der Sache bereits anerkannt, sie auch, ohne daß es fernerer gewaltsamen Maaßregeln bedürfe, zu einem befriedigenden Ausgang leiten würden, endlich aus Mitleiden mit dem Unglück der unschuldigen Einwohner des Danziger Gebiets beschlossen des Königs Majestät, die Blokade von Danzig auf eine Zeitlang zu suspendiren, und ertheilten dazu Dero General-Major, Hrn. von Egloffstein, am 15ten Januar die nöthigen Befehle, ließen aber auch durch den

ſelben zu gleicher Zeit dem Rath von Danzig erklären,

„daß wenn die Stadt nicht binnen kurzer Zeit und „noch vor Eröffnung der Weichſelſchiffahrt, ſich zu „Anerkennung Dero gerechten Forderungen und Ab„ſchließung eines billigen Vergleichs willig und be„reit zeigte, alsdann des Königs Majeſtät zu Er„haltung Dero Unterthanen und Behauptung ih„rer Gerechtſame, Sich genöthiget ſehen würden, „die Repreſſalien zu erneuern und noch weit ſchär„fer ausüben zu laſſen.“

Die Aufhebung der Blokade erfolgte hiernach wirklich am 22ten Januar.

Eine dazwiſchen gekommene Krankheit des Hrn. von Peterſon verzögerte indeß den Fortgang der Unterhandlung zu Danzig, und dies veranlaßte die Kaiſerin von Rußland, es dem König zu überlaſſen, ob dieſelbe nicht beſſer zu Warſchau fortgeführt werden könnte, wo ſie ihrem Ambaſſadeur, dem Hrn. Grafen von Stackelberg, bereits die nöthigen Inſtructionen zu dieſem Geſchäft ertheilt habe. Der König wählte dieſes mit Vergnügen, und erkannte hierin einen neuen Beweis der zuvorkommenden Freundſchaft ſeiner großen Verbündeten;

Hr.

Hr. Buchholz ging am 12ten Jänner wieder nach Warschau zurück. Die Deputirten der Stadt werden ihm hoffentlich bald nachfolgen, und es ist nicht zu zweifeln, daß diese Streitigkeit nunmehro, nach den von dem König gegebenen Beweisen einer unter gleichen Umständen in der Geschichte gewiß seltenen Mäßigung und unter der Vermittelung eines Ministers, dessen große Talente und Staatskenntnisse schon bey so vielen wichtigen Vorfällen erprobt sind, in kurzem völlig befriedigend werde beendigt werden.

Während wir diese angenehme Nachricht erwarten, scheint der gegenwärtige Augenblick der schicklichste für das Publikum, welches an dieser Sache Theil nimmt, und vielleicht auch für die Bürger Danzigs, noch einmal ruhig Gründe und Gegengründe gegen einander zu halten und sich zu dem Gesichtspunkt zu erheben, aus dem allein diese in ihren Anheben so kleine, aber in ihrem Fortschritte, und noch mehr in den Folgen, die sie befürchten ließ, so wichtige Sache richtig kann beurtheilt werden. Die vorhergehende kurze Darstellung der Thatsachen ist der strengsten Wahrheit gemäß, sie beruhet auf den pflichtmäßigen Berichten der in diesem Geschäfte gebrauchten Königl. Bedienten, und den Original-Acten der ganzen Unterhandlung. Kein Factum ist anders

vorgestellt, als wie es wirklich sich ereignet, keines, das zur Sache gehörte, ist vorbeigelassen. Selbst ein Löblicher und Erleuchteter Rath von Danzig wird dieses nicht verkennen. Meiner Absicht nach sollte kein Ausdruck der nur treuen Erzählung, dieses gemeine Wesen und seine Oberhäupter beleidigen; denn Beleidigung der Art, selbst in einer Schrift, die ihrer Absicht nach bestreitend seyn muß, ist unter der Würde eines gutdenkenden Privatmanns. Aber sicher darf man auch der Billigkeit des Magistrats von Danzig es zutrauen, daß er es der Geschichte verzeihen werde, wenn sie, um wahr zu seyn, nicht immer auch angenehm für ihren Held seyn kann.

Aus den vorgelegten Thatsachen ergiebt es sich deutlich, daß Danzig zuerst den Zwischenhandel der Preußischen Unterthanen unter einander und ihre Schiffahrt auf der Weichsel unterbrochen habe. Da diese Thätlichkeit durch keine Erklärung, keine Beschwerdeführung eingeleitet wurde, so ist es nicht leicht zu bestimmen, wohin eigentlich die Ansprüche und Absichten des Raths zu Danzig gerichtet sind, und mit welchen Gründen er sie unterstützen wolle? Die beiden gedruckten Schreiben desselben an das Königl. Cabinets-Ministerium und einige dem Königl.

Re-

ſidenten eingereichte Noten geben hierüber in der
at keine deutliche Auskunft; nur aus Vergleichung
hrerer Stellen dieſer verſchiedenen Papiere und ei-
er Danziger Privatſchriften [3]), kann man ſich über-
gen, daß die eigentliche Abſicht des Magiſtrats

3) Außer dem Schreiben des Weltbürgers ſind mir bekannt geworden:

1) Observations sur l'Exposé de la Contestation actuelle de S. M. le Roi de Prusse avec la ville de Danzig, nur ein halber Bogen, meiſt mit Declamationen über das Unglück von Danzig angefüllt, ohne in die ſtreitigen Rechtsfragen ſelbſt einzugehen.

2) Ein Aufſatz in den Schlözerſchen Staatsanzeigen, Heft 20. Nr. 63. iſt am beſten und mit anſtändiger Mäßigung im Ausdruck geſchrieben, enthält aber ſowohl über dieſen Gegenſtand, als überhaupt das Verhältniß von Danzig gegen Preußen und deſſen neueſte Geſchichte, verſchiedene offenbar unrichtige Thatſachen. Eine der auffallendſten findet ſich p. 461, wo behauptet wird, „es ſey mit Zeugniſſen, Briefen und Unterhandlungen erweislich, daß vom Jahr 1773 an öfter oder unterbrochener, nachdem die Verſuche der Preußiſchen Unterthanen auf der Weichſel es nöthig gemacht, Bitten und Vorſtellungen dieſerhalb bey dem Königl. Cabinets-Miniſterio gemacht worden, ohne doch einer befriedigenden Antwort darüber gewürdigt zu ſeyn.“ Nie iſt ein Schreiben der Art von dem Danziger Magiſtrat eingegangen, derſelbe hat mit Gewaltthätigkeit angefangen, wie es in dem vorhergehenden facto der ſtrengſten Wahrheit gemäß vorgeſtellt iſt.

bey diesem Streite sey: „die Schiffahrt auf der Weichsel Danzig vorbey, sowohl see- als landwärts, ausschließlich für die Bürger dieser Stadt zu behaupten und sie allen Fremden zu verwehren, welche ihre nach Danzig gebrachte Produkte nur an Danziger verkaufen, ihre Bedürfnisse nur von Danzigern kaufen sollen. Auch die Preußischen Unterthanen sollen nicht die Erlaubniß haben, durch das kleine Gebiet von Danzig sich ihre Bedürfnisse einander zuzuführen, obgleich die Danziger dagegen das Recht haben wollen, durch den ganzen Umfang der Preußischen Staaten zu Wasser und zu Lande ihre Waaren durchzuführen.“

Dies ist es, was Danzig fodert, nenne man es, wie man will; so viel ist klar, daß eine Einschränkung der natürlichen Freiheit der fremden und besonders der Preußischen Unterthanen zu ausschließlichem Vortheil Danzigs verlangt werde. Es ist allgemeines Menschenrecht, einen Strom zu befahren, seine Produkte auf ihm fortzubringen; freilich hat der Souverain des Landes, durch welches der Strom fließt, die Macht, dieses Recht zu beschränken, oder es gar ausschließlich sich selbst oder seinen Unterthanen beizulegen. Aber will er dieses, und doch zugleich die freie Befahrung eben dieses Stroms in einem

em benachbarten Staat für seine Unterthanen
aupten; so müssen besondere Verträge eine solche
gleichheit der Rechte zwischen zwey Staaten festge-
t haben. Mangeln diese Verträge, so tritt die
gemeine Freiheit und das Recht der Reciprocität
; z. B. wenn der Staat A. den Unterthanen
Staats B. die Befahrung eines Flusses in einer
recke von mehr als 20 Meilen verstattet, so muß
h dieser sie jenen auf 4 Meilen nicht wehren wol-
. Dies ist genau der Fall von Preußen und Dan-
in Absicht der Weichsel. Dieser Strom tritt
rhalb Thorn in das Königreich Preußen ein,
während des größten Theils seines Laufs bleibt
in demselben. Nur wie er sich dem Ausfluß nä-
t, berührt er die Besitzungen von Danzig, die
r mit dem Königl. Preußischen Gebiet so vermischt
, daß nur an wenigen Stellen beide Ufer der
adt gehören. Bey seinem wirklichen Ausfluß be-
der König sein westliches Ufer nebst dem Hafen
eufahrwasser und der Schiffs-Rhede,
Stadt Danzig aber das östliche Ufer 4). Alle

4) Der durch seine vortreffliche Landcharten-Zeichnung be-
rühmte Hr. Hofr. Oesfeld hat die Gefälligkeit ge-
habt, nach den besten Charten und Vermessungen mir
folgende genauere Auskunft über das Verhältniß der
Weich-

Polnische Unterthanen und besonders auch die Danziger haben das Recht, die Weichsel in dieser ihrer größern Strecke zu befahren, ihre Produkte auf derselben zu verschiffen, unter Bestimmungen und gegen Abgaben, die in den Traktaten zwischen beiden Staaten festgesezt, also von dem König und der Republik Polen selbst für gerecht und billig anerkannt sind. Wenn nun hiergegen die Preußischen Unterthanen nicht gleiche Freiheit haben sollten, sich in Polen und besonders dem Danziger Gebiet der Handelswege zu Was-

Weichsel im Preußischen und Danziger Gebiet zu geben: Oberhalb Thorn berührt die Weichsel zum erstenmal mit ihrem rechten Ufer die Preußische Gränze. Von Thorn an ist zwey Meilen lang das rechte Ufer Preußisch und das linke Polnisch. Dann sind zwanzig Meilen lang beide Ufer Preußisch. Hierauf ist $2\frac{1}{4}$ Meile lang das rechte Ufer Preußisch und das linke gehört der Stadt Danzig. Dann kömmt eine Strecke von 3 Meilen, wovon beide Ufer der Stadt Danzig gehören, bis zum Danziger Blockhaus. Von da ab $\frac{3}{4}$ Meile lang um den Holm ist das rechte Ufer Preußisch und das linke Danzigsch. Nicht weit von Schellmühle werden beide Ufer $\frac{1}{4}$ Meile lang Preußisch, alsdann gehört das rechte Ufer zum Gebiet von Danzig, das linke ist Preußisch bis an Neufahrwasser, etwa eine starke $\frac{3}{4}$ Meile lang; die Wasserfahrt durch das neue Fahrwasser $\frac{1}{2}$ Meile lang ist auf beiden Seiten Preußisch. Vom Blockhause an bis zum Ausfluß der Weichsel gehören also nirgend beide Ufer der Stadt.

Wasser und zu Lande zu bedienen, so müßte dieses durch besondere Verträge ausgemacht seyn.

Und diese Verträge existiren allerdings, aber weit entfernt, die natürliche Freiheit beiderseitiger Unterthanen einzuschränken, bestätigen sie dieselbe vielmehr nach dem billigen Gesetz der Reciprocität, und setzen auch eine vollkommene Gleichheit in Absicht der Abgaben fest. Die zwischen Polen und Preußen in Absicht des Handels geschlossene Haupt-Traktaten sind folgende:

1) Der im Jahr 1436 zwischen dem König Uladislaus III von Polen und dem deutschen Orden, als damaligen Souverain von Preußen und dessen Ordensmeister, Paul von Rusdorf, geschlossene Perpetua Pax et Foedus. In demselben ist mit so ausdrücklichen und bestimmten Worten, als nur immer, um ähnliche Anmaaßungen, wie die itzige, zu verhüten, gewählt werden können, festgesezt:

„daß alle und jede Unterthanen der Ordens-Län„der alle Waaren und Sachen, von welcher Art „sie seyn mögen, durch das ganze Reich Polen zu „Lande und auf den Strömen auf- und abwärts, „bis an das Meer und über das Meer, in großen „und kleinen Schiffen, mit und ohne Ladung, wenn

Polnische Unterthanen und besonders auch die Danziger haben das Recht, die Weichsel in dieser ihrer größern Strecke zu befahren, ihre Produkte auf derselben zu verschiffen, unter Bestimmungen und gegen Abgaben, die in den Traktaten zwischen beiden Staaten festgesezt, also von dem König und der Republik Polen selbst für gerecht und billig anerkannt sind. Wenn nun hiergegen die Preußischen Unterthanen nicht gleiche Freiheit haben sollten, sich in Polen und besonders dem Danziger Gebiet der Handelswege zu Was-

---

Weichsel im Preußischen und Danziger Gebiet zu geben: Oberhalb Thorn berührt die Weichsel zum erstenmal mit ihrem rechten Ufer die Preußische Gränze. Von Thorn an ist zwey Meilen lang das rechte Ufer Preußisch und das linke Polnisch. Dann sind zwanzig Meilen lang beide Ufer Preußisch. Hierauf ist $2\frac{1}{4}$ Meile lang das rechte Ufer Preußisch und das linke gehört der Stadt Danzig. Dann kömmt eine Strecke von 3 Meilen, wovon beide Ufer der Stadt Danzig gehören, bis zum Danziger Blockhaus. Von da ab $\frac{1}{4}$ Meile lang um den Holm ist das rechte Ufer Preußisch und das linke Danzigsch. Nicht weit von Schellmühle werden beide Ufer $\frac{1}{4}$ Meile lang Preußisch, alsdann gehört das rechte Ufer zum Gebiet von Danzig, das linke ist Preußisch bis an Neufahrwasser, etwa eine starke $\frac{1}{4}$ Meile lang; die Wasserfahrt durch das neue Fahrwasser $\frac{1}{2}$ Meile lang ist auf beiden Seiten Preußisch. Vom Blockhause an bis zum Ausfluß der Weichsel gehören also nirgend beide Ufer der Stadt.

Wasser und zu Lande zu bedienen, so müßte dieses durch besondere Verträge ausgemacht seyn.

Und diese Verträge existiren allerdings, aber weit entfernt, die natürliche Freiheit beiderseitiger Unterthanen einzuschränken, bestätigen sie dieselbe vielmehr nach dem billigen Gesetz der Reciprocität, und setzen auch eine vollkommene Gleichheit in Absicht der Abgaben fest. Die zwischen Polen und Preußen in Absicht des Handels geschlossene Haupt-Traktaten sind folgende:

1) Der im Jahr 1436 zwischen dem König Uladislaus III von Polen und dem deutschen Orden, als damaligen Souverain von Preußen und dessen Ordensmeister, Paul von Rusdorf, geschlossene Perpetua Pax et Foedus. In demselben ist mit so ausdrücklichen und bestimmten Worten, als nur immer, um ähnliche Anmaaßungen, wie die itzige, zu verhüten, gewählt werden können, festgesezt:

„daß alle und jede Unterthanen der Ordens-Län„der alle Waaren und Sachen, von welcher Art „sie seyn mögen, durch das ganze Reich Polen zu „Lande und auf den Strömen auf- und abwärts, „bis an das Meer und über das Meer, in großen „und kleinen Schiffen, mit und ohne Ladung, wenn

„und wie ſie wollen, auf immer, ohne allen Aufent„halt und Hinderniſſe, ſollen frey durchführen, wo „und wenn ſie wollen, ſich damit aufhalten, ihre „Waaren verkaufen, oder wenn ſie dieſes nicht „wollen, nach eigenem Gefallen, auf- und ab„wärts, ſie weiter bringen können s)."

2)

s) Dieſer Traktat findet ſich vollſtändig abgedruckt in dem Codex Diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Lituaniae, Tom. IV. pag. 125, und die hieher gehörige Stelle, p. 130. iſt im Original folgende: Item liber sit transitus et via omnibus mercatoribus ac incolis Terrarum ac Dominiorum Ordinis cum suis mercantiis, frumentis cujuscunque grani, et rebus quibuscunque, et cujuscunque conditionis vel maneriei existant, sine impedimento vel angaria per terras et maria, aquas et flumina quocunque ascendendo et descendendo per ipsum Regnum in et ad Regnum Poloniae Terras Lituaniae Samogitarum, Mazoviae et Russiae atque terras praedictas, ac per ipsa flumina seu aquas usque ad maria, et trans mare in navibus parvis sive magnis, vacuis sive oneratis, in perpetuum, quomodocunque et quotiescunque voluerint, absque aliquo arresto, vel impedimento cujuscunque, et specialiter oppidanorum in Thorun, quas quidem merces, frumenta et res ut praescriptum est,

si

2) Der Friede von 1466 zwiſchen König Kaſimir III und dem deutſchen Orden beſtätigt den vorhergehenden Vertrag wegen der Handlung, und beſtimmet noch beſonders:

„daß die Polniſchen und Preußiſchen Unterthanen „in beiderſeitigen Landen nicht gezwungen werden „ſollen, bey irgend einer Stadt oder Ort, es ſey „unter was vor Vorwand es wolle, mit ihren „Waaren und Sachen anzulanden und ſich aufzu„halten, außer in Königsberg [6]).

3)

si praefati mercatores seu incolae Ordinis ducentes vendere, aut stare in aliquo locorum seu civitatum ad portum sive ripam praedictarum aquarum sive maris situatorum seu situatarum voluerint, est et debet esse in ipsorum arbitrio et voluntate. Si vero vendere noluerint, possunt absque omni impedimento ire, seu ascendere vel descendere, quo eis placuerit cum rebus praedictis, ut superius est expressum, teloniis et antiquis depositis prout supra salvis.

6) S. dieſen Traktat in dem Cod. Dipl. Regni Pol. T. IV. p. 163, wo die angeführte Stelle p. 170 folgende iſt: item ordinamus et statuimus, ut omnes mercatores, tam Regni nostri Poloniae, Principatuum, Terrarum et Dominiorum nostrorum,

3) Der ewige Friede von 1525 zwiſchen König Sigismund I von Polen und Albrecht, dem erſten Herzog von Preußen, beſtätigt dieſes und ſezt noch ausdrücklich hinzu:

„daß alle Flüſſe, beſonders auch die Weichſel, allen Einwohnern Preußens frey ſeyn, und dieſe „nicht gezwungen werden ſollen, nach beſtimmten „Orten, und namentlich nach Danzig, zu fahren 7).“

4)

---

rum, et regni ac episcopatus, Capitulique Varmiae, quam Terrarum Prussiae in ditione Domini Ludovici Magistri et Ordinis sui consistentes sint, ubique in terris et in aquis tuti et securi, et nullae illis molestiae inferantur, nec cogantur, nisi solitis et veteribus stratis itineribus et locis ambulare, aut ad aliquam civitatem, castrum et locum, sub praetextu cujuscunque constitutionis vel edicti, cum rebus et mercibus suis, cujuscunque manieriei existant, de cetero applicari, praeterquam in Kinsberg, juxta conventionem desuper factam, super qua speciales a Nobis literae emanarunt.

7) S. Cod. Dipl. Pol. IV. p. 229: idem quod profundum Balgen ad mare recens Haeb, et ubicunque alias profunda id est ostia maris fuerint, caput Vislae, et omnia flumina omnibus Prussiae

4) Die Renovatio perpetuae Pacis et Concordiae von 1529 wiederholt die Bestimmungen des Traktats von 1436 mit denselben Worten [8]).

5) Auch der Welauische Traktat von 1657 bestätigt in allgemeinen Ausdrücken die reciproke Handlungsfreiheit beiderseitiger Unterthanen [9]).

6) Zu diesen ältern Verträgen kömmt nun noch der neueste, welcher zwischen dem König und dem König und der Republik Polen am 18ten März 1775 unter dem Titel: Acte separé contenant tout ce qui a rapport au Commerce des deux Etats, zu Warschau geschlossen ist. Derselbe sezt die Handelsfreiheit beiderseitiger Unterthanen unter den genauesten Bestimmungen einiger Einschränkungen und der Ab-

siae incolis, ut in ipsis navigare et trajicere possint, libera sint. Et peregrini mercatores nec in Koenigsberg, nec Brunsbergk, Elbingum, Gedanum, aut in ullam aliam civitatem proficisci cogantur, sed debent libere, non coacti prout ipsis placuerit, velificare et navigare. Attamen sine antiquorum teloneorum et privilegiorum detrimento.

8) S. l. c. T. IV. p. 258.

9) S. l. c. p. 489 und 490.

Abgaben in beiden Staaten fest. In dem 2ten Art. dieses Traktats wird der Stadt Königsberg ausdrücklich ihr Stapelrecht reservirt, und dadurch diese uralte Ausnahme von der den Polen in Preußen bewilligten Freiheit der Durchfuhr und des Handels wieder bestätigt. Im 6ten Artikel wird gesagt, daß die Stadt Danzig in Absicht des Transito-Zolles wie eine fremde Stadt behandelt werden solle; und im siebenten Artikel wird hiernach der in Absicht des Ein- und Ausfuhr-Zolles zwischen beiden Staaten gegenseitig beliebte Tarif von zwey Procent, für die aus Polen nach Danzig und aus Danzig nach Polen transportirte Waaren auf zwölf Procent modificirt. Weiter wird Danzigs in diesem so genaue Bestimmungen enthaltenden Traktat nicht erwähnt [10]).

Nach

10) Die beiden Artikel, worauf es hier ankömmt, sind folgende:

Art. VI. La ville de Danzig étant totalement étrangère au Roi de Prusse, sera assujettie aux mêmes loix et conditions que l'étranger pour le payement du transit, sans aucun autre péage sous quelque pretexte que ce soit.

Art. VII. Pour prévenir tout arbitraire dans les perceptions, ainsi que les difficultés et contestations, qu'elles pourroient occasionner, S. M. à fait former un Tarif, qui fixe les droits pour

Nach dem deutlichen Inhalt dieſer Verträge iſt es alſo eine keinem Zweifel unterworfene Geſchichtswahrheit:

„daß die Preußiſchen und Polniſchen Unterthanen „das Recht haben, in beiderſeitigen Staaten zu „Waſſer und zu Lande ihre Produkte unter gewiſ„ſen Beſtimmungen und Ausnahmen frey und un„gehindert durchzuführen.“

Der neueſte Traktat enthält die näheren Beſtimmungen dieſer Freiheit in Abſicht der Abgaben und einiger Ausnahmen. Auch die ältern reſerviren die Beobachtung der alten Straßen und jedes Orts ſpecielle Privilegien und Freiheiten. Wenn alſo eine Preußiſche Stadt den Polniſchen, oder eine Polniſche den

---

pour chaque objet sur le pied de deux pour cent pour les importations et les exportations pour la Pologne, et qui servira de base pour les perceptions; et en consequence les droits ne seront exigés que sur ce pied pour tout ce que les Polonois importeront dans les Provinces de S. M. ou en exporteront; mais un droit de douze pour cent sera exigé pour tout ce que les Polonois transporteront de Pologne à Danzig et à l'étranger, au de Danzig et de l'étranger en Pologne. S. dieſen Traktat in v. Martens Recueil Tom. IV. p. 160.

den Preußischen Unterthanen die traktatenmäßige freie Durchfuhr wehren will, so muß sie beweisen,

„entweder daß sie deshalb mit einem besondern Pri„vilegio ihres Souverains schon vor jenen Ver„trägen versehen worden; oder daß sie zur Zeit „jener Traktaten ein ausschließendes Recht auf den „Gebrauch eines gewissen Stroms oder einer „Straße gehabt und wirklich ausgeübt habe, mit „Wissen oder doch stillschweigender Billigung ihres „Oberherrn.“

Eins von diesen beiden muß also die Stadt Danzig für sich anführen können, wenn sie den Preußischen Unterthanen die Durchfuhr durch ihr Gebiet auf der Weichsel oder zu Lande nicht gestatten will. Da dieses privative Recht der Stadt Danzig von großer Wichtigkeit seyn würde, so ist es ungemein wahrscheinlich, daß desselben in den Traktaten eben so ausdrücklich erwähnt seyn müßte, wie des Stapel-Rechts der Stadt Königsberg in dem Frieden von 1466, und dem Commerz-Traktat von 1775, welcher leztere besonders alle Ausnahmen der im Allgemeinen festgesezten Handelsfreiheit mit so vieler Bestimmtheit enthält. Indeß steht es allerdings noch immer der Stadt Danzig frey, auch für sich eine Ausnahme von der Regel zu beweisen; aber es ist

auch

auch nur ihre Sache, dieſen Beweis zu führen, und ſo lange dies nicht geſchehen, bleibt die Regel wider ſie. Die Preußiſchen Unterthanen haben dieſe für ſich, und ſind alſo nicht verbunden, einen negativen Beweis zu führen.

Doch obgleich nicht verbunden, ſind ſie im Stande, auch dieſen Beweis zu liefern. Die wichtigſten Privilegia der Stadt Danzig ſind von ihren eigenen Beamten und Hiſtorikern durch den Druck öffentlich bekannt gemacht; über den Beſitzſtand ſind eben ſo unverwerfliche Zeugniſſe vorhanden, und man kann alſo beweiſen,

„daß die Stadt das Recht, den Preußiſchen Unterthanen die Weichſelfahrt zu wehren, niemals „weder erhalten noch ausgeübt habe.“

Erſtlich: ſie hat es nicht erhalten. Dieſer Satz iſt in der nachfolgenden Schrift (nämlich dem Schreiben eines Elbingers) ſo deutlich und überzeugend dargethan, daß Keiner, der es mit Aufmerkſamkeit leſen will, an deſſen Richtigkeit mehr wird zweifeln können. Es bleibt mir alſo nichts übrig, als hier nur dieſen Beweis zu leichterer Ueberſicht kurz zuſammenzufaſſen. Die itzige Stadt-Danzig beſteht eigentlich aus drey beſondern, zu verſchiedenen

Zeiten und unter verſchiedenen Umſtänden erbaueten Städten: die alte Stadt, die Rechte Stadt und die Junge Stadt. Der Urſprung der erſten verliert ſich in ſehr entfernte Zeiten; ſie iſt wahrſcheinlich nach und nach aus einem Fiſcherdorfe zu einer Stadt angewachſen, über deren Größe und Beträchtlichkeit ſelbſt die Danziger Geſchichtſchreiber nicht eins ſind [11]). So viel aber iſt gewiß, daß von ihren Rechten und Privilegien keine Nachricht auf uns gekommen, daß ſie in Vergleichung mit der ſpätern Rechten Stadt nicht von Bedeutung geweſen ſey, auch, wie es aus den ſowohl lezterer als der Jungen Stadt ertheilten Privilegien klar erhellet, weder an der Weichſel noch an der Motlau, ſondern tiefer im Lande gelegen, alſo auf eine ausſchließende Befahrung dieſer Flüſſe unmöglich habe Anſpruch machen können. Die Rechte Stadt wurde im Jahr 1311 von den Kreuzherren angelegt und erhielt

von

11) Schütz Hist. rer. Prussicarum p. 10. und Curike Histor. Beſchreibung von Danzig, p. 11. geben das Jahr 1185 für das Jahr der Erbauung, und den Pommerſchen Herzog Subislaus als ihren Erbauer an. Hartknoch im Alten und Neuen Preußen hält die Stadt ſchon für viel älter, und in den Preußiſchen Sammlungen I. p. 331 u. f. und p. 651 f. iſt es wahrſcheinlich gemacht, daß dieſelbe ſchon im Jahr 997 vorhanden geweſen ſey.

von ihnen einen Freiheitsbrief oder Handfeste. Dieſer beweiſet, daß dieſe Erbauer und Oberherren der noch izt beſtehenden eigentlichen Stadt Danzig ihr ſo wenig ein ausſchließliches Recht des Weichſelhandels gegeben, daß ſie ſogar die durch die Stadt fließende Motlau, wie auch noch auf dem Grunde dieſer Stadt drey Wege ſich und dem Lande zu Nutz frey behalten haben. Die Junge Stadt wurde im Jahr 1391 gleichfalls vom deutſchen Orden erbauet und 1455 zum Beſten der Rechten Stadt wieder abgebrochen; ihre Handfeſte bewiſet, daß auch bey dieſer drey Landſtraßen vorbehalten worden. Im Jahr 1454 unterwarf ſich Danzig mit den übrigen Preußiſchen Ständen dem König von Polen Kaſimir III, welcher der Stadt unter dem 16ten Junius d. J. ein Privilegium ertheilte, das die vorigen der Hochmeiſter beſtätigte, der Stadt gewiſſe Güter des Ordens ſchenkte, aber von Handlung und Schiffahrt nichts enthält. Ein zweites Privilegium eben dieſes Königs vom Jahr 1455 überträgt der Stadt die Adminiſtration der Seerechte des Königs am Preußiſchen Strande, jedoch mit deſſelben oder ſeines Anwalds Rath, Wiſſen und Willen; aber von einem ausſchließenden Recht der Weichſelfahrt iſt darin kein Wort enthalten, und es iſt klar, daß jene durch die Umſtände bewirkte

Zeitverjährung unmöglich izt für einen Beweis derselben gelten könne.

Eben so wenig enthält irgend ein andres Privilegium der Könige von Polen auch nur ein Wort von einem ausschließlichen Rechte der Stadt Danzig auf die Weichselfahrt. Der Magistrat derselben hat dieses selbst anerkannt [12]), und es ist aus den klaren Worten der angeführten Freibriefe, auf denen die Grundverfassung von Danzig beruht, unverkennbar, daß dieselben den freien Handel durch die Stadt sogar ausdrücklich vorbehalten.

Zweitens: Danzig hat das Recht, keine fremde Schiffe vorbeizulassen, nie ausgeübt. Es ist nicht zu läugnen, daß ein undenklicher Besitzstand die Kraft eines Privilegii habe, und auch ein Recht erwerbe, das sonst nur von Regenten verliehen werden kann [13]). Aber dieser Besitz-

12) In dem, dem Kön. Residenten Hrn. von Junck übergebenem Promemoria vom 20ten Febr. 1767 heißt es ausdrücklich: „Nun hat Danzig sich in dieser Sache „niemalen auf ein von der Herrschaft erlangtes Privi„legium berufen.“

13) Die römischen Gesetze entscheiden ausdrücklich für diesen der Ruhe der bürgerlichen Gesellschaften wichtigen Grund-

and muß erwieſen werden, und zwar natürlich blos verneinend. Wäre nie ein Preußi- Schiff Danzig vorbeigefahren; ſo wäre doch das keinem das itzige Recht dieſer Vorbeifahrt unter- . Dieſe iſt offenbar eine res merae facultatis, Recht aller Menſchen, den Preußen noch beſon- durch Traktaten befeſtigt. Deſſen Nichtgebrauch durch Jahrhunderte beweiſet alſo nichts; es muß nehr bewieſen werden,

daß die Preußiſchen Unterthanen bey Danzig vorbeiſchiffen wollten, von der Stadt aber daran ſind behindert worden, und daß ſie alsdann ſich dabey beruhigt haben."

en Beweis hat die Stadt nie geliefert und kann nie liefern. Dagegen können die Preußiſchen rthanen, ſo wenig ſie auch rechtlich dazu ver- en ſind, mit nicht zu widerſprechenden Factis be-

Grundſatz. S. unter andern Leyſer Med. ad Pand. T. VII. Sp. 461. §. 9 et 10. In Abſicht des Stapelrechts ſind auch beſonders die Rechtsleh- rer der Meinung, daß es allerdings per praescriptio- nem immemorialem erworben werde. S. Luebeck de jure Stapulae C. 4. §. 9. Hiſtoriſche Nachr. vom Stapelrecht der Stadt Magdeburg 1741. p. 88, ſo wie auch Boehmer in Electis Ju- ris Civilis T. III. p. 199.

weisen: daß sie zu allen Zeiten Danzig vorbeigeschifft sind, entweder ohne allen Widerspruch, oder mit Durchsetzung ihres Rechts auch gegen den Versuch des Widerspruchs.

Selbst die itzige Streitigkeit liefert davon den nächsten Beweis. Sie entstand, weil der Magistrat zu Danzig den langjährigen Besitzstand der Preußischen Unterthanen, sich einander ihre Bedürfnisse und Produkte die Stadt vorbey und durch deren Gebiete zuzuführen, gewaltsam unterbrechen wollte. Die Unterthanen beschwerten sich deshalb, daß ihnen ihre Nahrung und Subsistenz, die auf dieser Schiffahrt beruhe, geraubt werde, und bezogen sich ausdrücklich darauf, daß sie vor und nach der Besitznehmung von Westpreußen immer diese Fahrt getrieben, und zwar öffentlich mit Anmeldung ihrer Bestimmung und Ladung bey dem Blockhause, also mit Wissen der Stadt und ohne ihre Widerrede, von der vor dem 25ten April 1783 sich keine Spur findet. Alle Vorstellungen, alle Protokolle der abgehörten Unterthanen stimmen in dieser Thatsache überein; zum Beweise mögen einige derselben dienen [14]), und ihr ganzer Ton und Inhalt mag jeden Unpartheiischen überzeugen, ob hier von etwas anderm, als einem gestö-

14) Siehe dieselben in der Beilage A.

störten undenklichen und für die Subsistenz dieser Unterthanen äußerst wichtigen Besitzstande, die Rede sey?

Aber auch aus frühern Zeiten, auch für die ältern Preußischen Unterthanen, kann der Beweis dieses Besitzstandes mit gleicher Stärke geführet werden. Von jeher haben die Königsberger Kaufleute, so oft sie es für gut, ihrem Vortheile oder den Umständen gemäß gefunden, aus fremden Ländern ihre Waaren seewärts durch den Danziger Hafen auf der Weichsel kommen lassen, oder nach fremden Ländern auf eben diesem Wege verschickt. Sie sind dabey niemals gehindert oder angehalten worden, sondern haben nur die gewöhnlichen Abgaben erlegen müssen. Die deutlichsten Zeugnisse des Königl. Commerz-Collegii und des Magistrats zu Königsberg, die Aussagen der angesehensten dortigen Kaufleute behaupten diesen Besitzstand, diese Ausübung ihres Rechts, Danzig vorbey auf der Weichsel nach und aus der See zu fahren, als eine notorische und keines Beweises bedürfende Sache. Ich liefre auch hiervon einige keinen Zweifel übrig lassende Belege in der Beilage B.

Zwar hat der Danziger Magistrat wirklich zuweilen versucht, den Königsbergern dieses Recht strei-

tig zu machen, aber jeder dieser Versuche hat nur zu neuer Bestätigung desselben gedient, da ihm allemal nachdrücklich widersprochen und auf diesen Widerspruch das angehaltne Schiff oder Gut eines Königsbergers freigelassen ist. So wurde im Jahr 1760 eine Danziger Verordnung, nach welcher „alle daselbst „seewärts für fremde Rechnung eingekommene Waaren weder auf der Weichsel noch landwärts weiter „gebracht, sondern entweder an Danziger Bürger „verkauft oder zurückgesandt werden sollten," sofort von den Königsbergern als eine widerrechtliche ganz unbefugte Neuerung angesehen, deshalb Beschwerde geführt und bewirkt, daß der Königl. Resident auf das stärkste widersprechen und auf deren Abstellung dringen mußte. Dieses geschahe besonders, als im Jahr 1764 der Danziger Magistrat wirklich, in Beziehung auf jene Verordnung, eine den Königsberger Kaufleuten Cruse und Vernezobre gehörige, von St. Petersburg auf Danzig gesandte Quantität Eisen nicht auf der Weichsel verabfolgen lassen wollte, sondern verlangte, daß dieselbe entweder wieder über See oder zu Lande nach Königsberg gebracht werden sollte. Auf den Widerspruch gegen diese sonderbare Forderung wurde von derselben wieder abgestanden und das Eisen frey gelassen; indeß gab dieser Vorfall den Anlaß zu einem langwierigen Schriftwechsel, in wel-

welchem der Danziger Magiſtrat ein Jus Emporii behaupten wollte, deſſen Ungrund aber in den ihm von dem damaligen Kön. Reſidenten, Hrn. von Junck, und dem Kön. Hrn. Geh. Finanzrath Reichard übergebenen Noten auf das bündigſte dargelegt wurde. Daß auch in noch frühern Zeiten ein ſtarker Seehandel aus dem innern Preußen und Polen geführt worden, bemerkt unter andern Hartknoch. Nach ihm iſt bis zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts von den Städten Thorn und Culm ein ſtarker Handel zur See getrieben und die fremden Schiffe ſind bis zu dieſen Städten gekommen, weshalb dieſer Schriftſteller ſich auf die Correſpondenz jener Städte mit auswärtigen Mächten beziehet. Der Seehandel derſelben iſt bis auf dieſen Zeitpunkt ſo beträchtlich und dagegen der von Danzig ſo unbedeutend geweſen, daß ſogar Schriftſteller dadurch zu den Irrthum verleitet ſind, die Erbauung Danzigs erſt in das Jahr 1400 zu ſetzen [15]). Daß indeß

15) Hartknoch Altes und Neues Preußen p. 374. „Der Reichthum (der Stadt Culm) iſt geſloſſen aus den „Schiffahrten, ſo man von dannen in Dannemark, „Schweden, Teutſchland, Niederland und Engelland „angeſtellet. Denn obgleich alles das für Fabelwerk zu „halten, was noch heutiges Tages unter dem gemeinen „Mann

diese Stadt erst nach jener Zeit den Seehandel an sich gezogen und die andern Städte davon verdrungen habe.

„Mann geredet wird, als sollte vor Zeiten die See oder „das baltische Meer bis an Culm gegangen seyn, so ist „doch dieses mehr denn gewiß, daß umb dieselbe Zeit „Schiffe bis nach Culm, ja auch wol bis nach Thorn „gegangen seyn, und daß auch diese Städte ihre Schiffe „in weit entlegene Länder geschicket. Dieses giebt an „den Tag das schöne an dem Markt zu Culm liegende „Packhaus, da vormahlen die Engeländer ihre Waaren „gehabt, nun aber zu Brodtbänken und andern Nutzen „gebraucht wird. Eben dieses sehen wir aus denen „Thornischen Actis, daraus ich hier umb mehrerer Gewiß„heit eins und das andere beifügen will. Im Jahr „Christi 1345 wird gemeldet, daß ein Thornisches Schiff „an Frießland Schiffbruch gelitten. Im 1370sten Jahr „stehet, daß denen Schiffbrüchtigen unter Barnholm ein „Brief gegeben, und ein anderer an die Stadt Danzig „umb des Schiffherren Frucht willen. Item, daß in eben „denselben Jahre den Schiffbrüchtigen ein Brief gege„ben sey an die Städte Gripswald und Sund. An. 1375 „sind wiederumb denen, die Schiffbruch erlitten, an „die Stadt Sund: In eben denselben Jahre an den „König in Dannemark wegen Schiffbruchs Briefe gege„ben worden. Anno 1377 ist eben deswegen geschrieben „an den Herren von Putbuß. Im Jahr Christi 1387 „ist ein Brief eben derselben Ursach wegen gegeben an „den Bischoff von Ripen und ein anderer an den König „von Dannemark. In dem 1395sten Jahre hat die Stadt „Thorn in dieser Sachen geschrieben an den Erzbischoff „zu Lunden. Anno 1397 an den Herzog von Schleßwig.

„Nach

, kann nicht bezweifelt werden. Eine Urſache in der von Hartknoch angeführten phyſiſchen änderung der Weichſel, welche großen Schiffen eit hinauf zu gehn nicht mehr erlaubte; theils haben auch ohne Zweifel die vorher angeführten ünſtigungen der Könige von Polen, und beſon- das der Stadt Thorn im Jahr 1527 genom- mene

„Nach der Zeit finde ich in gedachten Thorniſchen Actis „von dieſer Städte Schiffahrten gar nichts, daraus ich „ſchließe, daß ſie etwa im Anfang des XV Seculi ein „Ende genommen, welches hergegen die Stadt Danzig, „die umb dieſe Zeit gering geweſen, ſehr in Aufnahme „gebracht. Daher kömbt es auch, daß Petrus Bertius „geſchrieben, Danzig ſey um das 1400 Jahr, oder kurz „vorher gebauet, und habe aus dem Untergange der „Stadt Thorn ihren Anfang genommen. Ob zwar Jo- „hannes Angelius Werdenhagen recht daran iſt, daß er „dem Bertio in dieſem Stücke widerſpricht, als ſollte „dazumahl allererſt die Stadt Danzig erbauet ſeyn, „weil es bekannt iſt, daß Danzig älter ſey als „Thorn, und weil Thorn nicht untergegangen, wie „Bertius ſchreibet, ſondern noch ziemlich floriret. „Dennoch iſt auch Bertii Meinung in ſo weit nicht zu „verwerfen, weil die Hemmung der Schiffahrten bis an „Culm und Thorn, ſo umb dieſelbe Zeit, weil der Fluß „ſich erbreitert, und alſo die vorige Tiefe verlohren, „geſchehen, der Stadt Danzig zu Statten kommen, und „daß von der Zeit an Danzig immer weiter in Aufneh- „men gebracht worden: Thorn aber und Culm dagegen „viel von ihrer vorigen Glückſeligkeit verlohren.“

mene Stapelrecht dazu beigetragen. Denn gerade das Decret, wodurch dieses geschehen, giebt allen und jeden Polnischen Unterthanen das Recht,

„die Weichsel sowohl auf- als abwärts und übers „Meer zu befahren, ohne alle Hinderung und Auf„halt von Seiten der Bürger zu Thorn oder in„gend eines andern Menschen,“

wodurch also einem ausschließlichen Recht der Danziger auf die Weichselfahrt, an das damals gar nicht gedacht wurde, und nach ihrem damaligen eignen Wunsche und Absichten, auf ewige Zeiten widersprochen ist.

Bis zu den ältesten Zeiten, bis zum Ursprung von Danzig hinauf ist also mit unverwerflichen Zeugnissen bewiesen, daß diese Stadt nie ein ausschließliches Recht der Weichselfahrt erhalten, nie in dessen Besitze sich befunden habe; daß vielmehr ihre Privilegien, die Gesetze des Staats, dem sie angehört, und dessen Verträge mit dem Preußischen, die freie Fahrt durch die Stadt selbst und auf der Weichsel ausdrücklich vorbehalten, und die Preußischen Unterthanen sich dieser Freiheit immer und bis zum Jahr 1783 bedient haben. Diesen beiden schon völlig hinreichenden Gründen kann nun noch das eigne Ge-

ständ-

ständniß des Magistrats von Danzig beifügt werden. Schon die vorher bemerkten Fälle, wenn die Stadt versucht hat, Preußische Schiffe und Güter anzuhalten, aber sie auf dagegen gethane Vorstellungen wieder frey gegeben, schon diese enthalten ein solches Geständniß; aber die bey solchen Gelegenheiten gegebene Erklärungen drücken es in den deutlichsten, keines Doppelsinns fähigen, keine Ausnahme oder Reservation gestattenden Worten aus. Hier sind ein Paar dieser Erklärungen, gegen welche nichts zu sagen übrig bleibt:

Im Jahr 1758 ließen die Berlinischen Kaufleute Gotskowsky und Consorten durch Danzig gewisse Gelder transportiren, welche daselbst angehalten wurden. Auf deshalb geführte Beschwerde that das Königl. Cabinets-Ministerium dem Magistrat die gehörigen Vorstellungen und erhielt von ihm unter dem 30ten Juni ej. a. eine vollkommne befriedigende Antwort. Nach derselben waren die aus einem andern Grunde arretirten Gelder sofort wieder losgelassen, sobald man erfahren, daß sie nur zur Durchfuhr bestimmt gewesen, und hiebey wird ausdrücklich erklärt:

„daß der Magistrat niemals der Meinung gewesen,
„auf einige Weise zu verhindern, daß irgend ei-

„ner-

„nerley den Preußiſchen Unterthanen gehörige Waa„ren oder Gelder, welche blos zum Tranſit nach „Danzig gekommen, ohne Schwierigkeit frey durch „die Stadt gehen mögten, auch den Danziger Kauf„leuten nie gewehrt habe, die von ihren Correſpon„denten an ſie geſandte Gelder oder Waaren an „andere Oerter weiter zu ſpediren.“

In der durch das vorher erwähnte Edict vom Jahr 1760 erregten Streitigkeit erhielt der Königl. Reſident, Hr. von Juncf, unter dem 20ten Februar 1767 von dem Danziger Magiſtrat ein Promemoria, in welchem ſich folgende Erklärung findet:

„Das Jus Stapulae hat ſich die Stadt Danzig „wider die Königl. Preußiſche Unterthanen niemals „zugeeignet, und würde es etwas ungerechtes gewe„ſen ſeyn, wenn ſie die fremden nach dem Königs„reiche Preußen, oder von dannen durchgehende „Waaren angehalten haben ſollte, denen vielmehr „zu allen Zeiten frey durchzugehen verſtattet wor„den.“

Dieſe deutliche und beſtimmte Erklärung ſoll nun zwar in dieſem Promemoria durch eine Diſtinction zwiſchen Jus Stapulae und Jus Emporii wieder eingeſchränkt werden. Nur lezteres, nicht erſteres, behauptet die Stadt Danzig ſeit undenklichen Jahren zu beſitzen, und

) will aus denſelben ihre neuerlichen Anmaaßun-
herleiten [16]). Da in der gegenwärtigen Streitig-
auf dieſe Diſtinction oft zurückgekommen iſt, und
eigentlich den Haupt- und einzigen Grund der
Stadt

16) Die ganze hieher gehörige Stelle iſt folgende: „Durch „das Jus Stapulae werden die zu Lande oder auf „Strohmen eingekommenen Waaren zum Verkauf, ent„weder kürzer oder länger, nach Maaßgebung eines Pri„vilegii oder Vergleichs angehalten, und vor Verlauf „ſolcher Zeit nicht weiter zu gehen verſtattet, oder auch „gar wieder zurück gewieſen. Das Jus emporii iſt von „einer ganz andern Beſchaffenheit, und betrift die Waa„ren, die zur See durch den eigenen Hafen des Orts „von Fremden eingeführt werden, die daſelbſt allein an „die dortige Bürger zu verkaufen ſind, und die man „nicht weiter zu führen erlaubt. Das Jus Stapulae hat „ſich die Stadt Danzig wider die Königlich Preußiſche „Unterthanen niemals zugeeignet, und würde es etwas „ungerechtes geweſen ſeyn, wenn ſie die fremden nach „dem Königreich Preußen oder von dannen durchgehende „Waaren angehalten haben ſollte, denen vielmehr zu „aller Zeit frey durchzugehen verſtattet worden. Das „Jus emporii aber hat die Stadt in Anſehung der über „See durch ihren Hafen gekommenen und nach Königs„berg und andern Oertern des Königsreichs Preußen be„ſtimmten Waaren von undenklichen Zeiten beſtändig „genoſſen, welches weder der deutſche Orden, da der„ſelbe jenes Theil Preußen behalten, noch die gefolg„ten Herzoge, noch die durchlauchtigſten Könige ange„fochten, bis man vor wenig Jahren ſolches zu beſtrei„ten angefangen.“

Stadt Danzig anbracht, so wird es nicht unnütz seyn, die wahre Beschaffenheit derselben kurz zu entwickeln. Zuvörderst ist hiebey merkwürdig, daß die Stadt Danzig erst in neuern Zeiten dies Jus Emporii sich beizulegen versucht hat. Zwischen ihr und der Stadt Königsberg sind wegen von beiden Seiten in Beschlag genommenen Waaren oft Streitigkeiten entstanden, und es findet sich darüber eine sehr ausführliche Correspondenz in der Registratur des Königsberger Magistrats, aber des Juris Emporii wird darin mit keinem Worte erwähnt, so sehr es auch oft den Danziger Behauptungen zu statten gekommen wäre, und so nothwendig oft dieses wichtige Recht, wenn es die Stadt besessen, hätte angeführt werden müssen, nur in der vorher angeführten Stelle erklärt sich der Magistrat, was er eigentlich unter diesem Rechte verstehe? Eine genauere Untersuchung dieser Materie giebt uns indeß das Resultat, daß entweder diese Erklärung unrichtig oder Jus Stapulae und Jus Emporii nicht von einander verschieden, sondern synonymische Benennungen ein und derselben Sache seyn müssen [17]). Wenige Bemer-

17) So sagt Lübeck in seinem Traktat de jure Stapulae Cap. II. §. 5: Alio nomine (Jus Stapulae) salu-

ungen werden dieſes zu beweiſen hinrei-

„Das Stapelrecht in ſeiner allgemeinſten Be-
ung beſtehet in der einer Stadt ertheilten Be-
ſß, alle oder gewiſſe Waaren, welche in die-
oft auch ſogar nur in eine gewiſſe Nähe von
gebracht werden, auf beſtimmte Zeit oder auf
er anzuhalten und in einem gleichfalls mehr oder
ger beſtimmten Vorrechte ihrer Bürger bey dem
kauf oder auch der weitern Fortführung dieſer
aren.“ Nachdem dieſe Vorrechte mehr oder
iger ausgedehnt, auf alle oder nur einige
aren, auf alle oder nur gewiſſe Zeiten be-
ſtimmt

---

lutatur jus sistendi et Stabulandi, Jus Stationis et exonerandi, Marquardus appulsum et exonerationem mercium vocat. Dicitur etiam a quibusdam Jus Emporii et quae synonyma apud auctores alia occurrunt. Eben ſo Engelbrecht de Jure Stapulae itaque cum et vocis (nemlich Emporii) natura Stapulae omnino sit conveniens, ac res hac notione involuta, idem sit cum Stapula ejusque jure, restat, ut Stapulae Jus cum Emporii jure unum idemque esse ac synonymice invicem dici ac praedicari posse asseramus.

ſtimmt ſind, ergeben ſich die verſchiedenen Unterabtheilungen, zu denen auch Jus Geranii und Jus Nundinarum gehören. Hauptclaſſen machen Jus Stapulae plenum et minus plenum; zu leztrem gehören alle vorher erwähnte und ſonſt mögliche nähere Beſtimmungen und Einſchränkungen der Vorrechte einer Stapelſtadt. Jus Stapulae plenum aber iſt das Vorrecht einer Stadt, daß alle Fremde alle Arten von Waaren durch dieſelbe nicht durchführen dürfen, ſondern an ihre Bürger und nur an dieſe verkaufen müſſen [18]). Und gerade eben dieſe Definition giebt uns (nur mit Einſchränkung auf die Seewärts gekommenen Waaren) der Magiſtrat zu Danzig von dem Jure Emporii, und wenn er alſo

18) Engelbrecht in Dissert. de Jure Stapulae ſezt den Zwangverkauf an die Bürger der Stapelſtadt als eine nothwendige Bedingung hinzu p. 11: Jus Stapulae plenum illud est, quod secum habet merces solis incolis vendendi necessitatem conjunctam, und p. 25: Non satis est iis, qui Stapulae Jure gaudent, primam facere emendi copiam sed praeterea ipsas res, non aliis, quam iisdem civibus vendere oportet. Eben ſo ſagt Lübeck de jure Stapulae c. III. §. 5: Jus Stapulae plenum quod quidem proprie Jus Stapulae dicitur, est quod habet annexam vendendi necessitatem.

also das Stapelrecht nicht zu behaupten erklärt, so legt er es sich doch wirklich in seinem vollkommensten Umfang, in seiner strengsten und eigentlichsten Bedeutung bey. Will man diese Bedeutung nicht annehmen, so bleibt für Jus Emporii keine andere übrig, als daß darunter ganz unbestimmt und allgemein das Recht einer Stadt, Handlung zu treiben, und in einzelnen Fällen ein Inbegriff verschiedener einzelner Rechte (als das Meß- Krahn- Recht, Gattungen von Stapel- und Niederlage- Recht) verstanden werde. Obgleich das Recht, Handel zu treiben, überhaupt den Städten eigen ist, und dessen Ausübung in einem ausgezeichneten Grade nicht von Freiheitsbriefen der Regenten, sondern vom Zusammenflusse der Umstände herrühret, welche die Handlung an einen Ort vorzüglich hinziehen, so haben doch in mittlern Zeiten sich viele Städte ausdrücklich als freie Handelsstädte, Emporia, privilegiren lassen. Sowohl die vermehrte Sicherheit, als auch der verhofte größere Credit konnte ein Beweggrund seyn, daß diese Städte nicht damit zufrieden waren, wirklich reiche Handlung zu haben, sondern auch gern Kaiserl. oder Königl. privilegirte freie Meß- Handlungs- und Wechselstädte sich nennen ließen. Und weil nun manche dieser Städte zugleich

das Stapelrecht in mehr oder weniger Ausdehnung, manche andere Rechte, manche aber gar keine weitern besondern Vorzüge, als ihren Handel hatten: so ist daraus natürlich die schwankende Bedeutung des Worts Jus Emporii entstanden. So haben die meisten und gründlichsten Rechtsgelehrten die Sache angesehen und deshalb die allgemeine und unbestimmte Erklärung dieses Ausdrucks angenommen, und nur wenige haben in dem Jure Emporii noch mehr, als das Stapelrecht, oder eigentlich das Jus Stapulae plenum finden wollen [29]).

Jene

29) Unter lezterm drückt sich Leuber in: Magdeburgischem Stapel und Niederlage, derselben Jueg und Unjueg 1658. §. 490. 491 und 492 ganz gleichstimmend mit dem Danziger Promemoria vom 20ten Februar 1767 aus: „Wo schlechte Jahrmärkte und Messen seyn, ohne Niederlage und Stapelgerechtigkeit, da mag ein jeder „Waaren zu- und wieder abführen, feil haben, verkaufen und nicht verkaufen, wie er will, er hat dessen „allen guten freien Willen. Wo aber Stapelrecht ist, „da mag man wohl die Waaren zuführen, allein man „muß sie auch feil haben, einsetzen und niederlegen, „und hat solche Freiheit im Kaufen und Verkaufen nicht. „Das Jus Emporii nun erstrecket sich noch weiter, und „ist vom Jure Nundinarum und Jure Stapulae „dergestalt unterschieden, daß wo ermelte Nundinae „und ermelte Stapulae seyn, da mag auch ein Fremdder Waaren zuführen, und ein ander frembder Han-

„dels-

Jene Bestimmung scheint auch mir zwar die rich-
e, indeß kömmt es izt hierauf nicht an. Man

„delsmann von solchen frembden Handelsmann die „Waaren abkaufen, und haben dabey die Einwohner des „Orts, da Jahrmärkte und Stapeln gehalten werden, „mehr nichts denn gute bequeme Gelegenheit zu handeln „und der Obrigkeit Zolle, Wegegeld, Marktgeld und „Accisen vermehret werden, und daß die Einwohner „etzlicher Orten den Vorkauf vor andern haben. Aber „wo das Jus Emporii in vollem Flor ist, da mag ein „Frembder wohl frembde Waaren zuführen, und muß „solche niederlegen, und des Orts verhandeln oder ver-„kaufen, und zwar alleine den Einwohnern. Aber an „solchem Orte dürfen Frembde von Frembden keine „Waaren erhandeln und erkaufen, sondern die Frem-„den müssen diejenigen Waaren, so sie handeln und „erkaufen wollen, alleine von den Einwohnern des „Orts kaufen, erlangen und handeln.“

Es haben aber schon mehrere bemerkt, daß diese Defi-nition durchaus keinen historischen Grund habe, und es ist sonderbar, daß Leuber keinen andern Beweis der-selben, als eine Hamburger Deduction von 1620 anführt. Ein von Pfeffinger im Vitr. illustr. T. III. p. 199. angeführter Schriftsteller Klock de Contrib. macht darüber folgende mir sehr richtig scheinende Anmerkun-gen: Jus Emporii adhuc praerogativam quan-dam meretur prae Jure Nundinarum, respectu perpetui exercitii, dum scil. omni exterarum Nationum atque peregrinorum Generi, nego-tiandi, atque merces suas adferendi vendendi-

que

verſtehe unter Jus Emporii, was man wolle, ſo kann Danzig mit demſelben ſein Verfahren nicht rechts

---

que copiam facit, pro eorum arbitrio, et quovis tempore, hac tamen sub cautione, ne perpetuo ibi morentur, aut tanquam quaedam mercium Domicilia sibi in iis Emporiis constituant; alias longe melior Peregrinorum existeret conditio, quam incolarum atque Civium, quod Juri Nundinarum, tantum certis anni temporibus licitum est. Sunt quidem nonnulli, qui opinantur, Jus Emporii liberrimum aditum peregrino cuilibet facere sed ita restrictum, ut advehentibus non nisi cum Civibus Emporii, minime vero (ut Leubero videtur) cum alio peregrino, commercium instituere liceat; at vero cum hactenus non viderimus quem colorem hujus sententiae invenire potuerint vix dignam existimamus cui subscriberemus, provocamus potius ad observantiam omnium Emporiorum in quibus contrarium demonstrari potest ex facili.

Auch Bilderbeck im teutſchen Reichsſtaat (Edition von 1738) p. 282 giebt von dem Jure Emporii den Begriff, „daß daſſelbe nach Documenten und Praxi „darin beſtehe, daß ein Ort vor einen Han„dels- und reſpective Wechſelplatz gehalten „und einem jeden dahin zu handeln, Waaren Pack- und „Laſtweiſe dahin zu führen, und ſelbige daſelbſt an „Fremde

ɔtfertigen.' Denn immer muß von zwey Fällen er hier eintreten.

„Fremde oder Einwohner zu verkaufen freige„lassen werden müsse.“ Eben so sagt Born de Jure Stap. ac Nund. Lipsiens. Diss. prior. p. 15: Jus Emporii est illarum urbium, ubi cunctis quarumcunque gentium negotiatoribus semper potestas est, suas merces deferendi vendendi vel permutandi causa. Sed reliqua, quae nonnulli solent addere, non fluunt ex ipsa notione Emporii, sed pendent fere a privilegio aut statutis cujusvis civitatis. Tale est, ut solis civibus allatae merces vendi, nec nisi ab his ulterius deferri queant.

Ich füge diesem noch dasjenige bey, was einer der neuesten Schriftsteller über diese Materie, Hr. Windscheid, in Commentatione de Stapula Dusseldorpii 1775. p. 43 seq. und, wie mich dünkt, mit vieler Bestimmtheit und Einsicht bemerkt: Emporia fruuntur plerumque Jure Stapulae eoque privilegiatae nundinarum, geranii, portus, et ejus generis aliis: quandoque iis aut omnino, aut pro parte destituuntur, et plena nihilominus manent Emporia, quia diffuso undique commercio excellunt. Privilegia, si qua habent, aut dictas praerogativas complectuntur, aut eo conducunt, ut publice per integrum terrarum orbem tanquam agnita a superiore Emporia in-

Entweder Jus Emporii bezeichnet nur überhaupt und ganz allgemein das Vorrecht eines Handelsortes, das, sobald es auf Anwendung ankömmt, um so mehr genauere Bestimmungen erfodert, da in der That Jus Emporii wohl mit dem bloßen Jure Nundinarum für gleichbedeutend gehalten ist.

Oder Jus Emporii ist ein Synonymum vom Jus Stapulae plenum.

Im erstern Fall würde die Species Juris Stapulae, welche Danzig unter dem Namen Jus Emporii

---

notescant. Ex utroque (sufficit tamen posterius) fluit Jus quoddam Emporii, si illud non confictum nudum nomen fuerit, sed Emporium quidquam ultra it contineat, quod confluxus mercatorum illi tribuit. Inde justa consequentia conficitur, Emporium, a Stapula si haec in primaevo suo significatu sumatur, non differre; tum autem quando stapulae jus privilegiatum, idque cum facultate cogendi exteros supponitur, Emporium stapula latius patere et hanc ab illo ut attributum quoddam accidentale quandoque complecti, quandoque ignorari et tandem Jus Emporii in senso vero, et maxime proprio definire posse, quod sit jus certo loco competens, vi cujus ibidem commercia, quae

porii zu besitzen behauptet, nach darüber ertheilten Privilegiis, oder einem wohl erwiesenen undenklichen Besitzstande näher zu bestimmen seyn. Im andern Fall (und für diesen entscheidet allerdings die in dem Promemoria vom 20ten Febr. 1767 enthaltene Definition) sind die in einem Zusammenhang gegebenen zwey Erklärungen des Danziger Magistrats offenbar widersprechend, und eine derselben muß nothwendig die andre aufheben. Nach der einen maßt sich Danzig gar kein Stapelrecht an, und erklärt es für etwas Ungerechtes, wenn es den Preußischen Unterthanen die Durchfuhr mit ihren Waaren wehren wollte; nach der andern legt es

quae opportunitas situs, aut arbitrium mercatorum eo destinavit, libere, et ob specialem sanctionem imperatoris, magis tute exerceri omnibus liceat. Ultra hanc, quam dedimus, veram Emporii notionem, si quid addant nonnulli, et specialem in eo praerogativam assignent, quod Jus Emporii obstet, ne peregrinus a peregrino emat, aut ipsi vendat, sive, daß Gast mit Gast nicht handeln möge, illud omne in mero quodam figmento consistit, quod forte hoc, illudve Emporium primum excogitavit quod dein causae suae Patronus nata controversia propugnavit, et tandem autorum unus post alium sine crisi descripsit.

ſich ein Jus Emporii in dem Sinne bey, daß nach demſelben alle dort Seewärts angekommenen Waaren nur an dortige Bürger verkauft und nicht weiter geführt werden ſollen. In der That ſcheint der Magiſtrat nur auf den Namen des Stapelrechts (welches, wie er wohl weiß, in Preußen nur den Städten Königsberg, Thorn und Elbingen von ihren Souverains verliehen iſt) Verzicht zu thun, aber die Sache ſelbſt unter einem andern weniger beſtimmten und gangbaren Namen ſich in der vollkommenſten Strenge beizulegen. Aber gewiß ſind die Preußiſchen Unterthanen weit befugter, auf ihrer Seite dieſes Verfahren des Magiſtrats nachzuahmen. Sie können es immerhin zugeben, daß die Stadt Danzig ſich ein unbeſtimmtes Jus Emporii anmaßt, wenn nur ſie nach den ſo ausdrücklichen Erklärungen des Magiſtrats das uneingeſchränkte Recht haben, alle ihre Waaren und Produkte zu allen Zeiten durch die Stadt und auf der Weichſel durchzuführen, und wenn es ungerecht bleibt, ihnen dieſes wehren zu wollen [20]). Und ſicher wird

20) Noch ein anderer Widerſpruch liegt darin, daß nach der ausdrücklichen Erklärung des oft erwähnten Promemoria das Jus Emporii ſich nur auf die ſeewärts eingeführten Waaren erſtrecken und doch izt der Hauptgrund ſeyn ſoll, den Preußiſchen Unterthanen ihr Recht zu neh-

wird ihnen dieſes durch Traktaten und undenkliſchen Beſitzſtand erworbene und von der Stadt Danzig ſo ausdrücklich anerkannte Recht nicht durch den Gebrauch eines unbeſtimmten Worts genommen werden können.

So wenig wie dieſes ein ausſchließliches Recht der Weichſelſchiffahrt für Danzig erwerben kann; ſo wenig kann auch die Lage und die ehemalige hanſeatiſche Verbindung der Stadt ihr daſſelbe beilegen. Ich erwähne dieſe Nebengründe nur, weil in den Gegenſchriften, ſonderbar genug, vorzüglich auf ſie gebauet wird [21]). So lange die vorherige Ausführung

nehmen, ſich ihre Produkte aus dem Marienburger Werder nach den Danziger Städten zuzuführen.

21) Der Verfaſſer der Observations nennt die discussions sur la nature et la difference de ce qu'on appelle Jus Stapulae et Jus Emporii ennyeuses. Mögen ſie es immer für den flüchtigen Zeitungsleſer ſeyn, aber wer über eine ſtreitige Staatsſache richtig urtheilen und ſogar ſchreiben will, darf den Ennui nicht ſcheuen, wenn es darauf ankömmt, ſich gerade über die Hauptpunkte deutliche Begriffe zu erwerben. Das bloße Anſchauen des Danziger Blockhauſes mag freilich amüſanter ſeyn, als dieſe Unterſuchungen, und nach jenem Verfaſſer iſt es ſchon allein hinreichend, uns von der Wahrheit der Danziger Anmaßung zu überzeugen. Indeß iſt es auch hiſtoriſch unrichtig, daß

rung nicht widerlegt ist, können sie von keinem Gewicht seyn. Hat Danzig Privilegien und Besitzstand für sich, so bedarf es dieser Beweise nicht, und hat es sie nicht, so wird ihr Mangel nie durch geographische Lage der Stadt und hanseatischen Bund ersetzt werden.

In Absicht des leztern hat der Verfasser des folgenden Schreibens mit der überzeugendsten Deutlichkeit bewiesen, daß die Hanse ihren Mitgliedern nichts als gegenseitigen Schutz und Antheil an den auswärts erlangten Privilegien und gemachten Handelsanstalten erworben habe; daß aber übrigens jede Stadt in ihrer innern Verfassung unverändert geblieben sey, und keine neue Rechte zum Nachtheil eines Dritten und ohne Bewilligung ihres Souverains

---

daß das Blockhaus schon seit 400 Jahren sich an seiner gegenwärtigen Stelle, an der Weichsel, befunden habe. Es ist daselbst erst 1704 erbauet, vorher lag das alte Blockhaus an der Motlau, dem alten Schlosse gegenüber. S. Curicke p. 42. Wer nur einen halben Bogen schreibt, sollte doch billig auch in Kleinigkeiten richtig seyn, besonders wenn auf diese Kleinigkeiten ein so wichtiger Beweis gebauet wird. Uebrigens verdient es kaum bemerkt zu werden, daß die Existenz und Lage des Blockhauses weder für noch wider die ausschließende Weichselfahrt beweisen könne, und daß die Sicherung der Danziger Zölle hinlänglicher Beweggrund zu seiner Errichtung war.

uns durch diese Verbindung erhalten habe; endlich eine Menge groſser und kleiner Städte, welche nals zum hanseatischen Bunde gehörten, deshalb kein Stapelrecht und kein unbestimmtes Jus porii Anspruch machen. Diese Sätze sind so : aus einander gesezt, daſs, meiner Einsicht nach, ts gegen sie zu sagen übrig bleibt.

Am sonderbarsten ist es, wie die Stadt ihr ht auch darauf kann gründen wollen, daſs sie t verbunden sey, Fremden den Gebrauch ih- Hafens zu verstatten, der nur ihren Bür- n gehöre, da doch kein Preuſsisches oder an- s fremdes Schiff durch den Hafen der Stadt, ılich das Norder-Gatt, zu fahren verlangt, dern alle ihren Weg durch den Sr. Königl. Ma- lt gehörenden Hafen Neufahrwasser [22]) neh- men.

22) In den über diese Streitigkeit erschienenen Schriften sind hin und wieder auch Zweifel über das Recht des Königs auf diesen Hafen geäuſsert worden, die in der That äuſserst befremdlich seyn müssen, da dieses Recht schon längst ganz allgemein anerkannt ist, und der König sich schon seit zwölf Jahren in Besitz dieses Hafens befindet. Es wird indeſs nicht überflüssig seyn, hier die meisterhafte Staatsschrift (Preuves et Defense des Droits du Roi sur le Port et Péage de la Vistule. Berlin 1773.) wieder in Erinnerung zu bringen, worin

men. Haftete also auf diesem Hafen irgend ein Recht, so würde es natürlich nicht der Stadt, sondern dem König gehören, der alsdann, wenn er es gut fände, jener den Gebrauch seines Hafens untersagen und damit auf einmal ihren Handel vernichten könnte.

Eben

worin mit siegenden und unwiderlegbaren Gründen aus den unbezweifeltsten Documenten bewiesen ist,

„daß das Eigenthum von Neufahrwasser der Abtey „Oliva und die Landeshoheit über dasselbe, also durch „die Cession vom 1772 dem König gehöre.“

Die Stadt kann nicht läugnen, daß der Hafen von Neufahrwasser auf einem Boden oder wenigstens hart an einem Boden gegründet sey, welcher der Abtey Oliva gehört, die ihn aber, setzt sie hinzu, der Stadt auf 93 Jahr durch einem emphitentischen Contract abgetreten habe. Diesen Contract konnte der König aus einem doppelten Grunde annulliren, entweder, weil Er ihn dem Wohl des Ganzen, das durch die Veränderung der Herrschaft von Westpreußen abgeändert worden, nicht zuträglich fand; oder, weil er an sich schon nach dem Jure Canonico nichtig war, da eine geistliche Stiftung ihre Besitzungen, ohne Bewilligung ihrer Obern und des Papstes, auf eine längere Zeit als zehn Jahre nicht veräußern kann, und diese Bewilligung hier fehlte. Hätte die Stadt aber auch diesen Hafen, wie sie behauptet, in der Ostsee selbst angelegt; so würde doch auch dieses allemal mit Unrecht geschehen seyn. Denn das Meer am Ufer gehörte ohne Zweifel nur dem Souverain dieses Ufers, und die Stadt konnte ohne dessen Erlaubniß sich kein Eigenthum desselben anmaßen

Eben so wenig kann durch die bloße Lage der Stadt an der Weichsel ihr ausschließliches Recht auf die Befahrung derselben bewiesen werden. Sollte dieser Grund gelten, so müßten alle an Strömen liegende Städte ein gleiches Recht haben, und so würde endlich die Schiffahrt jeder Stadt auf den kleinen Strich eingeschränkt werden, wo ein Fluß sich

---

sen und behalten. Aber der itzige Hafen der Weichsel ist weder im Meere noch auf dem von der Abtey Oliva auf eine bestimmte Zeit der Stadt zur Nutzung überlassenem Boden angelegt; sondern auf einem Boden, welcher der Abtey gehörte, den die Stadt ihr aber gewaltsam und ohne irgend einen rechtlichen Grund entrissen, dadurch die Insel Plate von den übrigen Besitzungen der Abtey getrennt, wenigstens verhindert hat, daß diese Insel nicht mit dem Ufer vereinigt worden. Dieses ist mit unverkennbarer Wahrheit durch die Privilegia der ehemaligen Herzoge von Pommern bewiesen, welche der Abtey Oliva das Ufer des Meers von der Swilina an bis zum alten Weichselhafen Norder-Gatt schenkten, in welchem Bezirk der Ort des itzigen Hafens begriffen ist. Die Abtey hat auch den unrechtmäßigen Besitzstand nie anerkannt, sondern deshalb bey dem Königl. Tribunal in Warschau Recht gesucht, und auch desselben günstige Bescheide schon vor vielen Jahren für sich erhalten. Dies ist das Wesentliche des für das Recht des Königs auf Neufahrwasser geführten Beweises. Alles, was von Seiten Danzigs dagegen gesagt worden, dient nur zu dessen Bestätigung und zur Probe, daß er unwiderlegbar sey. — Oben Seite 85 ist angedeutet, daß der Verfasser jezt über diese Sache anders denkt (späterer Zusatz).

men. Haftete also auf diesem Hafen irgend ein Recht, so würde es natürlich nicht der Stadt, sondern dem König gehören, der alsdann, wenn er es gut fände, jener den Gebrauch seines Hafens untersagen und damit auf einmal ihren Handel vernichten könnte.

Eben

worin mit siegenden und unwiderlegbaren Gründen aus den unbezweifeltsten Documenten bewiesen ist,

„daß das Eigenthum von Neufahrwasser der Abtey „Oliva und die Landeshoheit über dasselbe, also durch „die Cession vom 1772 dem König gehöre."

Die Stadt kann nicht läugnen, daß der Hafen von Neufahrwasser auf einem Boden oder wenigstens hart an einem Boden gegründet sey, welcher der Abtey Oliva gehört, die ihn aber, sezt sie hinzu, der Stadt auf 93 Jahr durch einem emphiteutischen Contract abgetreten habe. Diesen Contract konnte der König aus einem doppelten Grunde annulliren, entweder, weil Er ihn dem Wohl des Ganzen, das durch die Veränderung der Herrschaft von Westpreußen abgeändert werden, nicht zuträglich fand; oder, weil er an sich schon nach dem Jure Canonico nichtig war, da eine geistliche Stiftung ihre Besitzungen, ohne Bewilligung ihrer Obern und des Papstes, auf eine längere Zeit als zehn Jahre nicht veräußern kann, und diese Bewilligung hier fehlte. Hätte die Stadt aber auch diesen Hafen, wie sie behauptet, in der Ostsee selbst angelegt; so würde doch auch dieses allemal mit Unrecht geschehen seyn. Denn das Meer am Ufer gehörte ohne Zweifel nur dem Souverain dieses Ufers, und die Stadt konnte ohne dessen Erlaubniß sich kein Eigenthum desselben anmaßen

Eben so wenig kann durch die bloße Lage der Stadt an der Weichsel ihr ausschließliches Recht auf die Befahrung derselben bewiesen werden. Sollte dieser Grund gelten, so müßten alle an Strömen liegende Städte ein gleiches Recht haben, und so würde endlich die Schiffahrt jeder Stadt auf den kleinen Strich eingeschränkt werden, wo ein Fluß

sich

sen und behalten. Aber der itzige Hafen der Weichsel ist weder im Meere noch auf dem von der Abtey Oliva auf eine bestimmte Zeit der Stadt zur Nutzung überlassenem Boden angelegt; sondern auf einem Boden, welcher der Abtey gehörte, den die Stadt ihr aber gewaltsam und ohne irgend einen rechtlichen Grund entrissen, dadurch die Insel Plate von den übrigen Besitzungen der Abtey getrennt, wenigstens verhindert hat, daß diese Insel nicht mit dem Ufer vereinigt worden. Dieses ist mit unverkennbarer Wahrheit durch die Privilegia der ehemaligen Herzoge von Pommern bewiesen, welche der Abtey Oliva das Ufer des Meers von der Swilina an bis zum alten Weichselhafen Norder-Gatt schenkten, in welchem Bezirk der Ort des itzigen Hafens begriffen ist. Die Abtey hat auch den unrechtmäßigen Besitzstand nie anerkannt, sondern deshalb bey dem Königl. Tribunal in Warschau Recht gesucht, und auch desselben günstige Bescheide schon vor vielen Jahren für sich erhalten. Dies ist das Wesentliche des für das Recht des Königs auf Neufahrwasser geführten Beweises. Alles, was von Seiten Danzigs dagegen gesagt worden, dient nur zu dessen Bestätigung und zur Probe, daß er unwiderlegbar sey. — Oben Seite 85 ist angedeutet, daß der Verfasser jezt über diese Sache anders denkt (späterer Zusatz).

ſich innerhalb ihres Bezirks befindet. Auch die Lage am Ausfluß der Weichſel kann dieſem Grunde keine größere Stärke beilegen. Viele Städte liegen an der Mündung von Flüſſen, und haben doch kein ausſchließliches Recht auf deren Befahrung. Wäre es auch richtig, daß nicht zwey große Handelsorte am Ausfluß der Weichſel beſtehen könnten; ſo würde dies doch kein rechtlicher Grund für einen dieſer Orte ſeyn, alle andere zu unterdrücken; vielmehr wäre dies ein Wink der Natur für alle, die Vortheile der Handlung unter ſich zu theilen und ſich alle in einer gewiſſen Mäßigung von Wohlſtand zu erhalten. Freilich würde es Danzig etwas herunterbringen, wenn die Umſtände und das eigne Preußiſche Intereſſe je erlaubten, aus Schellmühle ein Altona zu machen; — aber kann dies als ein rechtlicher Grund angeführt werden? ſoll dies einen fremden Staat bewegen, ſeinen Unterthanen zu unterſagen, ihre Indüſtrie da anzuwenden, wo natürliche Lage, Gang des Handels und wohlerworbene Rechte ihnen Belohnung derſelben verſprechen? Können Altona und Schellmühle nicht mit gleichem Recht, oder vielmehr mit gleichem Unrecht, über Hamburg und Danzig klagen, daß ſie ihrer Exiſtenz nachtheilig ſind, als dieſe über jene eine ſolche Beſchwerde führen? Nach den gemeinſten

n Rechtsbegriffen hat keiner von beiden Theilen
ırecht, wenn jeder ſich nur ſeines Rechts be-
ent. Unter ſolchen Umſtänden iſt nichts anders
thun, als daß jeder Theil ſuche durch Verſtand
d Thätigkeit ſeinen Wohlſtand zu befördern, durch
undliches, menſchliches Benehmen unter einander
) Unannehmlichkeiten zu erſparen, beiderſeitige
ortheile zu verbinden, und daß jeder einſehe, wie
ıe abſichtliche Feindſeligkeit — keinen weiſen Zweck
d keine andere Folge habe, als beiden Theilen zu
aden. So handeln ſchon ſeit geraumer Zeit Ham-
ıg und Altona gegen einander, und befinden ſich
)hl dabey. Hoffentlich wird es auch gleicher Fall
t Danzig und Schellmühle ſeyn, wenn einmal,
einem der künftigen Jahrhunderte ein Zuſammen-
ıß von izt noch nicht vorauszuſehenden Umſtänden,
: wenigen Hütten, welche izt Schellmühle ausma-
n, zu einem Handelsorte erheben ſollte, der ge-
ı das blühende, durch ſo viele Local-Vortheile
zünſtigte Danzig den Namen eines Altona verdie-
ı könnte.

Doch ich wiederhole es, alle dieſe Unterſuchun-
ı gehören nicht zu dieſer Sache. Das Intereſſe
d die Lage der Stadt Danzig, der hanſeatiſche
und gehet die Preußiſchen Unterthanen nichts an.

Ihr Recht, die Weichsel, Danzig vorbey, zu fahren, beruhet

1) auf der natürlichen reciproken Freiheit, und hat mit dem Recht der Danziger, die Weichsel in dem ungleich größern Preußischen Gebiete zu befahren, gleichen Grund;

2) auch den die Freiheit des Handels bestätigenden Traktaten zwischen Polen und Preußen;

3) auf den Privilegien der Stadt Danzig, welche ihr kein ausschließliches Recht geben, vielmehr jene Freiheit der Durchfuhr bestätigen;

4) auf dem beständigen Besitzstand;

5) auf den eignen ausdrücklichen Erklärungen der Stadt Danzig.

Diese Punkte und nur diese allein sind es, auf welche es bey dieser Untersuchung ankömmt. Die Einmischung aller andern hieher nicht gehöriger Gegenstände beweiset entweder, Mangel von Einsicht und Deutlichkeit der Ideen, — oder das Gefühl einer ungerechten Sache, das man durch herbeigezogene fremde Materien zu verbergen sucht. Mag also der Handel und Wohlstand der Stadt Danzig durch die Veränderung des Souverains von Westpreußen noch so viel gelitten haben; mögen ihr die Preußi-

schen

en Accise-Einrichtungen noch so beschwerlich seyn;
ig sie noch so viele Jahrhunderte ein Blockhaus
der Weichsel errichtet haben; mag sie noch so
ige eine Quartierstadt des hanseatischen Bundes
wesen seyn: — dies alles thut nichts zur Sache.
ur darauf kömmt es an, die Privilegia vorzulegen,
durch Danzig ein Recht erworben, den zwischen
reußen und Polen bestehenden Traktaten zuwi-
r, den Preußischen Unterthanen die Weichselfahrt
wehren, und durch welche dasjenige, was aus den
irklichen Privilegien angeführt ist, wieder
fgehoben worden; oder zu beweisen, daß es sich
einem undenklichen Besitzstande dieses Rechts be-
de, und die dawider angeführten Thatsachen falsch
n; — oder zu zeigen, daß die so klaren und kei-
s Mißverstandes fähigen Erklärungen seines Ma-
strats, wodurch er selbst das Recht der freien
urchfuhr für die Preußischen Schiffe behauptet,
cht geschehen sind.

Dies sind die auf ungezweifelten Documenten
d Factis beruhenden Beweise, welche die Stadt
anzig widerlegen muß, wenn sie das Recht ihrer
nmaßung noch ferner zu behaupten versuchen will.

Doch nein — sie muß dieses nicht versuchen,
cht ferner widerlegen wollen, was nicht zu wider-

legen ist. Hoffentlich wird ein erleuchteter weiser Magistrat endlich das ihm gebührende Uebergewicht über die einseitigen Absichten einzelner Personen erhalten und ein übel unterrichtetes Volk zu seinem Besten leiten können. Würdige Männer, die Danzig in seinen Mauern einschließt, ein Uphagen [23]) und mehrere Andere, werden ihre Mitbürger belehren, daß es hier auf historische und rechtliche Wahrheiten ankömmt, die nicht bestritten werden können, und daß es Unsinn sey, gegen die Unterthanen eines großen und weisen Monarchen sich gehässige Alleinrechte ertrotzen und jene unterdrücken zu wollen. Diese Belehrungen werden dann endlich die Bürger von Danzig überzeugen, daß sie nichts für ihren Vortheil zu besorgen haben, wenn der bisherige Zustand der Dinge erhalten wird, aber daß sie Alles wagen, wenn sie ferner auf einer ungerechten Neuerung bestehe, die Handels-Eifersucht aller Nationen reizen, die ausnehmende Mäßigung eines erhabenen Monarchen auf die äußerste Probe setzen und den Erklärungen des von ihnen selbst angerufenen Russisch-Kaiserlichen Hofes, so wie den Befehlen ihres Souverains nicht gehorchen wollen.

In

23) Rathsherr von Danzig, der durch seine Parerga Historica sich als einen unsrer gelehrtesten historischen Forscher bekannt gemacht hat.

In Hofnung, daß dieſe Einſicht ſich bald in anzig mehr verbreiten werde, will ich es mir er- ben, noch ein Wort über die politiſche Seite ſes Gegenſtandes hinzuzuſetzen, den ich bisher, mei- r Abſicht gemäß, blos rechtlich behandelt habe.

Die Quelle des Reichthums und der Größe n Danzig iſt der Polniſche Handel. Polen ver- hrt ſeine wichtigſte Produkte durch die Zwiſchen- nd der Danziger und erhält durch ſie wenigſtens ien beträchtlichen Theil ſeiner Bedürfniſſe aus der emde. Was hat nun Danzig für dieſen Pol- chen Handel zu fürchten, wenn unſre Unterthanen ner, wie bisher, ihm vorbey die Weichſel befah- ı? Schon ſeit ſo langer Zeit hat dieſe Schiffahrt t nicht unterbrochen, und warum ſollte ſie nun auf mal andere Folgen, als bisher, hervorbringen? önigsberg wird, wie es immer geſchehen, nur ter beſondern und vorübergehenden Zeitumſtänden nen Handel auf der Weichſel treiben, da ſein eig- r Hafen Pillau ihm natürlich größere Leichtig- t und Vortheile anbietet. Es iſt auch bekannt, ß Königsberg kein Rival von Danzig iſt. Aber lbingen verdient allerdings dieſen Namen; daß ſes durch die Zollſätze vorzüglich begünſtiget wird, natürlich und dem Commerz-Traktat von 1775

gemäß. Aber dieſe Stadt treibt ihren Handel auf der Nogat, nicht auf der Weichſel, und hat bey der itzigen Streitigkeit gar kein Intereſſe. Allenfalls würde ſie ein gemeinſchaftliches mit Danzig haben, wenn dieſes wirklich eines hätte. Denn wollten die Elbinger Kaufleute das Etabliſſement eines neuen Handelsorts an der Weichſel befördern, ſo würden ſie zum Untergang von Elbingen arbeiten.

Dies Etabliſſement hat zu große und zu feſt in Localumſtänden gegründete Schwierigkeiten, als daß ſie je ſollten überwunden werden können. Zwiſchen der Stadt Danzig und dem Ausfluß der Weichſel giebt es gar keinen Landungsplatz; dagegen hat jene alle mögliche Bequemlichkeiten und durch Länge der Zeit entſtandene Einrichtungen, welche bey dem Polniſchen Handel nothwendig ſind. Der wichtigſte Artikel, das Getraide, fodert Raum und beſondere, oft einige Monate währende Behandlung, ehe es in die Seeſchiffe geladen werden kann. Die Danziger Bürger haben hiezu die vortreflichſten Anſtalten, und wie läßt es ſich denken, daß bey den unbedeutenden einzelnen Wohnungen unterhalb Danzig die großen Gebäude und Speicher ſich ſo bald finden werden, zu deren Errichtung Danzig unter ſo vielen begünſtigenden Umſtänden Jahrhunderte bedurf-

durfte? daß Capitaliſten in der Menge, wie ſie ſo ein Unternehmen forderte, ihr Geld aus den ſichern und leichtern Wegen des Erwerbs ziehn und verſchwenden werden, um einen ſo wohl gegründeten durch die Natur begünſtigten Handel zu bekämpfen?

Ohne dieſen neuen Landungsplatz unterhalb Danzig, die Weichſel mit großen Schiffen herauf zu fahren und etwa oberhalb der Stadt einen Handelsort anzulegen, erlaubt die phyſiſche Beſchaffenheit des Stroms nicht. Aus der oben S. 425 u. f. angeführten Stelle des Hartknochs erhellet, daß derſelbe in neuern Zeiten durch die größere Breite ſeichter geworden, und dieſes hat ſo ſehr zugenommen, daß izt oft Kähne und Holzflöſſe auf der Weichſel liegen bleiben müſſen. Ihre Befahrung mit größern Schiffen iſt alſo wirklich unmöglich. Ohne allen Landungsort die Polniſchen Produkte bis unter Danzig in Kähnen zu bringen und dort in größere Schiffe umzuladen, iſt auch durchaus nicht thunlich. Das Getraide erlaubt dieſes, wie ſchon erwähnt iſt, gar nicht, und eben dieſes iſt mit mehreren Polniſchen Produkten der Fall, z. B. dem Holze und der Pottaſche. Ueberdem ſind auch noch die Danziger Bürger bey den dortigen Abgaben durch ein ſogenanntes Bürgerbeßte begünſtigt, wornach ihnen im Gewicht

oder Maaß 10 bis 20 Procent erlaſſen werden; ein Umſtand, der ſchon allein den Fremden die Concurrenz mit ihnen unterſagt.

Doch auch ohne alle künſtliche Begünſtigung ſind ſchon die angeführten natürlichen und einmal erworbenen Vorzüge völlig hinreichend, um der Stadt Danzig den Polniſchen Handel zu ſichern. Freilich kann ſie kein Privilegium zu einem ausſchließlichen Rechte auf denſelben vorzeigen; aber ſie hat ein Privilegium, das beſſer iſt, als alle auf Pergament geſchriebene, ein Recht, das die Natur ihr gegeben und ſie in einem ununterbrochenen Beſitzſtande geübt hat und ſicher, ſo lange die gegenwärtige Ordnung der Dinge beſteht, immer üben wird. Danzig liegt gerade an der rechten Stelle, um Polens Produkte auszuführen und ſeine Bedürfniſſe ihm zuzuführen. Alle Einrichtungen, welche dieſe Stelle forderte, ſind längſt gemacht, und immer wird ſeine politiſche Verfaſſung ihm patriotiſche Bürger und Geld ſichern, um ſeine glückliche Lage zu benutzen. Bedarf dieſer große Freiheitsbrief der Natur noch des Siegels einer politiſchen Guarantie; ſo iſt auch dieſes ohne Traktaten und Urkunden da — das Intereſſe von Preußen und Polen.

Beides fodert, daß der Wohlstand von Danzig erhalten werde und der Polnische Handel vorzüglich ihm verbleiben möge. Ein großer Theil der Westpreußischen Unterthanen lebt nur von Danzig, als der nächsten großen Stadt, wo er Absatz seiner Produkte findet. Der Handel vieler unserer Kaufleute ist in dem von Danzig genau verwebt. Auch wird vermuthlich den Danzigern der Ertrag des Forboner Zolls nicht ganz unbekannt geblieben seyn, und dieser allein sollte sie schon überzeugen, wie wichtig Preußen der Danziger Handel ist.

Alles dieses ist dem Danziger Magistrat, dessen eigner Einsicht es doch kaum entgehen konnte, oft und deutlich genug gesagt. In dem Schreiben des Königl. Kabinets-Ministerii vom 24sten Jul. steht ausdrücklich, daß von dem Handel, der aus und nach der See „auf der Weichsel getrieben werde, vorizt nicht die „Rede sey.“ So unstreitig auch das Recht der Preußischen Unterthanen zu demselben ist, so würde dessen doch nie vom hiesigen Hofe öffentlich erwähnt seyn, wenn Danzig nicht auf eine so ungerechte Art sogar den Zwischenhandel dieser Unterthanen unterbrochen hätte. Und die ganze Unterhandlung zeigt, wie man hier immer sich begnügt habe, nur unser Recht zum Seehandel zu behaupten, die

Ausübung dieſes Rechts aber zugleich ſo einſchränken wolle, daß daſſelbe in der Zukunft dem Handel von Danzig eben ſo wenig, wie bisher, nachtheilig ſeyn können. Wenn dieſe auf das gemeinſchaftliche Wohl von Preußen und Danzig gegründete Billigkeit noch immer den Bürgern dieſer Stadt nicht hat einleuchten wollen; ſo iſt doch nun dieſe Wirkung von dem Schreiben zu hoffen, welches der König ſelbſt unter dem 29ten Januar an den Magiſtrat erlaſſen hat, worin Er ſelbſt der Stadt verſichert,

„daß er nicht die geringſte Abſicht habe, ihren „Handel zu ſchmälern, ſondern vielmehr nach ſei„nem eignen Vortheil wünſche, ihn zum größten „Flor zu bringen;“

worin Er ihr

„ſein Königliches Wort giebt, daß der angetra„gene billige Vergleich nicht nur heilig beobachtet „und auf keine Weiſe zum Nachtheil von Danzig „ausgelegt werden ſolle, ſondern auch der Mo„narch es ſich äußerſt angelegen ſeyn laſſen werde, „dem Wohlſtand dieſer mitten in ſeinen Staaten „belegenen Stadt beſtens zu befördern [24].“

In

24) Dieſes merkwürdige Schreiben wurde durch ein von dem Magiſtrat an Sr. Königl. Maj. erlaſſenes veranlaßt, worin derſelbe für die Aufhebung der Blokade dankt und

In Abſicht des Intereſſe von Polen und zur kräftigung alles vorher Angeführten will ich mich ein Zeugniß berufen, das unverwerflicher ſeyn b, als das eines Fremden. Vor etwa zehn Jahren häftigte man ſich in Polen ſehr mit dem Gedan, „daß man der Stadt Danzig nicht den Polni- en Handel allein laſſen müſſe, weil die Polen lbſt den Vortheil deſſelben genießen könnten.“ Danziger Schriftſteller [25]) ſuchte die Polen des- b zu belehren und ſeine Vaterſtadt vor unruhigen fällen zu ſichern. In dieſer Abſicht ſagt er kein rt von einem Jus Emporii der Stadt Danzig, Privilegien, vom Beſitzſtand, hanſeatiſchen Bun- Nichts von dem Allen; er weiß ſeinen Gegen- ſtand

und über die Drangſale klagt, die nur — er ſelbſt oder ein Volk, das er nicht leiten kann, ſich zugezogen hat. Dieſe kleine Ausführung kann nicht würdiger, als mit dieſem in der Geſchichte gewiß ſeltenen Königl. Schreiben beſchloſſen werden. Man findet es alſo in der Anlage C. Geſchichtskenner erinnern ſich vielleicht an die ganz andere Art, wie gerade vor hundert Jahren (1684) Ludwig XIV die freie Republik Genua behandelte, wegen einer Beleidigung, die mit der itzigen Danziger nicht zu vergleichen iſt.

25) Der Name dieſes einſichtsvollen Mannes iſt mir unbekannt, aber die Schrift heißt: Freimüthige Gedanken über die Klagen der Polen, welche das vermeintliche Monopolium der Stadt Danzig betreffen, 1774. 4.

stand weit bündiger und glücklicher zu behandeln. Er beweißt: daß die Polen ihren Handel nur mit Schaden selbst führen könnten, und daß sie nirgends mit mehr Vortheil ihre Produkte absetzen, ihre Bedürfnisse einkaufen würden, als in Danzig. Sein Beweis beruhet auf dem in der Handelspolitik schon oft wahr befundenem Satze: „daß es nicht immer Vortheil ist, „an den Consumenten zu verkaufen und aus der ersten „Hand des Producenten einzukaufen, daß eine Zwi„schenhand oft dem Käufer und Verkäufer zum Vor„theil gereiche.“ Er zeigt, wie dieses bey dem Polnischen Handel besonders auf physischen und Local-Umständen beruhe. Mich dünkt, diesen Verfasser ist sein Beweis gelungen, und ich rathe den Danziger Bürgern bey itzigen Umständen, diese kleine Schrift wieder nachzulesen. Vielleicht werden sie dadurch ein besseres Zutrauen zu der Festigkeit ihres so sicher gegründeten Wohlstandes erhalten, als sie zu haben scheinen. Sie werden dann einsehen, daß sie den kleinen Zwischenhandel der Preußischen Unterthanen, und das freilich wohlgegründete Recht derselben zu dem ausgebreitetesten Weichselhandel nicht fürchten dürfen, weil die Natur und das eigne Interesse diesem verbietet, sich je ihres Rechts zum Schaden der Danziger zu bedienen. Sie werden sich begnügen mit dem von der Natur ihnen verliehenen Stapel-

recht

echt eines wichtigen Handels, das fester gegründet ſt, als wenn die ganze Reihe der Ordensmeiſter und Könige von Polen es beſtätigt hätte, weil ſie es mit Beifall und zum Vortheil ihrer Mitunterthanen und Nachbaren ausüben, deren Wohlſtand mit den ihrigen unzertrennt verbunden iſt. Wie ſicher könnte Danzig dieſen Wohlſtand befeſtigen und alle aus ſeiner Lage in einem fremden Staat entſtehende Unannehmlichkeiten vermeiden, wenn es künftig mehr, wie bisher, ſein Intereſſe mit dem dieſes Staats auf eine billige Weiſe verbinden wollte. Die erſte Probe dieſes guten Willens kann es izt dadurch geben, wenn es ohne weitern Verzug ſich der Gnade des Königs würdig macht und ſein ſo gemäßigtes Ultimatum annimmt. Dieſes iſt ganz auf die ſo eben entwickelten Grundſätze einer ächten Politik gebaut und hat keinen andern Zweck, als das Intereſſe von Danzig mit dem unſers Staats zu vereinen. Wer kann dieſe Abſicht verkennen, wenn er weiß, was der König zu fordern berechtigt iſt, und was er gefordert hat? Bey dem vollkommenſten Recht der Preußiſchen Unterthanen zu einer unbeſchränkten Befahrung der Weichſel land- und ſeewärts wird daſſelbe nur für die Bedürfniſſe und den Zwiſchenhandel der Unterthanen, und nur für die mit Päſſen verſehene Seeſchiffe gefordert, auch bey Verleihung der leztern alle die Mäßigung

verſprochen, welche auch ohne Verſprechen ſchon das eigne Preußiſche Intereſſe den Danzigern guarantiren muß.

So weit kömmt die Großmuth des Königs Danzig zuvor; — aber wer fühlt nicht, daß auch noch einen Schritt weiter zu thun, wider die Würde, wider die Vorſorge ſtreitet, die der Monarch ſeinem Reich und ſeinen Unterthanen ſchuldig iſt. Er kann dieſer Rechte zum Beſten des Ganzen in der Ausübung einſchränken; aber dieſe wohlerworbenen, in der Natur der Dinge und in den bündigſten Traktaten gegründete Rechte, dem Eigenſinn einer fremden Stadt zu Liebe auf immer weggeben? — Hoffentlich ſchließen die Mauern Danzigs keinen nur etwas über den Pöbel erhabenen Mann ein, der ſo etwas im Ernſt zu denken fähig wäre? —

Berlin den 2ten Februar 1784.

D.

Beilage A.

1.

Erſte Vorſtellung der Altſchottländiſchen Unterthanen.

Allerdurchl. ꝛc. ꝛc.

Da Danzig ſeit kurzer Zeit alles Getraide und andere Produkten aus Königlich Preußiſchen Staaten, ſo nach den hieſigen combinirten Städten Stolpenberg auf den Weichſelſtrom zu bringen beſtimmt geweſen, gewaltſamer Weiſe anhält, und zwingt ſolches in Danzig zu verkaufen, auch Landwärts ſowohl an Getraide als andern Kaufmannsgütern dergleichen Gewaltthätigkeiten vornimmt, wir deshalb auch ſchon uns bey einem hieſigen Magiſtrat ſowohl, als bey dem in Danzig wohnenden Reſidenten, Herrn von Lindenowsky, beſchweret; ſo zwinget uns doch ein jezt uns vorgefallener Umſtand, Ew. Königl. Majeſtät allerunterthänigſt vorzuſtellen, wie den 6ten Juni ein Gefäß aus Elbing eine Laſt Buchweitzen-Grütze mit Paſſier-Zettel nach Altſchottland an den Kaufmann Feidt beſtimmt geweſen, ſo bey Schellmühl

mühl hat ausgeladen werden ſollen, ſolches aber mit Gewalt von denen Danzigern angehalten und arreſtiret worden. Solches Unterfangen der Stadt Danzig ſezt uns ſowohl in Anſehung des Handels, als aller nothwendigen Bedürfniſſen, in die äußerſte Verlegenheit, und ſehen in ſolcher Noth kein ander Mittel vor uns übrig, als zu der Huldreichen Landesväterlichen Vorſorge Ew. Königlichen Majeſtät unſere Zuflucht zu nehmen; und zu bitten, uns in dieſer zum gänzlichen Ruin drohenden Noth allergnädigſt zu helfen, in welcher zuverſichtlichen Hofnung wir in allertiefſter Ehrfurcht erſterben.

Ew. Königl. Majeſtät

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Altſchottland den 8ten Jun. 1783.

Bürger-Aelteſten ꝛc. ꝛc.

2.

Zweite Vorſtellung der ſämmtlichen vereinigten Stolzenbergiſchen Städte.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc. ꝛc.

Da bereits unterm 8ten Junio durch eine Eſtafette im Lager bey Mockerau Ew. Königliche Majeſtät

wir

wir allerunterthänigst vorgestellt, wie Danzig uns alle Zufuhr zu Lande und zu Wasser benimmt, wir uns auch schon mit der süßen Hofnung schmeichelten, uns bald davon befreit zu sehen, weil wir erfahren, daß eine Königliche Kommission deswegen kommen sollte. So müssen wir dennoch erfahren, wie Danzig in seinem gefaßten Entschluß nicht allein verharret, sondern noch mehrere Anstalten zu unserer Bedrückung vornimmt, denn sie haben nach der Zeit die Ueberfahrt auf der Motlau ganz weggenommen, welches noch der einzige Weg war, wo wir durch Umwege nach der Weichsel kommen konnten. Da auch nach der Zeit in allen Gegenden, wo wir unseren Korn-Bedarf her bekommen, kund worden, daß Danzig nichts auf der Weichsel an die hiesige vereinigte Städte passiren ließe, so hat sich auch keiner mehr getrauet, uns etwas zuzuführen, bis der Kornmangel einige unserer Mitbürger zwang, an einige Leute im Marienburger Werder zu schreiben, ihnen Korn zuzuführen, weil man glaubte, Danzig würde sich eines Bessern bedacht haben. Es kamen darauf den 30ten Jul. zwey Gefäße mit Getraide, wollten selbiges nach Langfuhr und Schidlitz bringen, wurden aber eben wie vorhin von den Danzigern mit Gewalt gezwungen, solches in Danzig zu verkaufen, ja sogar jezt in der Messe, da doch allen Fremden erlaubt,

laubt, ihre Produkte in und durch die Stadt zu bringen, so wird uns schlechterdings solches nicht zugelassen, und müssen als bloquirt und nahrlos sitzen. Aus diesen Umständen müssen wir also billig urtheilen, wie es uns damit in Zukunft gehen kann, wir leiden anjetzo schon Mangel nicht allein an Victualien, sondern auch an allen andern Bedürfnissen, und können wir uns auf solche Art gewiß vor die allerunglücklichsten Unterthanen Ew. Königlichen Majestät achten, weil wir auch mit keinem der geringsten Städtchen im Vergleich gezogen werden können, denn da hat ein jeder Bürger seinen Ackerbau, Garten, Viehzucht ꝛc. daß er allein davon im Nothfall leben kann, allein da wir weiter nichts wie unsre Häuser haben, wovon wollen wir, wenn uns aller Handel und Gewerbe abgeschnitten wird, leben und Königliche Onera geben? Wir besorgen daher nicht ohne Grund, wenn Ew. Königliche Majestät uns nicht erhören, daß wenn unsre Mitbürger ihr noch übriges Vermögen mit stummen Seufzern und thränenden Augen bey Müßiggang verzehren müssen, sie zulezt aus Verzweifelung ihre Häuser stehen lassen und davon gehen werden, weil einem ehrlichen Mann nichts unerträglicher seyn kann, als sein mit saurer Mühe erworbenes Vermögen stillsitzend zu verzehren; wir flehen deshalb Ew. Königl. Majestät nochmalen ganz inständig allerun-

ter-

hänigst an, uns in dieser Noth nicht zu verlassen, l wir doch sonst nächst Gott zu niemand anders ere Zuflucht nehmen können.

Wir getrösten uns in einer gewissen allergnädig- i Erhörung und ersterben in dieser festen Hofnung furchtsvoll

Ew. Königliche Majestät

allerunterthänig gehorsamste Knechte die Stadtältesten der vereinigten Städte Stolzenberg im Namen aller Bürger, imgleichen der Bürgerschaft von Langfuhr und Neuschottland.

5chottland
1 8ten August
1783.

Protocolle über die ersten Vorfälle.

I.

Actum Neuschottland den 25ten April 1783.

Erscheinen der Bäcker Kauenhofen aus Langhr, imgl. der Pächter des daselbst befindl. Königl. rand- und Bandhauses, Namens Anton Wilcke, ıb zeigen an, wie sie durch den zum Ankauf des r diese Gegend benöthigten Getraides concessionirten lauern Jacob Kray eine Quantität Getraide von

24 Schfl. Weizen, 296 Schfl. Roggen, 712 Schfl. Gerſte, 44 Schfl. Hafer und 2 Schfl. Kümmel im Marienburgſchen Werder aufkaufen laſſen; dieſes Getraide wäre aufgekauft worden, und Bauer Jacob Kray hätte ſolches wie gewöhnlich nach Schellmühle zum Auslaſſen durch den Schiffer Dirk Pauls transportiren laſſen wollen. Inzwiſchen wäre ihm der Transport deſſelben auf der Weichſel ohnweit dem Gänſekruge gehindert worden. Comparentes geſtellen zugleich den vom Kray als Gevollmächtigten bey dieſem Transport mitgeſchickten Bauern Mich. Walter, der über ſämmtliche vorhergehende Umſtände folgendes zum Protocoll giebet. Er heiße Mich. Walter, wäre 58 Jahr alt, Evangel. Religion, wohnhaft im Schönſee im Großen Werder. Er wäre von dem Bauern Kray mit der von ihm für den Bäcker Kauenhowen und Pächter Wilcke in Langenfuhr angekauften Quantität Getraide mitgeſchickt worden, um ſolches ſicher nach Schellmühle zu Waſſer zu transportiren und daſelbſt an ſeine Behörde abzuliefern. Er wäre ſolchergeſtalt bis ohnweit dem Gänſekruge gekommen, und hätte geſtern Abend daſelbſt anlegen und nächtigen, heute aber ſeinen Weg nach Langenfuhr fortſetzen wollen, als er in dem Wirthshauſe bey Proten genannt, den Danziger Holz-Capitain, Namens Eggert, mit 6 Leute vorge-

gefunden, der ihn anfänglich befragt, wo er, Comparent, her wäre, was er geladen, und wo er hin wolle? Auf die erhaltene Antwort aber, daß er nach Schellmühle bestimmt sey, Comparenten bekannt gemacht habe, wie er, Holz-Capitain Eggert, von seinem Magistrat Ordre habe, ihn nicht durchzulassen, sondern im Fall der Widersetzung Gewalt zu brauchen, und ihn, Walter, mit seinem Gefäß nach dem Blockhause zu bringen. Da nun Walter gesehen, daß zu einer zu verübenden Gewalt auch alle Anstalten in Bereitschaft wären, indem nicht allein die 6 bey Eggert befindlichen Leute, sondern auch ein Kahn in der Nähe mit Leinen, Thauwerk, Anker ꝛc. hiezu bestimmt zu seyn geschienen; so habe er sein Gefäß angebunden, und zuvörderst denen Eigenthümern des Getraides von dem Vorgang Nachricht gegeben. Mehrgedachter Mich. Walter fügt noch hinzu, „daß er schon seit wenigstens 8 bis 9 Jahren „zu dem Geschäfte, daß für Langenfuhrsche Rechnung „im Werder aufgekaufte Getraide zu transportiren, „wäre gebraucht worden, daß ihm aber noch niemals „von Seiten der Stadt Danzig (obwohl er jedesmal „bey Vorbeipassirung des Blockhauses hätte Nachricht geben müssen, wie viel Getraide er gehabt, „und wohin solches bestimmt) solches wäre gehindert „worden.“ Comparentes Kauenhoffen und Wilcke

bitten aber, daß der freie Transport ihres gekauften Getraides so bald als möglich bewirkt werden möge, und bemerken zugleich, „daß schon zu Polnischen Zeiten, wenn von Langefuhrschen Einsaassen, wie solches zuweilen geschehen, im Marienburgschen Werder Getraide wäre gekauft worden, dessen Transport bey Danzig vorbey auf der Weichsel nach „Schellemühle von Seiten der Stadt Danzig nicht „wäre gehindert worden.“

a. u. s.

Horn,
Anton Wilcke,
Berent Kauenhoffen,
Michael Walter.

2.

Actum Stolzenberg den 28ten April 1783.

Erschienen die Stadt-Aelteste hiesiger Städte, Schmause, Bagback, Fraeselau, Schulz und die Beckere Benjamin und Johann Proch, wie auch der Brauer Wilcke von Schidlitz und der Kaufmann Friedrichs von Alt-Schottland, und bringend beschwerend bey, wie die Stadt Danzig alle Gefäße, selbst die von Preußen, als Königsberg, Elbing und andern kleinen Städten zu Wasser kommen, und ihre habende Produkte an Preuß. Einsaassen in den hiesi-

gen

gen Städten und sonst verkaufen wollen, bey ihrem Blockhaus anhält, ihre Waaren in Danzig an Danziger Einsaassen zu verkaufen. Unter andern haben verwichenen Donnerstag und Freitag, als den 24ten und 25ten dieses, 3 Gefäße, als

1) Schiffer Krey von Schönsee,

2) — — Wichmann und

3) — — Stelten, aus dem Marienburgschen Werder, mit Getraide auf der Weichsel nach Schellemühle gehen, und an verschiedenen Einsaassen in den hiesigen Städten selbiges verkaufen wollen. Selbige aber sind bey dem Blockhause von der Stadt Danzig angehalten, und ersterer, nämlich Kray, welcher nicht wie die andern beyde, Wichmann und Stelter, sich zum Verkauf des Getraides in Danzig hat forciren lassen wollen, sogar am Blockhause mit dem Gefäße an der Kette angeschlossen, und ihm weiter zu gehen auf solche Weise inhibiret worden ist. Eben so sollen sie nach Anzeige des hiesigen Stadtwäger Spieß den Boris aus der Stadt Meck, welcher 5 Sack Wolle zum Verkauf nach den hiesigen Städten hat bringen wollen, beim Blockhause angehalten, und ihn genöthiget haben, seine Wolle in Danzig aufzulegen. Auf diesem Gefäße sollen sich nach Aussage dieses Spieß auch an 400 Stück Leder befunden haben, die ebenfalls

falls in Danzig haben aufgelegt werden müssen. Comparenten bitten also im Namen der ganzen sämmtl. Bürgerschaft, nach ihrer Pflicht, die sie als Stadt-Aelteste haben, „daß diesen gewaltsamen „Inhibitionen so schleunig als möglich auf irgend eine „Weise abhelfliche Maaße gegeben werden möge; in„dem sonst aller Handel und Wandel in den hiesigen „Städten aufhören und alle etwan commercirende „Einsaassen in kurzer Zeit zu Bettlern werden müs„sen.“

Die Gefahr ist zu groß, als daß sie glauben sollten, daß ihr Gesuch, welches in der Wahrheit gegründet ist, nicht sogleich höhern Orts zur Remedur vorgetragen werden sollte. Da dieses Protocoll den Comparenten deutlich vorgelesen war, wurde selbiges von ihnen in allen Stücken genehmiget, hierauf von ihnen unterschrieben und solchergestalt geschlossen. u. s.

Johann Jac. Schmaase.
Joh. Bogdach, jun.
Schulze.
Joh. Ludw. Fanselow.
Benjamin Proch.
Gerh. Friedrichsen.
Folckemitt.
Johann Proch.
Jacob Wilcke.
Albr. Kannenhowen.
Spieß.

Beilage B.

I.

Extract eines Berichts des Königl. Commerz-Collegii zu Königsberg vom 28ten October 1766.

Seit undenklichen Jahren, und so oft es das Handlungs-Geschäft erfordert, haben Königsbergsche Kaufleute ihre Waaren über die See durch den Danziger Hafen auf dem Weichselfluß nach Königsberg kommen lassen, welches so notorisch ist, daß solches von der Stadt Danzig selbst nicht in Zweifel gezogen, aber auch dieser notorischen Gewohnheit das ihr etwa zustehende Jus Emporii nicht entgegen gesezt werden kann, welches, in so weit es denen besondern Verträgen zuwider läuft, seine Kraft verlieret, und wider die Stadt Königsberg zur Ausübung nicht gebracht werden mag. Niemals ist auch Danzig in dem Besitz dieser Befugniß gewesen, und wird kein Vorfall namhaft zu machen seyn, da Königsbergischen Kaufleuten der Transitus ihrer Waaren durch Danzig wäre behindert worden.

Es bedarf keiner Beweise, da es notorisch genug ist, daß alle Güter und Waaren, welche aus fremden Ländern sowohl von Frankreich und Holland, als auch aus dem deutschen Reich, der Mark und Pommern ꝛc. landwärts durch Danzig nach andern Oertern verführt worden, von jeher den freien Durchgang ohne die geringste Abgabe genossen, so wie auch diejenigen Güter und Waaren, die daselbst seewärts einkommen und nach Königsberg oder anderswo destiniret sind, eben dieselbe Freiheit haben, nur mit diesem Unterschiede, daß diese zur Unterhaltung des Hafens die gewöhnliche einkommende Rechte, das sogenannte Pfahlgeld, nebst einigen andern kleinen Unkosten, tragen und bezahlen müssen. Schon von 40 Jahren her und drüber, seitdem ich die Handlung treibe, habe ostermalen von einigen Plätzen Englands, wo sich nicht allemal Schiffs-Gelegenheit directe auf hier ereignet, meine Güter auf Danzig gehen lassen und solche durch meine Correspondenten gegen Erlegung des gewöhnlichen Pfahlgeldes frey machen und entweder landwärts oder über Haf, nachdem es die Jahrszeit mitgebracht, anhero respediren lassen. Niemalen ist mir oder meinen Correspondenten dagegen der geringste Einwand gemacht worden, und so lange ich denken kann, ist es allemal so üblich und gebräuchlich gewesen. Es kann auch nicht füglich anders seyn, da

hier

hier in Königsberg (da wir doch wirklich ein Stapelrecht haben) dieſes Beneficium keinen einzigen Ausländer, die Herren Danziger ſelbſt nicht ausgeſchloſſen, verſagt wird. Wie viele Ballen und andere Güter, die hier ſeewärts einkommen und nach Warſchau deſtiniret ſind, paſſiren hier nicht jährlich durch und haben gegen Erlegung der geſezten Rechte eben denſelben freien Durchgang, den diejenige Güter genieſſen, welche die Ruſſiſche Kaufleute und Polniſchen Juden in Danzig einkaufen und hier durchführen.

Es iſt aber auch nicht einmal wahrſcheinlich, daß die Stadt Danzig dieſen Schritt thun, und den freien Paß der ſeewärts bey ihnen einkommenden Güter hemmen ſollte, wenn ſie gleich effective ein Stapelrecht hätte, angeſehen ſie dadurch nur ihre Einkünfte, intuitu des Pfahlgeldes ſchmälern würden, ohne gleichwohl verhindern zu können, daß wir hier in Königsberg durch andere Veranſtaltungen unſere Güter aus gewiſſen fremden Ländern nicht eben ſo gut ſollten habhaft werden können, als wenn ſie über Danzig gingen, da die See überall frey und es an Schiffen nicht fehlet. Königsberg den 8ten Februarii 1768.

Ludwig Löschann.

Beilage C.

1.

Schreiben des Magiſtrats von Danzig an Sr. Kön. Maj. vom 23ten Jan. 1784.

Durchlauchtigſter, Großmächtigſter König und Herr!

Gnädigſter Herr!

Mit dem demüthigen Vertrauen, zu welchem Ew. Königl. Maj. Großmuth und Gnade allein den Muth uns macht, wagen wir es, Dero geheiligtem Throne uns zu nähern, und vor denſelben die Opfer unſers ſchwachen Danks für die gegenwärtige Aufhebung der Drangſale niederzulegen, unter denen wir auf Höchſtdero Befehl in den angſtvolleſten drey Monaten geſeufzet haben. Zwar giebt uns unſer Bewußtſeyn das Zeugniß, daß es uns nie an der aufrichtigſten Bereitwilligkeit gefehlt, zum Vortheile Ew. Königl. Maj. Unterthanen alle dem gerne zu entſagen, ohne welches nur dieſe Stadt und ihre wenige Handlung erhalten bleiben kann, aber dieſes hindert uns an dem eben ſo

de-

nüthigen als ungeheuchelten Bekenntniſſe nicht, ß wir Ew. Königl. Maj. uns wieder ertheilte uerſte Gnade als ein Geſchenk verehren, welches r Höchſtdero Großmuth und Huld allein zu danken ben. Würde doch das Streben aller unſerer Kräfte n Gott ſelbſt geſeegnet, dieſer uns unentbehrli- n Huld nie verluſtig zu gehen. Zu Ew. Königl. aj. flehen wir aus der Tiefe unſeres Elendes um ſes Glück. Die Vorſehung flehen wir an, daß Ew. Königl. Maj. und Höchſtdero glorreiche Regie- ng bis auf die ſpäteſten Zeiten beglücken möge.

Gegeben Danzig den 23ten Januar 1784.

Ew. Königl. Majeſtät

demüthigſte Bürgermeiſtere und Rath der Stadt Danzig.

2.

r. Königl. Majeſtät Antwort an den Magiſtrat der Stadt Danzig.

Ehrenveſte und Wohlweiſe,

Liebe Beſondere!

Ich habe das Schreiben erhalten, welches Ihr term 23ten Januar an Mich erlaſſen, und Ich erſehe dar-

daraus, daß Ihr Mir für die Aufhebung der von Mir gegen Euch verfügten Repressalien danket, und Mir Eure Gesinnungen über die zwischen Mir und Eurer Stadt zu Meinem Leidwesen obhandene Zwistigkeit auf eine unbestimmte Art eröffnet. Ich habe keinen Dank von Euch erwartet; Ich begehre von Euch keine Nachgiebigkeit, kein Opfer von Euren gegründeten Rechten und von Euren wahren Vortheilen; Ich verlange nur Gerechtigkeit und Billigkeit gegen Meine Unterthanen. Ihr habt dieselbe im Anfang vorigen Jahres auf eine Art, welche Ich Mir nicht gegen den schwächsten Nachbar erlaubet hätte, aus den Besitz einer freien Durchfahrt durch Euer Gebiet gesezt, welche Euch gar nicht nachtheilig war, die Ihr ihnen so viele Jahre ungehindert zugestanden, und die, wenn auch solches nicht wäre, Ihr ihnen nach den Rechten der Billigkeit und der Gleichheit zugestehen müsset, nachdem Ich rechtmäßiger Oberherr von Westpreußen geworden, und wenn Ihr die Euch so wichtigen Vortheile eines freien Handels durch Meine weit größere Staaten und auf dem Mir zustehenden Weichselstrom genießen wollet. Meine Ministri haben Euch dieses vielfältig, gründlich und glimpflich vorgestellet, und nur von Euch verlanget, alles im vorigen Stande zu lassen. Ihr habt Ihnen aber allezeit auf eine unbestimmte und zweideutige

Art

Art geantwortet, und indeſſen alle erſinnliche Gewalt-thätigkeiten gegen Meine Unterthanen aller Stände theils ſelbſt fortgeſezt, theils Eurem Pöbel erlaubt. Ich konnte nichts weniger für Meine Unterthanen, für Meine Würde und für Meine Rechte thun, als daß Ich Euch einige Wiedervergeltung empfinden ließ. Es iſt ſolches ſtuffenweiſe geſchehen, um Euch alle mögliche Bedenkzeit zu laſſen. Da alles nichts bey Euch anſchlagen wollte, habe Ich zuerſt Euer Landgebiet mit einigen Truppen beſetzen laſſen müſſen; dieſelbe haben darin nach Meinen Befehlen die ſtrengſte Mannszucht, Ordnung und ſolche Mäßigung beobachtet, welcher Ihr ſelbſt habt Gerechtigkeit widerfahren laſſen müſſen. Da Ihro Majeſtät, die Kaiſerin von Rußland, Meine Freundin und Bundsgenoſſin, Mir ihre Vermittelung angetragen, habe Ich ſolche gleich angenommen, Meinen Bevollmächtigten in Eure Stadt geſchickt, und Mich erboten, mit ihm in derſelben mit Euch Unterhandlung pflegen zu laſſen. Wie Ihr auch ſolche durch allerhand Künſte zu vereiteln gewußt, ſo habe Ich Mir den Mir geſchehenen Antrag gefallen laſſen, die Unterhandlung nach Warſchau zu verlegen, und ich habe Euch während aller dieſer Vorfälle öfters ſchriftliche, billige und Euch ganz unnachtheilige Vergleichs-Vorſchläge thun laſſen, welche Ihr bisher noch niemals einer

Antwort gewürdiget. Da der Russischen Kaiserin Majestät Mich ganz freundschaftlich ersucht, die Einschließung Eurer Stadt aufzuheben, da diese große Fürstin Mich nebst des Königs von Polen Majestät, und leztere sogar durch eine Note versichern lassen, daß Sie Euch aufgeben würden, Meinen Unterthanen die freie Passage durch Euer Gebiet, ohne einige Einschränkung oder Bedingung, bis zum Ausgange der unter Ihrer Vermittelung anzustellenden Unterhandlung, zu gestatten; so habe Ich darauf sogleich, aus Achtung und Freundschaft für beide Höfe, und zugleich aus wahren Trieben der Mäßigung und Mitleiden mit dem Schicksal Eurer unschuldigen ländlichen Mitbürger, Meine Kriegsvölker aus Eurem Gebiet zurückberufen. Anstatt Meiner gerechten Erwartung und der Willensmeinung Eures Königs und Eurer so großen als großmüthigen Beschützerin ein Genüge zu thun, habt Ihr Mir eine ganz kurze und unschickliche Erklärung zustellen lassen, welche damit gar nicht übereinstimmt, und nicht weniger als fünf Einschränkungen enthält, deren Unrecht und Unzulässigkeit Meine Ministri Euch durch eine Antwort meines Generalmajors von Egloffstein an den Grafen von Unruh bedeutet haben. Nunmehro säumet Ihr auch, Eure Abgeordneten nach Warschau zu schicken, und gebet vor, die Befehle Eures und des Russisch-

Kai-

Kaiſerl. Hofes abzuwarten, die Ihr doch ſchon genugſam wiſſet. Ihr ſucht aber in der That nur der Vergleichsunterhandlung auszuweichen, die Streitſache in Verwirrung und Ungewißheit zu laſſen, und die Euch vortheilhaft ſcheinende Zeit der wiedergeöffneten Schiffahrt zu gewinnen. Ob Ihr hieran recht und billig, ob Ihr klug und wohl für Eure Stadt handelt, ſolches überlaſſe Ich Eurer nähern Ueberlegung. Ich habe Euch obgedachtermaßen durch den General von Egloffſtein eine ſo billige als feſte Erklärung thun laſſen, bey der Ich verharre, und nunmehro erwarte, was Ihr thun werdet, indem mein Reſident zu Warſchau völlig inſtruiret und bevollmächtiget iſt, mit Euch zu handeln und den Streit zu vergleichen. Ich verſichere Euch nochmals, wie ſchon oft geſchehen, daß Ich nicht die geringſte Abſicht habe, Eure Stadt und ihren Handel zu unterdrücken oder zu ſchmälern; nach Ihrer Lage, nach allen Umſtänden, nach Meiner Geſinnung und nach Meinen eigenen Vortheilen wünſchte Ich nicht mehr, als denſelben zum größten Flor zu bringen; Ich kann aber Meine Rechte an den größten Theil des Weichſelſtroms, die Erhaltung und die Vortheile Meiner Unterthanen nicht ganz aufopfern; Ich muß dasjenige zu behaupten ſuchen, was die Selbſterhaltung, Beſitz, Billigkeit und die Naturlage ihnen beſtim-

men und versichern, und womit das Daseyn und der Flor Eurer Stadt und ihres Handels gar wohl bestehen kann, wenn sie nur sich nicht alles zueignen und ihren Nachbaren alles entziehen will. Ich habe Euch Vergleichs-Vorschläge thun lassen, welche mit diesen Grundsätzen völlig übereinstimmen, und in denen Ich schon so viel als möglich nachgegeben habe. Wenn Ihr dieselbe annehmen wollet: so könnt Ihr Euch auf Mein Königl. Wort verlassen, daß dieser Vergleich nicht allein heilig beobachtet und auf keine Weise ausgedehnet, noch zu Eurem Nachtheil ausgeleget werden soll, sondern daß Ich Mir auch äußerst werde angelegen seyn lassen, den Wohlstand Eurer mitten in Meinen Staaten belegenen Stadt bestens zu befördern und zu zeigen, daß Ich Euch und Eurer ganzen Stadt mit Hulde und aufrichtigem Wohlwollen wohl beigethan bin und verbleibe.

Potsdam den 29ten Januar 1784.

Friederich.

Finkenstein. v. Herzberg.

Beilage

Beilage I.

zu Seite 181.

Bericht von einer Unterredung des Fürsten Kaunitz mit dem holländiſchen Geſandten, Grafen von Waſſenaar, über die Barriere-Irrungen, überſezt aus einer in Holland erſchienenen kleinen Schrift: Réflexions sur une conversation ministerielle entre le Prince de Kaunitz et le Comte de Wassenaar. 1782.

Wien den 16ten März 1782.

Der Graf Waſſenaar hat Gelegenheit gehabt, ſich eine beſondere Unterhaltung mit dem Fürſten Kaunitz über die Barriere-Angelegenheit zu verſchaffen; ſie war ziemlich lang und lebhaft, und es wurden in derſelben einige merkwürdige Dinge geäußert.

„Hören Sie,“ ſagte der Fürſt in einem ſehr nachdrücklichen Ton, ich will zu Ihnen ganz offen und freimüthig reden: „Der Kaiſer will nicht mehr von

„den Barrieren reden hören; sie existiren nicht mehr. „Jeder Traktat hört von selbst auf, sobald die Um„stände, die ihn hervorbrachten, aufgehört haben. „Der Barriere-Traktat war gegen Frankreich ge„macht, jezt aber sind unsre Verbindungen mit Frank„reich von der Art, daß er dadurch gänzlich unnüz „wird, und durch diese Verbindungen haben wir Ih„nen eine viel bessere und zugleich sicherere Barriere „gegeben, als jene chimärische war.“ — Als Hr. v. Wassenaar hierauf äußerte, daß politische Systeme, wie alle Dinge dieser Welt, Veränderungen unterworfen wären, erwiederte Fürst Kaunitz sehr lebhaft: „nein, das ist hier nicht der Fall. Unsere Verbin„dungen sind die Folge eines festen und wohl durch„dachten Systems; sie sind nicht für kurze Zeit, son„dern für ein Jahrhundert und länger gemacht. Wenn „auch je einmal ein Minister, sey es an dem Hofe „von Wien, oder von Versailles, ein solcher Thor „wäre (welches doch fast unglaublich ist), um diese „Verbindungen zerreißen zu wollen; so würde es ihm „nicht gelingen. Man würde ihn ins Irrenhaus „bringen. Diese Verbindungen sind fest und unauf„löslich. Ich wiederhole es Ihnen, sie sind die be„ste Barriere, welche Sie je wünschen können. Der „Kaiser will Ihnen wohl, und Sie haben nie Et„was zu fürchten weder von unsrer Seite, noch von „Frank-

„Frankreich.“ — Als Herr von Waſſenaar hier- über ein angemeſſenes Compliment machte, aber zu- gleich bezeugte, wie es ihm ſehr leid thue, zu ſehen, daß alle Vorſtellungen von Ihro Hochmögenden, um wenigſtens Namur als Barriere-Platz zu behalten, gar keinen Eindruck machten, erwiederte Kaunitz: „Sie erfüllen Ihre Inſtruktionen recht gut, aber Sie „haben Verſtand, und ich bin gewiß, daß Sie mir „Recht geben, und daß Sie Selbſt die Nichtigkeit „dieſer Barrieren fühlen.“ Hr. v. Waſſenaar ant- wortete, indem er die Achſeln zuckte, bisher habe er noch immer geglaubt, daß Traktaten doch etwas be- deuteten; er werde ſeinen Committenten von dieſer Unterredung Bericht erſtatten. Fürſt Kaunitz erwie- derte: „ich habe Ihnen als ein ehrlicher Mann und „ganz offen geredet; melden Sie Alles, was ich „Ihnen geſagt habe. Ihre Committenten werden „ſich wohl dabey befinden, wenn ſie gegen den Kaiſer „Achtung beweiſen; es wird ſie gewiß nicht gereuen, „wenn ſie in dieſer Sache ſich mit Klugheit betra- „gen.“ Nun kam er auf den Krieg zwiſchen England und der Republik und die Friedensunterhandlungen; er ſagte: „aber fangen Sie doch endlich einmal an, ernſt- „lich zur See zu rüſten. Das Seeweſen iſt bey Ih- „nen gar zu ſehr vernachläſſigt und wird gar zu lang- „ſam betrieben.“ Hr. v. Waſſenaar antwortete:

man ihne hierin alles Mögliche, aber die Verfassung des Staats mache eine gewisse Langsamkeit unvermeidlich; er fragte zugleich, ob denn nicht bald Hofnung sey, einen Congreß sich versammeln zu sehen? Fürst Kaunitz antwortete mit einiger Empfindlichkeit: „man wird früher oder später dazu kommen müssen.“ Dann sagte er noch sehr lebhaft: „o! die Engländer „kratzen sich jezt recht hinter den Ohren, daß sie die „schöne Gelegenheit versäumt haben, die ich ihnen „voriges Jahr anbot, um sich mit Ehren aus der „Sache zu ziehen. Ich hatte einen Plan gemacht, „der ihre Würde ganz rettete; aber sie haben nicht „gewollt, und bereuen es sehr, da sie jezt in weit „größerer Verlegenheit sind, außer dem, was sie „sonst noch zu fürchten haben.“

Noch einige nachträgliche Bemerkungen zu dem zweiten Bande.

Zu Seite 100.

Während des Druks dieses Bandes, ist über den im zwölften Kapitel behandelten Gegenstand, die Rechte neutraler Mächte während eines Seekrieges eine Schrift erschienen, welche denselben mit großer Bestimmtheit und Klarheit aufhellt, und zugleich eine schäzbare Sammlung der über die streitige Fragen in der neuesten Zeit erschienenen wichtigsten Staatsacten enthält. Der Titel derselben ist: Le traité D'utrecht reclamé par la france, ou coup d'oeil sur le systêmme maritime de Napoléon Bonaparte, renfermont un appercù historique et raisonné des principales discussions dernièrement agitées, et qui le seront toujours, entre les puissances belligérantes & les nations neutres en matière de legislation maritime. à Leipsic. 1814. Der Kenntnißreiche und scharfsinnige ungenannte Verfasser, ist der Königlich Sächsische Legationsrath Herr Biederman. Ich verweise meine Leser, die sich über den Gegenstand näher unterrichten wollen, gern auf diese Schrift, und bemerke mit Vergnügen, die Uebereinstimmung der Grundsäze derselben mit den von mir entwickelten.

Zu

Zu Seite 106. der Note 5.

Noch ehe der hier genannte Harris als englischer Gesandter nach Berlin kam, war seine erste Anstellung im J. 1768 als Legationssecretair bey der Gesandtschaft in Madrit, wo er während der Abwesenheit des Botschafters die sehr wichtigen Irrungen über die Falklandsinseln mit großer Geschicklichkeit betrieb.

Zu Seite 220. Note 29.

Der Fürst Carl von Ligne ist als Kaiserl. östreich. Feldmarschall am 13ten Dec. 1814 zu Wien gestorben. Er war 1735 gebohren, aus einem alten Geschlecht, in Hennegau stammend, das im 17ten Jahrhundert die reichsfürstliche Würde erhielt. Wegen seiner an der äußersten französischen Gränze liegenden Grafschaft Fagnolles, wurde er im Jahr 1786 zum westphälischen Kreise aufgenommen. Bis zum lezten Augenblick hat er die ihn auszeichnende Geistesheiterkeit und muntere Laune behalten.

Ende des zweiten Bandes.

Lemgo, gedruckt in der Meyerschen Hof-Buchdruckerey.

An-

Anzeige einiger Druckfehler.

21 S. 5. v. u. statt waren, l. war.

25 S. 2. v. o. statt dessen Produkte, die, l. die Produkte.

31 in der Note 16, letzte Zeile, st. richtig durchgeführt, l. wirklich unternommen.

35 S. 3. v. o. st. der friedlichen, l. die friedliche.

62 S. 2. v. u. st. die und l. und die.

150. S. 1. v. o. st. sie l. es.

188. S. 3. v. o. st. seinen l. seinem.

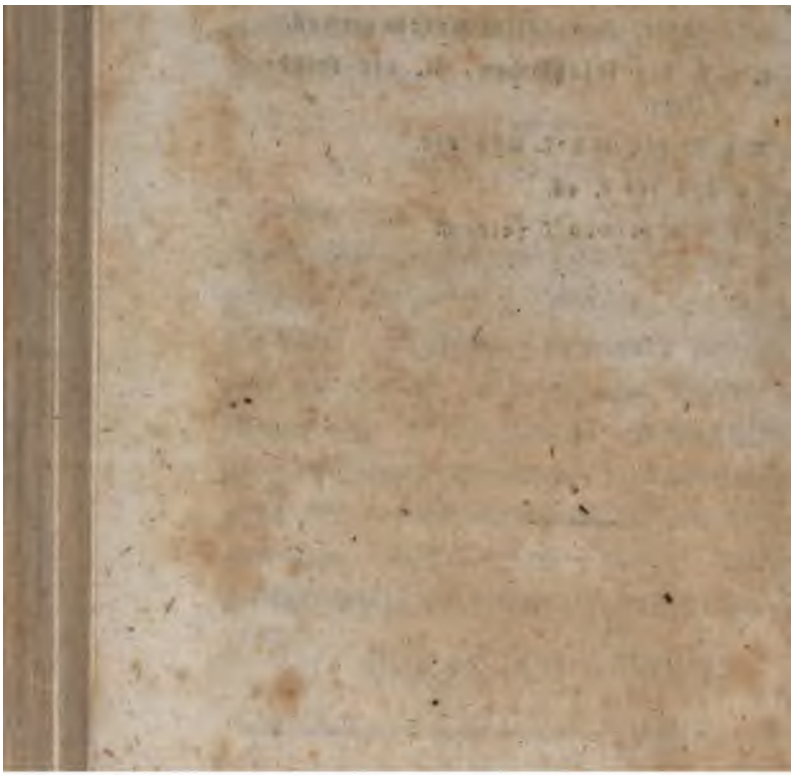

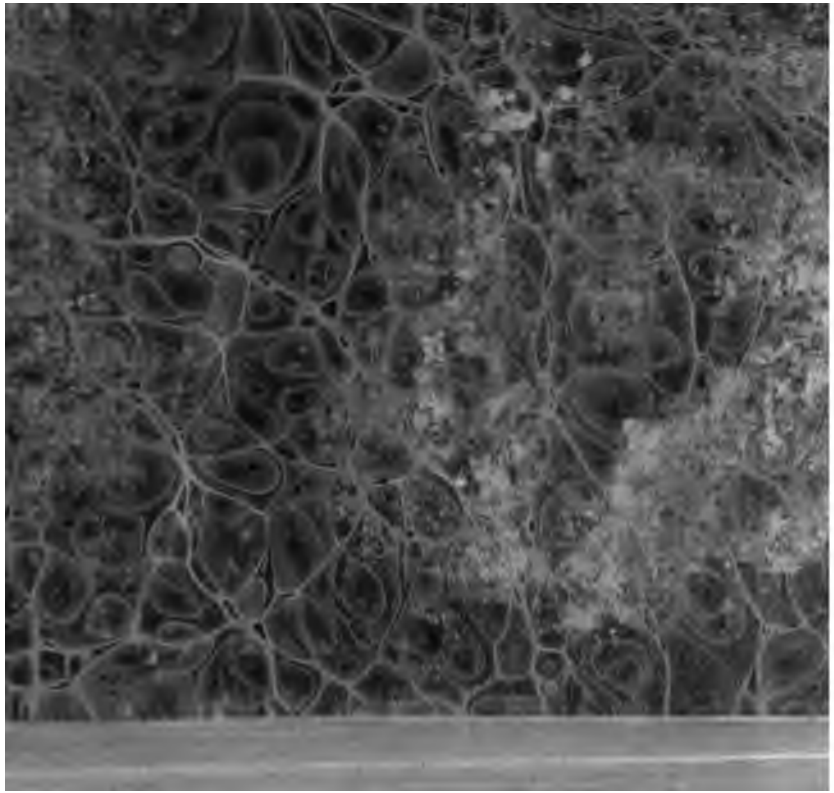

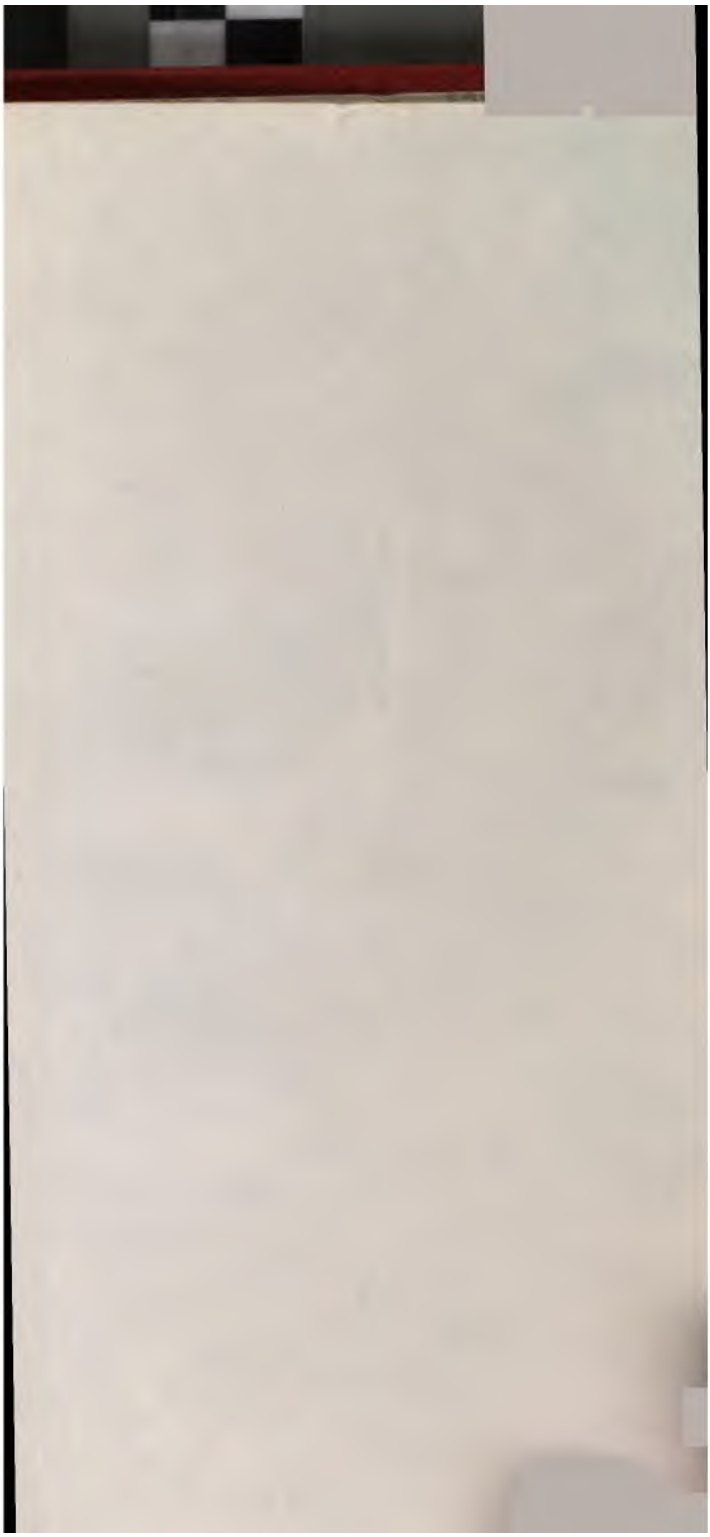

LIBRARIES
STANFORD
UNIVERSITY
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891

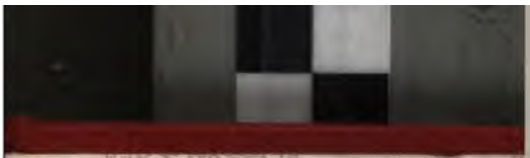

DD
413.2
D65
V.2
STAC

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.
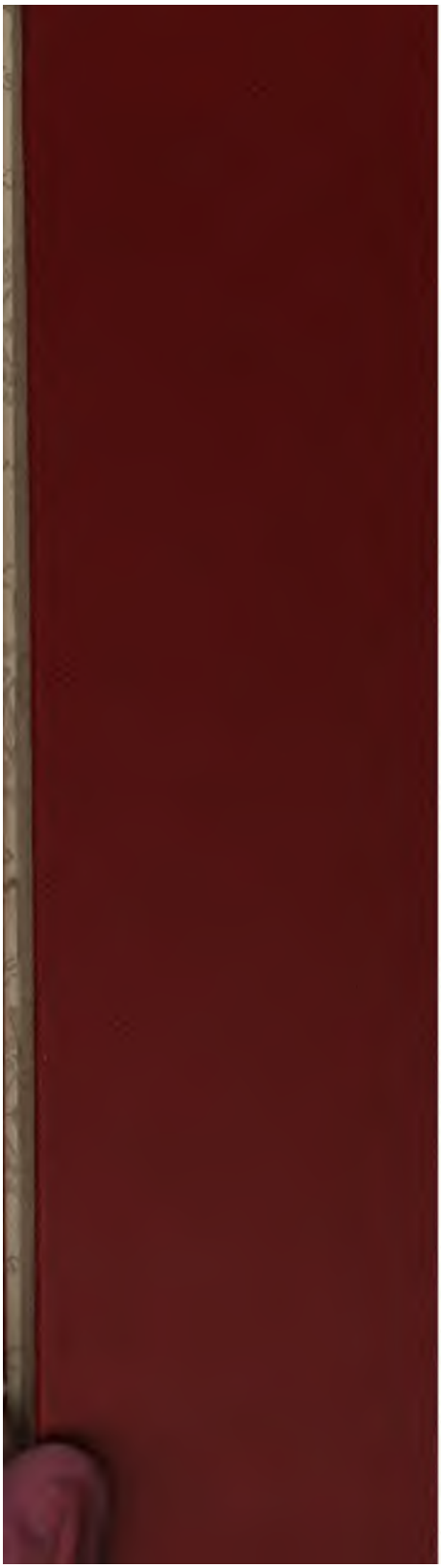
SPRING